

Register

über den

Inhalt von Heft 13 bis 30

des

55. Jahrganges der Juristischen Wochenschrift

II. Halbjahresband

1926.

Bearbeitet von Dr. Gabriele Böhme-Köst, Leipzig.

I. Inhaltsübersicht.

- | | |
|---|---------------------------------------|
| A. Abhandlungen, kleinere Aufsätze und Entgegnungen. S. *4. | C. Rechtsprechung. S. *6. |
| B. Übersichten, Tabellen und Zusammenstellungen. S. *6. | D. Behörden. S. *7. |
| | E. Vereine und Gesellschaften. S. *7. |
| | F. Vermischtes. S. *7. |

II. Sachregister.

S. *7.

III. Aufwertungsrecht.

A. Sachregister. S. *54. - B. Gesetzesregister. S. *59.

IV. Gesetzesregister.

A. Zivilrecht. S. *60. - B. Strafrecht. S. *65. - C. Stempel- und Steuerrecht. S. *67. - D. Sonstige Materien des öffentl. Rechts. S. *68. - E. Internationales Recht und Recht des Vertrages von Versailles. S. *70.

V. Alphabetisches Verzeichnis der im Gesetzesregister (IV) angeführten Gesetze und Verordnungen. S. *71.

VI. Alphabetisches Verzeichnis der Verfasser von Übersichten, Zusammenstellungen und Tabellen. S. *72.

VII. Verzeichnis der abgedruckten Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivil- und Strafsachen, des Staatsgerichtshofs, des Bayerischen Obersten Landesgerichts, der Instanzgerichte, der Verwaltungsgerichte und Verwaltungsbehörden, der Gemischten Schiedsgerichte, der ausländischen Gerichte nach dem Datum geordnet. A. Reichsgericht: a) Zivilsachen S. *73; b) Strafsachen S. *74. - B. Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich. S. *74. - C. Bayerisches Oberstes Landesgericht. S. *75. - D. Oberlandesgerichte. S. *75. - E. Landgerichte. S. *77. - F. Amtsgerichte. S. *77. - G. Verwaltungsgerichte und Verwaltungsbehörden: a) Reichsbehörden S. *78; b) Landesbehörden S. *78. - H. Gemischte Schiedsgerichtshöfe. S. *79. - J. Ausländische Gerichte. S. *79.

VIII. Alphabetisches Verzeichnis der Verfasser von Abhandlungen, kleineren Beiträgen und Entgegnungen. S. *80.

IX. Alphabetisches Verzeichnis des besprochenen Schrifttums.

A. Nach den Namen der Verfasser geordnet. S. *82. - B. Nach den Namen der Besprecher geordnet. S. *87.

X. Verfasser der Anmerkungen zu den Entscheidungen.

S. *90.

XI. Quellenregister der Reichsgerichtsentscheidungen in Zivilsachen.

S. *93.

I.

Inhaltsübersicht des 55. Jahrganges der Juristischen Wochenschrift.

II. Halbjahresband.

A. Abhandlungen, kleinere Aufsätze und Entgegnungen.

- Vom inneren Dienstbetrieb des Reichsfinanzhofs. Von RM. Dr. Boethke, München 1633
- Bemerkungen zu vorstehendem Aufsatz. Von Prof. Dr. Bühler, Münster i. W. 1636
- Die Veranlagung der Gewerbeertragssteuer in Preußen für die Jahre 1925 u. 1926. Von RegR. Dr. Kurt Friedlaender, Berlin 1637
- Anpassung des Strafrechts an das Allgem. Strafrecht. Von OGD. Dr. Albert Hellwig, Potsdam 1640
- Das Volksbegehren zur Aufwertung und Anleiheablösung. Von OGD. Präs. i. R. Dr. Best, M. d. R., Darmstadt 1654
- Die Ehefrau als Steuerschuldnerin. Von RegR. Dr. Runo Frieledt, Bremen 1655
- Steuerforderungen im Konkurse. Von RA. Dr. Fischer, Augsburg 1656
- Schuldzinsen, Renten, Dauerlasten als Ausgaben nach dem EinfStG. v. 10. Aug. 1925. Von Dr. Karl Heinz Lemke, Hamburg 1657
- Kann ein Einkommensteuerbescheid rechtswirksam in 1 Exemplar an beide Ehegatten gleichzeitig zugestellt werden? Von GerAss. Dr. Charitius, Berlin 1658
- Fiduziar. Eigentum und Beitreibung von Steuerhulden. Von RegR. Zahn, Rassel 1659
- Die Berücksichtigung von Veränderungen des Zinsfußes bei der Berechnung des Barwerts durch die Spruchstelle und die Aufwertungsstelle. Von MinR. Quassowst, Berlin 1761
- Die Aufwertung der Sach- und Haftpflichtversicherungsansprüche. Von RegR. Dr. Ludwig Berliner, Berlin-Wilmersdorf 1768
- Die Aufwertung im internat. Rechtsverkehr. Von Geh. Rat Prof. Dr. Endemann, Heidelberg 1770
- Die Ausführungsbestimmungen der Länder zum Aufwertungsrecht: Bayern. Von RA. Dr. Wassertrübinger, Nürnberg 1779
- Württemberg. Von RA. Dr. Heß, Stuttgart 1780
- Sachsen. Von RA. Dr. Wünschmann, Leipzig 1780
1. Aufwertung
Zu Art. 18 der DurchfVO. zum AufwG. Von RA. Dr. Dobermann, Breslau 1781
- Bürgschaft und Aufwertung. Von RA. Dr. Lenz, Trier 1781
- Industriebelastung und Rangvorbehalt (§ 7 AufwG.). Von OGR. Dr. Herbert Hirschwald, Berlin 1782
- Kann gegen Zahlung des Aufwertungs Betrags der „Hypothek“ (in Höhe von höchstens 25% des in Betracht kommenden Goldmarkbetrags) die Löschung im Grundbuch verlangt werden, wenn die „persönl. Forderung“ höher aufzuwerten ist? Von RA. Dr. Emil Roß, M. d. R., Dortmund 1783
- Vereinbarung und Vergleich nach dem Aufwertungsgefeh. Von RA. Dr. Lenz, Trier 1784

- Die Hypothekübernahme in Anrechnung auf den Grundstückspreis unter Berücksichtigung des § 4 AufwG. Von RA. Dr. Bodenheimer, Köln 1785
- Löschungsvormerlung nach § 1179 BGB. und Rangvorbehalt nach § 7 AufwG. I. Von Prof. Dr. Heinrich Hoeniger, Freiburg i. Br.
II. Von RA. Stillschweig, Berlin 1785
2. Schwarzverkäufe
Streitfragen in Schwarzverkaufsprozessen, insbes. die Auseinanderkehrung zwischen Käufer und Verkäufer. Von OGR. Dr. Hoche, Berlin-Wilmersdorf 1787
- Genehmigung von Schwarzkäufen nach dem Grundstücksverkehrsgefeh. Von RA. Dr. Julius Weigert, Berlin 1789
3. Zinsen
Zur Rechtsprechung über Zinsen. Von OGR. Dr. W. Mannhardt, Hamburg 1790
- Höhe der Verzugszinsen. Von OGR. Dr. Golttermann (z. Z. OLG. Frankfurt a. M.) 1790
4. Sonstiges
Der Kauf mit Umtauschvorbehalt. Von Prof. Dr. Lenel, Freiburg i. Br. 1791
- Kann eine jurist. Person Liquidator einer anderen jurist. Person oder einer offenen Handelsgesellschaft sein? Von OGR. PrivDoz. Dr. Wilhelm Ludwig, Marburg (Lahn) 1792
- Zulassung oder Zurückweisung von Prozeßagenten? Von OGR. Dr. Gertßen, Duisburg-Ruhrort 1792
- Entgegnungen. Nochmals zur Einziehung der Vorratsaktien. Von RA. Prof. Dr. Karl Geiler, Mannheim-Heidelberg 1793
- Ein Gruß an die Wiener Konferenz der I. L. A. Von dem Präs. des RG. Dr. W. Simons, Vorj. der deutschen Landesgruppe der I. L. A. 1873
- Die Bedeutung des Wiener Kongresses der I. L. A. für die deutsche Rechtswissenschaft. Von RA. Dr. Emil Hofmannsthal, Wien, Vizepräs. des österr. Zweigvereins der I. L. A. 1874
- Das Recht der ehemaligen deutschen Gebiete. Elsaß-Lothringen
a) Eine franz. Gedächtnischrift zur Einführung des franz. Zivilrechts in Elsaß-Lothringen. Von OGR. Dr. Schwalb, Leipzig 1875
b) Das Schicksal des deutschen Privateigentums in Elsaß-Lothringen. Von RA. Dr. Bruno Weil, Berlin 1877
- Nordschleswig. Von RA. Sophus Erichsen, Hadersleben 1881
- Hultschin. Von RA. Friedr. Willh. Wenzrauch, Hultschin 1882
- Die Vollstreckung deutscher Urteile im Ausland. Italien. Von Adv. Prof. Dr. Mario Ghiron, Rom. Übersetzt von RA. Dr. Ernst Frankenstein, Berlin 1883
- Rußland. Von RA. RA. Dr. J. Rabino-witsch, Berlin 1886
- Schweiz. Von RA. Dr. H. Mener-Wild, Zürich 1886
- Spanien. Von OGR. Dr. Uppenkamp, Berlin 1887

- Recht des Versailler Vertrags
Ausgleichsverfahren. Der Ausschluß der Staatshaftung bei Vermögensverfall des Schuldners. Von OGR. Dr. Bunge, Lüneburg, z. Z. Berlin 1889
- Urteile nationaler Gerichte und deren Vollstreckung in der Rechtsprechung der Gem. Schiedsgerichtshöfe. Von RegR. Dr. Caspers, Berlin 1891
- Requisitionen italienischen Eigentums im besetzten Gebiet. Von OGR. Ernst Keetmann, Berlin 1893
- Der Schutz wohlverorbener Rechte von Ausländern in der Rechtsprechung. Von RA. Dr. Erwin Loewenfeld, Berlin 1895
- Das deutsch-franz. Aufwertungsabkommen. Von RA. Dr. Bruno Weil, Berlin 1898
- Ausland
Österreich
a) Privatrecht. Privatrechtsentwicklung in Österreich. Von RA. Geh. RA. RegR. Dr. Adolf Bachrach, Wien 1899
b) Öffentl. Recht. Die österr. Verfassungs- und Verwaltungsreform. Von PrivDoz. Dr. Ludwig Adamovich, Wien 1901
- Rußland
Der Zivilprozeß in der Sowjetunion. Von RA. Dr. Heinrich Freund, Berlin 1903
- Übersicht über das Handelsregister im Ausland. Fortf. Von UnioAss. Dr. Viktor Frieze, Berlin 1929
- Besetzte Gebiete
Aus den Mittel. des R. Komm. f. d. besetzt. rhein. Gebiete (1926 Nr. 1—4). Von RA. Dr. Hugo Kaufmann I, Krefeld 1931
- Saar-Urteile. Von RA. Dr. Emil Hofmannsthal, Wien 1931
- Vertrag von Versailles
Zur Auslegung des Versailler Vertrags. Von OGD. Dr. Riedinger, Potsdam 1932
- Die Leistung von Prozeßkostenmäßigkeit durch Franzosen und die Stellung des deutschen Richters zu Staatsverträgen. Von RA. Dr. Rüttgen, Trier 1933
- Privatparteien vor den Gem. Schiedsgerichten. Von OGR. Dr. Schäkel, deutscher Staatsvertreter b. Deutsch-Franz. Gem. SchG. Paris 1934
- Die Aufrechterhaltung von Geldschulden aus Vorkriegsverträgen nach dem Versailler Vertrag. Von GerAss. Walter Hamel, Berlin 1935
- Die brit. Beschlagnahmeverfügung (Vesting Order) und ihre Wirkung auf deutsche Ausgleichsforderungen. Von Amts- und Landrichter Dr. Rollmeyer, Berlin 1736
- Illiquide Ansprüche vor den Gem. Schiedsgerichten. Von StAnw. Fiedeler, Berlin 1937
- Die Behandlung der Börsentermingeschäfte an der Londoner Wertpapierbörse durch das Deutsch-Engl. Gem. Schiedsgericht. Von GerAss. Dr. Gerhard Bogel, Berlin 1938
- Internationaler Rechtsverkehr
Der Rechtsverkehr mit der tschechoslowak. Republik mit Rücksicht auf deren neueste

- Sprachengehgebung. Von N. Friedr. Wilh. Werauch, Sultschin 1940
- Das deutsch-russ. Schiedsgerichtsabkommen und die russ. Gesetze. Von Russl. N. J. Rabinowitsch, Berlin 1940
- Ausland
- Die Einrichtungen in Österreich zur Entscheidung von Streitigkeiten aus Dienst- und Arbeitsverhältnissen. Von OGR. Dr. Karl Starf, Wien 1941
- Die Goldbilanz in Ungarn. Von N. Dr. Andor Glüdsthal, Budapest 1943
- Neuordnung des gesetzl. Erbrechts in England. Von N. Dr. Friz Oppenheimer, Berlin 1944
- Sonstiges
- Ublige Namen nach heutigem Recht.
- A. Von ObAmtsR. i. R. Goslich, Hamburg 1944
- B. Von Prof. Dr. Otto Opet, Kiel 1945
- Kraftfahrzeugverkehr und Kraftfahrzeugsteuer. Von N. Dr. R. Hoch, Berlin 1945
- Stundung einer durch Bürgschaft gesicherten Schuld. Von Dr. Ernst Reimer, Berlin-Zehlendorf 1946
- Michael Dieß †, Ignaz Heinsfurter †. Von J. R. Dr. J. Magnus 2045
- Julius Kausniz †. Von J. R. Dr. J. Magnus 2045
- Die Novelle zum GmbH-Gesetz. Von N. Dr. W. Schmidt II, Berlin 2046
- Die Ründigungssfrist der Angestellten. Von N. u. Doz. Dr. Georg Baum, Berlin 2048
- Markt gleich Markt bis ins Jahr 1922 hinein. Von OGR. A. Zeiler, Leipzig 2051
- Wann endet die Mitgliedschaft der in den Aufsichtsrat entsandten Betriebsratsmitglieder? Von N. Dr. Mansfeld, Essen 2059
- Schiedsgerichtsklausel und Unbestrittenheit des Anspruchs. Von N. Prof. Dr. James Breit, Dresden 2059
- Das Aufwertungsverbot des § 66 AufwG. Von N. Dr. Wilhelm Thiele, Berlin 2060
- Beginn der Verzinsung der dingl. und persönl. Rechte bei Aufwertung geldlöcher Hypotheken (§ 28 Abs. 2 AufwG.).
- I. Von N. Dr. Koh, Dortmund 2061
- II. Von OGR. a. D. Th. Meyer, Leipzig 2062
- Zur Effekten sammeldepotfrage. Von N. Dr. Georg Opiß, Berlin 2063
- Nachträgliche Genehmigung von Schwarzverkäufen.
- A. Von N. Dr. Besler, Berlin 2064
- B. Von OGR. Geh. J. R. Dr. Karl Beder, Cleve 2064
- C. Von MinR. Wagemann, Berlin 2064
- D. Von N. Dr. Ernst Hagelberg, Berlin 2065
- Zur Aufwertungsverpflichtung der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände bei Restkaufgeldansprüchen.
- A. Von KreisSynod. Dr. Kauf, Rauen (Kr. Osthavelland) 2065
- B. Von Staatssek. i. R. Wirkl. Geh. Rat Dr. Mängel, Berlin-Nikolassee 2067
- Die Aufwertung im internat. Rechtsverkehr. Von N. Dr. Reinhold, Düsseldorf 2067
- Deutscher Juristentag. Ein Gruß dem 34. Deutschen Juristentag. Von Prof. Dr. Friz Stier-Somlo, z. Z. Rektor der Univ. Köln 2141
- Deutsch-österreich. Rechtsannäherung. Von N. Dr. Ernst Wolff, Berlin 2142
- Die Tagung der deutschen Landesgruppe der Internat. Kriminalist. Vereinigung in Bonn a. Rh. 1926. Von Oberreichsanwalt Dr. Ebermayer, Leipzig 2145
- Der Richter als privater Schiedsrichter?
- I. Von Richter Bredenkamp, Bremen 2147
- II. Richter und Rechtsanwalt als Mitglied des Schiedsgerichts. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. Richard Schmidt 2147
- Die Urteilsbegründung des überstimmten Nichters. Von N. Dr. Max Alsborg, Berlin 2164
- Zur Frage der Bindung der Reichsdisciplinargerichte an die tatsächl. Feststellungen der Strafgerichte. Von Geh. J. R. Schwarz, Köln 2165
- Das Verh. des § 49 a MSchG. zu § 4 PreisTrWD. Von N. Dr. Ernst Edlstein, Breslau 2166
- Der Prüfling, der nach abgelegter Prüfung in Begleitung des Fahrlehrers nach Hause fährt, darf das Fahrzeug nicht selbst lenken. Von Dr. jur. P. Weiß, Präf.-Synod. des Allg. Dtsch. Automobilklubs, München 2167
- Zur franz. und deutschen Rechtsfindungsart. Von N. Dr. Ernst Fuchs, Karlsruhe 2167
- Aus der Rede bei der Eröffnung des Deutschen Juristentags Köln, 12. Sept. 1926, von Reichsjustizminister Dr. Bell 2263
- Das preuß. Gesetz über die Vertretung vor den Verwaltungsgerichten.
- I. Von N. Dr. Görres, Berlin 2264
- II. Von N. Dr. Max Friedlaender, München 2266
- III. Von N. Dr. Heß, Stuttgart 2267
- IV. Von J. R. Dr. Wünschmann, Leipzig 2267
- V. Von N. Dr. Dieß, Karlsruhe 2268
- VI. Von N. Dr. Bödel, Jena 2269
- VII. Von N. u. PrivDoz. Dr. Walter Fischer, Hamburg 2269
- Inwieweit ist der Prozeßrichter an Maßnahmen von Verwaltungsbehörden gem. § 155 RBG. gebunden? Von Ref. Dr. Jaschko-witz, Berlin-Charlottenburg 2279
- Heilkundige und Rechtskonsulenten. Von N. u. Doz. Dr. Georg Baum, Berlin 2279
- Die Novelle zur AutomobilVerf. v. 28. Juli 1926 und örtl. Polizeiverordnungsrecht. Von Präf.-Synod. des ADAC. Dr. P. Weiß, München 2280
- Jündigkeit und Bauwürdigkeit im preuß. Vergrecht. Von Prof. Dr. Guido Risch, Halle a. d. S. 2280
- Die Fortgeltung des preuß. GrVerfG. für vor dem 4. Aug. 1925 getätigte Grundstücksveräußerungen.
- A. Von N. Dr. John Wolffsohn, Berlin 2281
- B. Von N. Dr. Ernst Hagelberg, Berlin 2282
- Die Landeskulturprüfungsbehörden. Von Ober-Landeskulturrat Haad, Berlin-Lankwitz 2326
- Der Inflationsaufwertungsvergleich. Von N. Dr. Alfons Roth, Berlin 2341
- Internat. Privatrecht oder Währungsrecht bei der Aufwertung von Markforderungen? Von Dr. George Melchior, Haag 2345
- Casum sentit alter. Von N. Dr. H. W. Hoed, Hamburg 2350
- Rechtsfolgen des veräußerten Anspruchs. Von N. Dr. Hans Friz Abraham, Berlin 2350
- Vergleich, Vereinbarung und Verzicht im Aufwertungsrecht. Von N. Dr. Freiherr v. Falkenhausen, Königsberg i. Pr. 2351
- Der Stempelanzug zu Urkunden über vergleichsweise Aufwertung von Hypotheken. Von JustObZusp. Vienig, Goldberg i. Schl. 2352
- Verh. der Aufwertungsstelle zum Grundbuchamt. Von OGR. Rids, Berlin 2352
- Nochmals: Die unlösbaren Rangschwierigkeiten des AufwG.
- A. Von OGR. Dr. Weisler, Halle a. d. S. 2352
- B. Von Staatssek. i. R. Wirkl. Geh. Rat Dr. Mängel, Berlin-Nikolassee 2352
- Die Verpflichtung der Kommunen zur Aufwertung ungesicherter Restkaufgeldansprüche.
- A. Von DiplVolkswirt Karl Marder, Berlin 2353
- B. Von Staatssek. z. D. Dr. Heinrici, Berlin 2354
- Zum Schwarzkauf
- Neue Gesichtspunkte zur Schwarzkauffrage. Von N. Dr. Hagelberg, Berlin 2355
- Auseinanderlegung zwischen Käufer und Verkäufer in Schwarzkaufprozessen. Von N. Dr. Arthur Eljaß, Berlin 2355
- Zur Berliner Tagung der Vereinigung deutscher Zivilprozessrechtler. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. A. Mendelssohn Bartholdy, Hamburg, Sekretär der Vereinigung 2397
- Zur Zivilprozessreform. Von Reichsjustizminister Dr. Bell, Berlin 2397
- Die Rechtsanwaltschaft bei den ausländischen Arbeitsgerichten. Von N. u. Doz. Dr. Georg Baum, Berlin 2399
- Der 34. Deutsche Juristentag. Das prozeßrechtl. Thema (Neuregelung des schiedsgerichtl. Verf.). Von Geh. RegR. MinR. Dr. Volkmar, Berlin 2402
- Die Gerichtsbarkeit über fremde Staaten. Eine rechtsvergleichende Studie nach engl., ital. und deutscher Praxis. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. A. Mendelssohn Bartholdy, Hamburg 2405
- Rechtsvergleichung im Zivilprozeß. Von OGR. Dr. Bunge, Lüneburg, z. Z. Berlin 2408
- Die Prüfung der Legitimation der gesetzl. Vertreter einer prozeßunfähigen Partei und der Unterzeichner einer Prozeßvollmacht durch den Prozeßrichter. Von OGR. Wunderlich, Berlin 2420
- Auslagenerstattung in Armenrechtsachen; zugleich ein Beitrag zur Frage der Kritik der Rechtspflege überhaupt. Von J. R. Dr. Hugo Kaufmann I, Riefeld 2422
- Bestandteil der Akten. Von J. R. Gundlach, Berlin 2423
- Die Wahrheitsform des Parteieids. Von N. Dr. Ludwig Bendix, Berlin 2424
- Auferlegung einer Sicherheit bei Unterlassungsansprüchen durch Urteil und einstweil. Verfügung. Von N. Dr. Hans Herm. Beder, Berlin 2425
- Die Abgrenzbarkeit des § 323 ZPO. von § 767 ZPO. Von Geschäftsführer des Stadtjugendamts Amtsvormund Burghart, Fürth 2425
- Pfändung des nichtvalutierten Teils von Höchstbetrags hypotheken. Von N. Dr. Karl Abenheimer, Karlsruhe 2426
- Die Vollstreckung der deutsch-russ. Schiedsprüche in der Sowjetunion. Von russl. N. Dr. J. Rabinowitsch, Berlin 2427
- Einziehung und Kraftloserklärung von Erbscheinen und Testamentsvollstreckzeugnissen. Von OGR. Dr. Friz Drewes, Charlottenburg 2427
- Hauptströmungen in der modernen Rechtsphilosophie. Von Prof. Dr. Wilh. Sauer, Königsberg 2509
- Eine parlamentarische Juristenvetretung in Polen. Von MinR. im preuß. JustMin. Lutterloh, Berlin 2525
- Zur Frage der Verzinsung geldlöcher Hypotheken.
- I. Von OGR. Goering, Oldenburg i. D. 2525
- II. Von J. R. Stillschweig, Berlin 2526
- Der Bürobetrieb des Anwalts. Von J. R. Dr. Noest, Münster 2557
- Die prozessuale Sicherheitsleistung durch Bürgschaft und die Hinterlegungsstelle. Von OGR. Wunderlich, Berlin 2558
- Die Verbindung des Anwalts mit der Presse. Von N. Dr. Max Friedlaender, München 2561
- Die Werbungsstellen der Rechtsanwälte und Notare bei der endgültigen Einkommensteuerveranlagung 1925. Von RegR. a. D. Dr. Deiter, Hannover 2565

Verteidiger und Revisionsstermin. Von **N.** Dr. Luetgebrune, Göttingen 2565

Das Gesetz betr. die Ermöglichung der Kapitalrehabilitation für landwirtschaftliche Pächter.

I. Von **J.** Stillschweig, Berlin 2605

II. Von **Reg.** F. Lippmann, Berlin 2610

Die Mobilhypothek insbes. am Pachtinventar. Von **OG.** Grünebaum, Düsseldorf 2616

Darf der Verpächter ohne Zustimmung des Hypothekengläubigers auf sein gesetzl. Pfandrecht am Pachtinventar verzichten? (§ 585 BGB.). Von **Geh.** **Reg.** Dr. Ponsid, M. d. R. W. R. 2616

Zum Problem der Bösgläubigkeit im Aufwertungsrecht. Von **N.** Dr. v. d. Trend, Berlin 2661

Enteignungsschädigung und Markentwertung. Von **Stadtrat** Dr. Kurt Gordan, Berlin 2663

Die Vorlegungspflicht des **OG.** in Aufwertungsachen (§ 28 Abs. 2 FGG. und § 74 AufwG.). Von **N.** Dr. Eugen Josef, Freiburg i. Br. 2666

Das Verhältnis der vereindarten zur gesetzl. Aufwertung. Von **OG.** Dr. Weizler, Halle a. d. S. 2666

Zwei Fragen aus dem Aufwertungsrecht. Von **OG.** Sauter, Celle 2668

Aufwertung der auf Grund des Branntweinmonopolgesetzes zu zahlenden Entschädigungen. Von **N.** Dr. v. Karger, Berlin 2669

Ablösungsgefeh. Von **N.** Dr. Wassertrübinger, Nürnberg 2670

Höhe der Verzugszinsen. Von **Dr.** Erich Trost, Berlin 2671

Robert Hinrichsen †. Von **J.** Dr. Julius Magnus, Berlin 2717

Zur Reform des Strafrechts und des Strafverfahrens.

A. Die Novelle zum **GG.** und zur **StP.** Von **OG.** Dr. W. Rosenberg, Leipzig 2717

B. Zur Reform des Strafrechts. Von **Prof.** Dr. J. Goldschmidt, Berlin 2719

Ist ein Verteidiger berechtigt, nach Eröffnung des Hauptverfahrens dem Angeklagten einen Altkauszug oder auch eine vollständige Altkausabschrift mitzuteilen und ihm während der Hauptverhandlung zu seiner Verteidigung zu belassen?

A. Von **SenPräs.** am **RG.** Dr. Lode, Leipzig 2725

B. Von **N.** Dr. Max Asberg, Berlin 2726

Das neue Militärstrafrecht. Von **StAnw.** Rittau, Köln 2727

Juristendeutsch? Von **N.** Dr. Brons, Freiburg (Bez. Hamburg) 2735

Stillschweigender Verzicht auf den Beistand eines Verteidigers? Von **N.** Dr. Luetgebrune, Göttingen 2736

Berufung des Nebenklägers nach Erlöschen des Bußanspruchs.

A. Von **N.** Dr. Ernst Hirsch, Wiesbaden 2737

B. Von **Geh.** **Kat.** **Prof.** Dr. v. Belling, München 2738

Kostenfestsetzung im Privatklageverfahren. Von **OG.** Brehfeld, Bayreuth 2738

Rechtswende?

I. Von **SenPräs.** am **RG.** Dr. Reichert, Leipzig 2791

II. Von **Geh.** **J.** Dr. Heilberg, Breslau 2793

III. Von **Geh.** **J.** **Prof.** Dr. Wilh. Risch, München 2800

Die Verfassung der Verein. Staaten von Nordamerika. Von **Reichsmin.** des Innern Dr. Külz, Berlin 2805

Aufwertung privatrechtlicher Forderungen in Polen. Von **OberReg.** F. Henrychowski, Charlottenburg 2806

Die Liquidation des Vermögens der sog. Geburispolen gem. Art. 297 **VB.** Von **N.** Dr. Berthold Haase, Berlin 2809

Gemischte Schiedsgerichte: Urteile nationaler Gerichte und deren Vollstreckung in der Rechtsprechung der **GemSchG.** Von **Reg.** Dr. Caspers, Berlin 2813

International-privatrechtliche Fragen vor den **GemSchG.** Von **N.** Dr. Walliser Lewald, Berlin 2815

Aufgeldzahlung und echter Aufwertungsvergleich nach § 67 **AufwG.** Von **GerUf.** Dr. Erdstiel, Berlin 2829

Die Zwangsvollstreckung von zivilrechtlichen Entscheidungen deutscher Gerichte im Saargebiet. Von **OberReg.** Stäglich, Koblenz 2830

Deutsches oder polnisches Aufwertungsrecht?

A. Von **OG.** u. **OG.** Dr. Lührse, Stettin 2831

B. Von **N.** Dr. Berthold Haase, Berlin 2831

Das internat. Privatrecht Jugoslawiens. Von **Bizetonjul** Kurt Sell, Berlin 2833

Das internat. Privatrecht der Sowjetunion. Von **N.** Dr. Heinrich Freund, Berlin 2833

Die Modernisierung des türkischen Rechts.

I. Von **OG.** Dr. Pritsch, Berlin 2835

II. Von **Bizetonjul** Kurt Sell, Berlin 2835

Schuldenzahlung durch den Liquidator deutschen Vermögens im Ausland. Von **Landrichter** Dr. Bulofzer, Berlin 2836

Franz. Handhabung des **BGB.** in Elsass-Lothringen und freies Recht. Von **OG.** Dr. Schwalb, Leipzig 2836

Anwesenheitsrecht, Teilnahmerecht und Stimmrecht bei Generalversammlungen. Von **N.** Dr. Berniden, Köln-Marienburg 2877

Das Verfahren über die Eintragung der Nichtigkeit und Lösung von Gesellschaften und Genossenschaften wegen Unterlassung der Umstellung nach der **VO.** v. 21. Mai 1926. Von **OG.** a. D. Theodor Cohn, Berlin 2881

Aus der Praxis der Einmangengesellschaft. Von **N.** Dr. Heinrich Friedlaender, Berlin 2892

Die Haftpflicht des aufsichtsratsähnlichen Drengans in der **GmbH.** Von **Dr.** Gauß, Darmstadt 2892

Vertreterversammlung des Genossenschaftsgesetzes. Von **OG.** Citron, Berlin 2893

B. Übersichten, Tabellen und Zusammenstellungen.

Übersicht über die geltenden Steuerätze der Besitz- und Verkehrssteuern. Von **N.** Dr. Rudolf Wassermann, München 1727

Die Rechtsprechung des **RFG.** auf dem Gebiet der Grunderwerbsteuer. Von den Steuerinsp. Dörner und Arnhold, Breslau 1729

Schrifttum des Steuerrechts seit August 1925. Von **Bibl.** b. **RG.** Dr. Martin Kreplin 1745

Schrifttum. Mitgeteilt von **BiblDir.** b. **RG.** Dr. Hans Schulz 1757 1864 2246 2553

Neues Schrifttum zur Aufwertungsfrage. Zusammengestellt von **OberBibl.** b. **RG.** Dr. Paul Günzel 1866 2390

Völkerrecht und internat. Recht. Von **Bibl.** b. **RG.** Dr. Curt Blauß, Leipzig 2034

Streitfragen aus dem **AufwG.** Von **N.** Dr. H. H. Bernstein, München 2128 2710

Schrifttum des Strafrechts und Strafprozessrechts (1. Mai bis 1. Aug. 1926). Von **Bibl.** b. **RG.** Dr. Martin Kreplin 2240

Schrifttum des öffentl. Rechts. Mitgeteilt von **Bibl.** b. **RG.** Dr. Martin Kreplin 2329

Prozessrechtl. Grundzüge des **RFG.** 2495

Streitfragen des neuen Zivilprozessrechts. Von **N.** Theodor Sonnen, Berlin 2496

Neues Schrifttum über Zivilprozess, Gerichtsverfassung und Kostenwesen. Zusammengestellt von **OberBibl.** b. **RG.** Dr. Paul Günzel 2500

Schrifttum der Staats- und Rechtsphilosophie. Mitgeteilt von **Bibl.** b. **RG.** Dr. Martin Kreplin 2552

C. Rechtsprechung.

1. Gerichte.

Reichsgericht:

a) Zivilsachen: 1659 1795 1947 2067 2169 2283 2357 2429 2526 2567 2617 2671 2738 2838 2894

b) Straffachen: 1669 1822 1989 2088 2171 2296 2443 2540 2577 2631 2686 2741 2853 2924

Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich: 2298

Bayerisches Oberstes Landesgericht:

a) Zivilsachen: 1993 2089 2200 2643 2855 2930

b) Straffachen: 1671 1994 2201 2300 2450 2544 2632 2688 2925

c) Beschwerdeentscheidungen gegen Entscheidungen der Aufwertungsstellen: 1835 2000 2094 2636

Oberlandesgerichte:

a) Zivilsachen: 1675 1839 2001 2095 2210 2301 2303 2380 2460 2546 2549 2584 2641 2645 2696 2774 2856

b) Beschwerdeentscheidungen gegen Entscheidungen der Aufwertungsstellen: 1823 1836 1999 2089 2208 2368 2454 2545 2581 2632 2688 2772 2926

c) Rechtsentscheide in Miet- und Pachtjudsachen: 1674 1838 2000 2302 2455 2548 2583 2639 2773 2929

d) Straffachen: 1678 2003 2116 2222 2307 2481 2549 2591 2647 2776 2936

e) Spruchstelle für Goldbilanzen beim Kammergericht: 1673

f) Entscheidungen der Spruchstellen auf Grund des **UnAbtG.**: 1838 2695 2962

Landgerichte:

a) Zivilsachen: 1682 1856 2004 2118 2309 2387 2482 2592 2709 2782 2859 2937

b) Straffachen: 2122 2235

c) Beschwerdeentscheidungen gegen Entscheidungen der Aufwertungsstellen: 1853

Amtsgerichte: 2237 2597

2. Verwaltungsgerichte und Verwaltungsbehörden.

a) Reichsbehörden.

Reichsfinanzhof:

a) Gutachten: 1682 2310 2937

b) Entscheidungen: 1684 1861 2006 2123 2311 2488 2598 2648 2782 2939

Reichswirtschaftsgericht: 2599 2943

Reichsoversorgungsgericht: 2010 2237 2312 2491

Reichsoversicherungsamt: 2009 2127 2237 2312 2490 2649 2709

Reichsdisciplinarhof: 2199

Reichsbahngericht: 2005

Reichsschuldenverwaltung: 2388

Schiedsgericht für Oberschlesien: 2862

b) Landesbehörden.

a) Oberverwaltungsgerichte:

Preuß. **OVG.**: 1722 2011 2238 2313 2491 2649 2783 2861

Bayer. **OVG.**: 2011 2317 2491 2550

Württemberg. **OVG.**: 2318

Sächs. **OVG.**: 2318 2388 2652

Thüring. **OVG.**: 2011 2319 2389 2551

Hamburger **OVG.**: 2320 2862

β) Sonstige Landesbehörden:

Preuß. Gerichtshof für Kompetenzkonflikte: 2011 2320 2492 2652

Preuß. Landesamt für Familiengüter: 2012 2324 2494 2654

Preuß. Oberlandeskulturamt: 2328 2656

Sächs. Finanzamt Dresden: 2490

Bayer. Landesversicherungsamt: 2015 2328 2656

3. Gemischte Schiedsgerichte.

- Deutsch-Engl. GemSchGh.: 2017 2127 2328
2865 2943
Deutsch-Franz. GemSchGh.: 2018 2867
Deutsch-Belg. GemSchGh.: 2016 2864
Deutsch-Ital. GemSchGh.: 2022 2238 2867
Deutsch-Japan. GemSchGh.: 2024
Deutsch-Poln. GemSchGh.: 2025 2869
Deutsch-Rumän. GemSchGh.: 2026
Griech.-Bulg. GemSchGh.: 2872

4. Ausländische Gerichte.

- Obergericht Danzig: 1998 2208
Oberster Gerichtshof Wien: 2027
Franz. Staatsrat: 2028
Oberster Gerichtshof Brünn: 2029 2871
Dän. Reichsgericht: 2030
Appellationshof in Alexandrien: 2031
Oberster Gerichtshof der Südafrikan. Union
2032
Oberster Gerichtshof Warschau: 2028 2389
Obertribunal Kaunas (Kowno): 2495 2870
2943

D. Behörden.

- Preuß. Finanzminister, Besch. v. 18. Mai 1926:
III C 3259 1654

E. Vereine und Gesellschaften.

- Vereinigung für Aktienrecht. Sitzungen
a) 1. Juni 1926 1776
b) 29. Juni 1926 2057
Berliner Anwaltverein. Sitzung v. 7. Juni
1926. Thema: Aufwertungsfrage 1777
International Law Association 1926
Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht (Ordentl.
Jahresvers. Wiesbaden 26.—29. Mai 1926)
1926
Strafrechtl. Vereinigung der Berliner An-
waltschaft.
A. Leitfäden über die Verbindung des Ver-
teidigers mit der Presse
B. Richter und Verteidiger nach dem StG.-
Entw. von 1925 2161
Die Arbeitsgemeinschaft für Reform des
Strafvollzugs. Mitgeteilt von StAnw. Dr.
Man, Darmstadt 2163

Freie Vereinigung für Jugendgerichte und
Jugendgerichtsgesellschaften. Tagung v. 11. u.
12. Juni 1926 in Göttingen. Mitgeteilt
von UGR Ludwig Clostermann, Bonn 2163
Deutscher Anwaltverein: Leitfäden des Deut-
schen Anwaltvereins zur Verbesserung des
Rechtsschutzes in Steuerfällen, mit Begrün-
dung 2276

4. Kongreß der Internat. Vereinigung für
Rechts- und Wirtschaftsphilosophie zu Ber-
lin (25.—29. Okt. 1926) 2508

4. Kongreß der internat. Vereinigung für
Rechts- und Wirtschaftsphilosophie zu Ber-
lin, 25.—29. Okt. 1926. Aus den Leitfäden
zu den Kongreßvorträgen 2521

Die Akademie für internat. Recht im Haag
i. J. 1926. Von UGR Dr. Walther Uppen-
kamp, Berlin 2523

Das Institut für auswärtige Politik in Ham-
burg. Von Dr. Friedr. Schäd, Wiesbaden
2524

Bekanntmachung des Vorstandes der Anwalts-
kammer Berlin 2564

Deutsche strafrechtl. Gesellschaft. 2. Tagung,
Bamberg 28. u. 29. Okt. 1926. Berichtet
von Geh. JN. Prof. Dr. Finger, Halle
a. d. S. 2731

Juristische Gesellschaft Berlin. Sitzung vom
13. Nov. 1926 2733

Freie Vereinigung für Polizei- und Kriminal-
wissenschaft 2733

Deutsche kriminalpolizeil. Kommission. Tagung
im Oktober 1926 in Berlin 2733

International Law Association.

A. Wiener Konferenz.

I. Der seerechtl. Teil. Von RA. Dr.
Schulze-Smidt, Bremen 2825

II. Der Schutz des Privateigentums.
Von RA. Dr. Erwin Loewenfeld,
Berlin 2826

B. Deutsche Landesgruppe 2827

Die Rechtsausgleichsbestrebungen der Rechts-
anwälte der Nachfolgestaaten Österreich-
Ungarns. Berichtet von RA. Dr. Hans
Spitzer, Wien 2828

Tagung der Vereinigung Deutscher Zivil-
prozessrechtler v. 18.—20. Okt. 1926 in
Berlin: Programm 2329 2508

Vereinigung deutscher Miet- und Wohnungs-
rechtspfleger. Programm für die Miet-
rechtstagung zu Berlin 23. u. 24. Okt. 1926
2508

Beschlüsse des 34. Deutschen Juristentages 2510

Erklärung des Deutschen Richterbundes und
des Deutschen Anwaltvereins zum Entwurf
des Arbeitsgerichtsgesetzes 2789

F. Vermischtes.

Beschlüsse der Aufwertungs- und Grundbuch-
richter Groß-Berlins 1654 1778 2666

Berichtigungen: 1725 1864 2329 2495 2551
2600 2656 2944

Dem Reichstag vorliegende Gesekentwürfe.
Berichtet von Präf. Dr. v. Olshausen, Berlin
1725 1862 2032 2600 2784 2873 2944

Gesetzes- und Stichwortregister zu:

Heft 13: 1757

Heft 14: 1869

Heft 15: 2132

Heft 16: 2137

Heft 17/18: 2258

Heft 19: 2336

Heft 20: 2393

Heft 21: 2503

Heft 22/23: 2555

Heft 24: 2601

Heft 25: 2657

Heft 26: 2714

Heft 27: 2785

Heft 29: 2875

Heft 30: 2945

Die Zeilerischen Umwertungszahlen: 1864
2127 2329 2551 2656 2873

Oscar-v.-Körner-Preis 1864

Die deutsche Hochschule für Politik 1927

Ansprache des JustizMin. Dr. Bell 2043

Preisauflage der rechts- u. staatswissenschaftl.
Fakultät der Universität Hamburg 2127

Mitteilung der Schriftleitung der JW. 2261

II.

Sachregister.

Dieses Register umfaßt nur den II. Halbjahresband (Heft 13 bis 30).

Für die Benutzung des Sachregisters wird auf Register IV, das alphabetische Verzeichnis der im Gesetzesregister (III) angezogenen Gesetze und
Verordnungen, verwiesen.

Vorbemerkung: Wenn Abkürzungen verwendet sind, richten sich diese nach dem Abkürzungsverzeichnis des Deutschen Juristentages und der
Juristischen Wochenschrift.

Bei Zitaten, die nicht ohne weiteres erkennen lassen, ob es sich um Zivil- oder Strafrecht handelt, ist in Klammern „Z.“ bzw. „Str.“ angefügt.

Abgeltungsverfahren

Das ordentliche Gericht hat darüber zu
entscheiden, ob ein durch Klage oder
Einrede geltend gemachtes Begehren der-
art ist, daß die erweiterte AB. An-
wendung finden kann. Abgrenzung der
Zuständigkeit von ordentlichen Gerichten
und RMIn. der Fin. 2101⁶

Abgeordneter

1. unter Immunität

Ablehnung des Richters

Beschl., durch den ein gegen erkennenden
Richter erster Instanz angebrachtes A-
gesuch abgelehnt worden ist, kann in
der Revisionsinstanz nicht mehr ange-
fochten werden (Str.) 2189¹

Zurückweisung eines A.gesuchs in Nacht-
einigungsachen ist unanfechtbar 2465⁶

A. des Richters in Aufwertungssachen un-
zulässig 2486⁹

Abrechnung, kaufmännische

Die A. des buchführenden Kaufmanns
nach dem Einl. u. RörpStG. vom
10. Aug. 1925. Schrifttum 1646

Abreibung

A.handlung eines Arztes zwecks Beseiti-
gung der Gefahr einer Gesundheitsbe-
schädigung kann durch Notstand gerech-
fertigt sein 1989²

Auch neben Gefängnisstrafe, die wegen
Beihilfe zur LohnA. verhängt ist, kann
auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte
erkannt werden 2174³

Notstand. Änderungen des § 218 StGB.
nach dem Berufungsurteil sind trotz
§ 2 II StGB. vom Revisionsrichter nicht
zu berücksichtigen 2777⁴

Abtretung

von Hyp. 1. unter 5.

§ 409 BGB. dient zum Schutz des Schuld-
ners und des neuen Gläub. Verh. der
Anzeige von der A. zur A. Konstitutive
Wirkung der Anzeige. Zurücknahme der
Anzeige 2529⁵

Bei Aufwertung nach allgemeinen Grund-
sätzen kommt im Falle der A. der
Forderung der Erwerbspreis zwar als
Faktor der Bemessung der Höhe der
Aufwertung in Betracht; nicht aber stellt
der nach dem Zeitpunkt der A. zu be-
rechnende Wert den Höchstbetrag der
Aufwertung dar 2569⁹

Bei Forderungsaustausch mit Gläubiger-
wechsel liegt keine A. i. S. v. § 18 II
AufwG vor 2692⁸

Adel

Abliche Namen nach heutigem Recht 1944
Form, in der die Ehefrau den Namen ihres Mannes zu führen hat, bestimmt sich nach dem Sprachgebrauch (also „Gräfin“, nicht „Frau Graf“) 1952⁶
Vorausl. für Zugehörigkeit zu hochadl. Haus 2325⁹

Nur der, der nach früherem Recht im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reichsverfassung berechtigt war, A. prädicat zu führen, darf es in Zukunft als Namensbestandteil fortführen 2855¹

Afrika

Die Union von SüdA. hat auf die nach Art. 297 ZB. liquidierten deutschen Vermögen nur die in den Proklamationen v. 1920 und 1924 festgesetzten 4% zu vergüten, nicht dagegen die an den Custodiar gezahlten höheren Dividenden 2032¹

Agent

Das Recht der A. und Handelsmakler. Schrifttum 2884 2886

§ 85 HGB. anwendbar, wenn der A., der nur vorbehaltlich späterer Genehmigung seines Geschäftsherrn abschließen darf, gleichwohl ohne solchen Vorbehalt abschließt 2905⁹

Einfluß von Konzernverh. auf Agenturvertrag 2935²

Ägypten

Die Zuständigkeit der ägypt. gemischten Gerichte erstreckt sich in gleichem Maße auch auf diejenigen Ausländer, die niemals in A. gewohnt haben, wie auf diejenigen, die A. verlassen haben 2031¹

Akten

vgl. HandA.

Bestandteil der A. 2423

Ist Verteidiger berechtigt, nach Eröffnung des Hauptverfahrens dem Angeklagten A. auszug oder auch vollständige A. abschrift mitzuteilen und ihm während der Hauptverhandlung zu seiner Verteidigung zu belassen? 2725

Attiengeellschaft

vgl. Goldbilanz

Entscheidungen und Gutachten des RZG. zum Rechte der A. u. GmbH. Schrifttum 1650

Gründet A. eine GmbH., deren Gesellschafter zwei als Treuhänder vorgeschobene natürl. Personen sind, und ist die GmbH. nur Verkaufsstelle der A., und wirtschaftlich von ihr völlig abhängig, tritt aber im eignen Namen auf, so kann ein von der A. gewährtes Darlehn als Gesellschafterdarlehn behandelt werden (§ 6c KapVerfStG.) 1714²

§ 6 zu c KapVerfStG. Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen ein einer A. von einem Aktionär gewährtes Darlehn gesellschaftssteuerpflichtig ist 1715³

Der Nießbrauch an Aktien. Schrifttum 1775

Die Reform des Aufsichtsrats 1776

Zur Einziehung der Vorratsaktien 1793

Fragen betr. die Befamntgabe der Tagesordnung und das Stimmrecht. Wichtigkeit von Generalversammlungsbeschlüssen 1813⁵

Der holländische Aktiengesekentwurf von 1925. Schrifttum 1918

§ 36 öst. Ausgl.-D. Es ist zulässig, daß die Aktionäre im Gläubigerauschuß einer A. vertreten sind 2027¹

Das dem Protokoll der Generalversammlung beigefügende Teilnehmerverzeichnis muß genau § 258 HGB. entsprechen, sonst ist es ungültig und der Generalversammlungsbeschuß unheilbar nichtig. Notar, der Ungültigkeit herbeiführt, hat

für seine Tätigkeit keinen Gebührenanspruch 2900⁶

Recht der Gründer auf Bezug der Hälfte aller neu emittierten Aktien wird durch Generalversammlungsbeschuß nicht beseitigt, ist auch durch die Aktiengesetzgebung v. 18. Juli 1884 und 10. Mai 1897 nicht aufgehoben worden 2901⁶

Der bei Beschlußfassung über Herabsetzung des Grundkapitals einer A. anzugebende Zweck kann in Abwendung des Grundkapitals bestehen. Erfolgt Herabsetzung durch Einziehung von Aktien mittels Ankauf, so braucht der Beschl. die rechtsgeschäftl. Einzelheiten des Kaufs nicht zu enthalten 2930⁹

Umwandlung von A. in GmbH. löst auch ohne Änderung des Gesellschaftskapitals Pflicht zur Entrichtung der Kapitalverzehrssteuer aus 2942⁸

Die A. in den Vereinigten Staaten 2057

Wann endet die Mitgliedschaft der in den Aufsichtsrat entsandten Betriebsratsmitglieder? 2059

Nachgründungsverträge, die ohne vorher. Zustimmung der Generalversammlung geschlossen sind, sind bis zur Genehmigung durch diese schwebend unwirksam. Wenn vor Erteilung dieser Genehmigung über das Vermögen der A. das Konkursverfahren eröffnet wird, so werden derartige Verträge nur durch übereinstimmende Genehmigung seitens der Generalversammlung und des Konkursverwalters noch wirksam 2089¹

§ 61 RD. Vorstand einer A. 2103⁹

Bei 2 A. gen, die zum gemeinsamen Verkauf der ihnen zum eignen Vertrieb freigegebenen Erzeugnisse durch eine GmbH. eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts errichtet haben, hat der RZG., nachdem festgestellt worden war, daß diese Gesellschaft des bürgerlichen Rechts ihre eigenen Organe besitz und durch sie liefert, 2 steuerpflichtige Umsätze angenommen, einmal Umsätze jeder der beiden A. an die GmbH. und dann Umsätze dieser GmbH. an die Abnehmer 2124³

Die Ermächtigung des RZMin. zur Festsetzung von Steuerkurven umfaßt die Ermächtigung, die Festsetzungen in summarischer Weise für ganze Gattungen von Aktien vorzunehmen. Bewertung von Vorzugsaktien für die Vermögenssteuer 1924 2125⁴

Bewertung von „obligationsähnlichen“ Vorzugsaktien für die Vermögenssteuer 1924. Ihre Umstellung in der Goldmarkteröffnungsbilanz ist hierbei nicht maßgebend 2126⁵

Anwesenheitsrecht, Teilnahmerecht und Stimmrecht bei Generalversammlungen 2877

Die Generalversammlung der A. und die Opposition. Schrifttum 2885

Das Aktienstimmrecht der Banken. Schrifttum 2885

Aktienrechtliche Entscheidungen des RG. Schrifttum 2885

Die Erhöhung des Grundkapitals mit Ausgabe von Gratisaktien nach schweizer. Obligationenrecht. Schrifttum 2891

Bei Klage des Aufsichtsrats gegen die A. auf Erteilung der Entlastung wird die A. durch den Vorstand vertreten, wenn die Generalversammlung oder der 1/20 des Grundkapitals vertretende Teil der Aktionäre nicht Bestellung eines besonderen Vertreters beauftragt haben. Worauf bezieht sich Entlastung? 2899⁴

Allgemeines Preussisches Landrecht

Wirkung eines nach A. B. L. zu beurteilenden Erbschafts Kaufs 2097⁶

Altenteil

Im Verf. betr. Aufwertung von Ansprüchen gemäß Ges. v. 18. Aug. 1923 steht dem Rechtsanwalt bei Vergleich nur eine Gebühr zu 2595¹³

§ 811 GrEwStG. Schenkung eines mit A. belasteten Grundstücks als Schenkung unter Auflage 2649³

Amerika

Vgl. Vereinigte Staaten von NordA. Völkerrechtl. Eigentümlichkeiten A.s, insbesondere Hispano-A.s. Schrifttum 1908

AmnestieVO. v. 21. Aug. 1925

Begriff der „öffentl. Kundgebung“ i. S. v. § 8 Nr. 2 WVO. 2853¹

Antsanwalt

Zuleitung der Revisionseinlegung an den A. unterbricht nicht gemäß § 68 StGB. die Verjährung der Strafverfolgung 2763¹

Der gemäß Art. 58 bay. AGWB. und § 211 bay. Dienstvorschriften für die Staatsanwaltschaft v. 13. Januar 1926 vom Oberstaatsanwalt für den Fall der Verbindung des A. aufgestellte örtl. Vertreter gehört der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht an, und hat die gleichen Befugnisse wie der A., den er vertritt 2772⁶

Amtsdelikte

§ 348 StGB. Pfändungsprotokolle gem. § 311 RWBgD. sind öffentl. Urkunden 1671³ 1669¹

§ 331 StGB. Annahme von Dienstleistungen eines untergebenen Beamten als Bestechlichkeit 1992⁶

Briefumschläge gehören zu den Urkunden i. S. des § 348 II StGB. 2189²⁷

Zum Begriff des „Unterdrückens“ i. S. v. § 354 StGB. 2228¹³

§ 351 StGB. An sich echter Schein kann durch die Unrichtigkeit seines Inhalts zu unrichtigen Beleg werden 2445⁶

Innerer Tatbestand der Falschbeurkundung i. S. v. § 348 I StGB. Irrtum über rechtl. Erheblichkeit der falschbeurkundeten Tatsachen ist strafrechtl. Irrtum unerheblich 2577¹

Amtsunterschlagung. Rechtswidrige Zueignung erfordert sachl. Einbuße des Berechtigten an seinem Vermögen 2754²⁰

Innerer Tatbestand der Bestechlichkeit. Bewußtsein des Beamten, daß die von ihm empfangene Leistung die Gegenleistung für seine Amtshandlung bilden solle, ist notwendige Voraussetzung für Anw. der §§ 331, 332 StGB. Bei Fehlen dieses Bewußtseins ist innerer Tatbestand der passiven Bestechung nicht gegeben 2754¹⁹

Amtsgericht

vgl. auch Güterverfahren

Für einstweil. Verfügung, durch die der Liquidator einer offenen Handelsgesellschaft wegen Vorliegens von wichtigem Grund abberufen wird, ist das A. zuständig 2116¹⁴

Unter der Bezeichnung „A.“ ist auch der Amtsrichter zu verstehen, der ohne Zuziehung von Schöffen entscheidet 2235¹

§ 209 II StPO. greift nur Platz, wenn Zweifel bestehen, ob das Gericht niederer Ordnung oder das der höheren Ordnung zuständig ist 2451²

Das VG. ist befugt, in Sachen, in der das A. sich für sachl. unzuständig erklärt und die es an das VG. verwiesen hat, von Amts wegen nachzuprüfen, ob die Zuständigkeit des Gewerbe- oder Kaufmannsgerichts gegeben ist, auch wenn keine der Parteien die mangelnde Zuständigkeit geltend macht 2488¹²

- Amtsrichter**
vgl. auch unter Strafbesehl
zu den Begriffen „angestellter Richter“
und „angestellter A.“ in § 83 GVB.
Auf Grund des § 83 GVB. kann der
OGPräs. einen mit der Verwaltung einer
A.stelle beauftragten Gerichtsassessor nicht
zum Beisitzer eines Schwurgerichts er-
nennen 2449⁷
- Anerkennung**
vgl. auch SchuldA.
Ein erst auf Einspruch gegen Verjähmungs-
urteil erklärtes A. ist kein „sofortiges“
2460¹
- Prozessuale Wirkung des gerichtlichen A.
darf grundsätzlich nicht von materieller
Rechtsbeständigkeit des Rechtsgeschäfts,
aus dem der Klageanspruch hergeleitet
wird, abhängig gemacht werden; anders
wenn durch das A. Verurteilung zu
einer vom Gesetz unter Strafe gestellten
Handlung erreicht werden soll 2740¹
- Anfechtung**
wegen Irrtums s. unter J.
- Anfechtung der Ehelichkeit**
Verzicht auf das A.recht vor der Geburt
des Kindes unwirksam 1955⁷
- Angestellte**
Die Kündigungsfrist der A. 2048
Die außervertragliche Haftung von Groß-
betrieben für A. Schrifttum 2054
Die Bank, die ihre Haftung für die Ein-
lösung gefälschter Schecks vertragsmäßig
auf Verschulden beschränkt hat, wird von
der Haftung schon dann frei, wenn der
mit der Prüfung des Schecks betraute A.
nur die allgem. kaufmänn. Erfahrung hat;
er braucht nicht Erfahrung eines
Schriftsachverständigen zu besitzen (ZR.)
2109¹⁸
- Antrag auf gerichtliche Entscheidung (§ 172
StPD.)**
Der Konkursverwalter ist zum A. auf
g. E. nicht befugt 2116¹
Für A. auf g. A. findet Verordnung eines
Rechtsanwalts nicht statt 2481²
- Anwalt**
vgl. Handakten, Deutscher Anwaltverein,
Ehrengericht.
A. ist auch dann zur Tragung der durch
sein grobes Verschulden durch Einlegung
einer unzulässigen Beschwerde veranlaßten
Kosten zu verurteilen, wenn er von der
Beschwerde abgeraten, sie aber auf aus-
drückliches Verlangen seiner Partei ein-
gelegt hat. A. hat in solchem Fall den
Auftrag abzulehnen (ZR.) 1668¹
Herr. A.recht. Schrifttum 1915
Sowjetruss. A.recht. Schrifttum 1919
Haftung eines A.notars auf Grund einer
bei Gelegenheit der Aufnahme einer
notariellen Urkunde einem Beteiligten
ohne besondere Vergütung erteilten Aus-
kunft 2101⁷ 2584¹
Richter und A. als Mitglied des Schieds-
gerichts 2147
Das preuß. Gesetz über die Vertretung vor
den Verwaltungsgerichten 2264
Die auf der Strafe erfolgte Zustellung des
Urteils vom Bezirksausschuß an A.ge-
hässen einer Partei ist unzulässig 2316¹¹
Bei Verschulden des A. findet Wiederein-
setzung nicht statt (§ 73 AufwG.) 2376²¹
Die Rechtsanwaltschaft bei den ausländi-
schen Arbeitsgerichten 2399
§ 233 ZPD. Sorgfaltspflicht des A. bei
Überwachung des Büropersonals darf
nicht überspannt werden 2431²
Für als Schiedsrichter bestellten A. darf
dessen Generalsubstitut nicht eintreten.
Die Prozeßvollmacht berechtigt nicht, in
den Wechsel eines Schiedsrichters zu
willigen 2468¹³
- Für Antrag auf gerichtliche Entscheidung
(§ 172 StPD.) findet Verordnung von
A. nicht statt 2481²
Bei Zustellung von A. zu A. ist Zu-
stellungsakt unzulässig, wenn der zustel-
lende A. zwar mit seiner Unterschrift
versehene beglaubigte Abschrift des an-
gefochtenen Urteils dem Gegner über-
sandt hat, dieser jedoch Rücksendung der
unterzeichneten Zustellungsurkunde unter-
läßt 2484⁵
Der Bürobetrieb des A. 2557. Schrifttum
2563
Verbindung des A. mit der Presse 2161
2561
Europabuch der RA. und Notare. Schrift-
tum 2563
Die Werbungskosten der A. und Notare
bei der endgültigen Einkommensteuer-
veranlagung für 1925 2565
Die Gerichtskosten können niedergeschlagen
werden, wenn Berufungsgerichtsvor-
sitzender bei fehlender Unterschrift des
BerufungsA. unter der Berufungsschrift
die Nachholung der Unterzeichnung nicht
veranlaßt (ZR.) 2589⁸
§ 91 II ZPD. Kosten mehrerer A. 2590¹¹
Kosten von ZwischenA. sind in Steuer-
sachen in der Regel nicht erstattungs-
fähig 2599²
Wiedereinsetzung in den vor. Stand. A.
hat Pflicht zur Überwachung seiner
Büroangestellten auf die Beobachtung
der von ihm für Wahrung der Rechts-
mittelfristen gegebenen Anordnungen. A.
ist verpflichtet, Eingang der Urteilszu-
stellung selbst zu überwachen 2685³
Die Rechtsangleichungsbestrebungen der RA.
in den Nachfolgestaaten Österreich-
Ungarns 2828
Die Bezeichnung „HandelsA.“ ist unzu-
lässig 2936¹
- Anwaltsgebühren**
Auf eine vor der GoldGebD. v. 13. Dez.
1923 geleistete abgeschl. Tätigkeit eines
RA. kann nicht diese, sondern müssen die
vorher geltenden Gebührenerordnungen
angewendet und die so errechneten A.
aufgewertet werden 1821¹
Darf der Verkehrsanwalt wegen Nichtzah-
lung der durch den Verkehrsauftrag ent-
standenen A. die Herausgabe der Hand-
akten an den RA. der höheren Instanz
aus dem Gesichtspunkt des Zurückbehal-
tungsrechts verweigern? Für die vor dem
1. Jan. 1924 verbieten und nicht nach
der GoldGebD. v. 13. Dez. 1923, son-
dern nach der AVD. v. 27. Sept. 1923
berechneten A. darf nicht die nach dem
1. Jan. 1924 erfolgte Streitwertfest-
setzung zugrunde gelegt werden 2086³
§ 28 RAGebD. 2121¹⁰
Der einem Nebenkläger beigeordnete RA.
hat keinen Anspruch auf Erstattung der
Kosten aus der Staatskasse 2233⁸
Auslagenerstattung in Armenrechtsachen
2422
Hat der Gegner der im Armenrecht streiten-
den Partei die Hälfte der Streitkosten
übernommen, dann ist solche Teilzahlung
in erster Linie auf diejenigen Gebühren
und Auslagenbeträge des RA. zu ver-
rechnen, für die der Staat nicht Ersatz
leistet 2472¹
Im A.prozeß kann das Gericht auch über
die Höhe des Streitwerts des die Grund-
lage der A.forderung bildenden Vor-
prozesses entscheiden, außer, sofern im
Vorprozeß richterl. Streitwertfestsetzung
erfolgt ist 2473²
§ 131 AVD. Mündl. Verhandlung beginnt
erst mit Verlesung der Anträge. Bei
nichtstreitiger Verhandlung entsteht auch
in Eheachen nur 1/2 Gebühr 2474⁴
- Nach § 29 I AVD. wird die gesamte Tätig-
keit des RA. in der Instanz durch die
Gebühren des § 13 abgegolten 2475⁷
Aufstellung eines Substituten zum Termin,
in dem sich die Gegenpartei lediglich
über Urkunden erklären soll. A. desjenigen,
wenn Gerichtsschreiberei irrtümlich zur
Zeugenernehmung geladen hat 2476¹⁰
Die Armenrechtsgebühren des RA. sind
auch bei bedingtem Endurteil fällig
2477¹¹
Der Armenanwalt geht durch Verzicht auf
seine A. gegenüber der von ihm ver-
tretenen Partei oder dem ersatzpflichtigen
Gegner auch des Anspruchs gegen die
Staatskasse verlustig 2478¹³
Der dem RA. vor seiner Bestellung zum
Armenanwalt gezahlte Gebührenvor-
schuß ist gleichmäßig auf die erstattungsfähigen
und nichterstattungsfähigen A. zu ver-
rechnen 2478¹⁴
Die Aufnahme eidesstattlicher Versiche-
rungen durch den RA. ist kein gebühren-
pflichtiger Akt 2479¹⁶
Für Wahrnehmung eines Termins gem.
§ 619 ZPD., für den das persönliche
Erscheinen der Parteien angeordnet ist,
kann der RA. nicht Beweisgebühren
verlangen 2479¹⁷
Erlaß von Reisekosten des Armenanwalts
aus der Staatskasse (ZR.) 2480¹⁸
Auch im Aufwertungsverfahren hat der
Armenanwalt Anspruch auf Erstattung
der Gebühren und Auslagen aus der
Staatskasse 2583¹
Anspruch des RA. auf Erstattung seiner A.
als Armenanwalt setzt voraus, daß der
RA. auch tätig geworden ist 2587¹
A. für Vollstreckungsantrag, der unmittel-
bar nach Ablauf der Widerspruchsfrist
gestellt worden ist, ist nicht erstattungs-
fähig 2587²
§ 619 ZPD. Bei Vernehmung der Par-
teien steht dem RA. eine Beweisgebühr
und weitere Verhandlungsgebühren nicht
zu 2587³ 2591¹³
Anrechnung der Mahngebühren auf spätere
Prozeßgebühren betrifft nur Prozeßge-
bühren des ersten Rechtszugs. Erst-
attungsfähigkeit von Mahngebühr bei
Anwaltswechsel 2588⁵
RA. der im ordentlichen Verfahren amts-
gerichtlicher Prozeßbevollmächtigter ge-
wesen und nach Verweisung des Rechts-
streits an das LG. als Verkehrsanwalt
tätig wird, bekommt für seine gesamte
Tätigkeit nur 1/10 der Prozeßgebühren
2588⁶
Der dem Armenanwalt aus der Staats-
kasse erstattete Betrag ist zuerst auf die-
jenigen Kosten anzurechnen, für die der
ersatzpflichtige Gegner nicht haftet 2589¹⁰
A. für Antrag auf Eintragung der durch
einstweil. Verfügung angeordneten Vor-
merkung in das Grundbuch ist, sofern
das Gericht nach dem Inhalt des Beschl.
von der Befugnis Gebrauch macht, das
Grundbuchamt darum zu ersuchen, nur
erstattungsfähig, wenn es sich um be-
sonders dringenden Fall handelt 2591¹⁴
Der Armenanwalt ist berechtigt, für Klage
und Widerklage gesonderte A. zu bean-
spruchen 2593⁵
Dem RA. steht im Güteverfahren nur eine
A. zu, auch wenn Vergleich abgeschlossen
2593⁶
Übergangsrecht des Ges. v. 14. Juli 1925
(Erstattung von ArmenA.) 2593⁷
Im Verf. betr. die Aufwertung eines
Altenteilanpruchs gem. Ges. v. 18. Aug.
1923 steht dem RA. bei Vergleich nur
eine Gebühr zu 2595¹³
Die Umsatzsteuerforderung ist dem RA.
vom Verzug mit der A.schuld an zu

verzinsen ohne Rücksicht darauf, ob er die Umsatzsteuer bereits entrichtet hat. Rückwirkende Kraft der während des A.prozesses erfolgenden Herabsetzung des Streitwerts des Vorprozesses hinsichtlich der Tragung der Kosten des A.prozesses 2704³

Anwaltszwang

Bei Vollstreckbarkeitsklärung von Schiedssprüchen besteht kein A. für Antragsgegner 2472^{2a}

Anweisung

BankA. s. unter B.

Anzeigepllicht nach § 159 StGB.

Zur Anzeige verpflichtendes Vorhaben kann auch vorliegen, wenn Ausführung des Vorhabens an Bedingung geknüpft ist und Person des Täters noch nicht individuell bestimmt ist. Beteiligung an Erörterung des Verbrecherplans beseitigt A. nicht für denjenigen, der persönlich zur Förderung des Verbrechens nicht entschlossen war 2176⁷

Apothek

Vorzugsstellung, die den Inhabern der nach dem Gewerbesteueredikt v. 2. Nov. 1810 auf Grund der WD. wegen Anlegung einer A. v. 24. Okt. 1811 verliehenen sogenannten vererblichen und veräußerlichen preuß. A.konzessionen durch die Möglichkeit der Präsentation eines Nachfolgers zukommt, ist für die Vermögenssteuer 1924 als Gegenstand des Anlagekapitals zu bewerten 1707⁴

Polizeiliche Anordnungen betr. Schließung v. A. an Sonntagen und zur Nachtzeit sind gültig (StR.) 2307¹

§ 10 Ziff. 5 AufwG. Kaufgeld für A.-grundlind. A.konzession 2691⁵

Arbeitsgericht

Die Rechtsanwaltschaft bei den ausländ. A. 2399

Erklärung des Deutschen Richterbundes und des Deutschen Anwaltvereins zum Entw. des A.Ges. 2789

Rechtswende? Gedanken zum A.gesekentwurf 2791 ff.

Arbeitsrecht

Internat. A. in der Seeschifffahrt. Schrifttum 1911

Grundsätze für die gesetzl. Neuregelung des A. in Deutschland 2522

Arglist

Aeinrede bei wegen unricht. Preisangabe unwirksamem Grundstückskauf. Bei beiderseitigem bewußtem Handeln steht keinem Teil die Aeinrede zu 1810²

Der Schwarzverkäufer ist nach Auflassung und Eintragung verpflichtet, zur Herbeiführung der nachträglichen behördlichen Genehmigung mitzuwirken; seiner Berichtigungslage steht deshalb Aeinrede entgegen 2387¹

Eine noch während des Aufwertungsverfahrens bewirkte Mitteilung des Schuldners an den Gläubiger von der Schuldübernahme durch den Dritten und die daraufhin von dem Gläubiger erfolgte Genehmigung dieser Schuldübernahme verstoßen nicht schon deshalb gegen die guten Sitten, und sind nicht deshalb dem Schuldübernehmer gegenüber arglistig, weil sie erst während des Aufwertungsverfahrens erfolgen 2689²

Armenanwalt

Der einem Nebenkläger beigeordnete RA. hat keinen Anspruch auf Kostenerstattung aus der Staatskasse 2233⁸

Auslagenerstattung in Armenrechtsachen 2422

Beordnung von A. erstreckt sich mangels ausdrücklichen Ausspruchs nicht auf die

Zwangsvollstreckung, soweit nicht der letzte Absatz des alten preuß. Formulars ZP. 71a Platz greift. Erlasspflicht des Staats in diesem Falle 2467¹¹

Hat der Gegner der im Armenrecht streitenden Partei die Hälfte der Streitkosten übernommen, dann ist solche Teilzahlung in erster Linie auf diejenigen Gebühren und Auslagenbeträge des A. zu verrechnen, für die der Staat nicht Erlass leistet 2472¹

Die Armenrechtsgebühren des A. sind auch bei bedingtem Endurteil fällig 2477¹¹

Der A. geht durch Verzicht auf seine Gebühren gegenüber der von ihm vertretenen Partei oder dem ersatzpflichtigen Gegner auch des Anspruchs gegen die Staatskasse verlustig 2478¹³

Der dem RA. vor seiner Bestellung zum A. von seiner Partei gezahlte Gebührenvorschuß ist gleichmäßig auf die erstattungsfähigen und die nichterstattungsfähigen Gebühren zu verrechnen 2478¹⁴

Für Wahrnehmung eines Termins gem. § 619 ZPD., für den das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet ist, kann der A. nicht Beweisgebühren verlangen 2479¹⁷

Erlass von Reisekosten des A. aus der Staatskasse (ZR.) 2480¹⁸

Auch im Aufwertungsverfahren hat A. Anspruch auf Erstattung von Gebühren und Auslagen aus der Staatskasse 2583¹

Anspruch des RA. auf Erstattung seiner Gebühren als A. setzt voraus, daß der RA. tätig geworden ist 2587¹

Der dem A. vom Staat erstattete Betrag ist zuerst auf diejenigen Kosten anzurechnen, für die der ersatzpflichtige Gegner nicht haftet 2589¹⁰

A. ist berechtigt, für Klage und Widerklage gesondert Gebühren zu beanspruchen 2593⁵

Übergangsrecht des Ges. v. 14. Juli 1925 (Erstattung von A.gebühren) 2593⁷

Armenfürsorge

s. unter F.

Armenrecht

§ 519 ZPD. Fristsetzung für Zahlung der Prozeßgebühren kann auch erfolgen, solange die Frist durch A.gesuch unterbrochen ist. Beginn und Dauer der Frist, wenn bestimmter Endtermin genannt ist 1669²

§ 519 IV ZPD. Frist für den Nachweis der Einzahlung der Prozeßgebühren wird durch ergänztes wiederholtes A.gesuch gesenkt 2434⁶

Die Instanz ist durch Erlass eines bedingten Endurteils noch nicht beendet. Das A. kann demnach noch für diese Instanz bewilligt werden 2464⁶

Einzelrichter ist auch nicht mit Einverständnis der Parteien zu Bewilligung des A. befugt. Sein eine solche aussprechender Beschl. ist aber verbindlich 2466⁸ 2468¹⁴

Nichtangängig ist, die Entscheidung über Antrag auf Bewilligung des A. bis nach erfolgter Beweisaufnahme zurückzustellen 2469¹⁶

Gewährung des A. umfaßt auch Verf. über Anordnung einer einstweiligen Verfügung, jedenfalls soweit es sich auf § 627 ZPD. stützt 2474⁴

Die in § 115 Ziff. 1 geordnete einstweilige Befreiung von der Stempelsteuer ist nicht auf die zu zweckentsprechender Rechtsverfolgung erforderlichen Beurkundungen beschränkt 2490¹

Gebührenfreiheit für einen vor Einlegung der Berufung im A.verfahren abgeschl. gerichtl. Vergleich 2589⁹

Das an Urkundenprozeß sich anschließende Nachverfahren gilt hinsichtlich Bewilligung des A. nicht als neuer Rechtsstreit 2590¹²

§ 519 VI. ZPD. Erfolgt nach Anordnung der zu leistenden Vorshußzahlung Bewilligung des A. zum Teil, so wird die ganze Vorshußforderung hinfällig 2685²

Arrest

Anwendung des § 264² RWG.D. ist in einem die Anordnung eines A. betr. Beschwerdeverfahren unzulässig 1894¹²

Auf Grund A.befehls kann Leistung des Offenbarungseids nur erzwungen werden, wenn die Ladung innerhalb der Vollziehungsfrist erfolgt 2118³

Bei Berufungseinlegung in A.- und Verfügungsachen ist eine Gebühr zu erfordern 2474³

Zur Frage der Anwendbarkeit des § 30 GRG. in A.sachen 2588⁴

Zulässig ist, Zwangsvollstreckung aus Kostenfestsetzungsbeschlüssen im A.verfahren einstweilen einzustellen 2594⁹

§ 926 ZPD. Aufwertungsantrag erseht nicht die Hauptklage 2595¹¹

Arrestbruch (§ 137 StGB.)

Fortschaffen von Zuhörstücken durch Mitigentümer stellt nicht A., sondern Unterschlagung dar 2226⁹

Arzt

vgl. Kurpfuscher

Abtreibungshandlung eines A. zwecks Beseitigung der Gefahr einer Gesundheitsbeschädigung kann durch Notstand gerechtfertigt sein 1989²

Der StGB.-Entwurf 1925 vom ärztlichen Standpunkt. Schrifttum 2154

Das Schmerzproblem und seine forens. Bedeutung. Schrifttum 2158

Medizinische Psychologie. Schrifttum 2158

Ärztliche Bemerkungen zum StGB.-Entwurf 2733

Affessor

Zu den Begriffen „angestellter Richter“ und „angestellter Amtsrichter“ in § 83 GG. Auf Grund des § 83 GG. kann der LGPräs. einen mit der Verwaltung einer Amtrichterstelle beauftragten GerichtsA. nicht zum Beisitzer eines Schwurgerichts ernennen 2449⁷

Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze

Zum Begriff der Verbreitung einer Schrift. A. z. U. g. d. G. kann auch verächtlich oder durch schlüssige Handlung ausgedrückt werden 2203⁴

Aufgeld

A.zahlung und echter Aufwertungsvergleich nach § 67 AufwG. 2829

Auflage

§ 811 GrEwStG. Schenkung eines mit Anteil belasteten Grundstücks als Schenkung unter A. 2649³

Auflassung

Rücktritt wegen schuldhaft verweigerter A. nur zulässig, wenn der Verkäufer den Gegner zur Aufwertung der Geldleistung aufgefordert hat und zwar mit best. Verlangen 1802⁷

Die Verpflichtung der Kommunen zur Aufwertung ungeeicherter Restkaufgeldansprüche 2353

Die nach dem Inkrafttreten des preuß. Ges. v. 20. Juli 1925 neuorganisierte A. ist nicht deswegen unwirksam, weil das Verpflichtungsgesch., in dessen Erfüllung sie erklärt ist, nach dem GrVerfG. genehmigungsbedürftig ist, aber die Genehmigung nicht erhalten hat 2642³

Zwei A.beteiligte können den gleichen Vertreter bestellen 2643¹

§ 7 GrVerfG. Kondition der A. nach Grundbuchberichtigung durch Wiedereintragung des Verkäufers 2647¹

Auflösung von Familiengütern usw.

Die A. behörden sind nicht zuständig zur Erteilung und Entziehung des Fideikommissfolgescheins, nachdem das Vermögen durch rechtskräftige Bestätigung und Genehmigung eines Familienschlusses auf sofortige A. bereits frei geworden ist 2012¹

Erzeugnisse eines zum Fideikommissvermögen gehörigen Grundstücks fallen mit der Trennung nicht in das Allodialvermögen des Fideikommissbesizers, sondern in das Fideikommissvermögen. Ansprüche, die dem Vertragsgegner aus einem mit dem Fideikommissbesitzer als solchem im Rahmen des § 61 ZwAufs. VD. abgeschl. Vertrag erwachsen, begründen Fideikommissfruchtschulden 2013²

§ 11 IV ZwAufs. VD. unanwendbar, wenn es sich um nach Fideikommiss- oder Lehnsrecht vererbliche Rente handelt, die auf früher gebunden gewesenem, aber bereits vor Erlaß der neueren A. gesetzgebung frei gewordenem Vermögen ruht 2324¹

§ 11 FamGutVD. Voraussetzung für die Entziehung der Vermögensverwaltung und Einleitung der Pflegschaft 2325²

Voraussetzung der Zugehörigkeit zu hochadligem Haus. Bei freiwilliger A. findet § 11 ZwAufs. VD. nicht Anwendung 2325³

Auch für das standesherrliche Hausvermögen ist die Aufsichtsgebühr nach §§ 13 Ziff. 1, 14 GebD. für A. v. F. zu erheben 2494¹

Die Vorschriften des § 12 IV ZwAufs. VD. über Beschränkungen des Waldguthalters in der Verfügung ist rechtsgültig. Also auch Genehmigungspflicht zur Belastung von Waldgut, das keine Fideikommiss-eigenschaft mehr hat. Die Aufnahme von Hyp. usw. auf Teile von Waldgut ist unzulässig 2654¹

Aufrechnung

von Papiermarkforderungen erfolgt nach ihrem Goldwert 1659¹

Art. 19 Durchf. VD. zum AufwG. A. mit Gegenforderungen auch dann zulässig, wenn diese selbst nicht aufgewertet werden können 2092¹¹

A. bei Kommissionsgeschäft 2106¹¹

Die nicht rechtzeitige Anmeldung einer Schadenserlahforderung im Ausgleichsverfahren hindert nicht deren Geltendmachung im Wege der A., wohl aber die Verurteilung der klagenden Partei auf Widerlage. Geltendmachung der Forderung durch Einrede? 2022¹

Aufwertung und Aufwertungsgefes

vgl. im Aufwertungsregister

Aufwertungsgefes, Danziger

Schrifttum 1773

Ausfuhr

vgl. Einfuhr, Exportabgabe

Ausgleichsverfahren

Ausschluß der Staatshaftung bei Vermögensverfall des Schuldners 1889

Die britische Beschlagnahme-Verfügung (Vesting Order) und ihre Wirkung auf deutsche Ausgleichsforderungen 1936

Ansprüche eines verstorbenen Ausländers, die von seinen deutschen Testamentvollstreckern geltend gemacht werden, fallen nicht unter das A. 1988³

Aus aufgelösten Vorkriegsverträgen werden im A. zwischen Großbanken die etwaigen vertragsmäßigen höheren und nicht die gesetzlichen Zinsen gem. Art. 22 Anl. hinter Art. 296 geschuldet 2020²

Die nicht rechtzeitige Anmeldung einer Schadenserlahforderung im A. hindert nicht deren Geltendmachung im Wege der Aufrechnung, wohl aber die Verurteilung der klagenden Partei auf Widerlage. Geltendmachung der Forderung durch Einrede? 2022¹

Beschlagnahme von deutschen Vorkriegsforderungen, die in Italien auf Grund der innerstaatlichen italienischen Gesetzgebung erfolgt ist, kann die Abwicklung dieser Forderungen im A. des Art. 296 nicht ausschalten. Für die wegen der Beschlagnahme seitens der italienischen Schuldnerin der Forderungen subsidiär gegen den italienischen Staat erhobene Schadenserlahlage ist der GemSchG. unzuständig 2022²

Im A. angemeldete Ansprüche auf Schadenserlah wegen Nichterfüllung. Abweisung wegen Auslösung des grundlegenden Vertrags nach Art. 299 a. Zweck dieser Vorschrift ist Verhinderung der Erfüllung von Vorkriegsverträgen unter gänzlich veränderten Verhältnissen 2023³

Verzicht des vom Geschäftsaufsichtsverfahren nicht betroffenen Gläubigers auf ganze Befriedigung durch Anmeldung der Forderung im A. 2108¹⁷

Ansprüche Deutscher gegen Personen, die bei Kriegsausbruch und Abschluß des Friedensvertrags ihren Wohnsitz in England hatten, können nur im A. geltend gemacht werden 2859²

Forderungen ehemaliger feindlicher Gläubiger können dann nicht am A. teilnehmen, wenn der angeblich deutsche Schuldner am 10. Jan. 1920 staatenlos war 2864¹

Wenn Schulden deutscher Staatsangehöriger von dem belgischen Sequester ihres in Belgien befindlichen Vermögens bezahlt worden sind, so sind die Forderungen nicht auf den Sequester übergegangen, sondern mit der Zahlung ist die Verpflichtung des Schuldners erloschen; sie können also nicht mehr im A. geltend gemacht werden 2864²

Leistungen auf Grund Anweisung der Waffenstillstandskommission haben keine befreiende Wirkung, wenn die Berechnung im A. zu erfolgen hat 2865¹

Auch bei partnership-ähnlicher Gesellschaftsform können die Gläubiger, die dem Clearing-Verfahren unterstehen, den auf sie entfallenden Anteil der Gesellschaftsforderung im Clearing-Verfahren geltend machen 2866⁴

Anfechtung der Entscheidung, durch die A. amt die weitere Verfolgung einer Anmeldung ablehnt, ist nicht möglich. Es gibt keine Gutschrift ohne Anmeldung und Prüfung der Forderung im A. 2867¹

Nach dem 10. Jan. 1920 ergriffene Maßnahmen der alliierten Staaten gegenüber deutschen Forderungen sind unwirksam, soweit deren Regulierung gem. Art. 296 im A. zu erfolgen hat 2868²

Eine nach Inkrafttreten des Friedensvertrags zwischen den privaten Parteien ohne Mitwirkung der Ämter zur Tilgung der Vorkriegsschulden der italienischen Schuldnerin vereinbarte Gesamtregelung ist unwirksam 2869³

Auskunft

Haftung eines Anwaltsnotars auf Grund einer bei Gelegenheit der Aufnahme einer notariellen Urkunde einem Beteiligten ohne besondere Vergütung erteilten A. 2101⁷ 2584¹

Von der Norm des § 537 ZPO. kann abgewichen werden, wenn mit der Klage

auf Verteilung der Anspruch auf Herausgabe verbunden war und die erste Instanz die A.erteilung durch Teilurteil angeordnet hatte 2539¹¹

Wann ist Unterlassen einer A.einholung schuldhaft i. S. v. § 582 ZPO? 2576⁶
Prinzipal, der unredl. Handlungsgehilfen irreführendes Zeugnis oder unrichtige A. über ihn erteilt, haftet für Schäden, die anderen Dienstherrn aus Unredlichkeit des Handlungsgehilfen entstehen 2774²

Auskunftspflicht VO. v. 15. Juli 1925

§ 2 ist auch insofern rechtsgültig, als er von dem Befragten Auskunft verlangt, durch deren Erteilung sich dieser der Gefahr der Strafverfolgung aussetzt 2298⁵ 2756⁴

Ausländisches Urteil

f. unter Vollstreckungsfrage

Auslegung

typischer Verträge 1947¹

A. von zweifelhaften Bestimmungen des Friedensvertrages hat gegen die Verfasser und zugunsten Deutschlands zu erfolgen 2026¹

A. von Vertragsurkunden nicht nach den einseitigen Interessen und dem bloßen inneren Willen einer Partei, sondern nach dem Interesse und dem erklärten Willen beider Parteien 2620⁵

Auslieferung

Überschreitung des Umfangs der A.bewilligung stellt sich als Verletzung einer revidiblen Rechtsnorm dar. Angebliche Irrigkeit des Motives der A. ist prozeßrechtlich unerheblich 2853²

Ausnahmezustand

Das auf Grund der VO. des KPräs. v. 25. Sept. 1923 ergangene Strafverbot des Wehrkreiskommandos V v. 6. Okt. 1923, „Verbände zu bilden, die in Form von Hundertschaften, Sturmtruppen und dergleichen wirtschaftliche oder innerpolitische Ziele erzwingen wollen“, ist rechtsgültig (StR.) 2755¹

Außenhandelskontrolle, VO. über die ... v.

20. Dez. 1919

Beurteilung wegen Rückfalls nach § 140 VerZollG. setzt nicht rechtskräftige Verurteilung wegen Konterbande oder Defraudation i. S. v. § 134 voraus; es genügt frühere Bestrafung wegen einer in Sondergesetz wie § 7 VD. über die A. behandelten Konterbande 1680⁴

Außerordentliche Kriegsmaßnahmen

(Art. 297 d. VV.)

Begriff der a. R. 1986²

Vermögensschäden politischer Gefangener sind Folgen von Maßnahmen gegen seine Person und gegen die Güter der alliierten Staatsangehörigen gerichteter Maßnahmen 2328¹

Anordnungen der luxemburg. Regierung sind keine a. R. 2867¹

Auslegung des Verfahrens

Stellt der Schuldner eines Pfandbriefdarlehens das Bestehen des Anspruchs in Abrede, weil er in der Rückwirkungszeit nach Nennbetrag und Ausgabebetrag unstreitige Pfandbriefe hingegeben hat, so liegt kein Streit über den aufzumertenden Anspruch, sondern über die Höhe der Anrechnung der Pfandbriefe vor. Die Aufwertungsstelle hat daher das Verfahren nicht etwa auszusetzen, sondern gem. Art. 18 Durchf. VD. zu entscheiden 2635¹⁵

Bestreitet der Schuldner seine Aufwertungs-pflicht ohne schlüssige Behauptung, so darf die Aufwertungsstelle das Verfahren nicht aussetzen 2637¹

U. d. B. vor der Aufwertungsstelle 2376²⁰
 U. d. B. über die Berufung durch das Finanzamt zulässig, insbesondere wenn die Höhe bei der Veranlagung der Vermögenssteuer abzugsfähiger Steuerschulden noch nicht feststeht. Gegen die Aufwertung des Finanzgerichts ist Revisionsbeschwerde an den RGH. zulässig 1692¹⁰
 Die Aufwertungsstelle kann einen von ihr erlassenen Aussetzungsbefehl bei veränderter Sachlage selbst aufheben 1834²²
 § 148 ZPO. § 7 preuß. KommBeamtG.
 U. d. B. nicht zulässig, wenn die Klage als zur Zeit noch nicht zulässig abgewiesen werden mußte, weil zunächst Vorentscheid des Bezirksausschusses herbeizuführen ist 2304²

Auspielung
 § 286 StGB. Öffentlich veranstaltete U. durch Aufforderung zur Kundenwerbung gegen Zufolge von Vergünstigungen (Hydragehäft) 1680³
 U., die von „Sanitätskolonne vom Roten Kreuz“ zur Anschaffung eines Sanitätsautomobils veranstaltet ist, dient einem ausschl. milität. Zweck i. S. v. § 18 RennwLottG. 1721⁴
 § 286 II StGB. Bei von Warengeschäft veranstalteter U. kann Einlag in den Warenpreisen versteckt sein 1991⁴ 1996²
 Bei Tateinheit zwischen § 286 StGB. und § 4 UnWG. ist Veröffentlichung unzulässig 1996²
 Der mit konzessioniertem Buchmacher abgeschlossene Wettvertrag ist verbindlich, da es sich um staatlich genehmigte U. i. S. v. § 763 BGB. handelt 2782¹

Ausverkauf
 In U. wegen Räumung ist keine bestimmte Art von U. zu erblicken. UnWG. §§ 7, 10 2766¹

Automobil
 |. unter Kraftfahrzeuge

Badeort
 Das MGA. kann die Erlaubnis des Vermieters, den Gebrauch von Wohnräumen einem Dritten zu überlassen, nicht allgemein, sondern nur für best. Dritten erlassen, auch bezüglich Untervermietung in Erholungs- und B. 2000²

Bank
 vgl. RentenB., Ausgleichsverfahren
 Der persönlich haftende Gesellschafter einer B. betreibenden Kommanditgesellschaft ist verpflichtet, die ihm aus Anlaß einer Buchprüfung gestellte Frage nach den Namen der Kommanditisten zu beantworten 1690⁶
 B.verwaltung und Konkurs nach der neuesten Gestaltung des Depotgesetzes. Schrifttum 1774
 Findet der Notar den Vordereingang zu den Geschäftsräumen einer B. geschlossen, so ist er befugt, zum Zwede des Wechselprotokolls zu versuchen, Einlaß durch den Hintereingang zu erhalten. Für die Sicherheit auch des dortigen Verkehrs haftet die B. (ZK.) 1847³
 Zahlung durch B.anweisung ist mit der Überweisung und Buchung des überwiesenen Betrags auf dem Konto des Gläubigers bei seiner B. erfüllt, einer Erklärung der B. an den Gläubiger bedarf es nicht 1948³
 Auslandsfiliale einer italienischen B., mag sie in ihren geschäftlichen Beziehungen zum Mutterhaus auch noch so autonom gewesen sein, ist rechtlich als Glied des gesamten Organismus der italienischen B. anzusehen 2023⁴
 Beschlagnahme und Liquidation von Wertpapieren, die eine B. deutschen Staats-

angehörigen „in Paris ruhend“ gekauft hat. B. ist nicht zur Lieferung der Papiere oder zum Schadenersatz verpflichtet 2026²
 Zuständigkeit für die Aufwertung von Dedungshypotheken der HypothekenB. 2635¹⁵
 Zur Effektenjammedepotfrage 2063
 Die Geschäfte zwischen Bankier und Kunden über An- und Verkauf von Wertpapieren sind regelmäßig nicht Eigengeschäfte, sondern Kommissionsgeschäfte. Etwa eingerissene Gepflogenheit, solche Geschäfte unter Einlegung eines Börsenbüroschnittskurles als Eigengeschäfte zu behandeln, wäre als Mißbrauch nicht zu beachten (Kurschnitt) 2075⁶
 § 15 AufwG. über die Annahme der Leistung i. F. der B.überweisung 2091⁶
 § 18 AufwG. über den Zeitpunkt der Zahlungsleistung i. F. der Bareinzahlung bei B. 2092¹⁰
 Die B., die ihre Haftung für die Einlösung gefälschter Schecks vertragsmäßig auf Verschulden beschränkt hat, wird von der Haftung schon dann frei, wenn der mit der Prüfung der Schecks betraute Angestellte nur die allgem. kaufmänn. Erfahrung hat; die Erfahrung eines Schriftsachverständigen braucht er nicht zu besitzen 2109¹⁸
 Eintweilige Verfügung gegen B. auf Herausgabe eines Teils des Depots des Antragstellers zwecks Lombardierung zur Beschaffung von Unterhaltungsmitteln 2114¹⁰
 Verzinsung der von deutschen B. während des Krieges an den Treuhänder für das feindliche Vermögen abgeführten Beträge 2127¹
 Bei Berechnung der Miete ist Anlehnung an die Gepflogenheiten, die hinsichtlich der Verzinsung von B.geld bestehen, unzulässig (StR.) 2223⁴
 Geld-, B.- und Börsenwesen. Schrifttum 2665
 Von der EinheitskursVO. v. 22. Okt. 1923 werden auch ausländische Devisenbestände von Deutschen ergriffen. Nachweis, daß das einzelne Geschäft die Devisenpolitik der ReichsB. beeinflusse, ist nicht erforderlich 2682¹²
 Für Auslegung der Vereinbarung „Zahlung in reichsbankfähigen Wechseln“ ist Wille der Parteien maßgebend. Bei solchen Vereinbarungen stellen die Parteien die Entscheidung der Frage, ob es sich um gute Handelswechsel handelt und ob die Wechselverpfl. als zahlungsfähig bekannt sind, in das Ermessen der B. 2934¹
 § 4 PreisTrVO. in Anwendung auf Zinsvereinbarungen im Dez. 1923 bei Darlehn zw. B. Berücksichtigung der Gefahr der Geldentwertung 2683¹³
 Haftung der B. für Geldentwertungsschaden kann bei Überweisungsaufträgen durch öffentliche Bekanntmachung nicht ganz allgemein ausgeschlossen werden 2708⁶
 Das Aktienstimmrecht der B. Schrifttum 2885
 Genosse einer KreditB. haftet wegen Empfehlung von unwürdigem Kunden 2918¹⁸
 Werden Ansprüche eines Kunden gegen seine B. gepfändet, so darf diese nicht ohne Zustimmung des Pfandgläubigers über das Depot verfügen, namentlich Wertpapiere nicht veräußern 2922²³

Bankgesetz
 Die deutschen Vorkriegsnoten sind nicht in Gold einzulösen, auch nicht aufzuwerten. Das B. v. 30. Aug. 1924 ist gültig (rotgestemp. Tausendmarkscheine) 2069²

Banknote

Weisen und Umfang der Haftung beim Verkauf von B. 2842⁷

Baufostenzuschuß

Als Beihilfen aus öffentlichen Mitteln sind nur solche Leistungen öffentlicher Körperschaften anzusehen, die auf Grund und unter Einhaltung der reichs- und landesrechtlichen Bestimmungen über die Gewährung von B. gewährt worden sind 2320⁵

Baurecht

Württemberg. BD. Verlegung einer Baustraße. Änderung eines bestehenden Ortsbauplans kann verjagt werden, wenn sie zu Verletzung erheblicher Interessen Dritter führen würde 2318¹

§ 153 Allg. Säch. BauG. Solange Baupolizeibehörde nicht über die zur Genehmigung eines Bauvorhabens erforderl. Ausnahmebewilligungen entschieden hat, darf von ihr nicht über einen gegen das Bauvorhaben überhaupt erhobenen Widerspruch entschieden werden. Umfang der Prüfungsspflicht der Baupolizeibehörde 2319³

§ 77 Säch. Allg. BauG. Erstattung von Straßen- und Schleusenbaukosten, die vor Beginn des Währungsverfalls aufgemendet worden sind, während Anbau nach Stabilisierung der Währung stattfand, in neuer Währung 2383¹

Bayern

Zur Durchführung des AnlAbtG. in B. 2670

Überblick über die Gesetze, BD. und Ministerialbekanntmachungen des Deutschen Reichs und B.s 1916—1925. Schrifttum 1653

Ausf. Best. B.'s zum Aufwertungsrecht 1779
 Strafvollzug und Gefangenenernährung in B. Schrifttum 2154

Auch i. F. des Art. 4 bayer. Fürsorge-ErG. muß den Beteiligten rechtliches Gehör gewährt werden 2200¹

Unterbrechung der Verjährung der Strafvollstreckung steht nicht in Widerspruch mit den bayer. Bestimmungen über bedingte Begnadigung 2201²

Bayer. Beamtengesetz. Bei Vorbehalt des Rücktritts in den Staatsdienst anlässlich des Ausscheidens von Beamten ist Rechtsweg für Klage auf Gehaltszahlung zulässig 2305⁵

§§ 7, 29 ZB. Von der 2. Instanz kann auch über Ansprüche entschieden werden, die erst vor ihr geltend gemacht worden sind, wenn dies ohne wirkl. Schädigung der prozessualen Rechte der Beteiligten möglich und insbesondere mit dem Grundsatz des rechtlichen Gehörs vereinbar ist 2491¹

Art. 22 VI bayer. BGG. Versäumnis der Beschwerdefrist durch eigenes Verschulden der Partei liegt auch dann vor, wenn diese durch irrtümliche Belehrung eines zur Entgegennahme von Beschwerden nicht zuständigen Beamten verurteilt ist 2492²

Der gem. Art. 58 bayer. AGWBG. und § 2 III bayer. Dienstvorschriften für die Staatsanwaltschaft v. 13. Jan. 1926 vom Oberstaatsanwalt für den Fall der Verhinderung des Amtsanwalts aufgestellte örtliche Stellvertreter gehört der Staatsanwaltschaft beim AG. an und hat die gleichen Befugnisse wie der Amtsanwalt, den er vertritt 2772⁶

Beamte

vgl. auch unter Amtsdelikte, Disziplinarverfahren, Ruhegehalt, Eisenbahn, Post, Beleidigung, KommBeamtG.

§ 839 BGB. § 4 preuß. StaatshaftG.
Verschulden der Polizei 2218⁵

Mit auf § 839 BGB. und das Staats-
haftG. gestützte Klage kann Beseiti-
gung von Staatshoheitsakt und seinen
Wirkungen vor den ordentlichen Ge-
richten nicht verlangt werden 2452¹

Inwieweit ist der Prozeßrichter an Maß-
nahmen von Verwaltungsbehörden gem.
§ 155 RWG. gebunden? 2279

Anrechnung der Ausbildungszeit, der Zeit
sonstiger unentgeltlicher Beschäftigung
eines B. und der Zeit vorübergehender
Vertretung eines erkrankten und beurlaub-
ten B. auf die Ruhegehaltspflichtige
Dienstzeit. Begründung des B.verhält-
nisses schon durch Übertragung und
Vestung von Aufgaben, die in den
Bereich der Zuständigkeit von B. fallen
2288⁵

Die mit der Ausübung staatlicher Zwangs-
gewalt betrauten Personen sind stets
B., selbst wenn ihnen das Landesrecht
die B.eigenschaft nicht zulegt. Betätigung
der öffentlichen Gewalt auf dem Gebiet
der staatlichen Fürsorge durch B. oder
Privatpersonen (R.N.) 2294¹⁰

§ 114 StGB. Abicht des Täters muß bei
Nötigung darauf gerichtet sein, den
Willen des B. zu beugen 2301²

Bei Vorbehalt des Rücktritts in den
Staatsdienst anlässlich des Ausscheidens
von B. ist Rechtsweg für Klage auf
Gehaltszahlung zulässig 2305⁵

Art. 129 I RWerf. über die Offenhaltung
des Rechtswegs für vermögensrechtliche
Ansprüche der B. schließt Entscheidung
von Verwaltungsbehörden oder Verwal-
tungsgerichten über solche Ansprüche nicht
aus, soweit nicht die Befreiung des
Rechtswegs dadurch gehindert wird 2319¹

Die Entscheidungen des Wl. sind zwar der
Nachprüfung durch die ordentlichen Ge-
richte entzogen; diese können aber nach-
prüfen, ob GemeindeB. in Wohnungs-
angelegenheiten seine Amtspflicht verlehrt
hat 2776⁴

Beamtenhaftpflichtgesetz, Reichs-
Neben Anw. des RolSchädG. v. 28. Juli
1921 wegen Kriegsschädenerlagenansprüchen
ist — im Gegensatz zu sonstigen Kriegs-
schädenerlagenansprüchen — Anw. des B.
ausgeschlossen 2851¹³

Bedingung
Alternativ bedingter Vergleich ist kein Voll-
streckungsmittel 2486¹⁰

§ 162 BGB. ist auf die sogenannte Rechts-
B. nicht anwendbar 2619²

Bedingtes Endurteil
Die Instanz ist durch Erlaß eines b. E.
noch nicht beendet. Das Armenrecht
kann demnach noch für diese Instanz be-
willigt werden 2464⁵

Die Armenrechtsgebühren des R.N. sind
auch bei b. E. fällig 2476¹¹

Beleidigung der Laienrichter
Verletzung der Vorschrift über EinzelB. d.
L. bildet jedenfalls dann absoluten Re-
visionsgrund, wenn damit gerechnet werden
muß, daß die L. nicht sämtlich den Eid
geleistet haben 2761⁹

Beglaubigung,
notarielle f. unter N.

Begleitschein
f. unter Tabaksteuer

Begnadigung
f. unter Bayern, Amnestie

Begünstigung
durch auf einstweilige Sicherstellung des
Diebesguts gerichtete Handlungen 2753¹⁶
Ausschluß des Verteidigers wegen Ver-
dachts der B. in anderer, mit der vor-

liegenden Strafsache innerlich zusammen-
hängender Strafsache 2756¹

Beihilfe

Auch neben Gefängnisstrafe, die wegen
B. zur Lohnabtreibung verhängt ist,
kann auf Verlust der bürgerlichen Ehren-
rechte erlitten werden 2174³

B. durch Bestärkung des feststehenden
Haupttäters im Entschluß. Diese Be-
stärkung kann darin gefunden werden,
daß der Gehilfe dem zum Meineid Ent-
schlossenen erklärt, er könne es halten,
wie er wolle, er rede ihm nichts hinein
2175⁵

Beleidigung

vgl. Strafreierklärung

Vorjahr der B. wird ausgeschlossen durch
die irrtige, wenngleich unbegründete An-
nahme des Täters, daß die wirksam
über ihre Geschlechtslehre verfügende
Frauensperson einem geschlechtlichen An-
sinnen keinen ernsthaften Widerstand ent-
gegensetze 1989¹

Wer in Versammlung beim Singen des
Deutschlandlieds sitzen bleibt, erfüllt
gegenüber den Aufstehenden nicht den
Tatbestand der B. 2003¹

§ 185 StGB. Einwilligung Jugendlicher
zur Vornahme unehrenhafter, insbe-
sondere unzüchtiger Handlungen ist ohne
Bedeutung 2182¹⁵

§ 186 StGB. Nichterweislichkeit der Tat-
sache muß von Amts wegen geprüft
werden. Ausnahmsweise kann das Ge-
lingen des Wahrheitsbeweises einzelner
Punkte wegen Bedeutungslosigkeit für die
Strafrage dahingestellt bleiben 2184¹⁷

Mehrere Äußerungen, von denen ein Teil
zur Wahrnehmung berechtigter Interessen
gemacht wurde, der andre nicht, können
niemals Fortsetzungszusammenhang bil-
den. Ist einer Äußerung der Schutz des
§ 193 zuzubilligen, so darf diese bei der
Verurteilung nicht lediglich in Fortfall
kommen, sondern es muß wegen dieser
selbständigen Handlung Freispruch er-
folgen 2202³

Wahrnehmung berechtigter Interessen liegt
auch dann vor, wenn Redakteur schlech-
thin Auftrag einer Parteigruppe erhalten
hat 2225⁸

Beleidigende Äußerung genießt im Rahmen
des § 193 StGB. nur dann Strafflosig-
keit, wenn sie zur Wahrnehmung eines
eigenen oder doch den Täter nahe an-
gehenden berechtigten Interesses ge-
schieht 2224⁵

Die Verhältnisse der Neuzeit rechtfertigen
keine von der bisherigen abweichende Aus-
legung des § 193 StGB. 2300¹

Hat in BeamtenB.sache der Beleidigte ein
Gutachten eingeholt, das er der Staats-
anwaltschaft vorlegte und das die Staats-
anwaltschaft als Beweismittel benutzte, so
kann der Beleidigte Antrag auf Er-
stattung der Auslagen für das Privat-
gutachten nur an die Staatsanwaltschaft
stellen 2453¹⁵

§§ 164, 187 StGB. Das Tatbestandsmerk-
mal „wider besseres Wissen“ bei der
falschen Anschuldigung 2749⁹

Bei rein formalen B. nach § 185 StGB.
ist § 193 nicht anwendbar 2750¹¹

Berechtigte Interessen der Gemeindeange-
hörigen. Recht eines Beschuldigten zur
Sammlung von Verteidigungsmaterial.
Um Aufklärung angegangene Auskunft-
personen genießen den Schutz des § 193
StGB. 2750¹²

Belgien

Aus Vertrag mit der Besatzungsbehörde,
der, da sein Abschluß Hochoverrat gegen-
über dem belgischen Staat bildete, nichtig

ist, kann vor dem Gem. Schiedsgerichts-
hof nicht gegen Deutschland geklagt
werden 2017⁵

Wenn Schulden deutscher Staatsangehöriger
von dem belgischen Sequestor ihres in
B. befindlichen Vermögens bezahlt wor-
den sind, so sind die Forderungen nicht
auf den Sequestor übergegangen, sondern
mit der Zahlung ist die Verpflichtung
des Schuldners erloschen, sie können also
nicht mehr im Ausgleichsverfahren gel-
tend gemacht werden 2864²

Benzin

Durch Verbrauch von B., das sich in un-
besetzt benutztem Kraftwagen befindet,
ist Tatbestand des § 242 StGB. erfüllt
2764²

Bereicherung, ungerechtfertigte

Anspruch auf Rückzahlung einer angeblich
zu Unrecht erhobenen Verwaltungsgebühr
darf nicht im Wege der Klage aus u. B.
vor den ordentlichen Richter gebracht
werden 2323³

Wenn die Verpflichtung zur Aufwertung
einer zurüdzuzahlenden Kaufpreisanzah-
lung als Rechtsfolge der Nichtigkeit des
geschlossenen Kaufvertrags besteht, ent-
fällt sie, soweit der Verkäufer nicht mehr
bereichert ist 2359²

Fall des Zloty gibt nicht Grund für die
Anwendung der Vorschrift über die u.
B. 2389¹

Für Schadenersatzanspruch, der sich bei
entsprechender Anwendung des § 42
preuß. EnteignG. v. 11. Juni 1874 er-
geben soll, und für Anspruch aus u. B.,
der darauf beruhen soll, daß der mit
der Enteignung begwedete Erfolg nicht er-
reicht sei, ist der ordentliche Rechtsweg
zugelassen 2652¹

Die sozialen Zuschläge, die nach der Bef.
des Reichshohlenrats v. 31. März 1921
von den Kohlenwerken neben den verein-
barten Preisen noch verlangt wurden,
können von den Abnehmern als u. B.
i. S. der §§ 812 ff. BGB. zurückge-
fordert werden 2678⁹

Zur Begründung des B.anpruchs ist neben
Behauptung der Vermögensverschöbung
ohne Rechtsgrund der Beweisantritt da-
hin erforderlich und genügend, daß der
vom Gegner behauptete Rechtsgrund nicht
gegeben sei 2843⁸

Bergrecht

Fündigkeit und Baumwürdigkeit im preuß.
B. 2280

Zur Frage der Fündigkeit einer Mutung
auf Eisenstein 2316¹⁰

Bergwerk

Grundsätze für Aufwertung des Pacht-
preises für gepachtetes B.unternehmen
2619³

Berichtigung des Urteils

f. u. W.

Berlin

vgl. GrVerfG., preuß.
Beschlüsse der Grundbuch- und Aufwer-
tungsrichter von Groß-B. 1654 1778
Zur Auslegung der Schankkonzessionssteuer-
ordnung für B. 1742⁷
Mitteilung der Industrie- und Handels-
kammer zu B. Schrifttum 1922

Berliner Wohnungsnotrecht

Die in § 31 B. W. v. 30. Dez. 1924 vor-
gesehene Frist von 2 Wochen wird nur
dadurch gewahrt, daß das Wl. dem
Verfügungsberechtigten eine dem § 11, 1
WohnRangG. entspr. Inanspruchnahme-
verfügung zustellt 2459¹⁰

Berufung

§ 519 ZPO. Die Fristsetzung für Zahlung
der Prozeßgebühren kann auch erfolgen,

- solange die Frist durch Armenrechtsgesuch unterbrochen ist. Beginn und Dauer der Frist, wenn best. Endtermin genannt ist 1669²
- Das B.verfahren gem. § 2 DurchfBest. zu § 24 GrErmStG. v. 17. Jan. 1924 ist gegen die Bescheide der Steuerstelle nur dann gegeben, wenn der Steuerpflichtige geltend macht, daß Steuer nicht zu veranlagten sei 1689⁵
- J. F. des § 210 II RWbgD. ist Abänderung des geschätzten Betrags im B.verfahren auch dann ausgeschlossen, wenn infolge neuen Vorbringens Schätzung nicht mehr geboten wäre 1691⁸
- Aussetzung des B.verfahrens durch das Finanzgericht 1692¹⁰
- Maßnahmen, die das FinA. auf Grund von § 108 I RWbgD. in Verbindung mit der Steuerfestsetzung getroffen hat, dürfen von den Rechtsmittelbehörden auch im B.verfahren beachtet werden 1707⁴
- Zulässig ist, die Frage, ob die Verweigerung der Aufwertung zum Rücktritt berechtigt, auf Grund eines dem B.gericht erst nach der Rückkehr der Sache aus der hiermit überhaupt nicht befaßten Revisionsinstanz zu erörtern 1806⁹
- Bei erneuter Prüfung der Rechtslage nach der durch das RG. ausgesprochenen Zurückverweisung an das B.gericht hat dieses über die erfolgte Anweisung hinausgehende Rechtserwägungen nicht anzustellen (ZR.) 1980⁸
- Gleichzeitige einheitliche Einlegung von „B. und Revision“ (StR.) 2198⁷
- Urteil des Amtsrichters, in dem neben Geldstrafe auf Werterlass erkannt worden ist, ist mit der B. anfechtbar 2231⁶
- Im Verfahren auf amtsrichterlichen Strafbefehl muß der Angekl. vor dem B.gericht persönlich erscheinen 2232⁷
- Gegen Urteile, die vor Inkrafttreten der Strafprozeßnovelle vom 22. Dez. 1925 bereits verkündet waren, ist die durch die Novelle geschaffene B. nicht gegeben 2233⁹
- Ob der Angekl. in der B.instanz ohne genügende Entschuldigung ausgeblieben ist, kann in der Revisionsinstanz nachgeprüft werden, wenn das B.gericht bei seiner Entscheidung von falschen rechtl. Voraussetzungen ausgegangen ist 2233¹⁰
- War in Privatklagesache die Rechtsmittelfrist zur Zeit des Inkrafttretens der Strafprozeßnovelle vom 22. Dez. 1925 noch nicht abgelaufen, so konnte noch B. eingelegt werden 2235¹⁵
- Der unterbliebene Ausspruch nach § 319 StPD. kann bei Vorbescheidung des Wiedereinsetzungsgesuchs aus § 322 erfolgen 2236²
- § 519 VI ZPD. Frist für den Nachweis der Einzahlung der Prozeßgebühren wird durch ergänztes wiederholtes Armenrechtsgesuch gehemmt 2434⁶
- Das B.gericht ist nach Aufhebung seines Urteils durch das Revisionsgericht an die tatsächliche Beurteilung des Streitfalls auch gegenüber denjenigen früheren Feststellungen frei, gegen die vom Revisionsgericht für unbegründet gehaltene Angriffe erhoben waren (ZR.) 2435¹⁸
- Wird dem in erster Instanz auf Herstellung des ehelichen Lebens gerichteten Antrag stattgegeben, so kann der Kläger nicht im Wege der B. zur Scheidungsklage übergehen 2436⁹
- Buße darf auf den in zweiter Instanz gestellten Antrag eines Nebenklägers, der B. nicht eingelegt hatte, nicht erhöht werden 2449⁶
- Behauptung des Angekl., daß er im Einspruchstermin ohne Verschulden am Erscheinen oder an der Entschuldigung gehindert ist, kann Grund für die Wiedereinsetzung sein, aber nicht für die B. 2452⁴
- Bei B.einlegung in Arrest- und Verfügungssachen ist eine Gebühr zu erfordern 2474³
- B. gegen das mittels schriftl. Entscheidung erlassene Urteil ist vor deren Amtszustellung unzulässig (ZR.) 2483³
- Ist Urteil nach § 6 IV MSchG. in abgekurzter Form ohne Hinweis auf Rechtsbehelf zugestellt, so kann B. als sofort. Beschw. behandelt werden 2485⁷
- § 368 o RWB. Gegen Entscheidungen des Schiedsamts bei Fragen grundsätzlicher Bedeutung ist B. zulässig 2490¹
- Von der Vorschrift des § 537 ZPD. kann abgewichen werden, wenn mit der Klage auf Austunsterteilung der Anspruch auf Herausgabe verbunden war und die erste Instanz die Austunsterteilung durch Teilurteil angeordnet hatte 2539¹⁴
- § 519 III 1. Förm. B.antrag nicht erforderlich; es genügt, daß aus der B.begründung mit Sicherheit zu entnehmen ist, in welchem Umfang das erste Urteil angegriffen wird 2575³
- Bei B.verwerfung trotz Zurücknahme hat der B.kläger kein Rechtsmittel (ZR.) 2576⁴
- Gerichtskosten können niedergeschlagen werden, wenn B.gerichtsvorsitzender bei fehlender Unterschrift des B.anwalts unter der B.schrift die Nachholung der Unterzeichnung nicht veranlaßt (ZR.) 2589⁸
- Gebührenfreiheit für einen vor B.einlegung im Armenrechtsverfahren abgeschlossenen gerichtl. Vergleich 2589⁹
- § 519 ZPD. Bloße Mitteilung der Partei von der Einzahlung des Vor schusses kann als Nachweis der erfolgten Zahlung angesehen werden 2630⁶
- § 41 I preuß. PSchD. B. wird nicht dadurch zulässig, daß die Entscheidung des PEA. mehrere Pachtungen betrifft, deren Jahrespachtzins zusammen über 500 M betragt 2640⁴
- § 519 VI ZPD. Erfolgt nach Anordnung der zu leistenden Vor schußzahlung Bewilligung des Armenrechts zum Teil, so wird die ganze Vor schußforderung hinsichtlich 2685²
- B. des Nebenklägers nach Erlöschen des Bußanspruchs 2737
- Für Auslegung und Anwendung des § 313 StPD. ist der reichsrechtl. Begriff der Übertretung maßgebend. Bei Unzulässigkeit der B. hat nicht der Vorsitzende allein, sondern die Beschluskammer zu entscheiden 2771⁴
- Nach Aberäumung des Hauptverhandlungstermins vor der Strafkammer ist Übergang von der B. zur Revision unzulässig 2782⁴
- Beschlagnahme**
- Die britische B.verfügung und ihre Wirkung auf deutsche Ausgleichsforderungen (Vesting Order) 1936
- Art. 297 WB. B. des ausländ. Staats auf Vermögensstücke nur insoweit zulässig, als sie in seinem Machtbereich belegen sind, also nicht auf Forderungen, die ein Deutscher gegen in Deutschland wohnenden Deutschen hat 1986¹
- B. und Liquidation von Wertpapieren, die eine deutsche Bank für alliierten Staatsangehörigen „in Paris ruhend“ gekauft hat 2026²
- Art. 297 WB. Wo die beschlaggenommenen Forderungen rechtlich ihren Sitz hatten, ist für die rechtl. Bedeutung der B. unerheblich 1986²
- Auf Grund der Zusicherung, daß die Zolnpapiere eines ausländ. Motorrads in Ordnung seien, haftet der zusichernde Verkäufer dem Käufer für die B. des Rades (ZR.) 2002²
- B. von deutschen Vorkriegsforderungen, die in Italien auf Grund der innerstaatl. italien. Gesetzgebung erfolgt ist, kann die Abwicklung dieser Forderungen im Ausgleichtsverfahren des Art. 296 nicht ausschalten. Für die wegen der B. seitens des italien. Schuldners der Forderungen subsidiär gegen den italien. Staat erhobene Schadenersatzklage ist der GemSchG. unzuständig 2022²
- § 4 MSchG. Ausspruch des Gerichts über den Ausschluß der B. hindert nur solche Inanspruchnahme durch die Gemeindebehörde, die infolge des Urteils möglich werden würde 2456³
- § 434 BGB. B. ist als Mangel im Recht nur anzusehen und vom Verkäufer zu vertreten, wenn sie begründet ist. Käufer ist beweispflichtig 2738¹
- B. durch Besatzungsbehörde im Feindesland kann Eigentum des Vorbesitzers beseitigen (ZR.) 2842⁶
- Beschwerde**
- Verurteilung des Prozeßbevollmächtigten zur Tragung der durch sein grobes Verschulden durch Einlegung einer unzulässigen B. veranlaßten Kosten auch dann zulässig, wenn er von der B. abgeraten, sie aber doch auf ausdrücl. Verlangen seiner Partei eingelegt hat. Der Rechtsanwalt hat in solchen Fällen den Auftrag abzulehnen (ZR.) 1668¹
- Gegen die Aussetzungsverfügung des FinGer. ist die RechtsB. an den RFH. zulässig 1692¹⁰
- Anwendung von § 264² RWbgD. ist in einem die Anordnung eines Arrests betr. B.verfahren ausgeschlossen 1694¹²
- Unzulässigkeit der weiteren B. in den Fällen des Art. I § 2 V der 2. SteuerNotWD. — Unzulässig ist, aus allgen. Erwägungen die positiven Zuständigkeitsnormen, wie sie gegenüber B.entscheidungen der RFH. in § 282 IV RWbgD. enthalten sind, außer acht zu lassen 1695¹³
- Ausschluß an unzulässige RechtsB. ist gleichfalls unzulässig 1717²
- Das VG. ist als B.gericht unter besonderen Umständen berechtigt, anstatt selbst zu entscheiden, die Sache an die AufwStelle zurückzuverweisen 1835²³ 2094¹⁴
- B.fähig i. S. von § 71 GBD. sind nur solche Bescheide des Grundbuchamts, die Entscheidungen auf den gestellten Antrag enthalten 1844⁹
- Sofortige B. ist nur gegen Entscheidungen der AufwStelle gegeben, die sich als Entscheidungen über den Aufwertungsanspruch darstellen 1860⁵
- Anordnung des Konkursgerichts aus § 107 RD. B. dagegen 2115¹²
- Dem B.führer, der im wesentl. obgesiegt hat, dürfen die Kosten des Verfahrens nicht auferlegt werden (StR.) 2198³
- Dem Beschuldigten steht gegen die vorläufige Einstellung kein B.recht zu. — „Ausdrücklich“ i. S. von § 304 I StPD. ist gleichbedeutend mit „deutlich“; das B.recht kann somit auch stillschweigend ausgeschlossen sein 2205¹
- Sofortige B. unzulässig, wenn der Ausspruch des Gerichts, daß die Hauptsache erledigt sei, eine sachl. Entscheidung enthält 2466¹⁰

Gegen Entscheidung des LG. als B.gericht in Mietkaufsache ist weitere B. unzulässig 2463¹⁵ 2472²²

Ist Urteil nach § 6 IV MSchG. in abgeklärter Form ohne Hinweis auf Rechtsbefehl zugestellt, so kann Berufung als sofortige B. behandelt werden 2485⁷

Zulässigkeit der sofortigen B. vor Beginn der Kofrist (ZR.) 2486⁸

Art. 22 VI Bayer. VerwGerG. Veräumnis der B.frist durch eigenes Verschulden der Partei liegt auch dann vor, wenn diese durch irrüml. Belegung eines zur Entgegennahme von B. nicht zuständ. Beamten verursacht ist 2492²

B. in Aufwertungsachen bedarf keines Antrags und keiner Begründung 2582⁵

§ 40 VI MSchG. Gegen die nachträgliche Entscheidung der B.stelle über den Antrag auf Erstattung außergerichtl. Kosten gibt es keine B. 2585¹

B. gegen Festsetzung des Streitwerts im Geschäftsaufsichtsverfahren unzulässig 2586⁹

Nachweis der nach Art. 7 PrWG BGB. erforderl. Grunderwerbsgenehmigung und der Vertretungsmacht des Terminsvertreters im Versteigerungstermin kann in der B.instanz nicht nachgebracht werden 2586⁵

B. nur wegen der Kosten im Aufsichtsverfahren unzulässig 2596¹⁴

Ist die Eigentumsänderung vor dem Inkrafttreten des preuß. Ges. v. 24. Mai 1923 in das Grundbuch eingetragen worden, so kommt dessen Art. 2 Satz 3 auch dann zur Anwendung, wenn der Veräußerungsbescheid im B.verfahren sogar noch wegen Anzuständigkeit des Bezirksamts aufgehoben worden ist 2699⁷

RechtsB. gegen eine vor dem 1. Juli 1926 ergangene Entscheidung des NGA., durch die die Erlaubnis des Vermieters zur Untervermietung ersetzt ist, kann nicht darauf gestützt werden, daß nach § 29 II MSchG. die Ersetzung der Erlaubnis nicht mehr zulässig ist; wird aber die Entsch. des NGA. aus anderem Grunde aufgehoben, so ist § 29 II anzuwenden 2773¹

§ 108 ZPO. Gegen Ablehnung einer Bürgschaft ist B. zulässig. Das freie Ermessen kann durch das B.gericht nachgeprüft werden 2464⁴

Gegen Maßnahmen zur Durchführung einer rechtskräftigen Räumungsverfügung des MA. ist B. an das NGA. in Preußen nicht gegeben 2303³

Gegen Entscheidung der Innungsaufsichtsbehörde über B. gegen Verhängung von Ordnungsstrafen über Innungsmitglieder durch Innungsvorstand ist in Preußen binnen 4 Wochen die Klage beim Bezirksaussschuß gegeben 2315⁸

Der Schuldner ist durch Aufwertung der Hypothek auf einen von ihm selbst dem Gläubiger zugebilligten Betrag nicht beschwert 2370⁵

Über Einwendungen gegen die durch den Gerichtsschreiber erteilte Bescheinigung nach Art. 126 a DurchfVO. zum AufwG. hat die AufwStelle zu entscheiden; erst gegen deren Entscheidung findet B. statt 2377²²

Grundbuchrechtl. Zwischenverfügung ist mit der B. anfechtbar 2383⁴

Einstweil. Anordnungen des MA. unterliegen nicht der RechtsB. 2458⁵

B.stelle kann die Kostenentscheidung des MA. auch dann abändern, wenn die RechtsB. in der Hauptsache unbegründet ist 2458⁵

Hat das MA. bei Zuweisung einer Wohnung dem § 7 preuß. WD. über Bewirtung des Wohnraums für Beamte v. 29. Mai 1925 zuwider gehandelt, so

hat die zuständige Behörde gegen die Zuweisung kein B.recht nach § 16 WohnMangG. 2459⁹

Bestehtes Gebiet

vgl. Friedensvertrag, GemSchG.
Aus den Mitteilungen des Reichskom. für das b. rhein. G. (1926 Nr. 1—4) 1931
Gefährdung von Eisenbahntransporten in dem von der franz. Regie betroffenen Gebiet untersteht der deutschen Gerichtsbarkeit 1992⁵

Wenn aus dem b. G. Flüchtlinge oder Ausgewiesene deshalb gezwungen sind, im unbes. G. Aufwendungen zu machen, die außer Verhältnis zu ihrem Einkommen stehen, so rechtfertigt dies nicht die Anwendung des § 11 Art. I der 2. Steuer-NotVO. 2006¹

Die Großmächte und die Rheinfrage in den letzten Jahrhunderten. Schrifttum 2521

Besitz

vgl. Umsatzsteuer

Die Gutgläubigkeit des Besitzers muß, wenn Schadensersatzansprüche ausgeschlossen sein sollen, nicht dem vermeintl., sondern dem wirl. Eigentümer gegenüber bestehen §§ 987, 989 BGB. 1811³ 2074²

Beoidungsgesetz, 9. Ergänzung zum

Das nach dem Dienstlohnem gewährte Ruhegehalt des Oberpostmeisters der ehemaligen Großherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach ist Vergütung aus öffentl. Mitteln i. S. von Art. 2 IV und VI in Verb. mit Art. 11 der 9. E. z. B. 2312⁴

Bestandteil

Überbau. Gebäude ist nur soweit wesentl. B. von Grundstück, als es mit ihm fest verbunden ist, also darauf steht. Der überragende Teil ist B. des angrenzenden Grundstücks 2305³

B. der Aktien 2423

Fahrnispfändung in Wohnhaus, das nicht B. von Grundstück ist 2596¹⁶

Bestätigungsschreiben

Bedeutung des B. 2434⁷

Stillschweigende Annahme eines von der Bestellung abweichenden B. kann unter Umständen Unterwerfung unter dessen Bedingungen bedeuten 2465⁷

B. ist regelmäßig nicht Schuldanerkenntnis, sondern nur Beweismittel 2532⁷

Bestechung

Innerer Tatbestand der Bestechlichkeit. Bewußtsein des Beamten, daß die von ihm empfangene Leistung Gegenleistung für Amtshandlung bilden solle, ist notwendige Voraussetzung für Anwendung der §§ 331, 332 StGB. Bei Fehlen dieses Bewußtseins ist innerer Tatbestand der passiven B. nicht gegeben 2754¹⁹

Betriebsrat

Wann endet die Mitgliedschaft der in den Aufsichtsrat entsandten B.mitglieder? 2059

Betrug

Erklärung der Verzichtserklärung eines Gläubigervertreters auf Auszahlung der Vergleichsquote im Konkursverf. 2088¹

B. gegenüber der Eisenbahnverwaltung durch Einrechnung erhaltungsunfähiger Umzugsauslagen in die Spediteurrechnung über Umzugskosten 2186²²

Vermögensbeschädigung durch Annahme eines Austauschwechsels an Stelle eines Warenwechsels 2186²³ 2296²

Vermögensschaden kann darin liegen, daß der Geschädigte an Stelle sofort verfügbaren Barmittels Forderung auf lange Sicht erhält 2296³

Bringt der Täter eine von ihm in betrügerischer Absicht verfälschte Banknote in Verkehr, so ist für das rechtl. Verhältnis zwischen Münzverbrechen und B. in der

Regel nicht § 74, sondern § 73 StGB. maßgebend 2686¹

Vorspiegelung einer falschen Tatsache gem. § 263 StGB. durch unrichtige Angabe des Verwendungszwecks 2924²⁴

Zur Frage der Vermögensbeschädigung bei Eingehung und Erfüllung eines Vertrags über Kauf nach Probe 2925¹

Bettelei (§ 361 Ziff. 4 StGB.)

liegt auch vor, wenn jemand durch schlüssige Handlungen auf seine bedürftige Lage hinweist und so Behändigung von Almosen veranlaßt, z. B. Hofmusikant 2766⁷

Beweis

vgl. Eid, Zeuge, Sachverständige, Urkunde
In den B., daß Abreden neben der Vertragsurkunde gelten sollen, sind nur dann besondere Anforderungen zu stellen, wenn die Nebenabrede mit dem schriftl. Vertrag in unmittelbarem Widerspruch steht 2074¹

Die B.lehre des Kanon. Prozesses in ihren Grundzügen unter Berücksichtigung der modernen Prozeßrechtswissenschaft. Schrifttum 2420

Nicht angängig ist, die Entscheidung über Antrag auf Bewilligung des Armenrechts bis nach erfolgter B.aufnahme zurückzustellen 2469¹⁶

§ 119 ZPO. Vernehmung einer Partei stellt nicht B.aufnahme dar, durch die die B.gebühr verdient wird 2479¹⁷ 2587³ 2591¹³

Bestätigungsschreiben ist regelmäßig nicht Schuldanerkenntnis, sondern B.mittel 2532⁷

Dreierlei B. im Strafrecht. Schriftl. 2730
Auf weitere Vernehmung kann auch durch konkludentes Verhalten verzichtet werden. Heranziehung der Revisionschrift zur Feststellung einer solchen Verzichtserklärung (StR.) 2760⁵

Zur Begründung des Bereicherungsanspruchs ist neben Behauptung der Vermögensverschlebung ohne Rechtsgrund der B.antritt dahin erforderlich und genügend, daß der vom Gegner behauptete Rechtsgrund nicht gegeben sei 2843⁸

Beweisantrag

Weinsteuerverhinterziehung. Ablehnung von B. mit der Begründung, daß das Gericht vom Gegenteil der unter Beweis gestellten Behauptung überzeugt sei, ist unzulässig 1672²

Unbedingt gestellter B. darf nicht erst mit dem Urteil, sondern muß schon vor Urteilsfällung im Laufe der Hauptverhandlung durch erschöpfenden Bescheid erledigt werden (StR.) 2452³

Aufhebung des Vorderurteils wegen unbegründeter Ablehnung von B. umfaßt auch die Mitangeklagten, die sich dem Antrag nicht ausdrücklich angeschlossen haben. Ablehnung von B. wegen Verschleppungsabsicht ist zu beanstanden, wenn Vernehmung des benannten Zeugen ohne erhebl. Verzögerung erfolgen kann 2759⁴

Beweislast

Die B. Schrifttum 2416
Erwerb der poln. Staatsangehörigkeit. B. und Beweisführung 2025¹

§ 434 BGB. Beschlagnahme ist als Mangel im Recht nur anzusehen und vom Verkäufer zu vertreten, wenn sie begründet ist. Käufer ist beweispflichtig 2738¹

Daß der Domizilnehmer auf Wechsel erst nachträglich hinzugefügt sei, hat der Bepflichtete zu beweisen 2910⁴

Bewirtung des Wohnraums für Beamte, pr. VO. betr. ... v. 29. Mai 1925

Hat das MA. bei Zuweisung einer Wohnung dem § 7 WD. zuwider gehandelt,

so hat die zuständige Behörde gegen die Zuweisung keine Beschwerde nach § 16 WohnWangG. 2459⁹

Bienenhaltung

Polizei ist grundsätzlich berechtigt, bei Gefährdung der Gesundheit der Nachbarn gegen B. einzuschreiten 2651⁶

Bilanz

vgl. GoldB.

Verrichtung und Buchführung. Schrifttum 2887

Buchführung, B., Gewinn- und Verlustrechnung sowie Geschäftsbericht im schweiz. revidierten Obligationenrecht. Schrifttum 2888

Bild

Verkauf von mit erstem Signum versehenen, aber nicht vom Maler selbst gemalten B. enthält nicht Zusicherung der Echtheit. Hielten beide Parteien das B. für echt, so ist nur Wandelungs- oder Minderungsanspruch gegeben 2531⁶

Blankovollmacht

l. u. B.

Blutrache

Zur Lehre von der B. Schrifttum 2158

Börse

Hamburiger B. l. u. H. Geld-, Bank- u. B. wesen. Schrifttum 2665

Börsertermingeschäfte

Behandlung der B. an der Londoner Wertpapierbörse durch den Deutsch-Engl. Gem. SchG. 1938

Börserumsatzsteuer

l. u. Kapitalverkehrssteuer

Brandstiftung

§ 306 Nr. 2 StGB. Zum Begriff der Inbrandsetzung eines zur Wohnung von Menschen dienenden Gebäudes 2188²⁶

Braunweinmonopol

Reichs-B.verwaltung genießt Gebührenfreiheit vor den Gerichten (§ 90 GRG.) 2112⁴

Aufwertung der auf Grund des B.gesetzes zu zahlenden Entschädigungen 2669

Brauereikautio

Maßstab für die Aufwertung von B. 2217⁴

Brief

l. u. Post

Briefmarke

Unrechtheit von Kaufgegenstand (B.) bildet lediglich wertmindernden Fehler 2003³

Brieftaube

Wer B. erwirbt, die mit Nummer versehenen Ring trägt, handelt nicht in gutem Glauben, wenn er Nachforschungen über den früheren Eigentümer unterläßt 2237¹

Brüde

Seit 1. Okt. 1925 können für Benutzung von B., die selbständige Verkehrsanlagen sind, B.zölle von Kraftfahrzeugen erhoben werden (StR.) 2767²

Buchführung

B., Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Geschäftsbericht im revid. schweizer. Obligationenrecht. Schrifttum 2888

Loseblattbuchhaltung. Schrifttum 2889

Bilanzierung und B. Schrifttum 2887

Die B.pflicht der Minderkaufleute (§ 2 UmStG.) 2941⁶

Buchhandel

Die im B. in der Inflationszeit eingeführten Leuerungszuschläge stellen sich nicht als Erhöhung des Ladenpreises dar. Grundsätzlich anders sind die Valutazuschläge zu beurteilen 1807¹⁰

Bühnenvertragsrecht

Schrifttum 2521

Bühnenvertragsvertrag
Stempelpflicht des B. 1676²

Bulgarien

l. u. Neuilly

Bürgschaft

Die prozessuale Sicherheitsleistung durch B. und die Hinterlegungsstelle 2558

B. und Aufwertung 1781

Stundung einer durch B. gesicherten Schuld 1946

Wenn die Versammlung der Schuldverschreibungsgläubiger der Schuldnerin Stundung bewilligt hat, so kann sich auch Bürge darauf berufen 2170²

§ 108 ZPD. Gegen Ablehnung einer B. ist Beschwerde zulässig. Das freie Ermessen kann durch das Beschwerdegericht nachgeprüft werden 2464⁴

§ 10 GRG. ist auch bei Klagen auf Zahlung gegen den Bürgen anwendbar, wenn das Bestehen der B.verpflichtung außer Streit ist 2477¹²

Ist im Verkauf sämtlicher Geschäftsanteile einer GmbH. der Wille, den Grundbesitz der GmbH. zu veräußern, zu erbliden, so ist die Abtretungsschuld, die durch B.-übernahme der GmbH. für die Schuld und durch Hypothekerrichtung auf dem Grundbesitz der GmbH. gesichert ist, als Kaufgeldforderung i. S. von § 10 Ziff. 1 AufwG. zu behandeln 2377¹ 2636¹

Die Wechselverpflichtung des Akzeptanten erlischt nicht, wenn Bürge (nicht Wechselbürge) die der Wechselhingabe zugrunde liegende Verbindlichkeit erfüllt 2908¹³

Bürgersteig

Unterhaltung der B. obliegt in der Regel der Gemeinde 2317¹²

Büropersonal

l. u. Anwalt

Buße

darf auf den in zweiter Instanz gestellten Antrag eines Nebenklägers, der Berufung nicht eingelegt hatte, nicht erhöht werden 2449⁶

China

Die Verfassung der Republik Ch. — Chinesische Gefängnisse. — Rechtspflege des Obersten Gerichtshofs der Republik Ch. auf dem Gebiet des bürgerl. und Handelsrechts. Schrifttum 2822

Danzig

Zwischen Deutschland und D. ist die Gegenseitigkeit bezgl. der Vollstreckung von Urteilen verbürgt. Das Haager ZPAbf. gilt zwar für D. nicht mehr, seine Grundsätze finden aber vereinbarungsgemäß zwischen dem Deutschen Reich und D. Anwendung 1998¹

Das Der AufwG. Schrifttum 2349

Der Gerichtskosten- und Gebührenordnungen. Schrifttum 2821

Darlehn

vgl. Kapitalverkehrssteuer, Preistreiberei

Der Begriff des Wechselkredits 2107¹⁶

Begriff des GefälligkeitsD. § 63 AufwG. 2119⁶

Das Ges. betr. die Ermöglichung der Kapitalkreditbeschaffung für landwirtschaftliche Pächter 2605. Schrifttum 2613

§ 4 PreisTrWD. auf landwirtschaftl. Kredit anwendbar 2624⁹

§ 4 PreisTrWD. in Anwendung auf Zinsvereinbarungen im Dez. 1923 bei D. zwischen Banken. Berücksichtigung der Gefahr der Geldentwertung 2683¹³

Provision, die bei der Hingabe von D. außer den Zinsen versprochen wird, stellt im allgem. keine Bezahlung für zu leistende Dienste, sondern Entschädigung für

die Gefahren der D.hingabe dar, ist infolgedessen auch dann zu zahlen, wenn während des Krieges die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien unterbrochen wurde 2866⁴ 2943¹

Defraudation

l. u. VerzollG.

Dentist

Anspruch, der einem im Vertragsverhältnis mit der Krankenkasse stehenden D. für die Behandlung der einzelnen Patienten gegen die Kasse zusteht, ist pfändbar 2471²¹

Depotgesetz

Bantverwahrung und Konkurs nach der neuesten Gestaltung des D. Schrifttum 1774

Zur Effekten sammeldepotfrage 2063

Deutscher Anwaltverein

Leitsätze des D. A. zur Verbesserung des Rechtsschutzes in Strafsachen 2276

Erklärung des Deutschen Richterbunds und des D. A. zum Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes 2789

Deutscher Juristentag, 34.

Ein Gruß dem 34. D. J. 2141

Aus der Rede bei der Eröffnung des 34. D. J. 2263

Das prozessrechtliche Thema des 34. D. J.: Neuregelung des schiedsgerichtl. Verfahrens 2402

Beschlüsse des 34. D. J. 2510

Deutschlandlied

Wer in Versammlung beim Singen des D. sitzen bleibt, erfüllt gegenüber den Aufstehenden nicht den Tatbestand der Beleidigung 2003¹

Deutscher Richterbund

Erklärungen des D. R. und des Deutschen Anwaltvereins zum Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes 2789

Devisen

Die Wechselverbindlichkeit ist vom Grundgeschäft losgelöst. §§ 2, 8 ValSpekWD. werden durch Art. 37 WD. nicht berührt 1968⁶

Ein unter Verletzung der Best. der russ. D.gesetzgebung in Rußland geschlossener Vertrag verstößt vom deutschen Standpunkt aus nicht gegen die guten Sitten. Deutscher Erfüllungsort kann stillschweigend vereinbart werden 2002¹

Nichtigkeit des schuldrechtl. und des dingl. D.geschäfts 2080⁹

Von der EinheitskursWD. v. 22. Okt. 1923 werden auch ausländ. D.bestände eines Deutschen ergriffen. Nachweis, daß das einzelne Geschäft die D.politik der Reichsbank beeinflusst, ist nicht erforderlich 2682¹²

Abrede: Zahlung in effektiven D. gleichbedeutend mit „ausdrücklichem“ Gehängen der Zahlung in ausländ. Währung. Abrede macht in der Regel nur die Zahlungsbestimmung, nicht das ganze Geschäft nichtig (ZR.) 2838¹

Nichtigkeit eines Lieferungsvertrags wegen verbotener Irreführung der für die Erteilung der Einfuhrbewilligung und D.genehmigung zuständigen Behörden über die Höhe des Kaufpreises (ZR.) 2838²

Diebstahl

Verlust bei Irrtum des Täters über die Person des Gewahrsamshabers 2752¹⁴

Vorbereitungshandlung und Versuch beim D. 2753¹⁵

D. durch Verbrauch von Benzin, das sich in unbefugt benutztem Kraftwagen befindet 2764²

Absicht, die weggenommene Sache Dritten zu übereignen, schließt an sich die Ansicht nicht aus, die Sache zunächst sich anzueignen und kraft dieses tatsächl. Ver-

hältnisses zur Sache, wie es für den Eigentümer besteht, dann über die Sache zu verfügen 2764⁶

Dienstbarkeit, beschränkte persönliche
des Inhalts, daß die mit Staatszuschuß errichteten Landarbeiterwohnungen nur von „deutschstämmigen“ Landarbeitern bewohnt werden dürfen. Für Inhalt der b. p. D. ist nicht Vorhandensein eines wirtschaftl. Vorteils oder privatrechtl. Interesses erforderlich 2844⁹

Dieb, Geh. J. R. Michael † 2045

Disziplinarverfahren

Zur Frage der Bindung der Reichs-D. Gerichte an die tatsächl. Feststellungen der Strafgerichte 2165
Preuß. D.gesetz v. 21. Juli 1852. über den Umfang der einem Angeeschuldigten zur Last zu legenden Anschuldigungen hat lediglich der Vertreter der Staatsanwaltschaft zu befinden 2238¹

Dollar

Wenn nach den in RG. 110, 337 aufgestellten Grundfäden eine Aufwertung über den D.kurs „zulässig“ ist, so bedeutet das Gebot an den Richter, von dem er ohne zwingenden Grund nicht abweichen darf 1798¹

Domäne

Die wirtschaftl. Lage der preuß. D.betriebe. Schrifttum 2615

Drogen

Die reichsrechtl. Best. über den Handel mit D. und Giften. Schrifttum 2389

Effektenjammeldepot

Zur E.frage 2063

Ehebruch

Bei Prüfung der Frage, ob Gefahr einer strafrechtl. Verfolgung wegen E. drohte, ist Einfluß des gerichtl. Zugeständnisses des E. auf die Entschließung des andern Ehegatten zu berücksichtigen 2178⁹

Eheliches Güterrecht

Beim gesetzl. Güterstand ist der Ehemann zur Prozeßführung für die Frau in dem gegen sie als Schuldnerin gerichteten Aufwertungsverfahren nicht legitimiert 2379⁴
Pfändung des Anspruchs auf Auseinandersetzung während Bestehens der fortgesetzten Gütergemeinschaft 2470²⁰

Eherecht

vgl. auch Scheidung, Namensrecht
Internat. E.- und Kindschaftsrecht. Schrifttum 1910

Ehesachen

Wird dem in erster Instanz auf Herstellung des ehel. Lebens gerichteten Antrag stattgegeben, so kann der Kläger nicht im Wege der Berufung zur Scheidungslage übergehen 2436⁹
Bei nichtstreit. Verhandlung entsteht auch in E. nur 1/2 Gebühr. Gewährung des Armenrechts umfaßt auch das Verfahren über Anordnung einer einstweiligen Verfügung, jedenfalls soweit es sich auf § 627 ZPO. stützt 2474⁴
Für Wahrnehmung eines Termins gem. § 619 ZPO., für den das persönl. Erscheinen der Parteien angeordnet ist, kann der Armenanwalt keine Beweisgebühr verlangen 2479¹⁷
§ 619 ZPO. Bei Vernehmung der Parteien steht dem Rechtsanwalt Beweisgebühr und weitere Verhandlungsgebühr nicht zu 2587³ 2591¹³
§ 606 IV ZPO. setzt nach maßgebendem ausländ. Recht gültige Ehe voraus 2852¹⁵

Ehrengerichtl. Verfahren

Nur schwere Pflichtverletzungen des Rechts-

anwalts bieten Anlaß zu der Bestrafung 2691¹

Eid

vgl. Meineid, Parteieid, Falscheid, Eidestnotstand

Eidestnotstand

§ 157 I 2 StGB. anwendbar bei Unterlassen der wiederholten Belehrung über das Zeugniserweigerungsrecht, nicht dagegen bei Unterlassen der Belehrung über das Eidestverweigerungsrecht 2179^{10, 11}

Strafmäßigungsgrund des § 157 I 2 StGB. setzt voraus, daß der Täter bei seiner falschen Aussage den Zweck verfolgte, von der Person, bezgl. der er die Aussage verweigern durfte, Schaden abzuwenden. — Ist anzunehmen, daß ein des Meineides überführter Zeuge schon bei den Beweisermittlungen zugunsten des damals Beschuldigten falsch ausgesagt hat, so ist zu beachten, daß der Zeuge sich durch wahrheitsgemäße Aussage in der Hauptverhandlung der Gefahr einer strafgerichtl. Verfügung ausgesetzt hätte (§ 157 I 1 StGB.) 2192¹

Bei Prüfung der Voraussetzung des § 157 Ziff. 1 StGB. dürfen die einzelnen Bestandteile der Aussage nicht getrennt betrachtet werden 2444²

Umwandlung von Zuchthausstrafe in Gefängnisstrafe i. F. von § 157 II StGB. 2741¹

§ 157 I Ziff. 2 StGB. Zu dem Begriff „zugunsten“ 2748⁷

Straffestellung bei Vorliegen der Ermäßigungsgründe 2748⁸

Eidestattl. Versicherung

Die Verpflichtung zur Abgabe der im preuß. GrVerfG. vorgesehenen, nötigenfalls eidestattl. zu versichernden Erklärungen ist im Rechtsweg nicht erzwingbar 2075³

Bedingter Vorlaß bei Abgabe von falscher e. B. 2177⁸

Schiedsgericht ist zur Beeidigung von Zeugen oder Sachverständigen sowie für die Abnahme eines Parteieides oder einer e. B. eines Zeugen nicht befugt 2219¹

Die Aufnahme von e. B. durch den Rechtsanwalt ist kein gebührenpflichtiger Akt 2479¹⁶

Eiertognat

Getränke, die früher als E. vertrieben werden durften, dürfen jetzt nicht als „Eierweinbrand“ bezeichnet werden, mögen sie auch neben Ei und Zucker nur echten Weinbrand enthalten 2549¹

Eigentum

Ob Übergabe des Duplikatfrachtbriefs die Übertragung des Herausgabeanspruchs gegen den Frachtführer bedeutet, hängt von den Umständen ab 2922²²

§§ 987, 989 BGB. Die Gutgläubigkeit des Vermieters muß, wenn Schadenersatzansprüche ausgeschlossen sein sollen, nicht dem vermeintl., sondern dem wirkl. Eigentümer gegenüber bestehen 1811³ 2074²

Bei Verarbeitung oder Verbindung von Sachen erlischt vorbehaltenes E. an ihnen. Verpflichtung zur E.übertragung ist für den Veräußerer nicht gegeben 2115¹³

Wer Brieftaube erwirbt, die einen mit Nummer versehenen Ring trägt, handelt nicht in gutem Glauben, wenn er Nachforschungen über den früheren Eigentümer unterläßt 2237¹

Der gutgläubige Erwerber einer gestohlenen Sache ist nicht verpflichtet, den durch ihre Weiterveräußerung erzielten Erlös als Ersatz des Gestohlenen herauszugeben 2775³
Beschlagnahme durch die Besatzungsbehörde in Feindesland kann E. des Vorbesizers beseitigen 2842⁶

Eigentümergrundschuld

f. u. G.

Einfuhr

Das Saarland. Umsatzsteuerrecht hinsichtlich E. und Ausfuhr. Schrifttum 1916

Geschäfte mit oberöschl. Hütten in den jetzt poln. Gebieten sind E.geschäfte (ZR.) 2838¹

Nichtigkeit eines Lieferungsvertrags wegen vereinbarter Preisführung der für die Erteilung der E.bewilligung und Devisengenehmigung zuständigen deutschen Behörden über die Höhe des Kaufpreises (ZR.) 2838²

E. von Kraftwagen bedarf keiner E.bewilligung, wenn sie nur aus Veranlassung der Beförderung von Personen oder Waren des Einführenden geschieht 2943¹

Einkommensteuer

vgl. auch 2. SteuerNotW.

Schrifttum 1644 1645 1646

Die Steuererklärungen zur E., Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer unter Berücksichtigung der amtl. Anleitungen und der ergangenen Verordnungen und Erlasse. Schrifttum 1646

Die Abschreibungen des buchführenden Kaufmanns nach dem E.- und KörperStG. vom 10. Aug. 1925. Schrifttum 1646

Schuldzinsen, Renten, Dauerlasten als Ausgaben nach dem E.gesetz v. 10. Aug. 1925 1657

Kann E.bescheid rechtswirksam in 1 Exemplar an beide Ehegatten gleichzeitig gestellt werden? 1658

Mangels ausreichender tatsächl. Unterlagen hat das FinV. nötigenfalls die Besteuerungsunterlagen griffweise zu schätzen. Ermittlung des Geschäftsgewinns 1691⁷

Über die Berücksichtigung von erst nach Schluß eines Geschäftsjahres zur Auszahlung gelangenden Gratifikationen bei der Festsetzung des Geschäftsgewinns des Geschäftsjahrs 1720²

Die Werbungskosten der Rechtsanwälte und Notare bei der endgültigen E.veranlagung 1925 2565

Für welchen Zeitraum hat in den Fällen des § 2 III der 2. DurchfVO. zur Gold- und SilberbilV. die erstmalige Veranlagung nach dem neuen E.gesetz und dem KörperStG. zu erfolgen? 2936¹

Einstellung des Strafverfahrens

Dem Beschuldigten steht gegen die vorläuf. E. kein Beschwerderecht zu (§ 154 III StPO.) 2205¹

Ist gegen Jugendl. im Verfahren gem. § 212 StPO. Urteil ergangen, so ist in der Revisionsinstanz das Verfahren einzustellen. Verweisung an das Jugendgericht gem. § 328 III StPO. findet nicht statt 2228¹

§ 153 III StPO. kommt für die Revisionsinstanz nicht in Betracht 2766¹

Wesentl. Mängel eines Strafbescheids führen noch in der Revisionsinstanz die E. d. St. von Amts wegen herbei 2781¹

Einstweil. Verfügung

Durch e. B. kann dem Grundstückseigentümer verboten werden, über seinen Rangvorrat zu verfügen 1856²

Gesellschafter, die Geschäftsanteile in Höhe von 10% des Stammkapitals besitzen und die eine Hauptfllage auf Auflösung der GmbH. erhoben haben, können bei Vorliegen wichtiger Gründe e. B., durch die dem Geschäftsführer die Geschäftsführung entzogen wird, erwirken 2107¹⁵

E. B. gegen Bank auf Herausgabe eines Teils des Depots des Antragstellers zwecks Lombardierung zur Beschaffung von Unterhaltsmitteln 2114¹⁰



Für die e. B., durch die der Liquidator einer offH.G. wegen Vorliegens von wichtigem Grund abberufen wird, ist das U.G. zuständig 2116¹⁴

Ist im Falle des § 379 HGB. zwar kein Verderben, sondern nur Schlechterwerden der zur Verfügung gestellten Ware zu befürchten und daher Selbsthilfeverlauf unzulässig, so ist für Versteigerung e. B. notwendig 2121¹¹

Auferlegung einer Sicherheit bei Unterhaltsansprüchen durch Urteil und e. B. 2424

Ein lediglich im Verfahren über e. B. geschlossener Vergleich ist kein zur Zwangsvollstreckung geeigneter Schuldtitel 2468¹²

Bei Berufungseinlegung in Arrest- und B.-sachen ist eine Gebühr zu erfordern 2474³

Gewährung des Armenrechts umfaßt auch Verfahren über Anordnung von e. B., jedenfalls soweit es sich auf § 627 ZPO. stützt 2474⁴

Die Gebühr des Rechtsanwalts für Antrag auf Eintragung der durch e. B. angeordneten Vormerkung in das Grundbuch ist, sofern das Gericht nach dem Inhalt des Beschlusses von der Befugnis Gebrauch macht, das Grundbuchamt darum zu ersuchen, nur erstattungsfähig, wenn es sich um besonders dringenden Fall handelt 2591¹⁴

Einzelrichter
 Verhandlung zur Hauptsache angeordnet ist, kann der E. nicht mehr über den Rechtsstreit entscheiden 2465⁷

E. ist auch nicht mit Einverständnis der Parteien zur Bewilligung des Armenrechts befugt; sein eine solche aussprechender Beschluß ist aber verbindlich 2466⁸ 2468¹⁴

Einziehung
 Der innere Tatbestand des § 41 StGB. E. im objektiven Verfahren. Überleitung in dieses 2174⁴

§ 40 StGB. Feststellungserfordernisse im Falle der E. 2741¹

Eisenbahn
 vgl. Transportgefährdung

Kostbarkeit im e.-frachtrechtl. Sinn 1968⁷

§ 1 RhaftPflG. Der Reisende muß sich in schnellfahrendem Zug so bewegen, daß das Stürzen ausgeschlossen ist, sofern nicht ganz besonders starker Stoß in Frage kommt 1975⁸

§§ 8—10 Gef. über die gegenseitige Besteuerung des Reichs, der Länder und Gemeinden v. 10. Aug. 1925 stehen, soweit sie die Deutsche Reichsbahngesellschaft belasten, in Widerspruch mit § 14 RWG. v. 30. Aug. 1924 2005¹

Art. 18 III Zü. über den E.-frachtverkehr findet keine Anwendung, wenn der Antritt des Transports schon verhindert wird 2082¹¹

Betrug gegenüber der E.-verwaltung durch Einrechnung erstattungsfähiger Umzugsauslagen in die Spediteurrechnung über Umzugskosten 2186²²

Die Änderung der Rechtsverhältnisse der deutschen Eisenbahnbeamten von 1920 bis 1924. Schrifttum 2275

E. haftet nicht für Schäden, die durch Zusammenstoß mit Kraftwagen auf nicht abgeschranktem Übergang bestehen, wenn die Aufsichtsbehörde den bestehenden Zustand genehmigt hat 2305⁴

Bahnpolizeibehörden sind zur Regelung des Verkehrs auf den Bahnhofsvorplätzen befugt. Recht zum Erlaß polizeil. Strafverfügungen. Recht des Betroffenen zum Antrag auf gerichtl. Entscheidung 2308⁸

Bedürfen Bahnhofswirte der Schankkonzession nach § 33 GewO. i. d. Fassung des NotG. v. 24. Febr. 1923? 2314⁶ 2779⁸

Art. 34 I Zü. über den E.-frachtverkehr. Bei Schadenserklärungsansprüchen im E.-frachtverkehr ist Verarmungsfaktor der Inflationszeit zu berücksichtigen 2359¹

§ 138 BGB. Zulässig ist, daß die Reichsbahn bei Frachtkündigung für den Fall nicht rechtzeitiger Bezahlung 1% Zinsen als Vertragsstrafe fordert 2673²

Schüz wohlervorbener Rechte nach dem Genfer Abkommen. Rechtsstellung des Bahnspebiteurs 2862¹

Elektrizität
 vgl. schiedsgerichtl. Erhöhung der Preise bei der Lieferung von ...

Elßaß-Lothringen
 Französl. Gedenkschrift zur Einführung des franz. Zivilrechts in E. 1875

Das Schidial des deutschen Privateigentums in E. 1877

Grundzüge des franz. Staatsrats über die Aufwertung von in E.-L. zu erhebenden Wertzuwachssteuern 2028¹

Franz. Handhabung des BGB. in E.-L. und freies Recht 2836

England
 Engl. Rechtsgeschichte. Schrifttum 1917

Das britische Weltreich. Schrifttum 1917

Rechtsfälle aus dem engl. öffentl. Recht. Schrifttum 1917

Die britische Beschlagnahmeverfügung (Vesting Order) und ihre Wirkung auf deutsche Ausgleichsforderungen 1936

Behandlung der Börsentermingeschäfte an der Londoner Wertpapierbörse durch das Deutsch-Engl. GemSchG. 1938

Neuordnung des gesetzl. Erbrechts in E. 1944

Mangelndes Klagrecht Deutscher gegen solche Personen, die bei Kriegsbruch und Abschluß des Friedensvertrags ihren Wohnsitz in E. hatten 2004² 2859²

Die Gerichtsbarkeit über fremde Staaten, rechtsvergleichende Studie nach engl., italien. und deutscher Praxis 2405

Enteignung
 Landesgesetz, das auch Gegenstände, die nicht dem Steuerschuldner gehören, für die Steuerschuld haften läßt, verstößt nicht gegen Art. 153 RVerf. 1677⁶

Als Veräußerungsgeschäft i. S. von § 5 GrEwStG. kann Zustellung des Beschl. des Regierungspräsl. über die Planfestsetzung und Höhe der Entschädigung im E.-verfahren nicht angesehen werden 1710³

Bei E. ist für die Aufwertungsfrage der ordentliche Rechtsweg zulässig, wenn die durch den Entschädigungsfestsetzungsbeschl. festgesetzte Summe entwertet gezahlt ist; auch wenn die Zahlung nur ganz kurze Zeit nach der Festsetzung erfolgt ist, ist Aufwertungsanspruch zuzubilligen, wenn in dieser Zeit die Geldentwertung fortgeschritten ist 1859²

Gesunkene Kaufkraft der Mark hat nicht Ermäßigung, sondern Erhöhung der E.-entschädigung zur Folge 2364⁵

Preuß. E.gesetz. Ein nicht freiwillig, sondern zur Vermeidung der E. geschlossener Kaufvertrag unterliegt in Anbetracht der Aufwertung den Grundzügen der E.-entschädigung 2629¹²

Ein auf Grund der WD. zur Behebung der dringenden Wohnungsnot v. 9. Dez. 1925 ergangener E.-bescheid ist der Nachprüfung im ordentl. Rechtsweg entzogen. Für Schadenserklärungsanspruch, der sich bei entsprechender Anwendung des § 42 preuß. E.gesetz v. 11. Juni 1874 ergeben soll, und für Anspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung, der darauf be-

ruhen soll, daß der mit der E. bezweckte Erfolg nicht erreicht sei, ist der ordentl. Rechtsweg zugelassen 2652¹

E.-entschädigung und Marktwertung 2663 vgl. auch RSiedlG.

Erbpachtzins
 s. u. Ranon

Erbrecht
 vgl. Vorerbschaft, Testament, Vermächtnis.

Vom Erben kann nicht verlangt werden, daß er die bereits zu Lebzeiten des Erblassers erloschene Firma löschen lasse 1675¹

Vertrag, durch den der Ehemann einer Mit-erbin das Nachlassgrundstück übernimmt, ist Auseinandersetzung i. S. von § 1012 AufwG. 1825⁵

Neuordnung des gesetzl. E. in England 1944

Falls der Erblasser, zu dessen Gunsten Eintragungsbewilligung und -antrag beim Grundbuchamt eingegangen waren, nach diesem Zeitpunkt vor der Eintragung gestorben ist, erwirbt der Erbe ohne weiteres das Eigentum mit der Eintragung des Verstorbenen, mit der in Wirklichkeit er eingetragen wird 1955⁸

Der Fiskus als gesetzl. Erbe ist in Wahrheit kein Erbe i. S. des bürgerl. Rechts, sondern hat in Erfüllung einer öffentl. Pflicht den Nachlaß zu liquidieren 2018³

Die Erbfolge ab intestato richtet sich nach dem persönl. Recht des Erblassers; das Recht des Staats auf erblose Verlassenschaft ist kein E., sondern Recht auf herrenloses Gut, das also dem Staat gehört, in dessen Gebiet es sich befindet 2021³

Aufwertung bei Erbauseinandersetzung. Vom Schuldner verschuldete Verminderung der belasteten Beihung ist dem festzustellenden heutigen Wert hinzuzurechnen 2371⁸

Das mit der Erbfindungsfordderung verbundene, aus dem Nachlaß stammende dingl. Recht ist hinsichtl. der Aufwertung nicht ungünstiger zu behandeln, als wenn es ohne Veränderung seiner Rechtsgestalt den Miterben überwiesen worden wäre 2696¹

Erbchaftskauf
 Wirkung eines nach allgem. preuß. Landrecht zu beurteilenden E. 2097⁵

Erbchaftsteuer
 E.gesetz i. d. Fassung v. 22. Aug. 1925. Schrifttum 1647

Textausgabe vom Vermögensteuergesetz und E.gesetz 1650

Schenkungssteuer bei Veräußerung eines Hauses durch Erben; aus Kauf und Schenkung gemischtes Geschäft; Akt der Freigebigkeit 1716¹

Eine die Schenkungssteuerpflicht wegen fehlender Ausführung der Schenkung verneinende Rechtsmittelentscheidung kann nicht mit der Begründung angefochten werden, daß Schenkungssteuer überhaupt nicht erwachsen könne 1717²

Schenkungen zwischen Schwiegereltern und Schwiegerkindern sind auch dann nach Kl. 4 zu versteuern, wenn die Ehe, durch die die Schwägerchaft begründet ist, durch Scheidung aufgelöst ist 1717³

Zum Begriff der üblichen Gelegenheitsgeschenke 1718⁵

Die Vorschrift, daß bei Erfüllung einer wegen Formmangels nichtigen Verfügung von Todes wegen durch den Erben nur die Steuer zu erheben ist, die bei Gültigkeit der Verfügung des Erblassers zu entrichten gewesen wäre, darf nicht zuungunsten des Steuerpflichtigen angew. werden 1718⁴

Erfüllung eines Schenkungsvertrags bei Übergabe eines Grundstücks. Nachträgl.

- Vereinbarungen nach Entziehung der Schenkungssteuerpflicht 1719⁶
- Erbschein**
Einziehung und Kraftloserklärung von E. und Testamentsvolltrederzeugnissen 2427
- Erfindung**
Vertrag zwischen Prinzipal und Angestellten auf Ausbeutung der E. des letzteren ist gesellschaftsähnlich. Lösung daher nach § 723 BGB. 2529⁴
- Erfüllungsort**
Ein unter Verletzung der Best. der russ. Deviengesehgebung in Rußland geschlossener Vertrag verstößt vom deutschen Standpunkt aus nicht gegen die guten Sitten. Deutscher E. kann stillschweigend vereinbart sein 2002¹
- Erholungsort**
vgl. Badeort
- Ersatzstrafe**
Weinsteuerverhinterziehung. Unterläßt das AG. die Feststellung einer E.-Freiheitsstrafe, so kann in einem nur von dem Angell. angefochtenen Urteil diese Festsetzung nicht nachgeholt werden, es kann lediglich nach § 459 StPD. verfahren werden 1672²
- Exportabgabe**
Rechtsweg ist zulässig wegen schuldhaft verspäteter Rückerstattung der 26%igen E. 2083¹
- Fahrlässigkeit**
Bei Transportversicherung befreit F. des Versicherten bei seinen Obliegenheiten den Versicherer ganz, nicht nur insoweit, als die F. ursächlich ist, wenn der Versicherungsvertrag die Verwirkungsklausel enthält 1972³
- Fahrlässige Tötung. Verantwortlichkeit eines Kurpfuschers kann darin erblidet werden, daß er die Patientin aus seiner Behandlung entließ ohne ständige Kontrolle zu übernehmen oder ihr fachärztl. Kontrolle anzupfehlen 2185²⁰
- Fahrlässigkeit zwischen fahrlässiger Tötung und Zuwiderhandlung gegen § 24 Nr. 1 KraftfVerg. Erstredung der Verkehrs-sorgfalt des Kraftfahrers 2752¹³
- Beim groben Unfug (§ 360 Ziff. 11 StGB.) muß sich Vorfall auf Handeln des Täters beziehen und den Erfolg der Handlung nicht umfassen; in bezug auf diesen reicht F. aus 2765⁶
- Falschheid**
Waiseid und F. können nicht einheitlich zusammenstreffen 2443¹
- Irren des Zeugen über die Erstredung seiner Pflicht, auszusagen 2444³
- Rechtzeitigkeit des Widerrufs des F. Zuständige Behörde 2445⁴
- Falsche Anschuldigung**
§ 164 StGB. nicht anwendbar, wenn die f. A. bei ausländ. Behörde erfolgt, die sich widerrechtlich in Deutschland Amtsbefugnisse anmaßt 2296¹
- Tatbestandsmerkmal „wider besseres Wissen“ 2749⁹
- FamiliengüterVO.**
f. u. Auflösung von FamG.
- Fernsprecher**
Der einmalige F.-beitrag ist mit 100% aufzuwerten 2388²
- Fiduziar. Eigentum**
vgl. auch Treuhand
F. E. und Beitreibung von Steuerschulden 1659
- Pfändungsabstand bei f. Geschäftsübernahme 2486⁸
- Finanzausgleich**
Kommentar zum Gesetz über den F. zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. Schrifttum 1647
- Zur Auslegung der Vorschrift des § 24 II F.-gesetz, daß auf mehrere Sitzgemeinden zusammen mindestens 1/4 des Steuerfolls entfallen muß 1719¹
- § 14 F.-gesetz. Eine Gemeinde-Getränkesteuer kann nur den drtl. Verbrauch, nicht auch die Einführung von Getränken besteuern 1724⁶
- Gültigkeit des sächs. Wegebaugesetzes vom 12. Jan. 1870 im Hinblick auf § 12 F.-gesetz 2632¹
- Finanzierung**
Grundzüge der F. Schrifttum 2886
- Firma**
Vom Erben kann nicht verlangt werden, daß er die bereits zu Lebzeiten des Erblassers erloschene F. löschen lasse 1675¹
- Haftung des Erwerbers und Fortführers eines Handelsgeschäfts unter der alten F. tritt auch dann ein, wenn diese F. nicht hätte geführt werden dürfen. Kleine Abänderungen der F. schaden nicht 1958¹
- Handelsgesellschaft, auch GmbH., darf nur 1 F. führen; sie muß deshalb bei Übernahme eines Geschäfts mit F. ihre F. aufgeben. Zweigniederlassungen können nur einen die Eigenschaft erkennbar machenden Zusatz auch in Gestalt einer andern F. führen 1961⁴
- Mit der F. verbundenes gebrauchtes Warenzeichen ist in bezug auf die Verwechslungsgefahr für sich allein zu betrachten 1978⁶
- Wann unterscheidet sich F. so wenig von einer älteren, daß sie gelöscht werden muß? 2001¹
- Gebrauch von 2 F. desselben Inhabers nebeneinander kann als unlauterer Wettbewerb zu verbieten sein 2080⁸
- § 37 HGB. setzt den Gebrauch einer F., nicht eines bloßen Etabliementsnamens voraus 2095¹
- F.-gebrauch kann durch Briefunterzeichnung und Veröffentlichung im Telefonbuch erfolgen 2930²
- Sifcherei**
F.-streitigkeiten und Rechtsweg. Bei Abverkauf von Grundstück, mit dem ein F.-recht verbunden ist, bleibt das Recht der ältesten Hofstelle 2629¹
- Fleischbeschaugesetz v. 5. Juni 1900**
Vorübergehend beschäftigte Kostgänger gehören nicht zum Haushalt eines Gutsbesitzers 2227¹⁰
- Fluchlinie**
Grundbesitzer und Gemeinde im F.-recht. Schrifttum 2615
- Formulare**
F.-buch der streitigen Gerichtsbarkeit. Schrifttum 2665
- Forstdiebstahl**
Urteil des Amtsrichters, in dem wegen Übertretung neben Geldstrafe auf Wertersatz erkannt worden ist, ist mit der Berufung anfechtbar 2231⁶
- Gegen Urteile, die Übertretungen des Feld-PolG. zum Gegenstand haben, findet, außer in den Fällen der §§ 20, 21, Revision nicht statt 2481³
- Fortsetzungszusammenhang**
Voraussetzung zur Annahme von F. Mehrere Äußerungen, von denen ein Teil zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht wurde, der andre nicht, können niemals F. bilden 2202³
- Zum Begriff der fortgesetzten Handlung gehört Verwirklichung eines vorgestellten Gesamterfolgs 2540¹
- Frachtbrief**
f. u. Urkundenfälschung
- Frachtrecht**
f. u. Eisenbahn
- Frankreich**
vgl. Elsass-Lothringen
Das deutsch-franz. Aufwertungsabkommen 1898
- F.-s Kampf um den Rhein. Schriftl. 1907
- Staatsangehörigkeit der Gesellschaften. Französisches Schrifttum 1918
- Grundriß des franz. Steuerrechts. Schrifttum 1918
- Die Leistung von Prozeßkostenversicherung durch Franzosen und die Stellung des deutschen Richters zu Staatsverträgen 1933
- Die bisherige Entwicklung des franz. Franken rechtfertigt nicht die Aufwertung einer Frankenschuld 1948²
- Zur deutschen und franz. Rechtsfindungsart 2167
- Franzosen sind sicherheitsleistungspflichtig 2469¹⁵
- Franz. Handhabung des BGB. in Elsass-Lothringen und freies Recht 2836
- Freiheitsstrafe**
Art. 29, e ZB. Vermögensschäden im Verfolg von F., die durch deutsche Gerichte im besetzten Gebiet erkannt wurden, begründen Haftung des Reichs nicht 2017³
- Weinsteuerverhinterziehung. Unterläßt das AG. die Festsetzung einer Erbsch., so kann in einem nur von dem Angell. angefochtenen Urteil diese Festsetzung nicht nachgeholt werden, es kann ledigl. nach § 459 StPD. verfahren werden 1672²
- Für Umwandlung einer gegen Jugendl. erkannten uneinbringl. Geldstrafe in F. ist in erster Reihe vor den Gerichtsständen der StPD. das als Vormundchaftsgericht zuständige Jugendgericht berufen 2234¹²
- Freizeichnungsklausel**
Gegenüber F. stellt Unterlassen von Eindeckung in billigeren Zeiten noch nicht vertretbares Verschulden dar 2839⁴
- Friedensmiete**
f. u. Reichsmietengesetz
- Friedensvertrag von Versailles**
vgl. Ausgleichsverfahren, Schutzgebiet, Gem. Schiedsgerichtshöfe
- Art. 302, 305. Urteile nationaler Gerichte und deren Vollstreckung in der Rechtsprechung der GemSchG. 1891 2813
- Zur Auslegung des F. 1932
- Die Aufrechterhaltung von Geldschulden aus Vorkriegsverträgen nach dem F. 1935
- Art. 297. Der ausländische Staat kann Vermögensstücke nur insoweit mit Beschlag belegen, als sie in seinem Machtbereich belegen sind, also nicht Forderungen, die Deutschen gegen einen in Deutschland wohnhaften Deutschen hat 1986¹
- Art. 297. Rechtswirkungen einer gegen einen Deutschen in Polen 1918/19 vor der Ratifikation des F. durch Deutschland und Polen bestellten Zwangsverwaltung. Deren Legalisierung durch Art. 297 d. Begriff der „außerordentl. Kriegsmaßnahmen“. Wo die beschlagnahmte Forderung rechtl. ihren Sitz hat, ist für die rechtl. Bedeutung der Beschlagnahme unerheblich 1986²
- Art. 297. Mangelndes Klagrecht Deutscher gegen solche Personen, die bei Kriegsausbruch und Abschluß des F. ihren Wohnsitz in England hatten 2004² 2859²
- Einem Tschechoslowaken steht nicht, wie einem Deutschen, gegen die Verlegung der Legimitationskarte aus §§ 44, 44 a GemD. die Klage im Verwaltungsstreit-

verfahren zu, auch nicht nach dem F. 2011¹

Trotz Liquidation eines geschäftl. Unternehmens können von dem Inhaber Mietschulden, die aus der Liquidation herausgelassen waren, eingefordert werden 2017²

Art. 297 e. Vermögensschäden im Verfolg von Freiheitsstrafen, die durch deutsche Gerichte im besetzten Gebiet erkannt wurden, begründen Haftung des Reichs nicht 2017³

Stillschweigende prorogatio fori zugunsten der deutschen Gerichte ist gegenüber der Best. des Art. 304 b II F. zulässig und für die alliierte Prozesspartei bindend 2017⁴

Durch Beschluß gem. Art. 302 III F. kann der GemSchG. nicht in die Rechte dritter Personen eingreifen 2018²

Aus aufgelösten Vorkriegsverträgen werden im Ausgleichsverfahren zwischen Großbanken die etwa vertragsmäßigen höheren und nicht die gesetzl. Zinsen gem. Art. 22 Anl. hinter Art. 296 geschuldet 2020²

Abweisung des im Ausgleichsverfahren angemeldeten, auf Nichterfüllung gestützten Schadenerschaftsanspruchs wegen Auflösung des grundlegenden Vertrags nach Artikel 299 a. Zweck dieser Vorschrift ist Verhinderung der Erfüllung von Vorkriegsverträgen unter gänzlich veränderten Verhältnissen 2023³

Art. 297 e. Die Auslandsfiliale einer ital. Bank, mag sie in ihren geschäftl. Beziehungen zum Mutterhaus auch noch so autonom gewesen sein, ist rechtl. als Glied des gesamten Organismus der ital. Bank anzusehen. Diese allein bleibt Trägerin der für ihre Filiale begründeten Rechte und Verpflichtungen 2023⁴

Art. 302. Zulässigkeit der Aufhebung von Urteilen deutscher Gerichte, unabhängig von der Parteierolle der alliierten Partei und unabhängig davon, ob die alliierte Partei im Prozesse vertreten war 2024¹

Zweifelhafte Bestimmungen des F. sind gegen die Verfasser und zugunsten Deutschlands auszulegen 2026¹

Die Fürsten von Thurn und Taxis sind keine Mitglieder deutscher Herrscherhäuser i. S. von Art. 1 des poln. Ges. v. 14. Juli 1920 und Art. 256 F. 2028¹

Die Union von Südafrika hat auf die nach Art. 297 liquidierten deutschen Vermögen nur die in den Proklamationen von 1920 und 1924 festgesetzten 4% zu vergüten, nicht dagegen die tatsächl. an den Auktionsdiar gezahlten höheren Dividenden 2032¹

Requisitionen italien. Eigentums während des Krieges im besetzten Gebiet 1893 2024⁵ 2238¹

Die Liquidation des Vermögens der sog. Geburtspolen gem. Art. 297 2809

Art. 296 findet auf Rechtsverhältnisse in Deutschland lebender Nichtdeutscher nicht Anwendung. Zahlungsverbote gegen feindliche Staatsangehörige sind mit rückwirkender Kraft aufgehoben 2851¹⁴

Die durch § 4 Anl. zu Art. 298 vorgeschriebene Zuständigkeit eines besonderen Richters für Vorkriegsschäden gilt nur für Staaten, die nicht von Anfang an am Krieg teilgenommen haben 2865³

Obligation ex lege ist keine „debt“ i. S. von Art. 296 I Ziff. 2 2865³

Erlangt eine Vertragspartei durch Auflösung des Vertrags gem. Art. 299 Vorteil auf Kosten der andern, so findet Ausnahmebestimmung des Art. 299 Anwendung 2865³

Schuldenzahlung durch den Liquidator deutschen Vermögens im Ausland 2836

Wenn Schulden deutscher Staatsangehöriger von dem belg. Sequestor ihres in

Belgien befindl. Vermögens bezahlt worden sind, so sind die Forderungen nicht auf den Sequestor übergegangen, sondern mit der Zahlung ist die Verpflichtung des Schuldners erloschen, sie können also nicht mehr im Ausgleichsverfahren geltend gemacht werden 2864²

Auf Grund des F. ist Aufwertung von Kontoforrentforderungen zwischen Deutschen und Polen in der Regel nicht möglich 2869¹

Friedhofsverwaltung

Umsatzsteuerpflicht der F. 1683²

Frist

Wenn der letzte Tag der einwöchigen F. zur Anzeige einer Geburt auf Sonntag oder allgem. Feiertag fällt, so endigt F. mit dem nächstfolgenden Werktag 2450¹

Fürsorge

Die im Städt. Krankenhaus im Gebiet der ArmenF. unentgeltlich aufgenommenen Kranken treten zur Stadt ausschl. in öffentl.-rechtl. Verhältnis. Die Rechtsgedanken der §§ 278, 844 BGB. gehören auch dem öffentl. Recht an 2290⁷

Betätigung der öffentl. Gewalt auf dem Gebiet der staatl. F. durch Beamte oder Privatpersonen (Z.R.) 2294¹⁰

Fürsorgezuehung

Auch im Falle von Art. 4 bayer. F.-gesetz muß den Beteiligten rechtl. Gehör gewährt werden 2200¹

Anordnung der F. nach Vollendung des 20. Lebensjahres ist schlechthin unzulässig (R.Z.W.G.) 2212¹

Fusion

Auswirkung eines Konkurrenzverbots bei F. der verpflichteten Partei. Das Verbot beschränkt sich räumlich auf den Bestand vor der F. 1809¹

Garantievertrag

Die Garantierung des vertragsmäßigen Erfolgs hat nicht die Bedeutung von selbständigem G. 2526¹

Garderobe

§ 701 BGB. Haftung für auf gefälschte Marken gegebene G. Haftungsbeschränkung durch Anschlag 2739²

Gas

vgl. schiedsgerichtl. Erhöhung der Preise bei der Lieferung von usw.

Gastwirt

Heilanstalt unterliegt nicht der für eingedragte Sachen der Gäste bestimmten Haftpflicht des G. 1951⁵

Bedürfen Bahnhofswirte der Schankkonzession nach § 33 GewD. i. d. Fassung des NotG. v. 24. Febr. 1923? 2314⁶ 2779³

§ 701 BGB. Haftung für auf gefälschte Marken gegebene Garderobe. Haftungsbeschränkung durch Anschlag 2739²

Gebühren

der Anwälte s. u. A., der Zeugen s. u. Z., der Sachverständigen s. u. S.

Danziger Gerichtskostengelehe und G.ordnungen. Schrifttum 2821

Geburtsanzeige

Wenn der letzte Tag der einwöchigen Frist zur G. auf Sonntag oder allgem. Feiertag fällt, so endigt Frist mit dem nächstfolgenden Werktag 2450¹

Gegenseitigkeit

Zwischen Deutschland und Danzig ist G. bezgl. der Urteilsvollstreckung verbürgt 1998¹

Gegenseitiger Vertrag

Rentenansprüche wegen Nießbrauchbestellung an Rux, Verkauf eines Ruxes sind Ansprüche aus g. B. 1797³

Gehaltszahlung

Bei Vorbehalt des Rücktritts in den Staatsdienst anlässlich des Ausscheidens von Beamten ist Rechtsweg für Klage auf G. zulässig 2805⁵

Geisteskrankheit

Zahlungseinstellung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Gemeinschuldner geisteskrank war 2115¹¹

Unterbringung eines Verurteilten in öffentl. Irrenanstalt zwecks Beobachtung ist auch im Wiederaufnahmeverf. zulässig 2235¹³

Geldwertung

vgl. unter Aufwertung
Schadenersatz wegen Nichterfüllung unter Berücksichtigung der nach der Beurteilung zur Leistung fortgeschrittenen G. 2386²

Die beschränkte Rechtskraft eines auf Papiermark lautenden Urteils bewirkt nicht die Verjährung des darüber hinausreichenden Anspruchs auf Ersatz der G. wegen Verzugs 2432⁴

Einrede der Rechtshängigkeit greift nicht durch, wenn die im Vorprozeß verlangten Beträge inzwischen völlig entwertet sind 2495¹

Enteignungsschädigung und G. 2663

§ 4 PreisrWD. in Anwendung auf Zinsvereinbarungen im Dez. 1923 bei Darlehen zwischen Banken. Berücksichtigung der Gefahr der G. 2683¹³

Haftung der Banken für G. Schaden kann bei Überweisungsaufträgen durch öffentl. Bekanntmachung nicht ganz allgem. ausgeschlossen werden 2708⁶

Gerichtsschreiber ist an gerichtl. Wertfestsetzungsbeschluß, auch wenn er durch zwischenzeitl. G. überholt ist, bis zur anderweitigen Wertfestsetzung durch das Prozeßgericht gebunden 2473²

Geldstrafe

§ 27 b StGB. nur anwendbar bei bestimmter Überzeugung des Gerichts von Erreichbarkeit des Strafzwecks durch G. Strafzweck nicht gleichbedeutend mit Strafvollstreckung. Von Bedeutung ist auch Zweck und Wirkung der Verhängung der Strafe 2173²

Verurteilung nur zu G. stellt keinen gesetzl. Grund zur Aufhebung des Haftbefehls dar 2208¹

Für die Umwandlung einer gegen Jugendl. erkannten uneinbringl. G. in Freiheitsstrafe ist in erster Reihe vor den Gerichtsständen der StVD. das als Vormundschaftsgericht zuständige Jugendgericht berufen 2234¹²

Zulässig ist Beschränkung eines Rechtsmittels innerhalb des Strafmaßes, speziell in bezug auf unzulässige Anwendung des § 27 b StGB. 2578³

§ 27 a StGB. Gewinnjucht nicht gleichbedeutend mit Erstreben von Vermögensvorteil 2631¹

Geldwesen

Das G. nach 1914. Schrifttum 2053

Geld und Staat. Schrifttum 2518

Geld-, Bank- und Börsenwesen. Schrifttum 2665

Gemeinde

Gewerbl. Konzeptionsangelegenheiten sind keine eigenen Geschäfte der G., in übertragenen Geschäften steht den G. gegen Entschädigung der Oberbehörde die Anfechtungsfrage nicht zu, da sie nicht als Beteiligte anzusehen sind 2318¹

Bei Ermittlung des durch „Beiträge“ zu deckenden Aufwands für G.veranstaltung ist gegebenenfalls auch der Wert von Grund und Boden, den die G. aus Kammervermögen für die Veranstaltung aufwendet, in Anschlag zu bringen 2320⁴

Die Verpflichtung der G. zur Aufwertung ungesicherter Restkaufgeldansprüche 2353
 Jahrbuch der Landgemeinden 1926. Schrifttum 2615
 Grundbesitzer und G. im Fluchtlinienrecht. Schrifttum 2615

Gemeindewahl
 s. u. W.

Gemeinschaftl. Testament
 s. u. T.

Gemischte Schiedsgerichtshöfe
 Urteile nationaler Gerichte und deren Vollstreckung in der Rechtsprechung der G. Sch. 1891 2813
 Privatparteien vor den G. Sch. 1934
 Illiquide Ansprüche vor den G. Sch. 1937
 Behandlung der Börsentermingeschäfte an der Londoner Wertpapierbörse durch das Deutsch-Engl. G. Sch. 1938

Aus einem Vertrag mit der Besatzungsbehörde, der, da sein Abschluß Hochverrat gegenüber dem belg. Staat bildet, nichtig ist, kann vor dem G. Sch. nicht gegen Deutschland geklagt werden 2017⁵
 G. Sch. sind unzuständig, wenn Schiff in Deutschland als Prise erklärt ist, während es sich noch auf außerdeutschem Gebiet befindet, wo es gekapert ist 2017¹
 Durch Beschluß gem. Art. 302 III WW. können die G. Sch. nicht in die Rechte dritter Personen eingreifen 2018²
 Für die Schadenersatzklage, die der italien. Schuldner wegen der Beschlagnahme von deutschen Vorkriegsforderungen subsidiär neben der Abwicklung im Ausgleichsverfahren gegen den italien. Staat erhebt, ist das G. Sch. unzuständig 2022²
 Der G. Sch. hat von Amts wegen zu prüfen, ob hinsichtlich der Staatsangehörigkeit eines Klägers die nach Art. 304 b II WW. notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Bei Nachprüfung von Akten nationaler Verwaltungsbehörden ist der G. Sch. auf die Feststellung beschränkt, daß die Landesgesetze sinngemäß angewendet worden sind. Sachliche Zuständigkeit der G. Sch. nach Art. 304 b II. Zuständigkeit der G. Sch. im Verhältnis zu Landesgerichten 2026²
 International-privatrechtl. Fragen vor den G. Sch. 2816

Genfer Abkommen
 Schutz wohlervorbener Rechte nach dem G. A. Rechtsstellung des Bahnspediteurs 2862¹

Genossenschaft
 vgl. Solbbilanz
 Das Registergericht hat zu prüfen, ob Beschluß einer Generalversammlung mit der vorgeschriebenen Stimmenmehrheit zustande gekommen ist. Bestimmt die Satzung, daß im Falle der Beschlußunfähigkeit einer Generalversammlung die zweite, unter Hinweis hierauf berufene, bei jeder beliebigen Zahl der Erschienenen beschlußfähig ist, dann darf Einberufung der zweiten Generalversammlung erst nach Abhaltung der ersten erfolgen 1675²
 Aufwertung von Vorschußberechnungen im Konkurs. Die Aufwertung muß im Klageweg verlangt werden. Der Konkursverwalter kann einzelne Genossen belangen. Höhe der Aufwertung. Verzicht auf Aufwertung 1852³
 Kommentar zum G. Gesetz 2055
 In welchem Umfang können Beschlüsse der Generalversammlung der G. im Klageweg angefochten werden? 2093¹
 Unbelebete Mitglieder des Aufsichtsrats einer G. können ihr Amt nicht jederzeit ohne wichtigen Grund niederlegen 2106¹
 Das Wissen nur eines Vorstandsmitglieds der G. von Steuerzweckhandlungen ge-

nügt zur Herbeiführung strafrechtlicher Haftung der G. 2117³
 Die Vertreterversammlung des G. Gesetzes 2893
 Genosse einer Kreditbank haftet wegen Empfehlung von unwürdigen Kunden 2918¹⁸
 Die Gesellschaft scheidet bereits mit ihrer Auflösung aus der G. aus, der sie als Mitglied angehört 2933⁴

Gerichtsbarkeit
 Die G. über fremde Staaten; rechtsvergleichende Studie nach engl., italien. und deutscher Praxis 2405

Gerichtskosten
 vgl. auch Streitwert, Sicherheitsleistung
 § 519 ZPO. Die Fristsetzung für Zahlung der Prozeßgebühr kann auch erfolgen, solange die Frist durch Armenrechtsgeßuch unterbrochen ist. Beginn und Dauer der Frist, wenn bestimmter Endtermin genannt ist 1669²
 Reichsmonopolverwaltung für Branntwein genießt Gebührenfreiheit vor den Gerichten (§ 90 GRG.) 2112⁴
 Von dem Verlangen der Einzahlung der Prozeßgebühr kann bei Klage des Konkursverwalters nicht wegen Unzulänglichkeit der Konkursmasse abgesehen werden 2116¹⁵
 § 529 VI ZPO. Frist für den Nachweis der Einzahlung der Prozeßgebühr wird durch ergänztes wiederholtes Armenrechtsgeßuch gehemmt 2434⁶
 Bei Verfassungseinlegung in Arrest- und Verfügungssachen ist eine Gebühr zu erfordern 2474³
 Auch die Gebühr für das Widerspruchsverfahren ermäßigt sich auf ¼ der Prozeßgebühr bei Klagerücknahme vor der mündl. Verhandlung 2475⁵
 § 29 GRG. Vertagungsantrag ist nicht mündl. Verhandlung 2475⁸ 2588⁷
 § 74 GRG. Prozeßgebühr muß bei Anberaumung des ersten Verhandlungstermins erfordern werden, auch bei Widerklage 2479¹⁵
 Neues Schrifttum über Zivilprozeß, Gerichtsverfassung und Kostenwesen 2500
 Zur Frage der Anwendbarkeit des § 30 GRG. in Arrestsachen 2588⁴
 G. können niedergeschlagen werden, wenn Berufungsgerichtsvorstand bei fehlender Unterschrift des Berufungsanwalts unter der Berufungsschrift die Nachholung der Unterzeichnung nicht veranlaßt (ZR.) 2589⁸
 G.freiheit für einen vor Einlegung der Berufung im Armenrechtsverfahren abgeschlossenen gerichtl. Vergleich 2589⁹
 § 81 GRG. Vergleich steht einer abändernden oder aufhebenden Entscheidung gleich 2596³⁸
 § 519 ZPO. Bloße Mitteilung der Partei von der Einzahlung des Vorschusses kann als Nachweis der erfolgten Zahlung angesehen werden 2630³
 Gebühren in Grundbuchsachen 2644²
 § 519 VI ZPO. Erfolgt nach Anordnung der zu leistenden Vorschußzahlung Bewilligung des Armenrechts zum Teil, so wird die ganze Vorschußforderung hinsichtlich 2685²
 Danziger G. Gesetz und Gebührenordnungen. Schrifttum 2821

Gerichtsschreiber
 ist an gerichtl. Wertfestsetzungsbeschluß, auch wenn er durch zwischenzeitl. Geldentwertung überholt ist, bis zur anderweiten Wertfestsetzung durch das Prozeßgericht gebunden 2473²

Gerichtsverfassung
 Neues Schrifttum über Zivilprozeß, G. und Kostenwesen 2500

Die Novelle zum GVG. und zur StPD. 2717

Gesamthypothek
 § 23 AufwG. Die Verteilung einer zwischenzeitl. eingetragenen, auf Grund der Vorschr. über den guten Glauben der aufgewerteten Hypothek vorhergehenden G. hat auch dann stattzufinden, wenn die aufgewertete Hypothek eine auf den gleichen Grundstücken haftende G. ist 2637³

Gesäftsaussicht
 hindert nicht Verzug des Schuldners 2432³
 Wirkung des Zwangsvergleichs im G.verfahren auch gegen Gläubiger, die vom Verfahren nichts gewußt und nicht an ihm teilgenommen haben, vorausgesetzt, daß ihre Namen in einem vom Schuldner eingereichten Gläubigerverzeichnis enthalten waren 2084²
 Verzicht des vom Verfahren nicht betroffenen Gläubigers auf ganze Befriedigung durch Anmeldung der Forderung im Ausgleichsverfahren 2108¹⁷
 Wird schwebender Prozeß durch einen im G.verfahren abgeschlossenen Zwangsvergleich erledigt, so regelt sich der Kostenersatz nach § 98 ZPO. 2110¹
 Eine nach Eingang des Antrags auf Eröffnung des G.verfahrens vorgenommene Zwangsvollstreckung wird nach Beendigung des G.verfahrens vollwirksam, sofern nicht während des Verfahrens eine Verfügung der Aufsichtsperson über die gepfändeten Gegenstände erfolgt ist 2113⁶
 Sondervollstreckungen eines von der G. betroffenen Gläubigers während Dauer der G. sind gem. § 766 ZPO. ansehbar 2116¹⁶
 Bei Bearbeitung oder Verbindung der Sachen erlischt vorbehaltenes Eigentum daran. Verpflichtung zur Eigentumsübertragung ist für den Veräußerer nicht mehr gegeben. Bezgl. seines Anspruchs auf Zahlung des Kaufpreises wird er von dem G.verfahren betroffen 2115¹³
 Zur Kenntnis der G. ist nicht aml. Nachricht erforderlich, vielmehr genügt jede auch private Mitteilung 2118²
 Berechnung der Mehrheiten bei verschiedener Benachteiligung mehrerer Gläubigergruppen im Vergleichsverfahren der G. 2119⁴
 Befriedigung der Gläubiger, die in dem dem Zwangsvergleich zugrunde liegenden Verzeichnis nicht aufgeführt sind 2120⁹
 Vollstreckungshandlungen, die in der Zeit zwischen Antragstellung und Anordnung der G. in das Vermögen des G.schuldners vorgenommen werden, sind relativ wirksam 2462²
 Gerichtsvollzieher kann die Vornahme einer Zwangsvollstreckung während der Dauer der G. verweigern 2462³
 Im G.verfahren ist der Betrag der angemeldeten Forderung für Berechnung des Streitwerts maßgebend 2475⁶
 Beschwerde gegen die Festsetzung des Streitwerts im G.verfahren unzulässig 2586³

Gesäftsbücher
 vgl. unter Steueraufsicht

Gesäftsführung ohne Auftrag
 setzt gegenständlich oder persönlich fremdes Geschäft voraus; eigenes Geschäft bewirkt sie nicht, auch wenn es den Nutzen eines andern bewußt gefördert hat 2920²¹

Gesäftsgründung
 Die Praxis der G. Schrifttum 2894

Gesäftsveräußerung
 Geschäftsmann, der die Ladeneinrichtung, Warenvorräte und Wohnmöbel seines Geschäftsvorgängers erworben hat, haftet

für die Steuer nach der Vorschrift des § 96 RAbgD. 1688⁴

Pfändungsabhand bei fiduziarischer Geschäftsübernahme 2486⁸

Unter V. i. S. von § 96 RAbgD. kann nur Rechtsgeschäft verstanden werden, durch das der Erwerber das Recht erlangt, über das ihm übertragene Geschäft wie ein selbständiger Unternehmer zu verfügen und es für sich auszunutzen 2939²

Geschlechtskrankheiten, VO. zur Bekämpfung der

Auch der Geschlechtskranke ist strafbar, der den Beischlaf mit einer Person vollzieht, die an der gleichen G. leidet 2225⁷

Gesellschaft

vgl. AktienG., stille G., offene HandelsG., KommanditG.

Ansprüche aus G.verträgen gelten auch dann nicht als Vermögensanlagen, wenn sie dem Schuldner kreditiert werden 1661²

Kapitalverkehrssteuer. Annahme von Pachtvertrag zwischen bisherigem Inhaber vom Handelsgeschäft und der neuen G., der er zur Fortsetzung seines Geschäfts lediglich Gebrauch und Benutzung seines Betriebskapitals überlassen hat, nicht dadurch ausgeschlossen, daß Festsetzung des Pachtzinses vereinbarungsgemäß durch die Generalversammlung der G. erfolgen soll und in dieser der bisherige Geschäftsinhaber als Hauptgründer nach dem G.vertrag Stimmenmehrheit hat 1712¹

Staatsangehörigkeit der G. Franz. Schrifttum 1918

Vertrag zwischen Prinzipal und Angestellten auf Ausbeutung von Erfindung des letzteren ist gähnlich. Lösung daher nach § 723 BGB. 2529⁴

Aus der Praxis der EinmannG. 2892

GmbH.

Entscheidungen und Gutachten des RFG. zum Rechte der AktG. und der GmbH. Schrifttum 1650

Aufarbeitung der vorhandenen Bestände einer GmbH. durch den Liquidator der Firma und für deren Rechnung 1688³

Gründet AktG. eine GmbH., deren Gesellschafter zwei als Treuhänder vorgeschobene natürliche Personen sind, und ist diese GmbH. nur Verkaufsstelle der AktG. und wirtschaftl. von ihr völlig abhängig, tritt aber in eigenem Namen auf, so kann ein von der AktG. gewährtes Darlehn als Gesellschafterdarlehn behandelt werden (§ 6 zu c KapVerStG.) 1714²

§ 11 II GmbHG. auch dann anwendbar, wenn mit Wissen und Willen eines der künftigen Gründer gehandelt ist, der bei den Verhandlungen nicht als solcher aufgetreten ist 2100⁵

Rückforderung zuviel erhobener Tantieme von dem Geschäftsführer einer GmbH. ist ohne Ansehung des Entlastungsbeschlusses nur in besonderen Fällen zulässig 2904⁸

Umwandlung von AktG. in GmbH. löst auch ohne Änderung des Gesellschaftsvertrags die Pflicht zur Entrichtung der Kapitalverkehrssteuer aus 2942⁸

Handelsgesellschaft, auch GmbH., darf nur eine Firma führen, sie muß deshalb bei Übernahme des Geschäfts mit Firma ihre Firma aufgeben. Zweigniederlassungen können nur einen diese Eigenschaft erkennbar machenden Zusatz auch in Gestalt einer andern Firma führen 1961⁴

Versprechen einer GmbH., Lizenzgebühren nach den Einnahmen ohne Rücksicht auf das Jahresergebnis zu gewähren, verstößt nicht im ganzen gegen § 30 GmbHG., sondern kann nur in verlustreichen Jahren nicht zu der Forderung berechtigen 1967⁵

Die Novelle zum GmbHG. 2046

Auch bei Sacheinlagen ist Versicherung des Geschäftsführers gem. § 8 II GmbHG. nötig 2096²

Der zum Geschäftsführer bestellte Gesellschafter hat in der Beschlussfassung über den von andern Gesellschaftern gestellten Antrag auf seine Abberufung wegen wichtigen Grundes ein Stimmrecht. — Gesellschafter, die Geschäftsanteile in Höhe von 10% des Stammkapitals besitzen und die eine Hauptklage auf Auflösung der G. erhoben haben, können bei Vorliegen wichtiger Gründe einstweilige Verfügung, durch die dem Geschäftsführer die Geschäftsführung entzogen wird, erwirken 2107¹⁵

Der einzige Gesellschafter und zugleich einzige Geschäftsführer der GmbH. kann sich, nachdem gegen ihn Haftbefehl wegen Leistung des Offenbarungseids ergangen ist, der Eidesleistung nicht dadurch entziehen, daß er sein Amt als Geschäftsführer niederlegt, ohne neuen Geschäftsführer zu bestellen 2114⁸

Die Haftpflicht des aufsichtsratsähnlichen Organs in der GmbH. 2892

Bei 2 AktG., die zum gemeinsamen Verkauf der ihnen zum eigenen Betrieb freigegebenen Erzeugnisse durch GmbH. eine G. des bürgerl. Rechts errichtet haben, hat der RFG., nachdem festgestellt worden war, daß diese G. des bürgerl. Rechts ihre eigenen Organe besitzt und durch sie liefert, zwei steuerpflichtige Umsätze angenommen, einmal Umsätze jeder der beiden AktG. an die GmbH. und dann Umsätze der GmbH. an die Abnehmer 2124²

Im Falle des Verkaufs sämtlicher Geschäftsanteile der GmbH. mit dem Willen, den Grundbesitz der G. zu veräußern, ist Abtretungsschuld, die durch Bürgschaftsübernahme der GmbH. für die Schuld und durch Hypothekerrichtung auf dem Grundbesitz der G. gesichert ist, als Kaufgeldforderung i. S. von § 10 Ziff. 1 AufwG. zu behandeln 2377¹ 2636¹

Gesekretwürfe

Dem Reichstag vorliegende G. 1725 1862 2032 2600 2784 2873 2944

Gesetzl. Miete

i. u. Reichsmietengesetz

Gesetzl. Vertreter

Die Prüfung der Legitimation der g. B. einer prozessfähigen Person und der Unterzeichner einer Prozeßvollmacht durch den Prozeßrichter 2420

Getränksteuer

Eine Gemeinde-Ordnung darf nur örtl. Verbrauch, nicht auch die Einführung von Getränken besteuern 1724⁶

Gewerbeertragssteuer

i. u. Gewerbesteuer

Gewerbegericht

Die Einrichtungen in Österreich zur Entscheidung von Streitigkeiten aus Dienst- und Arbeitsverhältnissen 1941

Das VG. ist befugt, in Sache, in der das AG. sich für sachl. unzuständig erklärt hat und die es an das VG. verwiesen hat, von Amts wegen nachzuprüfen, ob Zuständigkeit des G.- oder Kaufmannsgerichts gegeben ist, auch wenn keine der Parteien die mangelnde Zuständigkeit des VG. geltend macht 2488¹²

Gewerbeordnung

vgl. Legitimationskarte, Schankkonzession

Der Geschäftsbetrieb von Steuerberatern fällt unter § 35 III G. 2011¹

Sicherungsübereignungen, die gewerbsmäßiger Geldausleiher vornimmt, fallen nicht unter § 34 II G. 2122¹

Wanderphotographen, die außerhalb ihres Wohnortes Häuser aufnehmen und danach bei den Hausbewohnern Bestellungen auf Lichtbilder annehmen, verstoßen hierdurch weder gegen § 55 I Ziff. 3 noch gegen § 55 I Ziff. 2 G. 2222⁴

Textausgaben 2889

Gewerbesteuer

Gegen Forderung der Vorauszahlung der G. gem. VO. über die vorläufige Regelung der G. v. 23. Nov. 1922 sind die Rechtsmittel der §§ 69 ff. KommAbgG. gegeben. Voraussetzungen und Begriffsmerkmale des Freispruchs 2317¹³

Die Veranlagung der Gewerbeertragssteuer in Preußen 1637

Die Übergangsregelung der preuß. G. Schrifttum 1650

Preuß. GVO. v. 23. Nov. 1923. Der G.-berufungsausschuß hat von Amts wegen den Sachverhalt zu ermitteln 1722¹

Nach § 7 preuß. GVO. v. 23. Nov. 1923 ist für die Veranlagung zur G. nicht die Veranlagung zur Reichsvermögenssteuer maßgebend, sondern es finden nur die Vorschriften der Reichsgeetze über die Bewertung des Vermögens bei der Veranlagung zur Vermögenssteuer entsprechend Anwendung 1625⁸

Gifte

Die reichsrechtl. Best. über den Handel mit Drogen und G. Schrifttum 2889

Goldbilanz

Ver zionär und die G. nach der GVO. Schrifttum 1774

Schaffung von Sukzaktien und ihre Überweisung an die Verwaltung zwecks späterer Kapitalbeschaffung und einstweiliger Stärkung der Stellung der Verm. verstößt nicht gegen die guten Sitten 1813⁵

GVO. § 7. 2. DurchVO. § 5. Beendigung der Umstellung 1845¹⁰

Die G. in Ungarn 1943

Das Verfahren über die Eintragung der Richtigkeit und Lösung von Gesellschaften und Genossenschaften wegen Unterlassen der Umstellung nach der VO. vom 21. Mai 1926 2881

Umstellung des Stammkapitals von GmbH. nur wirksam, wenn sie auf Grund einer die Aktiven nicht über, die Passiven nicht unter dem wirtl. Betrag enthaltenden, in der die Umstellung beschließenden Gesellschafterversammlung vorgelegten Eröffnungsbilanz erfolgt. Verbot der Teilung von Geschäftsanteilen ist durch die GVO. nicht beseitigt 2902⁷

Bei Verzögerung der Umstellung findet Richtigkeitsverfahren nicht statt 2934⁵

In den Fällen des § 2 III der 2. DurchVO. zur GVO. gilt als Ablösungszeitraum i. S. des Steuerüberleitungsgesetzes die Zeit vom 1. Jan. 1924 bis zur Goldmarkteröffnungsbilanz. Für welchen Zeitraum hat in diesen Fällen die erstmalige Veranlagung nach dem neuen EinkStG. und KörpersStG. statzufinden? 2936¹

Goldhypothek

i. u. H.

Gothaisches Jahrbuch

der Diplomatie, Verwaltung und Wirtschaft. Jahrgang 1926 1922

Griechenland

i. u. Neuilh

Grober Unfug

kann auch durch psychische Einwirkung auf das Publikum begangen werden. Unter besonderen Umständen kann auch durch Verletzung innerer Gefühle der Tatbestand des g. U. verwirklicht werden 1994¹

Groß-Berlin

i. u. B.

Grundbuch

Beschlüsse der Aufwertungs- und Richter Groß-Berlins 1654 1778

Kann gegen Zahlung des Aufwertungs Betrags der „Hypothek“ (in Höhe von höchstens 25%) die Löschung im G. verlangt werden, wenn die „persönl. Forderung“ höher aufzuwerten ist? 1783

Hat der Eigentümer nach Löschung der Hypothek das Grundstück erworben, so hat das G. Amt, auch wenn Einspruchsfrist verläuft ist, den Antrag des Gläubigers auf Wiedereintragung abzulehnen 1836⁹⁰

Antrag des Grundstückseigentümers auf Eintragung des Normalaufwertungsaktes einer Hypothek ist Antrag auf Berichtigung des G., bedarf nicht der gerichtl. oder notariellen Beglaubigung 1839¹

Durch die Bescheinigung an den Grundstückseigentümer, daß Einspruch gegen die Anmeldung nicht eingelegt sei, wird für das G. Amt der bei der Entscheidung über Eintragungsanträge erforderl. Nachweis der Legitimation des Berechtigten für die Eintragung der Aufw. erübrigt 1842⁷

Öffentlichkeit der Aufwertungsakten beim G. Amt. Auslegung grundbuchlicher Erklärungen in Aufwertungsfragen 1843⁹

Beschwerbefähig i. S. von § 71 GVO. sind nur solche Bescheide des G. Amtes, die eine Entscheidung auf den gestellten Antrag enthalten 1844⁹

§ 19 GVO. Soll bei Wiedereintragung einer Hypothek, die früher Briefhypothek war, die Erteilung des Briefs ausgeschlossen sein, so ist, wenn der Aufwertungs betrag 500 Goldmark übersteigt, Bewilligung beider Teile nötig 1854³

Ist für Hypothekengläub. eine Vormerkung zur Sicherung des Rechts auf Löschung einer vorgehenden Hypothek für den Fall der Vereinigung mit dem Eigentum eingetragen, so kann das G. Amt vor der Eintragung einer Eigentümergrundschuld gem. § 7 AufwG. nicht Einwilligung des nachfolgenden Hypothekengläubigers verlangen 1855⁵

Die Anmeldung des § 16 AufwG. braucht nicht zu den Grundakten zu gelangen, um vom G. Amt beachtet zu werden 1856⁶

Eintragung von Widerspruch ausgeschlossen, wenn sich aus dem tatsächl. Vorbringen das Nichtbestehen eines Aufwertungsanspruchs ergibt 2097⁵

Die Vermutung des § 5 AufwG. gilt im G. Verfahren nicht, bis sie widerlegt, sondern nur bis sie erschüttert wird 2120⁷

Voraussetzung des guten Glaubens bei Anwendung des § 20 II AufwG. bezgl. einer unter Vorbehalt gelöschten Hypothek 2215³

Verhältnis der Aufwertungsstelle zum G. Amt 2352

Dingl. gesicherte wiederkehrende Geldleistungen, die aus Ablösungsrezeffen geschuldet werden, sind Reallasten i. S. von § 1105 BGB. und auch dann nach § 31 AufwG. aufzuwerten, wenn sie vor Inkrafttreten des BGB. im G. eingetragen worden sind 2374¹⁵

Unklarheit und Undeutlichkeit der Eintragung macht diese nur dann unzulässig, wenn sich jene auf anderem Wege nicht beseitigen läßt. Läßt sie sich beseitigen, so erfolgt nicht Löschung von Amts wegen, sondern Richttstellung auf Betreiben der Beteiligten im Prozeßweg gem. § 22 GVO. 2429¹

Auch wenn Streit über Höhe der Aufwertung besteht, kann G. Amt im Falle eines Antrags auf Eintragung der Aufwertung trotz § 69 AufwG. selbständig über Eintragung und ihre Höhe entscheiden 2547²

Blankovollmacht im G. verehr zulässig 2709¹

Der öffentl. Glaube des G. kommt der Vormerkung nur insoweit zustatten, als die Abhängigkeit von dem gesicherten Anspruch dem nicht widerspricht 2870¹

Gebühren in G. sachen 2644²

Die Möglichkeit, daß auf Antrag des Eigentümers oder Schuldners teilweise Rückgängigmachung der Normalaufwertung eintritt, steht der Eintragung des Aufwertungs Betrags im G. nicht entgegen 2380¹

Die einmal eingetragene Buchung wird des Schutzes des öffentl. Glaubens teilhaft, so daß sich an sie gutgläubiger Erwerb anschließen kann 2380¹

G. rechtl. Zwischenverfügung ist mit der Beschwerde anfechtbar. Eintragung der Aufwertung ist Berichtigung des G. und erfordert Bewilligung aller von der Eintragung Betroffenen, falls Unrichtigkeit des G. nicht nachgewiesen wird 2383⁴

Ist Eintragung bereits auf Grund der von dem Grundstückseigentümer bestätigten Angaben des Hypothekengläubigers ausgeführt worden, so sind abweichende einseitige Erklärungen des Gläubigers nicht mehr durch die Vermutung des Art. 3 der DurchfVO. zum AufwG. gedeckt 2384⁶

Bei Eintragung des Aufwertungs Betrags einer aufgewerteten Hypothek ist die Zwangsvollstreckungsklausel nur dann einzutragen, wenn Hypothek und damit auch Unterwerfungsklausel im G. gelöscht war 2385⁶ 2584²

Eintragungsbewilligung und die auf ihr beruhende Eintragung sind der Auslegung nach § 133 BGB. zugänglich. Amtslöschung kommt nur in Betracht, wenn Unzulässigkeit der Hypothekseintragung zweifelsfrei feststeht 2547⁴

Erwerb eines Grundstücks kann sich nicht darauf berufen, daß er in dem nach § 892 II BGB. maßgebenden Zeitpunkt den für die Berechnung des Goldmarkbetrags nach § 31 Ziff. 2—11, II AufwG. maßgebenden Tatbestand aus dem G. nicht habe ersehen können 2581²

Die Gebühren des Rechtsanwalts für Antrag auf Eintragung der durch einstweil. Verfügung angeordneten Vormerkung in das G. ist, sofern das Gericht nach dem Inhalt des Beschlusses von der Befugnis Gebrauch macht, das G. Amt darum zu ersuchen, nur erstattungsfähig, wenn es sich um besonders dringenden Fall handelt 2591¹⁴

Die AufwStelle ist für die Entscheidung über die Höhe der Aufwertung auch dann zuständig, wenn die Hypothek, deren Aufwertung kraft Rückwirkung verlangt wird, deshalb nicht eingetragen werden kann, weil das Grundstück nach der Leistungsannahme und Hypotheklöschung von Dritten gutgläubig als lastenfrei erworben ist 2637¹

Das G. Amt hat, auch wenn der Grundstückseigentümer keinen Einspruch gegen die Anmeldung des Anspruchs auf Aufwertung einer gelöschten Hypothek erhoben hatte, von Amts wegen zu prüfen, ob der Wiedereintragung der Hypothek ein gutgläubiger Erwerb des Grundstücks entgegensteht 2641¹

§ 29 GVO. Zwangssicherungshypothek kann gelöscht werden, wenn der Rechtsanwalt, der als Prozeßbevollmächtigter des Gläubigers die Eintragung veranlaßt, in notariell beglaubigter Urkunde bestätigt, daß sein Vollmachtgeber für alle seine Ansprüche befriedigt worden ist 2644³

§ 7 preuß. GrBertG. Kondition der Auflassung nach G. Berichtigung durch Wiedereintragung des Verkäufers 2647¹

§ 5 AufwG. stellt hinsichtlich des Erwerbers der Hypothek Vermutungen auf, die das G. Amt als richtig zu unterstellen hat, falls es nicht weiß, daß für die Hypothek in Wirklichkeit anderer Erwerbstag in Frage kommt 2698⁴

Grunderwerbsteuer

Steuerpflichtiges Kettengeschäft liegt auch vor, wenn der erste Kaufvertrag formlos geschlossen wird, dieser aber durch die Auflassung an weiteren Erwerber erfüllt wird; damit tritt Steuerpflicht dieser beiden Kaufgeschäfte ein. Verpflichtung zur Anzeige an die Steuerstelle gem. § 26 GrEwStG. § 359 I RAbgO. ist grundsätzl. das strengere Gesetz gegenüber § 31 GrEwStG. 1671¹

Das Berufungsverfahren gem. § 2 Durchf. Best. zu § 24 GrEwStG. v. 17. Jan. 1924 ist gegen die Bescheide der Steuerstelle nur dann gegeben, wenn der Steuerpflichtige geltend macht, daß Steuer nicht zu veranlagen sei 1689⁵

In G. sachen kann der Rechtsmittelführer das Rechtsmittel auf die Reichsteuer beschränken. Dann sind bei Entscheidung und Streitwertfestsetzung die Zuschläge nicht zu berücksichtigen 1693¹¹

Zur Frage der Steuerpflicht, wenn im Kaufvertrag vereinfachlich eine Parzelle, die für den angegebenen Preis mit verkauft sein sollte, weggelassen ist 1709¹

Zur Frage, wann ein vor dem Eigentumsübergang erst zu errichtendes Gebäude mit in die Steuerpflicht zu ziehen ist 1710³

Als Veräußerungsgeschäft kann Zustellung des Beschlusses des Regierungspräsidenten über die Planfestsetzung und Höhe der Entschädigung im Enteignungsverfahren nicht angesehen werden 1710³

Austausch von Feldbestellen liegt nicht vor, wenn im Gebiet des kursächs. Mandats von 1743 ein Vertrag geschlossen wird, durch den auf beiden Seiten Grundstücke und Kohlenabbaurechte gegeneinander ausgetauscht werden 1714⁴

Ausschluß des Vorliegens einer Vereinigung der in § 81 Nr. 5 Satz 1 GrEwStG. bezeichneten Art dadurch, daß ihr auch fremde Personen angehören 1711⁵

§ 24 GrEwStG. bezieht sich nur auf die Steuer für Zwischengeschäfte, die nicht zum Eigentumsübergang geführt haben 1712⁶

G. in der Inflationszeit 1712⁷

Die Rechtsprechung des RfS. auf dem Gebiet der G. 1729

§ 21 II GrEwStG. Unter den Begriff „Auseinanderziehung zwischen Ländern und Kirchen“ fallen auch Auseinandersetzungen, bei denen nicht das Land selbst beteiligt ist, sondern öffentlich-rechtliche Unterverbände des Landes, sofern sie Aufgaben des Landes wahrnehmen 1861¹

Mobilisierung des Grundbesitzes i. S. der Entsch. RfS. 5, 247 und 11, 310 liegt nicht stets dann vor, wenn der im Grundstück stehende Vermögenswert in Kapitalgesellschaft überführt wird, sondern nur dann, wenn der Verkehr mit den Geschäftsanteilen tatsächlich einen Verkehr mit dem Grundstück selbst bezweckt 2648¹

Ist Veranlagung auf Grund des § 5 I GrEwStG. rechtskräftig geworden, so kann, auch wenn diese Veranlagung gesetzlich unzulässig war, nach erfolgtem Eigentumsübergang weitere Steuer nur unter der Voraussetzung des § 5 II GrEwStG. erhoben werden 2648²

§ 8 I GrEwStG. Schenkung eines mit Altenteil belasteten Grundstücks als Schenkung unter Auflage 2649³

Grundschuld

Übernahme von G. in Anrechnung auf den Kaufpreis (§§ 9, 10 AufwG.) 1842⁴
Ist für Hypothekengläub. eine Vormerkung zur Sicherung des Rechts auf Löschung einer vorgehenden Hypothek für den Fall der Vereinigung mit dem Eigentum eingetragen, so kann das Grundbuchamt vor der Eintragung einer EigentümerG. gem. § 7 AufwG. nicht Einwilligung des nachfolgenden Hypothekengläubigers verlangen 1855⁵

Grundstücke, Verkehr mit landwirtschaftlichen
f. u. L.**Grundstücksveräußerung**

Der Aufwertung eines Grundstückskaufpreises ist der Tag des Vertragsangebots, nicht der Vertragsannahme, zugrunde zu legen. Berücks. von Zeit- und Friedenswert 1800³

Berechtigung des Grundstücksverkäufers, der sich vor der Aufwertungsgeheißung dem Käufer gegenüber zur Herbeiführung der Löschung der Hypothek verpflichtete, infolge der AufwBest. wegen Erschütterung des bei Vertragsschluß vorhandenen gemessenen Gleichgewichts zwischen Leistung und Gegenleistung von dem Erwerber einen Beitrag zu den zwecks Löschung nunmehr aufzubringenden höheren Beträgen zu verlangen, auch für den Fall der Ablehnung vom Vertrag zurückzutreten 1803⁸

Arglisteinrede bei wegen unrichtiger Preisangabe unwirksamem G. Bei beiderseitigem, bewußtem Handeln gegen die Formvorschrift steht keinem die Arglisteinrede zu 1810²

Übernahme von Grundschuld in Anrechnung auf den Kaufpreis 1824⁴

Das RG. hält daran fest, daß bei zeitlich auseinanderfallenden Vertragsanträgen und -annahmen die Forderung erst mit der Annahme begründet wird. Die Ansicht, daß die Kaufgeldforderung mit der Abgabe eines bindenden Vertragsantrags wenigstens bedingt begründet werde, wird abgelehnt, auch für den Fall des sog. Offertvertrags 1827^{7a} 2373¹¹ 2634⁹

Auch bei mit G.vertrag verbundenem Mietvertrag, bei dem mit Rücksicht auf die Best. des Mietvertrags der Kaufpreis besonders niedrig bestimmt ist, kann nach Inkrafttreten des RMG. die gesetzliche Miete verlangt werden 1949⁴

Falls der Erblasser, zu dessen Gunsten Eintragungsbewilligung und -antrag beim Grundbuchamt eingegangen waren, nach diesem Zeitpunkt vor der Eintragung gestorben ist, erwirbt der Erbe ohne weiteres mit der Eintragung des Verstorbenen, mit der in Wahrheit er eingetragen wird, das Eigentum 1955⁸

Inflationsverkäufe von Grundstücken sind nur dann wucherisch und nach § 138 II BGB. nichtig, wenn das Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung „aufsfällig“ war, was bei dem irregulären Grundstücksmarkt der Inflationszeit selbst dann nicht ohne weiteres angenommen werden kann, wenn der Preis unter dem Durchschnittspreis lag 2218⁵

Begriff, Voraussetzung und Inhalt von Treuhändlerverhältnissen, insbes. in bezug auf Grundst. Die sich aus solchem Treuhändlerverhältnis ergebende Verpflichtung des Treuhänders zur Übertragung von Grundstücken an den anderen Vertragsteil unterliegt nicht der Vorschrift des § 313 BGB. 2571⁵

Wird bei notar. Beurkundung von Grundstückskaufvertrag versehentlich falscher Käufer aufgeführt, so liegt nicht falsche de-

monstratio, sondern wirklicher Geschäftsirrtum i. S. des § 119 BGB. vor. Wird bei Nachtragsurkunde der richtige Erwerber eingelegt, so ist dies rechtswirksamer Übertragungsakt 2643¹

Ist Grundstückskaufvertrag nicht in der Form des § 313 BGB. abgeschlossen, so erwirbt der Verkäufer die Kaufgeldforderung i. S. des § 2 AufwG. nicht schon mit Abschluß des Kaufvertrags, sondern erst mit Auflassung und Eintragung des Eigentumsübergangs in das Grundbuch 2688¹

Ein im Ausland unter Beobachtung der Formvorschrift des Orts des Vertragsschlusses geschlossener G.vertrag über deutsches Grundst. ist gültig 2860³

Grundstücksverkehrsgesetz, preuß.

Nach dem G. bedürfen Rechtsvorgänge, die erst am 16. Febr. 1923 zur Eintragung gelangten, der Genehmigung 2647⁵

Ist Eigentumsveränderung vor Inkrafttreten des Ges. v. 24. Mai 1923 ins Grundbuch eingetragen worden, so kommt dessen Art. 2 Satz 3 auch dann zur Anwendung, wenn der Veräußerungsbescheid im Beschlußverfahren sogar noch wegen Unzuständigkeit des Bezirksamts aufgehoben worden ist 2699⁷

Auch bei formlosem und ungenehmigtem Veräußerungsvertrag kann der Käufer auf Grund der Auflassung durch Veräußerungsverbot — nicht durch Vormerkung — geschützt werden 2701¹

Die nur einer Partei erklärte Genehmigung kann als Bescheinigung über Eingang des Antrags wirksam sein. Bedeutung ungenauer Bezeichnung des Tages und des Vertrags. Befugnis der Behörde, von Versicherung abzusehen. Wirksamkeit der Genehmigung zu formungültigem Vertrag 2303¹

Gegen Erhebung einer Verwaltungsgebühr für Erteilung der Genehmigung zu Grundstückskauf ist Verwaltungsstreitverfahren nicht gegeben 2313⁴

Neue Gesichtspunkte zur Schwarzaufrage 2355

Auseinandersehung zwischen Verkäufer und Käufer in Schwarzaufrageprozessen 2355

Schwarzaufrage liegt nicht vor, wenn nur der richtige Gesamtpreis angegeben ist, mag auch die Verteilung des Preises singulär sein. Einrede der Arglist schlägt nicht durch, wenn die Arglist sich gegen den Steuerfiskus richtet, Parteien selbst aber im Einverständnis miteinander gehandelt haben 1810² 2386³ 2647⁴

Der Schwarzaufräufers ist nach Auflassung und Eintragung verpflichtet, zur Herbeiführung der nachträgl. behördl. Genehmigung mitzuwirken, seiner Berichtigungslage steht deshalb Einrede der Arglist entgegen 2387¹

Wird bei Grundstücksverkauf für die sich von selbst aus dem Kaufvertrag ergebenden Verpflichtungen des Verkäufers im Nebenvertrag Sondervergütung gewährt, so ist dies vom Kaufvertrag nicht trennbar und daher auch genehmigungspflichtig. — Bedeutung des im G. als Endtermin für die Gültigkeit des G. angegebenen 1. Juli 1926 bzw. dem im neuen G. festgesetzten 4. Aug. 1925 2617¹

Die nach dem Inkrafttreten des preuß. Ges. v. 20. Juli 1925 neu vorgenommene Auflassung ist nicht deshalb unwirksam, weil das Verpfändungsgeschäft, in dessen Erfüllung sie erklärt ist, nach dem G. genehmigungsbedürftig ist, aber die Genehmigung nicht erhalten hat 2642³

§ 7 G. Zur Feststellung des Ablaufs der Genehmigungsfrist ist Richtigkeit der Be-

scheinigung über den Eingang des Genehmigungsantrags nachzuprüfen. Kondition der Auflassung nach Grundbuchberichtigung durch Wiedereintragung des Käufers 2647¹

Genehmigungsfrei ist Veräußerung von Grundstücken, deren Nutzungswert bei der Veranlagung 1910 nicht 500 M erreicht hat 1676³

Grundstücksverkauf aus der Inflationszeit sind gültig geworden mit dem 1. Juli 1926. Schrifttum 1774

Streitfragen in Schwarzaufrageprozessen, insbes. die Auseinandersehung zwischen Käufer und Verkäufer 1787

Genehmigung von Schwarzaufragen nach dem G. 1789 2064

Aufwertung einer Kaufgeldforderung im Falle eines Schwarzaufrags 1829⁸

Verpflichtung zur Abgabe der im G. vorgesehenen, nötigenfalls eidesstattlich zu versichernden Erklärungen, ist im Rechtsweg nicht erzwingbar 2075⁵

Fortgeltung des preuß. G. für vor dem 1. Aug. 1925 getätigte Grundstücksveräußerungen 2281

Die vom Berliner Bezirksamt auf Grund des G. abgegebene Veräußerungserklärung ist auch dann Erklärung der zuständigen Behörde, wenn Veräußerungsbescheid vor dem Inkrafttreten des G. v. 24. Mai 1923 vom Oberpräsidenten wegen Verfahrensverstoßes aufgehoben worden ist 2301¹

Gutachten

f. u. Sachverständiger

Gütergemeinschaft

f. u. eheliches Güterrecht

Gute Sitten, Verstoß gegen

f. u. Sittenwidrigkeit

Güterverfahren

Denkchrift über das G. Schrifttum 2564
Auch im amtsgerichtl. Mahn- und G. kann der Best. nach Klagrücknahme Kostenurteil beantragen 2593³

Dem Rechtsanwalt steht im G. nur eine Gebühr zu, auch wenn Vergleich abgeschlossen wird 2593⁶

G. nach vorausgegangenem Mahnverfahren 2596¹⁵

Güterverkauf vor den AufwStellen

f. u. A.

Gutsüberlassung

Der Anspruch des Überlassenden auf Zahlung des Überlassungspreises unterliegt der Aufwertungsbeschränkung des § 10 III AufwG. auch in dem Fall, daß in der G. gleichzeitig Abfindungen oder vorbezügliche Erbteile für die Ehefrau und die Kinder des Überlassers ausbedungen sind 2633⁶

Haager Zivilprozessabkommen

gilt zwar für Danzig nicht mehr, seine Grundsätze finden aber vereinbarungsgemäß zwischen dem Deutschen Reich und Danzig Anwendung 1998¹

Haftbefehl

Verurteilung nur zu Geldstrafe stellt keinen geschl. Grund zur Aufhebung des H. dar 2208¹

Haftpflicht

§ 1 RHaftPflG. Der Reisende muß sich in schnellfahrendem Zug so bewegen, daß das Stürzen ausgeschlossen ist, sofern nicht ganz besonders starker Stoß in Frage kommt 1975⁶

§ 1 RHaftPflG. Bei Gefährdung von Bahntransporten durch Verbrechen liegt höhere Gewalt nur unter besonderen Umständen vor 2290⁸

§ 1 RHaftPflG. Eisenbahn haftet nicht für Schäden, die durch Zusammenstoß mit

- Kraftwagen auf nicht abgeschranktem Überweg entstehen, wenn die Aufsichtsbehörde den bestehenden Zustand genehmigt hat 2305⁴
- Die H. des Aufsichtsratsähn. Organs der GmbH. 2862
- Hamburg**
Die Schiedsgerichtsordnung f. das Schiedsgericht der Getreidehändler der H. Börse ist irreversible Rechtsnorm 2439¹²
- Handakten**
Darf der Verkehrsanwalt wegen Nichtzahlung der durch den Verkehrsauftrag entstandenen Gebühr die Herausgabe der H. an den Prozeßbevollmächtigten der höheren Instanz aus dem Gesichtspunkt des Zurückbehaltungsrechts verweigern? 2086⁸
- Der Auftraggeber des Rechtsanwalts, der die ihm zu vorübergehender Benutzung übergebenen H. sich aneignet, begeht eine Unterschlagung 2222¹
- Handelsanwalt**
Die Bezeichnung „H.“ ist unzulässig 2936¹
- Handelsbeschränkungen, VO. über ... vom 13. Juli 1923**
§ 51 VO. ist auf die „Schrammen“ (Sondermärkte i. S. von § 70 GewD.) anwendbar (S. 11.) 2925²
- Handlungsgehilfe**
Prinzipal, der unredlichen H. irreführendes Zeugnis oder unrichtige Auskunft über ihn erteilt, haftet für Schäden, die andern Dienstherrn aus Unredlichkeiten des H. entstehen. Fahrlässigkeit des neuen Dienstherrn bei Einziehung von Einkündigungen über den H. ist für Schadensausgleich zu berücksichtigen 2774²
- Das Recht der Kaufmannsgehilfen. Schrifttum 2885
- HGB.**
Schrifttum 2052 2884
- Handelsgewerbe**
Für Feststellung darüber, ob Vergleich über die Höhe des Aufwertungs Betrags im Betrieb des Kaufmanns. H. des Gläubigers geschlossen worden ist, kommt Vermutung des § 344 HGB. zur Anwendung 2567¹
- Handelskammer**
H. und Handelsregister. Schrifttum 2884
H. zu Berlin f. u. B.
- Handelsrecht**
Handbuch des gesamten H. Schrifttum 2052 2884
- Der moderne Handel, seine Organisation und Formen und die staatl. Binnenhandelspolitik, Grundriss der Sozialökonomik. Schrifttum 2052
- Zentralblatt f. H. vereinigt mit Zeitschrift für Gesellschaftswesen. Schrifttum 2891
- Handelsregister**
Das H.gericht hat zu prüfen, ob Beschluß einer Generalversammlung mit der vorgeschriebenen Stimmenmehrheit zustande gekommen ist. Bestimmt die Sakung, daß im Falle der Beschlunsfähigkeit einer Generalversammlung die zweite, unter Hinweis darauf berufene, bei jeder beliebigen Zahl von Erschienenen beschlußfähig ist, dann darf Einberufung der zweiten Generalversammlung erst nach Abhaltung der ersten erfolgen 1675²
- Überblick über das H. im Ausland 1929
- Handelskammern und H. Schrifttum 2884
§ 4 HGB. Gewerbebetrieb mit Zweiggeschäft ist in das H. einzutragen, wenn der Umfang jedes einzelnen Betriebes nicht über den Rahmen des Handwerks oder Kleingewerbes hinausgeht, sie aber
- zusammen wirtschaftliche Einheit bilden 2930¹
- Handwerk**
f. u. Minderkaufmann
- Hannover, Klosterkammer von**
f. u. R.
- Hauptverhandlung**
vgl. auch Sitzungsprotokoll
§ 243 StPO. Reihenfolge der Prozeßhandlungen in der H. ist nicht zwingend vorgegeschrieben 2759³
- Hausiersteuer**
H. vergehen und verbotene Ausübung der Heilkunde im Umherziehen durch Anbieten von Bruchbändern und Abhaltung bzw. Ankündigung von Sprechstunden für Bruchleidende 2776²
- Hauszinssteuer**
Die preuß. H. ist keine Aufwertungssteuer i. S. der 3. SteuerNovVO., im Verhältnis von Verpächter und Pächter entscheidet daher der Vertrag darüber, wer die Steuer zu tragen hat 1850⁷
- Hehlerei**
Mittäterschaftl. H. der in Abwesenheit ihres Ehemanns Diebesgut antaufenden Ehefrau 2185²¹
- H. einer Ehefrau 2753¹⁷
- Heilanstalt**
unterliegt nicht der für eingebrachte Sachen der Gäste bestimmten Haftpflicht der Gastwirte 1951⁵
- Heilkunde**
Hausiersteuervergehen und verbotene Ausübung der H. im Umherziehen durch Anbieten von Bruchbändern und Abhaltung bzw. Ankündigung von Sprechstunden für Bruchleidende 2776²
- Heinsfurter. Geh. JR. Dr. Ignaz † 2045**
- Heizung**
Das MEA. darf den Vermieter nicht dazu ermächtigen, dem Mieter wegen dessen Verzugs in der Zahlung von H.beiträgen die H. abzudrosseln 2592²
- Herausgabeanpruch**
Von der Norm des § 537 ZPO. kann abgewichen werden, wenn mit der Klage auf Auskunftserteilung der H. verbunden war und die erste Instanz die Auskunftserteilung durch Teilurteil angeordnet hatte 2539¹⁴
- Ob Übergabe des Duplikatfrachtbriefs die Übertragung des H. gegen den Frachtführer bedeutet, hängt von den Umständen ab 2922²²
- Hinterhaken, JR. Dr. Robert † 2717**
- Hinterlegung**
Die prozessuale Sicherheitsleistung durch Bürgschaft und die H.stelle 2558
- Hinweis auf Veränderung des rechtl. Gesichtspunkts (§ 265 StPO.)**
Der in der ersten Instanz erfolgte H. genügt auch für die zweite Instanz 2196⁶
- H. auf Nebenfolgen eines Strafgesetzes nicht erforderlich 2761⁶
- H. auch dann erforderlich, wenn der Angeklagte erklärt, daß äußerstenfalls das Vergehen in Frage kommen könnte, wegen dessen er schließlich unter Abweichung von der ursprünglich rechtlichen Qualifikation verurteilt wurde, sofern er das Vorliegen einer strafbaren Handlung überhaupt bestrittet 2771⁵
- Höchstbetragshypothek**
Bei Bestellung von H. für Forderungen aus Schuldverschreibungen auf den Inhaber ist die Anzahl der Teile der Teilschuldverschreibung nicht anzugeben 2642²
- Pfändung des nichtvaluierten Teils von H. 2426
- Hochverrat**
Aus Vertrag mit der Befehlsbehörde, der, da sein Abschluß H. gegenüber dem belg. Staat bildet, nichtig ist, kann vor dem GemSchG. nicht gegen Deutschland geklagt werden 2017⁵
- Holland**
Der holländ. Aktiengesekzentwurf von 1925. Schrifttum 1918
- Hullschin**
Das in H. geltende Recht 1882
- Hundesteuer**
Zur Auslegung der H.ordnungen 1724⁵
- Hypothekgeschäft**
f. unter Auspielung
- Hypothek**
vgl. in Aufwertungsst. : Aufwertungs-gesetz, Aufwertungsstelle
vgl. Verantw., Verantw.etragsH., Zins, MobiliarH., Schuldübernahme, ZwangsversicherungH.
- Kann gegen Zahlung des Aufw. Betrags der „H.“ (in Höhe von höchstens 15%) die Löschung im Grundbuch verlangt werden, wenn die „persönl. Forderung“ höher aufzuwerten ist? 1783
- H.übernahme in Anrechnung auf den Grundstückspreis unter Berücksichtigung des § 4 AufG. 1785
- Löschungsvormerkung nach § 1179 BGB. und Rangvorbehalt nach § 7 AufwG. 1785
- Ist die durch H. gesicherte Forderung erloschen und die H. gelöscht, so ist Wiedereintragung der gleichen H. auf andern Grundstück rechtl. ausgeschlossen und die Möglichkeit einer Pfandauswechslung nach § 5 II AufwG. zu verneinen. Mit Pfandauswechslung nach § 5 II kann Änderung des Inhalts des Rechts nach § 3 II AufwG., insbes. Umwandlung der Forderung verbunden werden. Forderungsaustausch nach § 1180 BGB. fällt nicht unter § 3 II AufwG. 1823¹
- Die Vorschrift des § 4 AufwG., daß H. nicht höher als die durch sie gesicherte Forderung aufzuwerten ist, findet auch Anwendung, falls der Aufw. betrag der persönl. Forderung auf Grund von § 8 oder § 15 AufwG. herabgesetzt ist 1823² 2090²
- Auch der Pfandungsgläubiger einer gelöschten, der Rückwirkung unterliegenden H. kann Eintragung eines Widerspruchs verlangen 1835²⁶
- Hat der Eigentümer nach Löschung der H. das Grundstück erworben, so hat das Grundbuchamt, auch wenn die Einspruchsfrist veräumt ist, den Antrag des Gläubigers auf Wiedereintragung abzulehnen 1836³⁰ 2455¹
- Rangvorbehalt ist auch dann nach § 7 I 1 AufwG. hinter einer l. aufgewerteten H. eintragbar, wenn dieser nach § 20 AufwG. mit Rücksicht auf den guten Glauben des Grundbuchs eine GoldH. vorgeht. Bei Berechnung des Umfangs des Vorbehalts ist der Wert der GoldH. zu berücksichtigen 1837³³
- Goldmarkbetrag einer H. ist nicht nach dem Zeitpunkt der Entstehung der Forderung, sondern nach dem Zeitpunkt des Erwerbs des dingl. Rechts festzustellen 1839²
- Teilung einer zunächst einheitlich unter einer Nr. eingetragenen H. entzieht dem Recht nicht die Eigenschaft als eine durch den Gesamtbetrag begrenzte Rangstelle 1844⁰
- Antrag des Grundstückseigentümers auf Wiedereintragung der gelöschten H. 1853¹
- § 7 AufwG. Unmittelbarer Zusammenhang von EinzelH. kann auch angenom-

men werden, wenn die einzelnen Posten sich nicht unmittelbar im Range folgen 1853²

Soll bei Wiedereintragung einer H., die früher Briefh. war, die Erteilung des Briefes ausgeschlossen werden, so ist, wenn der Aufwertungsbetrag 500 Goldmark übersteigt, Bewilligung beider Teile nötig 1854³

Ist für H.gläubiger Vormerkung zur Sicherung des Rechts auf Löschung einer vorgehenden H. für den Fall der Vereiniung mit dem Eigentum eingetragen, so kann das Grundbuchamt vor der Eintragung von Eigentümergrundschuld gem. § 7 AufwG. nicht die Einwilligung des nachfolgenden H.gläubigers verlangen 1855⁵

Die Mitteilung der Schuldübernahme gem. § 415 BGB. kann in dem Angebot, die H. auszuführen, nur dann gefunden werden, wenn besondere Umstände dafür sprechen, daß der Anbietende sich hiermit dem Gläubiger gegenüber als persönl. Schuldner bekennt will 1999⁴

Verzinsung der dingl. und persönl. Rechte bei Aufwertung gelöschter H. 2061

Für die dingl. Aufwertung ist nicht der Tag der Eintragungsbewilligung, sondern der der Eintragung der H. maßgebend 2208¹

Der Anspruch auf H.aufwertung. Schrifttum 2349

Hat der H.gläubiger eine im Jahre 1919 übernommene Verpflichtung, einer vom Eigentümer aufzunehmenden H. von bestimmtem Betrag den Vorrang einzuräumen, im Jahre 1920 erfüllt, so kann der Eigentümer nicht unter dem Gesichtspunkt einer allgemeinen Aufwertungspflicht verlangen, daß der H.gläubiger einer an Stelle der entwerteten und aufgewerteten Vorrangsh. neu einzutragenden Reichsmarkh. nochmals den Vorrang einräume 2071⁵

Für Berechnung des Goldmarkbetrages einer H. im Falle einer Vereinbarung nach § 91 II ZVG. ist der Erwerb des Gläubigers, nicht der Zeitpunkt der Vereinbarung maßgebend 2089¹

Auf H.brief über die aufgewertete H. ist zu vermerken, welche Rechte der fragl. Post vorgehen. Vermerk, daß in der Zeit vom 14. Febr. 1924 bis 1. Okt. 1924 keine Rechte von Dritten erworben oder vorgekehrt sind, die dem über 15% hinausgehenden Teil des Aufwertungsbetrags vorgehen, ist unzulässig 2096³

Der Gläubiger ist zur Erteilung der Löschungsbewilligung verpflichtet, wenn ihm der Aufwertungsbetrag der H. gezahlt wird. Er kann die Löschungsbewilligung nicht von der Auszahlung des Aufwertungsbetrags der persönl. Forderung abhängig machen 2110¹⁹

Der Stempelanzug zu Urkunden über vergleichsweise H.aufwertung 2352

Nach Rückzahlung der Forderung und Löschung der H. besteht kraft Rückwirkung oder Vorbehalt die durch H. gesicherte Forderung in Höhe des Aufwertungsbetrags fort. In Löschungsbewilligung liegt nicht Verzicht auf die H. 2357¹

Klage auf Vollstreckung eines ausländischen, die Aufwertung einer H. ablehnenden Urteils muß abgewiesen werden, die Widerklage auf Aufwertung ist unzulässig 2378⁷

Der Schuldner ist durch die Aufwertung der H. auf von ihm selbst dem Gläubiger zugebilligten Betrag nicht beschwert 2370⁵

Pfändung des nichtvalutierten Teils von HöchstbetragsH. 2426

Wenn sich die Parteien bei Kaufabschluß darüber einig gewesen sind, daß die H. in Friedenswährung zurückgezahlt werden solle, ist die Aufwertungsstelle zur Entscheidung nicht befugt 2454¹

Streitwert bei Klagen auf Feststellung des Bestehens einer aufzuwertenden H. 2476⁹

Zur Frage der Verzinzung gelöschter H. 2525 2671¹

Solange nicht die zur Aufwertung angemeldete H. wieder eingetragen ist, ist Abtretung unmöglich 2547³

Bei H. müssen der dingl. Berechtigte und der Gläubiger der Forderung ein und dieselbe Person sein 2547⁴

Das H.recht wird bei späterer Auszahlung des Darlehns erst mit der Auszahlung erworben 2581¹

Darf der Verpächter ohne Zustimmung des H.gläubigers auf sein gesetzl. Pfandrecht am Pächterinventar verzichten? 2616

Der H.gläubiger, der mit dem Ersteher das Bestehenbleiben der Forderung nach § 91 II ZVG. vereinbart hat, erlangt durch diese Vereinbarung nicht eine neue als Kaufgeldforderung anzusehende Forderung gegen den Ersteher 2633⁷

Die Zuständigkeit für die Aufwertung von Dedungsh. der H.banken 2635¹³

Aufwertung von H.forderung fällt nicht unter § 4 PreisrWD. Rücktritt mit dem Rang einer H. ist nicht Leistung zur Befriedigung des tägl. Bedarfs 2688¹

Wird Rentenvermächtnis durch Abtretung von zum Nachlaß gehörigen H. an den Bedachten abgelöst, so ist die H. als von Todes wegen erworben anzusehen und der Goldmarkbetrag nach dem Zeitpunkt des Erwerbs durch den Erblasser zu errechnen 2696²

Vermerk in H.brief, daß möglicherweise H. kraft Rückwirkung aufwertungsfähig sei, ist, falls Bescheinigung der Aufwertungsstelle über Nichtanmeldung der Aufwertung vorliegt, nur zulässig, wenn bestimmte konkrete Tatsachen gegen die Richtigkeit der Bescheinigung angeführt werden können 2708⁸

Schweizerische Goldh. sind auch solche, die ursprünglich für deutschen Gläubiger entstanden, dann durch Abtretung vor dem 31. Juli 1914 auf Schweizer übergegangen sind 2841⁵

Jagd

Pacht s. u. Pacht

Zatbestand des § 368 Z. 10 StGB. erfordert, daß die zur J.ausrüstung gehörenden J.geräte nach ihrer Beschaffenheit dauernd zur Verwendung bei der J. bestimmt sein müssen 2632¹

In Fällen gefangenes Wild gelangt nur dann im Augenblick des Fangs in den Besitz des Berechtigten, wenn es sich nicht mehr befreien kann, dagegen nicht, wenn es samt der Falle auf fremdes J.gelände flüchten kann. Irrtum über den Beizergewinn schließt den Vorlaß aus 2647¹

Jagdsteuer

Besteuerung des Jagdrechts als solchen ist nach Kreis- und ProvAbgG. § 7 unzulässig 2649¹

Verpachtung von Jagd ist nicht j.steuerpflichtig 2650²

Steuerobjekt einer Forderung ist nicht Besitz des Jagdrechts, sondern dessen Ausübung 2650³

KreisJD., die der erforderl. Bestimmtheit in Normen und Sätzen entbehrt, ist ungültig 2650⁸

JD., die die Steuerpflicht von dem Vorhandensein von Jagdsitzen abhängig macht, gleichgültig, ob sie zur Ausübung der Jagd benutzt werden oder nicht, ist insoweit ungültig 2651⁴

KreisJD. darf Kreiseingesehne und Nichtkreiseingesehne verschieden hoch besteuern 2783¹

Idealkonkurrenz

von Wettabschluß oder Wettvermittlung und Rennwettsteuerhinterziehung 1669²

Bei J. zwischen § 286 StGB. und § 4 UntWG. ist die Veröffentlichung unzulässig 1996²

J. von Mord und Raub 2184¹³

Bei J. zwischen Notzucht und Körperverletzung ist Nebenklage zulässig 2207⁴

Meinid und Falschid können nicht ideell konkurrieren 2443¹

Die Voraussetzung für Annahme von J. zwischen Dauervergehen des unerlaubten Waffenbesitzes und einem mit der Waffe begangenen Tötungsverbrechen bildet Vorhandensein eines von vornherein einheitlichen Vorsatzes. Bei Mangel von solchem einheitlichen Vorsatz ist nicht Verurteilung wegen unerlaubten Waffenbesitzes möglich, wenn Anklage nur wegen des Tötungsverbrechens erhoben ist 2542⁴

Bringt Täter eine von ihm in betrügerischer Absicht verfälschte Banknote in Verkehr, so ist für rechtl. Verhalten zwischen Münzverbrechen und Betrug in der Regel nicht § 74, sondern § 73 StGB. maßgebend 2686¹

J. zwischen fahrlässiger Tötung und Zuwiderhandlung gegen § 2 Nr. 1 KraftfG. Erstreckung der Verkehrsorgfalt des Kraftfahrers 2752¹³

Immunität

Angesichts Art. 36 RVerf. ist § 11 StGB. gegenstandslos geworden. Der Abgeordnete genießt J. nur in seiner Rede vor der gesetzgebenden Körperschaft. Ob Tätigkeit des Abgeordneten als Berufsausübung zu erachten ist, bemißt sich nach objektiven Merkmalen 2300¹

Industriebelastung

und Rangvorbehalt (§ 7 AufwG.) 1782

Industrieobligation

s. u. Schuldverschreibung

Inflationszeit

Grundsterbssteuer in der J. 1712⁷

Grundstückschwarzverkäufe aus der J. sind gültig geworden mit dem 1. Juli 1926. Schrifttum 1774

Die im Buchhandel in der J. eingeführten Teuerungszuschläge stellen sich nicht als Erhöhung des Ladenpreises dar, anders sind die Valutazuschläge zu beurteilen 1807¹⁰

Art. 37 DurchfWD. zum AufwG. Eine in der J. seitens der Schuldnerin erfolgte Kündigung der Anleihe ist für die jegliche Fälligkeit ohne Bedeutung 1838¹

Eideszuliehung über Verdienstverhältnisse während der J., die ledigl. der Tatsachenerforschung dienen soll, unzulässig 2433⁵

J.verkäufe von Grundstücken sind nur dann wucherisch und nach § 138 II BGB. nichtig, wenn das Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung „außerordentlich“ war, was bei dem irregulären Grundstücksmarkt der J. selbst dann nicht ohne weiteres angenommen werden kann, wenn der Preis unter dem Durchschnittspreis lag 2218⁵

Der Inflationsaufwertungsvergleich 2341

Bei Schadenersatzansprüchen im Eisenbahnfrachtverkehr ist Verarmungsfaktor der J. zu berücksichtigen 2359¹

Eine in der Z. seitens des Käufers eines Grundstücks erklärte Schuldübernahme ist, sofern nicht ausdrücl. Einschränkung auf Teilbetrag erfolgt ist, auf den ganzen Betrag der übernommenen Hypothek und nicht etwa nur auf einen ihrem damaligen Goldmarkwert entsprechenden Teilbetrag zu beziehen 2637¹

Jungung

Gegen Entscheidung der Z.aufsichtsbehörde über Beschwerde gegen Verhängung von Ordnungsstrafen über Z.mitglieder durch Z.vorstand ist in Preußen binnen vier Wochen die Klage beim Bezirksauschuss gegeben 2315⁸

Internat. Kriminal. Vereinigung

Die Tagung der deutschen Landesgruppe der ZKB. in Bonn a. Rh. 1926 2145

International Law Association

Ein Gruß an die Wiener Konferenz der ZVL 1873

Bedeutung des Wiener Kongresses der ZVL für die deutsche Rechtswissenschaft 1874

Bericht über die Wiener Konferenz: 1. Der seerechtl. Teil. 2. Der Schutz des Privateigentums. — Die deutsche Landesgruppe 2825

Internationales Privatrecht

Tabellen zum i. P. Schrifttum 1906 2819

Schrifttum 1908

Z. Ehe- und Rindschaftsrecht. Schrifttum 1910

Die Staatsvertragsl. Regelung der internationalprivatrechtl. Vorbehaltsklausel (ordre public) 1927

Schrifttum zum Völkerrecht und i. Recht 2034

Z. P. oder Währungsrecht bei der Aufwertung von Markforderungen? 2345

Internationalprivatrechtl. Fragen vor den GemSchG. 2815

Minderheitenrecht unter dem Gesichtspunkt des i. P. Schrifttum 2921

Das i. P. Jugoslawiens 2833

Das i. P. der Sowjetunion 2833

Internat. Übereinkl. über den Eisenbahnfrachtverkehr

Art. 18 III i. Ü. findet nicht Anwendung, wenn der Antritt des Transports schon verhindert wird 2082¹¹

Art. 34. Bei Schadensersatzansprüchen im Eisenbahnfrachtverkehr ist der Verschärfungsfaktor der Inflationszeit zu berücksichtigen 2359¹

Interventionsklage (§ 777 ZPO.)

Zur gehörigen Freigabe der Pfandstücke ist Freigabeerklärung gegenüber dem intervenierenden Eigentümer erforderl. 2483⁴

Jerenanfall
s. u. Geisteskrankheit

Jrrtum

Die irrite, wenn gleich unbegründete Annahme des Täters, daß die wirksam über ihre Geschlechtshre verfügende Frauensperson einem geschlechtl. Anfinnen keinen ernsthaften Widerstand entgegensetze, schließt den Voratz der Beleidigung aus 1989¹

Bereinbarung über die Zuständigkeit der Aufwertungsstelle kann nicht wegen Z. angefochten werden 2454⁵ 2693¹⁰

Rundfunkgenehmigung wird nicht für Anlage, sondern für bestimmte Person erteilt. Überzeugung, daß nur die Anlage als solche genehmigungspflichtig sei, ist unbeachtl. Strafrechtsz. 2544¹

§ 348 StGB. Z. über rechtl. Erheblichkeit der falschbeurkundeten Tatsache ist als strafrechtl. Z. unerheblich 2577¹

Wird bei der notariellen Beurkundung

eines Grundstückskaufvertrags versehentlich ein falscher Käufer aufgeführt, so liegt nicht falsca demonstratio vor, sondern wirkl. GeschäftsZ. im Sinn von § 119 BGB. Wird in Nachtragsurkunde der richtige Erwerber eingesetzt, so ist diese rechtswirksamer Übertragungsakt, auch wenn dieser Vorgang nur als „Berichtigung der früheren Urkunde“ bezeichnet wird 2643¹

Diebstahlsversuch bei Z. des Täters über die Person des Gewahrsamshabers 2752¹⁴

Anfechtung einer rechtsförmlich abgegebenen Rechtsmittelerklärung wegen Z. ist unzulässig 2770¹

Italien

Vollstreckung deutscher Urteile in Z. 1883

Requisitionen italienischen Eigentums im besetzten Gebiet 1893 2024⁵ 2238¹

Beschlagnahme von deutschen Vorkriegsforderungen, welche in Z. auf Grund der innerstaatl. italienischen Gesetzgebung erfolgt ist, kann die Abwicklung dieser Forderungen im Ausgleichsverfahren des Art. 296 nicht ausschalten. Für die wegen der Beschlagnahme seitens des italienischen Schuldners der Forderungen subsidiär gegen den italienischen Staat erhobene Schadenersatzklage ist der GemSchG. unzuständig 2022²

Art. 297e FriedB. Auslandsfiliale einer italienischen Bank, mag sie in ihren Beziehungen zum Mutterhaus auch noch so autonom sein, ist rechtl. als Glied des gesamten Organismus der italienischen Bank anzusehen 2023⁴

Die Gerichtsbarkeit über fremde Staaten, rechtsvergleichende Studie nach englischer, italienischer und deutscher Praxis 2405

Eine nach Inkrafttreten des FriedB. zwischen den privaten Parteien ohne Mitwirkung der Ausgleichsämter zur Tilgung der Vorkriegsschulden der italienischen Schuldnerin vereinbarte Gesamregelung ist unwirksam 2869⁸

Jugendgericht

Das Z.gez. Schrifttum 2152

Die erzieherische Tätigkeit des Richters 2163

Ist gegen Jugendlichen im Verfahren gem. § 212 StPD. Urteil ergangen, so ist in der Rechtsmittelinstanz das Verfahren einzustellen. Verweisung an das J. gem. § 328 III StPD. findet nicht statt 2228¹

Für Umwandlung einer gegen Jugendliche erkannten unehrbringl. Geldstrafe in Freiheitsstrafe ist in erster Reihe vor den Gerichtsständen der StPD. das als Vormundschaftsgericht zuständige Z. berufen 2234¹²

Jugoslawien

Das internationale Privatrecht Zs 2833

Juristische Person

Kann j. P. Liquidator einer anderen j. P. oder einer offenen Handelsgesellschaft sein? 1792

Kali

K.werke, die andern Gesellschaften gegen Entgelt den Gebrauch von Grundstücken zur Ausbeutung von Erdöl überlassen, haben insoweit Anspruch auf Befreiung von der Umsatzsteuer 2311¹

Kammergericht

vgl. u. MietSchG.

Das K. hält daran fest, daß bei zeitlich auseinanderfallenden Vertragsanträgen und -annahmen bei Grundstücksveräußerungen die Forderung erst mit Annahme des Vertragsantrags begründet wird 1827^{7a} 2373¹¹ 2634⁹

Das K. hält den Rechtsentscheid vom 25. Nov. 1925 (17 Y 128/25) über Inanspruchnahme einer Altüberwohnung nach dem Tode des Altihers aufrecht 2641⁶

Kanon

Auf Aufwertung von landesrechtl. Erbpachtzinsen (K.) findet das AufwG. solange Anwendung, bis das Landesgesetz von der Ermächtigung landesrechtlicher Regelung Gebrauch macht. Unter Umständen liegt beim K. eine nicht wertbeständige Realkast vor, die die Zahlung einer bestimmten in Reichswährung lautenden Geldsumme zum Gegenstand hat 2625⁹

Kant

Das allgemeine BGB. im Lichte der Lehren Kants. Schrifttum 2520

Kapitalverkehrssteuer

Zur Steuerpflicht aus Anlaß der Errichtung einer offenen Handelsgesellschaft 2942⁹

Annahme von Pachtvertrag zwischen bisherigem Inhaber von Handelsgeschäft und neuer Gesellschaft, der er zur Fortführung seines Geschäfts lediglich Gebrauch und Nutzung des Betriebskapitals überlassen hat, wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß Festsetzung des Pachtzinses vereinbarungsgemäß durch die Generalversammlung der Gesellschaft erfolgen soll und in dieser der bisherige Geschäftsinhaber als Hauptbegründer nach dem Gesellschaftsvertrag die Stimmenmehrheit hat 1712¹

Gründet U.-G. eine G. m. b. H., deren Gesellschafter zwei als Treuhänder vorgeschobene natürl. Personen sind, und ist diese G. m. b. H. nur Verkaufsstelle der U.-G. und wirtschaftlich von ihr völlig abhängig, tritt aber nach außen in eigenem Namen auf, so kann ein von der U.-G. gewährtes Darlehn als Gesellschafterdarlehn behandelt werden 1714²

Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen ein einer U.-G. von einem Aktionär gewährtes Darlehn gesellschaftssteuerpflichtig ist 1715²

§ 35 RG. Übereignung börsenumsatzsteuerpflichtiger Gegenstände als Sicherheit für Darlehn enthält abgabepflichtiges bedingtes Anschaffungsgehalt 2488¹

Steuerpflicht von Gesellschaftsdarlehn setzt nicht voraus, daß die Darlehensgewährung die Fortführung der Gesellschaft im früheren Umfang ermöglicht. — Forderungen, die im Sinne von § 5 1c Anteil am Gewinn der Gesellschaft gewähren 2598¹

Umwandlung von U.-G. in G. m. b. H. löst auch ohne Änderung des Gesellschaftskapitals die K.pflicht aus 2942⁸

Kartell

Zum Begriff des K.vertrags gehört nicht Bindung aller Interessenten, auch ein zwischen zwei Firmen abgeschlossener Vertrag kann K.vertrag sein. Erfordernis der Schriftlichkeit und Ausschluß der Ründigungsbeschränkung 2912¹⁵

Vertragsstrafen können auch noch nach Ausschelden eines K.mitgliedes verhängt werden. Entschädigung des K.gerichts über Zulässigkeit und Wirkung von Ründigung bezieht sich nur auf die konkrete, ihr vorgelegte Ründigung 2915¹⁶

K.recht und K.gericht. Schrifttum 2890

Kartelle und K.politik. Schrifttum 2053

Katalog

Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs dienendes K.system darf, auch ohne daß es geschützt wäre, nicht nachgeahmt werden, wenn Nachahmung zu Zweden des Wettbewerbs erfolgt (Z.R.) 2535¹¹

Kauf

vgl. ErbschaftsK., Selbsthilfverkauf, Viehkauf, Grundstücksveräußerung.

Der K. mit Umtauschvorbehalt 1791

Auf Grund der Zusicherung, daß die Zolnpapiere eines ausländischen Motorrads in Ordnung seien, haftet der zusichernde Verkäufer dem Käufer für die Beschlagnahme des Rads (ZK.) 2002²

Unechtheit eines K.gegenstands bildet lediglich wertmindernden Fehler. Bei Verkauf in Bausch und Bogen sind die Vorschriften über Mängelhaftung regelmäßig ausgeschlossen 2003³

Aufwertung eines nicht bestimmten K.preises 2099³

Die vertragstreu gebliebene Schuldnerin darf durch die Aufwertung keine unverschuldeten Nachteile erleiden, insbesondere dürfen geleistete Papiermarkzahlungen nach keinem schlechteren Maßstab bewertet werden als der K.preis selbst 2218⁵

Wenn die Verpflichtung zur Aufwertung einer zurüdzuzahlenden K.preisanzahlung als Rechtsfolge der Nichtigkeit des geschlossenen K.vertrags besteht, entfällt sie, soweit der Verkäufer nicht mehr bereichert ist 2359²

Die Vereinbarung, im Falle der Markverbesserung oder Verschlechterung den K.preis zu erhöhen oder zu mindern, ist nicht nur Vereinbarung der Aufwertung des K.preises, sondern der Neufestsetzung des ganzen K.preises 2361³

Bei Verkauf in „Friedensmark“ kommt Aufwertung nicht in Frage, daher wird der sog. „Verarmungsfaktor“ nicht berücksichtigt 2527²

Verkauf von mit echtem Signum versehenen, aber nicht vom Maler selbst gemalten Bild enthält nicht Zusicherung der Echtheit. Hielten beide Parteien das Bild für echt, so ist nur Minderungsoder Wandlungsanspruch gegeben 2531⁶

Verträge zwischen Buchhändler und seinen Kunden auf Lieferung einer durch den Buchhändler vom Verlag zu beziehenden Zeitschrift gegen Bezahlung von Abonnentenbeträgen sind K.verträge. In der auf Grund solcher Verträge erfolgten Ablieferung einer unzüchtigen Schrift an einen oder einige wenige von mehreren Abonnenten kann ein als Beginn des Verbreitens sich darstellendes „Verkaufen“ im Sinne von StGB. § 184 gefunden werden 2541²

Fallen des Marktpreises der gekauften Ware schließt nicht aus, daß der Käufer Schadensersatz fordern kann 2676⁷

§§ 434, 435, 439 BGB. Vormerkungen zur Sicherung des Anspruchs auf Übertragung des Eigentums werden den dinglichen Rechten gleichgeachtet. Abrede über den Haftungsausfluß wegen Rechtsmängeln 2707⁵

§ 434 BGB. Beschlagnahme ist als Mangel im Recht nur anzusehen und vom Verkäufer zu vertreten, wenn sie begründet ist. Der Käufer ist beweispflichtig 2738¹

Beschlagnahme durch Besatzungsbehörde im Feindesland kann Eigentum des Vorbesitzers beseitigen. Käufer erlangt dann den Gegenstand frei von Mängeln im Recht 2842⁶

Weisen und Umfang der Haftung bei K. von Banknoten 2842⁷

Bei K. gegen Verladepapiere kann Käufer, der zur Vorleistung vor Aussonderung der Ware verpflichtet ist, selbst bei erfolgter Aussonderung die vorgängige Aushandigung von Ausfallmuster nicht verlangen 2919¹³

Kauf auf Probe

Beim K. a. P. enthält Bitte des Käufers um Verlängerung der Frist noch nicht Ablehnung des K. Schweigen des Verkäufers auf diese Bitte kann nicht als Zustimmung gelten 2935³

Kauf nach Probe

Zur Frage der Vermögensbeschädigung (§ 263 StGB.) bei Eingehung und Erfüllung eines Vertrags auf K. n. P. 2925¹

Kaufmannsgericht

l. u. Gewerbegericht

Kaufzusanmenhang

Kraftfahrzeuggeheh. Die Verletzung eines Schutzgesetzes (§ 823 BGB) schafft noch nicht Vermutung des ursächlichen Zusammenhangs mit eingetretenem Unfall 2925⁸

Kaution

l. u. BrauereiK.

Zur Aufwertung von PachtK. 2620⁴

Kindschaftsrecht

Internationales Ehe- und K. Schrifttum 1910

Kirche

vgl. Schule, Klosterkammer

§ 21 II GrEwStG. Unter den Begriff „Auseinanderziehung zwischen Ländern und K.“ fallen auch Auseinanderziehungen, bei denen nicht das Land selbst beteiligt ist, sondern öffentlich-rechtliche Unterverbände des Lands, sofern sie Aufgaben des Lands wahrnehmen 1861¹

Werben zum Austritt aus der K. auch durch Verteilen von Flugblättern n sich nicht unzulässig, kann sich jedoch nach den begleitenden Umständen als Ungebühr nach StGB. § 360 Zi. 11 darstellen 2301³

Evangelische K.gemeinden bedürfen in Preußen zum Erwerb vom Grundeigentum nicht der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde 2309¹

Die Beweislehre des kanonischen Prozesses in ihren Grundzügen unter Berücksichtigung der modernen Prozeßwissenschaft. Schrifttum 2420

Zu § 15 Satz 1 preuß. Ges. über die Erweiterung des Rechtswegs. „Abgaben und Leistungen, welche für K. auf Grund notorischer Orts- oder Bezirksverfassung erhoben werden“ 2321²

§ 13 BGB. Die Ansprüche der K.gemeinder aus der Säkulartisations-Rabinettsordrte vom 25. Sept. 1924 sind keine bürgerl. Reichsfreiigkeiten 2492¹

Zur Frage der Zulassung einer Religionsgesellschaft zur Krankenhausseelsorge auf Grund der KVerf. 2550¹

Klagänderung

Herstellen der Beschlegetimation durch Streichen von Nachindossamenten erst nach Klagerhebung kann nicht ohne K.geltend gemacht werden 2683¹

Klagerweiterung

Begründung von einzelnen Ansprüchen mit mehreren Gründen und Erhöhung des auf einen dieser Gründe gestützten Betrags ist nicht elektive oder alternative K. 2894¹

Klagrücknahme

Auch die Gebühr für das Widerspruchsverfahren ermäßigt sich auf ¼ der Prozeßgebühren bei K. vor der mündlichen Verhandlung 2475⁵

§ 29 GRG. findet auch Anwendung, wenn der K. eine sofortige Vertagung ohne streitige Verhandlung vorangeht 2588⁷

Auch im amtsgerichtl. Mahn- und Güteverfahren kann der Beklagte nach K. Kostenurteil beantragen 2593³

Kleingewerbe

l. u. Minderkaufmann

Klosterkammer von Hannover

gehört nicht zu den Provinzialbehörden, die nach § 5 I B.D. vom 1. Aug. 1879 zur Erhebung des Kompetenzkonflikts befugt sind 2320¹ 2321²

Kohle

Die sozialen Zuschläge, die nach der Bef. des RR.rats vom 31. März 1921 von den K werken neben den vereinbarten Preisen noch verlangt wurden, können von den Abnehmern als ungerechte Bereicherung im Sinne der §§ 812, 820 BGB. zurückgefordert werden 2678⁹

Kolonialschädengesetz

Neben Anwendung des K. vom 28. Juli 1921 wegen Kriegsschädenersatzansprüchen ist — im Gegensatz zu sonstigen Kriegsschädenersatzansprüchen — die Anwendung des KBeamtHaftpflG. v. 22. Mai 1910 ausgeschlossen 2851¹³

Kommanditgesellschaft

Der persönlich haftende Gesellschafter einer eine Bank betreibenden K. ist verpflichtet, die ihm aus Anlaß einer Buchprüfung gestellte Frage nach dem Namen der Kommanditisten zu beantworten 1690⁶

Kommissionär

Selbsteintritt des K. muß klar und unzweideutig ausgesprochen werden 1961³

Die Geschäfte zwischen Bankier und Kunden über An- und Verkauf von Wertpapieren sind regelmäßig nicht Eigenengeschäfte, sondern Kommissionsgeschäfte. Etwa eingerissene Gepflogenheiten, solche Geschäfte unter Einlegung eines Börsendurchschnittskurses als Eigenengeschäfte zu behandeln, wäre als Mißbrauch nicht zu beachten 2077⁶

Aufrechnung bei Kommissionsgeschäften 2106¹¹

Bedeutung von Vordrucken auf übergebenen Kommissionskopien 2122¹³

Kommunalabgabengesetz

Gegen die Forderung der Vorauszahlung der Gewerbesteuer gemäß B.D. über die vorläufige Regelung der Gewerbesteuer vom 23. Nov. 1922 sind die Rechtsmittel der §§ 69 ff. K. gegeben. Voraussicht und Begriffsmerkmale des Freipruchs 2317¹³

Kommunalbeamte

Der K.begriff des preuß. Rechts. Schrifttum 2275

Das Beamtenrecht. Die Rechtsverhältnisse der preuß. Staats- und K. Schrifttum 2274

Ausschlußfrist des § 7 K.gesetz wird durch Erhebung der Klage auch bei sachlich unzuständigem Gericht gewahrt. Die Voraussetzungen für die Abweichung von der grundsätzlich lebenslänglichen Anstellung der K. sind in § 9 K.gesetz abschließend geregelt: Ortstatut oder im Einzelfall Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Anstellung auf Grund unzulässiger Anordnung. Verzicht des K. auf lebenslängliche Anstellung 2292⁸

§ 148 ZPD. § 7 preuß. K.gesetz. Aussetzung des Verfahrens nicht zulässig, wenn die Klage als zur Zeit noch nicht zulässig abgewiesen werden müßte, weil zunächst Vorentscheidung des Bezirksausschusses herbeizuführen ist 2304²

Kommunalpolitik

Leitfaden durch die K. Schrifttum 2275

Kompetenzkonflikt

Die Klosterkammer in Hannover gehört nicht zu den Provinzialbehörden, die

nach § 5 I B.D. vom 1. Aug. 1879 zur Erhebung des R. befugt sind 2320¹ 2321²

Kondition

§ 7 preuß. Grundst.Verk. G. R. der Auflassung nach Grundbuchberichtigung durch Wiedereintragung des Verkäufers 2645⁷

Konkurrenz

vgl. Ideal-, RealR.
Teilnahme, R. und Strafzumessung im StGB.-Entwurf von 1925 2732

Konkurrenzverbot

Auswirkung eines R. bei Fusion der verpflichteten Partei. Das Verbot beschränkt sich räumlich auf den Bestand vor der Fusion 1809¹

Konkurs

Steuerforderungen im R. 1656
Ist Steuerbescheid vor der R.öffnung dem Gemeinschuldner nicht zugestellt worden und will der Steuergläubiger sich am R.verfahren beteiligen, so sind die vor Konkurslichen Steuer Schulden durch Anmeldung beim R.gericht als bevorrechtigte R.forderungen, nicht durch Zustellung eines die Zahlung der Steuer vom R.verwalter verlangenden Steuerbescheids an den R.verwalter geltend zu machen 1685²

Bankverwahrung und R. nach der neuesten Gestaltung des DepotG. Schrifttum 1774
Die Vollstreckung eines Urteils ist nicht mehr zulässig, wenn die Urteilssumme im R. des Schuldners angemeldet und festgestellt ist 1818⁸

§ 61 R.D. Vorstand einer A.-G. 2103⁹
B.D. vom 14. Febr. 1924. Aufwertung im R. 1843⁴

Aufwertung von Vorfußberechnungen im GenossenschaftsR. Die Aufwertung muß im Klageweg verlangt werden. Der R.verwalter kann einzelne Genossen belangen. Höhe der Aufwertung. Verzicht auf Aufwertung 1852⁹

Erklärung der Verzichtserklärung eines Gläubigervertreters auf Auszahlung der Vergleichsquote (§ 263 StGB.) 2088¹

Nachgründungsverträge, die ohne vorherige Zustimmung der Generalversammlung geschlossen sind, sind bis zur Genehmigung durch diese schwebend unwirksam. Wenn vor Erteilung dieser Genehmigung über das Vermögen der A.-G. das R.verfahren eröffnet wird, so werden derartige Verträge nur durch übereinstimmende Genehmigung seitens der Generalversammlung und des R.verwalters noch wirksam 2089¹

War der Gemeinschuldner berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt des Verkäufers von ihm gekaufte Sache weiterzuverkaufen, so ist Aussonderungsrecht an dem Erlös für den Verkäufer nicht gegeben 2102⁸

Eigentumserwerb zu Sicherungszwecken ist nur an bestimmten, nicht an bloß bestimmbareren Gegenständen möglich. Im Fall des R. des Übereigners ist für die Bestimmtheit des Gegenstands der Zeitpunkt der R.öffnung maßgebend 2681¹¹

Anzulässigkeit bedingter Anträge auf Eröffnung des R.verfahrens. Das Gericht darf nicht auf Grund solcher Anträge Veräußerungsverbot aus § 106 R.D. erlassen und dann untätig bleiben 2114⁹
Zahlungseinstellung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Gemeinschuldner geisteskrank war 2115¹¹

Anordnung des R.gerichtes aus § 107 R.D. Beschwerde dagegen 2115¹²

Von dem Verlangen der Einzahlung der Prozeßgebühren kann bei Klage des

R.verwalters nicht wegen Unzulänglichkeit der R.masse abgesehen werden 2116¹⁵

§ 172 StPD. Der R.verwalter ist zum Antrag auf gerichtl. Entscheidung nicht befugt 2116¹

Die Mitglieder des Gläubigerausschusses haben das Recht, nicht nur die Bücher des R.verwalters, sondern auch die Bücher des Gemeinschuldners einzusehen 2122¹²

Für die Frage, ob eine Forderung des Gemeinschuldners zur R.masse gehört, ist der R.verwalter „Dritter“. Inländisches Vermögen gehört in ausländischen R. zur R.masse, wenn es mit Mitteln der Masse erworben ist 2437¹⁰

Wird Antrag auf Eröffnung des R.verfahrens zurückgenommen, ehe der bereits unterschriebene Eröffnungsbeschuß veröffentlicht ist, so ist der Eröffnungsbeschuß zurückzunehmen 2487¹¹

R.richter ist nicht befugt, eine von ihm ausgesprochene Ordnungsstrafe abzuändern oder aufzuheben 2586⁴

Konterbande

f. u. VerzollG.

Kontoforrent

Anspruch, der die Herausnahme eines Postens aus dem R., weil zu Unrecht darin aufgenommen, erstrebt, ist nicht „Anspruch aus R.verhältnis“ im Sinne von § 65 AufwG. 2677⁸

Fehlen der Voraussetzung einer Vorkriegsschuld bei R.saldo 2867¹

Auf Grund des Friedensvertrags ist Aufwertung von R.forderungen zwischen Deutschen und Polen regelmäßig nicht möglich 2869¹

Konzern

Die moderne Konzernierung. Schrifttum 2053

Einfluß eines R.verhältnisses auf Agenturvertrag 2935²

KonzeSSION

Gewerbl. R.angelegenheiten sind keine eigenen Geschäfte der Gemeinden; in übertragenen Geschäften steht den Gemeinden gegen Entscheidung der Oberbehörde die Anfechtungslage nicht zu, da sie nicht als Beteiligte anzusehen sind 2318¹

vgl. SchankR.

Körperschaftsteuer

Die Steuererklärungen zur Einkommensteuer, R. und Umsatzsteuer unter Berücksichtigung der amtlichen Anleitungen und der ergangenen Verordnungen und Erlasse. Schrifttum 1646

Die Abschreibungen des buchführenden Kaufmanns nach dem Einkommen- und R.gesetz vom 10. Aug. 1925. Schrifttum 1646

Für welchen Zeitraum hat in den Fällen des § 2 III der 2. DurchW.D. zur GoldbilanzW.D. die erstmalige Veranlagung nach dem neuen EinkStG. und dem R.gesetz zu erfolgen? 2936¹

Körperverletzung

vgl. Straffreierklärung

Bei Idealkonkurrenz zwischen Notzucht und R. ist Nebenklage zulässig 2207⁴

Kosten

vgl. GerichtsR.

Verurteilung des Prozeßbevollmächtigten zur Tragung der durch sein grobes Verschulden durch Einlegung einer unzulässigen Beschwerde veranlaßten R. auch dann zulässig, wenn er von der Beschwerde abgeraten, sie aber doch auf ausdrückliches Verlangen seiner Partei eingelegt hat. Rechtsanwält hat in solchen Fällen den Auftrag abzulehnen (3R.) 1668¹

Bei Zurücknahme des Aufwertungsantrags hat der Gegner Recht auf Erlaß einer Entscheidung über die R. des Verfahrens 1833¹⁹

Wird schwebender Prozeß durch einen im Geschäftsaufsichtsverfahren abgeschlossenen Zwangsvergleich erledigt, so regelt sich der R.erlaß nach § 98 ZPD. 2110¹
Dem Beschwerdeführer, der im wesentlichen obgesiegt hat, dürfen die R. des Verfahrens nicht auferlegt werden (StR.) 2198⁸

Samtverbindl. Haftung für die R. des Verfahrens kennt die StPD. nicht. §§ 464 mit 470 StPD. gelten aber auch, soweit nicht § 471 Abänderungen enthält, für das Privatklageverfahren 2205²

R.tragung bei Niedererschlagung eines Privatklageverfahrens auf Grund der preuß. StraffreihheitsW.D. vom 21. Aug. 1925 2230⁴

§ 76 I AufwG. Die R. sind nach billigem Ermessen zu verteilen 2455⁹

Hat der Gegner der im Armenrecht streitenden Partei die Hälfte der StreitR. übernommen, dann ist solche Teilzahlung in erster Linie auf diejenigen Gebühren- und Auslagenbeiträge des Rechtsanwalts zu verrechnen, für die der Staat nicht Erlaß leistet 2472¹

§ 40 IV MietSchG. Gegen die nachträgliche Entscheidung der Beschwerdeinstelle über den Antrag außergerichtlicher R. gibt es keine Beschwerde 2585¹

§ 31 II ZPD. R. mehrerer Anwälte 2590¹¹
Auch im amtsgerichtl. Mahn- und Güteverfahren kann der Bellagte nach Klagerücknahme R.urteil beantragen 2593³

Auf Grund von Vollstreckungsbeschlüssen kann Gerichtsschreiber nicht R. festsetzen 2593⁴

Außergerichtl. R. im Verfahren vor der Aufwertungsstelle. Entscheidung der Aufwertungsstelle über die R. des Verfahrens ist nur zulässig, wenn es zur Einleitung eines Aufwertungsstreitverfahrens gekommen ist 2594⁸

Zulässig ist, die Zwangsvollstreckung aus R.festsetzungsbeschuß im Arrestverfahren eintweilen einzustellen 2594⁹

Im Aufwertungsverfahren ist R.schuldner zunächst der den Einspruch einlegende Eigentümer oder Schuldner 2595¹²
Beschwerde nur wegen der Kosten ist im Aufwertungsverfahren unzulässig 2596¹⁴
Zur Verfolgung von R.anprüchen bei Urteilen gegen Streitgenossen, von denen der eine unterliegt, der andere obliegt 2597¹

R. eines Zwischenanwalts sind in Steuerfällen in der Regel nicht erstattungsfähig 2599²

Rückwirkende Kraft der während des Anwaltgebührenprozesses erfolgenden Herabsetzung des Streitwerts des Vorprozesses hinsichtlich der Tragung der R. des Gebührenprozesses 2704³

R.festsetzung im Privatklageverfahren 2738

Kostenwesen vor den Aufwertungsstellen f. u. A.

Kraftfahrzeug

Mitfahrer bei Dauerprüfungsfahrt für R. verzielt nicht ohne weiteres auf Schadensersatzansprüche aus Verschulden des Wagenlenkers 2534⁹

Tateinheit zwischen fahrlässiger Tötung und Zuwiderhandlung gegen § 24 Nr. 1 R.gesetz. Erstreckung der Verkehrsjorgfalt des Kraftfahrers 2752¹³

Diebstahl durch Verbrauch von Benzin, das sich in unbefugtem Kraftwagen befindet 2764²

Fahren, bei dem durch Schleuderwirkung des R. die Straßenpassanten mit Schmutz bespritzt werden, kann groben Unfug (StGB. § 360 Ziff. 1) darstellen 2765^{5,6}

Seit 1. Okt. 1925 können für Benutzung von Brücken, die selbständige Verkehrsanlagen sind, Brückenzölle von R. erhoben werden (StR.) 2767²

Verpflichtung zur Erwirkung der Neuzulassung trifft nur den Eigentümer im bürgerlich rechtlichen Sinn, nicht aber den Käufer unter Eigentumsvorbehalt (StR.) 2768³

§ 24 I Nr. 1 R.gesetz auch anwendbar, wenn Führerschl. in erteilt, aber abhanden gekommen war und Führer ohne Schein fährt 2768⁴

Zweckbestimmung von LastR. wird nicht dadurch geändert, daß es gelegentlich einmal zur Personenbeförderung benutzt wird (StR.) 2777³

Keiner Einwilligung bedarf die Einfuhr von R., wenn sie nur aus Veranlassung der Beförderung von Personen oder Waren des Einführenden geschieht 2943¹
R.steuer und R.verkehr 1945

Auslegung von Versicherungsbedingungen bei Versicherung von R. 1973⁴

Personenkraftwagen und deren Ersatzteile sind Gegenstände des täglichen Bedarfs 1993⁷

Verkehr mit R. ist im RVerfG. vom 3. Mai 1909/21. Juli 1923 und der RVerfD. vom 15. März 1923/18. April 1924 erschöpfend geregelt, soweit darin nicht ergänzende PolVorshr. allgemeiner Art ausdrücklich zugelassen sind oder in § 2 der VO. die jüngem. Anwendung von Bestimmungen vorgesehen ist, die für den Verkehr von Fahrzeugen jeder Art maßgebend sind 1996⁵

Der Prüfling, der nach abgelegter Prüfung in Begleitung des Fahrlehrers nach Hause fährt, darf das Fahrzeug nicht lenken 2167

Sorgfalt eines R.führers bei Annäherung an gefährliche Kreuzung 2185¹⁰

Zur Frage der Haftung des Eigentümers eines R. neben dem Führer (StR.) 2201¹

Die Novelle zur AutomVerfD. vom 28. Juli 1926 und örtliches PolVO.recht 2280

Eisenbahn haftet nicht für Schäden, die durch Zusammenstoß mit R. auf nicht abgeschranktem Überweg entstehen, wenn die Aufsichtsbehörde den bestehenden Zustand genehmigt hat 2305⁴

Polizeilicher Zwang zur Führung von Fahrtenbüchern durch die Inhaber eines R.geschäfts ist unzulässig 2320¹

R.gesetz. Die Verletzung eines Schutzges. (§ 826 BGB.) schafft noch nicht Vermutung des ursächlichen Zusammenhangs mit eingetretenem Unfall 2533⁸

Kraftomnibus

1. u. V.

Krankenhaus

Die in städtischen R. im Gebiet der Armenfürsorge unentgeltlich aufgenommenen Kranken treten zur Stadt ausschließlich in öffentlich-rechtliches Verhältnis. Die Rechtsgedanken der §§ 278, 844 BGB. gehören auch dem öffentlichen Recht an 2290⁷

Zur Frage der Zulassung einer Religionsgesellschaft zur R.fürsorge auf Grund der Reichsverfassung 2550¹

Kredit

1. u. Darlehn

Kreditversicherung

1. u. B.

Kreis- und Provinzialabgabengesetz, preuß.

§§ 14, 16. Über Einsprüche gegen Heranziehung zu Kreisabgaben hat der Kreisauschub, nicht dessen Vorsitzender zu entscheiden 1723⁴

Die Besteuerung des Jagdrechts als solchen ist nach § 7 R.- u. P.gesetz unzulässig 2649¹

Kreisordnung, preuß., v. 13. Dez. 1872

Hat Amtsbezirk einen Teil seines Gebiets bei der Grenzregulierung an Polen verloren, so hat der Restbezirk nicht ohne weiteres die ganzen Lasten des früheren Verbands zu tragen 2313²

Krieg

Requisitionen italienischen Eigentums während des R. im besetzten Gebiet 1893 2024⁵ 2238¹

Kriegsteilnehmerschutzgesetz

§ 8 R. wirksam auch bei Rechten, die nicht unmittelbar im BGB. ihren Grund haben 1994¹

Kundgebung (§ 107 a StGB.)

Veramtlungssprengung. Begriff der R. 2543⁵

vgl. AmnestieVO.

Kündigung

vgl. auch Kartell

Die R.rist der Angestellten 2048

Grenzen der vertraglichen Regelung des R.rechts bei der stillen Gesellschaft 1959² 2535¹⁰

Kurpfuscherei

Fahrlässige Tötung. Verantwortlichkeit des Kurpfuschers kann darin erblickt werden, daß er die Patientin aus seiner Behandlung entließ, ohne ständige Kontrolle zu übernehmen oder fachärztliche Kontrolle anzupfehlen 2185²⁰

R. und die rechtlichen Bestimmungen zu ihrer Bekämpfung. Schrifttum 2158
Heilkunde und Rechtskonjulenten 2279
vgl. Heilkunde

Kur

Auch die Übertragung von R. kann unter Umständen gegen die Bef. vom 15. März 1918 über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken verstoßen 1664⁴

Rentenansprüche wegen Nießbrauchbestellung an R., Verkauf eines R. sind Ansprüche aus gegenseitigem Vertrag 1797³

Ladung

vgl. RWirtschGer.

Auf Grund von Arrestbefehl kann Leistung des Offenbarungseids nur erzwungen werden, wenn L. innerhalb der Vollziehungsrift erfolgt 2118³

Laienrichter

vgl. unter Beeidigung, Schöffe, Schwurgericht

Landeskulturbehörden

Die L. 2326

Dem Antrag auf mündliche Verhandlung vor der Spruchkammer des Landeskulturamts kann sich der Gegner nach Ablauf der einmonatlichen Frist nicht mehr anschließen 2328¹

Festsetzung der Entschädigung für ein zu Siedlungszwecken enteignetes Grundstück erfolgt endgültig durch das Oberlandeskulturamt 2627¹⁰

Kulturamtsvorsteher darf den Kaufpreis, dessen Höhe aus Rentengutsvertrag nicht entnommen werden kann, nicht durch obrigkeitliche Festsetzung oder richterlichen Spruch in einer für die Parteien bindenden Weise bestimmen 2656¹

Landesproduktenhandel

Handbuch des L. 1926. Schrifttum 2890

Landesverwaltungsgefes, preuß.

§ 112. Versehen der Post bei Beförderung eines Briefes ist unabwendbarer Zufall 2491¹

Landfriedensbruch

Räufelsführer braucht nicht „Teilnehmer“ zu sein. Teilnahme an Zusammenrottung erfordert zwar körperliche Beteiligung, aber nicht unmittelbare Körperverletzung 2743⁴

§§ 124, 125 StGB. Öffentliche Zusammenrottung. Teilnahme an solcher 2744⁵

Landgemeinde

1. u. G.

Landgericht

ist befugt, in Sache, in der das Amtsgericht sich für sachlich unzuständig erklärt hat, und die es an das L. verwiesen hat, von Amts wegen nachzuprüfen, ob Zuständigkeit des Kaufmanns- bzw. Gewerbegerichts gegeben sei, auch wenn keine der Parteien mangelnde Zuständigkeit geltend macht 2488¹²

Landmesser

Bezeichnung als L. fällt nicht unter § 360 Ziff. 8 StGB. 2647²

Landwirtschaftl. Grundstücke, BRDO. über

Verkehr mit

Hinjurigkeit des Mätkleranspruchs bei Ausbleiben der landrätklichen Genehmigung für den vermittelten Grundstücksaufvertrag 2020⁵

Die Übertragung von Kuxen kann unter Umständen gegen die Bef. verstoßen 1664⁴

Bei der behördlichen Genehmigung bedürftigen Rechtsgeschäft kommt zwar kein Erfüllungsanspruch, aber auch ohne Annahme einer Arglist Haftung für bloßen Verschulden im Sinne von § 276 BGB. aus der gegenseitigen rechtlichen Gebundenheit in Frage 2366⁷

Ein der Bef. unterliegender Vertrag löst vor der behördlichen Genehmigung Erfüllungspflicht nicht aus. Hat Partei selbst Durchführung des Genehmigungsverfahrens aus freien Stücken aufgegeben, so kommt auch Schadensersatzanspruch wegen culpa in contrahendo nicht in Frage 2619²

Lebensunwertes Leben

Das Problem der Abkürzung des „L. L.“ Schrifttum 2155

Legitimationskarte

Einem Tschechoslowaken steht nicht, wie einem Deutschen, gegen die Verjagung der L. aus §§ 44, 44a GewD. die Klage im Verwaltungsverfahren zu, auch nicht nach dem Verjaillter Friedensvertrag 2011¹

Liquidation deutschen Vermögens im Ausland

1. u. Friedensvertrag

Lösung

vgl. u. Hypothek, Grundbuch

Lotterie

1. u. Rennwet- und L.gesetz; ferner unter Ausspielung

Luftrecht

Zeitschrift 2824

Luxemburg

Anordnungen der luxemburgischen Regierung sind keine außerordentl. Kriegsmahnahmen 2867¹

Mah-Jongg

Kartendblätter, mit denen M. gespielt werden kann, sind steuerbare Spielkarten 2007³

Mahnverfahren

Anrechnung der Mahngebühren auf die spätere Prozeßgebühr betrifft nur die

Prozessgebühr des ersten Rechtszugs. Erstattungsfähigkeit der Mahngebühren bei Anwaltswech. el 2588⁵

Auch die Gebühr für das Widerspruchverfahren ermäßigt sich auf $\frac{1}{4}$ Prozessgebühr, wenn Lage vor der mündlichen Verhandlung zurückgenommen wird 2475⁵

Gebühr für Vollstreckungsantrag, der unmittelbar nach Ablauf der Widerspruchsfrist gestellt worden ist, ist nicht erstattungsfähig 2587²

Auch im amtsgerichtlichen Mahn- und Güteverfahren kann der Beklagte nach Zurücknahme der Klage Kostenanteil beantragen 2593³

Auf Grund von Vollstreckungsbefehl kann der Gerichtsschreiber nicht Kosten festsetzen 2593⁴

Güteverfahren nach vorausgegangenem M. 2596^{1b}

Verjährung wird auch durch nichtordnungsgemäß zugestellten Zahlungsbefehl unterbrochen, wenn ohne Rüge zur Hauptsache streitig verhandelt wird 2910¹⁴

Mäßer

Abrede von „Honorar auf alle Fälle“ bei M.vertrag ist nicht sittenwidrig. Das Vorhandensein eines groben Mißverhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung reicht allein noch nicht zur Feststellung der Sittenwidrigkeit aus 2098²

Sinnsfälligkeit des M.anspruchs bei Ausbleiben der landbräulichen Genehmigung für den vermittelten Grundstückskaufvertrag (BRKD. über Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken) 2620⁵

Das Recht der Agenten und M. Schrifttum 2884 2886

Mängelrüge (§§ 377 I StGB.)

§ 378 setzt ordnungsgemäße Untersuchung der Ware voraus 2905¹⁰

Markt = Markt

bis ins Jahr 1922 hinein 2051

Markenrecht

WeltM. Schrifttum 1914

Markt

vgl. Sondermarkt

Maß- und Gewichtsordnung

Ob Tatbestand des Bereithaltens von Meßgeräten als erfüllt anzusehen ist, ist nicht allein nach dem Ort, sondern auch nach der Art der Aufbewahrung der Meßgeräte zu bewerten 2226⁹

Begriff des „Bereithaltens“ wird durch die bloße objektive Möglichkeit, seine vorhandene Wage zu benutzen, erfüllt 2308²

Fortgesetztes Bereithalten ungeeichteter Meßgeräte im eichpflichtigen Verkehr ist Dauer- oder Zustandsdelikt 2778⁵

Zum Begriff des „Bereithaltens“ und dem des „Gewerbes“ (§§ 6, 22) 2778⁶

Kontrollwägungen im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften nach Gewicht 2779⁷

Medizin

I. u. Arzt

Meineid

vgl. Eidesnostrand

Beihilfe durch Bestärkung des festenschlossenen Haupttäters im Entschluß. Diese Bestärkung kann darin gefunden werden, daß der Gehilfe dem zum M. entschlossenen Täter erklärt, er könne es halten, wie er wolle, er rede ihm nichts hinein 2175⁶

M. und Falschheid können nicht Tateinheitlich zusammentreffen 2443¹

§ 153 StGB. Auch eine im Zeitpunkt der Leistung des Offenbarungseids unsichere, aber nicht völlig wertlose Forderung muß in das Vermögensverzeichnis aufgenommen werden 2747⁸

Meißner Zwiebelmuster

Die Bezeichnung „Meißner Defor“ auf nicht in Meißen angefertigtem Geschirr täuscht die Herkunft aus Meißen vor und ist deshalb unzulässig. Die Bezeichnung „M. 3.“ ist unschädlich, wenn sich aus dem Ort der Fabrik ergibt, daß sie nicht Herkunftsbezeichnung sein soll 1984¹⁰

Menjur

vgl. u. Zweikampf

Miete

vgl. SchiffsM.

Trotz Liquidation eines geschäftlichen Unternehmens können von dem Inhaber M.-schulden, die aus der Liquidation herausgelassen waren, eingefordert werden 2017²

Vermietung von Geschäftsständen stellt Leistung zur Befriedigung des täglichen Bedarfs dar. Der Berechnung der M. kann nicht Durchschnittspreis unter Beachtung des Gesamtertrags des Grundstücks zugrunde gelegt werden; ebenso wenig ist Anlehnung an die Gepflogenheiten zulässig, die hinsichtlich der Verzinsung von Bantgeld bestehen 2223⁴ 2936⁴

Abfindungsvertrag für M.wohnung kann mit Rücksicht auf die Umstände des Einzelfalls rechtmäßig sein 2549¹

Einfluß der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung eines Grundstücks auf die Rechtsverhältnisse der Mieter und Pächter. Schrifttum 2613

Mieteinigungsamt

Rechtsentscheid vom 1. Dez. 1924, nach welchem das M. die Erlaubnis des Vermieters, den Gebrauch von Wohnräumen einem Dritten zu überlassen, nicht allgemein, sondern nur für bestimmten Dritten ersehen kann, wird aufrechterhalten; er gilt auch bei Untervermietung in Bade- und Erholungsorten 2002

Ein von der Verwaltungsbehörde bestellter Vertreter des Landrats darf Mitglied eines M. sein, wenn sich die ihm übertragene Vertretungsbefugnis von vornherein auf Wohnungsmangelsachen nicht erstreckt hat 2302¹

Gegen Maßnahmen zur Durchführung einer rechtskräftigen Räumungsverfügung des Wohnungsamts ist Beschwerde an das M. in Preußen nicht zugelassen 2303³

Das M. kann Erlaubnis des Vermieters, Gebrauch des Wohnraums einem Dritten zu überlassen, nur für den leeren Raum, nicht für mitvermietete Möbel usw. ersehen. Bei Streit darüber, ob Raum leer vermietet ist, oder ob Mieter berechtigt ist, den Raum leer zu machen, hat das M. bei seiner Entscheidung vom Sachvortrag des Mieters auszugehen 2456³

Besitzer des M. dürfen als solche nur während des Geschäftsjahres tätig sein, für das sie gewählt sind 2458⁴

Einstweilige Anordnungen des M. unterliegen nicht der Rechtsbeschwerde 2458⁵

Die Beschwerdestelle kann die Kostenentscheidung des M. auch dann abändern, wenn die Rechtsbeschwerde in der Hauptsache unbegründet ist 2458⁶

Mitglieder der Beschwerdestelle dürfen auch nicht stellvertretende Mitglieder eines M. sein 2459⁷

M. ist nicht vorschriftsmäßig besetzt, wenn bei Wahl der Beisitzer die Vorschlagsliste einer Vereinigung berücksichtigt ist, die nicht ausschließlich oder überwiegend Vermieter- oder Mieterinteressen verfolgt 2459⁸

Bei Festsetzung der Friedensmiete hat das M. zu entscheiden, welcher Art die Miet-

räume sind, um danach die Vergleichsräume zu bestimmen 2455¹

Das M. darf den Vermieter nicht dazu ermächtigen, dem Mieter wegen dessen Verzug in der Zahlung von Heizbeiträgen die Heizung abzudrosseln 2592²

Rechtsbeschwerde gegen vor dem 1. Juli 1926 ergangene Entscheidung des M., durch die die Erlaubnis des Vermieters zur Untervermietung erseht wird, kann nicht darauf gestützt werden, daß nach § 29 II MSchG. die Erziehung der Erlaubnis nicht mehr zulässig sei. Wird aber die Entscheidung des M. aus andern Grund aufgehoben, so ist § 29 II anzuwenden 2773¹

Mieterschutzgesetz

§ 3 III. Aufhebung von Mietverträgen durch das Gericht nur dann unzulässig, wenn der Zahlungsverzug des Mieters vor Erlass des erinstanzlichen Urteils beseitigt wird 1856³

Rechtsentscheid vom 1. Dez. 1924, nach welchem das MEinA. die Erlaubnis des Vermieters, den Gebrauch von Wohnräumen einem Dritten zu überlassen, nur für bestimmten Dritten ersehen kann, wird aufrechterhalten; er gilt auch bei Untervermietung in Bade- und Erholungsorten 2000²

§ 27 findet auf nichtigen Vertrag und auf ein nur tatsächliches, aber vertragsloses Verhältnis nicht Anwendung 2081¹⁰

Das Verhältnis des § 49a M. zu § 4 PreisTrWD. 2166

§ 4. Ausspruch des Gerichts über den Ausschluß der Beschlagnahme hindert nur solche Inanspruchnahme durch die Gemeindebehörde, die infolge des Urteils möglich werden würde 2456²

§ 29. Das MEinA. kann Erlaubnis des Vermieters, den Gebrauch des Wohnraums einem Dritten zu überlassen, nur für den leeren Raum, nicht für mitvermietete Möbel usw. ersehen. Bei Streit darüber, ob Raum leer vermietet, oder ob Mieter berechtigt ist, den Raum leer zu machen, hat das MEinA. bei seiner Entscheidung vom Sachvortrag des Mieters auszugehen 2456³

§ 6 IV. Gegen Entscheidung des Landgerichts als Beschwerdegericht in Mietbeschwerden ist weitere Beschwerde unzulässig 2468¹⁵ 2472²²

Ist Urteil nach § 6 IV in abgefürzter Form ohne Hinweis auf Rechtsbehelf zugestellt, so kann Berufung als sofortige Beschwerde behandelt werden 2485⁷

§ 40 VI. Gegen nachträgliche Entscheidung der Beschwerdestelle über den Antrag auf Erstattung außergerichtlicher Kosten gibt es keine Beschwerde 2585¹

Milderes Gesetz (§ 2 II StGB.)

Änderungen des § 218 StGB. nach dem Berufungsurteil sind trotz § 2 II vom Revisionsrichter nicht zu berücksichtigen 2777⁴

Milch

Die ReichsM.D. ist rechtmäßig 2861¹

MüstGB.

Durch § 44 WehrG. ist die Vorschrift des § 40 Ziff. 2 M. nicht beseitigt worden, wonach neben Dienstentlassung auf Degradation erkannt werden muß 2204¹

Das neue Militärstrafrecht 2727

Minderheitenrecht

Das M. unter dem Gesichtspunkt des internationalen Privatrechts. Schrifttum 2821

Das Schulrecht der deutschen Minderheiten in Europa. Schrifttum 2822

Minderkaufmann (§ 4 HGB.)
 Gewerbebetrieb mit Zwanziggeschäften ist in das Handelsregister einzutragen, wenn der Umfang jedes einzelnen Betriebes nicht über den Rahmen des Handwerks oder Kleingewerbes hinausgeht, sie aber zusammen wirtschaftliche Einheit bilden 2930¹

Die Buchführungspflicht des M. (§ 2 UmfStG.) 2941⁶

Mittäterschaft
 Mittäterschaftliche Hehlerei der in Abwesenheit ihres Ehemanns Diebesgut ankaufenden Ehefrau 2185²¹

Mitverschulden (§ 254 BGB.)
 Prinzipal, der unredlichem Handlungsgehilfen irreführendes Zeugnis oder unrichtige Auskunft über ihn erteilt, haftet für Schäden, die andern Dienstherrn aus Unredlichkeiten des Handlungsgehilfen entstehen. M. des neuen Dienstherrn wegen Fahrlässigkeit bei Einziehung von Erkundigungen über den Handlungsgehilfen 2774²

Mobilarkhypothek
 Die M. insbesondere am Pachtinventar 2618

Monopol
 vgl. u. Branntwein

Monteur
 Über die Versicherungspflicht von M. 2127¹

Mord
 Tateinheit zwischen M. und Raub 2184¹⁸

Motorrad
 Auf Grund der Zusicherung, daß die Zoltpapiere eines ausländischen M. in Ordnung seien, haftet der zusichernde Verkäufer dem Käufer für die Beschlagnahme des M. (Z.R.) 2002²

Mundraub
 durch Entwendung von Zement 2204⁵

Münzverbrechen
 Bringt der Täter eine von ihm in betrügerischer Absicht verfälschte Banknote in Verkehr, so ist für das rechtliche Verhältnis zwischen M. und Betrug in der Regel nicht § 74, sondern § 73 StGB. maßgebend 2686¹

Namensrecht
 Adlige Namen nach heutigem Recht 1944
 Die Form, in der Ehefrau den Namen ihres Mannes zu führen hat, bestimmt sich nach dem Sprachgebrauch (also „Gräfin“, nicht „Frau Graf“) 1952⁶
 Nur derjenige, der nach früherem Recht im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reichsverfassung berechtigt war, Adelsprädikat zu führen, darf es in Zukunft als Namensbestandteil fortführen 2855¹

Naturrecht
 Wie stehen wir heute zum N.? Schrifttum 2513
 Die Lehre vom N. bei Leonard Nelson und das N. der Aufklärung. Schrifttum 2514
 Der sozialpolitische Gehalt des neueren N. 2522

Nebenklage
 Bei Idealkonkurrenz zwischen Notzucht und Körperverletzung ist N. zulässig 2207⁴
 Der einem Nebenkläger beigeordnete Rechtsanwalt hat keinen Anspruch auf Kostenersatzung aus der Staatskasse 2233⁸
 Buße darf auf den in 2. Instanz gestellten Antrag eines Nebenklägers, der Berufung nicht eingelegt hatte, nicht erhöht werden 2449⁶
 Berufung des Nebenklägers nach Erlöschen des Bußanspruchs 2737

Nebenstrafe
 Aberkennung der Fähigkeit als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden, ist keine N. im eigentl. Sinn, sondern lediglich polizeiliche Vorbeugungs- oder Sicherungsmaßregel 2180¹²

Ne bis in idem
 Rennwettgesetz. Nichtausfluß des Satzes „N. b. i. i.“ 1669²

Neuilln, Vertrag von
 Unterlassene Anbringung der durch die bulgarischen Tabaksteuergesetze vorgeschriebenen Banderole ist als non-accomplissement d'un acte im Sinne von Art. 183b und c B. v. N. anzusehen und hat zur Folge, daß die deswegen gegen griechische Staatsangehörige durch die bulgarischen Gerichte verhängten Vermögensnachteile wiedergutzumachen sind 2872¹

Nichtigkeit
 Aufrechterhaltung des Gesellschaftsvertrages der stillen Gesellschaft trotz teilweiser N. 1959² 2635¹⁰

Aus Vertrag mit der Besatzungsbehörde, der, da sein Abschluß Hochoherrat gegenüber dem belgischen Staat bildet, nichtig ist, kann vor dem GemSchG. nicht gegen Deutschland verklagt werden 2017⁵

N. des schuldrechtlichen und des dinglichen Devisengeschäfts 2080⁹

§ 27 MietSchG. findet auf nichtige Verträge nicht Anwendung 2081¹⁰

Wenn Verpflichtung zur Aufwertung einer zurückzahlenden Kaufpreisanzahlung als Rechtsfolge der N. des geschlossenen Kaufvertrags besteht, entfällt sie, soweit der Verkäufer nicht mehr bereichert ist 2359²

Verpflichtung zur Zahlung der Zinsen einer Schuldverschreibung auf Grund dieser selbst, auch wenn die besonders ausgestellten Zinsscheine mangels staatlicher Genehmigung nichtig sind 2675⁴

Abrede der Zahlung in ausländischer Währung macht, wenn sie gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt, in der Regel nur die Zahlungsbestimmungen, nicht das ganze Geschäft nichtig (Z.R.) 2838¹

N. von Lieferungsvertrag wegen vereinbarter Irreführung der für die Erteilung der Einfuhrbewilligung und Devisengenehmigung zuständigen deutschen Behörde über die Höhe des Kaufpreises (Z.R.) 2838²

N. von Generalversammlungsbeschluß f. u. A.-G., vgl. auch Wucher, Sittenwidrigkeit

Nießbrauch
 und Vorerbschaft im Reichsteuerrecht. Das gemeinschaftliche Testament der Ehegatten im Steuerrecht. Schrifttum 1653
 Der N. an Aktien. Schrifttum 1775
 Rentenansprüche wegen N.bestellung an Kux, Verkauf eines Kuxes sind Ansprüche aus gegenseitigem Vertrag 1797³

Nordschleswig
 Das in N. geltende Recht 1881

Notar
 Wechselprotest durch N. f. u. M. darf die Unterschrift unter Erklärung, die ihn selbst betrifft, nicht beglaubigen 1682¹ 2483²
 Haftung von AnwaltsN. auf Grund einer bei Gelegenheit der Aufnahme einer notariellen Urkunde einem Beteiligten ohne besondere Vergütung erteilten Auskunft 2101⁷ 2584¹
 Antrag des Grundstückseigentümers auf Eintragung des Normalaufwertungsjahres einer Hypothek ist Antrag auf Grundbuchberichtigung, bedarf daher nicht der

gerichtlichen oder notariellen Beglaubigung 1839¹

Europabuch der Rechtsanwälte und N. Schrifttum 2563

Die Werbungsstellen der Rechtsanwälte und N. bei der endgültigen Einkommensteuerveranlagung 1925 2565

Der N., der Ungültigkeit des Teilnehmerverzeichnis der Generalversammlung einer A.-G. (§ 258 HGB.) herbeigeführt hat, hat für seine Tätigkeit keinen Gebührenanspruch 2900⁵

Erfüllung einer Amtspflicht von N. kann nicht Gegenstand vertraglicher Bindung sein, daher Haftung nur nach § 839 BGB. Verwahrung von Wertpapieren und Ausstellung von Bescheinigung über das zur Verwahrung Angenommene gehört zu den Amtsgeschäften der preuß. N. Umfang der Prüfungspflicht des N. über die Echtheit der ihm zur Verwahrung übergebenen Wertpapiere, insbesondere bei Aktien und Gewinnanteilscheinen 2573⁶

Hat N. Steuerzeichen zu verwenden, so kann die Unterlassung nur zur Bestrafung des N. führen, nicht aber haftet er für die Steuer 2942⁹

Nötigung
 § 114 StGB. Absicht des Täters muß bei der N. darauf gerichtet sein, den Willen des Beamten zu beugen 2301²

Notstand
 Abtreibungshandlung eines Arztes zwecks Beseitigung der Gefahr einer Gesundheitsbeschädigung kann durch N. gerechtfertigt sein 1989²
 Gefahrzustand kann in der allgemein vorhandenen Gefährlichkeit eines Menschen für seine Mitmenschen begründet sein. Dauergefahr als „gegenwärtige Gefahr“ 2741⁵
 N. bei Abtreibung? 2777⁴

Oberlandesgericht
 Die Vorlegungspflicht des O. in Aufwertungssachen 2666

Oberpräsident
 f. u. Grundstücksverkehrsgesetz

Oberschlesien
 Der Zeitpunkt der Volksabstimmung ist maßgebend für den Staatenwechsel der abgetretenen Teile O.s 2018¹
 Geschäfte mit ober-schlesischen Hütten in den jetzt polnischen Gebieten sind Einfuhrgeschäfte (Z.R.) 2838¹

Offenbarungseid
 Der einzige Gesellschafter und zugleich einzige Geschäftsführer einer G. m. b. H. kann sich, nachdem gegen ihn Haftbefehl zwecks Leistung des O. ergangen ist, der Eidesleistung nicht dadurch entziehen, daß er sein Amt als Geschäftsführer niederlegt, ohne neuen Geschäftsführer zu bestellen 2114⁸
 Auf Grund von Arrestbefehl kann Leistung des O. nur erzwungen werden, wenn die Ladung innerhalb der Vollziehungsfrist erfolgt 2118⁸
 Im O.verfahren ist die frühere Eidesleistung des Schuldners von Amts wegen zu berücksichtigen 2596¹⁷
 Meineid. Auch eine im Zeitpunkt der Leistung des O. unsichere, aber nicht völlig wertlose Forderung muß in das Vermögensverzeichnis aufgenommen werden 2747⁶

Öffentliches Recht
 O. R. voraus! Schrifttum 2270
 Schrifttum des ö. R. 2329

Öffentlichkeit der Verhandlung

Besonderer Befragung des Angeklagten bei Verhandlung über den Ausschluß der D. bedarf es nicht (StR.) 2760⁵

Ist D. nur bis zur Urteilsverkündung abgeschlossen worden, so tritt sie von selbst wieder ein, ohne daß es besonderen Gerichtsbeschlusses oder Verkündung einer sonstigen Anordnung des Vorsitzenden bedarf 2762¹⁰

Offizierspensionsgesetz

§ 6 II D. gilt nicht für Kriegsjahren 2312⁵

Offene Handelsgesellschaft

Das für einen Gesellschafter im Vertrag ausbedungene Optionsrecht, das ganze Geschäft der o. H. ohne Liquidation mit Wert und Schuld gegen Zahlung einer bestimmten Summe allein zu übernehmen, darf nicht in der Weise ausgeübt werden, daß der andere Gesellschafter seinen Anteil gegen die vereinbarte Zahlung einem von seinem Mitgesellschafter zu bezeichnenden Dritten zu überlassen hätte 2099⁴

Für einstweilige Verfügung, durch die der Liquidator einer o. H. wegen Vorliegens von wichtigem Grund abberufen wird, ist das Amtsgericht zuständig 2116¹⁴

Zur Steuerpflicht aus Anlaß der Errichtung einer o. H. 2942⁹

Kann juristische Person Liquidator einer anderen juristischen Person oder einer o. H. sein? 1792

Unter besonderen Verhältnissen kann die Annahme einer Stellung durch den Teilhaber von o. H. ein Vorgang sein, der zu dem Geschäftsbetrieb der o. H. gehört. Das dem Teilhaber aus dem Angestelltenverhältnis zustehende Gehalt stellt, wenn es der o. H. zuzieht, Betriebsaufnahme dar, von der diese unter Umständen Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer nach § 5 Art. 1 der 2. StMVO. zu zahlen hat 2006²

Unterschied zwischen dem Anspruch aus Verzug mit der eingeklagten Leistung und Verzug mit der durch rechtskräftiges Urteil zugesprochenen Leistung. Im zweiten Fall sind Einwendungen gegen den ursprünglichen Anspruch nicht mehr zulässig, auch dann nicht, wenn das frühere Urteil gegen die Gesellschaft ergangen, die jegliche Klage gegen den Gesellschafter erhoben ist 2075⁴

Das Recht des Gesellschafters auf Überlassung des Geschäfts kann durch Vertrag ausgeschlossen werden 2897²

Werden bei Vermögensübernahme durch einen Gesellschafter nicht mit übernommene Vermögensstücke nachträglich veräußert, so ist der Erlös als Gewinn, nicht als Substanz anzusehen. Bestimmung der Beteiligung des früheren Gesellschafters an diesem Erlös 2894¹

Liquidation der o. H. als Kündigungsfolge kann durch Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen werden. Eine von mehreren anderen vertraglichen Kündigungsfolgen kann durch den Kündigenden verlangt werden, wenn sie nach Ansicht des Gerichts der Billigkeit entspricht. § 262 BGB. nicht anwendbar 2897³

Untreue des geschäftsführenden Gesellschafters einer o. H. durch eigenmächtige Verfügung über die Wechselsumme, die er in offener Stellvertretung für die o. H. auf einen zu Unrecht akzeptierten und begebenen Wechsel erbeten und empfangen hatte 2924²⁵

Die für die Vermögensübernahme geltende Vorschrift des § 3 Ziff. 8 KaufG. ist auch dann anzuwenden, wenn der Aufwertungsgläubiger von o. H. deren ge-

samtes Vermögen mit Aktiven und Passiven übernommen hat. Dies gilt auch bei Übernahme durch Gesellschafter 2926¹

Omnibus

Der regelmäßige Verkehr mit KraftD. auf öffentlichen Straßen und Plätzen geht über den Gemeingebrauch nicht hinaus 2318²

Option

Die völkerrechtliche D. Schrifttum 1908

Ordnungsstrafe

vgl. Innung

Auch eine nach § 32 OWG. zum Schöffensamt unfähige, in die Jahresliste aber noch eingetragene Person, die zum Schöffensamt berufen und zur Dienstleistung in Sitzung geladen worden ist, ist nach § 56 OWG. zu D. zu verurteilen, wenn sie ohne genügende Entschuldigung ausgeblieben ist und nachträglich genügende Entschuldigung nicht erfolgt ist 2771⁵

Konkursrichter ist nicht befugt, eine von ihm ausgesprochene D. abzuändern oder aufzuheben 2586⁴

Ordre public

Die staatsvertragliche Regelung der internationalprivatrechtlichen Vorbehaltsklausel (o. p.) 1927

Ortsbauplan

Verlegung einer Baustraße. Änderung von bestehendem D. kann verweigert werden, wenn sie zur Verletzung erheblicher Interessen Dritter führen würde 2318¹

Österreich

vgl. auch Tschechoslowakei

Privatrechtsentwicklung in Ö. 1899

Die österreichische Verfassungs- und Verwaltungsreform 1901

Österreichisches Anwaltsrecht. Schrifttum 1915

Das österreichische Heimats- und Staatsbürgerrecht. Schrifttum 1916

Die Einrichtungen in Ö. zur Entscheidung von Streitigkeiten aus Dienst- und Arbeitsverhältnissen 1941

§ 36 österreichische AusglD.. Es ist zulässig, daß die Aktionäre im Gläubigerausschuß einer A.-G. vertreten sind 2027¹

Deutsch-österreichische Rechtsannäherung 2142

Forderungen für gelieferte Waren oder für Arbeiten, die vor dem 22. Okt. 1918 auf Grund von Verträgen der ehemal.

österreichischen Regierung durchgeführt und dem österreichischen Arar geliefert wurden und gegen das tschechoslowakische Arar als Erwerber von Gütern und Eigentum der österreichischen Regierung gemäß Art. 208 Friedensvertrag von St. Germain geltend gemacht werden, fallen unter das Gesetz vom 23. Juli 1919 Nr. 440, also ist nach § 2 dieses Gesetzes vorzugehen 2871¹ 2029²

Das allgemeine BGB. im Lichte der Lehren Kants. Schrifttum 2520

Die Rechtsangleichungsbestrebungen der Rechtsanwältler der Nachfolgestaaten Ö.-Ungarns 2828

Östrecht

Monatsschrift 2824

Pacht

KapVerfSt. Annahme von P.vertrag zwischen dem bisherigen Inhaber von Handelsgeschäft und der neuen Gesellschaft, der er zur Fortführung seines Geschäfts lediglich Gebrauch und Nutzung des Betriebskapitals überlassen hat, wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß Festsetzung des P.zinses vereinbarungsgemäß durch die Generalversammlung der Gesellschaft erfolgen soll und in dieser der bisherige

Geschäftsinhaber als Hauptgründer nach dem Gesellschaftsvertrag die Stimmenmehrheit hat 1712¹

Zu den Voraussetzungen, unter denen Verweigerung der Anerkennung einer vom Verpächter geforderten bestimmten Aufwertung bei grundsätzlicher Anerkennung der Aufwertungspflicht im Jahre 1924 für den lediglich die entwertete Papiermarksumme als P. zahlenden Pächter Verzug mit der Zahlung darstellt. — Dem Verpächter steht wegen veränderter wirtschaftlicher Verhältnisse Rücktritt so lange nicht zu, als gütlicher Ausgleich im Weg der P.zinserhöhung oder Aufwertung, nötigenfalls unter Anrufung des Gerichts, möglich ist 2365⁶

Entscheidung des P.EinA. ist wegen Anwesenheit des Schriftführers bei Beratung nur aufzuheben, wenn sie auf diesem Mangel beruhen kann. Gesetzesverletzung im Sinne von § 32 II preuß. P.SchD. liegt nicht darin, daß bei Entscheidung des P.EinA. als Beisitzer jemand mitgewirkt hat, der sein eigenes Gut selbst bewirtschaftet, außerdem Landgut gepachtet und eigenes Land verpachtet hat 2460¹¹

Aufwertungsmaßstab bei P. Verträgen. Die pr. Hauszinssteuer ist keine Aufwertungssteuer im Sinne der 3. StMVO., im Verhältnis von Verpächter und Pächter entscheidet daher der Vertrag darüber, wer die Steuer zu tragen hat 1850⁷

Zurückweisung eines Gefühls auf Ablehnung von Gerichtspersonen in P.EinSachen ist unanfechtbar 2465⁶

Das Gesetz betr. die Ermöglichung der Kapitalkreditbeschaffung für landwirtschaftliche Pächter 2605. Schrifttum 2613

Einfluß der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung eines Grundstücks auf die Rechtsverhältnisse der Mieter und Pächter. Schrifttum 2613

Die preuß. P.SchD. vom 30. Sept. 1925. Schrifttum 2614

Die Mobiliarpfandhypothek insbesondere am P.inventar 2616

Darf der Verpächter ohne Zustimmung des Hypothekengläubigers auf sein gelegendliches Pfandrecht am P.inventar verzichten? 2616

Grundsätze für Aufwertung des P.preises für gepachtetes Bergwerksunternehmen. 2619³

Zur Aufwertung von P.kautionen 2620⁴

Verlängerung des P.vertrags nach § 3 preuß. P.SchD. kann nicht für Teil des P.lands erfolgen, das durch diesen Vertrag verpachtet ist 2639¹

Bei Jagdpachtverträgen, die nach der Festigung der deutschen Währung geschlossen sind, rechtfertigt die inzwischen eingetretene Veränderung des Geldwerts für sich allein die Ermäßigung des P.zinses nicht 2639²

§ 41 P.SchD. Berufung wird nicht dadurch zulässig, daß die Entscheidung des P.EinA. mehrere Pachtungen betrifft, deren Jahrespachtzinsen zusammen über 500 Mark betragen 2640⁴

Verpachtung von Jagd ist nicht jagdsteuerpflichtig 2650²

§ 25 preuß. P.SchD. Kein Streit über Grund des Anspruchs, wenn Pächter behauptet, der P.zins sei im Vertrag besonders niedrig festgesetzt worden, weil der Preis für das dem Pächter überlassene Inventar über den Wert dieses Inventars bemessen worden sei, und der Verpächter dies bestritt 2640³

Abgeschlossen im Sinne von § 58 IV preuß. P.SchD. sind P. Verträge, sobald ein Vertragsteil an die als Vertragsinhalt

vorgesehenen Abmachungen rechtlich gebunden ist 2640⁵

Der Rechtsentscheid vom 25. Nov. 1925 über Inanspruchnahme von Mietswohnungen nach dem Tode des Mieters wird aufrechterhalten 2641⁶

Frisslose Kündigung des P.verhältnisses kann auch deshalb begründet sein, weil der Pächter die noch nicht rechtskräftige Erhöhung des P.zinses durch das P.EinA. nicht bezahlt hat 2642⁷

§ 2 preuß. P.SchD. Angehen des P.EinA. bei Vorauszahlung des P.zinses 2648⁸

Papiermark

Vgl. Domäne, Kanon

Aufwertung von Unterhaltsansprüchen von unehelichen Kindern aus P.urteilen hat auf Grund der jeweils geltenden Unterhaltsätze zu erfolgen 1856¹

Auf P. lautende Urteile sind auch heute noch ohne weiteres wirksame Vollstreckungstitel, wobei an Stelle des P.=betrags der gleiche Betrag in Reichsmark zu setzen ist 1860⁴

Gelezesvorschrift, die den Betrag einer Forderung in P. bestimmt hat, darf über den Untergang der P.währung hinaus nicht auf Reichsmark ausgedehnt werden. Handelt es sich dabei um Entschädigungsanspruch, so ist Aufwertung nicht ausgeschlossen 2067¹

Aufwertung nach den Fälligkeitstagen (nicht den Vertrags-) tagen, wenn das Geschäft erfüllt war und am Fälligkeitstage noch P. in Zahlung genommen werden mußte 2071³

Tragweite der Rechtskraft eines P.urteils ist nach der Sachlage der ihm vor- ausgehenden letzten mündlichen Verhandlung zu beurteilen 2432³

Die beschränkte Rechtskraft eines auf P. lautenden Urteils bewirkt nicht die Verjährung des darüber hinausreichenden Anspruchs auf Ersatz der Geldentwertung wegen Verzug 2432⁴

Bis zu welchem Zeitpunkt galt die P. im Verkehr als Wertmesser? 2668

Parteidid

Schiedsgericht ist zur Beeidigung eines Zeugen oder Sachverständigen sowie zur Abnahme eines P. oder eidesstattlicher Versicherung eines Zeugen nicht befugt 2219¹

Die Wahrheitsform des P. 2424

Eideszuschreibung über Verdienstverhältnisse in der Inflationszeit, die lediglich der Tatsachenerforschung dienen soll, ist unzulässig 2433⁵

Patent

Unterschied zwischen Ausbesserung an der patentierten Einrichtung und Herstellung 1975¹

Bedeutung der Bescheide des Vorprüfers 1976²

§ 7 II PVerlängG. findet entspr. Anwendung bei objektiver Verletzung des verlängerten P. 1976³

§ 8 PVerlängG. Lizenzverlängerung bedeutet hier Neubestellung der Lizenz. Die Gegenleistung ist unter billiger Berücksichtigung der beiderseitigen Belange festzusetzen 1976⁴

§ 6 Bef. der Reichsregierung betr. Begründung, Erhaltung oder Wiederherstellung von gewerblichen Schutzrechten der Angehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika vom 6. Juli 1921 ist rechtsgültig. Begriff der „Benutzung“ im Sinne von § 6 deckt sich mit § 5 PG. 2848¹²

Pension

f. u. Ruhegehalt

Persönl. Erscheinen in Ehesachen
f. u. Ehesachen

Pfandbrief

Stellt der Schuldner eines P.darlehn das Bestehen des Anspruchs in Abrede, weil er in der Rückwirkungszeit nach Nennbetrag und Ausgabebetrag untreuliche Pf. hingegeben hat, so liegt kein Streit über den aufzuwertenden Anspruch, sondern über die Höhe der Anrechnung der P. vor. Die Aufwertungsstelle hat daher nicht das Verfahren auszuweisen, sondern gemäß Art. 18 DurchfV.D. zum AufwG. zu entscheiden 2635¹⁵

Pfandreht

vgl. Hypothek, Mobiliarhypothek
Darf der Verpächter ohne Zustimmung des Hypothekengläubigers auf sein gesellisches P. am Pächterinventar verzichten? 2616

Pfandverkauf durch Veräußerung ausländischer Noten erfolgt nach den Vorschriften der § 1234 I BGB., § 368 HGB. Schadensersatzanspruch bei regelwidrigem Verkauf 2847¹⁰

Pfändung

vgl. Interventionsklage
§ 348 StGB. Pf.protokolle gemäß § 311 RAbgD. sind öffentliche Urkunden 1669¹ 1671⁴

Auch der Pfandgläubiger einer gelöschten, der Rückwirkung unterliegenden Hypothek kann Eintragung eines Widerspruchs verlangen 1835²⁶

§ 7 AufwG. Der Rangvorbehalt des Eigentümers ist nicht pfändbar 1858¹

Pf. eines Wechsels, der sich nicht im Besitz des Schuldners oder eines zur Herausgabe bereiten Dritten befindet, erfolgt durch Pf. des Anspruchs auf Herausgabe mit der Maßgabe, daß der Wechsel dem Gerichtsvollzieher auszuantworten ist 2111²

Pf. des nicht valutierte Teils von Höchstbetragshypothek 2426

Pf. des Anspruchs auf Auseinandersetzung während Bestehens der fortgesetzten Gütergemeinschaft 2470²⁰

Anspruch, der einem im Vertragsverhältnis mit der Krankenkasse stehenden Dentisten für Behandlung der einzelnen Patienten gegen die Kasse zusteht, ist pfändbar 2471²¹

Pf.abstand bei fiduziarischer Geschäftsübernahme 2486⁸

FahrnisPf. in Bohnhaus, das nicht Bestandteil von Grundstück ist. Bohnhaus fällt nicht unter die Gegenstände des § 811 Zi. 1 ZPD. 2596¹⁸

Sind Ansprüche eines Kunden gegen seine Bank gepfändet, so darf diese nicht ohne Zustimmung des Pf.gläubigers über das Depot verfügen, namentlich Wertpapiere nicht veräußern 2922²³

Philosophie

vgl. RechtsPh.
Die Lehre vom Eigenwillen. Schrifttum 2152

Der Lebensgehalt der Wissenschaften. Schrifttum 2514

Photograph

WanderPh., die außerhalb ihres Wohnsitzes Häuser aufnehmen und danach bei den Hausbewohnern Bestellungen auf Lichtbilder annehmen, verstößen hierdurch weder gegen GewD. § 55 I Ziff. 2 noch gegen § 55 I Ziff. 3 (StR.) 2222³

Plakat

Die landesrechtliche Regelung des P.wesens ist durch das Reichspreßgesetz nicht berührt worden 2222²

Polen

Die Entstehung des polnischen Staats. Schrifttum 1918

Rechtswirungen einer gegen einen Deutschen in P. im Jahre 1918/1919 vor der Ratifikation des Versailler Friedensvertrags durch Deutschland und P. bestellten Zwangsverwaltung 1986²

Erwerb der polnischen Staatsangehörigkeit. Beweislast und Beweisführung 2025¹

Die Fürsten von Thurn und Taxis sind keine Mitglieder deutscher Herrscherhäuser im Sinne von Art. 1 des polnischen Gesetzes vom 14. Juli 1920 und Art. 256 FriedV. 2028¹

Hat Amtsbezirk Teil seines Gebiets bei der Grenzregulierung an P. verloren, so hat der Restbezirk nicht ohne weiteres die ganzen Lasten des früheren Verbands zu tragen 2313²

Eine parlamentarische Juristenvertretung in P. 2525

Fall des Plothy gibt nicht Grund für Anwendung der Vorschriften über die ungerichtfertigte Bereicherung 2389¹

Aufwertung privatrechtlicher Forderungen in P. 2806

Die Liquidation des Vermögens der sog. Geburtsplan gemäß Art. 297 FriedV. 2809

Räumlicher Geltungsbereich des polnischen und deutschen Ausfuhrungsrechts 2831

Geschäfte mit oberschlesischen Gütern in den jetzt polnischen Gebieten sind Einfuhrgeschäfte (ZK.) 2838¹

Auf Grund das Friedensvertrages ist Aufwertung von Kontokorrentforderungen zwischen Deutschen und Polen in der Regel nicht möglich 2869¹

Politik

Die ethische Verankerung der Wirtschaftsp. der Gegenwart 2522

Die Wirtschaftstheorie als Grundlage der P. 2522

Polizei

vgl. SchutzP., Strafverfügung. BauP. f. u. B.

Polizeiliche Gesichtspunkte, nicht Willkür und Sphäre müssen den Grund der Ver- sagung für die P.erlaubnis bilden 2316⁹

Unterhaltung der Bürgersteige obliegt regelmäßig der Gemeinde. Entgegenstehendes Ortsrecht kann weder durch P.D. noch durch Ortsstatut mit verpflichtender Wirkung gegenüber der P.= behörde eingeführt werden 2317¹²

Die Verkehrsregelung und die gewerbepolizeiliche Erlaubniserteilung sind durch § 9 V Zi. 6 der AufwD. vom 15. Sept. 1922 in rechtsgültiger Weise der Staatspolizeibehörde zugewiesen 2318²

Der einzelne hat im allgemeinen keinen im Verwaltungsrechtsweg verfolgbarer Anspruch auf polizeilichen Schutz oder auch darauf, daß die Gemeindeaufsichtsbehörden von den ihnen zustehenden Befugnissen Gebrauch machen 2320³

Polizeilicher Zwang zur Führung von Fahrtenbüchern durch die Inhaber eines Kraftfahrgeäfts ist unzulässig 2320¹

P. ist grundsätzlich berechtigt, bei Gefährdung der Gesundheit der Nachbarn gegen Bienenhaltung einzuschreiten 2651⁶

Verzeichnis der zur Rechtshilfeleistung in Strafsachen zuständigen P.= und Sicherheitsbehörden des Deutschen Reichs. Schrifttum 2730

Das P.D.wesen in Vergangenheit und Zukunft. Schrifttum 1912

Der Verkehr mit Kraftfahrzeugen ist in dem KraftfVerfG. vom 3. Mai 1909 / 21. Juli 1923 und in der KraftfVerfV.D. vom 15. März 1923/18. April 1924 er-

schöpfend geregelt, soweit darin nicht ergänzende Vorschriften allgemeiner Art ausdrücklich zugelassen oder in § 2 B.D. die sinngemäße Anwendung der Bestimmungen vorgelesen ist, die für den Verkehr von Fahrzeugen jeder Art maßgebend sind 1996³

§ 4 preuß. Staatshaftungsgesetz. § 839 BGB. Verschulden der P. 2218⁶

P. und Reichswehr. Schrifttum 2274

Die Novelle zur AutomVerfB.D. vom 28. Juli 1926 und örtliches P.verordnungsrecht 2280

Polizeiliche Anordnungen betr. Schließung von Apotheken an Sonntagen und zur Nachtzeit sind gültig (StR.) 2307¹

Bahnpolizeibehörden sind zur Regelung des Verkehrs auf den Bahnhofsvorplätzen befugt. Recht zum Erlaß polizeilicher Strafverfügungen. Recht des Betroffenen zum Antrag auf gerichtliche Entscheidung 2308³

P. kann aus feuerpolizeilichen Gründen die Entfernung von Möbeln aus Treppenaufgang fordern (ZR.) 2315⁷

Positive Vertragsverletzung

Nur wenn die Weigerung der Aufwertung sich als p. B. darstellt, gibt sie der Gegenseite das Recht, vom Vertrag zurückzutreten 1797³ 1806⁹

Post

Zum Begriff des „Unterdrückens“ im Sinne von § 354 StGB. 2228¹³

Dienstliche Tätigkeit der P-beamten gegenüber der Allgemeinheit ist regelmäßig nicht hoheitsrechtlicher, sondern privatrechtlicher Natur, insbesondere auch innerhalb der Abwicklung des P.schiedsverkehrs 2295¹²

§ 331 ABG. Bei Zustellung durch eingeschriebenen Brief sind die postalischen Bestimmungen maßgebend 2491⁴

§ 112 preuß. Landesverwaltungs-gesetz. Versehen der P. bei Beförderung eines Briefs ist unabwendbarer Zufall 2491¹

Kontoauszug des P.scheidamts ist beweiserhebliche Urkunde. StGB. § 267 2754¹⁸

Preistreiberei

Zinswucher bei Wechseldiskont. Strafbar ist nur Fordern einer Vergütung, die für den Täter übermäßigen Gewinn enthält. Alle Gestehungskosten sind zu berücksichtigen. Voraussetzung einer unlauteren Machenschaft 1821¹

§ 4 PBD. Personentransportwagen und deren Ersatzteile sind Gegenstände des täglichen Bedarfs 1993⁷

Das Verhältnis des § 49a MietSchG. zu § 4 PBD. 2166

Zum Begriff der preisstreibenden unlauteren Machenschaften im Sinne von § 8 PBD. Strafbarkeit kreditverleuernder unlauterer Machenschaften, die nicht für sich allein, aber in Verbindung mit dem Täter bekannten gleichartigen Machenschaften anderer Kreditgeber preisstreibend wirken können. Vorsätzliche P. ist nicht schlechthin „Verbrechen“ im Sinne von § 1 StGB. 2189¹

§ 4 PBD. findet auf Darlehn für geschäftliche Zwecke Anwendung. Übermäßige Vergütung ist vom Richter auf den angemessenen Betrag herabzusetzen 2213¹

Vermietung von Geschäftsläden stellt Leistung zur Befriedigung des täglichen Bedarfs dar. Berechnung der Miete 2223⁴ 2939⁴

§ 4 PBD. ist auf landwirtschaftlichen Kredit anzuwenden. Grundsätze für Prüfung des übermäßigen Verdiensts. Zivilrechtliche Folge eines Verstoßes gegen § 4 PBD. 2621⁸

§ 4 PBD. in Anwendung auf Zinsvereinbarungen im Dezember 1923 bei Darlehn zwischen Banken. Berücksichtigung der Gefahr der Geldentwertung 2683¹³

Aufwertung einer Hypothekforderung fällt nicht unter § 4 PBD. Rücktritt mit dem Rang einer Hypothek ist keine Leistung zur Befriedigung des täglichen Bedarfs 2688¹

Presse

Die Verbindung des RM. mit der P. 2561

Die Verbindung des Verteidigers mit der P. 2161

Die landesrechtliche Regelung des Plakatwesens ist durch das RP.Ges. nicht berührt worden (StR.) 2222²

vgl. auch Zeitschrift

Preußen

vgl. Apotheke, Enteignung, Hauszinssteuer, Auflösung, GrundstücksverkehrsGes., DisziplinVerf., Kreis- und ProvAbgGes., KommunalAbgGes., KommunalBeamtGes., WasserstraßenbauGes., Allg. Pr. VR., StrafrechtsVerf., StaatshaftungsGes., Schule, Schutzpolizei, KreisD., Bergrecht, ZuständigkeitsGes., Gewerbesteuer, Polizei, KompetenzKonfl., Rechtsweg, Landeskulturbehörde, Pacht, LandesvermGes., Bewirtschaftung des Wohnraums für Beamte

Die Veranlagung der Gewerbeertragssteuer in P. 1637

Die Übergangsregelung der preuß. Gewerbesteuer. Schrifttum 1650

§ 9 preuß. Ges. vom 25. Juli 1910. Bei Pflichtversicherung tritt ordnungsgemäß beantragte Gebäudeversicherung mit dem Eingang des Antrags in Kraft 1667⁵

Rgl. B.D. vom 31. Aug. 1925 betr. Wiederherstellung der gelegentlich des Rußeneinfalls zerstörten Grundbücher 1955⁵

Das preuß. Ges. über die Vertretung vor den Verwaltungsgerichten 2264

Handbuch der Verfassung und Verwaltung in P. und dem Deutschen Reich. Schrifttum 2272

Das Beamtenrecht, die AVerh. der preuß. Staats- und Kommunalbeamten. Schrifttum 2274

Zündigkeit und Bauwürdigkeit im preuß. Bergrecht. Schrifttum 2275

Der Antrag des Reichs, zu entscheiden, daß das Land P. verpflichtet ist, gewisse Ministerialdienstgebäude dem Reich als Eigentum zu übertragen, wird zurückgewiesen 2298¹

Gegen Maßnahmen zur Durchführung einer rechtskräftigen Räumungsverfügung des Wohnungsamts ist Beschwerde an das MietEinl. in P. nicht zugelassen 2303³

Evangelische Kirchengemeinden bedürfen in P. zum Erwerb von Grundeigentum nicht der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde 2309¹

Gegen Entscheidung der Innungsaufsichtsbehörde über Beschwerde gegen Verhängung der Ordnungsstrafen über Innungsmitglieder durch Innungsvorstand ist in P. binnen 4 Wochen die Klage beim Bezirksauschuß gegeben 2315⁸

Beordnung eines Armenanwalts erstreckt sich mangels ausdrücklichen Auspruchs nicht auf die Zwangsvollstreckung, soweit nicht der letzte Abfaz des alten preuß. Formulars ZR. 71a Platz greift 2467¹¹

§ 13 StGB. Die Ansprüche der Kirchengemeinden aus der Säkularisationsabnettsorder vom 25. Sept. 1834 sind keine bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten 2492¹

Verwahrung von Wertpapieren und Ausstellung einer Bescheinigung über das zur Verwahrung Angenommene gehört zu den Amtsgeschäften der preuß. Notare (§ 830 BGB.) 2573⁶

Der Nachweis der nach Art. 7 BGB. erforderlichen Grunderwerbsebenehmigung und der Vertretungsmacht des Terminvertreterers im Versteigerungstermin kann in der Beschwerdeinstanz nicht nachgeholt werden 2586⁵

Die wirtschaftliche Lage der preuß. Domänenbetriebe. Schrifttum 2615

Prise

zweites Schiff in Deutschland als P. erklärt ist, während es sich noch auf außerdeutschem Gebiet, wo es gefapert ist, befindet, ist der GemSchG. unzuständig 2017¹

Privates Wissen des Richters

Gericht ist nicht verpflichtet, alle Erkundigungen, die zur Bildung seiner Überzeugung dienen sollen, zur Kenntnis und Erörterung der Parteien zu bringen (ZR.) 2630²

Privatklage

Samtverbindliche Haftung für die Kosten des Verfahrens kennt die StPD. nicht. §§ 464 mit 470 gelten aber auch, soweit § 471 nicht Abänderungen enthält, für das P.verfahren 2205²

Anwesenheit des Privatklägers oder seines Rechtsanwalts ist jedenfalls nicht mehr bei der Verkündung des Urteils zur Vermeidung der Folge des § 391 II StPD. erforderlich 2206³

§ 468 StPD. enthält für den Fall der Strafreierklärung Sonderbestimmung, die auch für das P.verfahren gilt und durch die Änderung in der Fassung des § 471 II StPD. gegenüber dem früheren Wortlaut des § 503 III StPD. a. F. nicht berührt worden ist 2207⁵

Mangelhafte Unterschrift unter P.schrift oder Strafantrag als Revisionsgrund 2229²

Kostentragung bei Niedererschlagung eines P.verfahrens auf Grund der preuß. Straffreiheitsverordnung vom 21. Aug. 1925 2230⁴

Für den im Verkündungstermin nicht anwesend gewesenen Privatkläger läuft die Frist zur Rechtsmittelanlegung gegen das verkündete sachliche Urteil von der Verkündung ab 2235¹⁴

War in P.sache die Rechtsmittelfrist gegen das Urteil des Amtsrichters bei Inkrafttreten der StPD.novelle vom 22. Dez. 1925 noch nicht abgelaufen, so konnte noch Berufung eingelegt werden 2235¹⁵

Kostenfestsetzung im P.verfahren 2738

Privatrecht, internationales

f. u. Z. P.

Protest

f. u. Wechsel

Protokoll

vgl. Pfändung, Sitzungsb.

Provision

P., die bei der Hingabe von Darlehn außer den Zinsen versprochen wird, stellt im allgemeinen keine Bezahlung für zu leistende Dienste, sondern Entschädigung für die Gefahren der Darlehenshingabe dar und ist deshalb auch dann zu zahlen, wenn während des Kriegs die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien unterbrochen wurde 2866⁴ 2943¹

Prozehtagent

f. u. Rechtskonsulent

Prozessbevollmächtigter

f. u. Anwalt

Prozessvollmacht

f. u. B.

Psychologie

Richtlinien für den Kinderpsychologischen Sachverständigen in Sexualprozeßen. —

Zugendliche Zeugen in Sittlichkeitsprozessen, ihre Behandlung und psychologische Begutachtung. Schrifttum 2155
 Medizinische B. Schrifttum 2158
 Monatschrift für KriminalB. und Strafrechtsreform. Schrifttum 2159
 Der psychopathische Verbrecher. Schrifttum 2730

Rangvorbehalt f. u. Hypothek

Raub
 Lateinität zwischen Mord und R. 2184¹⁸

Räumungsverkauf f. u. R.

Rausnik, Geh. JR. Julius † 2045

Realkonkurrenz

Bringt der Täter eine von ihm in betrügerischer Absicht verfälschte Banknote in Verkehr, so ist für das rechtliche Verhältnis zwischen Münzverbrechen und Betrug in der Regel nicht § 74 StGB., sondern § 73 maßgebend 2686¹

Realkauf

Wenn der Käufer von Rentengut nach dem Rentengutvertrag an Stelle des nach Abzug der Barzahlungen verbleibenden Kaufgeldrests Rente von 4% dieses Restkaufgeldes zu entrichten hat, so ist die Kaufgeldforderung durch Übernahme der Rente an Erfüllung statt getilgt. Aufgewertet wird nicht die Kaufgeldforderung, sondern nur die Rente nach den für die R. geltenden Vorschriften 2092¹²

Dinglich gesicherte wiederkehrende Geldleistungen, die aus Ablösungsrezeffen geschuldet werden, sind R. im Sinne von § 1105 BGB. und auch dann nach § 31 AufwG. aufzuwerten, wenn sie vor Inkrafttreten des BGB. ins Grundbuch eingetragen worden sind 2374¹⁵

Auch auf die Aufwertung landesrechtlicher R. findet die Aufwertungsgefügung Anwendung. Unter Umständen liegt beim Erbpächters (Kanon) eine nicht wertbeständige R. vor, die die Zahlung einer bestimmten in Reichswährung lautenden Geldsumme zum Gegenstand hat. R. als Sicherung der persönlichen Forderung 2625⁹

Realrecht

Für die Frage des Bestehens eines R. gilt das Recht des Orts, an dem derartige R. geltend gemacht wird 1994¹

Rechtschaftslegung

Der Geschäftsinhaber hat dem stillen Gesellschafter nach Beendigung des Geschäftsverhältnisses zwar Rechnung zu legen, aber nicht nach § 259 BGB. 1812⁴

Rechtl. Gehör

Früherlegung zur Klagerhebung nach § 1042 III ZPO. bei Rüge des Mangels des r. G. 2463³

§§ 7, 29 bayr. FG. Von der 2. Instanz kann auch über Ansprüche entschieden werden, die erst vor ihr geltend gemacht worden sind, wenn dies ohne wirkliche Schädigung der prozessualen Rechte der Beteiligten möglich und insbesondere mit dem Grundsatz des r. G. vereinbar ist 2491¹

Rechtsbeschwerde f. u. B.

Rechtshängigkeit

Einrede der R. greift nicht durch, wenn die im Vorprozess verlangten Beträge inzwischen völlig entwertet sind 2495¹

Rechtshilfe

Verzeihen der zur R.leistung in Straf- sachen zuständigen Polizei- und Sicher-

heitsbehörden des Deutschen Reiches. Schrifttum 2730

Rechtskonsulent

Zulassung oder Zurückweisung von R. ? 1792

Heilkundige und R. 2279

Rechtskraft

Strafbescheide im Verwaltungsstrafverfahren sind zugunsten des gemäß § 408 KAbgD. Zugewogenen der materiellen R. fähig 1670³

Tragweite der R. eines Papiermarktteils ist nach der Sachlage der ihm vorausgehenden letzten mündl. Verhandlung zu beurteilen 2432³

Die beschränkte R. eines auf Papiermarktlautenden Urteils bewirkt nicht die Verjährung des darüber hinausreichenden Anspruchs auf Ersatz der Geldentwertung wegen Verzug 2432⁴

Der Beschluß, durch den Antrag auf Ersatz von Versäumnisurteil zurückgewiesen ist, ist der materiellen R. nicht fähig; der Antrag kann deshalb wiederholt werden 2469¹⁷

Verurteilung zur Löschung der Hypothek Zug um Zug gegen Zahlung schafft R. nur hinsichtlich der Löschung. Daher stellt der gleichzeitige Urteilsauspruch über die Zahlung keine rechtskräftige gerichtl. Entscheidung über die Aufwertung i. S. von § 68 AufwG. dar 2568²

Beschluß des Bezirksausschusses, der Antrag auf Entziehung oder Beschränkung eines Staurechts abweist, ist der materiellen R. nicht fähig 2651⁷

Die Bescheinigung auf dem Urteil, daß es rechtskräftig ist, genügt nicht zur Erfüllung der Vorschrift des § 80 Ziff. 3 österr. ExekD. 2871²

Rechtsmittel

vgl. Beschwerde, Berufung, Revision
 Unrichtige Belehrung über Art des R. kein Wiedereinsetzungsgrund (StR.) 2236²

Umwandlung des gewollten R. auf Grund nachträglicher Willensänderung ist unzulässig. Bedingte Zurücknahme des R. ist unwirksam 2448⁵

Verteidiger bedarf zum Verzicht auf R. einer ausdrücklich hierauf gerichteten Vollmacht. Die Bevollmächtigung zur Zurücknahme von R. reicht dazu nicht aus 2481¹

Zulässig ist Beschränkung von R. innerhalb des Strafmaßes speziell in bezug auf unzulässige Anwendung des § 27b StGB. 2578³

In Steuerfällen hat R.führer Anspruch darauf, vor der Entscheidung gehört zu werden, wenn das Gericht die angefochtene Entscheidung auf veränderten rechtl. Gesichtspunkt stützen will und daher Tatsachen zu berücksichtigen sind, die bisher hervorzuheben kein Grund vorlag 2598¹

Anfechtung der rechtsförmlich abgegebenen R.erklärung wegen Irrtums ist unzulässig und auch nicht unter dem Gesichtspunkt der Wiedereinsetzung gegen Verjährung der R.frist zu bringen (StR.) 2770¹

Rechtsphilosophie

Hauptströmungen in der modernen R. 2509
 Die Kritik der deutschen Rechtspflege. Schrifttum 2513

Grundlegung zur R. Schrifttum 2513
 Staat und Recht in ihrem begriffll. Verhältnis. Schrifttum 2515

Der Staat als übermenschl. Schriftt. 2517
 Geld und Staat. Schrifttum 2518
 Fruchtbarkeit der R. ? 2521
 Schrifttum der Staats- u. R. 2552

Rechtsweg

Bei Enteignungen ist für die Aufwertungs-

flage der ordentl. R. zulässig, wenn die durch den Entschädigungsfeststellungsbeschluß festgesetzte Summe entwertet gezahlt ist. Auch wenn die Zahlung nur ganz kurze Zeit nach der Festsetzung erfolgt ist, ist Aufwertungsanspruch zubilligen, wenn in dieser Zeit die Geldentwertung fortgeschritten ist 1859²

Die Verpflichtung zur Abgabe der im preuß. GrVerfG. vorgesehenen, nötigenfalls eidesstattlich zu versichernden Erklärungen ist im R. nicht erzwingbar 2075³

R. ist zulässig wegen schuldhaft verspäteter Rückerstattung der 26%igen Exportabgabe 2083¹

Preuß. VolksschUnterhG. § 30 Abs. 6, 7. R. auch zulässig, wenn Beschluß des Oberpräsidenten nicht ergangen ist 2285⁴

Für Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis der Angestellten der Berufsgenossenschaften, bei denen gem. der nach § 690 RVD. erlassenen DienstD. die Ordnungstrafen mit Verwarnung, Verweis oder Geldstrafe ergangen sind, ist R. unzulässig 2294⁹

Bei Vorbehalt des Rücktritts in den Staatsdienst anlässlich des Ausscheidens eines Beamten ist R. für Klage auf Gehaltszahlung zulässig 2305⁵

Art. 129 I RVerf. über Offenhaltung des R. für vermögensrechtl. Ansprüche der Beamten schließt Entziehung von Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichten über solche Ansprüche nicht aus, soweit nicht Beschränkung des R. dadurch gehindert wird 2019¹

Zulässigkeit des R. und unvorläufige Verjährung 2321²

R. unzulässig für die auf ungerechtfertigte Bereicherung gestützte Klage, durch die der Anspruch auf Rückzahlung einer angebl. zu Unrecht erhobenen Verwaltungsgebühr geltend gemacht wird 2323³

Der R. vor den Spruchbehörden der Reichs- polizeiorg. gem. § 88 I preuß. Schuß- polBeamtG. v. 18. Aug. 1922 in Verb. mit § 8 RVerf. über die Schutzpolizei der Länder v. 17. Juli 1922 steht mit Art. 129 RVerf. nicht in Widerspruch 2312¹

Entscheidung der Frage, ob Stadttheater sich weigern darf, einem unliebsamen Besucher Eintrittskarten zu verkaufen, erfolgt im ordentl. R. 2443⁴

Fischereistreitigkeiten und R. 2629¹

Ein auf Grund der R. zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot v. 9. Dez. 1925 ergangener Enteignungsbescheid ist der Nachprüfung im ordentl. R. entzogen. Mit einer auf § 839 BGB. und das StaatsHaftG. gestützten Klage kann Beseitigung von Staatshoheitsakt und seinen Wirkungen im ordentl. R. nicht verlangt werden. Für Schadensersatzanspruch, der sich bei entsprechender Anwendung des § 42 preuß. EnteignG. ergeben soll und für Anspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung, der darauf beruhen soll, daß der mit der Enteignung bezweckte Erfolg nicht erreicht sei, ist der ordentl. R. zugelassen 2652¹

§ 13 BGB. Die Ansprüche der Kirchengemeinden aus der Säkularisations- Rabinetsorder v. 25. Sept. 1834 sind nicht bürgerl. Rechtsstreitigkeiten 2492¹

Rechtswegs, preuß. Gesetz betr. Erweiterung des

Zu § 15 Satz 1. „Abgaben und Leistungen, welche für Kirchen auf Grund notorischer Orts- oder Bezirksverfassung erhoben werden“ 2321²

Redakteur

f. u. Zeitschrift

Redekunst
L'art de parler en public. Schrifttum
2160

Reformatio in pejus

Abänderung des Vorderurteils auf Grund eigenen Vorbringens des Beurteilten ist keine r. i. p. (ZR.) 2434¹

Reichsabgabenordnung

Im Falle der Sicherungsübereignung steht dem sicherungsberechtigten Gläubiger auf Grund seines durch die Sicherungsübereignung erworbenen Eigentums kein die Veräußerung hinderndes Recht i. S. von § 301 R. zu, der sicherungsberechtigte Gläubiger kann jedoch nach § 319 R. vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlös verlangen 2124³ 2310¹

Nichtanwendung von § 14 III 2 enthält nicht wesentlichen Verfahrensmangel i. S. von § 267 Nr. 2 2488¹

Unter Veräußerung i. S. von § 96 R. kann nur Rechtsgeschäft verstanden werden, durch das der Erwerber das Recht erlangt, über das ihm übertragene Geschäft wie ein selbständiger Unternehmer zu verfügen und es für sich wirtschaftlich auszunutzen 2939²

Textausgabe 1644

Pfändungsprotokolle gem. § 311 R. sind öffentl. Urkunden (§ 348 StGB.) 1669¹ 1671⁴

Das Kennwertgesetz ist kein Steuergesetz i. S. von § 3 R. 1669²

§ 359 I R. ist grundsätzlich das strengere Gesetz gegenüber § 31 GrErwStG. vom 12. Sept. 1919 1671¹

Zum statift. RGef. v. 7. Febr. 1906. Anwendbarkeit der R. Strafbarkeit der unrichtigen Anmeldung 1681⁷

Aus § 78 R. folgt nicht, daß Vereinbarungen, die zwischen Finanzamt und den Beteiligten über Steueransprüche getroffen werden, rechtswirksam sind 1684¹

§ 4 R. ermächtigt den RSt. nicht, der Entwicklung der Verhältnisse im Wege der Gesetzgebung vorzugreifen und vom Gesetzgeber in Aussicht genommene, aber noch nicht erlassene Rechtsnormen zur Verwirklichung der Grundgedanken des Steuerrechts aufzustellen 1695¹³

Reichsbahn

f. u. Eisenbahn

Reichsbesteuerungsgesetz v. 10. Aug. 1925

§§ 8—10 R. stehen, soweit sie die Deutsche Reichsbahngesellschaft belasten, in Widerspruch mit § 14 RBahnG. v. 30. Aug. 1924 2005¹

Reichsbewertungsgesetz

Kommentar zum R. Schrifttum 1649

Reichsfinanzhof

vgl. Beschwerde

Vom inneren Dienstbetrieb des R. 1633
Entscheidungen und Gutachten des R. zum Rechte der Aktiengesellschaften und GmbH. Schrifttum 1650

Bei der Entscheidung der Frage der Täterschaft ist das Gericht an die Entscheidung des R. nicht gebunden 1681⁶

Der Große Senat tritt der Auffassung des 2. Sen. bei, daß Zustellungen, die in anhängigen Rechtsmittelfahren geschehen sollen, an den für die Instanz bestellten Bevollmächtigten erfolgen müssen 1684¹

§ 4 RAbgD. ermächtigt den R. nicht, der Entwicklung der Verhältnisse im Wege der Gesetzgebung vorzugreifen und vom Gesetzgeber in Aussicht genommene, aber noch nicht erlassene Rechtsnormen zur Verwirklichung der Grundgedanken des Steuerrechts von sich aus aufzustellen 1695¹³

Der R. kann auf Grund eines nicht in der Hauptverhandlung ergangenen Beschlusses insbes. auch von dem Eröffnungsbeschluss aus § 433 RAbgD. angerufen werden 1698¹⁴

Rechtssprechung des R. auf dem Gebiet der Grunderwerbsteuer 1729

Umfang der Feststellung des tatsächl. Sachverhalts durch den R. bei Aufhebung der Vorentscheidung und eigener Entscheidung gem. § 275 III RAbgD. 2489³

Projektrechtl. Grundsätze des R. 2495

Reichsgericht

vgl. u. Zurückverweisung

170 Aufwertungsfälle vom R. Schrifttum 2349

Ist Zivilsenat des R. von der Rechtsprechung der andern Senate abgewichen, ohne Plenum anzurufen, so besteht für die andern Senate, die an ihrer Rechtsprechung festhalten, kein Anlaß zum Plenum 2362⁴ 2675⁵

Berufungsgericht ist nach Aufhebung eines Urteils durch das R. in der tatsächl. Beurteilung des Streitfalls auch gegenüber denjenigen früheren Feststellungen frei, gegen die vom R. für unbegründet gehaltene Angriffe erhoben waren. Voraussetzung einer Plenarentscheidung (ZR.) 2435⁸

Aktienrechtl. R.entscheidungen. Schrifttum 2885

Der 3. JS. des R. gibt seine Meinung, daß das Deutsche Reich für Verwaltungsschulden der Schutzgebiete hafte, auf 2537¹³

Reichshaftpflichtgesetz

f. u. S.

Reichsmietengesetz

§ 2. Die allgem. Verschlechterung der wirtschaftl. Lage des Gewerbes, dem der Gewerbebetrieb des Mieters angehört, kann die Neu Festlegung der Friedensmiete nach § 2 IV 1 nicht rechtfertigen 1838¹

Auch bei mit Hausaufvertrag verbundenem Mietvertrag, bei dem mit Rücksicht auf die Best. des Mietvertrags der Kaufpreis besonders niedrig bestimmt ist, kann nach Inkrafttreten des R. die gesetzliche Miete verlangt werden 1949⁴

§ 2. Als Vergleichsräume bei Festlegung der Friedensmiete sind Räume möglichst gleicher Art und Lage geeignet 2302³

Bei Festlegung der Friedensmiete hat das MWL. zu entscheiden, welcher Art die Mieträume sind, um danach die Vergleichsräume zu bestimmen. Ein Gericht ist gewerbl. Betrieb i. S. von § 10 I R. 2455¹

§ 2. Bei Festlegung der Friedensmiete können ausnahmsweise auch solche Räume zum Vergleich herangezogen werden, für die die Friedensmiete festgesetzt ist 2548¹

§ 2. Feststellung oder Festlegung der Friedensmiete wirkt nur für das Mietverhältnis der am Verfahren Beteiligten und die künftig etwa als Vermieter oder Mieter in das Mietverhältnis eintretenden Personen 2583¹

Allgem. Veränderungen des ganzen Orts, die nach dem 1. Juli 1914 eingetreten sind, z. B. Entstehung von Industrie in bisher nur ländlichem Ort können Neu Festlegung der Friedensmiete nach § 2 IV R. rechtfertigen 2929¹

Reichsiedlungsgesetz

Festlegung der Entschädigung für ein zu Siedlungszwecken enteignetes Grundstück erfolgt endgültig durch das Oberlandeskulturamt 2627¹⁰

Begriff „Grundstück“. Nur wirksamer und von der zuständigen Stelle genehmigter Kaufvertrag gibt das Vorkaufsrecht.

Fristablauf für dessen Ausübung beginnt mit Mitteilung der Genehmigung. Auch Siedlungsunternehmen hat bei unwirksamem Verkauf kein Antaufrecht 2628¹⁴

Reichstag

Dem R. vorliegende Gesetzentwürfe 1725
1862 2032 2600 2784 2873 2944

Reichsverfassung

vgl. Beamte

Art. 153 vgl. u. Enteignung

Bedeutung des Art. 107 für das Reichssteuerrecht 1695¹³

Unabhängigkeit der Richter, Gleichheit vor dem Gesetz und Gewährleistung des Privateigentums nach der R. Schrifttum 1913

Die R. Schrifttum 2270

Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reich. Schrifttum 2272

Zur Frage der Zulassung einer Religionsgesellschaft zur Krankenhausseelsorge auf Grund der R. 2550¹

Der Rechtsweg vor den Spruchbehörden der Reichsverforgung gem. § 88 I preuß. SchutzPolBeamtG. v. 18. Aug. 1922 in Verb. mit § 8 RGef. über die Schutzpolizei der Länder v. 17. Juli 1922 steht mit Art. 129 R. nicht in Widerspruch 2312¹

Reichsverforgungsgesetz

vgl. WehrmachtVerfG.

Veränderung in den für die Feststellung der V. gebührnisse maßgebend gewesenen Verhältnissen liegt nicht vor. Anspruch auf die Pflegezulage besteht nicht, wenn nach der Erblindung eines Auges infolge von Dienstbeschädigung das andere Auge unabhängig von der Dienstbeschädigung erblindet 2010¹

Voraussetzungen der grundsätzl. Entscheidung des 7. Sen. des RWGer. v. 8. März 1922 sind für den Anspruch auf die einfache Pflegezulage dann als erfüllt anzusehen, wenn der Beschädigte in regelmäßiger Wiederkehr bei zahlreichen Verrichtungen des tägl. Lebens fremder Hilfe bedarf 2237¹

Der Rechtsweg vor den Spruchbehörden der Reichsverforgung gem. § 88 I preuß. SchutzPolBeamtG. in Verb. mit § 8 RGef. über die Schutzpolizei der Länder steht mit Art. 129 RVerf. nicht in Widerspruch 2312¹

Die Gewährung eines Führerhundes an Blinde fällt unter den Begriff der „Heilbehandlung“. Gegen Urteil des WGer., das Gewährung von Führerhund betrifft, ist deshalb gem. § 92 III Gef. über das Verf. in Verforgungssachen Rekurs ausgeschlossen 2312²

Die Worte „der Ernährer gewesen ist“ in § 45 I R. können nicht nur auf die Zeit vor der Einziehung, sondern dürfen auch auf die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst bezogen werden 2312³

Vorschrift des § 135 III VerfG., wonach das Urteil Hinweis über die Zulässigkeit des Rekurses zu enthalten hat, wirkt zugunsten beider Parteien, also auch zugunsten des Fiskus 2491¹

Reichswehr

Polizei und R. Schrifttum 2274

Durch § 44 Wehrg. ist nur Verletzung in die 2. Kl. des Soldatenstandes aufgehoben und durch die Dienstentlassung ersetzt worden, nicht dagegen ist die Vorschrift des § 40 MilStGB. beseitigt worden, wonach neben Dienstentlassung auf Degradation erkannt werden muß 2204¹

Reichswirtschaftsgericht

Wenn Verhandlung in anderem Saal statt-

findet, als die Ladung angibt, und das verspätete Erscheinen der Partei dadurch mitverursacht ist, so ist, falls in ihrer Abwesenheit entschieden ist, Wiederaufnahme des Verfahrens gegeben 2599¹

Kelame

Die für Überlassung der Straßenbahnen zu Zwecken in den Jahren 1922 und 1923 geleisteten Vergütungen sind aufzuwerten 2527³

Religionsgesellschaft
f. u. Kirche

Religionsvergehen

Beschimpfung i. S. von § 166 StGB. ist die in roher Weise erfolgende Kundgebung der Mißachtung. Beschimpfung ist u. a. auch die Ausstellung religiöser Schriften in der Abteilung „Sachliteratur“ 1994¹

Rennewt- und Lotteriegesetz

ist kein Steuergesetz i. S. von § 3 ABGD. Lateinheit von Wettabschluß oder Wettvermittlung und Rennwettsteuerhinterziehung. Nichtabschluß des Sahes „ne bis in idem“ 1669²

Auspielung, die von einer Sanitätskolonne des Roten Kreuzes zur Anschaffung von Sanitätsautomobil veranstaltet ist, dient einem ausschließlich mildtätigen Zweck i. S. von § 18 R. 1721⁴

Aushängung des Wettzeichens begründet keine unbedingte Verpflichtung für den Wettunternehmer, wenn die Parteien entgegengesetzte Vereinbarung getroffen haben. Abzug des nicht gezahlten Einsatzes vom Gewinn 2283²

§ 4 R. Der mit Konzession. Buchmacher abgeschlossene Wettvertrag ist verbindlich, da es sich um staatlich genehmigte Auspielung i. S. von § 763 BGB. handelt 2782¹

Rente

BermächtnisR. f. u. B.
Ansprüche wegen Nießbrauchbestellung an Ruz, Verkauf von Ruz sind Ansprüche aus gegenseitigem Vertrag 1797³

In der Vorkriegszeit zugesprochene UrteilsR., die den ganzen Schaden decken sollten, können nur im Rahmen des § 323 ZPO. für die Zeit seit der Klagerhebung erhöht, nicht auch für die vorhergehende Zeit aufgewertet werden 1808¹¹

Die Abgrenzbarkeit des § 323 ZPO. von § 767 ZPO. 2425
§ 323 ZPO. Veränderung des die Kaufkraft widerspiegelnden Lebenshaltungsindex ist wesentl. Änderung der für die Höhe der R. maßgebend gewesenen Umstände 2594¹⁰

Rentenbank

§§ 31, 15 AufwG. Härteklausele gegenüber R.rente 2772²

Rentengut

R.vertrag unwirksam, wenn in dem Kaufvertrag der Kaufpreis nicht fest bestimmt oder bestimmbar ist. Kulturamtsvorsteher darf Kaufpreis, dessen Höhe aus dem Vertrag nicht entnommen werden kann, nicht durch obrigkeitl. Festsetzung oder richterl. Spruch in für die Parteien bindender Weise bestimmen 2656¹

Wenn der Käufer von R. nach dem R.vertrag an Stelle des nach Abzug der Barzahlungen verbleibenden Kaufgeldrestes Rente von 4% dieses Restkaufgelds zu entrichten hat, so ist die Kaufgeldforderung durch Übernahme der Rente an Erfüllung Statt getilgt. Aufgewertet wird nicht die Kaufgeldforderung, sondern nur die Rente nach den für die Reallasten geltenden Vorschriften 2092¹²

Republik

f. u. Schutz der R.

Revision

Bertheidiger und R.termin 2565
Zulässig ist, die Frage, ob die Verweigerung der Aufwertung zum Rücktritt berechtigte, auf Grund eines dem Berufungsgericht erst nach Rückkehr der Sache aus der hiermit überhaupt nicht besetzten R. instanz unterbreiteten Sachverhalts zu erörtern 1806⁹

Für die Zulässigkeit der zulässig eingelegten R. ist Umfang des Beschwerdegegenstands im Zeitpunkt der mündl. Verhandlung, nicht der R.einlegung maßgebend. Ergibt der unstreitige, von beiden Parteien dem R.gericht unterbreitete Tatbestand die Veränderung des Beschwerdegegenstands unter die R.summe, so ist er auch gegenüber dem vom R.kläger entgegen dieser Darstellung beibehaltenen und verlesenen ursprüngl. R.antrag maßgebend (ZR.) 2084²

Beiträge zur Lehre von der R. wegen materiellrechtl. Verstöße im Strafverfahren. Schrifttum 2153

Beschluß, durch den ein gegen einen erennenden Richter erster Instanz angebrachtes Ablehnungsgesuch abgelehnt worden ist, kann in der R. instanz nicht mehr angefochten werden (StR.) 2189¹

Gleichzeitig einheitl. Einlegung von „Berufung und R.“ (StR.) 2198⁷

Wird die fehlende Identität zwischen der Tat nach dem Eröffnungsbeschluß und dem Urteil behauptet, so ist dies eine nach § 340 StPD. unzulässige Rüge eines Verstoßes gegen § 264 StPD. 2205²

Mangelhafte Unterschrift unter Privatklageschrift oder Strafantrag als R.grund 2229³

Ob der Angeklagte in der Berufungsinstanz ohne genügende Entschuldigung ausbleiben ist, kann in der R. instanz nachgeprüft werden, wenn das Berufungsgericht bei seiner Entscheidung von falschen rechtl. Voraussetzungen ausgegangen ist 2233¹⁰

Abänderung des Vorderurteils auf Grund eigenen Vorbringens des Verurteilten ist keine reformatio in pejus (ZR.) 2434⁷

Gegen Urteile, die Übertretungen des FeldforstPolG. zum Gegenstand haben, findet außer in den Fällen der §§ 20, 21 R. nicht statt 2481³

Ob jemand schuldhaft i. S. von § 582 ZPO. gehandelt hat, unterliegt der Nachprüfung des R.gerichts. Wann ist Unterlassung von Auskunftseinholung schuldhaft? 2576⁵

Daß die Vereidigung von Schöffen im Lauf der Hauptverhandlung stattgefunden hat, ist absoluter R.grund 2579⁴

Die Pflicht der Richter zur Amtsverschwiegenheit hindert nicht, daß die Art, Reihenfolge und Ergebnis der Abstimmung in den Urteilsgründen mitgeteilt und vom R.gericht nachgeprüft werden (StR.) 2579⁵

Zulässigkeit der R. trotz falscher Bezeichnung der Gegenpartei 2631⁴

Auf weitere Beweiserhebung kann auch durch konkludentes Verhalten verzichtet werden. Heranziehung der R.schrift zur Feststellung von solcher Verzichtserklärung (StR.) 2760⁵

Das R.gericht ist zur „Auslegung“ des Hauptverhandl.-Protokolls befugt (StR.) 2761⁸

Verletzung der Vorschrift über Einzelbeeidigung der Laienrichter bildet jedenfalls absoluten R.grund, wenn damit gerechnet werden muß, daß die Laienrichter nicht sämtlich den Eid geleistet haben 2761⁹

Zuleitung der R.einlegung an den Amtsanwalt unterbricht nicht Verjährung der Straffolgung gem. § 68 StGB. 2763¹
§ 153 III StPD. kommt für das R.gericht nicht in Betracht 2766¹

Änderungen des § 218 StGB. nach dem Berufungsurteil sind trotz § 2 II vom R.richter nicht zu berücksichtigen 2777⁴

Wesentl. Mängel eines Strafbescheids führen noch in der R. instanz Einstellung des Verfahrens von Amts wegen herbei 2781¹

Nach Anberaumung des Hauptverhandlungstermins vor der Strafkammer ist Übergang von der Berufung zur R. unzulässig 2782⁴

Überschreitung des Anfangs der Auslieferungsbewilligung stellt sich als Verletzung einer revidiblen Rechtsnorm dar 2853²

Rheinland

vgl. u. besetztes Gebiet, Frankreich
Die Großmächte und die Rheinfrage in den letzten Jahrhunderten. Schrifttum 2521

Richter

vgl. AmtsR., EinzelR., LaienR., privates Wissen des R., Deutscher R.bund, Ablehnung des R.

Die Prüfung der Legitimation der gesetzl. Vertreter einer prozeshunfähigen Partei und der Unterzeichner einer Prozeßvollmacht durch den ProzeßR. 2420

Unfreiwillige Verletzung eines R. 2441¹³

Pflicht der R. zur Amtsverschwiegenheit hindert nicht, daß Art, Reihenfolge und Ergebnis der Abstimmung in den Urteilsgründen mitgeteilt und vom Revisionsgericht nachgeprüft werden (StR.) 2579⁵

Beschlüsse der Aufwertungs- und GrundbuchR. Groß-Berlins 1654 1778

Unabhängigkeit der R., Gleichheit vor dem Gesetze und Gewährleistung des Privateigentums nach der Weimarer Verfassung. Schrifttum 1913

Die Leistung der Prozeßkostensicherheit durch Franzosen und die Stellung des deutschen R. zu Staatsverträgen 1933

Der R. als privater SchiedsR.? 2147
R. und Bertheidiger nach dem StGB.-Entwurf von 1925 2161

Die Urteilsbegründung des überstimmten R. 2164

Dienstliche Äußerung eines R. ist nicht seiner Vernehmung als Zeuge gleichzusetzen (StR.) 2192¹

Inwieweit ist der ProzeßR. an Maßnahmen von Verwaltungsbehörden gem. § 155 RBeamtG. gebunden 2279

Verpflichtung des R., auf den ihm unterbreiteten Tatbestand das richtige Gesetz anzuwenden, auch wenn die Parteien hierauf nicht hingewiesen haben (ZR.) 2295¹¹

Roggenpreisversicherung

f. u. B.

Rückfall

Bestrafung wegen R. nach § 140 VerZG. setzt nicht rechtskräft. Verurteilung wegen Kontenbande oder Defraudation i. S. von § 134 VerZG. voraus, es genügt auch frühere Bestrafung wegen einer in Sondergesetz behandelten Kontenbande, so wegen Zwitterhandlung nach § 7 WD. über die Außenhandelskontrolle v. 20. Dez. 1919 1680⁴

Rücktritt vom Vertrag

Nur wenn die Weigerung der Aufwertung sich als positive Vertragsverletzung darstellt, gibt sie der Gegenseite das Recht zum R. v. B. 1797³ 1806⁹

R. wegen schuldhaft verweigerter Auflassung nur zulässig, wenn der Verkäufer den Gegner zur Aufwertung der Geldleistung aufgefordert hat, und zwar mit bestimmtem Verlangen 1802⁷

- Berechtigung des Grundstücksverkäufers**, der sich vor der Aufwertungsgegesetzgebung dem Käufer gegenüber zur Herbeiführung der Böschung der Hypothek verpflichtete, infolge der Aufw. d. wegen Erschütterung des bei Vertragschluß vorhandenen Gleichgewichts zwischen Leistung und Gegenleistung von dem Erwerber einen Beitrag zu den vom Verkäufer zwecks Böschung nunmehr aufzubringenden höheren Beträgen zu verlangen und für den Fall der Ablehnung vom B. zurückzutreten 1803⁸
- R. v. B.** wegen verweigerter Aufwertung dann nicht gegeben, wenn der Erwerber zur Aufwertung gezwungen werden kann 2300²
- Bei Pachtverträgen steht dem Verpächter wegen veränderter wirtschaftl. Verhältnisse R. so lange nicht zu, als gültiger Ausgleich im Wege der Pachtzinserhöhung oder Aufwertung nötigenfalls unter Anrufung der Gerichte möglich ist 2365⁶
- In der Weigerung eines Schiedsrichters, den Schiedspruch zu unterschreiben, ist R. von dem von den Parteien mit ihm geschlossenen Schiedsrichtervertrag zu finden; dadurch wird Schiedsvertrag außer Kraft gesetzt 2585²
- R. v. B.** in Verbindung mit Androhung von Schadenserfaz hat im geschäftl. Verkehr nicht die gesetzestech. Bedeutung des § 326 BGB. Der Selbsthilfeverkauf ist dann nur Element der Schadensberechnung 2906¹¹
- Ruhegehalt**
Aufwertung eines i. J. 1913 zugesagten R. 1800⁴
§ 75 ABG. Zubilligung eines R.teils von bestimmtem Lebensalter an ist unzulässig 2199¹
- Ruhegebiet**
Die Behördenorganisationen des R. Schriftum 2820
- Rundfunk**
Das Senden eines Schriftwerks durch R. ist ein Verbreiten. Die Übertragung durch R. ist kein öffentl. Vortrag 1665⁵
R.genehmigung wird nicht für Anlage, sondern für bestimmte Person erteilt. Bei Wechsel in der Person des Betreibenden ist neue Genehmigung erforderlich. — WD. v. 8. März 1924 ist rechtsgültig. — Überzeugung, daß nur Anlage als solche genehmigungspflichtig sei, ist unbeachtl. Strafrechtsirrtum 2544¹
- Rußland**
Vollstreckung deutscher Urteile in R. 1886
Der Zivilprozeß in der Sowjetunion 1903
Die Sowjetrussl. Anwaltschaft. Schriftl. 1919
Die Verfassung von SowjetR. Schriftum 1920
Wilnaer jurist. Jahrbuch. Schriftum 1925
Das deutsch-russl. Schiedsgerichtsabkommen und die russ. Gesetze 1940
Rgl. WD. v. 31. Aug. 1915 betr. Wiederherstellung der gelegentlich des Russeneinfalls zerstörten Grundbücher 1955⁸
Ein unter Verletzung der Best. der russ. Devisengesetzgebung in R. geschlossener Vertrag verstößt vom deutschen Standpunkt aus nicht gegen die guten Sitten. Deutscher Erfüllungsort kann stillschweigend vereinbart werden 2002¹
Die Vollstreckung der deutsch-russl. Schiedsprüche in der Sowjetunion 2427
Die Grundlagen des staatl. und privaten Rechtsverkehrs mit SowjetR. 2827
Das internat. Privatrecht der Sowjetunion 2833
Anwendung der Vorschr. des Sowjetrechts und Ermittlung der tatsächl. Abstammung mit rückwirkender Kraft bei einem i. J. 1910 von einer verheirateten Frau Ge-
- horenen verstößt gegen Art. 30 EGBGB. 2858¹
- Wird in Deutschland Klage aus Lebensversicherungsvertrag, der in R. mit amerikan. Gesellschaft geschlossen wurde, erhoben, so muß die Klage nicht dem Hauptbepollmächtigten der deutschen Zweigniederlassung, sondern der Hauptniederlassung der Gesellschaft zugestellt werden. Nur territoriale Bedeutung des Dekrets der Sowjetregierung v. 18. Nov. 1919 über die Annullierung der Lebensversicherungsverträge 2856¹
- Personenrecht** der in Deutschland wohnenden, jetzt staatenlos gewordenen Russen. Deutsches Recht ist anwendbar, nicht Sowjetrecht, auch nicht früheres russ. Recht 2859¹
- Saargebiet**
Das saarländ. Umsatzsteuerrecht hinsichtlich Ein- und Ausfuhr. Schriftum 1915
Saarwirtsch. Zeitung. Schriftum 1923
Saarurteile 1931
Die Gerichte des S. sind deutsche Gerichte 2003⁴
Zwangsvollstreckung von zivilrechtl. Entscheidungen deutscher Gerichte im S. 2830
- Sachbeschädigung**
ist nur in Einwirkung auf Sache zu erblicken, durch die Veränderung oder Verletzung der Sachsubstanz, Aufhebung der Stoffl. Unverfehrtheit herbeigeführt wird. Bei Sache, die durch Anbringung oder Aufstellung an bestimmter Stelle nicht mehr für sich allein besteht, sondern durch örtl. Verbundenheit Anlage od. dgl. darstellt, bedeutet die Zerstörung dieses Bestands auch Stoffl. Zerstörung i. S. von § 303 StGB. 2764⁴
- Sachsen**
§ 81 Nr. 8 GrEwStG. Austausch von Feldstücken liegt nicht vor, wenn im Gebiet des kursächs. Mandats von 1743 ein Vertrag abgeschlossen wird, durch den auf beiden Seiten Grundstücke und Kohlenabbaurechte gegeneinander ausgetauscht werden 1711⁴
Ausf. Besf. S.s zum Aufwertungsrecht 1780
§ 153 Allgem. Sächs. BauG. Solange Baupolizeibehörde nicht über die zur Genehmigung eines Bauvorhabens erforderl. Ausnahmebewilligungen entschieden hat, darf von ihr nicht über einen gegen das Bauvorhaben überhaupt erhobenen Widerspruch entschieden werden. Umfang der Prüfungspflicht der Baupolizeibehörde 2319³
§ 77 Allgem. Sächs. BauG. Erstattung von Säuleisen- und Straßenbaukosten, die vor Beginn des Währungsverfalls aufgewendet worden sind, während Aufbau nach Stabilisierung der Währung stattfindet, in neuer Währung 2388¹
§ 17 Sächs. WegebauG. Gültigkeit des Ges. im Hinblick auf § 12 FinAusglG. Berechnung der Wegebeiträge bei außergewöhnl. Abnutzung der Wege 2652¹
- Sachsen-Weimar**
Das Ruhegehalt nach dem Dienstverkommen des Oberhofmeisters der ehemal. Großherzogin von S.-W.-Eisenach ist Vergütung aus öffentl. Mitteln i. S. von Art. 2 IV und VI in Verb. mit Art. 11 der 9. Ergänzung zum Besoldungsgesetz v. 18. Juni 1923 2312⁴
- Sachverständiger**
Ablehnung von zum Zweck der Nachprüfung der Zuverlässigkeit von S. beantragtem Experiment 2578²
Ungenügend begründete Verwerfung eines S.-Ablehnungsgeluchs (StR.) 2446¹
- Das Gericht kann nicht einem S. die Fähigkeit absprechen, sich über einen in der Vergangenheit liegenden Zustand zu äußern, wenn es sich selbst die Fähigkeit dazu beimißt (StR.) 2447²
- Hat in Beamteneleidigungssache der Beleidigte Privatgutachten eingeholt, das er der Staatsanwaltschaft vorlegte und das diese in der Anlage als Beweismittel benutzte, so kann der Beleidigte Antrag auf Erstattung der Auslagen für das Privatgutachten nur an die Staatsanwaltschaft stellen 2453⁵
- Deutsche GebD. für Zeugen und S. Schriftum 2564
- Die Bank, die ihre Haftung für die Einlösung gefälschter Schecks vertragsmäßig auf Verschulden beschränkt hat, wird von der Haftung schon dann frei, wenn der mit der Prüfung der Schecks beauftragte Angestellte nur die allgem. kaufmännische Erfahrung besitzt; er braucht nicht Erfahrung eines SchriftS. zu besitzen (ZR.) 2109¹⁸
- Richtlinien für den Kinderpsycholog. S. in Sexualprozessen. — Jugendl. Zeugen in Sittlichkeitsprozessen, ihre Behandlung und psychol. Begutachtung. Schriftum 2156
- Aberkennung der Fähigkeit, als Zeuge oder S. eidlich vernommen zu werden, ist nicht Nebenstrafe i. e. S., sondern lediglich polizeil. Sicherungs- oder Vorbeugungsmahregel 2180¹²
- Schiedsgericht ist zur Beeidigung von Zeugen und S. nicht befugt 2219¹
- Saint-Germain, Friedensvertrag von** s. u. Österreich
- Schadenserfaz**
vgl. unter Handlung, Bereicherung
Der Unternehmer darf von dem Besteller Bewahrungskosten nur bei dessen Schuldner- oder Gläubigerverzug fordern, anders auch nicht aus dem Gesichtspunkt der Verwendung. Sch.pflicht des Unternehmers 1663³
Der konkrete Sch. wegen Nichterfüllung ist nach dem Vertragspreis und dem Dedungspreis zu berechnen, beide umgerechnet auf gemeinsamen Maßstab und nach der Lage des Vertragschlusses und der Zahlung des Dedungspreises 1799²
Bei Sch.ansprüchen im Eisenbahnverkehr ist Berarungsfaktor der Inflationszeit zu berücksichtigen 2359¹
Sch. wegen Nichterfüllung unter Berücksichtigung der nach der Verurteilung zur Leistung fortgeschrittenen Geldbewertung 2386²
Berücksichtigung des Berarungsfaktors bei Sch.forderungen 2676⁵
Fällen des Marktpreises der gekauften Ware schließt nicht aus, daß der Käufer Sch. fordern kann 2676⁷
- Schantkonzession**
Zur Auslegung der SchantStD. für Berlin 1724⁷
Wird in Teil der konzessionierten Räume der Schantbetrieb mehr als 3 Jahre nicht ausgeübt, so erlischt deshalb die Sch. nicht für diesen Teil. Zur Frage wesentlicher Änderungen an den konzessionierten Räumen 2314⁵
Bedürfen Bahnhofswirte der Sch. nach GewD. § 33 in der Fassung des Notgesetzes vom 24. Febr. 1923? 2779⁸ 2314⁶
- Schaufensterdekorateur**
Berufsunfähigkeit eines Sch. 2127²
- Scheck**
vgl. auch Post
Grundriß des Wechsel- und Sch.rechts. Schriftum 1776

Beweis des Vorliegens der Voraussetzung des § 16 SchG. ist auch bei Geltendmachung der Rechte aus einem verlorengegangenen, im Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärten Sch. gegen den Aussteller erforderlich 1857⁴

Die Abrede „Zahlung durch Sch.“ bedeutet nicht die Hingabe an Zahlungsstatt. An den Beweis, daß Abreden neben einer Vertragsurkunde gelten sollen, sind nur dann besondere Anforderungen zu stellen, wenn die Nebenabrede mit dem schriftlichen Vertrag in unmittelbarem Widerspruch steht. Der Empfänger eines Sch. hat für sofortige Einlösung zu sorgen 2074¹

Die Bant, die ihre Haftung für die Einlösung gefälschter Sch. vertragsmäßig auf Verschulden beschränkt hat, wird von der Haftung schon dann frei, wenn der mit der Prüfung der Sch. betraute Angestellte nur die allgemeine kaufmännische Erfahrung besitzt; die Erfahrung eines Schriftführerverständigen braucht er nicht zu besitzen (ZR.) 2109¹⁸

Das SchG. vom 11. März 1908. Schrifttum 2886

Scheidung

Scheidungen zwischen Schwiegereltern und Schwiegerkindern sind auch dann nach Klasse 4 zu versteuern, wenn die Ehe, durch die die Schwägerschaft begründet ist, durch Sch. aufgelöst ist 1717³

Sch. und Eheanfechtung nach deutschem und ausländischem Recht und Sch. der Ausländer in Deutschland. Schrifttum 1910
Ist dem in 1. Instanz auf Herstellung des ehelichen Lebens gerichteten Antrag stattgegeben, so kann der Kläger nicht im Weg der Berufung zur Sch. klage übergehen 2436⁹

Schenkung

Vorschrift des § 3 I Ziff. 11 AufwG., nach der bei Erwerb durch Sch. der Erwerb durch den Schenker maßgebend ist, ist dahin auszulegen, daß sie jede unentgeltliche Zuwendung umfaßt 1999¹

§ 8 I GrundErwStG. Sch. eines mit Miteigentil belasteten Grundstücks als Sch. unter Auflage 2649³

Schenkungssteuer

i. u. Erbschaftsteuer

Schiedsgerichtl. Erhöhung der Preise bei der Lieferung von Gas usw.

Für Streitigkeiten wegen E. d. P. b. d. L. von elektrischer Kraft ist, auch bei gemäß § 242 BGB. zu berücksichtigenden Veränderungen, das Schiedsgericht ohne jede Mitwirkung des Gerichts ausschließlich zuständig 2438¹¹

Schiedsverfahren

Internationales Jahrbuch für Sch.wesen in Zivil- und Handelsachen. Schrifttum 1923

Das deutsch-russische SchGerAbkommen und die russischen Gesetze 1940

Schiedsgerichtsklausel und Unbestrittenheit des Anspruchs 2059

Ist für die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten Zuständigkeit eines SchGes. vereinbart, so ist dieses auch allein zuständig, wenn Anspruch unstreitig ist 2113⁷ 2466⁹
Der Richter als privater Schiedsrichter? 2147

Richter u. Rechtsanwälte als Mitglieder des Schiedsgerichts 2147

Schiedsgericht ist für die Beeidigung von Zeugen und Sachverständigen sowie für die Abnahme eines Parteieids oder der eidesstattlichen Versicherung eines Zeugen nicht befugt 2219¹

Die Neuregelung des schiedsgerichtlichen Verfahrens als projektrechtliches Thema des 34. Deutschen Juristentags 2402

Die SchGerD. für das SchGer. der Getreidehändler an der Hamburger Börse ist irreversibler Rechtsnorm. Nur Sprüche, die nicht noch im SchGerVerf. anfechtbar sind, können für vollstreckbar erklärt werden. — Sch., in dem das Oberschiedsgericht einen unzulässigen Spruch gefällt hat, ist als erledigt anzusehen und mit allen Entscheidungen erster Instanz aufzuheben 2439¹²

Hat das Gericht die Frist unter Hinweis auf § 1042 III ZPO. zur Klagerhebung gesetzt, so wird sie nicht schon durch Klagezustellung, sondern erst durch ihren Nachweis gewährt. Fristsetzung bei Rüge des Mangels des rechtlichen Gehörs. Ist Fristsetzung zu Unrecht erfolgt, so kann das Gericht und ebenso das Beschwerdegericht sie bei Entscheidung über Vollstreckbarkeit unberücksichtigt lassen 2463³

Für als Schiedsrichter bestellten Rechtsanwalt darf dessen Generalsubstitut nicht eintreten. Die Prozeßvollmacht berechtigt nicht, in den Wechsel eines Schiedsrichters zu willigen 2468¹³

§ 315 I 2 ZPO. auf das Sch. nicht anwendbar. Tod eines Schiedsrichters vor Unterschrift des Schiedsspruchs 2470¹⁹

Bei Vollstreckbarerklärung von Schiedssprüchen besteht nicht Anwaltszwang für den Antragsgegner. Im Zweifel ist Gericht gemäß § 1045 ZPO. zuständig, das für die gerichtliche Geltendmachung zuständig wäre 2472²³

Mitglieder von Vereinigung, die nicht deren Organe sind, können in Streitigkeiten der Vereinigung Schiedsrichter sein. Ausgeschiedene Mitglieder, die noch Gesellschaftsrechte geltend machen, unterliegen noch nach dem Ausscheiden dem schiedsmäßigen Schiedsgericht 2576⁶

In der Weigerung von Schiedsrichter, den Schiedsspruch zu unterschreiben, ist Rücktritt von dem von den Parteien mit ihm geschlossenen Schiedsrichtervertrag zu finden, dadurch tritt Schiedsvertrag außer Kraft 2585²

Vereinbarung gleitender Gebühren für Sch. enthält nicht objektive Sittenwidrigkeit 2592¹

Schiffahrt

vgl. Brise

Das internationale Arbeitsrecht in der SeeSch. Schrifttum 1911

Schiffsmiete

Die Kenntnis des Schiffvermieters, daß der Mieter das Schiff zum Schmuggel verwenden werde, macht den Vertrag noch nicht wegen Unsitlichkeit nichtig; dazu ist innere Beziehung zwischen dem unsittlichen Zweck und dem Vertragsinhalt erforderlich 2169¹

Schleswig

i. u. Nordschleswig

Schöffe

vgl. Laienrichter

Daß die Vereidigung von Sch. erst im Lauf der Hauptverhandlung stattgefunden hat, ist absoluter Revisionsgrund 2579⁴

Auch eine nach § 32 GVG. zum Sch.amt unfähige Person, die aber noch in der Jahresliste eingetragen, zum Sch.amt berufen und zur Dienstleistung in der Sitzung geladen war, ist nach § 56 GVG. zur Ordnungsstrafe zu verurteilen, wenn sie ohne genügende Entschuldigung ausgeblieben ist und nachträglich genügende Entschuldigung nicht erfolgt ist 2771⁵

Schranken

sind Sondermärkte im Sinne von § 70 GewD.; für sie gelten daher nicht §§ 64 bis 69 GewD., sondern die anderweit bestehenden reichs- und landesrechtlichen Vorschriften. Auf die Sch. ist § 51 WD. über Handelsbeschränkungen nicht anwendbar (StR.) 2925²

Schrifttum

des Steuerrechts seit August 1925 1745
Zusammenstellung von Sch. 1757 1864 2246 2553
Neues Sch. zur Aufwertungsfrage 1866 2390
Sch. zum Völkerrecht und Internationalen Recht 2084
Sch. des Strafrechts und StP.rechts 2240
Sch. des öffentlichen Rechts 2329
Neues Sch. über Zivilprozeß, Gerichtsverfassung und Kostenwesen 2500
Sch. der Staats- und Rechtsphilosophie 2552

Schuldanerkennung

Bestätigungsschreiben ist regelmäßig nicht Sch., sondern nur Beweismittel 2532⁷
Urkunde ist ungeachtet ihres Wortlauts als selbständiges Sch. nur zu betrachten, wenn der Schuldner solches begründen wollte 2838³

Schuldübernahme

Die Mitteilung der Sch. des § 415 BGB. kann in dem Angebot, die Hypothek auszugahlen, nur dann gefunden werden, wenn besondere Umstände dafür sprechen, daß der Anbietende sich hiermit dem Gläubiger als persönlicher Schuldner betennen will 1999⁴

Voraussetzung wirksamer Sch. Verhältnis des Anspruchs aus der Erfüllungsübernahme zur Berufung auf die Härteklause 2213²

Übernahme einer Schuld, für die Hypothek bestellt ist, ist regelmäßig eine befreiende; der von Schuldnern, die die Schuld in der Inflationszeit übernommen haben, häufig vertretene Standpunkt, daß sie die Schuld nur in Höhe des Goldmarkbetrags zur Zeit der Übernahme übernommen haben, ist verfehlt 2370⁵

Übernahme von Fremdhypotheken durch den Käufer in Anrechnung auf Kaufpreis tilgt die Kaufgeldforderung 2371¹⁰

Grundsätze bei der Sch. 2692⁹

Käufer, der Schuld während der Inflationszeit übernommen hat, kann sich nicht auf den Goldmarkstand zur Zeit des Schuldentritts berufen, muß die Forderung vielmehr so aufwerten, wie sie sich seit ihrer Begründung bis zum Inkrafttreten des AufG. entwickelt hat 2582⁴ 2637¹

Eine noch während des Aufwertungsverfahrens bewirkte Mitteilung des Schuldners an den Gläubiger von der Sch. durch den Dritten und die daraufhin von dem Gläubiger erfolgte Genehmigung dieser Sch. verstoßen nicht schon deshalb gegen die guten Sitten oder sind dem Schuldübernehmer gegenüber arglistig, weil sie erst während des Aufwertungsverfahrens erfolgen 2689²

Schuldverschreibung

Art. 30 Durchf.WD. zum AufwG. Feststellung des Ausgabeflags für zurückgekauft und wieder in den Verkehr gebrachte Sch. 1673¹

Aufwertung von Industrieobligationen und verwandten Sch. Allgemeiner stillschweigender Vorbehalt bei Entgegennahme der Leistung aus gekündigten Obligationen ist in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis 14. Febr. 1924 nicht anzunehmen 1795¹

Art. 37 Durchf. D. zum Aufw. G. Bestimmung des Fälligkeitstags und Berechnung des Barwerts des Aufwertungs Betrags, wenn die Tilgung der Sch. nach den Ausgabebedingungen erst nach dem 1. Jan. 1932 endet 1838¹

Grundsätze für die Zahlung mehrvalutarischer Obligationen 2030¹

Wenn die Versammlung der Schgläubiger der Schuldnerin Stundung bewilligt, so kann sich auch Bürge darauf berufen 2170²

Gläubiger von Industrieobligationen erhalten Genußrecht auch nach Umtausch vom Jahre 1922 2380¹

Bei Bestellung von Höchstbetragshypothek für die Forderungen aus Sch. auf den Inhaber ist die Angahlung der Teile der TeilSch. nicht anzugeben 2642²

Verpflichtung zur Zahlung der Zinsen einer Sch. auf Grund dieser selbst, auch wenn die besonders ausgestellten Zinscheine mangels staatlicher Genehmigung nichtig sind. — Wenn 1913 Sch. in Deutschland in schweizerischer und deutscher Währung ausgefüllt wurden, kann der deutsche Gläubiger wahlweise Zahlung in der einen oder andern Währung verlangen 2675⁴

Ist der Gegenwert der Sch. mit einem nach dem 31. Dez. 1917 liegenden Ausstellungstage dem Schuldner zu verschiedenen Tagen zur Verfügung gestellt worden, so ist bei der zur Feststellung des Ausgabetrags erforderlichen Berechnung des Goldmarkdurchschnittswerts der Sch. weder ein Agio noch Disagio zu berücksichtigen, vielmehr Nennbetrag der Sch. einzusehen 2695¹

Inwieweit besteht Genußrecht der Anteilhabtbesitzer von Industrieobligationen auch bei Verschmelzung des Unternehmens des Schuldners, wofür die Anleihe aufgenommen ist, mit andern, fort? Die von industriellen Unternehmen ausgegebenen Obligationen sind auch dann nach dem 4. Abschnitt des Aufw. G. und nicht nach dem Anw. G. aufzuwerten, wenn das Unternehmen durch Gesamtrrechtsfolge auf Land oder Gemeinden übergegangen ist 2701²

Schule

§ 21 II GrundErwStG. Unter den Begriff „Auseinanderziehungen zwischen Ländern und Kirchen“ fallen auch Auseinanderziehungen, bei denen nicht das Land selbst, sondern öffentlich-rechtliche Unterverbände des Lands beteiligt sind, sofern sie, wie die Schulverbände, Aufgaben des Lands wahrnehmen 1861¹

Zum Begriff der Auseinanderziehungen über einzelne Vermögensstücke in: Sinne von § 30 Abs. 6, 7 preuß. VolkSchUnterrhG. vom 28. Juni 1906. Keine Rechts-, aber tatsächliche Vermutung zugunsten der Kirchengemeinden an Vermögensstücken verbundener Sch.- und Küsterstellen 2285⁴

Das Sch. recht der deutschen Minderheiten in Europa. Schrifttum 2822

Schutz der Republik, Gesetz zum § 8 Zi. 1. Mittelbare Herabwürdigung der republikanischen Staatsform 2755²

Schutzgebiete

Das Deutsche Reich haftet nicht für Verwaltungsschulden der ehemaligen Sch. Die entgegengekehrte Meinung des 3. Zivilsenats des RG. wird aufgegeben 2537¹³

Schutzpolizei

Der Rechtsweg vor den Spruchbehörden der Reichsverwaltung gemäß § 88 I preuß. SchBeamStG. vom 18. Aug. 1922 in Verbindung mit § 8 RGef. über die Sch. der Länder vom 17. Juli 1922 steht

mit Art. 129 RVerf. nicht in Widerspruch 2312¹

Schwarzverkauf

§. u. Grundstücksverlehrgesetz

Schweden

Schwed. Juristenzeitung. Schrifttum 2825

Schwein

Der erste inländische Umsatz im Inland geschlachteter, aus dem Ausland eingeführter Sch. ist nicht umsatzsteuerfrei 2649⁴

Schweiz

Vollstreckung deutscher Urteile in der Sch. 1886

Schweizer Goldhypotheken sind auch solche, die ursprünglich für deutschen Gläubiger entstanden, dann durch Abtretung vor dem 31. Juli 1914 auf Schweizer übergegangen sind 2841⁵

Buchführung, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Geschäftsbericht im revidierten Schweiz. Obligationenrecht. Schrifttum 2888

Die Erhöhung des Grundkapitals mit Ausgabe von Gratisaktien nach schweizerischem Obligationenrecht. Schrifttum 2891

Wenn 1913 Schuldverschreibungen in Deutschland in schweizerischer und deutscher Währung ausgestellt wurden, kann der deutsche Gläubiger wahlweise Zahlung in der einen oder anderen Währung verlangen 2675⁴

Seerecht

Der seerechtliche Teil der Wiener Konferenz der Intern. Law Association 2825

§ 611 HGB. Ausländische Währung als Wertmesser 2847¹¹

Seeschiffahrt

§. u. Sch.

Seeversicherung

§. u. V.

Selbsthilfeverkauf

Ist im Fall des § 379 HGB. zwar kein Verderben, sondern nur Schlechterwerden der zur Verfügung gestellten Ware zu befürchten und daher S. unzulässig, so ist für Versteigerung einstweilige Verfügung notwendig 2121¹¹

Rücktritt vom Vertrag in Verbindung mit Androhung von Schadensersatz hat im geschäftlichen Verkehr nicht die gesetzliche Bedeutung des § 326 BGB. Der S. ist dann nur Element der Schadensberechnung 2906¹¹

Segualleben

vgl. Unzucht

Vom Liebes- und S. Schrifttum 2157

Zur Reform des Sexualstrafrechts. Schrifttum 2157

Sicherheitsleistung

Die Leistung von Prozeßkostensicherheit durch Franzosen und die Stellung des deutschen Richters zu Staatsverträgen 1933

Auferlegung einer S. bei Unterlassungsansprüchen durch Urteil und einstweilige Verfügung 2424

Franzosen sind s.pflichtig 2469¹⁸

Die prozessuale Sicherheitsleistung durch Bürgschaft und die Hinterlegungsstelle 2558

Sicherungshypothek

§. u. ZwangsS.

Sicherungsübereignung

kann Umfahsteuerpflicht nicht begründen 1715²

S., die gewerbsmäßiger Geldausleiher vornimmt, fallen nicht unter § 34 II GewD. 2122¹

Im Fall der S. steht dem sicherungsberechtigten Gläubiger auf Grund seines durch

die S. erworbenen Eigentums kein die Veräußerung hinderndes Recht im Sinne des § 301 RAbgD. zu; der sicherungsberechtigte Gläubiger kann jedoch nach § 319 RAbgD. vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlös verlangen 2124³ 2310¹

Eigentumserwerb zu Sicherungszwecken ist nur an bestimmten, nicht an bloß bestimmbareren Gegenständen möglich. Im Fall des Konkurses des Übereigners ist für Bestimmtheit des Gegenstands der Zeitpunkt der Konkursöffnung maßgebend 2681¹¹

Sittenwidrig

Ein unter Verletzung der Bestimmungen der russischen Devisengesetzgebung in Rußland geschlossener Vertrag ist vom deutschen Standpunkt aus nicht s. 2002¹

Vorhandensein von grobem Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung macht allein den Vertrag noch nicht s. 2098²

Die Kenntnis des Schiffsvermieters, daß der Mieter das Schiff zu Schmuggel verwenden werde, macht den Vertrag noch nicht wegen Unsitlichkeit nichtig; dazu ist innere Beziehung zwischen dem unsittlichen Zweck und dem Vertragsinhalt erforderlich 2169¹

Vereinbarung gleitender Gebühren für das Schiedsgerichtsverfahren enthält keine objektive Sittenwidrigkeit 2592¹

§ 138 BGB. Zulässig ist, daß die Reichsbahn bei Frachtkundung für den Fall nicht rechtzeitiger Bezahlung 1% als Vertragsstrafe fordert 2673²

Vertrag ist nicht schon deshalb s., weil der unsittliche Zweck, den der eine Teil verfolgt, dem andern bekannt ist 2918¹⁷

Eine noch während des Aufwertungsverfahrens bewirkte Mitteilung des Schuldners an den Gläubiger von der Schuldübernahme durch Dritten und die daraufhin von dem Gläubiger erfolgte Genehmigung dieser Schuldübernahme sind nicht schon deshalb s. oder dem Schuldübernehmer gegenüber arglistig, weil sie erst während des Aufwertungsverfahrens erfolgen 2689²

Sitzungsprotokoll

§ 274 StPD. gilt nur für die im Lauf des Prozesses, in dem das S. aufzunehmen ist, zu treffende Feststellung der Förmlichkeiten 2448⁴

§ 274 StPD. Das Revisionsgericht ist zur „Auslegung“ des S. befugt 2761⁸

Sondermarkt

Die Schranken sind S. im Sinne von § 70 GewD. Auf sie ist § 51 WD. über Handelsbeschränkungen unanwendbar (StR.) 2925²

Spanien

Vollstreckung deutscher Urteile in S. 1887

Sparkasse

Werden bei Auflösung von S. zugunsten einer andern die Spareinlagen und Hypotheken restlos der andern S. zugeführt, so ist die Vorschrift des § 3 I Aufw. G. entsprechend anzuwenden 2368²

Spediteur

Zur Rechtsstellung des BahnSp. 2862¹

Der S. hat für die Sicherheit des Guts zu sorgen, bis die Bahn durch zuständigen Beamten das Gut mit dem Frachtbrief zur Beförderung angenommen hat 2076⁵

Die auf Grund der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vereins Deutscher S. vereinbarte Haftungsbeschränkung des S. schränkt die Haftung nur hinsichtlich der typischen S. Schäden ein 2105¹⁰

Zwischenhändler, der an ihn adressierte Rohlfensendung durch seinen Angestellten,

der nebenbei S.geschäfte auf eigene Rechnung betreibt, am Bahnhof in Empfang nehmen und mehreren S. zur Abfuhr an die Kunden zuteilen läßt, erwirbt und überträgt den unmittelbaren Besitz an der Sendung, auch dann, wenn der Angestellte Teil der Sendung seinem eigenen S.geschäft zur Abfuhr zuteilt (UmsStG. 1919 § 71) 2123¹

Betrag gegenüber der Eisenbahnverwaltung durch Einrechnung erstattungsfähiger Umzugsauslagen in die S.rechnung über Umzugskosten 2186²²

Spekulation

Rechtslage hinsichtlich des Ausgleichs der Aufwertungslast für die vom Veräußerer zur Löschung zu bringenden Hypotheken zwischen diesem und dem Käufer. „Spekulativer Einschlag“ des Geschäfts 2570⁴

Spiellkartensteuer

Kartenblätter, mit denen das Mah-Jongg-Spiel gespielt werden kann, sind steuerbare Spielkarten. Zum Begriff der sog. Kinder-Spielkarten gehört, daß sie lediglich zur Unterhaltung von Kindern dienen 2007³

Staatenlose

Das Recht der St. Schrifttum 1911

Personenrecht der in Deutschland wohnenden, jetzt st. gewordenen Russen. Deutsches Recht anwendbar, nicht Sowjetrecht, auch nicht früheres russisches Recht 2859¹

Forderungen ehemals feindlicher Gläubiger können nicht am Ausgleichsverfahren teilnehmen, wenn der angibtliche deutsche Schuldner am 10. Jan. 1920 st. war 2862¹

Staatsangehörigkeit

Verlust der deutschen St. durch 10jährigen ununterbrochenen Aufenthalt im Ausland 2862²

St. der Gesellschaften. Franz. Schrifttum 1918

Erwerb der polnischen St. Beweislast und Beweisführung 2025¹

Der GemSchGHof hat von Amts wegen nachzuprüfen, ob hinsichtlich der St. eines Klägers die nach Art. 304b II Friedensvertrag notwendigen Voraussetzungen vorliegen 2026²

Tabellen zum internat. Recht: St.recht. Schrifttum 2819

De la nationalité. Schrifttum 2820

Staatsanwaltschaft

Hat in Beamtenbeleidigungssachen der Beleidigte Privatgutachten eingeholt, daß er der St. vorlegte und das diese in der Anklage als Beweismittel benutzte, so kann der Beleidigte Antrag auf Erstattung der Auslagen für das Privatgutachten nur an die St. stellen 2453⁶

Der gemäß Art. 58 bayr. AGWB. und § 2 III bayr. Dienstvorschriften für die St. vom Oberstaatsanwalt für den Fall der Verhinderung des Amtsanwalts aufgestellte örtliche Stellvertreter gehört der St. des Amtsgerichts an und hat die gleichen Befugnisse wie der Amtsanwalt, den er vertritt 2772⁶

Staatshaftungsgesetz, preuß.

§ 4. Verschulden der Polizei 2218⁶

Mit einer auf § 839 BGB. und das St. gestützten Klage kann Beseitigung von Staatshoheitsakt und seinen Wirkungen vor den ordentlichen Gerichten nicht verlangt werden 2652¹

Staatsrecht

vgl. Verfassung, Verwaltung

Deutsches Reichs- und LandesSt. Schrifttum 2272

Vertragliche Beziehungen zwischen Gesamtstaat und Einzelstaat in Deutschen Reich. Schrifttum 2272

Niederpreussisches LandesSt. Schrifttum 2273

Fälle und Fragen des St.- und Verwaltungsrechts. Schrifttum 2274

Statistische Gebühr

Zum statistischen Reichsgesetz vom 7. Febr. 1906. Anwendbarkeit der RAbgD. Strafbarkeit der unrichtigen Anmeldung 1681⁷

Stempelsteuer

St.pflicht des Bühnenvertragsvertrags 1676²

Der Stempelansatz zu Urkunden über vergleichsweise Aufwertung von Hyp. 2352
Die in § 115 Ziff. 1 ZPD. geordnete einseitige Befreiung von der St. ist nicht auf die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung erforderl. Beurkundungen beschränkt 2490¹

Steueraufsicht

Das FA. darf in Ausübung der St. Prüfung von Büchern usw. nicht nur in den Geschäftsräumen des Steuerpflichtigen vornehmen, sondern überall da, wo der Steuerpflichtige während der Ausübung der Geschäftstätigkeit seine Geschäftsbücher untergebracht hat 1682¹

Der persönl. haftende Gesellschafter der eine Bank betreibenden Kommanditgesellschaft ist verpflichtet, die ihm aus Anlaß einer Buchprüfung gestellte Frage nach den Namen der Kommanditisten zu beantworten 1690⁶

Steuerbeleid

Ist im St. gem. § 210 III RAbgD. festgesetzt, daß der Pflichtige schuldhaft seinen gesetzl. Verpflichtungen nicht genügt hat, so bedeutet es Verfahrensmangel, wenn die Rechtsmittelinstanz die Prüfung der Frage des Verschuldens unterläßt und sich darauf beschränkt, auszusprechen, daß solche Feststellung im St. erfolgt sei 2489²

Erfordernisse eines St. 2942⁹

Steuererlaß

seitens des RFinMin. auf Grund § 108 I RAbgD. betrifft nicht Veranlagung, sondern Erhebung der Steuer 1689⁶

Steuerhinterziehung

Lateinheit von Wettabschluß oder Wettvermittlung und RennwettSt. 1669²

St. nach den Weinsteuergesetzen von 1918 und 1925 1672²

Der RGH. kann auch auf Grund eines nicht in der Hauptverhandlung ergangenen Gerichtsbeschlusses, insbes. auch von dem Eröffnungsbeschluss aus § 433 RAbgD., angerufen werden 1698¹⁴

Die nicht rechtzeitige Entrichtung von Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer stellt nicht ohne weiteres Verfürgung von Steuereinnahmen dar 2117²

SteuernotVO., 2.

vgl. auch Vermögenssteuer

Unzulässigkeit der weiteren Beschwerde in den Fällen des Art. I § 2 V der 2. St. 1695¹³

Wenn aus dem befestigten Gebiet Flüchtige oder Ausgewiesene gezwungen sind, im unbefestigten Gebiet Aufwendungen zu machen, die außer Verhältnis zu ihrem Einkommen stehen, so rechtfertigt dies nicht die Anwendung des § 11 Art. 1 der 2. St. Erlös aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagekapitals gehören zu den Betriebseinnahmen i. S. von § 5 Art. 1 der 2. St. 2006¹

Unter besonderen Verhältnissen kann die Annahme einer Stellung durch den Teilnehmer einer OffStG. ein Vorgang sein,

der zu dem Geschäftsbetrieb der OffStG. gehört. Das dem Teilnehmer aus dem Ausstellungsvertrag zustehende Gehalt stellt, wenn es der OffStG. zufließt, Betriebseinnahme der Gesellschaft dar, von der diese unter Umständen Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer nach Art. 1 § 5 der 2. St. zu zahlen hat 2006²

Steuerrecht

vgl. GewerbeSt., RAbgD., HauszinsSt., EinkommenSt., ErbschaftsSt., KörperchaftsSt., UmsatzSt., Finanzausgleich, RWertGes., VermögensSt., GrunderwerbSt., WeinSt., StempelSt., TabakSt., Konkurs, Zustellung, VermögensSt., Kreis- u. ProvAbgG., HundeSt., GetränkeSt., Spielartensteuer, KraftfahrzeugSt.

Einführung in das St. Schrifttum 1643
Zeitgemäße Steuer- und Finanzfragen. Schrifttum 1643

Die direkten Reichssteuern. Schrifttum 1643

Rechtssprechung und Schrifttum in Reichssteuerfachen. Schrifttum 1644

Wegweiser durch die Reichsteuertarife. Schrifttum 1644

Die Lothterabgabe. Schrifttum 1648

Die Verbrauchssteuergesetze. Schriftt. 1650

Niebrauch und Vorerbschaft im ReichsSt.

Das gemeinschaftl. Testament der Ehegatten im St. Schrifttum 1653

Die Ehefrau als Steuerschuldnerin 1655

Steuerforderungen im Konkurs 1656

Fiduziar. Eigentum und Beitreibung von Steuer Schulden 1659

Landesgesetz, das auch Gegenstände, die dem Steuerschuldner nicht gehören, für die Steuer Schuld haften läßt, verstößt nicht gegen Art. 153 RVerf. 1677⁶

Geschäftsmann, der die Ladeneinrichtung, Warenvorräte, Wohnmöbel seines Geschäftsvorgängers erworben hat, haftet für die Steuer nach der Vorschrift von § 96 RAbgD. 1688⁴

Vergleiche, durch die sich die Steuerfestsetzungsbehörde und der Steuerpflichtige unter Verzicht auf die Einlegung oder unter Rücknahme eines Rechtsmittels über den Steueranspruch einigen, sind unwirksam 1692⁹

Bedeutung des Art. 107 RVerf. für das ReichsSt. 1695¹³

Überblick über die geltenden Steuerfächer der Besitz- und Verkehrssteuern 1727

Schrifttum des St. seit August 1925 1745

Französl. St. Schrifttum 1918

Steuer und Wirtschaft. Zeitschrift 1924

Der Geschäftsbetrieb von Steuerberatern fällt unter § 35 III GewD. 2011¹

Kosten von Zwischenanwälten sind in Steuerfachen in der Regel nicht erstattungsfähig 2599²

vgl. Wertzuwachssteuer, Rechtsmittel, Jagdsteuer

Steuerstrafrecht

vgl. Steuerhinterziehung, Verwaltungsstrafverfahren

Anpassung des St. an das allgem. Strafrecht 1640

Wegweiser durch das St. Schrifttum 1653

Nach rechtskräft. Erledigung eines gerichtl. St.verfahrens gegen den Vertreter oder Bevollmächtigten ist für die gegen den Vertreter festgesetzten Strafe und Kosten das gerichtl. Verfahren gegen den Vertretenen zulässig, wenn das FA. gemäß § 390 RAbgD. die Sache an die Staatsanwaltschaft abgibt 1678¹

Das Wissen nur eines Vorstandsmitglieds einer Genossenschaft von Steuerzuwiderhandlungen genügt zur Herbeiführung der strafrechtl. Haftung der Genossenschaft 2117³

- Leitfäden des Deutschen Anwaltvereins zur Verbesserung des Rechtsschutzes in Steuer- sachen 2276
- Steuerüberleitungsgesetz**
In den Fällen des § 2 III der 2. Durchf. VO. zur GoldW.B.D. gilt als Ablösungszeitraum i. S. des St. die Zeit vom 1. Jan. 1924 bis zur Goldmark-eröffnungsbilanz 1936¹
- Stiftung**
Zum Begriff der „öffentlichen St.“ und der „St. des öffentl. Rechts“ 2317¹
- Stille Gesellschaft**
Der Gesellschafter hat dem stillen Gesellschafter nach Beendigung des G.verhältnisses zwar Rechnung zu legen, aber nicht nach § 259 BGB. 1812⁴
- Grenzen der vertragl. Regelung des Ründigungsrechts bei der st. G. Aufrechterhaltung des G.vertrags trotz Teilnichtigkeit 1859² 2535¹⁰
- Strafantrag**
Mangelhafte Unterschrift unter Privatklageschrift oder St. als Revisionsgrund 2229³
- Die nach § 194 StGB. zulässige Zurücknahme eines St. wegen Beleidigung ist bis zur Verkündung eines auf Strafe lautenden Urteils zulässig 2237³
- Strafbefehl**
Im Verfahren auf amtsrichterl. St. muß der Angeklagte vor dem Berufungsgericht persönlich erscheinen 2232⁷
- Behauptung des Angeklagten, daß er im Einspruchstermin ohne Verschulden am Erscheinen oder an der Entschuldigung gehindert ist, kann Grund für die Wiedereinsetzung, nicht aber für die Berufung sein 2452⁴
- Strafbefcheid**
Wesentl. Mängel von St. führen noch in der Revisionsinstanz Einstellung des Verfahrens von Amts wegen herbei 2781¹
- Strafe**
f. u. GeldSt., FreiheitsSt., ErsatzSt., NebenSt., TodesSt., OrdnungsSt., Verlust der bürgerl. Ehrenrechte
- Umwandlung einer Zuchthaus- in GefängnisSt. im Falle des § 157 II StGB. 2741¹
- Straffreierklärung**
§ 468 StPD. enthält für den Fall der St. Sonderbestimmung, die auch für das Privatklagerverfahren gilt und durch die Änderung in der Fassung des § 471 II StPD. gegenüber dem früheren Wortlaut des § 503 III StPD. a. F. nicht berührt worden ist 2207⁵
- StraffreiheitsVO., preuß., v. 21. Aug. 1925**
„Öffentl. Kundgebung im polit. Kampf“ i. S. der St. 2199⁹
- Kostentragung bei Niedererschlagung eines Privatklagerverfahrens auf Grund der St. 2230⁴
- Weiterführung eines zugunsten des Beschuldigten eingeleiteten Wiederaufnahmeverfahrens wird durch die St. nicht beeinträchtigt. Bedeutung eines zur Zeit des Inkrafttretens der St. anhängigen Wiederaufnahmeverfahrens 2231⁵
- Strafprozeß**
Deutsches St.recht. Schrifttum 2153 2730
- Abänderlichkeit der in den §§ 243, 244 StPD. vorgeschriebenen Reihenfolge der Prozeßhandlungen 2192¹
- Schrifttum des Strafrechts und St.rechts 2240
- Die Novelle zum StGB. und zur StPD. 2717
- Dreierlei Beweis im Strafverfahren. Schrifttum 2730
- Strafprozeßnovelle v. 22. Dez. 1925**
Gegen Urteile, die vor Inkrafttreten der St. bereits verkündet waren, ist die durch die St. geschaffene Berufung nicht gegeben 2233⁹
- War in Privatklagesache die Rechtsmittelfrist gegen das Urteil des Amtsrichters am 14. Jan. 1926, dem Tage des Inkrafttretens der St. noch nicht abgelaufen, so konnte noch Berufung eingelegt werden 2235¹⁵
- Strafregister**
Der psychopathische Verbrecher. Schrifttum 2730
- Kurpfuserei und die rechtlichen Bestimmungen zu ihrer Bekämpfung. Schrifttum 2158
- Das Schmerzproblem und seine forensische Bedeutung. Schrifttum 2158
- Monatsschrift für Kriminalpsychologie und St.reform. Schrifttum 2159
- Zur Frage der Bindung der RiizGer. an die tatsächlichen Feststellungen der Strafgerichte 2165
- Verpflichtung zur Beilegung eines durch schuldhaftige Handlung geschaffenen rechtswidrigen Zustands 2171¹
- Schrifttum des St. und des StP.rechts 2240
- Anpassung des SteuerSt. an das allgemeine St. 1640
- Die beiden Begehungsformen, verbotenes Tun und pflichtwidriges Unterlassen, schließen sich nicht unbedingt aus. Strafrechtlich verantwortlich ist auch der, der einen gegen Verbotsgebot verstoßenden, einen strafbaren Erfolg erfüllenden Erfolg durch bestimmte Tätigkeit hätte verhindern können, hierzu auch rechtlich verpflichtet war, die Pflicht aber schuldhaft nicht erfüllt hat 1994¹
- Begriffsbildung und Rechtsanwendung im St. Schrifttum 2152
- Das Problem der Abkürzung lebensunwerten Lebens. Schrifttum 2152
- Zur Reform des SexualSt. Schrifttum 2157
- Strafregister**
Strafzulassungsgesetz und StPD. Schrifttum 2153
- § 5 II StGes. vom 9. April 1920 verbietet nicht, getilgte Strafen bei der Strafzumessung zu verwerten 2776¹
- StGB.-Entwurf 1925**
Der St. vom ärztlichen Standpunkt. Schrifttum 2154
- Richter und Verteidiger nach dem St. 1925 2161
- Zur Reform des Strafrechts 2179. Schrifttum 2730
- Teilnahme, Konkurrenz und Strafzumessung im St. 2732
- Ärztliche Bemerkungen zum St. 2733
- Juristendeutsch im St.? 2735
- Strafverfügung, polizeiliche**
Erfüllung der an die Urchrfst einer p. St. zu stellenden Formerfordernisse ist Voraussetzung 2781²
- Strafzulassungsgesetz**
und StrafregisterVO. Schrifttum 2153
- Strafvollzug**
St. und Erziehung. Schrifttum 2731
- Gefangene erlösen! Schrifttum 2154
- St. und Gefangenensobsorge in Bayern. Schrifttum 2154
- Zur St.reform 2163
- § 72 StGB. Als „Unterbrechungshandlung“ ist jede Maßnahme zu verstehen, die nach dem erkennbaren Willen der Vollstreckungsbehörde den Zweck verfolgt, die Vollstreckung der Strafe herbeizuführen. Unterbrechung der Verjährung
- des St. steht nicht in Widerspruch mit den bayrischen Bestimmungen über bedingte Begnadigung 2201²
- Für Gefangenen, der innerhalb bestimmter Frist Erklärung zu Protokoll des Gerichtsschreibers abzugeben hat, ist das trotz seiner Bitte um Vorführung erfolgte Ausbleiben des Gerichtsschreibers im Gefängnis nicht ohne weiteres ein „unabwendbarer Zufall“ 2481⁴
- Gefängnisstunde. Schrifttum 2731
- Strafzumessung**
Tatbestandsmerkmale, die bei Aufstellung des gesetzlichen Strafrahmens bereits berücksichtigt sind, dürfen nicht bei der St. herangezogen werden 2196⁵
- Unrichtige Begründung der St. führt zur Urteilsaufhebung 2234¹¹
- Ein für Festsetzung des Strafrahmens vom Gehegeber berücksichtigter Gesichtspunkt darf bei der St. nicht noch besonders berücksichtigt werden 2687²
- Teilnahme, Konkurrenz und St. im StGB.-entwurf 1925 2732
- St. bei Vorliegen der Ermäßigungsgründe der §§ 157 und 158 StGB. 2748⁸
- § 5 II StrafregisterGes. vom 9. April 1920 verbietet nicht, getilgte Strafen bei der St. zu verwerten 2776¹
- Straßenbahn**
Die für Überlassung der St. zu Reklamewezden in den Jahren 1922 und 1923 geleisteten Vergütungen sind aufzuwerten 2527³
- Streitgenosse**
Zur Befolgung von Kostenerstattungsansprüchen bei Urteilen gegen St., von denen der eine unterliegt, der andre obsiegt 2597¹
- Streitwert**
Im Geschäftsaufsichtsverfahren ist Betrag der angemeldeten Forderung für St.-berechnung maßgebend 2475⁶
- St. bei Klagen auf Feststellung des Bestehens einer aufzuwertenden Hypothek 2476⁹
- § 10 StGB. ist auch bei Klagen auf Zahlung gegen den Bürgen anwendbar, wenn das Bestehen der Bürgschaftspflichtung außer Streit ist 2477¹²
- St. bei Verzugszinsen, die den gesetzlichen Zinsfuß übersteigen 2480¹⁹
- Beschwerde gegen die Festsetzung des St. ist im GeschluffBerf. unzulässig 2586³
- St. vor der Aufwertungsstelle ist jetzt in der Regel auf etwa $\frac{4}{5}$ des streitigen Betrags festzusetzen 2693¹¹
- Rückwirkende Kraft der während des Anwaltgebührenprozesses erfolgenden Herabsetzung des St. des Vorprozesses hinsichtlich der Tragung der Kosten des Gebührenprozesses 2704³
- In Aufwertungsachen ist der St. dem Aufwertungsbeitrag entsprechend 1859³
- Für die vor dem 1. Jan. 1924 verdienten und nicht nach der GoldGebD. vom 13. Dez. 1923, sondern nach der GebD. vom 27. Sept. 1923 berechneten Gebühren darf nicht die nach dem 1. Jan. 1924 erfolgte St.festsetzung zugrunde gelegt werden 2086³
- Gerichtsschreiber ist an gerichtlichen Streitwertfestsetzungsbeschlüssen, auch wenn er durch zwischenzeitliche Geldentwertung überholt ist, bis zur anderweitigen St.festsetzung durch das Prozeßgericht gebund. n. Im Gebührenprozeß des Rechtsanwalts kann das Gericht auch über die Höhe des St. des die Grundlage der Gebührenforderung bildenden Vorprozesses entscheiden 2473²

Stundung

einer durch Bürgschaft gesicherten Schuld
1946

Übernahme einer Kreditversicherung für ge-
stundete Zölle erzeugt auch bei Ableh-
nung der Kreditversicherung durch die
Zollbehörde vertragliche Rechte 1947¹

Die dem Akzeptanten gewährte St. kann
auch der aus dem Wechsel in Anspruch
genommene Aussteller für sich geltend
machen 2118¹

Wenn die Verammlung der Schuldver-
schreibungsgläubiger der Schuldnerin St.
bewilligt hat, so kann sich auch Bürge
darauf berufen 2170²

§ 138 BGB. Zulässig ist, daß die Reichs-
bahn bei FrachtSt. für den Fall nicht
rechtzeitiger Bezahlung 1% Zinsen als
Vertragsstrafe fordert 2673²

Tabaksteuer

Mindeststrafe des § 56 L.gefetz 1678²

Wird bei Ausgangsabfertigung von Roh-
tabak, der von der Zollniederlage mit
Begleitschein I ohne Verschluß und amt-
liche Begleitung abgelassen und zur Aus-
fuhr in das Ausland bestimmt ist, Min-
dergewicht gegenüber dem im Begleit-
schein angegebenen Gewicht festgestellt,
so haftet der Begleitscheinnehmer zwar
ohne Einschränkung für den auf das
Mindergewicht treffenden Eingangszoll;
zur Entrichtung der L. aber kann er
nur herangezogen werden, wenn Voraus-
setzungen des § 34 L.gefetz erfüllt sind
2782¹

Unterlassene Anbringung der durch die
bulgarischen L.gef. vorgeschriebenen Ban-
derole ist als non-accomplissement d'un
acte im Sinne von Art. 183b und c
Vertrag von Neuilly anzusehen, hat zur
Folge, daß die deswegen gegen griechische
Staatsangehörige durch die bulgarischen
Gerichte verhängten Vermögensnachteile
wiedergutzumachen sind 2872¹

Tanzunterricht

Von Berufslehrern veranstaltete L.ehr-
gänge sind keine Vergnügungen, unter-
liegen daher nicht der Vergnügungssteuer
1723²

Tausendmarkscheine, rostgestempelte

sind nicht in Gold einzulösen, auch nicht
aufzuwerten; das BankG. vom 30. Aug.
1924 ist gültig 2069²

Teilnahme

vgl. Mittäter, Beihilfe

L., Konkurrenz und Strafzumessung im
StGB. entwurf von 1925 2732

Rädelsführer bei Landfriedensbruch braucht
nicht „Teilnehmer“ zu sein. L. an Zu-
sammenrottung erfordert zwar körperliche
Beteiligung, aber nicht unmittelbare Kör-
perführung 2743⁴

„L.“ an öffentlicher Zusammenrottung.
§§ 124, 125 StGB. 2744⁵

Sehen einer Bedingung zur Verwirklichung
des Tatbestands als Voraussetzung straf-
barer L. 2749⁹

Testament

Nießbrauch und Vorerbschaft im Reichs-
steuerrecht. Das gemeinschaftliche L. der
Ehegatten im Steuerrecht. Schrifttum
1653

Testamentsvollstrecker

Ansprüche eines verstorbenen Ausländers,
die von seinem deutschen L. geltend ge-
macht werden, fallen nicht unter das
Ausgleichsverfahren 1988²

Einziehung und Kraftloserklärung von Erb-
scheinen und L.zeugnissen 2427

Theater

Entscheidung der Frage, ob StadtTh. sich

weigern darf, einem unliebamen Besucher
Eintrittskarten zu verkaufen, erfolgt im
ordentlichen Rechtsweg 2443¹⁴

Bühnenvtragsrecht. Schrifttum 2521

Thurn u. Taxis

Die Fürsten von T. u. T. sind keine Mit-
glieder deutscher Herrscherhäuser im Sinne
von Art. 1 des politischen Ges. vom
14. Juli 1920 und Art. 256 Friedens-
vertrag 2028¹

Titelführung, unbefugte (§ 360 Ziff. 8 StGB.)

Die Bezeichnung als Landmesser ist nicht
u. L. 2347²

Todesstrafe

Für und wider die L. Schrifttum 2730

Tötung

vgl. Mord

Fahrlässige L. Verantwortlichkeit eines
Kruppführers kann darin gefunden wer-
den, daß er die Patientin aus seiner Be-
handlung entließ, ohne ständige Kontrolle
zu übernehmen oder sachärztliche Kon-
trolle anzupfehlen 2185²⁰

Voraussetzung für die Annahme von Tat-
einheit zwischen Dauervergehen des un-
erlaubten Waffenbesitzes und mit der
Waffe begangenen L.verbrechen bildet
das Vorhandensein eines von vornherein
einheitlichen Vorsatzes. Beim Mangel
solch einheitlichen Vorsatzes ist nicht Ver-
urteilung wegen unerlaubten Waffen-
besitzes möglich, wenn Anklage nur wegen
des L.verbrechens erhoben ist 2542⁴

Tateinheit zwischen fahrlässiger L. und
Zwiderhandlung gegen § 24 Nr. 1
KraftfG. Erstredung der Verkehrsorg-
fakt des Kraftfahrers 2752¹³

Transportgefährdung (§ 315 StGB.)

Gefährdung von Eisenbahntransporten in
dem von der französischen Regie betrof-
fenen Gebiet untersteht der deutschen Ge-
richtsbarkeit 1992⁵

Bei L. liegt höhere Gewalt nur unter be-
stimmten Umständen vor (§ 1 RStG.)
2290⁶

Treuhand

vgl. fiduziarisches Eigentum

Treuhänderisch verwaltetes Vermögen
unterliegt der Vermögenssteuer nicht
beim Treuhänder, sondern beim Treu-
geber. Gegenstand von L.verhältnissen
können nicht nur einzelne Gegenstände,
sondern auch ganze Vermögen oder An-
teile an Vermögen sein 1700¹

Aufwertungsstelle ist auch für die Entschei-
dung über Vorfragen, die für die Höhe
der Aufwertung von Bedeutung sind,
ausschließlich zuständig. Klage vor dem
ordentlichen Gericht auf Feststellung, daß
es sich um Rechtserwerb auf Grund von
L.verhältnissen im Sinne von § 3 Ziff. 7
AufwGes. handelt, ist unzulässig 2222²

Begriff, Voraussetzung und Inhalt eines
L.verhältnisses, insbesondere in bezug
auf Grundstüd. Die sich aus solchem
L.verhältnis ergebende Verpflichtung des
Treuhänders zur Übertragung von
Grundstüden an den anderen Vertrags-
teil unterliegt nicht BGB. § 313 2571⁵

Als L.verhältnis im Sinne von § 3 Ziff. 7
AufwGes. ist auch die verdeckte Stellver-
tretung anzusehen 2632¹

Abtretung auf Grund von L.verhältnis
und Rückabtretung schließt nicht die an
sich vorhandene Aufwertbarkeit aus
2632²

Tschechoslowakei

Vollstreckung deutscher Urteile in der L.
1888

Der Rechtsverkehr mit der L., besonders
mit Rücksicht auf deren neueste Sprachen-
gesetzgebung 1940

Einem Tschechoslowaken steht nicht, wie
einem Deutschen, gegen die Verlegung
der Legitimationskarte aus §§ 44; 44a
GewD. die Klage im Verwaltungsstreit-
verfahren zu, auch nicht nach dem Ver-
sailer Friedensvertrag 2011¹

Forderungen für gelieferte Waren oder
Arbeiten, die vor dem 22. Okt. 1918
auf Grund von Verträgen mit der ehe-
maligen österreichischen Regierung durch-
geführt, dem österreichischen Arar ge-
liefert wurden und gegen das tschecho-
slowakische Arar als Erwerber von Gü-
tern und Eigentum der österreichischen
Regierung gemäß Art. 208 Friedensver-
trag von St. Germain geltend gemacht
werden, fallen unter das Ges. vom
23. Juli 1919 Nr. 440; also ist nach
§ 2 dieses Ges. vorzugehen 2029¹ 2871¹

Der Zwangsvollstreckung auf Grund reichs-
deutscher Versäumnisurteile geht nicht
Vollstreckungsklage voraus. Der Nach-
weis, daß die den Prozeß einleitende
Verfügung zu eigenen Händen zugestellt
ist, ist in schriftlicher Ausführung vorzu-
legen. Bescheinigung auf dem Urteil,
daß es rechtskräftig ist, genügt nicht zur
Erfüllung der Vorschriften des § 80
Ziff. 3 ExecD. 2871²

Türkei

Die Modernisierung des türkischen Rechts
2835

überbau

Gebäude ist nur so weit wesentlicher Be-
standteil vom Grundstüd, als es mit ihm
fest verbunden ist, also darauf steht. Der
überragende Teil ist Bestandteil des an-
grenzenden Grundstüds 2305³

Übertretung

Urteil des Amtsrichters, in dem wegen
Ü. neben Geldstrafe auf Werterlag er-
kannt worden ist, ist mit der Berufung
anfechtbar 2231⁶

Gegen Urteile, die Ü. des FeldJorStPolG.
zum Gegenstand haben, findet außer in
den Fällen der §§ 20, 21 Revision nicht
statt 2481³

Für Auslegung und Anwendung des § 313
StPD. ist der reichsrechtliche Begriff der
Ü. maßgebend 2771⁴

Überweisung

an Bank s. u. B.

Umsatzsteuer

Die Steuererklärungen zur Einkommen-
steuer, Körperschaftsteuer und U. unter
Berücksichtigung der amtlichen Anleitun-
gen und der ergangenen W. und Er-
lasse. Schrifttum 1646

Geschichte der U. und ihre gegenwärtige
Gestaltung im Inland und Ausland.
Schrifttum 1651

Die U. Schrifttum 1653

Unterlassung der Voranmeldung und Vor-
auszahlung der U. ist strafbar 1681⁵

U.pflicht der Friedhofsverwaltungen 1683²
Fabriken, die zur Krankenpflege dienende
Heilmittel unmittelbar an Krankenkassen
usw. liefern, bleiben im Rahmen von
§ 2 Nr. 9 UGes. 1922 von der U. be-
freit 1715¹

§ 5 UGes. Durch Sicherungsübereignung
wird U.pflicht nicht begründet 1715²

U.pflicht eines Lagerhalters, der eine Be-
förderung ausführt 1715³

Für den Begriff des Zubehörs im U.recht
ist § 97 BGB. nicht maßgebend; ins-
besondere kommt es nicht darauf an, ob
die Nebensache zur Zeit der Entstehung
der Steuerforderung in einem ihrer Be-
stimmung entsprechenden räumlichen Ver-
hältnis zur Hauptsache steht 1716⁴

Das Saarländer Recht hinsichtlich Ein- und Ausfuhr. Schrifttum 1915

Die nicht rechtzeitige Entrichtung von Vorauszahlungen auf die U. stellt nicht ohne weiteres Verfürgung von Steuereinnahmen dar 2117²

Zwischenhändler, der an ihn adressierte Kohlensendung durch seinen Angestellten, der nebenbei Speditionsgeschäft für eigene Rechnung betreibt, am Bahnhof in Empfang nehmen und mehreren Speditoren zur Abfuhr an die Kunden zuteilen läßt, erwirbt und überträgt den unmittelbaren Besitz an der Sendung; auch dann, wenn der Angestellte Teil der Sendung seinem eigenen Speditionsgeschäft zur Abfuhr zuteilt 2123¹

Bei zwei Aktiengesellschaften, die zu gemeinsamem Verkauf der ihnen zum eigenen Vertrieb freigegebenen Erzeugnisse durch G. m. b. H. eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts errichtet haben, hat der RZinS., nachdem festgestellt worden war, daß diese Gesellschaft des bürgerlichen Rechts ihre eigenen Organe besitzt und durch sie liefert, zwei u. pflichtige Umsätze angenommen, und zwar einmal Umsätze jeder der beiden U. = G. an die G. m. b. H. und dann Umsätze dieser G. m. b. H. an die Abnehmer 2124²

Kalimerie, die andern Gesellschaften gegen Entgelt den Gebrauch von Grundstücken zur Ausbeutung von Erdöl überlassen, haben insoweit Anspruch auf Befreiung von der U. 2311¹

Das Bearbeitungsprivileg des § 11 B III Ausb. zum U. Ges. nützt nur dem Bearbeiter, nicht dessen Nachmann 2311²

Der erste inländische Umsatz im Inland geschlachtet, aus dem Ausland eingeführter Schweine ist nicht u. frei 2649⁴

U. ersatzforderung ist dem Rechtsanwalt vom Verzug mit der Gebührenschuld an zu verzinsen, ohne Rücksicht darauf, ob er die U. bereits entrichtet hat 2704³

Im Ermittlungsverfahren bei objektiv feststehenden U. fällen, bei denen nur noch festgestellt werden soll, zwischen welchen Personen die Umsätze getätigt und wie die Umsätze ausgeführt wurden, kann der Abnehmer einer Ware vom Finanzamt zur Auskunft aufgefordert werden 2939³

Einkaufsgesellschaft, die in den den Abnehmern ausgehändigten Kaufscheinen als Vertragspartei bezeichnet ist, entbehrt, auch wenn sie nur für Rechnung der Meserfirmen tätig ist, nicht der Selbstständigkeit im Sinne von § 1 Nr. 1 U. Ges. 2939⁴

Innerhalb von Mehrheit wirtschaftlich zusammengeschlossener Rechtspersönlichkeiten sind die Innenlieferungen u. pflichtig, wenn nicht ein Glied der Gemeinschaft als alleiniger Unternehmer der zusammengeschlossenen Betriebe anzusehen ist 2940⁵

Die Buchführungspflicht der Minderkaufleute (§ 2 U. Ges.) 2941⁶

Verpflichtet sich Gewerbetreibender beim Verkauf eines Gegenstands, diesen jederzeit gegen Entnahme einer teureren Ware und Zahlung von entsprechendem Aufgeld zurückzunehmen, so liegt nicht u. freier Umtausch, sondern neuer u. pflichtiger Umsatz vor, wenn es später zur Zurückgabe der zuerstgekauften und zum Bezug einer neuen Ware nach Maßgabe der vom Gewerbetreibenden eingegangenen Verpflichtung kommt 2941⁷

Umzug

Auch bei U. innerhalb des Gemeindebezirks ist die U. entschädigung des § 13 Behr. mächterfortzugsgesetz zu zahlen, wenn

der U. ausgeführt ist, um den Übertritt in bürgerlichen Beruf zu ermöglichen oder wesentlich zu erleichtern 2312⁵

Uneheliche Kinder

vgl. auch Anfechtung der Ehelichkeit
Aufwertung von Unterhaltsansprüchen von u. R. aus Papiermark-Urteilen hat auf Grund der jeweils geltenden Unterhaltsätze zu erfolgen 1856¹

U. R. als „Angehörige“ nach § 1271 RVO. 2009¹

Wenn in Fällen des § 1259 RVO. die Vaterschaft noch nicht feststeht, so hat die Versicherungsanstalt nach § 1613 III RVO. selbst Schritte zur Feststellung zu unternehmen. — Voraussetzung solcher „Feststellungen“ 2015¹

Unerlaubte Handlung

vgl. Kraftfahrzeug

§ 823 BGB. Findet Notar Vordereingang zu den Geschäftsräumen der Bank geschlossen, so ist er befugt, zum Zweck des Protestes eines Wechsels zu versuchen, Einlaß durch den Hintereingang zu erhalten. Haftung der Bank für die Sicherheit auch des dortigen Verkehrs 1847³

§ 823 BGB. Kraftf. Verletzung von Schutzgesetz schafft noch nicht Vermutung des ursächlichen Zusammenhangs mit eingetretenem Unfall 2533⁵

§ 826 BGB. Wer als Vertreter eines vermögenslosen Vertretenen die Dienste eines anderen in Anspruch nimmt, handelt dem Anstandsgefühl aller rechtlich Denkenden zuwider und ist dem andern Vertragsteil schadensersatzpflichtig 2597¹⁹

Unfügverübung (§ 360 Ziff. 11 StGB.)

Werben zum Austritt aus der Kirche, auch durch Verteilen von Flugblättern, an sich nicht unzulässig, kann sich jedoch nach den begleitenden Umständen als Ungebühr nach § 360 Ziff. 11 darstellen 2301³

Fahren, bei dem durch Schleuderwirkung des Kraftfahrzeugs Straßenpassanten mit Schmutz bespritzt werden, kann U. darstellen 2765^{5, 6}

Ungarn

Die Goldbilanz in U. 1943

Ungerechtfertigte Bereicherung

l. u. B.

Unlauterer Wettbewerb

§ 23 UWG. Veröffentlichung eines Urteils in Zeitschrift 2774¹

Die Bezeichnung „Handelsanwalt“ ist unzulässig 2936¹

§ 1 UWG. Unerlaubtheit des Kampfmittels trotz Berechtigung rücksichtslosen Konkurrenzkampfes 1982⁹

Die Bezeichnung „Meißner Dekor“ auf nicht in Meißen angefertigten Geschirr täuscht die Herkunft aus Meißen vor und ist deshalb unzulässig. Die Bezeichnung „Meißner Zwiebelmuster“ ist unzulässig, wenn sich aus dem Ort der Fabrik ergibt, daß sie nicht Herkunftsbearbeitung sein soll 1984¹⁰

§ 17 UWG. Begriff des Betriebsgeheimnisses. Täterhaft eines Betriebsangestellten 1993⁸

Unwahre Urteile fallen unter das UWG., wenn Unwahrheit objektiv nachweislich erscheint. Bei Täuschung zwischen § 286 StGB. und § 4 UWG. ist die Veröffentlichung unzulässig 1996³

Der Gebrauch von zwei Firmen desselben Inhabers nebeneinander kann als u. W. zu verbieten sein 2080⁹

Anspruch aus § 16 UWG. nicht abtretbar? 2106¹³

Verleger einer Zeitung kann sich gegenüber Ansprüchen aus § 14 UWG. nicht auf die Haftung des Schriftleiters berufen; er haftet auch, wenn der u. W. in fremdem Interesse erfolgt 2227¹¹

Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs dienendes Katalogsystem darf auch ohne daß es geschützt wäre nicht nachgeahmt werden, wenn die Nachahmung zu Wettbewerbszwecken erfolgt 2535¹¹

§§ 7, 10 UmlWG. In Ausverkauf wegen Räumung ist keine bestimmte Art von Ausverkauf zu erblicken 2766¹

Unterhalt

l. u. Rente

Einstweilige Verfügung gegen Bank auf Herausgabe eines Teils des Depots des Antragstellers zwecks Lombardierung zur Beschaffung von U. mitteln 2114¹⁰

§ 10 GRG. ist auch bei Klagen auf Zahlung gegen den Bürgen anwendbar, wenn das Bestehen der Bürgschaftsverpflichtung außer Streit ist 2477¹²

Unterlassungsanspruch

Auferlegung einer Sicherheit beim U. durch Urteil oder einstweilige Verfügung 2424

Unterschlagung

Benutzung eines gutgläubigen Angestellten zur Buchung von Wertpapieranschaffungen kann Aneignungshandlung des Anordnenden im Sinne von § 246 StGB. sein 1990³

Der Auftraggeber des Rechtsanwalts, der ihm zu vorübergehender Benutzung übergebene Handakten sich zueignet, begeht U. 2222¹

Fortschaffung von Zubehörstücken eines Grundstücks, über das die Zwangsversteigerung angeordnet ist, durch Mit-eigentümer enthält kein Vergehen gegen § 137, sondern nur gegen § 246 StGB. 2226⁹

Ums. U. Rechtswidrige Zueignung erfordert sachliche Einbuße des Berechtigten an seinem Vermögen 2754²⁰

Untreue (§ 266 StGB.)

Bei Ausschluß der Vertretungsmacht entfällt U. im Sinne von § 266 Ziff. 2 2924²⁴

U. des geschäftsführenden Gesellschafters einer offenen Handelsgesellschaft durch eigennützige Verfügung über Wechselsumme, die er in offener Stellvertretung für die Gesellschaft auf einen zu Unrecht akzeptierten und begebenen Wechsel erbeten und empfangen hatte 2924²

Unzucht

vgl. Sexualleben

Die irrije, wenn gleich unbegründete Annahme des Täters, daß die wirksam über ihre Geschlechtslehre verfügende Frauensperson einem geschlechtlichen Anstößen keinen ernsthaften Widerstand entgegensetze, schließt den Voratz der Beleidigung aus 1989¹

Richtlinien für den kinderpsychologischen Sachverständigen in Sexualprozessen. — Jugendliche Zeugen in Sittlichkeitsprozessen, ihre Behandlung und psychologische Begutachtung. Schrifttum 2155
Von der Hervorhebung des Geschlechtlichen hängt es ab, ob die Darstellung des nackten Körpers als unzüchtig anzusehen ist 2174⁴

Dadurch, daß das Kind zur Vornahme oder Duldung unzüchtiger Handlungen geneigt gemacht worden ist, ist das Verbrechen aus § 176 Ziff. 3 StGB. noch nicht vollendet 2181¹⁴

Bei Idealkonkurrenz zwischen Notzucht und Körperverletzung ist Nebenklage zulässig 2207⁴

Bestrafung wegen Sittlichkeitsverbrechen wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß die unzüchtigen Beziehungen schon vor Begründung des Abhängigkeitsverhältnisses bestanden und die Gesamtheit der Einzelhandlungen fortgesetztes Delikt darstellt. Lehrerrennenverhältnis entsteht durch Beteiligung an der Ausbildung 2181¹³

Verneinung der Unzüchtigkeit eines in Zeitung veröffentlichten Gedichts, weil sein Sinn dem Durchschnittsleser nicht verständlich ist 2182¹⁵

§ 185 StGB. Einwilligung Jugendlicher zur Bornahme uehrenhafter, insbesondere unzüchtiger, Handlungen ist ohne Bedeutung 2182¹⁶

Verträge von Buchhändler und seinen Kunden auf Lieferung von durch den Buchhändler von dem Verlag zu beziehenden Zeitschriften gegen Bezahlung von Abonnementsbeiträgen sind Kaufverträge. In der auf Grund solcher Verträge erfolgten Ablieferung einer unzüchtigen Schrift an einen oder einige wenige von mehreren Kunden kann als Beginn der Verbreitung sich darstellendes „Verkaufen“ im Sinne von § 184 StGB. gefunden werden 2541²

§ 184 StGB. Auswahl aus Werk kann im Gegensatz zu Gesamtausgabe unzüchtig sein. Absolut anstößige Vorgänge werden auch durch künstlerische Behandlung nicht ihres anstößigen Charakters entkleidet 2749¹⁰

Urheberrecht, literar.
Die Rechte des Urhebers erschöpfen sich in den Einzelbefugnissen, die das UGef. erwähnt. Neben dem Verleger hat auch der Verfasser Verbotungsrecht. Senden eines Schriftwerks durch Rundfunk ist ein Verbreiten. Übertragung durch Rundfunk ist kein öffentlicher Vortrag 1665⁵

Urkunde
Aufstellung eines Substituten zu Termin, in dem sich die Gegenpartei lediglich über U. erklären soll. Gebühren derselben, wenn Gerichtsschreiberei irrtümlich zur Zeugenvernehmung geladen hat 2476¹⁰

Urkundenbeweis
Ein den Vorschriften der StPD. widerstrebender Ersatz des Zeugenbeweises durch U. steht nicht in Frage, wenn die Verlesung von Schriftstücken lediglich zum Beweis ihres Inhalts erfolgt (StR.) 2196⁵

Urkundensälfchung
vgl. auch unter Amtsdelikte
Fälschungsdelikte sind öffentl. Urkunden. Rechtswidrigkeit des erstrebten Erfolgs gehört nicht zum inneren Tatbestand der U. 2186²⁴

„Personalausweis“ ist öffentl. Urkunde ohne Rücksicht darauf, ob Voraussetzungen zur Ausstellung von solchem Ausweis gegeben waren. Beweisraft solchen Ausweises erstreckt sich auf die Berechtigung zur Führung eines Titels 2297⁴

§ 267 StGB. Der Kontoauszug des Postschadensamts ist beweiserhebliche Urkunde 2754¹⁸

Urkundenprozeß
Wechselprozeß s. u. W.
Das sich an U. anschließende Nachverfahren gilt hinsichtl. der Bewilligung des Armenrechts nicht als neuer Rechtsstreit 2590¹²

Urteilsberichtigung
Offenbare Schreib- und Redaktionsfehler im Urteilsjah können jederzeit berichtigt werden. Dies gilt nur für Mängel des Ausdrucks für das erkennbar Gemollte, nicht für sachl. Änderungen (StR.) 2452⁴

Ablehnung von U. ansachtbar, wenn sie von Kammer statt Einzelrichter erfolgt und wenn sie mit andern Erwägungen, wie Verneinung eines Verschens, begründet ist 2463²

Urteilsgründe

vgl. Strafzumessungsgründe
Die Urteilsbegründung des von den Schöffen überstimmten Richters 2164
§ 267 StPD. Aufhebung des Borderurteils wegen unzureichender, eine sachl. Nachprüfung nicht ermöglichenden Feststellungen — trotz Fehlens von Verfahrrenszüge 2761⁷

Urteilsverkündung

Anwesenheit des Privatklägers oder seines Rechtsanwalts ist jedenfalls nicht mehr bei U. zur Vermeidung der Folge des § 391 II StPD. erforderlich 2206³
Für den im U.termin nicht anwesend gewesenen Privatkläger läuft die Frist zur Einlegung eines Rechtsmittels gegen das verkündete sachl. Urteil von der U. ab 2235¹⁴
Die nach § 194 StGB. zulässige Rücknahme des Strafantrags wegen Beleidigung ist bis zur V. des auf Strafe lautenden Urteils zulässig 2237³

Valuta

s. u. Währung

Valutaspekulation

s. u. Devisen

Verantwortlichkeit, strafrechtliche

s. u. Strafrecht

Verarbeitung

Bei U. oder Verbindung von Sache erlischt vorbehaltenes Eigentum daran. Verpflichtung zur Eigentumsübertragung ist für den Veräußerer nicht mehr gegeben. Bezüglich seines Anspruchs auf Zahlung des Kaufpreises wird er von dem Geschäftsaufsichtsverfahren nicht betroffen 2115¹³

Veräußerungsverbot

Preuß. GrVerfG. Auch bei formlosem und ungenehmigtem Veräußerungsvertrag kann der Käufer auf Grund der Auflassung durch V. — nicht durch Vorleistung — geschützt werden 2701¹

Verbindung

Bei Verarbeitung oder V. von Sachen erlischt vorbehaltenes Eigentum daran. Verpflichtung zur Eigentumsübertragung ist für den Veräußerer nicht mehr gegeben. Bezüglich seines Anspruchs auf Zahlung des Kaufpreises wird er von dem Geschäftsaufsichtsverfahren nicht betroffen 2115¹³

Verein

Austritt aus V. während Ausschlußverfahrens kann nicht beschränkt werden. Das Gericht hat regelmäßig nicht nachzuprüfen, ob der Ausschluß eines Mitglieds aus V. sachlich gerechtfertigt ist, sondern nur, ob das vorgeschriebene Verfahren eingehalten worden 1677⁵
Nichtrechtsfähige V. können nicht Mitglieder von eingetragenen V. sein 2004¹
Bei Ausschluß eines V. mitglieds wegen ehrl. Verhalten ist dessen Klage auf Feststellung der Ungültigkeit dieser Ausschließung selbst dann gegeben, wenn es inzwischen freiwillig ausgetreten und längere Zeit verstrichen ist 2283¹
Die für nichtrechtsfähigen V. eine Wechselunterschrift leistenden hasten gesamtschuldnerisch, wenn Bezeichnung des V. ihn als mögliches Rechtssubjekt erscheinen läßt, so, wenn V. VersicherungsV. ist 2907¹²

Vereinigte Staaten von Nordamerika

Symposium zum Verfassungsrecht der V. St. 1920 1921
Die Aktiengesellschaften in den V. St. 2057
Die Verfassung der V. St. 2805
§ 6 Bef. der Reichsregierung betr. Begründung, Einhaltung oder Wiederherstellung von gewerbl. Schutzrechten der Angehörigen der V. St. v. 6. Juli 1921 ist rechtsgültig. Begriff der „Benutzung“ i. S. von § 6 deutet sich mit § 5 Pat-VerfG. 2848¹²

Vereinszollgesetz

Bestrafung wegen Rückfall nach § 140 B. setzt nicht rechtskräft. Verurteilung wegen Konterbande oder Defraudation i. S. von § 134 B. voraus; es genügt auch frühere Bestrafung wegen einer in Sondergesetz behandelten Konterbande, so wegen Zuwiderhandlung nach § 7 W. über die Außenhandelskontrolle v. 20. Dez. 1919 1680⁴

Vergleich

ZwangsV. s. u. Geschäftsaufsicht, Konkurs V., durch den sich Steuerfestsetzungsbehörde und Steuerpflichtiger unter Verzicht auf Einlegung oder unter Rücknahme eines Rechtsmittels über den Steueranspruch einigen, ist unwirksam 1692⁹

Vereinbarung und V. nach dem AufwG. 1784

Bei V. in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis 14. Febr. 1924 ist Aufw. nur dann gegeben, wenn sie schon an sich nach den allgem. Vorschriften des AufwG. dem Gläubiger zusteht (§§ 33 ff., 67 AufwG.) 1795¹

Verzicht, der in einem nach § 67 II AufwG. unwirksamen V. erklärt ist, teilt das rechtl. Schicksal des V. 1833²⁰

Über die Wirksamkeit eines im Jan. 1925 abgeschlossenen V. über die Aufwertung 1834²¹

Der mit dem Zessionar geschlossene V. schließt die Aufwertung zugunsten des Zedenten nicht aus, der Zedent muß sich jedoch anrechnen lassen, was der Zessionar über den für ihn in Betracht kommenden gesetzl. Aufwertungsbeitrag auf Grund des V. erhalten hat 1849⁶

Vorhandensein von V. nicht dadurch ausgeschlossen, daß der durch den V. beilegte Streit nicht nur die Höhe, sondern auch das Ob der Aufwertungs-pflicht betroffen hat. Für Feststellung darüber, ob V. über Höhe des Aufwertungsbeitrags im Betrieb des kaufmännischen Handelsgewerbes des Gläubigers geschlossen worden ist, kommt Vermutung des § 344 StGB. zur Anwendung 2567¹

Zur Rechtsgültigkeit von AufwertungsV., die kurz vor Erlass der 3. SteuerNotV. geschlossen sind. § 67 II AufwG., wonach ein zwischen dem 15. Juni 1922 und 14. Febr. 1924 geschlossener V. der Aufwertung nach dem Gesetz nicht entgegensteht, bezieht sich nur auf V., die dem Gläubiger weniger, nicht auf solche, die ihm mehr gewähren, als das Gesetz vorsieht 2072⁶

Der InflationsaufwertungsV. 2341
V., Vereinbarung und Verzicht im Aufwertungs-gesetz 2351

Der Stempelansatz zu Urkunden über vergleichsweise Aufw. von Hypotheken 2352
Hat der Gläubiger nach dem 13. Febr. 1924 Zahlung auf Grund eines nach § 67 AufwG. wirksamen V. angenommen, so kann Zusatzaufwertung nach § 78 AufwG. nicht beansprucht werden 2374¹⁸
Ein lediglich im Verfahren über einstweil. Verfügung geschlossener V. ist kein zur

Zwangsvollstreckung geeigneter Schuldtitel 2468¹²

Alternativ bedingter B. ist kein Vollstreckungstitel 2486¹⁰

Gebührenfreiheit für einen vor Berufungseinlegung im Armenrechtsverfahren abgeschlossenen gerichtl. B. 2589⁹

Dem Rechtsanwalt steht im Güterverfahren nur 1 Gebühr zu, auch wenn B. abgeschlossen wird 2589⁶

Im Verfahren betr. die Aufwertung eines Anteilsanspruchs gem. Ges. v. 18. Aug. 1923 steht dem Rechtsanwalt bei B. nur 1 Gebühr zu 2595¹³

§ 81 GRG. B. steht einer abändernden oder aufhebenden Entscheidung gleich 2596¹⁸

Durch mit dem Zessionar geschlossenen wirksamen B. werden die Ansprüche des Zedenten auf rückwirkende Aufwertung nicht befreit (§ 67 AufwG.) 2705⁴

Aufgelöschung und echter AufwertungsB. nach § 67 AufwG. 2829

Vergnügungssteuer

Anwendung des § 13 Reichratsbestimmungen über die B. betr. die Erbschaftsteuer bei Weigerung des Veranfallers zur Beibringung der Besteuerungsunterlagen 1723²

Von Berufslehrern veranstaltete Tanzlehrgänge sind keine Vergnügungen, unterliegen daher nicht der B. 1723³

Verjährung

§ 72 StGB. Als „Unterbrechungshandlung“ ist jede Maßnahme zu verstehen, die nach dem erkennbaren Willen der Vollstreckungsbehörde den Zweck verfolgt, die Vollstreckung der Strafe herbeizuführen. Unterbrechung der B. der Strafverfolgung steht nicht in Widerspruch mit den bayer. Best. über bedingte Begnadigung 2201²

Preuß. Ges. v. 1. Aug. 1909. Der Nachweis, daß der Geschädigte nicht anderweit Ersatz zu finden vermag, kann auch im Prozeß gegen den Staat geführt werden. Die B. des Anspruchs beginnt erst mit der Erlangung der Kenntnis, daß anderweit Ersatz nicht zu finden ist 2284³

Unordenliche B. und Zulässigkeit des Rechtswegs 2321²

B. des Aufwertungsanspruchs ist so lange gehemmt, wie er von der Rechtsprechung nicht anerkannt wurde 2386¹

Die beschränkte Rechtskraft eines auf Papiermark lautenden Urteils bewirkt nicht die B. des darüber hinausreichenden Anspruchs auf Ersatz der Geldentwertung wegen Verzug 2432⁴

Zuleitung der Revisionsinstanz an den Amtsanwalt unterbricht nicht gem. § 68 StGB. die B. der Strafverfolgung 2763¹

B. wird auch durch nicht ordnungsgemäß aufgestellten Zahlungsbefehl unterbrochen, wenn ohne Rüge zur Hauptsache streitig verhandelt wird 2910¹⁴

Verkehrsregelung

Bahnpolizeibehörden sind zur B. auf den sog. Bahnhofsvorplätzen befugt 2308³

Der regelmäßige Kraftomnibusverkehr auf öffentl. Straßen und Plätzen geht über den Gemeingebrauch nicht hinaus. B. und gewerbepolizeil. Erlaubniserteilung sind durch § 9 V Ziff. 6 AusfW. vom 15. Sept. 1922 in rechtsgültiger Weise der Staatspolizeibehörde zugewiesen. Mitwirkungsrecht der wegeunterhaltspflichtigen Gemeinde 2318²

Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte

Auch neben Gefängnisstrafe, die wegen Beihilfe zur Lohnabtreibung verhängt ist,

kann auf B. d. b. G. erkannt werden 2174³

Vermächtnis

Verrenten können auch über den Grad der Erhaltung des Gesamtnachlasses hinaus aufgewertet werden; Zweck der Zuwendungen ist zu berücksichtigen 1846⁵

Wird RentenB. durch Abtretung von zum Nachlaß gehörigen Hypotheken an den Bedachten abgelöst, so ist die Hypothek als von Todes wegen erworben zu betrachten und der Goldmarkbetrag nach dem Zeitpunkt des Erwerbes durch den Erblasser zu errechnen 2696²

Vermögensanlage

Das Stehenlassen eines Auseinanderlegungsguthabens macht es noch nicht zur B. 1659¹

Ansprüche aus Gesellschaftsverträgen gelten auch dann nicht als B., wenn sie dem Schuldner nicht kreditiert werden 1661²

§ 63 AufwG. Begriff der B. 1846¹ 2357¹

Vermögenssteuer

Besteuerung des Unternehmens. Schrifttum 1650

Textausgabe von B. Ges. und ErbschStG. 1650

Auslegung des Berufungsverfahrens durch das FinGer. zulässig, insbes. wenn die Höhe bei der Veranlagung abzugsfähiger Steuerschulden noch nicht feststeht 1692¹⁰

Treuhänderisch verwaltetes Vermögen unterliegt der B. nicht beim Treuhänder, sondern beim Treugeber. Gegenstand von Treuhandverhältnissen können nicht nur einzelne Gegenstände, sondern auch ganze Vermögen oder Anteile an Vermögen sein 1700¹

Bewertung von Hausgrundstücken einer Erwerbsgesellschaft, die ganz oder teilweise vermietet sind, bei der Veranlagung für 1924 1702²

Für die B. 1924 ist als selbständiger Gegenstand des Betriebsvermögens i. S. von § 8 VermStG. v. 8. April 1922, Art. II § 3 der 2. SteuerNotW. und §§ 31, 32 der Durchf. Best. für die B. 1924 auch der sog. Geschäftswert oder Verlagswert anzusehen, der sich bei dem eine Zeitschrift herausgebenden Unternehmen ausprägt, teils im Zeitschriftentitel, teils im sonstigen sog. inneren Wert 1703³

Vorzugsstellung, die den Inhabern der nach dem Gewerbesteueredikt v. 2. Nov. 1810 auf Grund der W. wegen Anlegung neuer Apotheken v. 24. Okt. 1811 verliehenen sog. vererbl. und veräußerl. Apothekentzessionen durch die Möglichkeit der Präsentation eines Nachfolgers zukommt, ist für die B. 1924 als Gegenstand des Anlagekapitals zu bewerten. — Zur B. 1924 ist das Betriebsvermögen grundsätzlich in Abweichung von den Vorschriften der KAbgD. nach der Summe der festgestellten Einzelwerte der zum Betriebsvermögen gehörenden Gegenstände heranzuziehen. Wann ist Gesamtbewertung zulässig? 1707⁴

Nach § 7 preuß. GewStW. v. 23. Nov. 1923 ist für die Veranlagung zur Gewerbesteuer nicht die Veranlagung zur ReichsB. maßgebend, sondern es finden nur die Vorschriften der Reichsgesetze über die Bewertung des Vermögens bei der Veranlagung zur B. entsprechende Anwendung 1725³

Ermächtigung des RM. zur Festsetzung von Steuerlufen umfaßt die Ermächtigung, die Festsetzung in summar. Weise für ganze Gattungen von Aktien

vorzunehmen. Bewertung von Vorzugsaktien für die B. 1924 2125⁴

Bewertung von „obligationsähnlichen“ Vorzugsaktien für die B. 1924. Ihre Umstellung in der Goldmarköffnungsbilanz ist hierbei nicht maßgebend 2126⁵

Veröffentlichung der Verurteilung

Bei Tateinheit zwischen § 286 StGB. und § 4 UntWG. ist B. unzulässig 1996²

§ 23 UntWG. B. eines Urteils in Zeitschrift 2774¹

Verfäumnisurteil

Ein erst auf Einspruch gegen B. erklärtes Anerkenntnis ist kein „sfortiges“ 2460¹

Der Beschluß, durch den Antrag auf Erlass von B. zurückgewiesen wird, ist materieller Rechtskraft nicht fähig; der Antrag kann deshalb wiederholt werden 2469¹⁷

Der Zwangsvollstreckung auf Grund reichsdeutscher B. in der Tschechoslowakei geht nicht Vollstreckungsflage voraus 2871²

Verletzung des Richters

l. u. R.

Versicherung

Bei PflichtB. tritt ordnungsgemäß beantragte GebäudeB. mit dem Eingang des Antrags in Kraft 1667⁶

Aufwertung der Sach- und Haftpflicht-Ansprüche 1768

Unterschied zwischen gleitender RoggenpreisB. und wertbeständiger B. auf Roggenbasis 1800⁵

In Abweichung von § 2 II Vertragsges. kann vereinbart werden, daß ein nach Stellung des Antrags eingetretener B. fall unter die B. falle 1820⁹

Übernahme einer KreditB. für gestundete Zölle erzeugt auch bei Ablehnung der KreditB. durch die Zollbehörde vertragliche Rechte 1947¹

SeeB. Der Güterversicherte muß im B. fall für die Erhaltung von Erbschaften sorgen und steht insoweit für den Empfänger ein 1969¹

Ist eine B. in ausländischer, die RückB. aber in inländischer Währung abgeschlossen, so übernimmt der Rückversicherer regelmäßig nicht das Kursrisiko 1970²

Bei TransportB. befreit Fahrlässigkeit des Versicherten bei seinen Obliegenheiten den Versicherer ganz, nicht nur insoweit, als die Fahrlässigkeit ursächlich ist, wenn der B.vertrag die Verwirklichungsklausel enthält 1972³

Auslegung von B.bedingungen bei B. von Kraftfahrzeugen 1973⁴

Übertragung einzelner B.verträge auf andere Versicherer ohne Zustimmung des Versicherten unwirksam 1973⁵

Uneheliche Kinder als „Angehörige“ nach § 1271 RWD. 2009¹

Wenn in Fällen des § 1259 RWD. die Vaterchaft noch nicht feststeht, so hat die B.anstalt nach § 1613 III RWD. selbst Schritte zur Feststellung zu unternehmen. Die Voraussetzungen solcher „Feststellungen“ 2015¹

Die Klausel der allgemeinen B.bedingungen, daß bei Nichtzahlung von fälligen Prämien das B.kapital bei Eintritt des B. falls nicht in voller Höhe auszusahlen, sondern in dem Verhältnis herabzusetzen sei, in dem die Zahl der gezahlten Prämien zu der Zahl der im Vertrag insgesamt festgesetzten Prämien stehen, nicht anwendbar, wenn nach dem B.vertrag die Prämien Holschulden sind und der Versicherer die Einziehung unterlassen hat 2016¹

Die RWD. Schrifttum 2055

Gemeinsame Vorschriften, Beziehungen der B.träger zueinander und zu anderen Ver-

lassung durch Veräußerungsverbot — nicht durch B. — geschützt werden 2701¹

Vormundschaft

V.gericht vgl. auch unter Jugendgericht
Die gem. § 47 FGG. erfolgte Abgabe der W. an ausländische Behörde bewirkt die vollständige Aufhebung der inländ. W. 1993¹

Vorsatz

müß sich nur auf die Handlung als solche richten, braucht sich aber nicht auf den Erfolg der Handlung zu erstrecken 1994¹
Bedingter B. bei Abgabe von falscher eidesstattl. Versicherung 2177⁸

Vorschuß für die Gerichtskosten

]. u. Gerichtskosten

Voruntersuchung

§ 202 StPO. Nach Eröffnung des Hauptverfahrens darf der Angeklagte weder durch Vorsitzenden selbst, noch durch beauftragten Richter zur Schuldfrage vernommen werden 2757²

Waffenbesitz, unerlaubter

Voraussetzung für die Annahme von Tateinheit zwischen dem Dauervergehen des u. W. und einem mit der unerlaubt geführten Waffe begangenen Tötungsverbrechen bildet das Vorhandensein eines von vornherein einheitl. Vorsatzes. Beim Mangel von solch einheitlichem Vorsatz ist keine Verurteilung wegen u. W. möglich, wenn Anklage nur wegen Tötungsverbrechen erhoben ist 2542⁴

Wer aus Heeresbeständen stammende Waffe als Eigentümer im Besitz hat, kann nicht ohne weiteres wegen u. W. (§ 3 WD. des Rats der Weltbeauftr. v. 14. Dez. 1918) bestraft werden 2756⁸

Waffenstillstandskommission

Leistungen auf Grund Anordnung der W. haben keine befreiende Wirkung, wenn die Berechnung im Ausgleichsverfahren zu erfolgen hat 2865¹

Wahl

§ 43 RStimmD. Der gleichzeitigen Benutzung der W.zelle durch mehrere Personen kommt nicht unter allen Umständen die Eigenschaft einer wesentl. Formverletzung zu 2011¹

§ 41 GemWO. v. 13. Febr. 1924. Der W.-ausdruck darf, wenn 2 W.vorschläge dasselbe Kennwort tragen, nicht beide, sondern nur den an zweiter Stelle eingereichten zurückweisen 2313⁸

Wahrnehmung berechtigter Interessen

]. u. Beleidigung

Wahrsagen

Das W. Schrifttum 2159

Währung

vgl. Papiermark, Devisen

Ist eine Versicherung in ausländischer, die Rückversicherung aber in inländischer W. abgeschlossen, so übernimmt der Rückversicherer regelmäßig nicht das Kursrisiko 1970²

Grundsätze für die Zahlung mehrvalutarischer Obligationen 2030¹

Internat. Privatrecht oder W.recht bei der Aufwertung von Marktforderungen? 2345
Erfastung von Straßen- und Schienenbaukosten, die vor Beginn des W.verfalls aufgewendet worden sind, während Anbau nach Stabilisierung der W. stattfindet, in neuer W. 2383¹

Wenn 1913 Schuldverschreib. in Deutschland in schweizer. und deutscher W. ausgestellt wurden, kann der deutsche Gläubiger wahlweise Zahlung in der einen oder andern W. verlangen 2675⁴

§ 611 HGB. Ausländ. W. als Wertmesser 2847¹¹

Warenzeichen

Das deutsche W.recht. Schriftt. 1913 1914
Verwechslungsgefahr wird weder durch die Eigenschaft der Beteiligten als Händler noch dadurch ausgeschlossen, daß sie in verschiedenen Teilen Deutschlands ihre Niederlassungen haben. W. kann sich nicht in Freizeichen verwandeln 1977⁵
Zum Begriff der Beschaffenheitsangabe. Ein mit der Firma verbundenes, gebräuchtes W. ist in bezug auf die Verwechslungsgefahr für sich allein zu betrachten 1978⁶

Fehlt bei aus Wort und Bild zusammengesetzten Z. das dem Gesamteindruck nach charakteristische Merkmal des Zeichens des Konkurrenten, so braucht bei diesem bei Prüfung der Verwechslungsgefahr nicht nach dem für es charakterist. Merkmal gesucht zu werden 1980⁷

Für die Prüfung, ob Umstände vorliegen, aus denen sich ergibt, daß der Inhalt eines W. den tatsächl. Verhältnissen nicht entspricht, braucht nicht untersucht zu werden, ob das Publikum Namen oder Firma der geschützten Ware kennt, sondern es genügt, wenn es annimmt, die geschützte Ware stamme aus demselben Geschäftsbetrieb wie gleichartige Waren mit ähnl. Bezeichnung 1980⁸

Der W.schutz kann vom Neuerwerber erst vom Augenblick der Eintragung in die Z.rolle an geltend gemacht werden. Bei Wort- und Bildz. genügt Klanggleichheit der Worte zur Begründung der Verwechslungsgefahr. Zusammengesprochene Buchstaben wirken wie ein Wort 2079⁷

Bei aus Bild und Wort zusammengesetzten Zeichen ist, wenn Bild und Wort nicht zusammenfallen, bei Prüfung der Verwechslungsgefahr festzustellen, welches das Gesamteindruck beherrschende Merkmal ist. Für die Feststellung der Verwechslungsgefahr ist auch die Täuschungsabsicht erheblich 2170³

Langjähriger Gebrauch der Zahl 4711 als Kennzeichnungsmittel für Waren bestimmter Herkunft schließt Gefahr der Verwechslung mit anderer Zahl, z. B. 1871, aus 2536¹²

Inhaber von W. darf dieses auch zur Kennzeichnung von nicht eigenen Erzeugnissen, mit denen er Handel treibt, benutzen 2842⁸

Wasserrecht

Preuß. Ges. v. 1. Aug. 1909. Der Nachweis, daß der Geschädigte nicht anderweit Ersatz zu finden vermag, kann auch im Prozeß gegen den Staat geführt werden. Die Verjährung des Anspruchs beginnt erst mit Erlangung der Kenntnis, daß anderweit Ersatz nicht zu finden ist 2284³

§§ 338, 340 preuß. W.gesetz. Beschluß des Bezirksausschusses, daß Antrag auf Entziehung oder Beschränkung eines Staurechts abgewiesen wird, ist der materiellen Rechtskraft nicht fähig 2651⁷

Wasserstraßenbaugesetz, preuß.

Zuständigkeit preuß. Behörden auch nach Übergang der Wasserstraßen auf das Reich laut Staatsvertrag v. 29. Juli 1921. Klagefrist des § 13 II W. wird auch durch Klage gegen unrichtigen Beklagten gewahrt, wenn der richtige in den Rechtsstreit eingetreten ist. Die Entscheidung, daß Minderertrag des Grundbesitzes in den Jahren seit 1921 nicht mehr durch den Kanalbau verursacht sei, betrifft den Grund des Anspruchs, ist daher der Aufhebung im Rechtsweg entzogen 2011¹

Wechsel

Grundriß des W.- und Scheckrechts. Schrifttum 1776

W.mäßige Verpflichtung des Avalisten besteht, sobald formell gültiges Akzept vorliegt, auch wenn die Annahmeerklärung materiell unwirksam ist. Die Annahmeerklärung ist formell gültig, wenn sie nur als Name einer w.fähigen Person gedacht werden kann 1815⁶

Erwerb eines widerrechtlich ausgefüllten BlankoW. in gutem Glauben 1817⁷

Zinswucher bei W.disfont 1821¹
Findet Notar den Vordereingang zu den Geschäftsräumen einer Bank verschlossen, so ist er befugt, zum Zwecke des W.-protokolls zu versuchen, Einlaß durch den Hintereingang zu erhalten. Für Sicherheit auch des dortigen Verkehrs haftet die Bank (GR.) 1847³

Der Begriff des W.kredits 2107¹⁶
Pfändung eines W., der sich nicht im Besitz des Schuldners oder eines zur Herausgabe bereiten Dritten befindet, erfolgt durch Pfändung des Anspruchs auf Herausgabe mit der Maßgabe, daß der W. dem Gerichtsvollzieher auszuantworten ist 2111²

Die dem Akzeptanten gewährte Stundung kann auch der aus dem W. in Anspruch genommene Aussteller für sich geltend machen 2118¹

Betrug. Vermögensbeschädigung durch Annahme eines AustauschW. an Stelle eines WarenW. 2186²³ 2296²

Herstellen der W.legitimation durch Streichen von Nachindossamenten erst nach Erhebung der Klage kann nicht ohne Klageänderung geltend gemacht werden. Vorlegung des veränderten W. in der mündlichen Verhandlung ist wegen Nichtinhaltung der Frist des § 597 II ZPO. wirkungslos 2683¹

Die für nichtrechtsfähigen Verein eine W.-unterschrift leistenden hafteten gesamt-schuldnerisch, wenn Bezeichnung des Vereins ihn als mögliches Rechtssubjekt erscheinen läßt, so wenn Verein Versicherungsverein ist 2907¹²

W.verpflichtung des Akzeptanten erlischt nicht, wenn Bürge (nicht W.bürge) die der W.hingabe zugrunde liegende Verbindlichkeit erfüllt 2908¹³

Vermerkt auf dem W. „fällig in D.“ ist Domizilvermerk. Der Domiziliat kann vom Akzeptanten benachrichtigt werden. Bedeutung von nachträglichem Domizilvermerk. Der spätere Indossant ist Rechtsnachfolger des früheren i. S. von § 445 ZPO. 2910¹⁴

Untreue des geschäftsführenden Gesellschafters einer OffHG. durch eigennützige Verfügung über W.lumme, die er in offener Stellvertretung für die Gesellschaft auf einen zu Unrecht akzeptierten und gegebenen W. erbeten und empfangen hatte 2924²⁵

Für Auslegung der Vereinbarung „Zahlung in reichsbankfähigem W.“ ist Wille der Parteien maßgebend. Bei solcher Vereinbarung stellen die Parteien die Entscheidung der Frage, ob es sich um guten HandelsW. handelt und ob die W.verpflichteten als zahlungsfähig bekannt sind, in das Ermessen der Bank 2934¹

Hat der Bevollmächtigte seine Vollmacht zur W.unterzeichnung überschritten, so kann der Schuldner die daraus entstehende Einrede jedem legitimierten Besitzer entgegensetzen 2943¹

Wegebaugesetz, sächs.

Gültigkeit des W. im Hinblick auf § 12 FinAusglG. § 17 W. Berechnung der Wegebaubeiträge bei außergewöhnl. Abnutzung der Wege 2652¹

- Wehrgesetz**
j. u. Reichswehr
- WehrmachtVerfG.**
Auch bei Umzug innerhalb des Gemeindebezirks ist Umzugsentschädigung des § 16 W. zu zahlen, wenn der Umzug ausgeführt ist, um den Übertritt in bürgerl. Beruf zu ermöglichen oder wesentlich zu erleichtern 2312⁶
- Weingeseh v. 7. April 1909**
Getränke, die früher als Eierkognat vertrieben werden durften, dürfen jetzt nicht als „Eierweinbrand“ bezeichnet werden, mögen sie auch neben Ei und Zucker nur echten Weinbrand enthalten 2549¹
- Weinsteuer**
Steuerhinterziehung nach den W.gesehen von 1918 und 1925 1672²
- Wertvertrag**
Der Unternehmer darf von dem Besteller Verwahrungskosten nur bei dessen Schuldner- oder Gläubigerverzug fordern, anders auch nicht aus dem Gesichtspunkt der Verwendung. Schadensersatzpflicht des Unternehmers 1663⁸
- Wertänderungslehre**
Schrifttum 2057
- Wertpapiere**
vgl. Bank, Börsentermingeschäft
Benutzung eines gutgläubigen Angestellten zur Buchung von W.ankäufen kann Aneignungshandlung des Anordnenden i. S. von § 246 StGB sein 1990³
Verwahrung von W. und Ausstellung von Bescheinigung über das zur Verwahrung Angenommene gehört zu den Amtsgeschäften des preuß. Notars. Umfang der Prüfungspflicht des Notars über Echtheit der ihm zur Verwahrung übergebenen W. (ZR.) 2573⁶
- Wertzunwachststeuer**
Grundsätze des franz. Staatsrats über die Aufwertung von in Elsaß-Lothringen zu erhebender W. 2028¹
- Widerklage**
Die Klage auf Vollstreckung eines ausländ., die Aufwertung einer Hypothek ablehnenden Urteils muß abgewiesen werden; die W. auf Aufwertung ist unzulässig 2367⁸
Prozessgebühr muß bei Anberaumung des 1. Verhandlungstermins erfordert werden, auch bei W. 2479¹⁵
Armenanwaltschaft ist berechtigt, für Klage und W. gebodert Gebühren zu beanspruchen 2593⁶
- Wiederaufnahme des Verfahrens**
vor dem RWG. j. u. R.
Weiterführung eines zugunsten des Beschuldigten eingeleiteten W.verfahrens wird durch die preuß. StraffreiheitsVO. nicht beeinträchtigt. Bedeutung eines zur Zeit des Inkrafttretens der VO. anhängigen W.verfahrens 2231⁵
Unterbringung eines Verurteilten in öffentl. Irrenanstalt für Zwecke der Beobachtung ist auch im W.verfahren zulässig 2235¹³
Ob jemand schuldhaft i. S. von § 582 ZPO. gehandelt hat, unterliegt der Nachprüfung des Revisionsgerichts. Ist Unterlassen einer Austunfterteilung schuldhaft? 2576⁵
- Wiedereinsetzung in den vorigen Stand**
gegen Versäumung der Frist zur Anmeldung bei der AufwStelle gem. § 16 AufwG. nicht gegeben 2094¹
Der unterbliebene Auspruch nach § 319 StVO. kann bei Vorbescheidung des W.gesuchs aus § 322 erfolgen. Unrichtige Belehrung über Art des Rechtsmittels kein W.grund 2236²
- § 73 AufwG. Bei Verschulden des Rechtsanwalts findet W. nicht statt 2376²¹
§ 233 ZPO. Sorgfaltspflicht des Rechtsanwalts bei Überwachung des Büropersonals darf nicht überspannt werden 2431²
Behauptung des Angeklagten, daß er im Einspruchstermin ohne Verschulden am Erscheinen oder an der Entschuldigendung gehindert war, kann Grund für die W. sein, aber nicht für die Berufung 2452⁴
Für Gefangenen, der innerhalb bestimmter Frist Erklärung zu Protokoll des Gerichtsschreibers abzugeben hat, ist das trotz seiner Bitte um Vorführung erfolgte Ausbleiben des Gerichtsschreibers nicht ohne weiteres „unabwendbarer Zufall“ 2481⁴
Die Frage, ob bei verspäteter Anmeldung des Aufwertungsanspruchs W. zu gewähren ist, hat das Prozeßgericht zu entscheiden 2482¹
§ 112 preuß. WVerwG. Versehen der Post bei Beförderung eines Briefes ist unabwendbarer Zufall 2491¹
Art. 22 VI bayer. WVG. Versäumnis der Beschwerdefrist durch eigenes Verschulden der Partei liegt auch dann vor, wenn diese durch irrüml. Belehrung eines zur Entgegennahme der Beschwerde nicht zuständigen Beamten verursacht ist 2492²
W., wenn die Partei durch Verschulden eines ungeeigneten Vertreters, über dessen Eigenschaften sie schuldlos geirrt hat, Frist versäumt hat (ZR.) 2574²
Die Angabe der die W. begründenden Tatsachen muß nicht schon im W.antrag, kann vielmehr auch innerhalb der Frist des § 234 ZPO. in weiterem Schriftsatz erfolgen. Rechtsanwaltschaft hat Pflicht zur Überwachung der Büroangestellten auf Beobachtung der von ihm für Wahrung der Rechtsmittelfristen gegebenen Anordnungen. Rechtsanwaltschaft ist verpflichtet, selbst Eingang der Urteilszustellung zu überwachen 2685³
Anfechtung der rechtsförmlich abgegebenen Rechtsmittelerklärung wegen Irrtum ist unzulässig und auch nicht unter dem Gesichtspunkt der W. wegen Versäumung der Rechtsmittelfrist zu bringen. Nach Urteilserlaß überhaupt keine W. gegen Versäumung von vorherliegender Frist (StR.) 2770¹
§ 235 StVO. W. ist dem Angeklagten zu gewähren, wenn ihn an der Säumnis kein Verschulden trifft 2781³
- Wirtschaftspolitik**
j. u. W.
- Wohnungsamt**
Die Entscheidungen des W. sind zwar der Nachprüfung durch die ordentl. Gerichte entzogen. Diese können aber nachprüfen, ob Gemeindebeamter in Wohnungsangelegenheiten seine Amtspflicht verletzt hat 2776⁴
Gegen Maßnahmen zur Durchführung einer rechtskräftigen Räumungsverfügung des W. ist Beschwerde an das MN. in Preußen nicht zugelassen 2303³
Hat das W. bei Zuweisung einer Wohnung dem § 7 preuß. VO. über die Bewirtschaftung des Wohnraums für Beamte v. 29. Mai 1925 zuwider gehandelt, so hat die zuständige Behörde gegen die Zuweisung nach § 16 WohnMangG. kein Beschwerderecht 2459⁹
Die in § 31 BerlWohnNotR. v. 30. Dez. 1924 vorgesehene Frist von 2 Wochen wird nur dadurch gewahrt, daß das W. dem Verfügungsberechtigten eine dem § 11¹ WohnMangG. entsprechende Inanspruchnahmeverfügung zustellt 2459¹⁰
- Wohnungsmangelgesetz**
§ 12. Reuegeschaffen sind auch Räume, die an Stelle der eingestürzten oder sonst vernichteten Räume erbaut worden sind 1674¹
Nach § 6 W. kann angeordnet werden, daß Wohnräume, deren bisher. Verfügungsberechtigter gestorben ist, dem Zugriff der Gemeindebehörde nur dann nicht unterliegen, wenn volljähriger Erbe zum Hausstand des Erblassers gehört hat oder wenn volljähriger Abkömmling des Verfügungsberechtigten Erbe geworden ist und als Wohnungsuchender in die Dringlichkeitsliste des W.A. eingetragen ist 2000¹
Die in § 31 BerlWohnNotR. v. 30. Dez. 1924 vorgesehene Frist von 2 Wochen wird nur dadurch gewahrt, daß das W.A. dem Verfügungsberechtigten eine dem § 11¹ W. entsprechende Inanspruchnahmeverfügung zustellt 2459¹⁰
Hat das W.A. bei Zuweisung einer Wohnung dem § 7 preuß. VO. über die Bewirtschaftung des Wohnraums für Beamte v. 29. Mai 1925 zuwider gehandelt, so hat die zuständige Behörde gegen die Zuweisung keine Beschwerde nach § 16 W. 2459⁹
- Wohnungsnot, VO. zur Behebung der dringenden**
Ein auf Grund der VO. ergangener Entschuldigungsbescheid ist der Nachprüfung im ordentl. Rechtsweg entzogen 2652¹
- Wohnungsnotrecht, Berliner**
j. u. B.
- Wucher**
Das Sichgewährenlassen versprochener Vermögensvorteile fällt auch dann unter § 302a StGB., wenn diese nur infolge der Veränderung der Umstände als wucherisch angesehen werden müssen 2187²⁵
Inflationsverkäufe von Grundstücken sind nur dann wucherisch nach § 138 II StGB., wenn das Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung „auffällig“ war, was bei dem irregulären Grundstücksmarkt der Inflationszeit selbst dann nicht ohne weiteres angenommen werden kann, wenn der Preis unter dem Durchschnittspreis lag 2218⁶
- Zahlungsbefehl**
j. u. Mahnverfahren
- Zahlungsverbote gegen feindliche Staatsangehörige**
sind mit rückwirkender Kraft aufgehoben 2851¹⁴
- Zeitschrift**
vgl. Presse
§ 23 UnlWG. Veröffentlichung eines Urteils in Z. 2774¹
Für die Vermögenssteuer 1924 ist als selbständiger Gegenstand des Betriebsvermögens im Sinne von § 8 VermStG. vom 8. April 1922, Art. II § 3² der 2. SteuerNotVO. und §§ 31, 32 Durchführungsvest. zur Vermögenssteuer 1924 auch der sofortige Geschäfts- oder Verlagswert anzusehen, der sich bei dem eine Z. herausgebenden Unternehmen ausprägt, teils im Z.titel, teils im sonstigen innern Wert 1703³
Wahrnehmung berechtigter Interessen liegt auch dann vor, wenn Redakteur schlechthin Auftrag einer Parteigruppe erhalten hat 2225⁶
Besieger einer Z. kann sich gegenüber Ansprüchen aus § 14 UnlWG. nicht auf die Haftung des Schriftleiters berufen; er haftet auch, wenn der unlautere Wett-

bewerb in fremdem Interesse erfolgt 2227¹¹

Verträge zwischen Buchhändler und seinen Kunden auf Lieferung einer durch den Buchhändler vom Verlag zu beziehenden Z. gegen Bezahlung von Abonnementbeträgen sind Kaufverträge. In der auf Grund solcher Verträge erfolgenden Ablieferung einer unzüchtigen Schrift an einen oder einige wenige von mehreren Kunden kann ein als Beginn der Verbreitung sich darstellendes Verfaulen im Sinne von § 184 StGB. gefunden werden 2541²

Zement
Mundraub durch Entwendung von Z. 2204⁵

Zuge
vgl. Eidesnotstand
Jugendliche Z. in Sittlichkeitsprozessen, ihre Behandlung und psychologische Begutachtung. Schrifttum 2155
§ 157 I 2 StGB. anwendbar bei Unterlassung der wiederholten Belehrung über das Zeugnisverweigerungsrecht, nicht dagegen bei Unterl. der Belehrung über das Eidesverweigerungsrecht 2179^{10 11}

Aberkennung der Fähigkeit, als Z. oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden, ist keine Nebenstrafe im engeren Sinne, sondern lediglich polizeiliche Vorbeugungs- oder Sicherungsmaßregel 2180¹²

Dienstliche Äußerung eines Richters ist nicht seiner Vernehmung als Z. gleichzusetzen. Strafmaßigungsgrund des § 157 I 2 StGB. setzt voraus, daß der Täter bei seiner falschen Aussage den Zweck verfolgte, von der Person, rüchlich deren er die Aussage verweigerte, einen Schaden abzuwenden. Ist anzunehmen, daß ein des Meineides überführter Z. schon bei den Beweisermittlungen zugunsten des damaligen Beschuldigten falsch ausgesagt hat, so ist zu beachten, daß der Z. sich durch wahrheitsgemäße Aussage in der Hauptverhandlung der Gefahr einer strafgerichtlichen Verfolgung ausgesetzt hätte (§ 157 I 2 StGB.) 2192¹
§ 52 II StGB. gilt nur für gerichtliche Vernehmungen 2193²

Vernehmung gemäß § 67 StPD. unzulässig, wenn die erste Vernehmung unter Nacheid erfolgt war 2194³

Vom Vorsitzenden zwecks Prüfung der Wiedererkennung durch Z. herbeigeführte zeitweilige Erziehung des Angeklagten durch Dritten und Vernehmung von Z. in diesem Teil der Hauptverhandlung. Billigung solchen Verfahrens mit „freier Auslegung“ des § 247 I StPD. 2194⁴

Ein den Vorschriften der StPD. widersprechender Erfaß des Z.beweises durch Urkundenbeweis steht nicht in Frage, wenn die Verlesung von Schriftstücken lediglich zum Beweise ihres Inhalts erfolgte (StR.) 2196⁵

Schiedsgericht ist zur Beeidigung von Z. oder Sachverständigen sowie zur Abnahme eines Parteieides oder einer eidesstattlichen Versicherung von Z. nicht befugt 2219¹

Fahrlässiger Falscheid. Irrtum des Z. über die Erstredung seiner Pflicht, auszusagen 2444³

Mittelbare Beweisführung durch „Z. vom Hörensagen“ ist zulässig (StR.) 2448³

Aufstellung eines Substituten zu Termin, in dem sich die Gegenpartei lediglich über Urkunden erklären soll. Gebühren derselben, wenn Gerichtsschreiber irrtümlich zur Z.vernehmung geladen hat 2476¹⁰

Deutsche GebD. für Z. und Sachverständige. Schrifttum 2564
vgl. Beweisanzug

Zeugnis
f. u. Auskunft

Zins

Berücksichtigung von Veränderungen des Z.fußes bei Berechnung des Barwerts durch die Spruchstelle und die Aufwertungsstelle 1761
Zur Rechtsprechung über Z. 1790
Höhe der Verzugsz. 1791 2671
Z.wucher bei Wechseldiskont 1821¹
Auch die persönliche Forderung ist erst mit dem Beginn des auf die Wiedereintragung der Hypothek lautenden Vierteljahrs zu verzinsen 1835²⁷ 1837³² 2000¹ 2671¹

§§ 16, 67 AufwG. Unzulässigkeit nachträglicher Anrechnung von Zahlungen auf Z. 1843⁸

Die Z.pflicht des persönlichen Schuldners der kraft Rückwirkung aufgewerteten Hypothek beginnt mit dem 1. Jan. 1925 1852⁹

Aus aufgelösten Vorkriegsverträgen werden im Ausgleichsverfahren zwischen Großbanken die etwaigen vertragsmäßigen höheren und nicht die gesetzlichen Z.gemäß Art. 22 Anl. hinter Art. 296 FriedB. geschuldet 2020²

Beginn der Verzinsung der dinglichen und persönlichen Rechte bei Aufwertung gelöschter Hypotheken 2061
Auf die unter der Herrschaft der Z. Steuer-NotWD. geleisteten Zahlungen findet der dem ZwischenZ. bei vorzeitiger Zahlung regelnde Art. 21 DurchWD. zum AufwG. nicht Anwendung 2094¹⁵

Die im Klageantrag geforderten Z. sind nicht als Nebenforderungen im Sinne des § 4 ZPD. anzusehen 2113⁵

Verzinsung der von den deutschen Banken während des Kriegs an den Treuhänder für das feindliche Vermögen abgeführten Beträge 2127¹

Bei Berechnung der Miete ist Anlehnung an die Gepflogenheiten, die hinsichtlich der Verzinsung von Bankgeld bestehen, unzulässig 2223⁴

Fälligkeit und Verzinsung haben keinen Einfluß auf den Aufwertungsbetrag 2370⁴

Streitwert von Verzugsz., die den gesetzlichen Z.fuß übersteigen 2480¹⁹

Zur Frage der Verzinsung gelöschter Hypotheken 2525

Darüber, ob ZwischenZ. abzugsfähig ist, entscheidet das Prozeßgericht; die Aufwertungsstelle befindet sich nur über die Höhe des unstreitig abzugsfähigen Zwischenzinses 2581²

Zulässig ist, daß die Reichsbahn bei Frachtstundung für den Fall nicht rechtzeitiger Bezahlung 1% Z. als Vertragsstrafe fordert (§ 138 BGB.) 2673²

Verpflichtung zur Zahlung der Z. einer Schuldverschreibung auf Grund dieser selbst, auch wenn die besonders ausgestellten Z.scheine mangels staatlicher Genehmigung nichtig sind 2675⁴

§ 4 PrTrWD. in Anwendung auf Z.vereinbarungen im Dezember 1923 bei Darlehn zwischen Banken. Berücksichtigung der Gefahr der Geldentwertung 2683¹³

Die Umsatzsteuerforderung ist dem Rechtsanwalt vom Verzug mit der Gebührenschuld an zu verzinsen, ohne Rücksicht darauf, ob die Umsatzsteuer bereits entrichtet ist 2704³

Provision, die bei Hingabe von Darlehn außer den Z. versprochen wird, stellt im allgemeinen keine Bezahlung für zu

leistende Dienste, sondern Entschädigung für die Gefahren der Darlehnshingabe dar 2866⁴ 2943¹

Zivilprozeß

Neues Schrifttum über Z., Gerichtsverfassung und Kostenwesen 2500
Der Z. in der Sonjettunion 1903
Tabellen zum internationalen Z.recht. Schrifttum 1906
Zur Berliner Tagung der Vereinigung deutscher Z.rechtslehrer 2397
Zur Z.reform 2397
Rechtsvergleiche im Z. 2408
ZPD.kommentare 2409 2412
Der Prozeß als Rechtslage 2415
Die privatrechtlichen Wirkungen des Prozeßbeginns. Schrifttum 2416
Zeitschrift für deutsches Z.recht. Schrifttum 2420
§ 279 ZPD. Ausschließung ist nicht zulässig, wenn Partei Angriffsmittel deshalb nicht vorbringt, weil sie ohne grobe Fahrlässigkeit das bisherige Vorbringen für ausreichend hält 2462¹
Streitfragen des neuen Z.rechts 2496

Zloty

Fall des Z. gibt nicht Grund für die Anwendung der Vorschriften über die ungerechtfertigte Bereicherung 2389¹

Zollrecht

vgl. VerzollG., Tabaksteuer
Auch für das Gebiet des Z. gilt der Grundsatz, daß das Strafgericht an die Steuerfestsetzung nicht gebunden ist, soweit der Betrag der Steuer nicht festgestellt, sondern geschätzt worden ist 1698¹⁴
Übernahme einer Kreditversicherung für gestundete Zölle erzeugt auch bei Ablehnung der Kreditversicherung durch die Zollbehörde vertragliche Rechte 1917¹
Auf Grund der Zusicherung, daß die Zollpapiere eines ausländischen Motorrads in Ordnung seien, haftet der zusichernde Verkäufer dem Käufer für die Beschlagnahme des Rades (Z.R.) 2002²

Zubehör

Für den Z.begriff im Umsatzsteuerrecht ist § 97 BGB. nicht maßgebend; insbesondere kommt es nicht darauf an, ob die Nebensache zur Zeit der Entstehung der Steuerforderung in einem ihrer Bestimmung entsprechenden räumlichen Verhältnis zur Hauptsache steht 1716⁴
Fortschaffen von Z.stüden eines Grundstücks, über das Zwangsverfeigerung angeordnet ist, durch Miteigentümer enthält kein Vergehen gegen § 137, sondern nur gegen § 246 StGB. 2226⁹

Zug um Zug

Verurteilung zur Lösung der Hypothek Z. u. Z. gegen Zahlung schafft Rechtskraft nur hinsichtlich der Lösung 2568²

Zulässigkeit des Rechtswegs

f. u. R.

Zurechnungsfähigkeit (§ 51 StGB.)

Ist die Unzurechnungsfähigkeit eines Angeklagten nicht bewiesen, aber möglich oder wahrscheinlich, so hat Freispruch zu erfolgen 2175⁵

Zurückbehaltungsrecht

Darf der Verkehrsanwalt wegen Nichtzahlung der durch den Verkehrsauftrag entstandenen Gebühren die Herausgabe der Handbalken an den Rechtsanwalt der höhern Instanz aus dem Gesichtspunkt des Z. verweigern? 2086³

Zurückverweisung des Rechtsstreits

Hat der RZinshof dahin erkannt, daß die angefochtene Entscheidung eines Finanzgerichts aufgehoben und die Sache zur

anderweiten Entscheidung in der Sache selbst, über die Kosten und den Streitwert an das Finanzgericht zurückverwiesen wird, so ist dieses nicht befugt, seinerseits die Sache zur Entscheidung über die genannten drei Punkte an das Finanzamt zurückzuverweisen 1694¹²

Das Landgericht ist als Beschwerdegericht unter besonders Umständen, anstatt selbst zu entscheiden, zur 3. der Sache an die AufwStelle berechtigt 1835²³ 2094¹⁴

Bei erneuter Prüfung der Rechtslage nach der durch das Reichsgericht ausgesprochenen 3. an das Berufungsgericht hat dieses über die erfolgte Anweisung hinausgehende Rechtserwägungen nicht anzustellen (3R.) 1980⁸

Zusammenrottung

l. u. Landfriedensbruch

Zuständigkeit

der Aufwertungsstelle s. im AufwReg. unter ASt., der Auflösungsbeh. l. u. Aufl. § 209 II StPD. greift nur Platz, wenn Zweifel bestehen, ob das Gericht mittlerer Ordnung oder das der höhern Ordnung zuständig ist 2451²

Das Landgericht ist befugt, in einer Sache, in der das Amtsgericht sich für sachlich unzuständig erklärt hat, und die es an das Landgericht zurückverweisen hat, von Amts wegen nachzuprüfen, ob 3. des Kaufmanns- bzw. Gewerbegerichts gegeben ist, auch wenn keine der Parteien die mangelnde 3. des Landgerichts geltend macht 2488¹²

Unzulässig ist, aus allgemeinen Erwägungen die positiven 3. normen, wie sie gegenüber der Beschwerdeentscheidungen der Landesfinanzämter in § 282 IV RWG.D. enthalten sind, außer acht zu lassen 1695¹³

Stillschweigende prorogatio fori zugunsten der deutschen Gerichte ist gegenüber der Bestimmung des Art. 304 b II FriedV. zulässig und für die alliierte Prozeßpartei bindend 2017⁴

Abgeltungsverfahren. Abgrenzung der 3. von ordentlichem Gericht und RMIn. der Finanzen 2101⁶

Ist für die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten die 3. eines Schiedsgerichts vereinbart, so ist dieses auch allein zuständig, wenn der Anspruch unstrittig ist 2113⁷ 2466⁹

Für einstweilige Verfügung, durch die der Liquidator einer offenen Handelsgesellschaft wegen Vorliegens von wichtigem Grund abberufen wird, ist das Amtsgericht zuständig 2116¹⁴

Erklärung der sachlichen Unzuständigkeit hat zur Voraussetzung, daß Gericht anderer Ordnung zuständig ist (3R.) 2235¹

Ausschlussfrist des § 7 KommBeamtG. wird durch Erhebung der Klage auch beim sachlich unzuständigen Gericht gewahrt 2292³

Durch Änderung von Gerichtsbezirk wird die bisherige örtliche 3. des Gerichts für die anhängigen, mit dem abgetrennten Bezirk räumlich verknüpften Zivil- und Strafsachen nicht berührt. Die neue Klage nach § 211 StPD. kann aber nicht beim früher zuständigen, durch die Änderung des Gerichtsbezirks aber unzuständig gewordenen Gericht erhoben werden 2451¹ 2770²

Im Zweifel ist das Gericht gemäß § 1045 3PD. zuständig, das für gerichtliche Geltendmachung zuständig wäre 2472²³

Zuständigkeitsgesetz, preuß.

§ 15. Der Beanstandung unterliegen nur solche Beschlüsse kommunaler Körperschaften, die geeignet wären, positive

Wirkungen zu äußern, wenn sie unangefochten blieben 2313¹

Zustellung

Kann ein Einkommensteuerbescheid rechtswirksam in einem Exemplar an beide Ehegatten gleichzeitig zugestellt werden? 1658

Der Gr. Senat tritt der Auffassung des 2. Senats bei, daß 3., die in anhängigen Rechtsmittelverfahren geschehen sollen, an den für die Instanz Bevollmächtigten erfolgen müssen 1684¹

Ist Steuerbescheid vor der Konkursöffnung dem Gemeinschuldner nicht zugestellt worden und will der Steuergläubiger sich am Konkursverfahren beteiligen, so sind die vor Konkurslichen Schulden durch Anmeldung bei dem Konkursgericht als bedorrechtigte Konkursforderungen, nicht durch 3. eines die Zahlung der Steuer von dem Konkursverwalter verlangenden Steuerbescheids an den Konkursverwalter geltend zu machen 1685²

Die Mitteilung der Anmeldung des Aufwertungsanspruchs an den Gegner kann auch in anderer Weise als durch 3. von Amts wegen erfolgen, sofern nur zuverlässiger Nachweis über den Zeitpunkt der Mitteilung erbracht werden kann 1836²⁹

Es genügt, wenn die in § 328 Nr. 2 3PD. vorgesehene 3. in Form einer Erlass 3. gemäß § 181 oder § 183 3PD. erfolgt 1998¹

Die auf der Strafe erfolgte 3. des Urteils eines Bezirksausschusses an Anwaltsgehilfen einer Partei ist unzulässig 2316¹¹

3. an Eheleute in Aufwertungsachen muß in der Weise erfolgen, daß an jeden Empfänger eine Ausfertigung der Entscheidung bei der 3. ausgehändigt wird, nicht durch Übergabe eines an beide Eheleute gerichteten Briefs 2454⁶

Hat das Gericht Frist unter Hinweis auf § 1042 III 3PD. zur Klagerhebung gesetzt, so wird sie nicht schon durch Klage 3., sondern erst durch ihren Nachweis gewahrt 2463³

Berufung gegen das mittels schriftlicher Entscheidung erlassene Urteil ist vor deren Amts 3. unzulässig 2483³

Bei 3. von Rechtsanwalt zu Rechtsanwalt ist 3. aukt unzulässig, wenn der zustellende Rechtsanwalt zwar mit seiner Unterschrift versehen beglaubigte Abschrift des angefochtenen Urteils dem Gegenanwalt übersandt hat, dieser jedoch Rücksendung der unterzeichneten 3.-urkunde unterläßt 2484⁵

An Pfortner eines großstädtischen Miethauses kann Erlass 3. für einen Mieter regelmäßig nicht erfolgen 2484⁶

Ist Urteil nach § 6 IV MietSchG. ohne Hinweis auf Rechtsbehelf in abgekürzter Form zugestellt, so kann Berufung als sofortige Beschwerde behandelt werden 2485⁷

§ 331 ABG. Bei 3. durch eingeschriebenen Brief sind die postalischen Bestimmungen maßgebend 2491⁴

Auch für 3. von abgekürztem Urteil genügt, entgegen § 317 II 3 3PD., die Übergabe einer beglaubigten Abschrift 2574¹

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Der Rechtsanwalt ist verpflichtet, selbst den Eingang der Urteils 3. zu überwachen 2685³

Wird in Deutschland Klage aus Lebensversicherungsvertrag, der in Rußland mit amerikanischer Gesellschaft geschlossen wurde, erhoben, so muß die Klage nicht dem Hauptbevollmächtigten der deutschen

Zweigniederlassung, sondern der Hauptniederlassung der Gesellschaft zugestellt werden 2856¹

Verjährung wird auch durch nicht ordnungsgemäß zugestellten Zahlungsbefehl unterbrochen, wenn ohne Rüge zur Hauptsache streitig verhandelt wird 2910¹⁴

ZwangsauslösungsVO.

l. u. Auflösungsverfahren

Zwangsvorversicherungshypothek

kann gelöscht werden, wenn der Rechtsanwalt, der als Prozeßbevollmächtigter des Gläubigers die Eintragung veranlaßte, in notariell beglaubigter Urkunde bestätigt, daß sein Vollmachtgeber für alle seine Ansprüche befriedigt worden ist 2644³

Zwangsvergleich

l. u. Konkurs, Geschäftsaussicht

Zwangsversteigerung

Hat der Meistbietende das Recht aus dem Meistgebot abgetreten, so kann er von dem Ersteher, der für das Abtretungsentgelt eine Hypothek auf dem Grundstück hat eintragen lassen, Aufwertung seines Anspruchs nach allgemeinen Vorschriften beanspruchen 1825⁷

Für die Berechnung des Goldmarkbetrags einer Hypothek im Fall einer Vereinbarung nach 3WG. § 91 II ist der Erwerb des Gläubigers, nicht der Zeitpunkt der Vereinbarung maßgebend 2089¹

Einstellung der 3. bei Mehrheit tretender Gläubiger und ihre Wirkung auf die Bildung des geringsten Gebots 2111³

Ist im Fall des § 379 zwar kein Verderben, aber Schlechterwerden der zur Verfügung gestellten Ware zu befürchten und daher Selbsthilfeverkauf unzulässig, so ist für 3. einstweilige Verfügung notwendig 2121¹¹

Durch Anordnung der 3. auf Grund des § 180 3WG. wird nicht Veräußerungsverbot im Sinne von § 23 I 1 3WG. in Wirksamkeit gesetzt. Fortschaffen von Zubehörstücken eines Grundstücks, über das 3. angeordnet ist, durch Miteigentümer enthält kein Vergehen gegen § 137, sondern nur gegen § 246 StGB. 2226⁹

Nachweis der nach Art. 7 preuß. AOBGB. erforderlichen Grunderwerbsgenehmigung und der Vertretungsmacht des Terminsvertreters im 3.termin kann in der Beschwerdebinstanz nicht nachgebracht werden 2586⁵

Einfluß der 3. und Zwangsverwaltung eines Grundstücks auf die Rechtsverhältnisse der Mieter und Pächter. Schrifttum 2613

Der Hypothekengläubiger, der mit dem Ersteher das Bestehenbleiben der Forderung nach § 91 II 3WG. vereinbart, erlangt durch diese Vereinbarung nicht eine neue, als Kaufgeldforderung anzusehende Forderung gegen den Ersteher 2633⁷

Anspruch des Eigentümers auf den Versteigerungserlös ist, wenn die 3. zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft stattgefunden hat, als Kaufgeldforderung im Sinne von § 10 I Ziff. 5 AufwG. anzusehen 2690⁴ 2772¹

Zwangsverwaltung

Einfluß der Zwangsversteigerung und 3. eines Grundstücks auf die Rechtsverhältnisse der Mieter und Pächter. Schrifttum 2613

Rechtswirkung einer gegen einen Deutschen in Polen im Jahre 1918/19 vor der Ratifikation des FriedV. durch Deutschland und Polen bestellten 3. 1986²

Zwangsvollstreckung

vgl. Vollstreckungsklage, Vollstreckungsgegenklage, Interventionsklage

3. eines Urteils ist nicht mehr zulässig, wenn die Urteilssumme im Konkurs des Schuldners angemeldet und festgestellt ist 1818⁹

Auf Papiermark lautende Urteile sind auch heute noch ohne weiteres wirksame 3. titel, wobei an Stelle des Papiermarkbetrags der gleiche Betrag in Reichsmark tritt 1860⁴

3. deutscher Urteile in Italien 1883

3. deutscher Urteile in Rußland 1886

3. deutscher Urteile in der Schweiz 1886

3. deutscher Urteile in Spanien 1887

3. deutscher Urteile in der Tschechoslowakei 1888

Urteile nationaler Gerichte und deren 3. in der Rechtsprechung der GemSchGH. 1891 2813

Zwischen Deutschland und Danzig ist Gegenseitigkeit bez. der 3. von Urteilen verbürgt 1998¹

Eine nach Ergänzung des Antrags auf Er-

öffnung des Geschäftsaufsichtsverfahrens vorgenommene 3. wird nach Beendigung des Geschäftsaufsichtsverfahrens vollwirksam, sofern nicht während des Verfahrens eine Verfügung der Aufsichtsperson über die gepfändeten Gegenstände erfolgt ist 2113⁶

Sondervollstreckungen eines von der Geschäftsaufsicht betroffenen Gläubigers während der Dauer der Geschäftsaufsicht sind gemäß § 766 3PD. anfechtbar 2116¹⁶

Aufwertungsstelle ist zur Beurkundung der dinglichen Unterwerfung unter die 3. zuständig 2379³

Bei Eintragung des Aufwertungs Betrags einer aufzuwertenden Hypothek ist die 3. Klausel nur dann einzutragen, wenn die Hypothek und damit auch die Unterwerfungsklausel im Grundbuch bereits gelöst war 2385⁶ 2584²

Die Vollstreckung der deutsch-russischen Schiedsprüche in der Sowjetunion 2427
3. handlungen, die in der Zeit zwischen Antragstellung und Anordnung der Ge-

schäftsaufsicht in das Vermögen des Geschäftsaufsichtsschuldners vorgenommen werden, sind relativ wirksam 2462²

Gerichtsvollzieher kann Vornahme einer 3. während der Dauer der Geschäftsaufsicht verweigern 2462³

Beordnung eines Armenanwalts erstreckt sich mangels ausdrücklichen Auspruchs nicht auf die 3., soweit nicht der letzte Absatz des alten preußischen Formulars 3D. 71a Platz greift. Erschpflicht des Staats in diesem Falle 2467¹¹

Ein lediglich im Verfahren über einstweilige Verfügung geschlossener Vergleich ist kein zur 3. geeigneter Schuldtitel 2468¹²

Alternativ bedingter Vergleich ist kein 3. titel 2486¹⁰

Zulässig ist, die 3. aus Kostenfestsetzungsbeschluss im Arrestverfahren einstweilen einzustellen 2594⁹

Die 3. von zivilrechtlichen Entscheidungen deutscher Gerichte im Saargebiet 2830

Zweitkampf

Zum innern Tatbestand bei der Schlägermensur 2541³

III.**Aufwertungsrecht.****A. Sachregister.****1. Aufwertungsge.sch.**

Beschlüsse der Grundbuch- und Aufw.Nichter Groß-Berlins 1654 1778

Handbuch der Aufw. der Hyp., der andern Ansprüche und der öffentlichen Anleihen. Schrifttum 1773

Wie schützt sich der HypGläubiger nach dem A.? Schrifttum 1773

Die Ausf.Best. der Länder zum A.: Bayern 1779, Württemberg 1780, Sachsen 1780

Zum Problem der Bösgläubigkeit im Aufw.-Recht 2661

Grundsätze für die Aufw. von Kaufgeldforderungen 1832¹⁵

Streitfragen aus dem A. 2128 2710

Zur Aufw.Verpflichtung der Länder, Gemeinden und Gemeindev Verbände bei Restkaufgeldansprüchen 2065

Erneute Entscheidung auf Zubilligung von Zuschauaufwertung kann nur der Gläubiger, nicht auch der Schuldner verlangen, selbst wenn auch letzterer durch das A. besser gestellt ist 2208²

Der Anspruch auf HypAufw. Schriftt. 2349

Der Stempelansatz zu Urkunden über vergleichsweise HypAufw. 2352

Das Verh. der vereinbarten zur gesetzl. Aufw. 2666

Räuml. Geltungsbereich von deutschem und poln. Aufw.Recht 2831

§ 2. Grundsätze für die Aufw., je nachdem Kauf- oder Kaufvertrag vorliegt 2368¹

Erwerb des Anspruchs i. S. von § 2 2584¹

Erwerb i. S. von § 2. Vorschr. des § 27 II 3 bezieht sich nur auf die Hyp., nicht auf die persönl. Schuld 2093¹³

§§ 2, 3. Bei hypothekar. Kaufpreisforderungen gilt der Tag des Angebots als Erwerbtag. Hatte der Verkäufer aus Vorvertrag Anspruch auf Vertragsstrafe, so steht dazu die schließl. Kaufpreisforderung nicht im Verh. einer bloßen Rechtsänderung 2101¹

§§ 2, 3, 4, 9. Das mit der Erbabsindungsforderung verbundene, aus dem Nachlaß stammende dingl. Recht ist hinsichtl. der Aufw. nicht ungünstiger zu behandeln, als wenn es ohne Veränderung seiner Rechtsform den Miterben überwiesen worden wäre 2696¹

§§ 2, 3, 10. Ist Grundstückskaufvertrag nicht in der Form des § 313 BGB. abgeschlossen, so erwirbt der Verkäufer die Kaufgeldforderung i. S. des § 2 nicht schon mit Abschluß des Kaufvertrags, sondern erst mit Auflassung und Eintragung des Eigentumsübergangs in das Grundbuch 2688¹

§§ 2, 9. Das HypRecht wird bei späterer Auszahlung des Darlehns erst mit der Auszahlung erworben 2581¹

§ 3. Auf dem HypBrief über die vorgemerkte Hyp. ist zu vermerken, welche Rechte der fragl. Post vorgehen. Vermerk, daß in der Zeit vom 14. Febr. 1924 bis 1. Okt. 1924 keine Rechte von Dritten erworben oder vorgemerkt sind, die dem über 15% hinausgehenden Teil des Aufw.Betrags vorgehen, ist unzulässig 2096³

§ 3. Werden bei Auflösung einer Sparkasse zugunsten einer andern die Spareinlagen und Hyp. restlos der andern Sparkasse zugeführt, so ist die Vorschrift des § 31 Ziff. 8 entsprechend anzuwenden 2368²

§ 3 A. Zuschuldlehnen liegt auch dann vor, wenn sowohl als ihm wie aus dem alten Darlehn Provision berechnet wird 1935²⁵

Die für die Vermögensübernahme geltende Vorschrift des § 3 Ziff. 8 auch dann anzuwenden, wenn der AufwGläubiger von offener Handelsgesellschaft deren gesamtes Vermögen mit Aktiven und Passiven übernommen hat. Dies gilt auch bei Übernahme durch Gesellschafter 2926¹

Erwerber eines Grundstücks kann sich nicht darauf berufen, daß er in dem nach § 892 II BGB. maßgebenden Zeitpunkt den für die Berechnung des Goldmarkbetrags nach § 3 I Ziff. 2—11 maßgebenden Tatbestand aus dem Grundbuch nicht habe ersehen können 2581²

§ 3 I 7. Abtretung auf Grund von Treuhandverh. und Rückabtretung schließt nicht die an sich vorhandene Aufwertbarkeit aus. Für Berechnung des Goldmarkbetrags bleibt Erwerb durch den Geschäftsherrn maßgebend 2632²

§ 3 I 7. Als Treuhandverh. i. S. dieser Vorschr. ist auch verdeckte Stellvertretung anzusehen 2632¹

§ 3 I Ziff. 11, nach dem bei Erwerb durch Schenkung der Erwerb durch den Schenker maßgebend ist, ist dahin auszulegen, daß er jede unentgeltl. Zuwendung umfaßt 1999¹

§§ 3, 16. Eintragung eines Widerspruchs ausgeschlossen, wenn sich aus dem tatsächl. Vorbringen das Nichtbestehen eines Aufw.-Anspruchs ergibt 2097⁵

§§ 3, 17, 31. Wird Rentenvermächtnis durch Abtretung von zum Nachlaß gehöriger Hyp. an den Bedachten abgelöst, so ist die Hyp. als von Todes wegen erworben anzusehen und der Goldmarkbetrag nach dem Zeitpunkt des Erwerbs durch den Erblasser zu errechnen 2696²

§ 4. Bürgschaft und A. 1781

Vorschr. des § 4, daß Hyp. nicht höher als die durch sie gesicherten Forderungen aufgewertet werden, findet auch dann Anwendung, falls Aufw.Betrag der persönl. Forderung auf Grund von § 8 oder § 5 herabgesetzt wird 1823² 2090²

Die Hypübernahme in Anrechnung auf den Grundstückspreis unt. Berücks. des § 4 A. 1785

§§ 4, 10. Der Gläubiger ist zur Erteilung der Lösungsbewilligung verpflichtet, wenn ihm der Aufw.Betrag der Hyp. gezahlt wird. Er kann die Lösungsbewilligung nicht von der Auszahlung des Aufw.Betrags der persönl. Forderung abhängig machen 2110¹⁰

§§ 4, 15, 20. Berechtigung des Grundstücksverkäufers, der sich vor der Aufw.Gefährdung dem Käufer gegenüber zur Herbeiführung der Lösung der Hyp. verpflichtete, infolge der Aufw.Best. wegen Erschütterung des beim Vertragschluß vorhanden gewesenen Gleichgewichts zw. Leistung und Gegen-

leistung von dem Erwerber Beitrag zu dem vom Verkäufer zwecks Lösung nummehr aufzubringenden erhöhten Betrag zu verlangen und für den Fall der Ablehnung vom Vertrag zurückzutreten 1803⁹

§ 5. Rechte, für die unter Anwendung der Maßziffern des A. ein Goldmarkbetrag nicht besteht, sind auf einfachen Antrag des Eigentümers im Grundbuch zu löschen 2698³

§ 5 stellt hinsichtl. des Erwerbers der Hyp. Vermutungen auf, die das Grundbuchamt als richtig zu unterstellen hat, falls es nicht weiß, daß für die Hyp. in Wirklichkeit ein anderer Erwerbstag in Frage kommt 2698⁴

Ist die durch Hyp. gesicherte Forderung erloschen und die Hyp. gelöscht, so ist Wiederertragung der gleichen Hyp. auf andern Grundstück rechtl. ausgeschlossen und die Möglichkeit einer Pfandauswechslung nach § 5 II A. zu verneinen. Mit Pfandauswechslung nach § 5 II kann Änderung des Inhalts des Rechts nach § 3 II, insbes. Umwandlung der Forderung, verbunden werden. Der Forderungsaustausch nach § 1180 BGB. fällt nicht unter § 3 II A. 1823¹

Vermutung des § 5 gilt im Grundbuchverfahren nicht, bis sie widerlegt, sondern nur, bis sie erschüttert wird 2120⁷

§§ 5, 6. Für die dingl. Aufw. ist nicht der Tag der Eintragungsbewilligung, sondern der der Eintragung der Hyp. maßgebend 2208¹

§§ 5, 9. Der Goldmarkbetrag der Hyp. ist nicht nach dem Zeitpunkt der Entschlung der Forderung, sondern nach dem Zeitpunkt des Erwerbes des dingl. Rechts festzustellen 1839²

Bei Abtretung eines in der Zeit vom 14. Febr. 1924 bis 1. Okt. 1924 begründeten Rechts nach dem 1. Okt. 1924, aber vor Inkrafttreten des A., steht dem neuen Gläubiger Vorrang gem. § 6 II nicht zu 2380¹

§§ 6, 7. Die unlösbaren Rangschwierigkeiten des A. 2352

§ 7. Durch einstweil. Verfügung kann dem Grundstückseigentümer verboten werden, über seinen Rangvorbehalt zu verfügen 1856²

§ 7. Eintragung von Rangverzicht des Eigentümers mit Beschränkung auf ein einzelnes bestimmtes Recht ist unzulässig 2698⁵

§ 7. Industriebelastung und Rangvorbehalt 1782

In § 7 ist unter „Goldmarkbetrag eines aufgewerteten Rechts“ der Goldmarkbetrag des § 2 und nicht der Aufw. Betrag zu verstehen 2773¹

Ist für Hyp. Gläubiger Vormerkung zur Sicherung des Rechts auf Lösung einer vorgehenden Hyp. für den Fall der Vereinigung mit dem Eigentum eingetragen, so kann das Grundbuchamt vor der Eintragung einer Eigentümergrundschuld gem. § 7 nicht Einwilligung des nachfolgenden Hyp. Gläubigers verlangen 1855⁵

§ 7. Rangvorbehalt des Eigentümers ist nicht pfändbar 1858¹

§ 7. Teilung einer zunächst einheitl. unter einer Nr. eingetragenen Hyp. entzieht dem Recht nicht die Eigenschaft als eine durch den Gesamtbetrag begrenzte Rangstelle 1844⁹

§ 7. Unmittelbarer Zusammenhang von Einzelhyp. kann auch angenommen werden, wenn die einzelnen Posten sich nicht unmittelbar im Rang folgen 1853²

§ 7. Wortlaut des Verzichts auf den Rangvorbehalt 2381²

Lösungsvormerkung nach § 1179 BGB. und Rangvorbehalt nach § 7 A. 1785

Rangvorbehalt ist auch dann nach § 7 I 1 hinter einer l. aufgewerteten Hyp. eintragbar, wenn dieser nach § 20 mit Rücksicht auf den guten Glauben des Grundbuchs eine Goldhyp. vorgeht. Bei Berechnung des

Umfangs des Vorbehalts ist der Wert der Goldhyp. zu berücksichtigen 1837³³

§ 7 I 3. Zu den „Unternehmen“ gehören nicht nur Grundkreditanstalten 1840³

Eine bei Inkrafttreten des A. eingetragene, auf Sicherung eines wertbeständigen Rechts gerichtete Vorbemerkung rückt in die dem Eigentümer vorbehaltene Stelle gemäß § 7 IV ein 2546¹

§ 7 IV. Zum Rangvorbehalt des Eigentümers 2638¹

Wegen Versäumung des Einspruchs gegen die Anmeldung einer auf Grund des Vorbehalts der Rechte oder kraft Rückwirkung beanspruchten Aufw. verliert der Gegner die Einwendungen, die sich gegen das Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 14, 15 richten; die Geltendmachung der Härteklausel nach § 8 wird durch die Versäumung des Einspruchs nicht berührt 1836²⁰

§§ 8, 9, 10. Möglichkeit, daß auf Antrag des Eigentümers oder Schuldners teilweise Rückgängigmachung der Normalaufwertung eintritt, steht der Eintragung des Aufw. Betrags im Grundbuch nicht entgegen 2380¹

§§ 8, 15. Die Härteklausel gegenüber dem Zedenten ist unter gleichen Voraussetzungen gegeben wie für den Gläubiger 2373¹³

Auch wenn hypothekar. Sicherung fast völlig wertlos ist, ist Forderung i. S. von § 9 durch Hyp. gesichert 2632⁴

§ 9. Eine noch während des Aufw. Verf. bewirkte Mitteilung des Schuldners an den Gläubiger von der Schuldübernahme durch Dritten und daraufhin von dem Gläubiger erfolgte Genehmigung dieser Schuldübernahme verstoßen nicht schon deshalb gegen die guten Sitten, oder sind nicht schon deshalb dem Schuldübernehmer gegenüber arglistig, weil sie erst während des Aufw. Verf. erfolgen 2689²

§ 9. Käufer, der Schuld während der Inflationszeit übernommen hat, kann sich nicht auf Goldmarkbestand zur Zeit seines Schuldtritts berufen, muß die Forderung vielmehr so aufwerten, wie sie sich seit ihrer Begründung bis zum Inkrafttreten des A. entwickelt hat 2582⁴

§ 9. Nach Rückzahlung der Forderung und Lösung der Hyp. besteht kraft Rückwirkung oder Vorbehalt die durch Hyp. gesicherte Forderung in Höhe des Aufw. Betrags fort. Vor der Rückzahlung erfolgter Vorbehalt ist auch als Vorbehalt „bei“ der Annahme der Leistung anzusehen. In der Lösungsbewilligung liegt nicht Verzicht auf die Hyp. Aufw. Zum Begriff der Vermögensanlage 2357¹

§ 9. Übernahme der Hyp. in Anrechnung auf den Kaufpreis 2633⁵

§§ 9, 3. Die persönl. Kaufgeldforderung ist nach dem Tage des Kaufabschlusses aufzuwerten 2371⁶

§§ 9, 10. Übernahme der Grundschuld in Anrechnung auf den Kaufpreis 1824⁴

§ 10. Aufw. bei Erbauseinandersetzung. Vom Schuldner verschuldete Wertminderung der belasteten Besizung ist dem festzustellenden Wert zuzurechnen 2371⁶

§ 10. Aufw. einer Forderung im Falle eines Schwarzverkaufs 1829⁸

§ 10. Das RG. hält daran fest, daß bei zeitl. auseinanderefallenden Vertragsanträgen und -annahmen die Forderung selbst mit der Annahme des Vertragsantrags begründet wird. Die Ansicht, daß die Kaufgeldforderung mit der Abgabe eines bindenden Vertragsantrags wenigstens bedingt begründet werde, wird abgelehnt, auch für den Fall des sog. Offertvertrags 1827^{7a}

§ 10. Der gegenwärtige Grundstüdwert darf bei der Aufwertung von Kaufgeldforderungen nur in der Weise berücksichtigt werden, daß die auf Verbesserungen beruhende Wert-

steigerung des Grundstücks in Abzug zu bringen ist, nicht aber größere und kleinere Instandsetzungsarbeiten 1831¹⁴

§ 10. Der Grundstüdwert muß mit besonderer Sorgfalt ermittelt werden. Steuerl. Bewertungsgrundsätze sind für Ermittlung des wahren Grundstüdwerts nicht allein maßgebend 2371⁹

§ 10. Die persönl. Forderung ist in dem Zeitpunkt begründet, in dem die Rechtsgrundlage für den Anspruch geschaffen ist; sie wird in völliger Unabhängigkeit von der Hyp. aufgewertet 1829⁹

§ 10. Die Übernahme einer Fremdhyp. durch den Käufer in Anrechnung auf den Kaufpreis trägt die Kaufgeldforderung 2371¹⁰

§ 10. Für die Aufw. von Vorkriegskaufgeldforderung ist nicht deren Alter maßgebend 1830¹⁰

§ 10. Hat der Meistbietende das Recht aus dem Meistgebot abgetreten, so kann er von dem Ersteher, der für das Abtretungsentgelt eine Hyp. auf dem Grundstück hat eintragen lassen, Aufw. seines Anspruchs nach allgem. Vorschr. verlangen 1825⁷

§ 10. Rechtl. Gehör im Aufw. Verfahren. Für Aufw. von Kaufgeldforderung ist nicht die Möglichkeit, andre Grundstücke dafür anzuschaffen, maßgebend 2772¹

§ 10. Ist Hyp. für Kaufgeldforderung von vornherein nicht auf dem verkauften Grundstück, sondern auf andern Grundstück des Käufers eingetragen worden, so ist höhere Aufw. der Kaufgeldforderung unter Abweichung vom normalen Höchstsatz nicht zulässig 2091⁵

§ 10. Über die Berücksichtigung des gegenwärtigen Grundstüdwerts bei Aufw. von Kaufgeldforderungen 2090⁴

Aufw. einer abgetretenen Forderung der in § 10 A. bezeichneten Art für den ursprüngl. Gläubiger 2689²

Wird nach § 10 I 5 frei aufwertbare Kaufgeldforderung nach dem 13. Febr. 1924 abgetreten, so sind, soweit die Verh. des Gläubigers für die Aufw. von Bedeutung sind, grundsätzl. die Verh. des früheren Gläubigers zu berücksichtigen, die des neuen dagegen nur, soweit ihre Nichtberücksichtigung zu besonders unbilligem Ergebnis führen würde 2545¹

Auf Bauhandwerkerforderungen, die durch Verkehrs Hyp. gesichert sind, findet § 10 I 6 keine Anwendung 2371⁷

Anspruch des Eigentümers auf Versteigerungserlös ist, wenn die Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft stattgefunden hat, als Kaufgeldforderung i. S. von § 10 I Ziff. 5 anzusehen 2690⁴ 2772¹

§ 10 I Ziff. 5. Die späte Fälligkeit und die geringe Verzinslichkeit des Aufw. Betrags sind bei Bemessung der Aufw. nicht zu berücksichtigen 1999² 2370⁴

Wird Grundstück zusammen mit andern Gegenständen verkauft, so hängt die Entscheidung der Frage, ob die Kaufgeldforderung, auch soweit sie sich auf die andern Gegenstände bezieht, als Kaufgeld für das Grundstück gem. § 10 I Ziff. 5 A. anzusehen ist, davon ab, ob das Grundstück und Inventar in getrennten Verträgen verkauft sind 1831¹³

Vertrag, durch den der Ehemann einer Mit-erbin das Nachlaßgrundstück übernimmt, ist Auseinandersetzung i. S. des § 10 I 2 A. 1825⁵

Der Anspruch des Überlassenden auf Zahlung des Überlassungspreises unterliegt der Aufw. Schranke des § 10 II auch in dem Falle, daß in dem Güterüberlassungsvertrag gleichzeitig Abfindung oder vorbestimmte Erbteile für Ehefrau und Kinder des Überlassers ausbedungen sind 2633⁶

Die Kaufgeldforderung wird, wie RG. und AG. entschieden haben, i. S. des § 1015 in der Regel mit Abschluß des Kaufvertrags begründet 2634⁸

§ 10 III. Unter Begründung der Forderung ist hier Begründung der persönl. Forderung zu verstehen. Maßgebend ist nicht Zeitpunkt der hypothekar. Sicherheit, sondern der rechtl. Entstehung 1956¹

Von Beteiligungsverh. i. S. von § 10 Ziff. 1 kann nur dann gesprochen werden, wenn der Gläubiger in irgendeiner Form an Gewinn oder Verlust des Unternehmens des Schuldners beteiligt ist 2690⁸

§ 10 Ziff. 5. Kaufgeld für Apothekengrundstück. Apothekentorjession 2691⁶

§ 10 Ziff. 5. Veräußerung des Grundbesitzes einer GmbH. durch Verkauf sämtlicher Geschäftsanteile. Abtretungsschuld als Kaufgeldforderung i. S. von § 10 Ziff. 1 2371¹ 2636¹

§§ 10, 11, 17. Freie Aufw. einer abgetretenen Kaufgeldforderung für den früheren Gläubiger 2095¹

§§ 10, 73, 74. Neues tatsächl. Vorbringen kann in dritter Instanz nicht mehr berücksichtigt werden 2454⁴

Die freie Aufw. einer im Kaufvertrag abgetretenen Forderung wird durch § 11 ausgeschlossen 1830¹¹

Die freie Aufwertbarkeit einer Kaufgeldforderung wird durch § 11 auch für den Fall ausgeschlossen, daß die Forderung vor der hypothekar. Sicherheit abgetreten ist 1832¹⁶

Im Falle des Erwerbs von Hyp. und Forderung bei Parzellierung des Grundstücks steht § 11 einer Aufw. über den normalen Höchstjah entgegen 2632³

Wenn die Abtretung einer Kaufpreisforderung sicherheits halber geschieht, ist erhöhte Aufw. durch § 11 A. nicht ausgeschlossen 1835²⁴

Aber das Verh. der Frist des § 12 zu der des § 16 I 1999³

§ 12. Vor Inkrafttreten des A. gestellter Aufw. Antrag ist rechtswirksam 2454²

§ 14. Zur Annahme der Leistung bedarf es der ausdrükl. Erklärung, daß die Leistung als volle Erfüllung angenommen worden ist 1857⁵

§ 14. Über den Begriff des Vorbehalts 2582³

§§ 14, 15, 16. „Vorbehalt der Rechte“ nicht erforderl., wenn Papiermarkzahlung einen so geringen Goldwert hatte, daß dem Gläubiger die Aufwendung für briefl. Nachricht nicht zuzumuten war 2378²

Beantragt der frühere Gläubiger von abgetretener Hyp. Aufw. gem. § 17, so kann der Eigentümer und Schuldner Aufw. auch gem. § 15 verlangen 2373¹²

Richtlinien für die Abwertung nach § 15² 2635¹¹

§ 15. Über die Annahme der Leistung im Falle der Banküberweisung 2091⁶

§ 15 Ziff. 2 beschränkt die Haftung des persönl. Schuldners nicht etwa auf die Bereicherung, sondern fordert ledigl. die Berücks. des bei der Wiederübertragung erzielten Erlöses bei der Beurteilung der Frage, ob unbillige Härte vorliegt 2636²

§§ 15, 16. Auch der Pfandgläubiger einer gelöschten, der Rückwirkung unterliegenden Hyp. kann die Eintragung eines Widerspruchs verlangen 1835²⁶

§§ 15, 16. Im Aufw. Verh. ist Kostenschuldner zunächst der den Einspruch einlegende Eigentümer oder Schuldner 2595¹²

§§ 15, 18. An der alten Rangstelle kann nur der Aufw. Betrag nach Abzug des Goldwerts der geleisteten Rückzahlung eingetragen werden 1841⁵

§§ 15, 22. Kein Vorrang des Aufw. Rechts der gelöschten Hyp. gegenüber der später gutgläubig erworbenen und dann auf den Eigen-

tümer übergegangenem Hyp.; kein Anspruch auf Vorrang einräumung 2213²

Anmeldung des § 16 braucht nicht zu den Grundbüchern zu gelangen, nur von dem Grundbuchamt beachtet zu werden 1856⁶

§ 16. Anmeldung zur Aufw., die rechtmäßig mit richtiger Anschrift an das zuständige Gericht zur Post aufgegeben worden ist, aber durch Zufall an unzuständiges Gericht gelangte, das die Sache erst nach Ablauf der gesetzl. Frist an das zuständige Gericht abgegeben hat, ist als rechtmäßig zu betrachten 2693¹

§ 16. Antrag des Grundstückseigentümers auf Wiedereintragung der gelöschten Hyp. 1853¹

§ 16. Eine am 2. Jan. 1926 bei der Aufw. Stelle eingegangene Anmeldung ist noch rechtzeitig bewirkt 1842⁶ 2092⁹

Hat der Eigentümer und persönl. Schuldner die Einspruchsfrist des § 16 versäumt, so verliert er zwar das Recht, sich auf die Härteklausele des § 15 II zu berufen, kann sich aber noch auf die Härteklausele des § 81 berufen 2369³

§ 16. Rechtsfolgen des versäumten Einspruchs 2350

§ 16. Über die Rechtsgültigkeit eines Einspruchs im Falle einer Doppelanmeldung 1833¹⁹

§ 16. Zum Nachweis des Ablaufs der Einspruchsfrist ist Bezugnahme auf die Akten gestattet. Beibringung einer Bescheinigung nach Art. 126 Durchf. VO. ist nicht das ausschließl. Mittel zur Führung des Nachweises des Fristablaufs 1841⁴

Androhung einer Ordnungsstrafe zur Erzwingung einer Begründung des nach § 16 I eingelegten Einspruchs ist unzulässig 2634¹⁰

§ 16 I. Antrag auf Eintragung des Aufw. Betrags ist als „Anmeldung“ anzusehen 2691⁷

Wann ist Einspruch i. S. von § 16 I 3 gegeben? 2691⁷

§§ 16, 17. Aufw. Stelle hat den Grundstückseigentümer zu ermitteln. Durch die Bescheinigung an den Grundstückseigentümer, daß Einspruch gegen die Anmeldung nicht eingelegt sei, wird für das Grundbuchamt der bei der Entscheidung über Eintragungsanträge erforderl. Nachweis der Legitimation des Berechtigten für die Eintragung der Aufw. erübrigt 1842⁷

§§ 16, 20. Hat der Eigentümer nach Löschung der Hyp. das Grundstück erworben, so hat das Grundbuchamt, auch wenn die Einspruchsfrist versäumt ist, den Antrag des Gläubigers auf Wiedereintragung abzuwehnen 1836³⁰ 2455¹

§ 17. Vergleich, Vereinbarung und Verzicht im A. 2351

§§ 17, 18. Der mit dem Zessionar geschlossene Vertrag schließt die Aufw. zugunsten des Zedenten nicht aus; dieser muß sich jedoch anrechnen lassen, was der Zessionar über den für ihn in Betracht kommenden Aufw. Betrag auf Grund des Vergleichs erhalten hat 1849⁶

Für die Frage, wie die Anrechnungsbestimmungen des § 18 auszulegen sind, ist die Aufw. Stelle zuständig. Verlangt der frühere Gläubiger gem. § 17 Aufw., so ist das ihm für die Abtretung zugestiftete Entgelt nicht anzurechnen 2694¹

§ 18. Über den Zeitpunkt der Zahlungsleistung im Falle der Bareinzahlung bei Bank 2092¹⁰

Bei Forderungsaustausch mit Gläubigerwechsel liegt nicht Abtretung i. S. von § 18 II vor 2692⁸

§§ 19, 21. Aufwertung zugunsten des Zessionars wird durch gutgläubigen Erwerb des belasteten Grundstücks gehindert 2210¹

§ 20. Das Grundbuchamt hat, auch wenn der Grundstückseigentümer keinen Einspruch gegen

die Anmeldung des Anspruchs auf Aufw. einer gelöschten Hyp. erhoben hatte, von Amts wegen zu prüfen, ob der Wiedereintragung der Hyp. ein gutgläubiger Erwerb des Grundstücks entgegensteht 2641¹

§ 20 II. „Erteilung“ der Lösungsbewilligung oder Lösungsfähiger Quittung setzt voraus, daß Aussteller sich der Urkunde zugunsten des Grundstückseigentümers entäußert und daß er sie zwecks Herbeiführung der Lösung dem Grundbuchamt, dem Eigentümer oder dessen Vertreter übergibt 2699⁶

Voraussetzung des guten Glaubens bei Anwendung des § 20 II bezgl. einer unter Vorbehalt gelöschten Hyp. 2215³

Vorschr. des § 20 II nicht anwendbar, wenn Löschung nicht erfolgt ist 2708⁷

§ 21. Dem Aufw. Recht des Zessionars gehen nur die Rechte nach, die nach der Abtretung eingetragen sind 2120⁸

§ 23. Die Verteilung einer zwischenzeitl. eingetragenen, auf Grund der Vorschr. über den guten Glauben der aufgewerteten Hyp. vorgehenden Gesamthyp. hat auch dann stattzufinden, wenn die aufgewertete Hyp. eine auf den gleichen Grundstücken haftende Gesamthyp. ist 2637¹

§ 28. Auch die persönl. Forderung ist erst mit Beginn des auf die Wiedereintragung der Hyp. laufenden Vierteljahrs zu verzinsen 1835²⁷ 1837³³ 2000¹ 2061 2525 2571¹

§ 28 ist allgemein bei Aufw. Ansprüchen anwendbar 2386¹

§ 28. Zinspflicht des persönl. Schuldners der kraft Rückwirkung aufgewerteten Hyp. beginnt mit dem 1. Jan. 1925 1852⁹

§ 28. Zur Frage der Verzinsung gelöschter Hyp. 2525

§ 28 II bezieht sich nicht auf die persönl. Forderung 2374¹⁴

Erwerb i. S. des § 29 ist schon Einigung der Beteiligten 2120⁷

§ 31. Wenn Käufer von Rentengut nach dem Rentengutsvertrag an Stelle des nach Abzug der Barzahlung verbleibenden Kaufgeldrestes Rente von 4% dieses Restkaufgelds zu entrichten hat, so ist die Kaufgeldforderung durch Übernahme der Rente an Erfüllung statt getilgt. Für Aufw. einer Kaufgeldforderung bleibt nicht Raum. Aufgewertet wird nur die Rente nach den für die Realkaften geltenden Vorschr. 2092¹²

Dingl. gesicherte wiederkehrende Geldleistungen, die aus Ablösungsrezessen geschuldet werden, sind Realkaften i. S. von § 1105 BGB. und auch dann nach § 31 A. aufzuwerten, wenn sie vor Inkrafttreten des BGB. ins Grundbuch eingetragen worden sind 2374¹⁵

§§ 31, 15. Härteklausele gegenüber einer Rentenbankrente 2772²

§§ 33—43. Die von industriellen Unternehmen ausgegebenen Obligationen sind auch dann nach dem 4. Abschn. des A. und nicht nach dem AntAbfG. aufzuwerten, wenn das Unternehmen durch Gesamtrechtsfolge auf Länder oder Gemeinden übergegangen ist 2701²

§§ 33, 67. Aufw. von Industriebobligationen und verwandten Schuldverschreibungen. Allgem. stillschweigender Vorbehalt bei Entgegennahme von Leistungen aus gefündigten Obligationen in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis 14. Febr. 1924 ist nicht anzunehmen. Bei Vergl. in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis 14. Febr. 1924 ist Aufw. nur dann gegeben, wenn sie schon an sich nach dem allgem. Vorschr. des A. dem Gläub. zusteht 1795¹

§ 37. Gläubiger von Industriebobligationen erhalten Genusrecht auch nach Umtausch vom Jahre 1922 2380¹

§ 63. Begriff des Gefälligkeitsdarlehns 2119⁶

§ 63. Nur bewußte Tilgung des alten und Begründung eines neuen Schuldverhältnisses beseitigt den Charakter des Auseinandersetzungsguthabens i. S. des A. 1661²

§§ 63, 31. Anwendung des A. auf landesrechtl. Erbpächzinsen (Kanon) und Real-lasten 2625⁹

Die Aufw. von Papiermarkforderungen erfolgt nach ihrem Goldwert. Die Aufnahme von Guthaben in eine laufende Rechnung unterwirft die Forderung der Best. des § 65 A. 1659¹

Anspruch, der die Herausnahme eines Postens aus dem Kontoforrent, weil zu Unrecht darin aufgenommen, erstrebt, ist kein „Anspruch aus Kontoforrentverh.“ i. S. von § 65 2677⁸

Verurteilung zur Löschung der Hyp. Zug um Zug gegen Zahlung schafft Rechtskraft nur hinsichtl. der Löschung. Daher stellt der gleichzeitige Urteilsauspruch über Zahlung keine rechtskräft. gerichtl. Entscheidung über die Aufw. i. S. von § 68 A. dar 2568²

Das Aufw. Verbot des § 66 A. 2060

Aufgeldezahlung und echter Aufw. Vergleich nach § 67 2829

§ 67. Durch mit dem Zeßionar geschlossenen wirksamen Vergleich werden die Ansprüche des Zedenten auf rückwirkende Aufw. nicht beseitigt 2705⁴

Hat der Gläubiger nach dem 13. Febr. 1924 Zahlung auf Grund eines nach § 67 wirksamen Vergleichs angenommen, so kann Zuzahlungsforderung nach § 78 nicht beansprucht werden, wohl aber, wenn Zahlung erfolgte auf Grund Vereinbarung der Parteien, daß an Stelle des nach der 3. SteuerNotVO. am 1. Jan. 1932 fälligen Aufw. Betrags von 15% geringerer Betrag sofort gezahlt werden soll 2374¹⁸

§ 67. über die Wirksamkeit eines im Jan. 1925 abgeschlossenen Vergleichs über die Aufw. 1834²¹

§ 67. Vereinbarung und Vergleich nach dem A. 1784

§ 67. Vorhandensein von Vergleich wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß der durch den Vergleich beseitigte Streit nicht nur die Höhe, sondern zugleich das Ob der Aufw. Pflicht betroffen hat. Für Feststellung darüber, ob Vergleich über die Höhe des Aufw. Betrags im Betrieb des kaufmänn. Handelsgewerbes des Gläubigers geschlossen worden ist, kommt die Vermutung des § 344 HGB. zur Anwendung 2567¹

Verzicht, der in einem nach § 67 II unwirksamen Vergleich erklärt ist, teilt das rechtl. Schicksal des Vergleichs 1833²⁰

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist an sich nicht Kaufmann i. S. von § 67 II 2 2374¹⁷

Zur Rechtsgültigkeit von Aufw. Vergleich, die kurz vor Erlaß der 3. SteuerNotVO. geschlossen sind. § 67 II, wonach ein zwischen dem 15. Juni 1922 und 14. Febr. 1924 geschlossener Vergleich der Aufw. nach dem Gesetz nicht entgegensteht, bezieht sich nur auf Vergleiche, die dem Gläubiger weniger, nicht auch solche, die ihm mehr gewähren, als das A. vorsieht 2072⁶

§ 68 betrifft nur solche Entscheidungen, die die Aufw. auf § 242 BGB. stützen, nicht aber Urteile, die nur den Verzug gegenüber dem ausländ. Gläubiger zur Grundlage genommen haben 2095²

§§ 68, 78. Gläubiger von Kaufgeldforderung kann nach rechtskräftigem Abschluß eines Aufw. Verf. nach der 3. SteuerNotVO. nicht auf Grund des A. eine andere Festsetzung des Aufw. Betrags verlangen, da er durch das A. nicht besser gestellt worden ist 2635¹²

Auch wenn Streit über die Höhe der Aufw. besteht, kann das Grundbuchamt im Falle eines Antrags auf Eintragung der Aufw.

trotz § 69 selbständig über Eintragung und ihre Höhe entscheiden 2547²

§ 69. Solange nicht die zur Aufw. angemeldete Hyp. wiedereingetragen ist, ist Abtretung unmöglich 2547²

§ 71. Die Zuständigkeit kann auch vor dem OLG. vereinbart werden 1836³¹

§ 73. Ablehnung des Richters in Aufw. Sachen unzulässig 2486⁹

§ 73. Aufw. Beschluß ist befanntzumachen 2454⁷

§ 73. Beim gesetzl. Güterstand ist der Ehemann zur Prozeßführung für die Frau in dem gegen sie als Schuldnerin gerichteten Aufw. Verf. nicht legitimiert 2379⁴

§ 73. Bei Verschulden des Rechtsanwalts findet Wiedereinsetzung nicht statt 2376²¹

§ 73. Über Auslegung des Verfahrens bei offensichtlich grundlosem Bestreiten des Antrags 2454⁸

§ 73. Zustellung an Eheleute muß in der Weise erfolgen, daß an jeden Empfänger Ausfertigung der Entscheidung bei der Zustellung ausgehändigt wird, nicht durch Übergabe eines an beide Eheleute gerichteten Briefes 2454⁶

§§ 73, 74. Beschwerde in Aufw. Sachen bedarf keines Antrags u. keiner Begründung 2582⁹

§§ 73, 76. Beschwerde nur wegen der Kosten ist im Aufw. Verf. unzulässig 2596¹⁴

Das OLG. hat trotz § 74 zu prüfen, ob die Vorinstanzen die Vorschr. des A. richtig angewandt und keine Verfahrensversch. verlegt haben. Richtlinien für die Entscheidung von Abwertungsanträgen 1824^{3a}

§ 74. Die Vorlegungspflicht des OLG. in Aufw. Sachen 2666

§ 76. Bei Zurüdnahme des Aufw. Antrags hat der Gegner ein Recht auf Erlaß einer Entscheidung über die Kosten des Verfahrens 1833¹⁹

§ 76 I. Die Kosten sind nach billigem Ermessen zu verteilen 2455⁹

Die Erledigung des Rechtsstreits des § 82 A. bezieht sich auf die Erledigung der Hauptsache. Wann liegt diese vor? 1796²

Zu § 82 1848⁵

2. Durchführungsverordnung zum Aufwertungsgezet.

Grundsätze für Auslegung des Art. 2 2383⁴

Ist Eintragung bereits auf Grund der von dem Grundstückseigentümer bestätigten Angaben des Hyp. Gläubigers ausgeführt worden, so sind abweichende einseitige Erklärungen des Gläubigers nicht mehr durch die Vermutung des Art. 3 gedeckt 2384⁵

Art. 9. In der dem Grundstückseigentümer vorbehaltenen Rangstelle kann auch neues Recht in Reichsmark eingetragen werden 2097⁴

Zu Art. 18 1781

Stellt der Schuldner eines Pfandbriefdarlehens das Bestehen eines Anspruchs in Abrede, weil er in der Rückwirkungszeit nach Nennbetrag und Ausgabebetrag unstrittige Pfandbriefe hingegeben hat, so liegt kein Streit über den aufzuwertenden Anspruch, sondern über die Höhe der Anrechnung der Pfandbriefe vor. Die Aufw. Stelle hat daher nicht das Verfahren auszusehen, sondern gem. Art. 18 zu entscheiden 2635¹⁵

Art. 18 III. Grundsätze für die Aufw., je nachdem Kauf- oder Tauschvertrag vorliegt 2368¹

Art. 19. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen auch dann zulässig, wenn diese selbst nicht aufgewertet werden können 2092¹¹

Auf unter der Herrschaft der 3. SteuerNotVO. geleistete Zahlungen findet der den Zwischenzins bei vorzeitiger Zahlung regelnde Art. 21 nicht Anwendung 2094¹⁵

Art. 30. Feststellung des Ausgabetags für zurückgekauft und wieder in den Verkehr gebrachte Schuldverschreibungen 1673¹

Art. 32. Gläubiger von Industrieobligationen erhalten Genußrecht auch nach Umtausch vom Jahre 1922 2380¹

Art. 37. Eine in der Inflationszeit seitens der Schuldnerin erfolgte Kündigung der Anleihe ist für die jetzige Fälligkeit ohne Bedeutung. Best. des Fälligkeitstags und Berechnung des Barwerts des Aufw. Betrags, wenn die Tilgung der Schuldverschreibung nach den Ausgabebedingungen erst nach dem 1. Jan. 1932 endet 1838¹

Art. 40 ist rechtsgültig 2926¹

Beibringung einer Bescheinigung nach Art. 126 ist nicht das ausschließliche Mittel zur Führung des Nachweises des Ablaufs der Einspruchsfrist (§ 16 Aufw. G.) 1841⁴

Bescheinigung nach Art. 126 a ist rein tatsächlicher Natur, hat sich auf Angaben über den Eingang der Anmeldung zu beschränken. Über Einwendungen gegen die durch den Gerichtsschreiber erteilte Bescheinigung nach Art. 126 a hat die Aufw. Stelle zu entscheiden, erst gegen deren Entscheidung findet die Beschwerde statt 2377²³

Art. 128. Wirksame rechtzeit. Anmeldung des Aufw. Antrags ist auch bei vereinbarter Aufw. erforderlich. Anmeldungen, die vor Inkrafttreten des Aufw. G. erfolgten, sind ausreichend 2382³

3. Aufwertungsstelle.

Berücksichtigung von Veränderungen des Zinsfußes bei Berechnung des Barwerts durch die Spruchstelle und die A. 1761

Die A. hat über die Höhe der Aufw. der Hyp. zu entscheiden, ohne zu berücksichtigen, daß der persönl. Schuldner noch die Herabsetzung des Aufw. Betrags beantragen kann oder beantragt hat. Nur die rechtskräftige Erwirkung der Herabsetzung kann die Entscheidung der A. beeinflussen 1824³

A. ist befugt, durch eine mit der sofortigen Beschwerde ansehbare Zwischenentscheidung über die freie Aufwertbarkeit eines Anspruchs vorab zu entscheiden 1825⁷

Auch Anmeldung, die bei unzuständiger A. eingereicht ist, ist wirksam 1832¹⁷ 1854⁴ 2094¹

A. kann einen von ihr erlassenen Ansetzungsbeschluß bei veränderter Sachlage selbst aufheben 1834²²

Das OLG. ist als Beschwerdebegründung unter besonderen Umständen berechtigt, anstatt selbst zu entscheiden, die Sache an die A. zurückzuverweisen 1835²³

Das für die Best. der zuständigen A. zuständige Gericht ist, wenn die in Betracht kommenden A. zu demselben OLG. gehören, das OLG., nicht das Oberste Landesgericht 1835²⁸ 2094¹⁴

Eine am 2. Jan. 1926 bei der A. eingegangene Anmeldung ist noch rechtzeitig bewirkt 1842⁶ 2092⁹

A. hat den Grundstückseigentümer zu ermitteln 1842⁷

Sofortige Beschwerde ist nur gegen Entscheidungen der A. gegeben, die sich als Entscheidungen über den Aufw. Anspruch darstellen 1860⁵

Ist Antrag auf Einleitung eines Verfahrens nach § 69 Aufw. G. gestellt, so wird das Verfahren schon dadurch eingeleitet, daß die A. den Antrag dem Gegner zur Äußerung mitteilt. Der in § 73 II Aufw. G. vorgeschriebene Versuch einer gütl. Einigung gehört zum „Verfahren vor den A.“ i. S. von § 7 der VO. über das Kostenwesen bei den A. v. 28. Juli 1925 2090³

Hat der Gläubiger seinen Anspruch ledigl. zur Aufw. nach § 16 I I Aufw. G. angemeldet

und legt der Eigentümer Einspruch unter Berufung auf § 15 II AufwG. ein, so sind der Vorstoß und die Gebühren gem. §§ 6, 7 KostenV.D. vom Eigentümer zu erfordern 2091⁷

Die A. hat im Anmeldeverfahren Entscheidung über die Kosten nicht zu erlassen. Dies gilt auch in dem Fall, daß ein auf gutgläubigen Eigentumserwerb sich stützender Einspruch eingelegt ist 2091⁸

Für die Entscheidung der Frage, ob nach rechtskräftigem Abschluß eines AufwVerfahrens nach der 3. SteuerNotV.D. neues Verfahren auf Grund des AufwG. auf anderweitige Festsetzung des AufwBetrags zulässig ist, ist die A. zuständig 2208²

Die A. ist auch für die Entscheidung über Vorfragen, die für die Höhe der Aufw. von Bedeutung sind, ausschließlich zuständig. Klage vor dem ordentlichen Gericht, daß es sich um Rechtserwerb auf Grund eines Treuhandverhältnisses i. S. von § 3 Ziff. 7 AufwG. handle, ist daher unzulässig 2222²

Verhältnis der A. zum Grundbuchamt 2352

Entscheidung der A., mit der sie ihre Zuständigkeit überschreitet, hat keine bindende Kraft 2370⁵

Hat die insolge Vereinbarung zuständige A. ungesicherte Forderung aufzuwerten, so hat sie sich, da insoweit die rechtskräftige Entscheidung über den ungesicherten Anspruch nach § 75 AufwG. vollstreckbar ist, nicht mit Aufw. der ungesicherten Forderung zu begnügen, muß vielmehr sogleich den Schuldner zur Zahlung des AufwBetrags verurteilen 2374¹⁶

Zuständigkeit der A. kann auch für die Frage vereinbart werden, wie hoch ein unter § 62 AufwG. fallender, dem Grund nach unstrittiger Anspruch aufzuwerten ist 2375¹⁹

Aussetzung des Verfahrens vor der A. 2376²⁰

Über Einwendungen gegen die durch den Gerichtsschreiber erteilte Bescheinigung nach Art. 126 a der DurchfV.D. zum AufwG. hat die A. zu entscheiden, erst gegen deren Entscheidung findet Beschwerde statt 2377²²

A. ist zur Beurkundung der dingl. Unterwerfung unter die Zwangsvollstreckung nicht zuständig. Rechtl. Stellung der A. als Verwaltungsbehörde 2379³

A. zur Entscheidung nicht befugt, wenn die Parteien bei Kaufabschluß sich darüber einig gewesen sind, daß die Hyp. in Friedenswährung zurückgezahlt werden solle 2454¹

Zur Zurückweisung des Einspruchs ist die A. nicht befugt; im Anmeldeverfahren darf weder die Prüfung der Rechtzeitigkeit, noch der sachl. Begründung dieses Rechtsbehelfs des Antragsgegners erfolgen 2454³

Vereinbarung über Zuständigkeit der A. kann nicht wegen Irrtums angefochten werden 2454⁵ 2693¹⁰

A. ist nicht zur Zurückweisung einer verspätet eingehenden Anmeldung des AufwAnspruchs befugt. Die Frage, ob dem Anmelgenden Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren ist, hat das Prozeßgericht zu entscheiden 2482¹

Geschl. Zuständigkeit der A. beschränkt sich auf Streit über die Höhe der Ansprüche; für Streit über Bestehen der Forderung ist A. nicht berufen 2568²

Ob Zwischenzins abgezogen werden darf, entscheidet das Prozeßgericht; die A. befindet nur über Höhe eines unstrittig abzugsfähigen Zwischenzinses 2581²

Außergewöhnl. Kosten im Verfahren vor der A. Entscheidung der A. über die Kosten des Verfahrens nur zulässig, wenn es zur Einleitung eines AufwStreitverfahrens gekommen ist 2594⁸

Die Zuständigkeit für die Aufw. von Dedungs-Hyp. der HypBanken. Die auf Grund der 3. SteuerNotV.D. und ihrer DurchfV.D. an-

hängigen Verfahren gelten als Verfahren, die auf Grund des AufwG. und der DurchfV.D. anhängig sind 2635¹³

Die A. muß Unklarheiten und Widersprüche im tatsächl. Vorbringen einer Partei aufklären 2635¹⁴

Stellt der Schuldner eines Pfandbriefdarlehens das Bestehen des Anspruchs in Abrede, weil er in der Rückwirkungszeit nach Nennbetrag und Ausgabebetrag unstrittige Pfandbriefe hingegeben hat, so liegt kein Streit über den aufzuwertenden Anspruch, sondern über die Höhe der Anrechnung der Pfandbriefe vor. Die A. hat daher nicht das Verfahren auszuweisen, sondern gem. Art. 18 DurchfV.D. zu entscheiden 2635¹⁵

Bestreitet der Schuldner seine AufwPflicht ohne schlüssige Behauptung, so darf die A. das Verfahren nicht aussetzen 2637¹

A. für die Entscheidung über die Höhe der Aufw. auch dann zuständig, wenn die Hyp., deren Aufw. kraft Rückwirkung verlangt wird, deshalb nicht wieder eingetragen werden kann, weil das Grundstück nach der Leistungsannahme und der Löschung der Hyp. von einem Dritten gutgläubig als lastenfrei erworben ist 2637¹

Nur bei offensichtlich unbegründetem Bestreiten braucht die A. nicht auszugehen 2692⁹

Der Wert des Streitgegenstands vor der A. ist jetzt auf etwa $\frac{4}{5}$ des streitigen Betrags festzusetzen 2693¹¹

Für die Frage, wie die Anrechnungsbestimmungen des § 18 AufwG. auszulegen sind, ist die A. zuständig 2694¹

Vermerk im HypBrief, daß möglicherweise Hyp. kraft Rückwirkung aufwertungsfähig sei, ist, falls Bescheinigung der A. über Nichtanmeldung der Aufw. vorliegt, nur zulässig, wenn bestimmte konkrete Tatsachen gegen die Richtigkeit der Bescheinigung angeführt werden können 2708⁸

4. Aufwertung

außerhalb des Aufwertungsgesetzes.

Das Volksbegehren zur A. und Anleiheablösung 1654

Bei im Januar 1920 erfolgten Zahlungen kann nicht nachträgl. A. verlangt werden 1661²

A. der Sach- und Haftpflichtversicherungsansprüche 1768

Die A. im internationalen Rechtsverkehr 1771 2067

Zur A.krise 1777 2054

Nur wenn die Weigerung der A. sich als positive Vertragsverletzung darstellt, gibt sie der Gegenseite das Recht, vom Vertrag zurückzutreten 1797³ 1806⁹

Wenn nach den in RG. 110, 337 aufgestellten Grundsätzen A. über den Dollarkurs „zulässig“ ist, so bedeutet dies Gebot für den Tatrichter, von dem er nicht ohne zwingenden Grund abweichen darf 1798¹

Der A. eines Grundstückskaufpreises ist Tag des Vertragsangebots, nicht der Vertragsannahme zugrunde zu legen. Berücksichtigung von Friedens- und Zeitwert 1800³

A. eines i. J. 1913 zugesagten Ruhegehalts 1800⁴

Abschlüsse zu festen Preisen sind seit der im Sommer 1923 eingetretenen Markentwertung begrifflich ausgeschlossen; ob bei Umrechnung höherer Preise Verzug anzunehmen, ist nach heutiger Auffassung zu beurteilen 1801⁶

Rücktritt wegen schuldhaft verweigerter Auflassung ist nur dann zulässig, wenn der Verkäufer den Gegner zur A. der Geldleistung aufgefordert hat, und zwar mit best. Verlangen 1802⁷

In der Vorkriegszeit zugelassene Urteilsrenten, die den ganzen Schaden decken sollten,

können nur im Rahmen des § 323 ZPO. für die Zeit seit der Klagerhebung erhöht, nicht auch für die vorhergehende Zeit aufgewertet werden 1808¹¹

Auf eine vor der GoldGebD. f. Rechtsanwälte v. 13. Dez. 1923 geleistete abgeschlossene Tätigkeit eines Rechtsanwalts kann nicht diese, sondern müssen die vorher geltenden Gebührenordnungen angewandt und die so errechneten Gebühren aufgewertet werden 1821¹

Ablehnung der rückwirkenden A. für Zeitpunkt vor dem Sommer 1922 1846¹

Bermächtnisrenten können auch über den Grad der Erhaltung des Gesamtnachlasses hinaus aufgewertet werden; der Zweck der Zuwendungen ist zu berücksichtigen 1846²

BD. v. 14. Febr. 1924. A. im Konkurs 1848⁴

A. von Vorstufberechnungen im Genossenschaftskonkurs. Die A. muß im Klageweg verlangt werden. Der Konkursverwalter kann einzelne Genossen belangen. Höhe der A. Verzicht auf A. 1852⁸

A. von Unterhaltsansprüchen unehelicher Kinder aus Papiermarkurteilen hat auf Grund der jeweilig geltenden Unterhaltsätze zu erfolgen 1856¹

Bei Enteignungen ist für die A.klage der ordentl. Rechtsweg zulässig, wenn die durch den Entschädigungsfeststellungsbeschluß festgesetzte Summe entwertet gezahlt ist. Auch wenn die Zahlung nur ganz kurze Zeit nach der Festsetzung erfolgt ist, ist A.anpruch zuzubilligen, wenn in dieser Zeit die Geldentwertung fortgeschritten ist 1859²

In A.sachen ist der Streitwert dem A.betrag entsprechend 1859³

Neues Schrifttum zur A.frage 1866 2390

Das deutsch-franz. Abkommen 1898

Die bisherige Entwicklung des franz. Franken rechtfertigt nicht die A. einer Frankenschuld 1948²

A. eines nicht best. Kaufpreises 2099³

Grundsätze des franz. Staatsrats über die A. der in Elsaß-Lothringen zu erhebenden Wertzuwachssteuer 2028¹

Mark = Mark bis ins Jahr 1922 hinein 2051

Zur A.verpflichtung der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände bei Restkaufgeldansprüchen 2065

Gesetzvorschrift, die den Betrag einer Forderung in Papiermark bestimmt hat, darf über den Untergang der Papiermarkwährung hinaus nicht auf Reichsmark ausgedehnt werden. Handelt es sich dabei um Entschädigungsansprüche, so ist A. nicht ausgeschlossen 2067¹

A. nach dem Fälligkeits- (nicht Vertrags-) Tage, wenn das Geschäft erfüllt war und am Fälligkeitstag noch Papiermark in Zahlung genommen werden mußte 2071³

Als Maßstab für die A. sind die Zeilerischen Zahlen geeignet; bei ihrer Anwendung sind die Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen 2071⁴

Hat der HypGläubiger eine i. J. 1919 übernommene Verpflichtung, einer vom Eigentümer aufzunehmenden Hyp. von best. Betrag Vorrang einzuräumen, i. J. 1920 erfüllt, so kann der Eigentümer nicht unter dem Gesichtspunkt einer allgem. A.pflicht verlangen, daß der HypGläubiger einer an Stelle der entwerteten und aufgewerteten Vorranghyp. neu einzutragenden Reichsmarkhyp. nochmals den Vorrang einräumt 2071⁵

Zahlungen von Anfang Oktober 1922 sind auch bei A. nach allgem. Vorschriften nur zum Goldmarkbetrag anzurechnen 2106¹²

Maßstab für die A. von Brauereikauttionen 2217⁴

Die vertragstreu gebliebene Schuldnerin darf durch die A. keinen unverschuldeten Nach-

teil erleiden, insbes. dürfen geleistete Papiermarkzahlungen nach keinem schlechteren Maßstab bewertet werden als der Kaufpreis selbst 2218⁵

Der Inflations-A. Vergleich 2341

Internat. Privatrecht oder Währungsrecht bei der A. von Markforderungen? 2345

Die A. außerhalb der A. Gesetze v. 16. Juli 1925. Schrifttum 2348

Die Vorschriften über A. von Versicherungsansprüchen. Schrifttum 2348

170 A. Fälle vom RG. Schrifttum 2349

Das Danziger A. Gesetz. Schrifttum 2349

Geltung des Rechtsatzes „casum sentit alter“ im neuen A. recht 2350

Wenn die Verpflichtung zur A. einer zurückzahlenden Kaufpreisanzahlung als Rechtsfolge der Nichtigkeit des geschlossenen Kaufvertrags besteht, entfällt sie, soweit der Verkäufer nicht mehr bereichert ist 2359²

Rücktritt wegen verweigerter A. ist dann nicht gegeben, wenn der Erwerber zur A. gezwungen werden kann 2360²

Die Vereinbarung, im Falle der Marktverbesserung oder -verschlechterung den Kaufpreis zu erhöhen oder zu mindern, ist nicht nur Vereinbarung der A. des Kaufpreises, sondern der Kaufpreisfestsetzung des ganzen Kaufpreises 2361³

Bis Mitte August 1922 hatte A. nicht stattzufinden 2362⁴ 2675⁵

Zu den Voraussetzungen, unter denen Verweigerung der Anerkennung einer vom Verpächter geforderten best. A. bei grundsätzl. Anerkennung der A. pflicht i. J. 1924 für den ledigl. die entwertete Papiermarksumme als Pacht zahlenden Pächter Verzugs mit der Zahlung darstellt. Kann Verpächter wegen veränderten wirtschaftl. Verhältnissen vom Vertrag zurücktreten? 2365⁵

A. Steuer 2389¹

Die Klage auf Vollstreckung eines ausländ., die A. einer Hyp. ablehnenden Urteils, muß abgewiesen werden, Widerklage auf A. ist unzulässig 2367⁸

Der einmalige Fernsprechebeitrag ist mit 100% aufzuwerten 2388²

Bei Verkauf in „Friedensmark“ kommt A. nicht in Frage, daher wird der sog. Verarmungsfaktor nicht berücksichtigt 2527²

Die für Überlassung der Straßenbahn zu Reklamezwecken i. d. J. 1922 und 1923 geleisteten Vergütungen sind aufzuwerten 2527³

Bei A. außerhalb des AufwG. kommt im Falle der Abtretung der Forderung der Erwerbspreis zwar als Faktor bei Bemessung der Höhe der A. in Betracht, nicht aber stellt der nach dem Zeitpunkt der Abtretung zu berechnende Wert den Höchstbetrag der A. dar 2569³

Rechtsslage hinsichtl. des Ausgleichs der A. last für die vom Veräußerer zur Löschung zu bringenden Hyp. zwischen diesem und dem Käufer. „Spekulativer Einschlag des Geschäftsf.“ 2570⁴

Grundsätze für A. des Pachtpreises für gepachtetes Bergwerksunternehmen. Für jede A. ist zunächst von den besonderen Umständen des Einzelfalles auszugehen 2619³

Zur A. von Pachtkautionen 2620⁴

Ein nicht freiwillig, sondern zur Vermeidung der Enteignung geschlossener Kaufvertrag unterliegt in Anbetracht der A. den Grundsätzen der Enteignungsschädigung 2629¹²

Zur Frage des Zusammenhangs von A. pflicht und Verschulden des Geldgläubigers hinsichtl. der Entwertung. — Bis zu welchem Zeitpunkt galt die Papiermark im Verkehr als Wertmesser? 2668

A. der auf Grund des Branntweinmonopolgesetzes zu zahlenden Entschädigungen 2669

A. von privatrechtl. Forderungen in Polen 2806

Auf Grund des Friedensvertrags ist A. von Kontokorrentforderungen zwischen Deutschen und Polen regelmäßig nicht möglich 2869¹

5. Anleiheablösung.

Das Volksbegehren zur Aufw. und A. 1654 Handbuch der Aufw. der Hyp., der andern Ansprüche u. der öffentl. Anleihen. Schrifttum 1773

Zur Aufw. Verpflichtung der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände bei Restkaufgeldansprüchen 2065

Die Verpflichtung der Kommunen zur Aufw. ungesicherter Restkaufgeldansprüche 2353

§ 32 AnAblG. Rückwirkende Aufw. für Schuldscheindarlehen an das Reich ist nicht gegeben 2388¹

Zur Durchführung des AnAblG. in Bayern 2670

Genutzrecht der Anleihealtbesitzer von Industrieobligationen besteht auch bei Verschmelzung des Unternehmens des Schuldners, wofür die Anleihe aufgenommen ist, mit anderen, und zwar zu dem Bruchteil des neuen Unternehmens, der zur Zeit der Verschmelzung dem Verhältnis des Werts des alten zu ihm entsprochen hat. — Die von industr. Unternehmen ausgegebenen Obligationen sind auch dann nach dem 4. Abschn. des AufwG. und nicht nach dem AnAblG. aufzuwerten, wenn das Unternehmen durch Gesamtrechtsfolge auf Länder oder Gemeinden übergegangen ist 2701²

Aufw. der Länder, Provinzial-, Stadt- und anderer Kommunalanleihen. Schriftt. 2821

Die Ablösung der Markanleihen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände. Schrifttum 2821

Auch bei Anteilen, die im Wege der jährl. Auslosungen planmäßig mit bestimmtem Prozentjah des ursprüngl. Anleihebetrags zuzüglich der ersparten Zinsen getilgt werden, hat Tilgung nicht vor dem 1. Jan. 1932 zu beginnen 2926¹

6. Dritte Steuernotverordnung.

Die preuß. Hauszinssteuer ist keine Aufw. Steuer i. S. der 3. St., im Verhältnis von Verpächter und Pächter entscheidet daher der Vertrag darüber, wer die Steuer zu tragen hat 1850⁷

Auf unter der Herrschaft der 3. St. geleistete Zahlungen findet der den Zwischenzinsen bei vorzeitiger Zahlung regelnde Art. 21 der Durchf. VO. zum AufwG. nicht Anwendung 2094¹⁵

Für die Entscheidung der Frage, ob nach rechtskräftigem Abschluß eines Aufw. Verfahrens nach der 3. St. neues Verfahren auf Grund des AufwG. auf anderweite Festsetzung des Aufw. Betrags zulässig ist, ist die Aufw. Stelle zuständig 2208²

Haben sich die Parteien unter der Herrschaft der 3. St. dahin geeinigt, daß an Stelle des am 1. Jan. 1932 fälligen Aufw. Betrags von 15% geringerer Betrag sofort gezahlt werden soll, so steht die Annahme dieser Leistung der Geltendmachung des durch das AufwG. gewährten Mehranspruchs nach § 78 AufwG. nicht entgegen 2374¹⁸

Der Gläubiger von Kaufgeldforderung kann nach rechtskräftigem Abschluß eines Aufw. Verfahrens nach der 3. St. nicht auf Grund des AufwG. anderweite Festsetzung des Aufw. Betrags verlangen, da er durch das AufwG. nicht besser gestellt worden ist 2635¹²

Die auf Grund der 3. St. und ihrer Durchf. VO. bei der Aufw. Stelle anhängigen Verfahren gelten als Verfahren, die auf Grund des AufwG. und der Durchf. VO. dazu anhängig sind 2635¹³

B. Gesetzesregister.

1. Reichsrecht.

1. Gesetz über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen vom 16. Juli 1925:

§ 1: 2208¹ 2454¹ 2831
 § 2: 2089¹ 2093¹³ 2120⁷ 1838¹ 2208¹ 2210¹ 2368¹ 2545¹ 2581¹ 2584¹ 2688¹ 2695¹ 2696¹ 2710 2773¹

§ 3: 1823¹ 1830¹¹ 1835^{24, 25} 1999¹ 2089¹ 2210¹ 2222² 2368² 2371⁶ 2581² 2632^{1, 2, 3} 2688¹ 2696^{1, 2} 2711 2926¹

§ 4: 1781 1785 1803⁸ 1823² 1824³ 2090² 2110¹⁹ 2208¹ 2584¹ 2696¹ 2712

§ 5: 1823¹ 1839² 2001⁵ 2120⁷ 2208⁴ 2698^{3, 4} 2713

§ 6: 1839¹ 2096³ 2208¹ 2352 2380¹

§ 7: 1654 1778 1782 1785 1837³³ 1839¹ 1840³ 1844⁹ 2546¹ 2638¹ 2666 2698⁵ 2773¹ 2907⁴

§ 8: 1823² 1824^{3, 3a} 1825⁷ 1836²⁹ 1839¹ 2090² 2369³ 2373¹ 2380¹ 2595¹² 2713

§ 9: 1824³ 1839² 1956¹ 2097⁵ 2357¹ 2370^{4, 5} 2371⁶ 2380¹ 2581¹ 2582⁴ 2632⁴ 2633⁵ 2689² 2696¹

§ 10: 1824⁴ 1825^{5, 6, 7} 1827^{7a} 1829^{8, 9} 1830^{10, 11} 1831^{12, 13, 14} 1832¹⁵ 1835²⁴ 1956¹ 1999² 2090⁴ 2091⁵ 2095¹ 2110¹⁹ 2353 2370⁴ 2371^{7, 8, 9, 10} 2373¹¹ 2377¹ 2380¹ 2454⁴ 2545¹ 2633^{6, 7} 2634^{8, 9} 2635¹² 2636¹ 2688¹ 2690^{3, 4} 2691⁵ 2772¹ 2892

§ 11: 1825⁶ 1830¹¹ 1832¹⁶ 1835²⁴ 2095¹ 2222² 2545¹ 2632³

§ 12: 1824³ 1825⁷ 1839¹ 1999³ 2454²

§ 14: 1833²⁰ 1836²⁹ 1841⁴ 1857⁵ 2097⁵ 2378² 2382³ 2567¹ 2582³ 2691⁷

§ 15: 1803⁸ 1823² 1824^{3, 3a} 1835²⁶ 1836²⁹ 1839¹ 1841^{4, 5} 2091⁶ 2097⁵ 2213² 2342 2357¹ 2369² 2373^{12, 13} 2378² 2382³ 2567¹ 2595¹² 2635¹¹ 2636² 2691⁷ 2772²

§ 16: 1779 1796² 1832¹⁷ 1833^{18, 19} 1835²⁶ 1836³⁰ 1841⁴ 1842^{6, 7} 1843⁸ 1853¹ 1854⁴ 1856⁶ 1999³ 2091^{7, 8} 2092⁹ 2094¹ 2097⁵ 2350 2369² 2374¹² 2378² 2382³ 2454³ 2455¹ 2595¹² 2634¹⁰ 2668 2691^{6, 7} 2693¹

§ 17: 1825⁶ 1842⁷ 2095¹ 2097⁵ 2373¹² 2373¹³ 2694¹ 2696² 2705⁴

§ 18: 1841^{4, 5} 2092¹⁰ 2106¹² 2692⁸ 2694¹

§ 19: 2210¹

§ 20: 1803⁸ 1836³⁰ 1837³³ 2215³ 2455¹ 2641¹ 2699⁶ 2708⁷ 2892

§ 21: 2120⁸ 2210¹

§ 22: 2213² 2380¹

§ 23: 2637¹

§ 25: 1783 2705⁴

§ 27: 2093¹³

§ 28: 1835²⁷ 1837³² 1852⁹ 2000¹ 2061 2386¹ 2526 2671¹ 2374¹⁴

§ 29: 2926¹

§ 31: 2092¹² 2374¹⁵ 2625⁹ 2696² 2772²

§ 33: 1795¹

§ 33—43: 2701²

§ 35: 1795¹

§ 36: 2926¹

§ 37: 2380¹

- 55: 2065
- 58: 2065
- § 59, 60, 61: 1768
- 62: 2071⁵ 2357¹ 2359² 2374¹⁶ 2375¹⁹
- § 63: 1659¹ 1661² 1797³ 1846¹ 2065 2119⁶ 2353 2357¹ 2625⁹
- 65: 1659¹ 2217⁴ 2677⁵ 2869¹
- 66: 2060
- 67: 1784 1795¹ 1833²⁰ 1834²¹ 2072⁸ 2705⁴ 2829
- 68: 2095² 2208 2568³ 2635¹²
- 69: 1796² 1825⁷ 1833¹⁹ 2208² 2222² 2370⁵ 2547² 2568² 2595¹² 2635¹³ 2637¹ 2692⁹
- 70: 2637¹
- 71: 1833²⁰ 1836³¹ 2222² 2374¹⁶ 2375¹⁹ 2454⁵ 2693¹⁰
- 72: 2379³
- 73: 1825⁷ 1834²² 1835²³ 1860⁵ 2090^{3, 4} 2370⁵ 2376^{20, 21} 2379⁴ 2454^{4, 6, 7, 8} 2582⁵ 2596¹⁴ 2692⁹ 2634¹⁰ 2635¹⁴
- § 74: 1824^{3a} 1825⁷ 1835²³ 1860⁵ 2094¹⁴ 2454⁴ 2582⁵ 2666 2688¹
- 75: 2370⁵ 2374¹⁶
- 76: 1833¹⁹ 2091⁸ 2455⁹ 2594⁸ 2596¹⁴
- § 78: 1731 2094¹⁵ 2208² 2374¹⁸ 2635¹²
- 79: 2635¹²
- 82: 1796² 1848⁵
- 86: 1898¹

2. Durchf. V. D. zum Aufwertungsgesetz vom 29. Nov. 1925:

- Art. 2: 2383⁴
- Art. 3: 1843⁸ 2384⁵
- Art. 5: 1839 2380¹
- Art. 6: 1654
- Art. 9: 2097⁴
- Art. 17: 1654
- Art. 18: 1781 2635¹⁵
- Art. 19: 2092¹¹
- Art. 21: 1761 2094¹⁵ 2581²
- Art. 22: 1795²
- Art. 24: 2385⁶ 2584²
- Art. 30: 1673¹
- Art. 31: 2695¹

- Art. 32: 2380¹
- Art. 36: 2926¹
- Art. 37: 1761 1838¹
- Art. 40: 2926¹
- Art. 54: 2695¹
- Art. 68: 1654
- Art. 95 ff.: 1768
- Art. 117: 2379³
- Art. 118: 2635¹³ 2666
- Art. 119: 1836²⁹
- Art. 124: 1854⁴ 2094¹ 2666
- Art. 126: 1841⁴ 1842⁷ 2352 2691⁷
- Art. 126a: 1843⁸ 2377²³
- Art. 127: 2635¹³
- Art. 129: 2644² 2693¹¹

3. Gesetz über die Abföng öffentlicher Anleihen v. 16. Juli 1925:

- § 1: 2701²
- § 30: 2065 2353 2701¹
- § 32: 2388¹
- § 40: 2065 2353 2701¹
- § 54: 2701¹

4. 2. V. D. zur Durchführung des Anl. V. G. v. 2. Juli 1926 (RGBl. 343): 2821

5. V. D. zur Durchführung der Aufwertung der Sparguthaben v. 24. Okt. 1925: § 2: 2353

6. V. D. über die Aufwertung von Versicherungsanprüchen v. 22. Mai 1926: 1768 2348

7. V. D. über die Berechnung des Zwischenzinses bei vorzeitiger Zahlung des Aufw. Betrags v. 26. März 1926 (RGBl. I, 182): 1761

8. V. D. über die Berechnung des Barwerts des Aufw. Betrags bei Industrieobligationen und verwandten Schuldverschreibungen v. 18. Juni 1926 (RGBl. 273): 1762

9. Dritte SteuerNotV. D. v. 14. Febr. 1924 (RGBl. 74):

- § 9: 2583¹
- 11: 1796²
- 12: 1659¹ 2627⁹
- 13: 2342
- 29: 2320⁵
- 30: 1850⁷
- 48: 1693¹¹

10. Zweite Durchf. V. D. zur 3. SteuerNotV. D. v. 24. Mai 1924 § 7: 1796²

2. Landesrecht.

a) Preußen.

- 11. V. D. über das Kostenwesen bei den Aufw. Stellen v. 28. Juli 1925 (GS. 103): § 2: 2693¹¹ §§ 6, 7: 2090³ 2091⁷ 2595¹²

b) Bayern.

- 12. V. D. über den Vollzug des Aufw. G. vom 28. Juni 1925/30. März 1926: 1779
- 13. Bef. v. 3. Febr. 1926 über den Vollzug des Anl. V. G.: 1779
- 14. V. D. über die Durchführung des Anl. V. G. v. 8. Juli 1926 (GSBl. 335): 2670
- 15. V. D. über die Durchführung der §§ 40 bis 46 Anl. V. G. v. 9. Juli 1926 (GSBl. 346): 2670
- 16. V. D. v. 30. Juni 1926 über die Durchführung der Aufw. der Spartassenguthaben: 1779
- 17. Bef. v. 27. April 1926 über das Verfahren bei der Entscheidung über die Anträge der Treuhänder oder Schuldner usw.: 1779

c) Sachsen.

- 18. V. D. über das Kosten- und Stempelwesen in Aufw. Sachen v. 26. Okt. 1925: 1780

d) Württemberg.

- 19. V. D. v. 9. Febr. 1926 betr. Gebührenfreiheit in Aufw. Sachen: 1780

3. Ausländisches Recht.

a) Danzig.

- 20. Aufw. G. v. 7. April 1925: 1773 2349

b) Polen.

- 21. Aufw. V. D. v. 14. Mai 1924: 1898 2831
- § 4: 2389¹
- § 5, 6: 2807
- § 28, 29, 33, 41: 2807
- § 38: 2803
- § 41: 2869¹

IV.

Gesetzesregister.

A. Zivilrecht.

I. Reichsrecht.

a) Bürgerliches Recht.

1. Bürgerliches Gesetzbuch v. 18. Aug. 1896:

- 22: 2907¹²
- 39: 1677⁵ 2283¹ 2576¹
- 54: 1677⁵ 2907¹²
- 56: 2004¹
- 60: 2004¹
- 80: 2317¹
- 93: 2423
- 95: 2305⁸
- 97: 1716⁴ 1831¹²
- 98: 1831¹² 2610
- 105: 2619² 2693¹⁰
- 116: 2838³
- 119: 2073⁶ 2454⁵ 2643¹
- 125: 1810³
- 126: 2229⁵ 2656¹
- 129: 2709¹
- 130: 1955⁹

- § 131: 1967⁵
- 133: 1676⁴ 1712¹ 1947¹ 2331² 2434⁷ 2526¹ 2547⁴ 2709¹ 2906¹¹
- 134: 2838¹
- 135: 2549¹
- 138: 1959² 2002² 2073⁶ 2098² 2535¹⁰ 2549¹ 2647⁴ 2673² 2689² 2708⁶ 2838¹ 2912¹⁵ 2918¹⁷
- 139: 1959² 2267 2535¹⁰
- 141: 2688¹
- 15: 2674⁵
- 155: 2620⁵
- 157: 1676^{1, 4} 1856¹ 1947¹ 2071⁵ 2526¹ 2569⁵ 2620⁵ 2675⁴
- 158: 2213¹
- 162: 2619²
- 164: 2924²⁵ 2943¹
- 177: 1967⁵ 2089¹
- 181: 2643¹ 2709¹
- 185: 2699⁷
- 186: 2450¹
- 187: 2910¹⁴

- § 193: 2450¹
- 202: 2386¹
- 227: 2510
- 228: 1948²
- 232: 2558
- 239: 2558
- 241: 2775³
- 242: 1661² 1781 1797³ 1798¹ 1799² 1800^{3, 4, 5} 1801⁸ 1802⁷ 1803⁸ 1806⁹ 1809¹ 1832¹⁵ 1846³ 1852³ 1856¹ 1859² 1948² 2051 2067¹ 2071^{3, 4, 5} 2099³ 2106¹² 2119⁶ 2217⁴ 2218⁵ 2342 2347 2359^{1, 2} 2360² 2361³ 2362⁴ 2364⁵ 2365⁵ 2366⁷ 2367⁸ 2386² 2388² 2438¹¹ 2527^{2, 3} 2569³ 2570⁴ 2619³ 2620⁴ 2675^{4, 5} 2772¹ 2839⁴ 2841⁵
- 243: 2925¹
- 244: 2838¹
- 249: 2386² 2676^{6, 7}
- 254: 1975⁶ 2774²
- 257: 1663³

259: 1812⁴
 262: 2897³
 268: 2607
 270: 1948³
 273: 2356
 275: 2026² 2775³
 267: 2366⁷ 2897² 2918¹³ 2922²³
 278: 2054 2290⁷
 280: 2237¹ 2775³
 281: 2775³
 284: 2483⁴
 286: 2483⁴
 288: 1710 1791 2480¹⁹
 304: 1663³
 308: 1967⁵ 2080⁹
 309: 2080⁹
 312: 2919¹⁹
 313: 1810² 2065 2303¹ 2337¹
 2571⁶ 2617¹ 2688¹ 2701¹ 2860³
 315: 1712¹ 2099³ 2361³ 2897³
 316: 2099³ 2656¹
 317: 2656¹
 318: 2336³ 2647⁴
 320: 1663³
 326: 1797 1801⁶ 1802⁷ 1806⁹
 2108¹⁷ 2360² 2365⁶ 2529⁴
 2676⁷ 2906¹¹
 354: 1663³
 361: 2074¹
 362: 2920²⁰
 364: 2074¹ 2371¹⁰
 366: 2589¹⁰
 378: 1766
 389: 1766
 399: 2077⁴ 2841⁵
 401: 2908¹³
 404: 2841⁵
 406: 2106¹¹
 409: 2529⁵
 412: 2908¹³
 § 414 ff.: 2213² 2637¹
 415: 1999⁴ 2370⁵ 2582⁴ 2689²
 2692⁹
 416: 2689² 2692⁹
 419: 1958¹
 433: 2617¹
 434: 1803⁸ 2707⁵ 2738¹ 2842⁶
 435: 2707⁵
 437: 2892
 439: 1803⁸ 2707⁵
 457: 2842⁷
 459: 2002² 2003³ 2531⁶ 2892
 § 462, 463: 2531⁶
 476: 2003³
 494: 2923¹
 496: 2935³
 515: 2368¹
 535: 1949⁴
 536: 2592²
 549: 2456²
 554: 2365⁶ 2645²
 581: 2645²
 585: 2610 2616
 607: 2068
 § 614—616: 2050
 627: 2106¹⁴
 631: 1663³
 644: 1663³
 652: 2098² 2620⁵
 654: 2087³
 671: 2106¹⁴
 677: 2920²¹
 695: 2559
 701: 1951⁵ 2739²
 705: 1712¹
 709: 2897³
 717: 2099⁴
 712: 1812⁴
 723: 1677⁵ 1959² 2535¹⁰
 730: 1812⁴
 733: 2529⁴
 § 734, 738: 2894¹
 762: 2282²
 763: 2782¹

766: 2558
 767: 1781
 768: 2170²
 744: 1782 1946 2908¹³
 779: 1833²⁰ 1834²¹ 2073⁵ 2110¹
 2341 2705⁴
 781: 2532⁷ 2538³
 792: 2359²
 793 ff.: 2069³
 795: 2675⁴
 812: 2359² 2389¹ 2652¹ 2677⁸
 2678¹² 2843⁸ 2904⁸
 814: 2679¹⁰
 817: 2080⁶
 818: 2080⁶
 820: 2678⁹
 823: 1847⁸ 2290⁷ 2533⁸ 2534¹
 2774² 2922²³
 826: 1980⁸ 1982⁹ 2080⁸ 2170³
 2597¹⁹
 827: 2511
 828: 2511
 830: 2511
 831: 2054
 833: 2534⁹
 839: 2218⁶ 2284³ 2573⁶ 2584¹
 2652¹ 2776⁴
 844: 2290⁷
 850: 1663³
 852: 2284²⁰
 854: 2647¹
 872: 2783²
 873: 2303¹ 2701¹
 874: 2429¹
 875: 1955⁶
 878: 2621⁶
 881: 1858¹ 2546¹
 883: 2064 2065 2621⁶ 2701¹ 2870¹
 885: 1955⁶
 891: 2699⁷ 2870¹
 892: 2210¹ 2215³ 2621⁶ 2661
 2699⁶
 894: 2387¹
 903: 2483⁴
 912: 2305³
 929: 2681¹¹
 931: 2681¹¹ 2922²²
 932: 1811³ 2074² 2237¹ 2775³
 934: 2681¹¹
 § 917, 948: 2063 2701²
 985: 2775³
 987: 1811³ 2074² 2337¹
 988: 2775³
 989: 1811³ 2074² 2237¹
 990: 1811³ 2074² 2237¹ 2775³
 992: 2775³
 993: 1811³ 2074² 2775³
 994: 1663³ 1787
 § 1000, 1001: 1788 2356
 1004: 1788 2483⁴
 1011: 2063
 § 1018, 1019: 2844⁹
 1090: 2844⁹
 1105: 2374¹⁵
 1113: 2429¹ 2547⁴ 2696¹
 1115: 2429¹ 2547⁴ 2642²
 1123: 2616
 1129: 2226⁹
 1136: 1959² 2535¹⁰
 1141: 1783
 1147: 1784
 1150: 1784
 1153: 2696¹
 § 1154 ff.: 2547³
 1164: 2371¹⁰
 1177: 2696¹
 1179: 1785
 1180: 1823¹
 1187: 2642²
 1189: 2429²
 1190: 2429¹ 2642²
 1205: 2610
 1212: 2606
 § 1215, 1217: 2606

1216: 1663³
 1243: 2847¹⁰
 1250: 2610
 1274: 2610
 1281: 2922²³
 1355: 1944 1952⁶
 § 1363 ff.: 1825⁵
 1380: 2379⁴
 1400: 2379⁴
 1472: 2226⁹
 1567: 2436⁹
 § 1594, 1598: 1955⁷
 1616: 1944 1952⁶
 § 1642, 1643: 2878
 1708: 1856¹
 1822: 2892
 1922: 1675¹ 1955⁸
 1936: 2018³
 1967: 1675¹
 1968: 1683²
 2041: 2696¹
 § 2225, 2227: 2498
 2231: 2229³
 § 2357, 2359: 2427
 2361: 2427
 2371: 2097⁵
 2. Einföhrungsgeſetz zum Bürgerlichen Geſetzbuch v. 18. Aug. 1896:
 Art. 21: 2858²
 Art. 29: 2859¹
 Art. 30: 2347 2858^{*}
 Art. 109: 2623⁷
 Art. 119: 2623⁷
 Art. 144—146: 2559
 Art. 184: 2374¹⁵
 Art. 192: 1854³
 Art. 213: 2097⁵
 3. Reichshaftpflichtgeſetz v. 7. Juni 1871:
 § 1: 1975⁶ 2305⁴
 4. Beamtenhaftpflichtgeſetz v. 22. Mai 1910:
 2274 2851¹³ 2995¹¹
 § 1: 2084¹
 5. Perſonenſtandsgesetz v. 6. Febr. 1875:
 §§ 17, 23: 2450¹
 6. Grundbuchordnung v. 24. März 1897:
 § 16: 2383⁴
 § 19: 1854³ 2383⁴
 § 22: 1839¹ 2380¹ 2383⁴ 2429¹
 2547²
 § 29: 1836³⁰ 1839¹ 1841⁴ 2455¹
 2644³
 § 30: 1839¹
 § 35: 1841⁴
 § 36: 1842⁷
 § 54: 2429¹ 2547⁴
 § 57: 2096³
 7. RD. v. 18. Juni 1926 zur weiteren Erleichterung des Grundbuchverkehrs (RGBl. 273): 2708³
 8. Bef. über den Verkehr mit landwirthſchaftlichen Grundſtücken vom 15. März 1918: 1664⁴ 2366⁷ 2605 2619² 2620⁶ 2628¹¹
 § 7: 2740¹
 9. Geſetz über die anderm. Feſtſetzung von Geldbezügen aus Mientelsverträgen vom 18. Aug. 1923 (RGBl. 815): 2595¹³
 10. Geſetz über wertbeſtändige Hypotheken v. 23. Juni 1923 (RGBl. 247): 2626⁹
 11. Geſetz über die Ausgabe wertbeſtändiger Schuldverſchreibungen auf den Inhaber v. 23. Juni 1923 (RGBl. 407): 2626⁹
 12. Geſetz über Bilanzierung wertbeſtändiger Schulden v. 17. Dez. 1923 (RGBl. 1233): 2626⁹
 13. Jugendwohlfahrtsgeſetz v. 9. Juli 1922/14. Febr. 1924:
 § 63: 2212²
 § 66: 2212²
 § 72: 2212²

14. Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen v. 3. Mai 1909/21. Juli 1923: 1996³
 § 3: 2167
 § 8: 2534⁹
 § 21: 2768³ 2777³
 § 23: 2777³
 § 24: 2167 2752¹³ 2768⁴
15. WD. über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen v. 5. Dez. 1925: 1996³
 § 5: 2777³
 § 6: 2768³ 2777³
16. WD. über Kraftfahrzeugverkehr vom 28. Juli 1926 (RGBl. 425):
 § 21 b: 2280
17. Industriebelastungsgesetz v. 30. Aug. 1924 (RGBl. II, 257): 1654
 § 15: 1633
18. Durchf. WD. zum Industriebelastungsgesetz v. 5. Dez. 1924:
 § 2 III: 1654
- b) Handelsrecht, Immaterialgüter- und Privatversicherungsrecht.
19. HGB. v. 10. Mai 1897: 2143 2884
 § 4: 2930¹
 § 14: 1675¹
 § 15: 2114⁸
 § 17: 2420 2930¹
 § 18: 1958¹
 § 20: 1712¹
 § 22: 1712¹
 § 25: 1958¹
 § 30: 1961⁴ 2001¹
 § 31: 1675¹
 § 37: 1958¹ 2095¹ 2930¹
 § 67: 2049
 § 73: 2774²
 § 74: 2050
 § 85: 2905⁹
 § 105: 2894¹
 § 124: 2420
 § 128: 2228¹²
 § 129: 2075⁴
 § 132: 1959²
 § 139 ff.: 2099⁴
 § 142: 2894¹ 2897² 2933⁴
 § 145: 2897³
 § 155: 2894¹
 § 185: 1813⁵
 § 190: 2877
 § 196: 2877
 § 207: 2089¹
 § 231: 2899⁴
 § 240: 2877
 § 243: 2106¹⁴
 § 250: 2877
 § 252: 1813⁶ 2876 f.
 § 253: 2899⁴
 § 254: 2899⁴
 § 255: 2879
 § 256: 1813⁵
 § 258: 2900⁵
 § 259: 2900⁵
 § 271: 2879
 § 274: 1813⁵
 § 277: 2900⁵
 § 280: 2900⁵
 § 282: 1813⁵
 § 283: 2901⁶
 § 288: 2930³
 § 291: 2930³
 § 304: 1693¹¹ 2701¹
 § 306: 1693¹¹
 § 311: 2882
 § 315: 1720²
 § 339: 1959²
 § 340: 1812⁴
 § 344: 2567¹
 § 346: 2935³
 § 352 f.: 2480¹⁹
 § 355: 2127¹
- 364: 2943¹
 368: 2847¹⁰
 373: 2121¹¹ 2906¹¹
 378: 2905¹⁰
 379: 2121¹¹
 392: 2106¹¹
 401: 2078⁵
 402: 2078⁵
 405: 1961³
 408: 2105¹⁰
 413: 2077⁵
 418: 2076⁵
 419: 2062
 455: 2186²⁴
 611: 2847¹¹
 § 642, 662: 2679¹⁰
 § 822: 1969¹
 § 834, 840: 1970²
- 19a. Einf. G. zum HGB. v. 10. Mai 1897:
 Art. 28: 2901⁶
20. EisenbahnverkehrsD. v. 23. Dez. 1908:
 § 61: 2077⁵ 2186²⁴
 § 88: 2359¹
21. WechselD. v. 3. Juni 1908: 2143
 Art. 4: 1815⁶ 1817⁷ 2907¹²
 Art. 21: 2908¹³
 Art. 36: 1817⁷
 Art. 37: 1968⁵
 Art. 41: 2910¹⁴
 Art. 50: 1790
 Art. 55: 2683¹
 Art. 74: 1817⁷
 Art. 75: 2910¹⁴
 Art. 78: 2910¹⁴
 Art. 81: 1815⁶
 Art. 82: 1817⁷ 2943¹
 Art. 87: 2944
22. Scheckgesetz v. 11. März 1908: 2886
 § 1 Nr. 2: 2109¹³
 § 16: 1857⁴
 § 18: 2943¹
 § 27: 1857⁴
23. GoldbilanzWD. vom 28. Dez. 1923:
 1774 1845¹⁰ 2046 2881
 § 4: 2902⁷
 § 5: 2902⁷
 § 7: 2902⁷
 § 16: 2934⁵
24. 2. Durchf. WD. zur GoldbilanzWD. vom 28. März 1924: 2881
 § 2: 2936¹
 § 4: 2902⁷
 § 5: 1845¹⁰
 § 8: 2902⁷
 § 14: 2902⁷
 § 30 ff.: 1813⁵
 § 42: 2046
 § 60: 2902⁷
25. 4. Durchf. WD. zur GoldbilanzWD.:
 § 12: 1764
26. WD. über die Eintragung der Nichtigkeit und Löschung von Gesellschaften und Genossenschaften wegen Unterlassung der Umstellung v. 21. Mai 1926: 2881
27. G. m. b. H.-Gesetz vom 20. April 1892: 1862
 § 3, 4: 1961⁴
 § 8: 2096²
 § 11: 2100⁵
 § 15: 1967⁵
 § 17: 2902⁷
 § 29: 2902⁷
 § 30, 33: 1967⁵
 § 45: 2904⁸
 § 46: 2902⁷ 2904³
 § 47: 2107¹⁵
 § 52: 2892
 § 66: 2107¹⁵
 § 77: 2882
 § 78: 2902⁷
 § 82: 2892
28. Gesetz zur Änderung des G. m. b. H.-Ges. v. 28. Juni 1926 (RGBl. 315): 2046
29. Genossenschaftsgesetz v. 1. Mai 1889/20. Mai 1898/1. Juli 1922: 2055
 § 24: 2117³
 § 25: 2117³
 § 26: 2117³
 § 36: 2106¹⁴
 § 43a: 2893
 § 68: 2093¹
 § 77: 2933⁴
 § 105, 106: 1852³
 § 113: 1852⁸
30. MünzG. v. 1. Juni 1909 (RGBl. 507):
 § 1: 2345
31. Münzgesetz v. 30. Aug. 1924:
 § 1: 2345
 § 5: 1860⁴
32. Durchf. WD. zum Münzgesetz v. 10. Okt. 1924 (RGBl. II 383): 1679²
33. Durchf. WD. zum Münzgesetz v. 12. Dez. 1924: 2046
34. Bankgesetz v. 30. Aug. 1924: 2 69² 1863
 § 21: 2934¹
35. WD. zum Depotgesetz v. 21. Nov. 1923: 1774
36. Gesetz über Depot- u. Depositengeschäfte v. 26. Juni 1925:
 § 7a: 2063
37. Gesetz über die Fristen von Kündigungen für Angestellte v. 9. Juli 1926 (RGBl. 399): 2048
38. RentenbankWD. v. 13. Okt. 1923: 1633
39. Aufsichtsratsgesetz:
 §§ 5—8: 2059
40. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb v. 7. Juni 1909:
 § 1: 1980⁸ 1982⁹ 1984¹⁰ 2080³ 2535¹¹
 § 3: 1984¹⁰ 2080⁸ 2936¹
 § 4: 1996²
 § 7: 2766¹
 § 9: 2170³
 § 10: 2766¹
 § 13: 2080⁸
 § 14: 2227¹¹
 § 16: 1984¹⁰ 2106¹³
 § 17: 1993⁸
 § 23: 2774¹
41. Patentgesetz v. 7. April 1891:
 § 4: 1975¹
 § 5, 6: 2848¹²
 § 35: 1976³
42. Patentverlängerungsgesetz v. 20. April 1920:
 § 7: 1976³
 § 8: 1976⁴
43. Gesetz zum Schutz der Warenbezeichnungen v. 12. Mai 1894 i. d. F. v. 7. Dez. 1923: 1913 1914
 § 1: 1977⁵
 § 4: 1977⁵ 2079⁷ 2538¹²
 § 7: 2079⁷
 § 8: 1977⁵
 § 9: 1978⁶ 1980⁷
 § 12: 1977⁵ 1980⁷ 2170³
 § 13: 1977⁵ 1978⁶
 § 15: 1980⁷
 § 20: 2170³
44. Gesetz betr. das Urheberrecht an Werken der Literatur und Tonkunst (LitUrHKG.) v. 19. Juni 1901:
 § 11: 1665⁵
45. Bef. v. 6. Juli 1921 betr. Begründung, Erhaltung oder Wiederherstellung der gewerbl. Schutzrechte der Angehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika:
 § 6: 2848¹²

46. Versicherungsvertragsgesetz v. 30. Mai 1908:

- 2: 1820⁹
- 6: 1972³
- 187: 1972³

47. Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsg.) vom 12. Mai 1901/19. Juli 1923:

- 1 II: 1720³
- 14: 1973⁵
- 15: 2907¹²
- 16: 2374¹⁷
- 41: 1973⁵
- § 56 ff.: 1768
- 81: 2033
- § 86, 89: 2857¹

48. Verfahren einschließl. Kostenwesen

48. ZPO. v. 30. Jan. 1877 i. d. F. der Bef. v. 13. Mai 1924: 2409 2412

- § 3—9: 2644²
- 4: 2113⁵ 2480¹⁹
- 6: 2476⁹
- 41: 2302¹
- 56: 2420
- 80: 2422
- 91: 1682¹ 2590¹¹ 2591¹⁴ 2597¹
- 92: 2597¹
- 93: 2704³
- 97: 1668
- 98: 2110¹
- 99: 2458⁶ 2466¹⁰
- 100: 2597¹
- 102: 1668¹
- 103: 2593⁴
- 104: 2589¹⁰ 2738
- 108: 2464⁴ 2558
- 110: 2469¹⁸
- 114: 2464⁵ 2469¹⁶ 2593⁵
- 115: 2467¹¹ 2490¹
- 119: 2590¹²
- 124: 2589¹⁰
- 130: 2420
- 137: 2479¹⁷
- 139: 2479¹⁷
- 141: 2479¹⁷ 2591¹³
- 148: 2304²
- 157: 1793
- § 170 ff.: 2374¹ 2454⁶
- 176: 2590¹²
- 178: 2590¹²
- 180: 2316¹¹
- 181: 1998¹ 2316¹¹
- 183: 1998¹ 1216¹¹
- 186: 2316¹¹
- 189: 1658
- 198: 2484⁵ 2574¹
- 211: 2910¹⁴
- 232: 2574²
- 233: 2431² 2492² 2685³
- 234: 2686³
- 236: 2685³
- 256: 2064 2070⁷ 2098¹ 2283¹ 2705⁴
- 263: 2451² 2770²
- 268: 2683¹
- 271: 2416 2593³
- 274: 2459¹ 2469¹⁸
- 276: 2003⁴ 2488¹²
- 279: 2462¹
- 282: 2591¹³
- 286: 2479¹⁷
- 287: 2676⁶ 2922²³
- 291: 2630²
- 294: 2217¹
- 295: 2910¹⁴
- 303: 1825⁷
- 304: 1825⁷ 2590¹²
- 307: 2460¹ 2740¹
- 313: 2421
- 315: 2470¹⁹
- 317: 2574¹
- 319: 1764 2463²

- 322: 2075⁴ 2432³ 2469¹⁷ 2568²
- 323: 1808¹¹ 2425 2594¹⁰
- 328: 1887 1998¹ 2347 2367⁸ 2830
- 331: 2469¹⁷
- 335: 2469¹⁷
- 342: 2460¹
- 343: 2460¹
- 349: 2465⁷ 2466⁸ 2468⁴
- 377: 2219¹
- 383: 2179^{10 11}
- 420: 2423
- 445: 2424 2433⁵ 2910¹⁴
- 459: 2424
- 463: 1817⁷
- 475: 2424
- 511a: 2496
- 512a: 2497
- 515: 2497
- 516: 2498
- 518: 2498
- 519: 1669² 2424⁶ 2474³ 2498
- 2575³ 2576⁴ 2630³ 2685²
- 519b: 2576⁴
- 529: 2462¹
- 536: 2434⁷
- 537: 2539¹⁴
- 546: 2084²
- 553: 2631⁴
- 561: 2454⁴
- 565: 1806⁹ 1980⁸ 2435⁸
- 567: 1668¹ 2464⁴ 2559
- 577: 2485⁷ 2486⁸ 2586⁴ 2596¹⁷ 2738
- 580: 1817⁷
- 581: 1817⁷
- 582: 2576⁵
- 593: 2683¹
- 597: 2683¹
- 606: 2852¹⁵
- 614: 2436⁹
- 616: 2436⁹
- 619: 2479¹⁷ 2587³ 2591¹³
- 693: 2910¹⁴
- 696: 2593³ 2596¹⁵
- 707: 2594⁹
- 719: 2594⁹
- 722: 1998¹ 2367⁸ 2830
- 723: 1998¹ 2830
- 726: 2486¹⁰
- 729: 2486⁸
- 751: 2558 2560
- 754: 2830
- 762: 1669¹
- 767: 2367⁸ 2425
- 771: 1700¹ 2437¹⁰
- 775: 2560
- 793: 2559 2596¹⁷
- 794: 2379 2385⁶ 2468¹ 2486¹⁰ 2584²
- 800: 2385⁶ 2584²
- 803: 2747⁶
- 804: 2922²³
- 805: 2609
- 807: 2114³ 2118³ 2747⁶
- 808: 2486⁸
- 809: 2486⁸
- 811: 2596¹⁶
- 829: 2922²³
- 830: 2111² 2426
- 831: 2111²
- 832: 2472²¹
- 835: 1835²⁶ 2111²
- 846: 2111² 2922²³
- 847: 2111²
- 857: 2426 2471²⁰
- 860: 2470²⁰
- 862: 2219¹
- 887: 2665
- 888: 2665
- 890: 2424
- 894: 1842⁷
- 896: 1842⁷
- 899: 2114⁸ 2118³
- 903: 2596¹⁷

- 916: 2701¹
- 926: 2595¹¹
- 927: 2665
- 929: 2118³
- 936: 2701¹
- 940: 2115¹¹
- 941: 2591¹⁴
- 943: 2116¹⁴
- 957: 2116¹⁴
- 1025: 2466⁹
- 1030: 2468¹³
- 1031: 2585²
- 1033: 2439²¹ 2576⁶ 2585²
- 1035: 2219¹
- 1039: 2470¹⁹
- 1041: 2219¹ 2438¹¹ 2468¹³ 2470¹⁹
- 1042: 2402 2439¹² 2463³ 2470¹⁹
- 1045: 2472²⁵

40. Gerichtsverfassungsgesetz f. d. F. der Bef. v. 22. März 1924: 2412

- 12: 2235¹
- 13: 1859² 2294⁹ 2379³ 2443¹⁴ 2492¹ 2629¹ 2776⁴
- 14: 2379³
- 25: 2235¹
- 29: 2717
- 30: 2718
- 32: 2771⁵
- 51: 2579⁴
- 56: 2771⁵
- 66: 2459⁷
- 76: 2771⁴
- 83: 2449⁷
- 122: 2718
- 136: 2362⁴ 2675⁵
- § 141, 142, 144: 2772⁶
- 169: 2762¹⁰
- 173: 2762¹⁰
- 174: 2760⁵
- § 177, 178: 1793 2586⁴
- 181: 2586⁴
- 198: 2579⁵

50. Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit v. 20. Mai 1898:

- 5: 1835²⁸ 2486⁹
- 9: 2486⁹
- 12: 1824^{3a} 1832¹⁵ 1834²¹ 2635¹⁴ 2772¹
- 16: 2454^{6 7} 2882
- 18: 1767 1834²²
- 19: 2428 2634¹⁰
- 20: 2428
- 21: 2582⁵ 2666
- 23: 2582⁵
- 27: 2428 2454⁴
- 28: 2666 2688¹
- 29: 2666
- 33: 2634¹⁰
- 47: 1993¹
- 171: 1682¹ 2483²
- 177: 2229³

51. Zwangsversteigerungsgesetz v. 24. März 1897:

- 23: 2226⁹
- 71: 2586⁵
- 81: 1825⁷ 2586⁵
- 91: 2089¹ 2633⁷
- 97: 2112³
- 180: 2226⁹

52. KonkursO. v. 10. Febr. 1877:

- 1: 2089¹
- 6: 2089¹
- 12: 1657 1685²
- 14: 1656
- 17: 2115¹³
- 32: 1718⁵
- 46: 2102³
- § 59—61: 1685²
- 61: 2103⁹ 2496
- 65: 1818⁸
- § 69, 70: 1818⁸
- 72: 2586⁴
- 88: 2122¹²

- 103: 2487¹¹
 106: 2114⁹
 107: 2115¹²
 108, 109, 111: 2487¹¹
 124: 2122¹²
 146: 1657 2496
 164: 1818⁸
 237: 2437¹⁰
 260: 1818⁸
53. GeschäftsaufsichtsV.D. v. 14. Dez. 1916
 i. d. F. v. 8. Febr. und 14. Juni 1924:
 4: 2462²
 6: 2116¹⁶ 2462³
 9: 2108¹⁷
 12: 2118² 2460¹
 13: 2084² 2108¹⁷ 2115¹³ 2120⁹
 2462²
 18: 2113⁶
 19: 2586⁸
 21: 2113⁶ 2462²
 33: 2084² 2108¹⁷ 2120⁹
 34: 2109¹⁷ 2119⁴
 60: 2084² 2120⁹
 73: 2084²
 78: 2475⁶
54. V.D. v. 14. Febr. 1924 über die Goldmarkrechnung im Konkurs: 1848⁴
55. EntlastungsV.D. v. 9. Sept. 1915:
 5: 2538⁵
 7: 2483³
56. Gesetz zur Entlastung des Reichsgerichts
 v. 21. Dez. 1925 (RGBl. 475): 2945
57. V.D. über Gerichtsverfassung und Strafrechtspflege v. 4. Jan. 1924: 2441¹³
 § 42: 2235¹⁵
58. V.D. über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten v. 13. Febr. 1924: 2441¹³
59. RechtsanwaltsV.D. v. 1. Juli 1878:
 28: 2591¹
 33: 2481²
 34: 2583¹
 62: 2591¹
 89: 2591¹
60. Gerichtskosten-Gesetz v. 18. Juni 1878:
 1: 2586⁵
 4: 2453⁵
 6: 2589⁸
 8: 2474³ 2475⁵
 9: 2087³ 2644²
 10: 2477¹²
 11: 2799
 17: 2473²
 18: 2473² 2586³ 2704⁵
 20: 2474³ 2591¹³
 28: 2474³
 29: 2475⁵ 2588⁷
 30: 2588⁴
 31: 2475⁵
 32: 2474³
 36: 2589⁹
 43: 2475⁵
 74: 2116¹⁵ 2474³ 2479¹⁵
 81: 2596¹⁸
 90: 2112⁴
61. RechtsanwaltsgebührenV.D. i. d. F. v. 20. Mai 1908: 2422
 9: 2595¹³
 11: 2473²
 13: 2474⁴ 2475⁷ 2476¹⁰ 2479¹⁶ 2479¹⁶ 2587³
 23: 2467¹¹
 27: 2944
 28: 2121¹⁰ 2479¹⁶ 2590¹²
 29: 2086³ 2475⁷
 31: 2595¹³
 38: 2587²
 38a: 2593⁶
 44: 2086³
 45: 2476¹⁰
 49: 2588⁶
- § 50: 2086³
 § 89: 2479¹⁷
62. Gesetz über die Rechtsanwaltsgebühren
 v. 18. Aug. 1923: 2087³
63. 12. V.D. über die Rechtsanwaltsgebühren
 v. 27. Sept. 1923: 2086³
64. GoldgebührenV.D. vom 13. Dez. 1923:
 2086³ 1821¹
65. Gesetz über die Erstattung der Rechtsanwaltsgebühren in Armenisachen vom 6. Febr. 1923: 2467¹¹ 2478¹⁴
 § 1: 2472¹ 2477¹¹ 2480¹³ 2583¹ 2587¹ 2589¹⁰
 § 2: 2233⁸
 § 4: 2478¹³
66. Gesetz über die Erstattung von Rechtsanwaltsgebühren in Armenisachen vom 14. Juli 1925: 2467¹¹ 2593⁷ 2944
67. GebD. für Zeugen und Sachverständige
 v. 30. Juni 1878: 2564
 §§ 16, 17: 2453⁵
- d) Kriegsrecht.
68. Ermächtigungsgesetz vom 4. Aug. 1914:
 2861¹
69. Kriegsteilnehmer-Schutzgesetz vom 4. Aug. 1914:
 § 8: 1994¹
70. Zahlungsverbot gegen England vom 30. Sept. 1914 (RGBl. 421): 2851¹⁴
71. V.D. über Kriegsmaßnahmen v. 20. Juli 1916: 2861¹
72. V.D. v. 11. Jan. 1920 (RGBl. 32):
 2852¹⁴
- e) Recht der Übergangszeit und neueres Wirtschaftsrecht.
73. VertragsabfertigungsV.D. v. 8. Aug. 1919:
 2795
 § 10: 2101⁶
74. MilitärgutsV.D. v. 31. März 1923:
 § 3: 2101⁶
75. V.D. über die Erweiterung des Abgeltungsverfahrens für Ansprüche gegen das Reich v. 24. Okt. 1923: 2795
 §§ 1, 2: 2101⁶
76. Betriebsrätegesetz v. 4. Febr. 1920:
 § 12: 2048
 § 43: 2059
 § 70: 2059
 § 80: 2294⁹
77. Schwebeschlichtungsgesetz v. 6. April 1920/
 20. Jan. 1923:
 § 16: 2049
78. BetriebsstilllegungsV.D. v. 15. Okt. 1923:
 §§ 1, 2: 2049
79. V.D. über die schiedsgerichtliche Erhöhung von Preisen bei der Lieferung von elektrischer Arbeit, Gas und Leitungswasser v. 1. Febr. 1919 (RGBl. 135)/9. Juni 1922 (RGBl. 509):
 § 2: 2438¹¹
80. V.D. über das RWG. v. 21. Mai 1920
 in der Fassung v. 30. Juli 1921:
 § 42b Ziff. 8: 2599¹
81. Bef. des RWirtschMin. v. 6. April 1921
 (RGBl. 456 ff.) über Einfuhrregelung:
 § 8a: 2943¹
82. Devisenhandelsgesetz v. 2. Febr. 1922:
 §§ 1, 3: 2080⁹
83. DevisenspekulationsV.D. v. 12. Okt. 1922:
 §§ 1, 7: 2080⁹
84. ValutaspekulationsV.D. v. 8. Mai 1923:
 § 2: 1968⁶
 § 8: 1968⁶
85. AusfBef. dazu v. 8. Mai 1923:
 § 3 Ziff. 2: 2838¹
86. V.D. v. 22. Okt. 1923 über den Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln und Dollarschakanweisungen zum Einheitskurs (RGBl. 991): 2682¹²
87. Gesetz über den Verkehr mit Fleisch und Vieh v. 10. Aug. 1925 (RGBl. 186):
 2925²
88. V.D. über den Mißbrauch wirtschaftlicher Nachstellungen (KartV.D.) v. 2. Nov. 1923 (RGBl. 1067): 2890
 § 1: 2912¹⁵
 § 8: 2915¹⁶
 § 9: 2890
89. Entwurf zum Arbeitsgerichtsgesetz von 1926: 2789 ff.
- f) Miet- und Pachtrecht.
 a) Reichsrecht.
90. Reichsmietengesetz vom 25. März 1922
 (RGBl. 273):
 § 1: 1949⁴
 § 2: 1838¹ 2302² 2455¹ 2548¹ 2583¹ 2929¹
 § 10: 2455¹
 § 13: 2592²
 § 15: 1949⁴
 § 16: 1674¹
 § 19: 1949⁴
 § 21: 2455¹
91. Wohnungsmangelgesetz v. 23. Sept. 1918
 in der Fassung v. 11. Mai 1920:
 § 9c: 2776⁴
92. Wohnungsmangelgesetz v. 26. Juli 1923:
 § 3: 2000¹
 § 11: 2459¹⁰
 § 12: 1674¹
 § 16: 2303³ 2459⁹
93. Gesetz über Mieter-Schutz und Mieteinigungsämter v. 1. Juni 1923 (RGBl. 353):
 § 2: 2592²
 § 3: 1856³ 2592²
 § 6: 2468¹⁵ 2472²² 2485⁷
 § 8: 2302²
 § 14: 2485⁷
 § 27: 2081¹⁰
 § 29: 2000² 2456² 2773¹
 § 33: 1674¹
 § 38: 2302² 2458⁴
 § 40: 2458⁵ 2585¹
 § 41: 2458⁵ 6
 § 42: 2459⁷
 § 49a: 2166 2223⁴ 2936¹
 § 49b: 2223⁴ 2936¹
94. Verfahrensordnung für die Mieteinigungsämter v. 19. Sept. 1923:
 § 15: 2585¹
 § 16: 2458⁵
95. Pachtschutzordnung vom 23. Juli 1925
 (RGBl. 152):
 § 1: 2639¹
 § 3: 2465⁶
96. Gesetz betr. die Ermöglichung der Kapital-
 kreditbeschaffung für landwirtschaftliche
 Pächter v. 9. Juli 1926 (RGBl. 399):
 2613
 § 1: 2613
 § 2: 2605
 § 3: 2605 2608 2610
 § 4: 2607 2611 2612 2616
 § 5: 2616
 § 7: 2607 2616
 § 11: 2609 2611
 § 14: 2616
 § 16: 2616
 § 20: 2606
 § 22: 2612 2616
- β) Landesrecht.
97. AusfV.D. des preuß. WohlfsMin. vom
 25. Sept. 1923:
 § 4: 2458⁴ 2459⁸

98. RD. über die Mietzinsbildung in Preußen v. 17. April/11. Juli 1924 (GS. 474, 553):
§ 4: 2455¹
99. RD. über die Bewirtschaftung des Wohnraums für Beamte v. 29. Mai 1925:
§ 7: 2459⁹
100. PachtstutzD. v. 30. Sept. 1925: 2614
§ 2: 2639² 2645² 2646³
§ 3: 2639¹
§ 8: 2465⁶
§ 9, 32: 2460¹¹
§ 13: 2460¹ 2465⁶
§ 25: 2640³
§ 36: 2465⁶
§ 41: 2640⁴
§ 42, 45: 2465⁶
§ 58: 2640⁵

γ) Berlin.

101. Berliner Wohnungsnotrecht v. 30. Dez. 1924:
§ 3 I: 2459¹⁰

II. Landesrecht.

a) Preußen.

102. Preuß. allgem. Landrecht v. 5. Febr. 1794:
§ 445: 2097⁵
§ 10 17 II: 2315⁷
103. Gesetz v. 1. Aug. 1909 über die Haftung des Staats und anderer Verbände: 2281³
§§ 1, 2: 2652¹
§ 4: 2218⁶ 2652¹
104. AusfG. zum BGB.:
Art. 7: 2309¹ 2586⁵
Art. 12: 2656¹
Art. 45: 1825⁵
105. Grundstücksverkehrsgesetz vom 10. Febr. 1923: 1774 2313⁴ 2355 2647⁴
§ 1: 1676¹ 2387¹ 2617¹ 2701¹
§ 6: 1789 2064 2075⁹ 2303¹
§ 7: 2301¹ 2303¹ 2645¹ 2699⁷
§ 8: 2301¹
§ 10: 2301¹ 2303¹
§ 15: 2699⁷
§ 16: 1788 2065 2281 2617¹ 2701¹
106. Gesetz v. 20. Juli 1925 betr. Aufhebung des Grundstücksverkehrsgesetzes (GS. 93):
2281 2356 2617¹ 2642³ 2647⁵ 2699⁷ 2701¹
107. Allgem. Berggesetz v. 24. Juni 1865:
§ 15: 2280 2316¹⁰

108. RD. v. 31. Aug. 1915 über die Wiederherstellung der gelegentlich des russ. Einfalls zerstörten Grundbücher: 1955⁸
109. Enteignungsgesetz v. 11. Juni 1874:
§§ 15, 16, 19: 2629¹²
§ 32: 1859²
§ 39: 2629¹²
§ 42: 1710³ 2652¹
110. RD. über vereinfachtes Enteignungsverfahren v. 11. Sept. 1914: 1710³
111. Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit v. 21. Sept. 1899 (GS. 249):
Art. 96: 2573⁶
112. Preuß. Gerichtskostengesetz vom 6. Aug. 1910/4. Juli 1920:
§§ 33 ff.: 2589⁹
113. Hinterlegungsordnung v. 21. April 1913:
§§ 1, 4: 2559
114. Kassenordnung:
§ 13: 2479¹³
115. AusfG. zum RSiedG. v. 25. Dez. 1915:
§ 6 Nr. 5: 2328¹ 2627¹¹

b) Bayern.

116. AusfG. zur Grundbuchordnung:
Art. 12: 2643¹

117. Fürsorgeerziehungsgesetz v. 21. Juli 1915:
Art. 4: 2200¹
118. Kostengesetz:
Art. 30: 2644²
119. AusfG. zum GVB.:
Art. 58: 2772⁶

III. Ausländisches Recht.

a) Österreich.

120. Allgem. BGB. v. 1. Juni 1911: 2520 2833
§ 365: 1899
§ 1409: 2029¹
121. Goldbilanzengesetz v. 4. Juni 1925: 1901
122. Grundstücksverkehrsgesetz vom 13. Dez. 1919: 1900
123. Angestelltengesetz v. 11. Mai 1921: 1900 1942
124. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb v. 26. Sept. 1923: 1901
125. Gewerbegerichtsgesetz v. 14. Mai 1869: 1941
126. Gesetz v. 18. Dez. 1919 über Einigungsämter, kollektive Arbeitsverträge und Satzungen: 1900
127. Mietengesetz i. d. F. v. 1. Dez. 1922: 1900
128. ExekutionsD.:
§ 80 Ziff. 3: 1871²
129. Güterbeamtengesetz v. 26. Aug. 1923: 1900
130. Gesetz über die Wiederherstellung gelegter Bauerngüter und Häusleranwesen vom 31. Mai 1919: 1900
131. Schöffergesetz v. 30. Mai 1919: 1900
132. AusgleichsD.:
§ 36: 2027¹

b) England.

133. Registration of Business Names Act 1916: 1929
134. Limited Partnership Act 1907: 1929
135. Law of Property Act 1925: 1944
136. Settled Land Act 1925: 1944
137. Land Charges Act 1925: 1944
138. Land Registration Act 1925: 1944
139. Trustee Act 1925: 1944
140. Administration of Estates Act 1925: 1944

c) Frankreich.

141. Code civil:
Art. 14: 1883 1892
Art. 17: 1880
Art. 338: 2855¹
Art. 1162: 1932
142. Gesetz betr. die Conseils des Prud'hommes v. 27. März 1907: 2399
143. Gesetze zur Einführung des franz. Zivil- und Handelsrechts in Elsaß-Lothringen v. 1. Juni 1924 und 1. Jan. 1925: 1875

d) Sowjetrußland.

144. ZGB. der RSFSR.
§ 2: 1903
§ 44: 2858²
145. Fam. GB. der RSFSR:
§§ 133, 135, 136: 2858²
146. ZPD. der RSFSR.: 1903
§ 7: 2834
§ 199: 1940
§ 251: 1941
147. RD. über das Handelsregister v. 20. Okt. 1925: 2930
148. Dekret v. 18. Nov. 1919 über die Annullierung der Lebensversicherungsverträge: 2856¹

e) Ukraine.

149. Gesetz über die Ausländer v. 28. März 1922: 2834

f) Italien.

150. ZPD. i. d. F. v. 20. Juli 1919/28. Mai 1925:
Art. 105, 106: 1884
Art. 941: 1883
151. Gesetze betr. Gewerbegerichte v. 15. Juni 1883/2. Dez. 1923/3. April 1926: 2399

g) Spanien.

152. ZPD.:
Art. 952: 1887
153. Gesetz v. 22. Juli 1912 über die Tribunales industriales: 2399

h) Danzig.

154. Gerichtskosten- u. Gebührengesetze: 2821

i) Saargebiet.

155. BD. v. 3. Aug. 1921 betr. Änderung der Justizgesetze usw.: 2830

k) Belgien.

156. Code civil belge:
Art. 1131: 2017⁶
157. Gesetze betr. die Conseils de Prud'hommes v. 7. Febr. 1859/15. Mai 1910: 2400

l) Tschechoslowakei.

158. ExekutionsD.
§§ 79—86: 1888
159. Gesetze: 2029¹ 2371¹

m) Ungarn.

160. GoldbilanzBD. von 1925: 1943

n) Polen.

161. Valutagesetz v. 10. Nov. 1919: 2831
162. Gesetz v. 14. Juli 1920: 2028¹
163. Registrierungsgesetz v. 4. März 1920:
§§ 6, 7: 2833
164. BD. v. 12. Aug. 1926 über die Bildung eines Rechtsrats: 2525

o) Dänemark.

165. Gesetz über die Rechtspflege v. 11. April 1916: 1881

p) Türkei.

166. BGB. v. 17. Febr. 1926: 2835
167. ZGB. v. 29. Mai 1926: 2835
168. Richtergesetz v. 3. März 1926: 2835
169. Rechtsanwaltsordnung v. 3. April 1924: 2835

q) Serbien.

170. BGB. v. 25. März/6. April 1844: 2833
171. Gesetz v. 16. April 1921: 2399

r) Jugoslawien.

172. Verfassung v. 28. Juni 1921: 2833

s) Montenegro.

173. BGB. v. 25. März 1888: 2833

B. Strafrecht.

a) Reichsrecht.

I. Materielles Recht.

174. StGB. v. 15. Mai 1871:
§ 1: 2189¹
§ 2: 2777⁴
§ 11: 2300¹

19: 2741¹
 27: 1679²
 27a: 2631¹
 27b: 2173² 2191¹ 2578³
 32: 2174³
 40: 2741²
 41: 2174⁴
 43: 2752¹⁴ 2753¹⁵
 45: 2174³
 47: 2201¹ 2743⁴
 48: 2201¹
 49: 2174³ 2201¹
 51: 2175⁵
 52: 1717³ 2741³
 53: 2741³
 54: 1989² 2741³
 59: 2161 2225⁷ 2647¹ 2663
 64: 2237³
 68: 2763¹
 72: 2201²
 73: 2180¹² 2184¹⁸ 2443¹ 2510¹
 2542⁴ 2686¹
 74: 2202³ 2540¹ 2686¹
 § 102—104: 1992⁵
 107a: 2543⁵
 110: 2203⁴
 114: 2301²
 124: 2744⁵
 125: 2743⁴ 2744⁵
 137: 2226³
 139: 2176⁷
 146: 2686¹
 149: 2686¹
 153: 2219¹ 2443¹ 2747⁸
 154: 2178⁹ 2443¹
 156: 2177⁸ 2219¹
 157: 2178⁹ 2179^{10 11} 2192¹ 2444²
 2741¹ 2748^{7 8}
 158: 2748⁸
 161: 2180¹²
 163: 2444³ 2445⁴
 164: 2296¹ 2749⁹
 166: 1994¹
 174: 2181¹³
 175: 2181¹³
 176: 1989¹ 2185¹⁴
 177: 1989¹
 184: 2174⁴ 2182¹⁵ 2541² 2749¹⁰
 185: 1989¹ 2003¹ 2182¹⁶ 2750^{11 12}
 186: 2146 2184¹⁷
 187: 2749⁹
 193: 2202³ 2224⁵ 2225⁶ 2300¹
 2750^{11 12}
 201: 2541³
 205: 2541³
 211: 2184¹⁸ 2542⁴
 217: 1989²
 218: 1989² 2196⁶ 2777⁴
 219: 2174³ 2196⁶
 222: 2185²⁰ 2752¹³
 223: 2003¹ 2225⁷
 223a: 2208¹
 228: 2208¹
 230: 2225⁷ 2737
 233: 2003¹
 242: 2752¹⁴ 2753¹⁵ 2764^{2 3}
 246: 1990³ 2222¹ 2226⁹ 2754²⁰
 247: 2752¹⁴
 249: 2184¹⁸
 257: 2753¹⁶
 259: 2185²¹ 2753¹⁷
 263: 1990³ 2088¹ 2186^{22 23} 2296^{2 3}
 2686¹ 2924²⁴ 2925¹
 266: 2924^{24 25}
 267: 2186²⁴ 2754¹⁸
 269: 2199⁸
 271: 2297⁴
 286: 1680³ 1991⁴ 1996²
 292: 2647¹
 302a: 2187²³ 2213¹
 303: 2764⁶
 306: 2188²⁶
 308: 2579⁵
 315: 1992⁵

331: 1992⁶ 2754¹⁹
 332: 2578³
 333: 2754¹⁹
 348: 1669¹ 1671⁴ 2189²¹ 2577¹
 350: 2574²⁰
 351: 2445⁵
 352: 2228¹³
 360 Ziff. 8: 2647²
 360 Ziff. 11: 1995¹ 2301³ 2765^{5 6}
 361 Ziff. 4: 2766⁷
 366 Ziff. 10: 1996²
 367 Ziff. 5: 2307¹
 368 Ziff. 1 I: 2632¹
 370 Ziff. 5: 2204⁵ 2540¹
 380: 2297⁴
 175. MiStGB v. 20. Juni 1872 (RGBl. 173) i. d. F. der Bef. v. 16. Juni 1926 (RGBl. 275): 2727
 § 12: 2729
 § 31: 2204¹
 § 34: 2204¹
 § 40: 2204¹
 § 112: 2728
 § 147: 2730
 176. Gesetz zur Vereinfachung des Militärstrafrechts v. 30. April 1926 (RGBl. 197): 2727
 177. Nahrungsmittelgesetz v. 14. Mai 1879 (RGBl. 145): 2873
 178. Maß- und GewichtsD. v. 30. Mai 1908 (RGBl. 349):
 § 6: 2226³ 2308² 2778⁶ 2779⁷
 § 22: 2226³ 2308² 2778⁶ 2779⁷
 179. Vereinszollgesetz v. 1. Juli 1869:
 § 9: 2782¹
 § 44, 47, 56: 2782¹
 § 134: 1680⁴
 § 135: 1698¹⁴
 § 140: 1680⁴
 180. Preßgesetz v. 7. Mai 1874 (RGBl. 65):
 § 6: 2227¹¹
 § 8: 2874
 § 20: 2227¹¹
 § 21: 2227¹¹
 § 30: 2222²
 181. VD. über die Außenhandelskontrolle v. 20. Dez. 1919 (RGBl. 2128):
 § 7: 1680⁴
 182. Weingeseß v. 7. April 1909/1. Febr. 1923 (RGBl. 107):
 §§ 18, 28: 2549¹
 183. IrrtumsentschuldigungsVD. v. 18. Jan. 1917: 2191¹
 184. VD. über Verschärfung der Strafen gegen Schleichhandel, Preistreiberei und verbotene Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände v. 18. Dez. 1920 (RGBl. 2107):
 § 1: 2191¹
 185. PreistreibereiVD. v. 13. Juli 1923: 1863
 § 3: 2223⁴ 2936⁴
 § 4: 1821 1993⁷ 2166 2213¹ 2223⁴ 2624⁸ 2683¹³ 2688¹ 2936⁴
 § 8: 2189¹
 186. VD. über Handelsbeschränkungen vom 13. Juli 1923:
 § 51: 2925²
 187. VD. v. 13. Juli 1923 über die Ausfuhrpflicht (RGBl. 723):
 §§ 1, 2: 2298⁶ 2756⁴
 188. VD. des Rats der Volksbeauftragten v. 14. Febr. 1918 über Zurückführung von Waffen und Heeresgut in den Besitz des Reichs (RGBl. 1425):
 § 3: 2756³
 189. AmnestieVD. v. 21. Aug. 1925:
 § 4 Nr. 2: 2853¹
 190. VD. zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten v. 11. Dez. 1918:
 §§ 1, 3: 2225⁷

191. VD. zum Schutz des Funkverkehrs v. 8. März 1924:
 § 2: 2544¹
 192. Rennwett- und Lotteriegeseß v. 24. Febr. 1922: 1669²
 192a. AusfBest. zum Rennwett- und Lotteriegeseß: S. 32 III: 1635
 § 4: 2283² 2782¹
 § 18: 1721⁴
 193. Geseß zum Schutz der Republik vom 21. Juli 1922 (RGBl. 585):
 §§ 7: 2191¹
 § 8: 2755²
 194. Geseß über den Verkehr mit Edelmetallen v. 11. Juni 1923: 1862
 195. Geldstrafengeseß vom 21. Dez. 1921 (RGBl. 1604):
 § 1 I: 1679²
 196. Geldstrafengeseß vom 27. April 1923 (RGBl. 254):
 Art. 9 II: 1679²
 197. Geseß über Vermögensstrafen u. Bußen v. 13. Okt. 1923 (RGBl. 943): 1679²
 198. VD. über Vermögensstrafen und Bußen v. 6. Febr. 1924 (RGBl. 44): 1679²
 199. StGB. Entwurf v. 1925: 2146 2154 2161 2719
 § 1: 2721
 § 13: 2161 2721
 § 21: 2161 2722
 § 22: 2510 2735
 § 23: 2722
 § 24: 2722
 § 25, 26: 2732
 § 37: 3723
 § 41: 2511 2732
 § 67: 2732
 § 72: 2723
 § 77: 2162
 § 224: 2724
 § 238: 2724 2733
 § 323: 2725

II. Verfahren.

200. StPD. v. 1. Febr. 1877 i. d. F. der Bef. v. 22. März 1924 (RGBl. 299): 2153
 § 1: 2235¹
 § 6: 2235¹
 § 8: 2451¹ 2770²
 § 12: 2234¹²
 § 18: 2234¹³
 § 22: 2192¹
 § 23: 2757²
 § 44: 2236² 2481⁴ 2770¹
 § 46: 2236²
 § 52: 2193²
 § 53: 2718
 § 67: 2194³
 § 74: 2446¹
 § 75: 2578²
 § 79: 2578²
 § 81: 2235¹³
 § 113: 2208¹
 § 123: 2208¹
 § 128: 2718
 § 138: 2756¹
 § 147: 2726 2736
 § 150: 2233³
 § 153: 2766¹
 § 154: 2205¹
 § 172: 2116¹ 2481²
 § 190: 2727
 § 192: 2727
 § 200: 2726
 § 201: 2718 2726
 § 202: 2757²
 § 209: 2451²
 § 211: 2451¹ 2770²
 § 212: 2228¹
 §§ 217, 218: 2565

- 229: 1698¹⁴
- 230: 2194⁴
- 235: 2781³
- 243: 2192¹ 2194⁴ 2751³
- 244: 1672² 2192¹ 2194⁴ 2447²
2452³ 2759⁴
- 245: 1698¹⁴ 2718
- 247: 2194⁴
- 249: 2196⁵
- 250: 2448³
- 251: 2196⁵
- 258: 2760⁵
- 262: 1698¹⁴
- 263: 2579⁵
- 264: 2205² 2542⁴ 2752¹³
- 265: 2196⁵ 2542⁴ 2727 2761⁶
2771³
- 266: 2542⁴
- 267: 2234¹¹ 2540¹ 2761⁷
- 268: 2719
- 273: 2452⁴
- 274: 2448⁴ 2452⁴ 2719 2761^{8,9}
- 297: 2229²
- 300: 2236² 2448⁵
- 301: 2578³
- 302: 2229² 2481¹
- 304: 1678¹ 2205¹ 2771⁴
- 310: 1678¹
- 313: 2231⁶ 2233⁹ 2481³ 2771⁴
- 314: 2236² 2770¹
- 316: 2448⁵ 2449⁶
- 319: 2236²
- 322: 2236² 2771⁴
- 323: 2566
- 324: 2194⁴
- 327: 2449⁶
- 328: 2228¹
- 329: 2232⁷ 2233⁹
- 331: 1672² 2449⁶
- 332: 2194⁴
- 334: 2481³
- 335: 2198⁷ 2448⁵ 2782⁴
- 338: 2194⁴ 2449⁷ 2579⁴ 2761⁹
2762¹⁰
- 339: 2194⁴
- 340: 2205² 2719
- 341: 2236²
- 344: 2198⁷
- 345: 2229³ 2481⁴
- 346: 2771⁴
- 350: 2566
- 351: 2578³
- 354: 2204¹
- 358: 2540¹
- 369: 2235¹³
- 370: 2231⁵
- 379: 2233⁸
- 385: 2235¹⁴
- 390: 2234¹⁴
- 391: 2206³ 2235¹⁴
- 395: 2207⁴ 2737
- 397: 2233⁸
- 401: 2449⁶
- 403: 2449⁶ 2737
- 411: 2232⁷
- 412: 2452⁴
- § 413 ff.: 2308²
- 419: 2781¹
- 427: 2194⁴
- 457: 2201²
- 459: 1672²
- 464: 2205² 2453⁵ 2738
- 467: 2198⁸
- 468: 2207⁵
- 470: 2205²
- 471: 2207⁵
- 473: 2198⁸

- 10: 2234¹²
- 17: 2228¹
- 18: 2234¹²
- 36: 2228¹
- 32: 2164
- 36: 2234¹²
- 38: 2228¹
- 40: 2234¹²

- 203. WuchergerichtsVO. v. 13. Juli 1923 (RGBl. 724):
Art. II § 2: 2191¹
- 204. Gesetz über beschränkte Auskunfts aus dem Strafregister v. 9. April 1920 (RGBl. 507): 2152
§ 5: 2776¹

b) Landesrecht.

Preußen.

- 205. Preßgesetz v. 12. Mai 1851:
§§ 10, 41: 2222²
- 206. Forstdiebstahls-gesetz v. 15. April 1878 (GS. 222):
§ 9: 2231⁶
- 207. StraffreiheitsVO. v. 21. Aug. 1925: 2199⁹ 2230⁴ 2231⁵

Bayern.

- 208. PolStGB.:
Art. 146: 2925²
- 209. Bef. über Begnadigung ufw. v. 5. März 1922:
§§ 28, 31: 2201²
- 210. Dienstvorschrift für die Staatsanwaltschaft v. 13. Jan. 1926: 2772⁶
- 211. Vorschriften für die Behandlung der amts- und schöffengerichtlichen Straf-sachen v. 13. Jan. 1926: 2772⁶

c) Ausländisches Recht.

Frankreich.

- 212. Code pénal:
Art. 115: 2017⁵
- 213. StGB. v. 1. März 1926: 2835

Türkei.

C. Stempel- und Steuerrecht.

I. Materielles Recht.

1. Reichsrecht.

- 214. Grunderwerbssteuergesetz v. 12. Sept. 1919:
§ 1: 1709¹ 1710² 1729 2648¹
§ 2: 1730
§ 3: 1730 2892
§ 4: 1731
§ 5: 1671¹ 1693¹¹ 1709¹ 1710³
1712⁶ 1731 2648²
§§ 6, 7: 1733
§ 8: 1711^{4,5} 1734 f. 2649³
§§ 10, 11: 1738
§ 12: 1710² 1740
§§ 13 ff.: 1742
§ 21: 1861¹
§ 24: 1689⁵ 1712⁶ 2643¹
§ 26: 1671¹
§ 31: 1671¹ 1744
- 215. DurchfBest. zu § 24 GrErmStG. vom 17. Jan. 1924 (RGBl. 133):
§ 2: 1689⁵
- 216. DurchfBest. zu § 11 GrErmStG. vom 27. Febr. 1924:
§ 3: 1693¹¹
- 217. Einkommensteuergesetz 1921:
§ 33: 1720²
- 218. Einkommensteuergesetz v. 10. Aug. 1925: 1644 1645 1646
§ 13: 1657

- §§ 15—17: 1657 2565
- § 22: 1658
- §§ 31—35: 1657
- 219. VO. über die Festsetzung von Durchschnittssätzen für die Werbungskosten bei Angehörigen der freien Berufe und ähnlichen Erwerbszweigen zur Frühjahrsveranlagung 1926 v. 8. März 1926: 2565
- 220. Gesetz zur Überleitung der Einkommen- und Körperschaftsteuer in das regelmäßige Veranlagungsverf. v. 29. Mat 1925 (Steuerüberleitungsgesetz): 1650
Art. 7: 2006²
- 221. Vermögenssteuergesetz v. 8. April 1922:
§ 8: 1703³ 1707⁴
§ 15: 1707⁴
- 222. DurchfBest. für die Vermögenssteuer 1924:
§§ 1, 2: 1712⁶
§§ 31, 32: 1703³ 1707⁴
§ 35: 1707⁴
- 223. Vermögenssteuergesetz v. 10. Aug. 1925: 1650
- 224. DurchfBest. zur Vermögenssteuer:
§§ 3, 24, 25, 28, 31, 32: 1702²
§ 34, 2d: 2126⁵
- 225. Kapitalverkehrssteuergesetz v. 8. April 1922:
§ 5c: 1712¹ 2598¹
§ 6a: 1712¹ 2942³
§ 6c: 1714² 1715³
§ 35: 2438¹
§§ 17, 18, 19: 2942⁹
§ 45c: 1676⁴
- 226. AusfBest. zum KapVerfStG.:
§ 75: 2942⁹
- 227. Erbschaftsteuergesetz 1922:
§ 3: 1716¹
§§ 18, 221, 232, 236, 237: 1717²
- 228. Erbschaftsteuergesetz 1923:
§ 9: 1717³
- 229. Erbschaftsteuergesetz 1924:
§§ 15, 21: 1718⁵
- 230. Erbschaftsteuergesetz i. d. F. v. 22. Aug. 1925: 1647 1650
- 231. Umsatzsteuergesetz 1919:
§ 1: 1683²
§ 7: 2123¹
- 232. Umsatzsteuergesetz 1922:
§ 1 Nr. 1: 2124² 2939⁴
§ 2: 1715¹ 2311^{1,2} 2941⁶
§ 5: 1715²
§ 7: 1715³
§ 8: 2941⁷
§ 16: 1716⁴
§ 23: 2941⁷
§ 34: 2941⁷
§ 36: 1715³
- 233. AusfBest. zum Umsatzsteuergesetz:
§ 11 B III: 2311²
§§ 15, 51, 42: 1716⁴
§ 27 Nr. 3: 1715¹
- 234. Umsatzsteuergesetz i. d. F. der 3. Steuer-NotVO.:
§ 37 IV: 1633
- 235. Umsatzsteuergesetz i. d. F. von 1925:
§ 2 Nr. 1b: 2649⁴
§§ 11, 12: 2704³
- 236. Versicherungssteuergesetz v. 8. April 1922:
§§ 1, 2: 1720³
- 237. VO. v. 24. Okt. 1923 (RGBl. I, 994) zur Entlastung der Finanzbehörden: 1633
- 238. Landessteuergesetz vom 30. März 1920 (RGBl. 402):
§ 40: 1671¹
- 239. Gesetz über die gegenseitige Besteuerung des Reichs, der Länder und Gemeinden v. 10. Aug. 1925:
§§ 8—10: 2005¹

240. Finanzausgleichsgesetz i. d. F. v. 23. Juni 1923: 1647

§ 12: 2652¹ 2767²
 14: 1724⁶
 § 24, 28: 1719¹
 34: 1689⁵
 36: 1693¹¹
 234: 1693¹¹

241. Finanzausgleichsänderungsgesetz vom 10. Aug. 1925 (RGBl. 254):

§ 19: 2767²

242. BD. zur Anpassung des Steuerstrafrechts an die Vorschr. des allgem. Strafrechts v. 20. Nov. 1925 (RGBl. I, 389): 1640

243. Zweite SteuerNotBD. v. 19. Dez. 1923:

Art. 1 § 2 V: 1695¹³
 Art. 1 §§ 5, 11, 15, 37: 2006^{1 2}
 Art. 2: 1700¹
 Art. 2 § 3: 1702² 1703³ 2125⁴
 Art. 2 § 16: 1702² 1703³
 Art. 4 § 2: 1633
 Art. 18 § 1: 1657
 Art. 19 § 4: 1707⁴

244. Durchf. Best. zu Art. 2 der 2. Steuer-NotBD.:

§ 36 II c: 2125⁴

245. Dritte SteuerNotBD. v. 14. Febr. 1924 (RGBl. 74):

§ 9: 2583¹
 11: 1796²
 12: 1659¹ 2627⁹
 13: 2342
 29: 2320⁵
 30: 1850⁷
 48: 1693¹¹

246. 2. Durchf. BD. zur 3. SteuerNotBD. vom 24. Mai 1924:

§ 7: 1796²

247. SteueraufwertungsBD. v. 11./18. Okt. 1923: 1633

248. Reichsbewertungsgesetz v. 10. Aug. 1925 (RGBl. I, 214): 1649

§§ 69, 74, 76: 1634

249. Gesetz über Steuermilderungen zur Erleichterung der Wirtschaftslage vom 31. März 1926 (RGBl. 185): 1727

250. Durchf. Best. zur Schuldverschreibungssteuer:

§ 8 II: 1635

251. Rennwett- und Lotteriegesez v. 24. Febr. 1922: 1669²

§ 4: 2283² 2782¹
 18: 1721⁴

251 a. Ausf. Best. zum Rennwett- und Lotteriegesez:

§ 32 III: 1635

252. Gesetz v. 7. Febr. 1906 betr. die statist. Gebühr: 1681⁷

253. Weinsteuergesez v. 26. Juli 1918:

§§ 8, 22, 24, 29: 1672²
 26: 1698¹⁴

254. Weinsteuergesez v. 10. Aug. 1925: 1672²

255. Tabaksteuergesez v. 12. Sept. 1919:

§§ 28, 29: 2782¹
 34: 2782¹
 42: 2782¹
 56: 2678²
 61: 1698⁴

256. Branntweinsteuergesez v. 1. Okt. 1887 in der Fassung v. 4. April 1898:

§ 47: 2068¹

257. Branntweinmonopolgesez vom 27. Juli 1918: 2669

§ 1000: 2068¹

258. Branntweinmonopolgesez v. 8. April 1923:

§ 71: 2067¹
 § 182: 2669

259. Spielfartensteuergesez v. 3. Juli 1878:

§ 1: 2008³

260. Spielfartensteuergesez v. 10. Sept. 1919:

§ 1: 2008³

261. Spielfartensteuergesez v. 9. Juli 1923:

§ 1: 2007³

262. Reichsratsbestimmungen über die Vergnügungssteuer v. 7. Juli 1923/10. April 1924: 1723³

§ 13: 1725²

263. Gesez zur Vereinfachung der Lohnsteuer v. 26. Febr. 1926 (RGBl. 107): 1727

2. Landesrecht.

Preußen.

264. Kommunalabgabengesez v. 14. Juli 1893:

§ 13: 1724^{6 7}
 § 15: 1724⁵

265. Kreis- und Provinzialabgabengesez vom 23. Febr. 1906 (GS. 159) i. d. F. der BD. v. 26. Aug. 1921:

§ 7: 2649¹
 §§ 14, 16: 1723⁴

266. Gesez v. 21. Mai 1861 betr. Gebäude-Steuermäßigungswert:

§§ 6, 20: 1676³

267. Gesez über die Erhebung einer vorläufigen Steuer vom Grundvermögen v. 14. Febr. 1923:

§ 4: 1850⁷

268. SteuerNotBD. v. 1. April 1924: 1850⁷

§ 69: 2317⁸

269. Haussteuersteuergesez v. 3. Juli 1876:

§§ 1, 6, 9, 18, 27, 29: 2776²

270. Gewerbesteuergef. v. 24. Juni 1891: 1637

271. Gewerbesteuergef. v. 23. März 1926: 1637
 1650

272. BD. über die vorläufige Neuregelung der Gewerbesteuer v. 23. Nov. 1923: 1637
 2317⁸

§ 7: 1725⁸

§§ 33, 35: 1722¹

Bayern.

273. Gesez zum Vollzug des Landessteuerges. v. 30. Juni 1921:

Art. 35: 1671¹

Württemberg.

274. Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer- gesez v. 22. Aug. 1922 (RegBl. 327):

Art. 3 II: 1677⁶

Thüringen.

275. Steuernotgesez v. 25. April 1925:

§ 9: 2320⁵ 2389¹

II. Verfahren.

276. Reichsabgabenordnung v. 13. Dez. 1919: 1644

§ 3: 1669² 1717²
 4: 1659 1689⁵ 1695¹³ 1700¹ 1707⁴
 5: 1700¹ 1712¹ 1733
 6: 1695³
 8: 1695³
 14: 2488¹
 18: 1717²
 46: 1634 1698¹⁴
 47: 1694¹²
 § 68, 69: 2006¹
 70: 1684¹ 2495
 76: 1656 1692⁹
 78: 1684¹
 80: 1700¹

82: 1692¹⁰
 84—89: 1688³
 85: 1685² 2495
 87: 1685³ 2495
 90: 1688³
 95: 1655
 96: 1688⁴ 2939²
 108: 1689⁵ 1707⁴
 129: 1715³
 137: 1707⁴
 138: 1707⁴ 2125⁴
 142: 2125⁴
 162: 1690⁶
 173: 1722¹
 177: 2939²
 198: 1682¹ 1690⁶
 200: 1633
 202: 1633
 204: 1722¹ 2565
 210: 1691^{7 8} 1692⁹ 1698^{1 4} 2489³
 211: 2942⁹
 § 212, 213: 1656
 220: 2942⁹
 221: 1689⁵
 § 228 ff.: 1694¹² 1722¹ 2598
 229: 1692¹⁰
 § 230, 231: 2496
 234: 1689⁵ 1692¹⁰ 1693¹¹
 237: 1692⁹ 2496
 257: 2277
 259: 2277
 266: 1635
 267: 1702² 1719¹ 2488¹ 2489³
 2496
 275: 1694¹² 2489³
 281: 1694¹²
 § 282, 283: 1692¹⁰ 1694¹²
 284: 1688³
 287: 1635
 288: 2278 2599²
 § 299, 300: 1655
 301: 2124³ 2310¹
 311: 1669¹ 1671⁴
 319: 2124³ 2310¹
 351: 1694¹²
 359: 1671¹ 1681⁵ 2117²
 365: 1640
 367: 1681⁵ 2117²
 § 371, 372: 1641
 § 373—378: 1641
 377: 1681⁵
 § 381, 382: 1670³ 1678 2117³
 383: 1641 1669² 1678¹
 385: 1669²
 390: 1678¹
 405: 2278
 408: 1670³
 413: 1670³ 1678¹
 § 433: 1633 1656 1672² 1681⁶
 1698¹⁶ 2117²
 § 434: 1671¹
 277. Beitreibungsordnung v. 23. Juni 1923:
 §§ 10, 11, 12: 1655 1658
 § 37: 1658

D. Sonstige Materien des öffentlichen Rechts.

I. Reichsrecht.

a) Verfassungsrecht.

278. Reichsverfassung v. 11. Aug. 1919: 2270

Art. 19: 2512
 Art. 36: 2300¹
 Art. 48: 2755¹
 Art. 71: 2050
 Art. 73: 1654
 Art. 102: 1913
 Art. 104: 1913 2441³
 Art. 105: 1913
 Art. 107: 1695¹³

Art. 109: 1913 1944 1952⁶ 2785¹
2855¹

Art. 110: 2783¹

Art. 116: 2721

Art. 118: 2301⁸

Art. 124: 2755¹

Art. 129: 2312¹ 2319¹

Art. 131: 2084¹ 2274 2294¹⁰ 2295¹¹
2305⁵

Art. 136: 2550¹

Art. 141: 2550¹

Art. 153: 1677⁶ 1913 2070² 2627¹⁰

279. Gesetz über den Staatsgerichtshof vom
9. Juli 1921:

§ 17: 2298¹

280. Staatsangehörigkeitsgef. v. 1. Juni 1870:

§ 18: 2864¹

§ 21: 1880 1819 2862¹

281. Reichsbahngesetz v. 30. Aug. 1924:

§ 14: 2005¹

§ 17: 2308¹

282. Reichsflimmordnung v. 10. März 1921:

§ 43: 2011¹

283. Reichsgesetz über die Schutzpolizei der
Länder v. 17. Juli 1922: 2033

§ 8: 2312¹

284. Staatsvertrag über den Übergang der
Wasserstraßen auf das Reich (RGBl.
1921, 262):

§ 30: 2298¹

285. B.D. betr. die zur Wiederherstellung der
öffentlichen Sicherheit und Ordnung für
das Reichsgebiet nötigen Maßnahmen
v. 26. Sept. 1923 (RGBl. 905):

§ 4: 2755¹

286. Viehschutzgesetz v. 26. Juni 1909:

§ 9: 2768⁵

§§ 19, 40: 2769⁶

b) Beamtenrecht.

287. Reichsbeamtengesetz v. 18. Mai 1907
(RGBl. 245):

§ 33: 2288⁵

§ 43, 45: 2288⁵

75: 2199¹

155: 2279 2784

§§ 194 ff.: 2305⁵

288. 9. Ergänzung des Befoldungsgesetzes v.
18. Juni 1923:

Art. 11: 2312⁴

c) Militärrecht.

289. Offizierspensionsgesetz v. 31. Mai 1906:
§ 6 II: 2312²

290. Reichsverforgungsgesetz v. 12. Mai 1920:
2033

§ 5: 2312²

§ 31: 2010¹ 2237¹

45: 2312³

§ 57: 2010¹

291. Gef. über das Verfahren in Versorgungs-
sachen v. 10. Jan. 1922 (RGBl. 591):

§ 92: 2312²

§ 135: 2493¹

292. Wehrmachtversorgungsgesetz v. 4. Aug.
1921 in der Fassung v. 19. Sept. 1925:

§ 16: 2312⁵

d) Öffentliches Versicherungsrecht.

293. Reichsversicherungsvordnung v. 16. Juli
1911 i. d. F. der Bef. v. 15. Febr. 1924:
2055

§ 225: 1715¹

§ 306: 2237¹

§ 317: 2237¹

§ 333: 2312¹

§ 368 o: 2490¹

§ 530: 2237¹

§ 533: 2228¹²

§ 536: 2228¹²

§ 546: 2649¹

§ 547: 1863

§ 559 a: 2328¹

§ 560: 2238¹

§ 588: 2009¹

§ 608: 2010¹

§ 690: 2294⁹

§ 705: 2294⁹

§ 915: 2656¹

§ 922: 2649¹

§§ 1259, 1271, 1291: 2009¹

§ 1613: 2015¹

294. Angestelltenversicherungsgesetz i. d. F. v.
28. Mai 1924: 2275

§ 1: 2048 2127¹

§ 3: 2048

§ 11: 2492²

§ 14: 2492²

§ 30: 2127²

§ 193: 2709¹

§ 194: 2709¹

§ 265: 2491³

§ 331: 2491⁴

§§ 363 ff.: 2127³

295. UnfallVerfG. v. 6. Juli 1884:

§ 65: 2010¹

296. GewerbeUnfallVerfG. v. 30. Juni 1900:

§ 88: 2010¹

e) Verwaltungsrecht.

297. Gewerbeordnung v. 26. Juni 1900:
2889

§ 6: 2266 2798

§ 33: 2081¹⁰ 2314⁶ 2779⁸

§ 34: 2122¹

§ 35: 2011¹ 2266 2279 2798

§ 37: 2316⁹ 2318²

§ 44: 2011¹

§ 44a: 2011¹

§ 49: 2314⁵

§ 52: 2651⁷

§ 55: 2222³

§ 70: 2925²

§ 92: 2315⁸

§ 96: 2315⁸

§ 133a: 2049

§ 147: 2081¹⁰ 2297⁴

298. Gesetz v. 30. März 1892 über Ein-
nahmen und Ausgaben der Schutzgebiete:

§ 5: 2537¹³

299. Eisenbahnbau- u. BetriebsD. v. 4. Nov.
1904 (RGBl. 387):

§§ 77, 82: 2308³

300. Gesetz über die Schutzpolizei der Län-
der v. 17. Juli 1922 (RGBl. 597):
2033

§ 8: 2312¹

301. B.D. über die Erwerbslosenfürsorge v.
16. Febr. 1924: 2945

§ 20: 2312¹

302. Fleischbeschaugesetz v. 3. Juni 1900:
§§ 1, 2: 2227¹⁰

303. Süßstoffgesetz v. 8. April 1922: 2032

304. B.D. zur Änderung der Regelung des
Verkehrs mit Milch (ReichsmilchB.D.)
v. 4. Juli 1925: 2861¹

305. Postfahdgesetz v. 26. März 1914:
§ 10 I Ziff. 7: 2754¹⁸

306. PostfahdD. v. 22. Mai 1914:
§ 1 IV: 2754⁸

307. FernsprechD. v. 25. Aug. 1921:
§ 30: 2338²

308. Gesetz v. 5. April 1923 über die Ande-
rung des Fernsprechgesetzes: 2388²

II. Landesrecht.

a) Preußen.

309. Kommunalbeamtengesetz v. 30. Juli
1899:

§ 1: 2292⁸

§ 7: 2292⁸ 2304²

§§ 8, 9: 2292⁸

310. Gesetz über die allgemeine Landesver-
waltung v. 30. Juli 1883: 2328¹

§ 7: 2312⁴

§ 54: 2312⁴

§ 83: 2315⁸

§ 112: 2491¹

§ 136: 2307¹

311. Zuständigkeitsgesetz v. 1. Aug. 1883:

§ 15: 2313¹

§ 113: 2651⁷

§ 150: 1859²

312. Gesetz über die Polizeigewalt vom
11. März 1850:

§ 6 g: 2315⁷

313. Regulativ für die Oberverwaltungs-
gerichte v. 22. Sept. 1881/22. Febr.
1892:

§ 16: 2316¹¹

314. Gesetz v. 24. Mai 1861 betr. Erweite-
rung des Rechtswegs (GS. 241):

§ 15: 2321²

315. B.D. über die Kompetenzkonflikte zwi-
schen den Gerichten und den Verwal-
tungsbehörden v. 1. Aug. 1879 (GS.
573):

§ 5 I: 2320¹ 2321²

316. Gesetz über die Vertretung vor den
Verwaltungsgerichten v. 25. Mai 1926
(GS. 163): 2264 ff., 2798

317. KreisD. v. 13. Dez. 1872:

§§ 49a, 72: 2312²

318. Rhein. StädteD. v. 15. Mai 1856:
2293⁸

319. StädteD. für die östlichen Provinzen
vom 13. Mai 1853:

§ 11: 2317¹²

320. GemeindevahlD. v. 13. Febr. 1924:

§ 41: 2313³

321. Disziplinargesetz v. 21. Juli 1852:

§§ 33, 34: 2238¹

322. Schutzpolizeibeamtengesetz v. 18. Aug.
1922:

§ 88: 2312¹

323. Gesetz über die staatlichen Verwaltungs-
gebühren v. 29. Sept. 1923 (GS. 455):

§ 7: 2323³

324. Gesetz betr. die Unterhaltung der öffent-
lichen Volksschulen v. 28. Juli 1906
(GS. 335):

§ 30: 2285⁴

325. ApothekenbetriebsD. v. 18. Febr. 1902:
§ 40: 2307¹

326. Säkularisationskabinettsorder v. 25. Sept.
1834: 2492¹

327. Staatsgesetz betr. die Verfassung der
evangelischen Landeskirchen v. 8. April
1924:

Art. 6: 2309¹

328. FamiliengüterB.D. v. 10. März 1919
(GS. 39):

§ 311: 2325²

329. ZwangsaufhebungsB.D. v. 19. Nov. 1920:
§§ 5, 6: 2013²

§ 11: 2324¹ 2325²

§ 12: 2654¹

§§ 41, 42: 2494¹

330. GebührenD. für Auflösung von Familien-
gütern v. 11. Jan. 1924/31. Mai 1924:

§§ 13, 14: 2494¹

- 331. Gesetz über die Bundeskulturbehörden v. 3. Juni 1919: 2326 2328¹
- 332. Feld- und Forstpolizeigesetz v. 8. Juli 1920 (GS. 437):
§§ 20, 21, 59: 2481³
- 333. Wassergesetz v. 7. April 1913 (GS. 53):
§ 192: 2629¹
§§ 333, 340: 2651⁷
- 334. Wasserstraßenbaugesetz v. 1. April 1905 (GS. 179):
§ 13: 2011¹
- 335. Gesetz betr. die Bildung von Wassergenossenschaften v. 1. April 1879 (GS. 297): 2284³
- 336. Gesetze v. 10. Aug. 1906 und 8. Juli 1920 betr. juristische Ausbildung: 2798

b) Bayern.

- 337. Beamtenengesetz:
§§ 194 ff.: 2205⁵
- 338. Verwaltungsgerichtsgesetz v. 8. Aug. 1878:
Art. 22 VI: 2492³
- 339. Bayr. Vollzugsbef. zum Viehseuchengesetz v. 27. April 1912 i. d. F. vom 17. März 1924 und 18. Okt. 1924: 2769⁵

c) Württemberg.

- 340. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege v. 16. Febr. 1876: 2267
Art. 6065: 2318¹
- 341. BauD.:
Art. 4, 9, 115: 2318¹

d) Sachsen.

- 342. Verwaltungsrechtspflegegesetz:
§ 73: 2318¹
- 343. Organisationsgesetz:
§ 31: 2318¹
- 344. GemeindeD. v. 1. Aug. 1923:
Art. 4, 97, 172, 173: 2318¹
- 345. Wegebaugesetz v. 12. Jan. 1870:
§ 17: 2652¹
- 346. Allgemeines Baugesetz v. 1. Juli 1900:
§ 77: 2388¹
§ 153: 2319³
- 347. Zugtiersteuergesetz v. 27. März 1923: 2652¹

III. Ausländisches Recht.

a) Österreich.

- 348. Staatsgrundgesetz v. 21. Dez. 1867: 1901
Art. 5: 1899
- 349. Bundesverfassungsgesetz v. 1. Okt. 1920: 1901
- 350. Bundesverfassungsnovelle v. 30. Juli 1925: 1902

- 351. Gesetz v. 3. April 1919 betr. die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen: 1899
- 352. Gesetz v. 14. März 1919 über die Vorbereitung der Sozialisierung: 1900
- 353. Gesetz v. 29. Juli 1919 über gemeinwirtschaftl. Unternehmen: 1900
- 354. Gesetze zur Vereinfachung der Verwaltung: 1902
- 355. Verwaltungsstrafgesetz vom 21. Juli 1925: 2720

b) Frankreich.

- 356. Liquidationsgesetz v. 7. Okt. 1919: 1878
- c) Verein. Staaten v. Nordamerika.
- 357. Verfassung 1920: 2805

d) Türkei.

- 358. Verfassung v. 20. April 1924: 2835

e) China.

- 359. Verfassung v. 10. Okt. 1923: 2822

E. Internationales Recht und Recht des Vertrages von Versailles.

I. Internat. Verträge.

- 360. Haager Zivilprozeßabf. v. 17. Juli 1905:
Art. 2, 3: 1998¹
- 361. Internat. Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr v. 14. 10. 1900:
Art. 18 III: 2082¹¹
Art. 34: 2359¹
- 362. Genfer Abkommen:
Art. 4, 545, 558: 2862¹
- 363. Wiener Abkommen v. 30. Aug. 1924: 2812
- 364. Vereinbarung zwischen Deutschland und der Schweiz v. 30. Okt. 1910 (RGBl. 674): 1887
- 365. Polnischer Minderheitenschutzvertrag v. 28. Sept. 1916:
Art. 3, 4: 2025¹, 2809
- 366. Rechtshilfevertrag zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei vom 20. Jan. 1922 (RGBl. 1923 II 57 f.): 1888 1940
- 367. Deutsch-litauischer Handelsvertrag vom 1. Juni 1923: 2874
- 368. Vertrag von Rapallo:
Art. 4: 2002¹
- 369. Deutsch-russisches Abkommen v. 12. Okt. 1925: 1886 1940 2002¹
- 370. Deutsch-französisches Aufwertungsabkommen vom 10. Mai 1926: 1898

II. Recht der Friedensverträge, Recht der besetzten Gebiete.

- 371. Vertrag v. Versailles v. 28. Juni 1919:
Art. 22: 2537¹³
Art. 53: 1880
Art. 56: 1877
Art. 72: 1898
Art. 74: 1878
Art. 86: 2812
Art. 88: 2018¹
Art. 91: 2025¹, 2809
Art. 93: 2810
Art. 119: 2537¹³
Art. 120: 2537¹³
Art. 231: 1893 1933 2024⁵ 2238¹
Art. 232: 1933 2024⁵ 2238¹
Art. 233: 2024⁵ 2238¹
Anl. I hint. Art. 244: 2024⁵ 2238¹
Art. 256: 2028¹
Art. 257: 2537¹³
Art. 287: 2469¹⁸
Art. 291: 1933 2469¹⁸
Art. 296: 1937 2017⁴ 2020² 2022^{1, 2} 2023³ 2851¹⁴ 2864² 2865² 2866⁴ 2867² 2868² 2869¹
Anl. hint. Art. 296 § 4: 1889 1890 2815
Anl. hint. Art. 296 § 8: 2869³
Anl. hint. Art. 296 § 22: 2020²
Anl. hint. Art. 296 § 25: 2813 2867¹
Art. 296a: 2869³
Art. 296b: 1889
Art. 297: 2851¹⁴ 2859² 2867¹
Art. 297b: 2022² 2809 2864²
Art. 297d: 1894
Art. 297e: 1932 2018^{3, 5} 2017¹ 2023⁴ 2024⁵ 2238¹ 2328¹ 2865³
Anl. hint. Art. 298 § 4: 2865³
Art. 299: 1939 2023³ 2865³ 2943¹
Anl. hint. Art. 299 § 3: 2815
Art. 299a: 1935 2023³
Art. 300b: 1891 2813
Art. 300c: 2813
Art. 302: 1891 2018² 2024¹
Anh. zu Art. 303: 1936
Art. 304: 2017⁴
Art. 304b: 2017⁵ 2026² 2026²
Art. 305: 1891
- 372. Vertrag von St. Germain:
Art. 208: 2029¹ 2871¹
- 373. Vertrag von Neuilly:
Art. 183b u. c: 2872¹
- 374. 3. BD. der Internat. Rheinlandkommission v. 10. 1. 1920:
Titel 5: 2542⁴
- 375. Reichsausgleichsgesetz v. 24. April 1920 (RGBl. 597):
§ 44 ff.: 2920²¹
- 376. Kolonialschädengesetz v. 28. Juli 1921: 2851¹³
- 377. Liquidationsschädengesetz v. 4. Juni 1923 (RGBl. 311): 2921²¹

V.

Alphabetisches Verzeichnis der im Gesetzesregister (IV) angeführten Gesetze und Verordnungen.

- Abgeltungsverfahren, Erweiterung des 75
Allgem. preuß. Landrecht 102
Altenteilsverträge, ReichsV.D. 9
Amerika, f. u. Verein. Staaten
AmnestieV.D. 189
Angestellte, Kündigungsfristen für 37
Angeklagte, österr. 123
Angeklagtenversicherungsgesetz 294
ApothekenbetriebsD., preuß. 325
Arbeitsgerichtsgesetzentwurf 89
Aufsichtsratsgesetz 39
Aufwertungsabkommen, deutsch-franz. 370
Ausgleichsgesetz, Reichs= 375, österr. Ausgl.-
ordnung 132
AustunftspflichtV.D. 187
Ausländergesetz, ukrain. 149
Ausland. Zahlungsmittel, Handel mit 86
Ausnahmezustand 285
Außenhandelskontrolle 181
- Dankgesetz 34**
Bauerngüter, Wiederbesiedlung 130
Baugesetz, sächs. allgem. 346
BauD., württemb. 341
Bayr. Recht 116 ff., 208 ff., 273 ff., 337 ff.
Beamtengegesetz, Reichs= 287, bayr. 337
Beamtenhaftungsgesetz 4
Begnadigung, bayr. V.D. betr. 209
Beitreibungsd. 277
Belgisches Recht 156 f.
Berggesetz, preuß. 107
Berliner Wohnungsverordnung 101
Besoldungsgesetz, 9. Ergänzung zum 288
Betriebsrätegesetz 76
Betriebsstilllegungsd. 78
Bewirtschaft. des Wohnraums für Beamte 99
Branntweinmonopol 257 f.
Branntweinsteuerergesetz 256
Bundesverfassung, österr. 349, Novelle z. 350
BGB. 1, EinfG., preuß. AusfG. 104, österr.
120, sowjetrussl. 144, türk. 166, serbisch.
170, montenegr. 173
Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten, Verfahren in 58
- Chines. Verfassung 359**
Code civil 141, belg. 156
Code pénal 212
Conseils de Prud'hommes, franz. Ges. 142,
belg. 157
- Dän. Rechtspflegegesetz 165**
Danziger Recht 154
Depotgesetz 36, V.D. zum 35
Devilshandelsgesetz 82
Devilspekulationsgesetz 83
Disziplinargesetz, preuß. 321
- Edelmetalle, Verkehr mit 194**
Einfuhrregelung 81
Einigungsämter, österr. Ges. betr. 126
Einkommensteuergesetz 217 218
Eisenbahnbau- und BetriebsD. 299
Eisenbahnfrachtverkehr, Int. Übereinf. über
den 361
EisenbahnverkehrsD. 20
Eisab-Lothringen, Einf. des franz. Rechts
in 143
England, Zahlungsverbot gegen 70
Engl. Recht 133 ff.
Enteignungsgesetz, preuß. 109, Vereinf. 110
- Entlastung der Finanzbehörden 237
Entlastung des Reichsgerichts 56
Entlastungsd. 55
Erbchaftsteuer 227 ff.
Ermächtigungsgesetz 68
ErwerbslosenfürsorgeV.D. 301
Evangel. Landeskirchen, Verfassung der 327
ExekutD., österr. 128, tschech. 158
- FamilienGB., sowjetrussl. 145**
FamiliengüterV.D. 328, GebührenD. 330
FernsprechD. 307, Änderung des F.Ges. 308
Feld- und ForstPolG., preuß. 332
Finanzausgleich 240, 241
Fleischbeschauergesetz 302
Fleischverkehrsrecht 87
Forstdiebstahlsrecht, preuß. 206
Frankreich, AufwAbf. zw. Deutschland und
F. 370
Franz. Recht 141 ff., 212, 356
Freiwill. Gerichtsbarkeit, Reichsgesetz 50,
preuß. 111
Funktverkehr 191
Fürsorgeerziehungsgesetz, bayr. 117
- Gebäudesteuernutzungswert 266
Geldstrafengesetze 195, 196
Gegenseitige Besteuerung von Reich, Ländern
und Gemeinden 239
GemeindeD., sächs. 344
GemeinewahlD., preuß. 320
Genfer Abf. 362
Genossenschaftsgesetz 29
GW. 60, preuß. 112, Danziger 154
GW. 49, bayr. AusfG. 119
Gerichtsverfassung u. Strafrechtspflege 57 201
Geschäftsauflösungsd. 53
Geschlechtskrankheiten, Bekämpfung der 190
G. m. b. H.-Gesetz 27, Änderung 28
Gewerbeaufsichtsgesetz, österr. 215, ital. 151,
span. 153
GewerbeD. 297
Gewerbesteuer, preuß. 270 ff.
Goldbilanzverordnung 23, 2. DurchfV.D. 24,
4. DurchfV.D. 2, österr. GBG. 121, ungar.
160
GoldgebührenD. 64
GrundbuchD. 6, bayr. AusfG. 116
Grundbuchverkehr, Erleichterung des 7
Grundbücher, Wiederherstellung der beim
russ. Einfall zerstörten 108
Grund-, Gebäude- u. Gewerbesteuer, bayr. 274
Gründerwerbsteuergesetz 214, DurchfBest. 215
216
Grundstücksverkehrsgesetz, preuß. 105, Auf-
hebung des preuß. G. 106, österr. 122
Grundvermögen, Erhebung einer vorläufigen
Steuer vom 267
Güterbeamtengegesetz, österr. 129
- Haager Zivilprozessabkommen 360**
Habsburg, Landesverweisung u. Vermögens-
übernahme des Hauses 351
HandelsbeschränkungenV.D. 186
HGB. 19, EinfG. 19a, türk. 167
Handelsregister, engl. 133, sowjetrussl. 147
Haussteuerergesetz, preuß. 269
HinterlegungsD., preuß. 113
Hypotheken, wertbeständige 10
- Industriebelastungsgesetz 17, DurchfV.D. 18
Internat. Übereinf. über den Eisenbahnfracht-
verkehr 361
IrrtumsV.D. 183
Jugendgerichtsgesetz 202
Jugendwohlfahrtsgesetz 13
Jugoslaw. Verfassung 172
Jurist. Ausbildung, preuß. Gesetze betr. 336
Kapitalverkehrssteuergesetz 225, AusfBest. 226
KartellV.D. 88
KassenD., preuß. 114
Kolonialschadengesetz 376
Kommunalabgabengesetz 264
Kommunalbeamtengegesetz 309
Kompetenzkonflikte, preuß. V.D. 315
KonkursD. 52
Konkurs, Goldmarkrechnung im 54
Kostengesetz, bayr. 118
Kraftfahrzeugverkehrsgesetz 14, V.D. en 15 16
Kreditbeschaff. f. landwirtschaftl. Pächter 96
Kreis- u. Provinzialabgabengesetz 365
KreisD., preuß. 317
Kriegsmaßnahmen, V.D. über 71
Kriegsteilnehmerstrafgesetze 69
- Landeskulturbehörden, preuß. 331**
Landessteuergesetz 238, bayr. Vollzugsgef. 273
Landesverwaltungsgesetz, preuß. 310
Landwirtschaftl. Grundstücke, Verkehr mit 8
Lebensversicherungsverträge, russ. Annulierung
der 148
Liquidationsgesetz, franz. 356
Liquidationsschadengesetz 377
Litauischer Handelsvertrag 367
Literat. Urheberrecht 44
Lohnsteuer, Vereinfachung der 263
- Maß- und GewichtsD. 178**
Mieteinigungsämter, Verfahrensordnung 94
Mietengesetz, österr. 127
Mieterschutzgesetz 93
Mietzinsbildung in Preußen 98
MilitärgutsV.D. 74
MilStGB. 175, Vereinfachung 176
Minoritätenschutzvertrag, poln. 365
Montenegr. BGB. 173
Münzgesetz 30 31, DurchfV.D. en 32 33
- Nahrungsmittelgesetz 177**
Neuilly, Vertrag von 373
- Oberverwaltungsgerichte, Regulativ für die
preuß. 313**
Offizierspensionsgesetz 289
Organisationsgesetz, sächs. 343
Österr. Recht 120 ff. 348 ff.
- WachtSchD., Reichs= 95, preuß. 100**
Patentgesetz 41
Patentverlängerungsgesetz 42
Personenstandsgesetz 5
Polizeigewalt, preuß. Gesetz über die 312
PolStGB., bayr. 208
Poln. Recht 161 ff.
Poln. Minoritätenschutzvertrag 365
Polizeigewalt, poln. 305, tschech. 305
PreistreiberV.D. 185
Preßgesetz, Reichs= 190, preuß. 205
Preuß. Recht 97 ff. 102 ff. 205 ff. 264 ff.
309 ff.

- Napoli, Vertrag von 368
 Rechtsanwaltsgebühren in Armenisachen 65 66
 RechtsAnwGebD. 61, V.D.en 62 ff.
 RAnwD. 59, türk. 169
 Rechtspflegegesetz, dän. 165
 Rechtsrat, Bildung eines poln. 164
 Rechtsweg, Erweiterung des 314
 ReichsAbgD. 276
 Reichsausgleichsgesetz 375
 Reichsbahngesetz 281
 Reichsbeamtengegesetz 287
 Reichsbewertungsgesetz 248
 Reichshaftpflichtgesetz 3
 Reichsmietengesetz 90
 ReichsmilchV.D. 304
 Reichsiedlungsgesetz, preuß. AusfGes. 115
 ReichsstimmD. 282
 Reichsverfassung 278
 ReichsversicherungsV.D. 293
 Reichsversorgungsgesetz 290
 ReichswirtschaftsgerichtsV.D. 80
 Registrierungsgegesetz, poln. 163
 Rennwet- und Lotteriegesez 192 251, Durchf-
 Best. 192a 251a
 RentenbankV.D. 38
 Rheinlandkommission, V.D. der 374
 Richtergesetz, türk. 168
 Rußland, Abf. mit 369
- Saargebiet, Änderung der Justizgef. im 155
 Säch. Recht 342 ff.
 Sachverständigengebühren 67
 Saint Germain, Friedensvertrag von 372
 Säkularisationskabinettsorder 326
 Schiedgesetz 22
 Schiedsgerichtl. Erhöhung der Preise bei
 Lieferung von elektr. Arbeit usw. 79
 SchleichhandelsstrafscharfungsV.D. 184
 Schöffergesetz, österr. 131
 Schulden, Bilanzierung wertbeständiger 12
 Schuldverschreibungen, wertbeständige 11
 Schuldverschreibungssteuer, DurchfBest. zur 250
 Schutzpolizei, Reichsgef. 283 300, preuß.
 Gesetz 322
 Schutz der Republik 193
- Schweiz, Abf. mit der 364
 Schwerkraftbegünstigungsgesetz 77
 Serb. Recht 170 ff.
 Sowjetrußl. Recht 144 ff.
 Sozialisierung in Österr. 352 353
 Spielkartensteuer 259 ff.
 Staatsangehörigkeitgesetz 280
 Staatsgerichtshofgesetz 279
 Staatsgrundgesetz, österr. 348
 Staatshaftungsgesetz, preuß. 103
 StädteV., rhein. 318, f. d. östl. Provinzen 319
 Statist. Reichsgesetz 252
 SteueraufwertungsV.D. 247
 Steuermilderungen 249
 Steuernotgesetz, thüring. 275
 SteuernotV.D., zweite 243, DurchfBest. 244
 SteuernotV.D., dritte 245, DurchfBest. 246
 SteuernotV.D., preuß. 268
 Steuerstrafrechtsanpassung an das allgem.
 Strafrecht 242
 Steuerüberleitungsgesetz 220
 StGB. 174, Entwurf 199, türk. 213
 StraffreiheitsV.D., preuß. 207
 StV.D. 200
 Strafregister, beschr. Auskunft aus dem 204
 Süßstoffgesetz 303
- Tabaksteuergesetz 255
 Thüring. Steuernotgesetz 275
 Tschechoslowakei, Rechtshilfevertrag mit d. 366
 Tschechoslow. Recht 158 f.
 Türk. Recht 166 ff. 213 358
- Ukrainisches Ausländergesetz 149
 Umsatzsteuer 231 ff.
 Umstellung, Unterlassung der 26
 Ungar. GoldbilanzV.D. 160
 Unl. Wettbewerb 40, österr. 124
- Valutagesetz, poln. 161
 ValutaspekulationsV.D. 84, AusfBest. 85
 Vereinigte Staaten, gewerbl. Schutzrechte der
 Angehörig. der 45, Verfassung der 357
 Vereinszollgesetz 179
 Verfahren in Versorgungssachen 291
- Verfassung, Reichs- 278, österr. 349, 350,
 amerik. 357, türk. 358, chines. 359
 Vermögenssteuer, Reichsratsbest. zur 262
 Vermögenssteuer 221—224
 Vermögensstrafen und Bußen 197 198
 Verfasser Vertrag 371
 Versicherungsaufsichtsgesetz 47
 Versicherungsgesetz 236
 Versicherungsvertragsgesetz 46
 VertragsablösungsV.D. 73
 Verwaltungsgebühren, preuß. 323
 Verwaltungsgerichte, Vertretung vor den
 preuß. 316
 Verwaltungsgerichtsgesetz, bayr. 338
 Verwaltungsrechtspflegegesetz, württ. 340,
 sächs. 342
 Verwaltung, österr., Vereinfachung der 354
 Verwaltungsstrafgesetz, österr. 355
 Viehsteuergesetz 286, bayr. Wollzugsbef. 339
 Volksschulunterhaltungsgesetz, preuß. 324
- Waffen, Zurückführung in den Besitz des
 Reichs 188
 Warenzeichengesetz 43
 Wassergesetz, preuß. 333
 Wassergenossenschaften, Bildung von 335
 Wasserstraßen, Übergang auf das Reich 284
 Wasserstraßenbaugesetz, preuß. 334
 WechselV.D. 21
 Webebaugesetz, sächs. 345
 Wehrmachtversicherungsgesetz 292
 Weingesez 182
 Weinsteuergesetz 253 254
 Werbungskosten, Durchschnittssätze für d. 219
 Wiener Abf. 363
 BohnMangelG. 92 93
 WuchergerichtsV.D. 203
 Württemberg. Recht 340 f.
- Zahlungsverbot gegen England 70
 Zeugen- und Sachverständigengebühren 67
 ZV.D. 48, sowjetrußl. 146, ital. 150, span. 152
 Zugtiersteuergesetz, sächs. 347
 Zuständigkeitsgesetz, preuß. 311
 ZwangsauflösungsV.D. 329
 Zwangsversteigerungsgesetz 51

VI.

Alphabetisches Verzeichnis der Verfasser von Übersichten, Zusammenstellungen und Tabellen.

- Arnhold und Dörner, Steuerinspektoren,
 Breslau: Die Rechtsprechung des Reichs-
 finanzhofs auf dem Gebiet der Grund-
 erwerbssteuer 1729
- Bernstein, A. Dr. H. S., München: Streit-
 fragen aus dem Aufwertungsgesetz 2128
 2710
- Bläß, Bibl. beim RG. Dr. jur. Curt, Leipzig:
 Völkerrecht und internat. Recht 2034
- Dörner f. u. Arnhold
- Günzel, Oberbibl. beim RG. Dr. Paul, Leip-
 zig: Neues Schrifttum zur Aufwertungs-
 frage 1866 2390
 — Neues Schrifttum über Zivilprozeß, Ge-
 richtsverfassung und Kostenwesen 2500
- Kreplin, Bibl. beim RG. Dr. Martin, Leip-
 zig: Schrifttum des Steuerrechts seit
 August 1925 1745
 — Schrifttum des Strafrechts und Straf-
 prozeßrechts (1. Mai bis 1. August 1926)
 2240
 — Schrifttum des öffentlichen Rechts 2329
- Kreplin, Schrifttum der Staats- und Rechts-
 philosophie 2552
- Schulz, Bibl. Dir. beim RG. Dr. Hans, Leip-
 zig: Schrifttum 1757 1864 2246 2553
 Sonnen, A. Theodor, Berlin: Streitfragen
 des neuen Zivilprozeßrechts 2496
- Wassermann, A. Dr. Rudolf, München:
 Übersicht über die geltenden Steuerfäße
 der Besitz- und Verkehrssteuern 1727
- Prozeßrechtliche Grundsätze des Reichsfinanz-
 hofs 2495

VII.

Verzeichnis der abgedruckten Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivil- und Strafsachen, des Staatsgerichtshofs, des Bayerischen Obersten Landesgerichts, der Instanzgerichte, der Verwaltungsgerichte und Verwaltungsbehörden, der Gemischten Schiedsgerichte, der ausländischen Gerichte nach dem Datum geordnet.

Die Zitate in Klammern geben den Abdruck der Entscheidungen in der amtlichen Sammlung wieder.

A. Reichsgericht.

a) Zivilsachen.

1922.

17. Juni: 643/21 III Stettin: 2913¹⁷
 13. Okt.: 780/21 II Berlin: 1948⁹
 * 16. Nov.: 752/21 IV Berlin: 2352¹⁵ (RG.
 105, 363)
- 1923.
29. Mai: 448/22 III Berlin: 2851¹³
 16. Juni: 713/22 V Berlin: 2831⁵
 22. Nov.: 298/23 I Hamburg: 2847¹¹
- 1924.
19. Febr.: 527/23 VII Frankfurt a. M.: 2847¹⁰
 20. März: 583/23 II Berlin: 2851¹⁴
 25. " 306/23 II Raumburg: 2897⁸
 * 25. Juni: 7/24 I Dresden: 2842⁷ (RG. 108,
 316)
 * 25. " 282/23 I München: 2922²⁸ (RG.
 108, 318)
10. Juli: 182/23 V Berlin: 2920²⁰
 7. Okt.: 1069/23 III Stuttgart: 2338²
 5. Nov.: 623/23 I Düsseldorf: 2842⁹
 22. " 350/24 IV Dresden: 2838⁸
- 1925.
20. Jan.: 319/24 VI Hamm: 1667⁵
 22. April: 296/24 I Berlin: 1970⁵
 7. Juli: 133/25 VI Hamburg: 2922²³
 11. " 19/25 I Hamburg: 1986¹
 6. Okt.: 52/25 VI Berlin: 1809¹
 12. " 222/25 IV Karlsruhe: 2436⁹
 13. " 225/25 VI Berlin: 1800⁵
 * 14. " V 322/25 Münster: 2844⁹ (RG.
 111, 334)
 16. " 559/24 IV Berlin: 1986, 2
 3. Nov.: 56/25 II Berlin: 2901⁶
 3. " 221/25 VI Dresden: 1951⁵
 * 3. " 589/24 III Berlin: 2994⁹ (RG.
 112, 63)
 4. " 17/25 V Dresden: 2623⁷
 7. " 75/25 I Berlin: 2359¹
 * 20. " 224/25 VI Berlin: 1973⁵ (RG.
 112, 119)
 9. Dez.: 58/25 I Frankfurt a. M.: 1969¹
 14. " 228/25 V Breslau: 1797⁸
 19. " 60/25 I Düsseldorf: 1976⁸
- 1926.
5. Jan.: 337/25 VI Hamm: 2629¹
 * 8. " 282/25 II Hamburg: 1818⁹ (RG.
 112, 297)
 * 8. " 32/25 III Breslau: 2290⁷ (RG.
 112, 290)
 8. " II 31/26 Beschl.: 2434⁹
 12. " 201/25 VI Dresden: 2283⁸
 15. " 315/25 VI München: 2360²
 19. " 623/24 III Berlin: 1949⁴
 22. " 168/25 II Berlin: 1982⁹
 * 23. " 137/25 I Hamburg: 2679¹⁰ (RG.
 112, 355)
25. Jan.: 272/25 V Hamburg: 2571⁶
 26. " 39/25 II Berlin: 2080⁹
 * 26. " 341/25 VI Berlin: 1973⁴ (RG.
 112, 372)
 1. Febr.: 399/25 IV Frankfurt a. M.: 2534⁹
 1. " 545/25 IV Frankfurt a. M.: 2674³
 2. " 211/25 II Berlin: 1978⁹
 5. " 94/25 III Berlin: 2527³
 6. " 166/25 V Karlsruhe: 2569⁸
 6. " 201/25 V Königsberg: 1955⁹
 9. " 93/25 III Hamburg: 2169¹
 9. " 418/25 VI Berlin: 1820⁹
 9. " 370/25 VI Stuttgart: 2620⁵
 * 10. " 107/25 V Frankfurt a. M.: 1976³
 (RG. 112, 302)
 * 10. " 567/24 V Karlsruhe: 1803⁹ (RG.
 112, 329)
 12. " 219/25 II Berlin: 1659¹
 12. " 228/25 II Berlin: 2829⁴
 18. " 320/25 IV Köln: 1988⁸
 19. " 529/25 VI Berlin: 2526¹
 19. " 461/25 VI Hamburg: 1663⁸
 20. " 157/25 V Rostock: 2625⁹
 22. " 219/25 V Königsberg: 2285⁴
 22. " 479/25 IV Celle: 2283¹
 23. " 280/25 II Berlin: 2074¹
 * 24. " 175/25 V Berlin: 2529⁵
 25. " 505/25 IV Frankfurt a. M.: 1948³
 26. " 247/25 II Karlsruhe: 2443¹⁴
 26. " 116/25 III Stuttgart: 2527⁸
 27. " 148/25 V Braunschweig: 2628¹¹
 1. März: 521/25 IV Kiel: 2905¹⁰
 * 6. " 313/25 II Königsberg: 1977⁵
 * 6. " 741/25 I Düsseldorf: 2432² (RG.
 113, 53)
 6. " 117/25 I Hamburg: 2532⁷
 8. " 423/25 IV Raumburg: 2390⁶
 9. " 508/25 VI Frankfurt a. M.: 2681¹¹
 * 10. " IV 37/26 Beschl.: 1952⁹ (RG. 113,
 107)
 12. " 550/25 VI Köln: 1972⁸
 12. " 214/25 II Berlin: 2535¹¹
 13. " B 4126 V Berlin: 1668¹
 13. " 51/25 I Königsberg: 1798⁷
 16. " 416/25 II Hamburg: 1984¹⁰
 17. " 304/25 II Berlin: 1812⁴
 18. " 314/26 VI Dresden: 1669⁸
 19. " 592/25 III Köln: 2081¹⁰
 * 20. " 377/25 II Breslau: 1661⁸ (RG.
 113, 201)
 * 20. " 63/25 I Dresden: 1664⁴ (RG. 113,
 163)
 20. " 241/25 V Frankfurt a. M.: 1802⁷
 23. " 459/25 II Hamm: 1815⁹
 23. " 210/25 III Hamburg: 1821¹
 23. " 339/25 II Hamburg: 1980⁵
 24. " 199/25 III Berlin: 1900⁴
 * 25. " 238/25 I München: 1807¹⁰ (RG.
 113, 174)
 27. " 464/25 V Berlin: 2624⁸
 30. " 226/25 II Berlin: 1813⁵
 30. " 216/25 III Hamburg: 2288⁵
 * 30. " 548/25 III Rostock: 2441¹³ (RG.
 113, 207)
31. März: V B 2/27 Rostock: 2429¹
 31. " 8/26 I Düsseldorf: 2423⁴
 1. April: 588/25 IV Berlin: 2083¹
 10. " 410/26 V Hamm: 1800⁸
 13. " 571/25 II Dresden: 1817⁹
 13. " 15/26 VI Berlin: 1947¹
 13. " 368/25 II Hamm: 1811⁹
 13. " 225/25 II Hamm: 1799⁹
 16. " 240/25 III Kiel: 1808⁹
 16. " 572/25 VI Jena: 1811³, 2074⁹
 16. " 532/25 II Dresden: 1957⁵
 16. " 218/25 III Berlin: 2084²
 17. " 399/25 I Hamburg: 1961⁸
 17. " 114/25 I Berlin: 1968⁷
 17. " 381/25 V: 2359²
 19. " 387/25 V München: 1810²
 * 21. " 386/25 I Kiel: 1968⁹ (RG. 113,
 255)
 * 21. " 339/25 I Berlin: 1976⁴ (RG. 113,
 356)
 21. " 373/25 V Greifswald: 2075³
 21. " 590/25 III Berlin: 2365⁵
 21. " 417/25 V Breslau: 2570⁴
 21. " 614/25 III Rostock: 2620⁴
 22. " 639/25 IV Köln: 2683¹³
 22. " 623/25 IV Köln: 1975⁶
 23. " 389/25 II Raumburg: 1959²,
 2585¹⁰
 24. " 208/25 IV Celle: 2086⁸
 * 24. " 340/25 I Düsseldorf: 2905⁹ (RG.
 113, 261)
 26. " 666/25 Dresden: 2433⁵
 * 27. " 170/26 VI Berlin: 2537¹³ (RG.
 113, 281)
 28. " 433/25 V Dresden: 2361⁸
 28. " 405/25 V Berlin: 2619²
 29. " 13/25 IV Dresden: 1955⁷
 * 29. " 232/25 I Dresden: 2082¹¹ (RG.
 113, 298)
 30. " 625/25 VI Celle: 2080⁹
 * 30. " 437/25 II Jena: 1958¹ (RG. 113,
 306)
 30. " 206/25 II Hamm: 2362⁴, 2675⁵
 (RG. 113, 136)
 * 3. Mai: 142/26 IV Berlin: 1795¹ (RG.
 113, 314)
 * 3. " 673/25 IV Berlin: 2170² (RG.
 113, 313)
 4. " 227/25 II Hamburg: 1980⁷
 * 4. " 551/25 VI Düsseldorf: 2075⁴ (RG.
 113, 324)
 4. " 365/25 II Berlin: 2079⁷
 4. " 388/25 III Marienwerder: 2284¹
 4. " 461/25 II Köln: 2170⁸
 4. " 528/25 II Berlin: 2431⁸
 4. " 29/26 VI Raumburg: 2576⁶
 4. " 67/26 IV Dresden: 2919¹⁰
 5. " 16/25 VI Hamm: 2364⁵
 * 6. " 48/26 IV Berlin: 2067¹ (RG.
 113, 327)
 7. " 495/25 II Düsseldorf: 2910¹⁴
 * 8. " 239/25 V Berlin: 2621⁶ (RG. 113,
 403)
 10. " 703/25 IV Berlin: 1808¹¹

- 10. Mai: 651/25 IV Jena: 2576⁵
- 12. " 422/25 I: 1665⁵
- 12. " 641/25 IV Köln: 2678⁹
- *14. " 587/25 VI Berlin: 2739² (RG. 113, 425)
- 15. " 328/25 I: 1975¹
- 18. " 593/25 IV Hamburg: 2676⁹
- 19. " 350/24 II Berlin: 2676⁷
- 19. " 263/25 I Düsseldorf: 2843⁸
- *19. " 309/25 I Hamburg: 2077⁹ (RG. 114, 9)
- 20. " B 17/26 II Raumburg: 2685³
- *30. " B 8/26 II Jena: 1961⁴
- *30. " 697/25 IV Berlin: 2069³
- 1. Juni: 401/25 II Hamburg: 2071³
- * 2. " 371/25 V Breslau: 2072⁶ (RG. 114, 49)
- 2. " 402/26 I Köln: 2076⁵
- 3. " B 42/26 IV Berlin: 2574³
- 7. " 281/25 I: 1976²
- 7. " 23/26 IV Jena: 3533⁹
- * 8. " 31/26 VI Köln: 2438¹¹ (RG. 114, 64)
- 8. " 201/25 II Hamburg: 2738¹
- 9. " 291/25 I Berlin: 2529⁴
- *11. " 598/25 VI Düsseldorf: 2437¹⁰ (RG. 114, 83)
- *11. " 521/25 II Berlin: 2894¹ (RG. 114, 131)
- 15. " 457/25 II Berlin: 2906¹¹
- 15. " 311/25 III Berlin: 2071⁴
- 15. " III B 8/26 Königsberg: 2574¹
- 16. " 457/25 V Königsberg: 2357¹
- 17. " 150/26 IV Hamburg: 2920²¹
- 18. " 281/25 III Breslau: 2295¹¹
- 22. " 36/26 VI Dresden: 2682¹²
- *22. " 379/25 III Frankfurt a. M.: 2292⁹ (RG. 114, 122)
- *23. " V B 7/26: 1956¹
- 23. " 467/25 V Berlin: 2071⁵
- 23. " 487/25 V Breslau: 2366⁷
- 24. " 59/26 IV Breslau: 2918¹³
- *25. " 79/26 VI Hamburg: 2439¹² (RG. 114, 165)
- *25. " 70/26 VI Kiel: 2367⁸ (RG. 114, 171)
- 25. " 309/25 II Berlin: 2435⁹
- 25. " III B 9/26 Stuttgart: 2575³
- 29. " 416/25 III Celle: 2619³
- *29. " 143/26 VI Hamm: 2629¹³ (RG. 114, 186)
- *29. " 397/25 III Düsseldorf: 2677³
- 29. " 72/26 II Köln: 5908¹³
- 1. Juli: 50/26 IV Düsseldorf: 2675⁴
- * 2. " 387/25 III Hamburg: 2294¹⁰ (RG. 114, 197)
- * 2. " 358/25 III Berlin: 2900⁵ (RG. 114, 202)
- 2. " 45/26 II Frankfurt a. M.: 2902⁷
- 3. " 18/26 V Celle: 2567¹
- 3. " 2/6/25 I Raumburg: 2630³
- * 7. " 444/25 I Berlin: 2848¹²
- 8. " 65/26 IV Berlin: 2539¹⁴
- * 9. " 496/25 II Berlin: 2531⁹
- 9. " 286/21 II: 2536¹³
- * 9. " 28/26 II Berlin: 2912¹⁵ (RG. 114, 262)
- *10. " 542/25 II Hamburg: 2434⁷ (RG. 114, 282)
- 10. " 542/25 V Kiel: 2740¹
- 22. " 140/26 II Berlin: 2683¹
- 22. " 67/-6 II Hamm: 2907¹²
- 28. " 156/26 VI Stuttgart: 2630³
- *28. " 598/25 II Berlin: 2915¹⁰
- 17. Sept.: 547/26 II Hamm: 2631⁴
- 17. " 529/25 II Berlin: 2838¹
- 21. " 435/25 III Berlin: 2573⁶
- 21. " 45/26 II Köln: 2904⁵
- *22. " 544/25 V Düsseldorf: 2568² (RG. 114, 85)
- *22. " 435/25 I Berlin: 2673³
- 1. Okt.: B 26/26 II Berlin: 2576⁴
- 2. " II B 14/26 Celle: 2685³
- * 6. " 28/26 V Hamm: 2617¹

- *15. Okt.: 119/26 II Düsseldorf: 2897³
 - *15. " 584/24 II Raumburg: 2899⁴
 - *29. " V B 22/26 Elbing: 2671¹ (RG. 114, 178)
- b) Straffachen.**
- 1923.**
- 19. April: 2 D 108/23: 2753¹⁵
- 1924.**
- 17. Jan.: 2 D 1065/23: 2755²
 - 27. März: 2 D 240/24: 2753¹⁶
 - 10. April: 1 D 382/24: 2924²⁵
 - 29. " 2 D 322/24: 2741²
 - 9. Mai: 1 D 458/24: 2756³
 - 12. " 2 D 101/24: 2652¹⁴
 - 30. Juni: 3 D 535/24: 2749⁹
 - 29. Sept.: 3 D 600/24: 2761⁷
 - 20. Okt.: 2 D 789/24: 2744⁵
 - 23. " 3 D 713/24: 2759³
 - 14. Nov.: 1 D 683/24: 2753¹⁷
 - 18. Dez.: 2 D 856/24: 2748⁸
- 1925.**
- 5. Jan.: 3 D 928/24: 2748⁷
 - 20. " 1 D 957/24: 2173² (RGSt. 59, 51)
 - 20. März: 1 D 364/24: 2755¹
 - *21. April: 1 D 159/25: 2750¹² (RGSt. 59, 172)
 - 18. Juni: 2 D 224/25: 2088¹
 - *17. Sept.: 3 D 232/25: 2752¹⁸ (RGSt. 59, 317)
 - * 6. Okt.: 1 D 241/25: 2542⁴ (RGSt. 59, 359)
 - 9. " 1 D 294/25: 1990³
 - *17. Nov.: 1 D 495/25: 2196⁶ (RGSt. 59, 423)
 - *11. Dez.: 1 D 590/25: 1669¹ (RGSt. 60, 27)
- 1926.**
- * 4. Jan.: 2 D 591/25: 2182¹⁶ (RGSt. 60, 34)
 - * 7. " 2 D 623/25: 2747⁹ (RGSt. 60, 37)
 - *11. " 2 D 635/25: 1669² (RGSt. 60, 39)
 - 11. " 2 D 563/25: 2192¹
 - 12. " 1 D 630/25: 2189²⁷
 - *21. " 3 D 566/25: 2443¹ (RGSt. 60, 58)
 - 25. " 3 D 512/25: 1989²
 - 28. " 2 D 777/25: 2178⁹
 - *28. " 2 D 786/25: 2445⁵ (RGSt. 60, 65)
 - 1. Febr.: 3 D 10/26: 2760⁵
 - 3. " 1 D 10/26: 2175⁵
 - 5. " 1 D 15/26: 2761⁶
 - *11. " 3 D 630/25: 2171¹ (RGSt. 60, 77)
 - 11. " 2 D 28/26: 2185²¹
 - 15. " 3 D 382/25: 2444³
 - 15. " 3 D 643/25: 2578²
 - 22. " 3 D 594/25: 2924²⁶
 - *22. " 2 D 720/25: 2297⁴ (RGSt. 60, 104)
 - 23. " 1 D 62/26: 2540¹
 - *23. " 1 D 4/26: 2189¹
 - *26. " 1 D 44/26: 2179¹¹ (RGSt. 60, 106)
 - 1. März: 3 D 54/26: 1993⁷
 - 4. " 3 D 11/26: 2185²⁰
 - 5. " 1 D 53/26: 2448³
 - * 5. " 1 D 79/26: 2174³ (RGSt. 60, 126)
 - 8. " 3 D 595/25: 2198⁷
 - 8. " 3 D 380/25: 1991⁴
 - 8. " 2 D 519/25: 2199⁹
 - 11. " 2 D 41/26: 2296²
 - 11. " 2 D 99/26: 2184¹³
 - 15. " 2 D 145/26: 2448³
 - 15. " 3 D 97/26: 2194³
 - 15. " 2 D 3/26: 2444³
 - 16. " 1 D 126/26: 1993⁹
 - 18. " 3 D 605/25: 1670³
 - *18. " 3 D 32/26: 2188²⁰ (RGSt. 60, 137)
 - 18. " 3 D 71/26: 2446¹
 - 18. " 2 D 49/26: 2762¹⁰

- *18. März: 2 D 79/26: 2851³ (RGSt. 60, 202)
- *22. " 2 D 16/26: 2445⁴ (RGSt. 60, 159)
- 25. " 3 D 58/26: 1671⁴
- 25. " 3 D 92/26: 1989¹
- 25. " 3 D 145/26: 1992⁵
- 26. " 1 D 157/26: 2174⁴
- *12. April: 2 D 230/26: 2573³ (RGSt. 60, 168)
- 15. " 2 D 70/26: 1821¹
- *15. " 2 D 202/26: 2196⁵ (RGSt. 60, 169)
- 22. " 2 D 87/26: 2185¹⁹
- *22. " 2 D 101/26: 2194⁴ (RGSt. 60, 179)
- *26. " 3 D 164/26: 2186²⁴ (RGSt. 60, 187)
- 29. " 2 D 173/26: 2187²⁵
- 30. " 1 D 237/26: 2175⁹
- 3. Mai: 2 D 204/26: 1993³
- 7. " 1 D 109/26: 2541²
- 11. " 1 D 118/26: 2179¹⁰
- 11. " 1 D 138/26: 2184¹⁷
- 11. " 1 D 250/26: 2186²³, 2296³
- 15. " 1 D 219/25: 2193²
- 17. " 2 D 346/26: 2447²
- 17. " 3 D 156/26: 2577²
- 17. " 2 D 185/26: 2759⁴
- 20. " 3 D 350/26: 2448⁵
- *20. " 2 D 250/26: 2631¹ (RGSt. 60, 306)
- *31. " 3 D 302/26: 2176⁷ (RGSt. 60, 254)
- 31. " 3 D 134/26: 2181¹³
- 31. " 2 D 341/26: 2924²⁴
- * 1. Juni: 1 D 301/26: 2449⁷ (RGSt. 60, 259)
- 3. " 2 D 386/26: 2181¹⁴
- * 4. " 1 D 275/26: 2741¹ (RGSt. 60, 289)
- 7. " 3 D 21/26: 2761⁸
- 17. " 2 D 333/26: 2182¹⁵
- *18. " 1 D 328/26: 2180¹² (RGSt. 60, 285)
- 21. " 2 D 447/26: 2167⁹
- 22. " 1 D 254/26: 2543⁵
- *24. " 2 D 466/26: 2186²² (RGSt. 60, 294)
- 24. " 2 D 440/26: 2298⁵, 2756⁴
- 25. " 1 D 322/26: 2749¹⁰
- *29. " 1 D 359/26: 2579⁵ (RGSt. 60, 295)
- 2. Juli: 1 D 457/25: 2541³
- 7. " 2 D 304/26: 2449⁹
- * 9. " 1 D 388/26: 2686¹
- *10. " 3 D 423/26: 2296¹ (RGSt. 60, 317)
- 10. " 3 D 451/26: 2448⁴
- *12. " 2 D 430/26: 2741³ (RGSt. 60, 318)
- 13. " 1 D 366/26: 2579⁴
- 23. " 3 D 434/26: 2754²⁰
- *23. " 3 D 54/26: 2757² (RGSt. 60, 323)
- 4. Aug.: 2 D 650/26: 2761⁹
- 27. " 3 D 604/26: 2687²
- * 9. Sept.: 3 D 670/26: 2743¹ (RGSt. 60, 331)
- *16. " 3 D 419/26: 2750¹¹ (RGSt. 60, 335)
- 20. " 2 D 390/26: 2754¹³
- 23. " 3 D 459/26: 2853¹
- 12. Okt.: 1 D 554/26: 2754¹⁹
- 2. Nov.: 14a J 317/24 Reichl.: 2756¹

B. Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich.

1926.

- 3. Juli: RGSt. 9/25: 2298¹

C. Bayerisches Oberstes Landesgericht.

a) Zivilsachen. 1925.

- 22. Mai: Reg. III Nr. 50/25 Beschl.: 2089¹
24. Okt.: Reg. III Nr. 111/25: 2200¹
12. Dez.: Reg. IV Nr. 39/25 Beschl.: 1993¹

1926.

- 22. Jan.: Reg. III Nr. 4/26 Beschl.: 1993¹
31. Mai: Reg. III Nr. 39/26 Beschl.: 2643¹
19. Juni: Reg. III Nr. 50/26 Beschl.: 2855¹
8. Juli: Reg. III Nr. 66/26 Beschl.: 2644³
4. Aug.: Reg. III Nr. 80/26: 2644²

b) Strafsachen. 1925.

- 23. Juni: RevReg. I Nr. 215/25: 2201¹
5. Okt.: RevReg. II Nr. 278/25: 1994¹
15. " RevReg. II Nr. 305/25: 2768⁵
7. Nov.: B Reg. II Nr. 552/25: 2201²
18. " RevReg. I A Nr. 329/25: 2206³
24. " RevReg. I Nr. 549/25: 2764³
27. " RevReg. I Nr. 554/25: 2203⁴
9. Dez.: B Reg. I Nr. 575/25: 2451²

1926.

- 8. Jan.: RevReg. I Nr. 650/25: 2204¹⁵
14. " RevReg. II Nr. 383/25: 1672²
20. " RevReg. I a Nr. 485/25: 2205²
21. " RevReg. II Nr. 440/25: 1671¹
27. " RevReg. I a Nr. 326/25: 2202³
2. Febr.: RevReg. I Nr. 6/26: 2204¹
2. " RevReg. I Nr. 515/25: 2452⁴
4. " RevReg. II Nr. 11/26: 2925¹
5. " RevReg. I Nr. 521/25: 1996³
18. " RevReg. II Nr. 16/26: 2769⁶
9. März: RevReg. I Nr. 794/25: 2801³
18. " B Reg. II Nr. 169/26: 2205¹
22. " RevReg. II Nr. 74/26: 1996²
25. " RevReg. II Nr. 159/26: 2207⁴
31. " RevReg. I A Nr. 58/26: 2207⁵
31. " RevReg. I Nr. 519/25: 2300¹
12. April: RevReg. II Nr. 99/26: 2763¹
12. " RevReg. 66/26: 2688¹
20. " RevReg. I Nr. 63/26: 2632¹
3. Mai: RevReg. II Nr. 135/26: 2766¹
12. " B Reg. II Nr. 236/26: 2771⁵
17. " RevReg. II Nr. 128/26: 2767³
18. " RevReg. II Nr. 201/26: 2772⁶
18. " RevReg. I Nr. 160/26: 2765⁵
21. " RevReg. I Nr. 227/26: 2765⁶
28. " RevReg. I Nr. 242/26: 2764⁴
31. " B Reg. II Nr. 281/26: 2451¹, 2770³
4. Juni: RevReg. I Nr. 290/26: 2301³
8. " RevReg. I Nr. 287/26: 2766⁷
14. " RevReg. II Nr. 187/26: 2925²
15. " B Reg. I Nr. 191/26: 2770¹
25. " RevReg. I Nr. 342/26: 2452³
2. Juli: RevReg. I Nr. 364/26: 2764²
2. " B Reg. I Nr. 220/26: 2453⁵
5. " RevReg. II Nr. 253/26: 2450¹
6. " RevReg. I Nr. 369/26: 2771³
9. " RevReg. I Nr. 373/26: 2768³
12. " RevReg. II Nr. 272/26: 2544¹
6. Aug.: RevReg. I Nr. 389/26: 2768⁴

c) Beschwerdeentscheidungen gegen Entscheidungen der Aufwertungsstellen.

1925.

- 30. Okt.: Reg. III Nr. 108/25: 2095³

1926.

- 26. Febr.: Reg. VIII 8/26 Beschl.: 2094¹
23. April: Reg. VIII 36/26 Beschl.: 1835²⁵
30. " Reg. VIII 52/26 Beschl.: 1835²⁸
1. Mai: Reg. III 29/26 Beschl.: 1835²⁰
15. " Reg. VIII 60/26 Beschl.: 1835²⁴
31. " Reg. VIII 69/26 Beschl.: 2379⁴
11. Juni: Reg. VIII 68/26 Beschl.: 1835²⁷, 2000¹

8. Juli: Reg. VIII 105/26 Beschl.: 2377¹, 2636¹

17. " Reg. III 59/26 Beschl.: 2378³

24. " Reg. III 7/26 Beschl. 2379³

24. Sept.: Reg. VIII 188/26 Beschl.: 2636²

D. Oberlandesgerichte.

a) Beschwerdeentscheidungen gegen Entscheidungen der Aufwertungsstellen.

1925.

29. Dez.: 9 A W 493/25 R. O. Beschl.: 1829⁹

1926.

- 8. März: 9 A W 10/26 R. O. Beschl.: 1830¹¹
9. " 6 Reg. Aufw. 15/26 Dresden: 1836²⁹
18. " 9 A W 59/26 R. O. Beschl.: 1825⁵
10. " 9 A W 62/26 R. O. Beschl.: 1825⁶
25. " Am. W 4/26 Darmstadt: 1837³³
29. " 9 A W 93/26 R. O. Beschl.: 1829⁸
29. " 9 A W 49/26 R. O. Beschl.: 1832¹⁵
29. " 9 A W 80/26 R. O. Beschl.: 1833¹⁹
29. " 9 A W 73/26 R. O. Beschl.: 1825⁷
29. " 9 A W 83/26 R. O. Beschl.: 1999⁴
29. " 9 A W 72/26 R. O. Beschl.: 2375¹⁹
29. April: 9 A W 101/26 R. O. Beschl.: 1833²⁰
29. " 9 A W 133/26 R. O. Beschl.: 1834²¹
29. " 9 A W 153/26 R. O. Beschl.: 2376²⁰
5. Mai: Am. Reg. 9 Stuttgart: 2095¹
6. " 9 A W 111/26 R. O. Beschl.: 1823¹
6. " 9 A W 137/26 R. O. Beschl.: 1824⁴
6. " 9 A W 163/26 R. O. Beschl.: 1832¹⁰
6. " 9 A W 172/26 R. O. Beschl.: 1833¹³
11. " 1 A W 2/26 Karlsruhe: 1836³²
12. " 9 A W 181/26 R. O. Beschl.: 1832¹⁷
12. " 9 A W 188/26 R. O. Beschl.: 2370⁵
20. " 9 A W III 221/26 R. O. Beschl.: 1824^{5a}
21. " F. O. 15 Stuttgart: 1836³⁰
21. " Aufw. Nr. 13 Stuttgart: 1836³¹, 2455¹
28. " 9 A W 216/26 R. O. Beschl.: 1831¹
28. " 9 A W 196/26 R. O. Beschl.: 1831¹
28. " 9 A W 228/26 R. O. Beschl.: 1834²²
28. " 9 A W 219/26 R. O. Beschl.: 1835²³, 2094¹⁴
28. " 9 A W 44/26 R. O. Beschl.: 2373¹¹, 1827^{7a}, 2634⁹
28. " 9 A W 169/26 R. O. Beschl.: 1830¹⁰
3. Juni: 9 A W 258/26 R. O. Beschl.: 1824³
3. " 9 A W 226/26 R. O. Beschl.: 1831¹⁴
3. " 9 A W III 234/26 R. O. Beschl.: 2091⁶
3. " 9 A W 389/26 R. O. Beschl.: 2094¹⁵
3. " 9 A W III 215/26 R. O. Beschl.: 2377²²
10. " 9 A W III 197/26 R. O. Beschl.: 1823², 2090³
10. " 9 A W 230/26 R. O. Beschl.: 2374¹³
10. " A W III 170/26 R. O. Beschl.: 2090⁴
14. " A W Reg. 5 Stuttgart Beschl.: 2772¹
17. " A W III 204/26 R. O. Beschl.: 2092¹¹
17. " A W III 222/26 R. O. Beschl.: 2093¹³
17. " 9 A W 282/26 R. O. Beschl.: 1999²
24. " 9 A W III 222/26 R. O. Beschl.: 2208¹
24. " 9 A W III 325/26 R. O. Beschl.: 2092¹⁰
24. " 9 A W 277/26 R. O. Beschl.: 1999¹
1. Juli: 9 A W III 317/26 R. O. Beschl.: 1999³
1. " A W III 420/26 R. O. Beschl.: 2090³
1. " 9 A W 368/26 R. O. Beschl.: 2091⁷
1. " A W III 326/26 R. O. Beschl.: 2091⁸
1. " A W III 218/26 R. O. Beschl.: 2092⁹
1. " 9 A W 355/26 R. O. Beschl.: 2454⁶
5. " Aufw. Reg. 14 Stuttgart, Beschl.: 2380¹
6. " 6 Reg. Aufw. 57/26 Dresden, Beschl.: 2583¹
8. " 9 A W 436/26 R. O. Beschl.: 2454⁷
8. " 9 A W III 254/26 R. O. Beschl.: 2092¹²

8. Juli: 9 A W III 379/26 R. O. Beschl.: 2633⁰

8. " 9 A W 440/26 R. O. Beschl.: 2454¹

8. " 9 A W III 275/26 R. O. Beschl.: 2091⁵

13. " 9 A W 517/26 R. O. Beschl.: 2371⁰

13. " 9 A W III 427/26 R. O. Beschl.: 2208²

13. " 9 A W 461/26 R. O. Beschl.: 2374¹⁰

16. " 9 A W III 195/26 R. O. Beschl.: 2581²

16. " 9 A W III 357/26 R. O. Beschl.: 2635¹⁵

21. " Aufw. S 12/26 Dresden: 2693¹

21. " 9 A W III 460/26 R. O. Beschl.: 2371¹⁰

23. " A W III 448/26 R. O. Beschl.: 2368²

23. " A W III 506/26 R. O. Beschl.: 2089¹

27. " A W 115/26 Braunschweig, Beschl.: 2380¹

28. " Z 1 A W 15/26 Karlsruhe, Beschl.: 2637¹

31. " 9 A W 484 u. 499/26 R. O. Beschl.: 2633⁵

31. " 9 A W 582/26 R. O. Beschl.: 2691¹

31. " 9 A W 359/26 R. O. Beschl.: 2370⁴

31. " 9 A W III 394/26 R. O. Beschl.: 2374⁵

31. " 9 A W 540/26 R. O. Beschl.: 2454²

31. " 9 A W 348/26 R. O. Beschl.: 2582⁴

31. " A W III 678/26 R. O. Beschl.: 2632⁴

7. Aug.: 1 W 117/26 Braunschweig, Beschl.: 2638¹

7. " 9 A W III 687/26 R. O. Beschl.: 2689³

7. " 9 A W 565/26 R. O. Beschl.: 2454³

7. " 9 A W 119/26 R. O. Beschl.: 2632³

7. " II A W 690/26 R. O. Beschl.: 2371⁶

7. " 9 A W 432/26 R. O. Beschl.: 2371⁶

7. " 9 A W 469/26 R. O. Beschl.: 2376²¹

11. " 9 A W 235/26 R. O. Beschl.: 2368¹

14. " 9 A W 680/26 R. O. Beschl.: 2772³

14. " 9 A W 695/26 R. O. Beschl.: 2454⁴

14. " 9 A W 675/26 R. O. Beschl.: 2454⁵, 2693¹⁰

14. " A W III 693/26 R. O. Beschl.: 2455⁹

14. " 9 A W 573/26 R. O. Beschl.: 2581¹

14. " A W III 508/26 R. O. Beschl.: 2371⁷

14. " 9 A W III 580/26 R. O. Beschl.: 2373¹¹

14. " 9 A W 580/26 R. O. Beschl.: 2373¹³

14. " 9 A W III 513/26 R. O. Beschl.: 2314¹⁴

17. " 6 Reg. Aufw. 70/26 Dresden, Beschl.: 2637¹

21. " A W III 212/26 R. O. Beschl.: 2690⁸

21. " 9 A W III 616/26 R. O. Beschl.: 2916¹

21. " A W III 724/26 R. O. Beschl.: 2369³

28. " 9 A W III 659/26 R. O. Beschl.: 2374¹⁷

28. " A W III 735/26 R. O. Beschl.: 2582⁸

4. Sept.: 9 A W 606/26 R. O. Beschl.: 2544¹

4. " 9 A W 766/26 R. O. Beschl.: 2582⁶

4. " 9 A W 393/26 R. O. Beschl.: 2632¹

16. " 9 A W 721/26 R. O. Beschl.: 2454⁸

16. " A W 765/26 R. O. Beschl.: 2635¹¹

23. " 9 A W 535/26 R. O. Beschl.: 2634⁸

23. " A W III 968/26 R. O. Beschl.: 2634¹⁰

23. " A W III 962/26 R. O. Beschl.: 2635¹³

27. " A W III 993/26 R. O. Beschl.: 2693¹¹

29. " A W N 47 Stuttgart: 2637¹

29. " A W 41/26 Stuttgart: 2694¹

7. Okt.: A W III 735/26 R. O. Beschl.: 2633⁷

7. " 9 A W III 637/26 R. O. Beschl.: 2635¹⁴

7. " A W III 255/26 R. O. Beschl.: 2688¹

7. " A W III 886/26 R. O. Beschl.: 2691⁹

14. " 9 A W III 660 u. 661/26 R. O. Beschl.: 2632²

14. " 9 A W III 634/26 R. O. Beschl.: 2635¹³

14. " A W III 743/26 R. O. Beschl.: 2691⁷

14. Okt.: 9 A W III 636/26 R.G. Beschl.: 2692⁹
 14. " 9 A W III 934/26 R.G. Beschl.: 2692⁹

b) Rechtsentscheidungen in Miet- und Pachtverhältnissen.

1925.

31. Okt.: 17 Y 129/25 R.G.: 2459⁹
 25. Nov.: 17 Y 141/25 R.G.: 1838¹

1926.

7. Jan.: 17 Y 138/25 R.G.: 2000⁹
 20. " 17 Y 152/25 R.G.: 2456⁸
 4. Febr.: 17 Y 3/26 R.G.: 2000¹
 4. " 17 Y 153/25 R.G.: 2639¹
 4. " 17 Y 5/26 R.G.: 2929¹
 4. März: 17 Y 11/26 R.G.: 2458⁴
 31. " 17 Y 26/26 R.G.: 1674¹
 31. " 17 Y 17/26 R.G.: 2459¹⁰
 22. April: 17 Y 36/26 R.G.: 2302²
 22. " 17 Y 35/26 R.G.: 2303³
 22. " 17 Y 38/26 R.G.: 2455¹
 14. Mai: 17 Y 47/26 R.G.: 2641⁰
 14. " 17 Y 42/26 R.G.: 2640⁵
 14. " 17 Y 40/26 R.G.: 2640⁵
 14. " 17 Y 49/26 R.G.: 2588¹
 14. " 17 Y 54/26 R.G.: 2548¹
 14. " 17 Y 41/26 R.G.: 2456⁸
 14. " 17 Y 52/26 R.G.: 2458⁸
 14. " 17 Y 34/26 R.G.: 2459⁸
 5. Juni: A W Nr. 15 Stuttgart, Beschl.: 2210⁹
 18. " 17 Y 46/26 R.G.: 2460¹¹
 18. " 17 Y 65/26 R.G.: 2458⁹
 9. Juli: 17 Y 53/26 R.G.: 2302¹
 9. " 17 Y 55/26 R.G.: 2459⁷
 9. " 17 Y 50/26 R.G.: 2639³
 4. Okt.: 17 Y 82/26 R.G.: 2640⁴
 15. " 17 Y 91/26 R.G.: 2773¹

c) Entscheidungen der Erbschaftsstelle auf Grund des Antragsbeschl.

1926.

10. Mai: Sp 69/26 Raumburg Beschl.: 1838¹
 25. Sept.: 1 GB 182/26 R.G.: 2926¹
 11. Okt.: 1 GB 91/26 R.G.: 2695¹

d) Zivilsachen.

1924.

25. Sept.: 1 W 96/24 Düsseldorf Beschl.: 2304²
 9. Dez.: 26 U 8556/24 R.G.: 2386²

1925.

12. März: 7 U 1013/25 R.G.: 2099⁴
 29. Juni: 19 U 1303/25 R.G.: 2099⁸
 2. Juli: 3 U 392/25 Jena: 2218⁰
 9. " 7 U 4732/25 R.G.: 2098⁸
 9. " 3 U 533/24 Königsberg: 1850⁷
 1. Okt.: L 1041/25 II Augsburg: 2098¹
 3. " 3 Reg. 736/25 München: 2586⁴
 5. Nov.: kein Alterszeichen R.G.: 2930¹
 10. " 21 U 4921/25 R.G.: 2101⁷, 2584¹
 2. Dez.: 512/25 Hamburg: 2775⁴
 3./17. " 3 U 272/25 Frankfurt a. M.: 2358²
 5. " 8 U 159/25 Hamm: 2305²
 9. " 3 U 148/25 Breslau: 2707⁶
 5. " 12 U 4168/25 R.G.: 2462¹
 10. " 1 X 760/25 R.G. Beschl.: 2642⁸
 15. " 6 U 8537/25: 1676¹
 18. " 4 W 243/25 Raumburg Beschl.: 2479¹⁷
 21. " 2 W 201/25 Stettin Beschl.: 2472²³
 21. " 7 U 9531/25 R.G.: 2219¹
 30. " B Reg. 923/25 München Beschl.: 2470²⁰
 31. " B R 696/25 Nürnberg Beschl.: 2472²²

1926.

8. Jan.: Ja X 110/25 R.G. Beschl.: 2212³
 11. " 17 U 9323/25 R.G.: 2645²

18. Jan.: 3 U 801/25 Jena: 1677⁵
 21. " 7 W 7087/25 R.G. Beschl.: 2110¹
 26. " 14 U 10957/25 R.G. Beschl.: 2213²
 29. " 10 U 54/25 Düsseldorf: 2106¹¹
 2. Febr.: BsZ III 6/26 Hamburg Beschl.: 2475⁸
 4. " 1 X 794/25 R.G. Beschl.: 2930⁸
 4. " 9 U 90/25 Köln: 2305⁴
 8. " X 5/25 Oldenburg Beschl.: 1845¹⁰
 11. " 1 X 53/26 R.G. Beschl.: 1675¹
 11. " Z 4 BR 249/25 Karlsruhe: 2106¹⁴
 12. " W 468/25 Stuttgart: 1677⁶
 12. " IV 547/25 Hamburg: 2468¹⁸
 17. " 2 U 197/25 Düsseldorf: 2002²
 25. " 1 X 95/26 R.G. Beschl.: 2699⁷
 1. März: 7 U 11362/25 R.G.: 2473²
 1. " 13 W 839/26 R.G. Beschl.: 2474⁴
 3. " BsZ I 184/25 Hamburg Beschl.: 2468¹²
 4. " 1 X 67/26 R.G. Beschl.: 1675²
 4. " 1 X 120/26 R.G. Beschl.: 1839²
 4. " U 439/25 Darmstadt: 2935⁵
 4. " 21 W 539/25 R.G. Beschl.: 2588⁸
 9. " 2 U 319/25 Düsseldorf: 2935⁵
 10. " 10 U 1813/26 R.G. Beschl.: 2474³
 10. " 7 W 95/26 Königsberg Beschl.: 2478¹³
 18. " 1 X 153/26 R.G. Beschl.: 1844⁹
 20. " 5 U 3/26 Breslau: 2046⁸
 24. " 5 W 35/26 Frankfurt a. M. Beschl.: 2467¹¹
 25. " 1 X 159/26 R.G. Beschl.: 2547⁴
 26. " 17 W 1962/26 R.G. Beschl.: 2585¹
 26. " 242/26 II München: 2109¹⁸
 27. " 3 U 11429/25 R.G.: 1846⁸
 30. " 14 Ua 56/25 R.G. Beschl.: 1676⁸
 31. " 1 X 177/26 R.G. Beschl.: 2383⁴
 31. " 1 X 137, 26/1 R.G. Beschl.: 2696²
 1. April: 19 U 4617/24 R.G.: 2002¹
 1. " 7 W 132/26 Königsberg Beschl.: 2116¹⁶
 8. " 1 X 213/26 R.G. Beschl.: 2547²
 9. " II L 200/25 Augsburg: 2213¹
 12. " 1 U 61/26 Köln: 2107¹⁰
 12. " 7 W 148/26 Königsberg i. Pr. Beschl.: 2469¹⁷
 12. " 7 W 156/26 Königsberg i. Pr. Beschl.: 2477¹²
 13. " Z I BS 65/26 Karlsruhe Beschl.: 2590¹¹
 13. " Bf. VI 82/26 Hamburg: 2115¹¹
 14. " 5 U 35/26 Frankfurt a. M.: 1676⁴
 14. " 3 U 278/25 Celle: 2465⁷
 15. " 1 X 189/26 R.G. Beschl.: 1839¹
 15. " 1 X 205/26 R.G. Beschl.: 1841⁶
 15. " 17 U 637/26 R.G.: 2100⁶
 16. " 17 U 2375/26 R.G. Beschl.: 2463³
 16. " 4 U 23/26 Köln: 2647⁶
 19. " 5 W 102/26 Königsberg Beschl.: 2478¹⁴
 20. " 14 W 2167/26 R.G. Beschl.: 2463²
 21. " VerReg. 835/25 IV München: 2470¹⁹
 22. " 13 U 9173/25 R.G. Beschl.: 2588⁴
 22. " 1 W 52/26 Frankfurt Beschl.: 2589⁶
 22. " 1 X 221/26, 87 T 65/26 R.G. Beschl.: 2934⁵
 23. " 4 U 295/25 Raumburg: 1852⁰
 23. " 8 W 2569/26 R.G. Beschl.: 2112⁴
 24. " 8 U 1330/25 R.G.: 1843⁴
 26. " 1 W 84/26 Hamm Beschl.: 2115¹⁸
 28. " 1 U 79/26 Köln: 2107¹⁶
 29. " 1 X 223/26 R.G. Beschl.: 1843⁸
 29. " 1 X 243/26 R.G. Beschl.: 2001¹
 29. " 1 X 236, 26/44 R.G. Beschl.: 2385⁰
 29. " 2584²
 29. " 1 W 47/26 Frankfurt a. M. Beschl.: 2466¹⁰
 30. " 2 U 55/26 Frankfurt a. M.: 2774²
 30. " 1 X 158/26 R.G. Beschl.: 2095¹
 30. " Bf I 65/26 Hamburg: 2106¹⁰
 5. " BRL 1295/25 I München: 2108¹⁷
 5. " 5 W 161/26 Breslau Beschl.: 2465⁰
 6. " 1 X 289, 26/1 R.G. Beschl.: 2696¹

6. Mat: 1 X 234, 26/1 R.G. Beschl.: 2382⁸
 8. " BeschwReg. 396/26 III München Beschl.: 2479¹⁰
 10. " L 463/25 Nürnberg Beschl.: 2480¹⁸
 11. " 2 U 3780/26 R.G.: 1676²
 11. " 1 U 55/26 Stettin: 1852⁹
 11. " 7 U 62/26 Celle: 2102⁸
 11. " 14 U 2338/26 R.G.: 2303¹
 11. " 4 U 214/23 Köln: 2776⁴
 12. " 16 W 125/26 Breslau 2113⁸
 12. " 1 X 249/26 R.G. Beschl.: 1842⁶
 14. " 1 X 308, 26/51 R.G. Beschl.: 2097⁶
 14. " 1 X 288/26 R.G. Beschl.: 2384⁵
 14. " 1 W 124/26 Hamm Beschl.: 2115¹²
 17. " 1 U 257/25 Düsseldorf: 2549¹
 20. " 1 X 313/26 R.G. Beschl.: 2301¹
 20. " 8 W 216/26 Düsseldorf: 1843⁸
 20. " 2 U 82/26 Stettin: 2003⁸
 20. " 1 X 305/26 R.G. Beschl.: 1840³
 21. " 3022/26 Dresden: 2105¹⁰
 25. " 1 W 201/216/26 Stettin Beschl.: 2586⁶
 25. " 2 W 148/26 Kiel Beschl.: 2476¹⁰
 26. " 12 U 1187/26 R.G. Beschl.: 2587⁸
 26. " 3 R I 141/26 Augsburg Beschl.: 2472¹
 27. " 1 X 307/26 R.G. Beschl.: 1842⁷
 28. " 2 W 79/26 Frankfurt a. M. Beschl.: 2114¹⁰
 31. " 32324/26 Nürnberg Beschl.: 2110¹⁰
 31. " 3 W 426/26 Jena Beschl.: 2462⁰
 31. " 6 W 141/26 Köln Beschl.: 2477¹¹
 31. " 2 CReg. 184/26 Dresden Beschl.: 2588⁷
 1. Juni: 2 U 112/26 Frankfurt a. M.: 1849⁶
 1. " BReg. Nr. 31/26 Nürnberg: 2471²¹
 1. " 14 W 3270/26 R.G. Beschl.: 2475⁵
 1. " 1 W 116/26 Königsberg Beschl.: 2479¹⁰
 3. " 1 X 297/26 R.G. Beschl.: 1841⁴
 3. " 1 X 253/26 R.G. Beschl.: 2097⁴
 3. " 1 X 304/26 R.G. Beschl.: 2380¹
 4. " 8 W 3803/26 R.G. Beschl.: 2111³
 4. " BR Nr. 335/26 Nürnberg Beschl.: 2116¹⁰
 8. " 11 U 3416/26 R.G.: 1846¹
 8. " 1 W 144/26 Stettin Beschl.: 2222²
 8. " 2 U 13/26 Kiel Beschl.: 2476⁰
 9. " 12 CReg. 133/26 Dresden Beschl.: 2113⁹
 9. " 5 U 78/26 Frankfurt a. M.: 2386³
 2647⁴
 10. " 7 U 4392/26 R.G.: 2217⁴
 10. " 1 X 290/26 R.G. Beschl.: 2096⁸
 10. " BeschwReg. 533/26 I München Beschl.: 2305⁶
 11. " 2 W 95/26 Frankfurt a. M. Beschl.: 2218⁵
 11. " L 493/25 Nürnberg Beschl.: 2480¹⁰
 11. " 11 W 3622/26 R.G. Beschl.: 2585²
 14. " 10 W 91/26 Hamm Beschl.: 2468¹⁴
 14. " BsB VII 145/26 Hamburg Beschl.: 2475⁷
 16. " 2 W 169/26 Kiel Beschl.: 2590¹²
 17. " 1 X 349/26 R.G. Beschl.: 2642⁸
 18. " 30 W 3906/26 R.G. Beschl.: 2588⁰
 18. " 3 O 55/26 Dresden: 2113⁷, 2466⁰
 18. " 17 W 3968/26 R.G.: 2101⁰
 19. " 5 W 81/26 Frankfurt a. M. Beschl.: 2114⁸
 19. " 5 U 5089/26 R.G.: 2215²
 19. " 16 U 179/26 R.G. Beschl.: 2386¹
 19. " 24 U 3482/26 R.G.: 2856¹
 22. " 14 U 423/26 R.G.: 2701⁹
 22. " 21 U 958/26 R.G.: 2704⁸
 24. " 1 X 418/26 R.G. Beschl.: 2546¹
 24. " 1 X 354/26 R.G. Beschl.: 2641¹
 24. " 1 X 426/26 R.G. Beschl.: 2381²
 25. " 7 U 5051/26 R.G.: 2460¹
 25. " 4 U 50/26 Köln: 2116¹⁴
 29. " 11 W 2557/26 R.G. Beschl.: 2111¹
 29. " 1 U 386/25 Darmstadt: 270¹⁰
 30. " BReg. L31/26 IV München: 2469¹⁸

- 1. Juli: 5 U 309/25 Celle: 2103⁹
- 1. " 1 Ua 19/26 Frankfurt a. M.: 2589⁹
- 1. " 4 W 78/26 Hamm Beschl.: 2589¹⁰
- 3. " 26 U 4947/26 RG: 2934¹
- 5. " 4 W 83/26 Düsseldorf Beschl.: 2586⁹
- 6. " 2 W 108/26 Braunschweig Beschl.: 2464⁵
- 7. " 17 W 4617/20 RG Beschl.: 2464⁴
- 8. " 1 X 448/26 RG Beschl.: 2096⁹
- 8. " 1 X 405/26 RG Beschl.: 2210¹
- 8. " 4 W 4620/26 RG Beschl.: 2587⁹
- 9. " kein Alterszeichen Stuttgart Beschl.: 2003⁴
- 9. " 2 W 4540/26 RG Beschl.: 2587¹
- 10. " 29 U 5343/26 RG: 2705⁴
- 12. " 1 W 138/26 Celle Beschl.: 2466⁸
- 14. " 5 U 60/26 Frankfurt a. M.: 2106¹²
- 17. " 4 W 104/26 Königsberg Beschl.: 2591¹³
- 22. " 1 CReg. 242/26 Dresden Beschl.: 2462⁹
- 23. " 5 W 141/26 Frankfurt a. M. Beschl.: 2114¹⁰
- 5. Aug.: 2 W 680/26 Jena Beschl.: 2468¹⁵
- 21. " 5 W 335/26 Breslau Beschl.: 2475⁶
- 24. " 3 W 422/26 Königsberg Beschl.: 2469¹⁰
- 27. " 7 W 169/26 Königsberg Beschl.: 2591¹⁴
- 6. Sept.: 1 X 94/26 RG Beschl.: 2547⁹
- 13. " 1 X 566/26 RG Beschl.: 2584¹
- 13. " 1 X 562/26 RG Beschl.: 2698⁵
- 20. " F 91/26 Hamburg Beschl.: 2708⁹
- 22. " 2 W 49-3/25 RG Beschl.: 2645¹
- 23. " 1 X 549/26 RG Beschl.: 2773¹
- 23. " 1 X 511/26 RG Beschl.: 2933⁴
- 30. " 1 X 594/26 RG Beschl.: 2699⁹
- 5. Okt.: 2 W 237/26 Frankfurt a. M.: 2708⁷
- 6. " 10 W 6350/26 RG Beschl.: 2774¹
- 6. " 14 W 5555/26 RG Beschl.: 2701¹
- 7. " 1 X 610/26 RG Beschl.: 2698³
- 7. " 1 X 588/26 RG Beschl.: 2698⁴
- 7. " 1 X 599/26 RG Beschl.: 2930⁹

e) Strafsachen.

1924.

- 13. Nov.: 4 S 325/24 Königsberg: 1681⁵

1925.

- 24. April: S 37/25 Jena: 2224⁹
- 12. Mai: 18 S 193/25 Breslau: 1680⁹
- 7. Aug.: S 145/25 Kiel: 2778⁶
- 7. " 18a/3 S 348/25 Breslau: 2232⁷
- 23. Sept.: 18a W 250/25 Breslau Beschl.: 2231⁶
- 2. Okt.: S 133/25 Jena: 2234¹¹
- 9. " 18/3 S 457/25 Breslau: 1679⁹
- 15. " 6 S 255/25 Königsberg: 2779⁷
- 22. " 2 S 269/25 Stettin: 2228¹²
- 31. " 2 S 616/25 RG: 2228¹
- 3. Nov.: 18a/3 S 591/25 Breslau Beschl.: 2481⁸
- 16. " Nr. 1371 Karlsruhe Beschl.: 2234¹²
- 23. " 2 S 280/25 Stettin: 1681⁷
- 3. Dez.: 6 V 262/25 Königsberg Beschl.: 2235¹⁴
- 8. " 3 S 589/25 Breslau: 2308⁹
- 12. " 20 St 137/25 Dresden: 2117⁹
- 18. " S 176/25 Jena: 2225⁷
- 21. " L 1077/25 München: 2227¹¹

1926.

- 4. Jan.: 20 St 151/25 Dresden: 1680⁴
- 7. " 3 S 348/25 Königsberg: 1681⁶
- 9. " S 245/25 Kiel: 2226⁶
- 28. " 18/3 S 45/26 Breslau Beschl.: 2481⁴
- 16. Febr.: S 5/26 Frankfurt a. M.: 2233¹⁰
- 8. März: 3 S 47/26 RG: 2229⁹
- 9. " 18a W 399/25 Breslau: 2481⁹
- 13. " 2 S 67/26 RG: 2222¹
- 17. " W 25/26 Kiel Beschl.: 2235¹³

- 26. März: S 47/26 Jena: 2225⁶
- 30. " 1 S 198/26 RG: 2222⁹
- 31. " S 280/25 Kiel: 2647⁹
- 10. April: kein Alterszeichen Düsseldorf Beschl.: 2233⁹
- 12. " Z W 147, 26/31 RG Beschl.: 1678¹
- 12. " Z W 146/26 RG Beschl.: 2230⁴
- 13. " 2 Ost 36/26 Dresden: 2223⁴, 2936⁴
- 16. " u. 5. Mai: 1 S 246/26 RG: 2307¹
- 19. " 3 V 86/25 RG: 2231⁵
- 26. " 1 V 43/26 Königsberg: 2235¹⁵
- 6. Mai: 6 S 85/26 Königsberg: 2226⁹
- 14. " u. 16. April: 1 S 246/26 RG: 2307¹
- 17. " 2 S 73/26 Stettin: 2228¹²
- 26. " 2 S 217/26 RG: 2229⁷, 2481¹
- 27. " 3 W 185/26 RG Beschl.: 2116¹
- 27. " 1 O St Reg. 139/26 Dresden Beschl.: 2233⁹
- 1. Juni: S 61/26 Frankfurt a. M.: 2308⁸
- 2. " 2 S 237/26 RG: 2647¹
- 2. " 1 O Sta 58/26 Dresden: 2003¹
- 8. " 2 Ost 69/26 Dresden: 2222⁹
- 11. " S 84/26 Jena: 2777⁸
- 12. " 2 S 223/26 RG: 2776¹
- 15. " 2 Ost 75/26 Dresden: 2117⁹
- 19. " S 63/26 Kiel: 2778⁶
- 8. Juli: 6 S 175/26 Königsberg: 2227¹⁰
- 26. " S 179/26 Naumburg: 2779⁸
- 27. " 20 St 88/26 Dresden: 2549¹
- 10. Aug.: 1 S 648/26 RG: 2781²
- 14. " 4 W 142/26 Jena Beschl.: 2591¹
- 6. Sept.: 18 W 374/26 Breslau Beschl.: 2781³
- 14. " 1 S 740/26 RG: 2776³
- 21. " 1 S 747/26 RG: 2781¹
- 30. " S R 112/26 Karlsruhe: 2777⁴
- 20. Okt.: 6 S 261/26 Königsberg: 2782⁹

E. Landgerichte

a) Zivilsachen.

1923.

- 29. Jan.: 81 S 115/22 Berlin: 2483⁴

1924.

- 20. Dez.: Landger. III Berlin kein Alterszeichen: 1856⁹

1925.

- 16. Febr.: 4 Z H 124/24 Karlsruhe: 2120⁹
- 20. April: 4 O 503/25 Effen: 1859²
- 4. Mai: BeschwReg. 43/25 Fürth Beschl.: 2486⁹
- 9. Juni: Z A V 20/25 Offenbach a. M.: 2121¹¹
- 11. Juli: 7 T 369/25 Breslau Beschl.: 2118⁹
- 15. Aug.: H I 323/25 Hamburg Beschl.: 2486¹⁰
- 28. Sept.: 3 F 131 25 Briesg Beschl.: 2309¹
- 3. Okt.: S 120/25 Ulm: 2122¹²
- 7. " F 54/25 Fürth Beschl.: 2485⁷
- 21. " 7 T 1248/25 Effen Beschl.: 2119⁴
- 26. " 2 I 299/25 Stargard Beschl.: 2122¹²
- 3. Dez.: 6a P 391/25 Aachen: 2118¹
- 5. " 1 S 93/25 Berlin: 1856¹
- 15. " 5 T 141/25 Potsdam Beschl.: 1860⁶

1926.

- 22. Jan.: 2 S 64/25 Bochum: 2594¹⁰
- 24. " 4 S 193/25 Berlin: 2359¹
- 29. " 3 T 181/25 Briesg Beschl.: 2595¹¹
- 8. Febr.: 7 O 712/25 Breslau: 2782¹
- 12. " H Bf. II 1057/25 Hamburg: 1857⁴
- 25. " 3 S 280/25 Weimar: 2597¹⁰
- 6. März: 63 T 188/26 Berlin Beschl.: 2592⁹
- 10. " 27 S 970/25 Berlin: 2484⁵
- 10. " 3 T 196/26 Berlin Beschl.: 2593⁷
- 12. " BeschwReg. 12/26 München Beschl.: 1859³
- 16. " 31 S 89/26 Berlin: 2484⁶
- 17. " 3 T 229/26 Berlin Beschl.: 2004⁴
- 18. " S 35/26 Stade: 1857⁵

- 23. März: 6 T 72/26 Altona Beschl.: 1682¹ 2483⁹
- 23. " T 56/26 Mainz Beschl.: 2596¹⁵
- 24. " 4 S B 17/26 Mannheim: 2596¹⁶
- 25. " 21 S 8/26 Frankfurt a. M.: 2119⁸
- 30. " 6 Gen II 5/290 Halle Beschl.: 2486⁹
- 9. April: 5 O 555/25 Rfm Beschl.: 2121¹⁰
- 14. " 2 O 480/25 Gildesheim: 2387¹
- 22. " 75 S 2/26 Berlin: 2483⁹
- 25. " III A II 5/2514 Guben Beschl.: 2595¹³
- 28. " K Bs 21/26 Hamburg Beschl.: 2487¹¹
- 30. " 6 T 32/26 Halle Beschl.: 2120⁹
- 1. Mai: BeschwReg. 52/26 Neuburg a. D. Beschl.: 1860⁴
- 5. " 3 T 469/26 Berlin Beschl.: 2593⁶
- 5. " BeschwReg. 303/26 Nürnberg Beschl.: 2596¹⁷
- 6. " 12 O 153/26 Frankfurt a. M.: 2936¹
- 7. " 7 P 471/26 Effen Beschl.: 1682¹
- 7. " 12 O 6/26 Frankfurt a. M.: 2004³ 2859⁹
- 7. " 4 T 927/26 Berlin Beschl.: 2594⁹
- 10. " 2 S 115/26 Frankfurt a. M.: 2119⁶
- 26. " 29 T 291/26 Berlin Beschl.: 2593⁴
- 29. " 3 T 534/26 Berlin Beschl.: 1856³
- 1. Juni: II Z H 424/25 Freiburg i. Br.: 2860⁸
- 2. " 43 T 36/26 Berlin Beschl.: 2593³
- 2. " 7 T 702/26 Effen Beschl.: 1858¹
- 4. " 6 T 118/26 Halle Beschl.: 2596¹⁴
- 7. " 6 T 14/26 Galle Beschl.: 2709¹
- 14. " 6 T 222/26 Altona Beschl.: 2482¹
- 18. " 2 S 74/26 Kiel: 2388³
- 23. " 3 T 583/26 Berlin Beschl.: 2594⁹
- 24. " 6 T 167/26 Halle Beschl.: 2120⁷
- 10. Juli: 3 S 420/26 Breslau: 2118⁹
- 10. " 29 O 272/26 Berlin: 2592¹
- 15. " 21 O 555/24 Stettin Beschl.: 2596¹⁹
- 26. Aug.: ProxReg. Nr. VIII A 686/26 München Beschl.: 2488¹⁹
- 7. Sept.: 6 O 86/26 Berlin Beschl.: 2593⁵
- 11. " 14 T 1064/26 Frankfurt a. M. Beschl.: 2595¹²

b) Strafsachen.

1924.

- 26. Nov.: II 197/24 Fürth Beschl.: 2236⁹

1925.

- 8. Juni: 1rJ 427/24, 9 Q 132/25 Altona Beschl.: 2235¹

1926.

- 13. April: 4 B V 52/26 Dresden: 2122¹
- 11. Mai: 13 N 14/26 Hannover: 2237⁹

c) Beschwerdecentscheidungen

gegen die Entscheidungen der AufwStellen.

1926.

- 19. Jan.: 6 T 5/26 Esberfeld Beschl.: 1853⁹
- 5. März: 6 T 45/26 Altona Beschl.: 1853¹
- 31. " 6 T 56/26 Halle Beschl.: 1854⁹
- 14. April: G Bs 24/26 Hamburg Beschl.: 1856⁶
- 16. " 6 T 76/26 Halle Beschl.: 1854⁴
- 28. " G Bs 22/26 Hamburg Beschl.: 1855⁵

F. Amtsgerichte.

1925.

- 27. Mai: III A 383/25 Nürnberg: 2237¹

1926.

- 9. Febr.: 5 C 1862/25 Berlin Beschl.: 2597¹

G. Verwaltungsgerichte und Verwaltungsbehörden.

a) Reichsbehörden.

Reichsfinanzhof.

a) Entsch. dten.

1925.

- *23. Jan.: VD 1/25: 1688^a (RZS. 15, 197)
*23. Sept.: VD 8/25: 1682^a (RZS. 17, 155)

1926.

- * 9. März: I D 1/26: 2936^a (RZS. 18, 345)
8. Juni: VD 11/25 S: 2/24^a, 2310^a

b) Entscheidungen.

1922.

- 21. Juni: VIa A 37/22: 1715^a

1924.

- 22. Okt.: VIe A 193/24: 1691^a

1925.

- 13. Mai: VA 81/25: 1719^a
* 5. Juni: IB 20/25 S Beschl.: 1695¹³ (RZS. 17, 142)
*22. " IV A 90/25: 1685^a (RZS. 16, 322)
14. Juli: IA 46/25: 1702^a
24. Sept.: VI A 385/24: 1690^a
*24. " VI A 155/25 S: 1691⁷ (RZS. 17, 195)

- 6. Okt.: II A 386/25: 1711^a
9. " II A 433/25: 1689^a
20. " II A 453/25: 1692^a
23. " VA 202/25: 1717^a (RZS. 17, 231)
30. " VaA 171/25: 1717^a (RZS. 17, 305)
30. " II A 524/25: 1720^a
30. " II A 528/25: 2649^a
* 6. Nov.: VA 224/55: 1716^a (RZS. 17, 282)
6. " VA 218/25: 1688^a
* 9. " Gr S 3/25 S: 1684^a (RZS. 17, 289)
*18. " VIA 732/25: 2489^a (RZS. 18, 168)
*18. " VIB 192/25: 1692¹⁰ (RZS. 17, 344)
27. " II A 346/25: 1712^a
27. " VA 184/25: 1715^a
1. Dez.: II A 460/25: 1684^a
11. " VB 31/25: 1688^a
11. " II A 455/25: 1721^a
*14. " VA 185/25: 2940^a (RZS. 18, 75)
11. " II A 532/25: 1712⁷
*19. " VIA 172/25: 1707^a (RZS. 18, 120)
19. " Ve A 194/25: 1716^a
*19. " Vf B 29/25 S: 1719^a (RZS. 18, 132)
29. " II A 635/25: 1715^a

1926.

- *13. Jan.: VIF 16/25: 1698¹⁴ (RZS. 18, 111)
15. " II A 671/25: 1693¹¹
*15. " IA 123/25: 1694¹⁰ (RZS. 18, 184)
15. " II A 572/23: 1709^a
15. " Ve A 248/25: 1718^a
*15. " Ve A 321/25 S: 1718^a (RZS. 18, 110)
*22. " VA 390/25 S: 2123^a (RZS. 18, 149)
*27. " II A 481/25: 1861^a
5. Febr.: VA 345/25 S: 1715^a
5. " IB 2/26 Beschl.: 2006^a
22. " 9 IB 1/25 Beschl.: 2006^a
26. " VA 83/26: 2124^a
2. März: II A 47/26: 1714^a
3. " VI A 529/25: 2125^a
12. " II A 679/25: 1711^a
16. " II A 625/25: 1712^a
*23. " VA 78/26 S: 2489^a (RZS. 18, 337)
*24. " II A 17/26: 1720^a (RZS. 18, 313)
*30. " VA 22/26 S: 2939^a (RZS. 19, 47)
9. April: II A 63/26: 1710^a
13. " IA 18/26 S: 1703^a

- 13. April: II A 115/26: 2488^a
20. " IA 32/26: 1700^a
21. " IV A 265/25: 2007^a
23. " II A 182/26: 1710^a
23. " IV A 135/26: 2311^a
30. " IA 176/25: 2126^a
*11. Mai: II A 150/26: 2648^a (RZS. 19, 75)
11. " II A 223/26: 2942^a
*19. " II A 164/26: 2783^a (RZS. 19, 95)
15. Juni: VA 66/26: 2311^a
15. " VA 37/26 S: 2649^a
22. " VA 398/26: 2939^a
*22. " VF 5/26 S: 2941⁷ (RZS. 19, 193)
2. Juli: II A 243/26: 2942^a
9. " VA 421/26: 2939^a
28. " II A 271/26: 2598^a
3. Sept.: VA 516/26 S: 2941^a
17. " II A 294/26: 2599^a
*17. " IV A 173/26 S: 2782^a (RZS. 19, 274)
24. " II A 413/26: 2648^a

Reichsversorgungsgesetz.

1926.

- 8. Jan.: M 11394/24, 13: 2312^a
5. Febr.: M 10543/24, 18 Srds. 352: 2010^a
18. " M 237/25, 1: 2237^a
19. Mai: M 17992/25, 18: 2312^a
27. " M 248/25, 10: 2312^a
31. " M 26973/23, 9 u. 10243/25, 9: 2312^a
2. Juni: M 12749/25, 3: 2491^a
7. " M 12003/25, 5: 2312, 3
12. Juli: M 5264/25, 2: 2312^a

Reichsversicherungsamts.

1925.

- 28. Okt.: II K 35/25 B: 2312^a
2. Dez.: II K 63/25 B: 2237^a
2. " 55 3251/25: 2009^a

1926.

- 28. Jan.: IIa AV 98/25: 2491^a
4. Febr.: II AV 17/25: 2491^a
6. " Q Sch 70/25: 2490^a
24. " II AV 107/25: 2127^a
19. März: Ia 1632/25: 2649^a
6. Mai: II A 26/26: 2127^a
6. " II AV 27/25: 2127^a
6. " II AV 28/25: 2709^a
8. Juni: II AV 9/26: 2490^a

Reichswirtschaftsgericht.

1926.

- 17. April: GS VI 641/25: 2599^a
26. Okt.: 2 SY 1641/25: 2943^a

Reichsschuldenverwaltung.

1926.

- 9. Aug.: Entsch.: 2388^a

Reichsdisciplinargericht.

1926.

- 11. Mai: F 52/26: 2199^a

Reichsbahngericht.

1926.

- 13. März: RBG 1/25: 2005^a

Schiedsgericht für Oberschlesien.

1925.

- 2. Juni: C 3/24: 2862^a

b) Landesbehörden.

a) Oberverwaltungsgerichte.

Preussisches Oberverwaltungsgericht.

1924.

- 2. Dez.: VIII C 29/24: 2317¹³

1925.

- 5. März: II C 6/25: 1723^a
9. Juli: VW 79/24: 2651⁷
26. Nov.: III A 26/25: 2315⁷
1. Dez.: VIII A 4/25: 2491¹
1. " II B 41/24: 2313^a
3. " III C 8/25: 2316¹⁰
10. " III A 14/25: 2314⁶
10. " III A 33/25: 2651⁶
15. " II C 83/25: 1724⁶

1926.

- 7. Jan.: IV B 12/25: 2317¹³
12. " II C 97/25: 1723^a
26. " II C 89/25: 1724^a
26. " GSt. 9/25: 1725^a
2. Febr.: II C 7/25: 1724⁷
4. " III ER 163/25: 2316¹¹
9. " VIII GSt. 23/26: 1722¹
16. " II C 71/25: 2783^a
16. " II C 166/24: 1723^a
18. " III B 62/25: 2315^a
23. " II C 43/25: 2313^a
5. März: D U 18/25: 2238^a
9. " II C 196/25: 2649^a
20. April: II C 145/25: 2650^a
22. " 3 C 19/24: 2011^a
29. " III A 22/26: 2314^a
29. " III B 4/26: 2316⁹
4. Mai: II C 102/26: 2650^a
4. " II C 159/25: 2650^a
7. " II C 65/25: 2313^a
11. " II C 147/25: 2651⁶
14. " II B 28/25: 2313^a
23. Sept.: III B 159—19/26: 2861^a

Bayrischer Verwaltungsgerichtshof.

1925.

- 23. Dez.: Nr. 86/25: 2011^a

1926.

- 22. Jan.: Nr. 59/25: 2492^a
22. März: Nr. 36/25: 2491^a
12. April: Nr. 67/25: 2317^a
4. Juli: Nr. 142/252: 2550^a

Sächsisches Oberverwaltungsgericht.

1925.

- 21. April: kein Altenszeichen: 2318^a
16. Mai: kein Altenszeichen: 2652^a
17. Juli: kein Altenszeichen: 2319^a

1926.

- 3. Febr.: kein Altenszeichen: 2388^a
26. " kein Altenszeichen: 2318^a

Württembergischer Verwaltungsgerichtshof.

1925.

- 18. März: kein Altenszeichen: 2318^a

Thüringisches Oberverwaltungsgericht.

1923.

- 13. Juli: A 11/23 Jahrbuch 9, 122: 2011^a

1924.

- 18. Juni: 8/24 Jahrbuch 10, 4: 2320^a

1925.

- 20. Mai: C 27/24 Jahrbuch 10, 58: 2320^a
15. Juli: A 2/25 Jahrbuch 10, 83: 2319^a
25. Nov.: A 11/25 Jahrbuch 10, 104: 2319^a

1926.

- 10. Febr.: A 24/25: 2551^a
5. Mai: C 28/28: 2389^a
23. Juni: C 50/26: 2320^a

Hamburger Verwaltungsgericht.

1926.

23. Juni: 189/26: 2862¹**Hanseatisches Verwaltungsgericht.**

1926.

22. März: 20/26: 2320¹**f) Sonstige Landesbehörden.****Preussischer Gerichtshof zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten.**

1925.

31. Okt.: PrL 2892: 2320¹31. " PrL 2895: 2321²12. Dez.: Nr. 2902: 2011¹12. " PrL 2894: 2323^{2a}

1926.

20. März: PrL 2908: 2323^{2b}20. " PrL 2903: 2492¹20. " PrL 2905: 2652¹**Preuß. Landesamt für Familiengüter.**

1924.

16. Juni: Nr. 57: 2013²

1925.

23. Nov.: Nr. 52: 2324¹23. " LA 147, 1: 2325²

1926.

19. Jan.: LA 158/14: 2325²19. " Nr. 53: 2654¹22. Febr.: LA 148, 7: 2012¹20. März: LA 1091/15: 2325¹5. Mai: kein Altzeichen: 2494¹.**Bayerisches Landesversicherungsamt.**

1925.

20. März: E 34/25: 2015¹9. Nov.: A 107/25: 2328¹9. " A 96/25: 2656¹**Preussisches Oberlandeskulturamt.**

1926.

28. Mai: SN 36 Beschl.: 2328¹9. Juli: SN 42 Beschl.: 2656¹**Finanzamt Dresden.**

1926.

21. Mai: 176 A 4/26: 2490¹**H. Gemischte Schiedsgerichtshöfe.****1. Deutsch-Englischer Gem. SchGS.**

1925.

13. Okt.: case 400: 2018²

1926.

19. Jan.: IIF S case 3958: 2865²9. März: claim 1053: 2017¹11. " claim 629 Zwischenurteil: 2018²11. " claim 757: 2127¹2. Juli: case 2763 Zwischenurteil: 2866^{4a}23. " case 2763: 2867^{4b}23. " case 2717 Zwischenurteil: 2943¹26. Okt.: case 1817: 2865¹2. Nov.: case 3047: 2865²**2. Deutsch-Französischer Gem. SchGS.**

1926.

30. März: S III 1858: 2021²11. Mai: S II 607: 2020²9. April: S II 745: 2018¹25. Aug.: S III 855/26: 2867¹**3. Deutsch-Beleg. Gem. SchGS.**

1925.

21. Dez.: cause 682: 2017⁴

1926.

20. Jan.: cause 607: 2017⁵25. April: cause 1125: 2864²31. Mai: cause 662: 2017²1. Juni: cause 938: 2016¹3. " cause 438: 2017²3. " cause 468: 2328¹26. " cause 594: 2865²20. Sept.: cause B 1075: 2864¹**4. Deutsch-Italienischer Gem. SchGS.**

1925.

2. Okt.: Nr. 558: 2023⁴20. Nov.: Klage Nr. 672: 2022²20. " Klage Nr. 698: 2023²20. " GenReg. 3061: 2868²

1926.

20. Febr.: Klage Nr. 410: 2022¹14. April: Klage Nr. 398: 2024⁶, 2238¹14. " Klage Nr. 686: 2867¹28. Mai: Klage J 822: 2869²**5. Deutsch-Polnischer Gem. SchGS.**

1926.

8. März: cause 960: 2025¹8. " Proz. Nr. 1379: 2026²23. Juli: cause 60: 2869¹**6. Deutsch-Rumanischer Gem. SchGS.**

1926.

18. Jan.: affaire 102: 2026¹8. Juni: affaire 32: 2026²**7. Deutsch-Japanischer Gem. SchGS.**

1924.

24. Juli: kein Altzeichen: 2024¹**8. Griechisch-Bulgarischer Gem. SchGS.**

1925.

10. April u. 3. Dez. kein Altzeichen: 2872¹**J. Ausländische Gerichte.****Oberster Gerichtshof Wien.**

1925.

25. Febr.: Ob I 128/25: 2027¹**Oberster Gerichtshof Brünn.**

1924.

14. Okt.: RI 836/24 u. 23. Sept. 26: RI

219/26: 2871²

1925.

10. März: Nr. pres. 944/24 Plenarentsch.: 2029¹, 2871¹**Obergericht Danzig.**

1926.

17 April: 2 III U 58/26: 1998¹10. Mai: 2 Ws 25/26 Beschl.: 2208¹**Französischer Staatsrat.**

1925.

27. Nov.: 2028¹**Reichsgericht in Dänemark.**

1925.

17. Dez.: 2030¹**Höchster polnischer Gerichtshof.**

1925.

8. Nov.: Plenarentsch. 5. Kammer: 2028¹**Obergericht Warschau.**

1926.

26. März: C 30/26: 2389¹**Obertribunal Kaunas (Kowno).**

1926.

25. Febr.: U 49/25: 2495¹25. " U 51/25: 2870¹25. " U 47/25: 2943¹**Appellationshof in Alexandrien.**

1926.

22. Febr.: Verein. Kammern: 2031¹**Oberster Gerichtshof der Südafrikanischen Union.**

1925.

15. Dez.: 2032¹

VIII.

Alphabetisches Verzeichniss

der Verfasser von Abhandlungen, kleineren Beiträgen und Entgegnungen.

Abenheimer, RA. Dr. Karl, Karlsruhe: Pfändung des nichtqualifizierten Teiles von Höchstbetragshypotheken 2426

Abraham, RA. Dr. Hans Fritz, Berlin: Rechtsfolgen des veräumten Einspruchs 2350

Adamovich, PrivDoz. Dr. Ludwig, Wien: Die österr. Verfassungs- und Verwaltungsreform 1901

Asberg, RA. Dr. Max, Berlin: Die Urteilsbegründung des überstimmten Richters 2164

— Ist ein Verteidiger berechtigt, nach Eröffnung des Hauptverfahrens dem Angeklagten einen Aktenauszug oder auch eine vollständige Aktenabschrift mitzuteilen und ihm während der Hauptverhandlung zu seiner Verteidigung zu belassen? 2725

Bachrach, RA. Geh. RA. RegR. Dr. Adolf, Wien: Privatrechtsentwicklung in Osterreich 1899

Baum, RA. Dozent Dr. Georg, Berlin: Die Ründigungsfrist der Angestellten 2048

— Heilkundige u. Rechtskonsulenten 2280

— Die Rechtsanwaltschaft bei den ausländ. Arbeitsgerichten 2399

Beder, LGPräs. Geh. RA. Dr. Karl, Cleve: Nachträgl. Genehmigung von Schwarzverkäufen 2064

Beder, RA. Dr. Hans Hermann, Berlin: Auflegung einer Sicherheit bei Unterlassungsansprüchen durch Urteil und einstweil. Verfügung? 2424

v. Belling, Geh. Rat Prof. Dr., München: Berufung des Nebenklägers nach Erlöschen des Wuchsanspruchs 2738

Bell, RMin. der Justiz Dr., Berlin: Zur Zivilprozessreform 2397

Bendix, RA. Dr. Ludwig, Berlin: Die Wahrheitsform des Parteieides 2424

Berliner, RegR. Dr. Ludwig, Berlin-Wilmersdorf: Die Aufwertung der Sach- und Haftpflichtversicherungsansprüche 1768

Berniden, RA. Dr., Adln-Marienburg: Anwesenheitsrecht, Teilnahmerecht und Stimmrecht bei Generalversammlungen 2877

Besler, RA. Dr., Berlin: Nachträgl. Genehmigung von Schwarzverkäufen 2064

Best, OLGPräs. i. R. Dr., Darmstadt, M. d. R.: Das Volksbegehren zur Aufwertung und Anleiheablösung 1654

Bödel, RA. Dr., Jena: Das preuß. Gesetz über die Vertretung vor den Verwaltungsgerichten 2269

Bodenheimer, RA. Dr., Adln: Die Hypothekenübernahme in Anrechnung auf den Grundstückspreis unter Berücksichtigung des § 4 AufwG. 1785

Boethke, RA. Dr., München: Vom innern Dienstbetrieb des Reichsfinanzhofs 1633

Bredenkamp, Richter, Bremen: Der Richter als privater Schiedsrichter? 2147

Breit, RA. Prof. Dr. James, Dresden: Schiedsgerichtsklausel und Unbestrittenheit des Anspruchs 2059

Brehfeld, OGR., Bayreuth: Kostenfestsetzung im Privatlagverfahren 2738

Brons, RA. Dr., Freiburg (Bez. Hamburg): Juristendeutsch 2735

Bühler, Prof. Dr., Münster i. W.: Bemerkungen zu Boethkes Aufsatz: Vom innern Dienstbetrieb des RAinHofs 1636

Bulofzer, Landrichter Dr., Berlin: Schuldenzahlung durch den Liquidator deutschen Vermögens im Ausland 2836

Bunge, OGR. Dr., Lüneburg, z. Z. Berlin: Der Ausschluß der Staatshaftung bei Vermögensverfall des Schuldners 1889

— Rechtsvergleichung im Zivilprozeß 2408

Burghart, Geschäftsführer des Stadtjugendamts, Amtsvormund, Fürth: Die Abgrenzbarkeit des § 323 ZPO. von § 767 ZPO. 2425

Caspers, RegR. Dr., Berlin: Urteile nationaler Gerichte und deren Vollstreckung in der Rechtsprechung der Gemischten Schiedsgerichtshöfe 1891 2813

Charittus, GerAss. Dr., Berlin: Kann ein Einkommensteuerbescheid rechtswirksam in einem Exemplar an beide Ehegatten gleichzeitig zugestellt werden? 1658

Citron, OGR., Berlin: Vertreterversammlung des Genossenschaftsgesetzes 2893

Cohn, OGR. a. D. Theodor, Berlin: Das Verfahren über die Eintragung der Nichtigkeit und Löschung von Gesellschaften und Genossenschaften wegen Unterlassung der Umstellung nach der WD. v. 21. Mai 1926 2881

Deiter, RegR. a. D. Dr., Hannover: Die Werbungsstellen der Rechtsanwälte und Notare bei der endgültigen Einkommensteuerveranlagung 1925 2565

Dieß, RA. Dr., Karlsruhe: Das preuß. Gesetz über die Vertretung vor den Verwaltungsgerichten 2268

Dobermann, RA. Dr., Breslau: Zu Art. 18 der DurchWD. zum AufwG. 1761

Drems, OGR. Dr. Fritz, Charlottenburg: Einziehung und Kraftloserklärung von Erbscheinen und Testamentsvollstreckerzeugnissen 2427

Ebermayer, Oberreichsanwalt Dr., Leipzig: Die Tagung der deutschen Landesgruppe der Internationalen kriminalistischen Vereinigung in Bonn a. Rh. 1926 2145

Eckstein, RA. Dr. Ernst, Breslau: Das Verhältnis des § 49a MSchG. zu § 4 PrTrWD. 2166

Elßaß, RA. Dr. Arthur, Berlin: Auseinanderziehung zwischen Käufer und Verkäufer in Schwarzlaufprozessen 2355

Endemann, Geh. Rat Prof. Dr., Heidelberg: Die Aufwertung im internationalen Rechtsverkehr 1770

Erdriet, GerAss. Dr., Berlin: Aufgelbzahlung und echter Aufwertungsvergleich nach § 67 AufwG. 2829

Erichsen, RA. Sophus, Hadersleben: Nord-schleswig 1881

v. Falkenhäusen, Freiherr Dr., Königsberg i. Pr.: Vergleich, Vereinbarung und Verzicht im Aufwertungsgezet 2351

Fiedeler, StAnw., Berlin: Illiquide Ansprüche vor den Gemischten Schiedsgerichten 1937

Fischer, RA. Dr., Augsburg: Steuerforderungen im Konkurs 1656

Fischer, RA. u. PrivDoz. Dr. Walter, Hamburg: Das preuß. Gesetz über die Vertretung vor den Verwaltungsgerichten 2269

Freund, RA. Dr. Heinrich, Berlin: Der Zivilprozeß der Sowjetunion 1903

— Das internationale Privatrecht der Sowjetunion 2833

Frankenstein, RA. Dr. Ernst, Berlin, Übersetzung des Aufsatzes v. Adv. Prof. Dr. Mario Ghiron, Rom: Die Vollstreckung deutscher Urteile in Italien 1883

Friedlaender, RegR. Dr. Kurt, Berlin: Die Veranlagung der Gewerbeertragssteuer in Preußen für die Jahre 1925 und 1926 1637

Friedlaender, RA. Dr. Max, München: Das preuß. Gesetz über die Vertretung vor den Verwaltungsgerichten 2266

— Die Verbindung des Anwalts mit der Presse 2561

Friedländer, RA. Dr. Heinrich, Berlin: Aus der Praxis der Einmangefellschaft 2892

Frieße, UnivAss. Dr. Viktor, Berlin: Übersicht über die Handelsregister im Ausland 1929

Friede, RegR. Dr. Runo, Bremen: Die Ehefrau als Steuerschuldnerin 1655

Fuchs, RA. Ernst, Karlsruhe: Zur deutschen und französischen Rechtsfindungsart 2167

Gauß, Dr., Darmstadt: Die Haftpflicht des aussichtsratsähnlichen Organs in der G. m. b. H. 2892

Geiler, RA. Prof. Dr. Karl, Mannheim-Heidelberg: Nochmals zur Einziehung der Vorratsaktien 1793

Gerritzen, OGR. Dr., Duisburg-Ruhrort: Zulassung oder Zurückweisung von Prozeßagenten 1792

Ghiron, Adv. Prof. Dr. Mario, Rom: Die Vollstreckung deutscher Urteile in Italien. Aberzcht von RA. Dr. Ernst Frankenstein, Berlin 1883

Glückthal, RA. Dr. Andor, Budapest: Die Goldbilanz in Ungarn 1943

Goldschmidt, Prof. Dr. J., Berlin: Zur Reform des Strafrechts 2719

Goltermann, OGR. Dr., Idstein (z. Z. OLG. Frankfurt a. M.): Höhe der Verzugszinsen 1791

Gordan, Stadtrat Dr. Kurt, Berlin: Entgeltungsentschädigung und Marktwertung 2663

Goering, OGR., Oldenburg: Zur Frage der Verzinsung geldloser Hypotheken 2525

Görres, RA. Dr., Berlin: Das preuß. Gesetz über die Vertretung vor den Verwaltungsgerichten 2264

- Goslich, Oberamtsrichter i. R., Hamburg: Wichtige Namen nach heutigem Recht 1944
- Grünebaum, OGR., Düsseldorf: Die Mobilhyp. insbesondere am Nachinventar 2616
- Gundlach, Jk., Berlin: Bestandteil der Aktien 2423
- Gaaf, Oberlandesfunkturrat, Berlin-Lantwig: Die Landeskulturprüchbehörden 2326
- Gaase, RA. Dr. Berthold, Berlin: Die Liquidation des Vermögens der sog. Geburtskolen gemäß Art. 297 des Vertrages von Versailles 2809
- Deutsches und polnisches Aufwertungsrecht? 2831
- Gagelberg, RA. Dr. Ernst, Berlin: Nachträgliche Genehmigung von Schwarzverkäufen 2065
- Die Fortgeltung des preuß. Grundstücksverkehrsgeleges für vor dem 4. August 1925 getätigte Grundstücksveräußerungen 2282
- Neue Gesichtspunkte zur Schwarzkauffrage 2355
- Hamel, GerAss. Walter, Berlin: Die Aufrechterhaltung von Geldschulden aus Vorkriegsverträgen nach dem Versailler Vertrag 1935
- Heilberg, Geh. Jk. Dr., Breslau: Rechtswende? 2793
- Heinrich, Staatssekretär z. D. Dr., Berlin: Die Verpflichtung der Kommunen zur Aufwertung ungeicherter Restkaufgeldansprüche 2354
- Henrychowski, OberRegR. J., Charlottenburg: Aufwertung privatrechtlicher Forderungen in Polen 2806
- Hellwig, OGD. Dr. Albert, Potsdam: Anpassung des Steuerrechts an das allgemeine Strafrecht 1640
- Heß, RA. Dr., Stuttgart: Das preuß. Gesetz über die Vertretung vor den Verwaltungsgerichten 2267
- Hirsch, RA. Dr. Ernst, Wiesbaden: Berufung des Nebenklägers nach Erlöschen des Buzanspruchs 2737
- Hirschwald, OGR. Dr. Herbert, Berlin: Industriebelastung und Rangvorbehalt (§ 7 AufwG.) 1782
- Hoß, RA. Dr. R., Berlin: Kraftfahrzeugverkehr und Kraftfahrzeugsteuer 1945
- Hogge, OGR. Dr., Berlin-Wilmersdorf: Streitfragen in Schwarzkaufprozessen, insbesondere die Auseinandersetzung zwischen Käufer und Verkäufer 1787
- Hoed, RA. Dr. S. W., Hamburg: Casum sentit alter 2350
- Hofmannsthal, RA. Dr. Emil, Vizepräf. des österr. Zweigvereins der International Law Association: Die Bedeutung des Wiener Kongresses der Intern. Law Ass. für die deutsche Rechtswissenschaft 1874
- Saarurteile 1931
- Hoening, Prof. Dr. Heinrich, Freiburg i. Br.: Abschlagsvormerkung nach § 1179 BGB. und Rangvorbehalt nach § 7 AufwG. 1785
- Jahn, RegR., Kassel: Fiduziar. Eigentum und Beitreibung von Steuerschulden 1659
- Jaschowski, Ref. Dr., Berlin-Charlottenburg: Inwieweit ist der Prozeßrichter an Maßnahmen von Verwaltungsbehörden gemäß § 155 RBeamtG. gebunden? 2279
- Josef, RA. Dr. Eugen, Freiburg i. Br.: Die Vorlegungspflicht des Oberlandesgerichts in Aufwertungsachen (§ 28 II FGG. und § 74 AufwG.) 2666
- v. Karger, RA. Dr., Berlin: Aufwertung der auf Grund des Brauntweimonopolgeleges zu zahlenden Entschädigungen 2669
- Kaufmann, I, Jk. Dr. Hugo, Krefeld: Aus den Mitteilungen des Reichskomm. für die besetzten rhein. Gebiete (1926 Nr. 1 bis 4) 1931
- Auslagerstellung in Armenrechtsachen, zugleich ein Beitrag zur Frage der Kritik der Rechtspflege überhaupt 2422
- Kietmann, OGR. Ernst, Berlin: Requisitionen italienischen Eigentums im besetzten Gebiet 1893
- Kiß, Prof. Dr. Guido, Halle a. S.: Fündigkeit und Bauwürdigkeit im preußischen Bergrecht 2280
- Kiß, Geh. Jk. Prof. Dr. Wilh., München: Rechtswende? 2800
- Kollmeyer, Amts- und Landrichter Dr., Berlin: Die britische Beschlagnahmeverfügung (vesting-order) und ihre Wirkung auf deutsche Ausgleichsforderungen 1936
- Külz, RMin. des Innern Dr., Berlin: Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika 2805
- Lemke, Dr. Karl Heinz, Hamburg: Die Schulzinsen, Renten, Dauerlasten als Ausgaben nach dem EinStG. vom 10. Aug. 1925 1657
- Lenel, Prof. Dr., Freiburg i. Br.: Der Kauf mit Umtauschvorbehalt 1791
- Leuz, RA. Dr., Trier: Bürgschaft und Aufwertung 1781
- Vereinbarung und Vergleich nach dem AufwG. 1784
- Leub, Prof. Dr. Walter, Berlin: International-privatrechtl. Fragen vor den Gemischten Schiedsgerichtshöfen 2815
- Lienig, Just. Insp., Goldberg i. Schl.: Der Stempelanzug zu Urkunden über vergleichsweise Aufwertung von Hypotheken 2352
- Lippmann, RegR. J., Berlin: Das Gesetz betreffend die Ermöglichung der Kapitalkreditbeschaffung für landwirtschaftliche Pächter 2610
- Lobe, SenPräs. am RG. Dr., Leipzig: Ist ein Verteidiger berechtigt, nach Eröffnung des Hauptverfahrens dem Angeklagten einen Aktensatz oder auch eine vollständige Aktenabschrift mitzuteilen und ihm während der Hauptverhandlung zu seiner Verteidigung zu belassen? 2725
- Loewenfeld, RA. Dr. Erwin, Berlin: Der Schutz wohlworbener Rechte von Ausländern im Völkerrecht 1895
- Ludewig, OGR. PrivDoz. Dr. Wilh., Marburg (Lahn): Kann eine jurist. Person Liquidator einer andern jurist. Person oder einer offenen Handelsgesellschaft sein? 1792
- Lührse, Amts- und OGR. Dr., Stettin: Deutsches oder polnisches Aufwertungsrecht? 2831
- Luetgebrune, RA. Dr., Göttingen: Verteidiger und Revisionstermin 2565
- Stillschweigender Bericht auf den Beistand eines Verteidigers 2536
- Lutterloh, MinR. im preußischen JustMin., Berlin: Eine parlamentarische Juristenvertretung in Polen 2525
- Lüttger, RA. Dr., Trier: Die Leistung von Prozeßkostensicherheit durch Franzosen und die Stellung des deutschen Richters zu Staatsverträgen 1933
- Magnus, Jk. Dr. Julius, Berlin: Michael Dieß †. Ignaz Heinsfurter † 2045
- Julius Rausnik † 2045
- Robert Hinrichsen † 2717
- Mannhardt, OGR. Dr. W., Hamburg: Zur Rechtspflege über Zinsen 1790
- Mansfeld, RA. Dr., Essen: Wann endet die Mitgliedschaft in den Aufsichtsrat entstandenen Betriebsratsmitglieder? 2059
- Marder, DiplVolkswirt Karl, Berlin: Die Verpflichtung der Kommunen zur Aufwertung ungeicherter Restkaufgeldansprüche 2354
- Melchior, Dr. George, Haag: Internationales Privatrecht oder Währungsrecht bei der Aufwertung von Markforderungen? 2345
- Mendelssohn Bartholdy, Geh. HofR. Prof. Dr. A., Hamburg: Zur Berliner Tagung der Vereinigung deutscher Zivilprozeßlehrer 2397
- Die Gerichtsbarkeit über fremde Staaten, eine rechtsvergleichende Studie nach englischer, italienischer und deutscher Praxis 2405
- Meyer, OGR. a. D., Leipzig: Beginn der Verzinsung der dinglichen und persönlichen Rechte bei Aufwertung gelöschter Hypotheken (§ 28 II AufwG.) 2062
- Meyer-Wild, RA. Dr. S., Zürich: Die Vollstreckung deutscher Urteile im Ausland: Schweiz 1886
- Mügel, Staatssekretär i. R. Wirkl. Geh. Rat Dr., Berlin-Nicolassee: Zur Aufwertungsverpflichtung der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände bei Restkaufgeldansprüchen 2065
- Nochmals: Die unlösbaren Rangschwierigkeiten des AufwG. 2352
- Mufl, KreisR. Dr., Rauen (Kreis Osthavelland): Zur Aufwertungsverpflichtung der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände bei Restkaufgeldansprüchen 2065
- Noest, Jk. Dr., Münster: Der Bürobetrieb des Anwalts 2557
- Opet, Prof. Dr. Otto, Kiel: Wichtige Namen nach heutigem Recht 1945
- Opiß, RA. Dr. Georg, Berlin: Zur Effekten-sammeldepotfrage 2063
- Oppenheimer, RA. Dr. Fritz, Berlin: Neuordnung des gesetzlichen Erbrechts in England 1944
- Ponfild, Geh. RegR. Dr., M. d. RMN.: Darf der Verpächter ohne Zustimmung des Hypothekengläubigers auf sein gesetzliches Pfandrecht am Pächterinventar verzichten? (§ 585 BGB.) 2616
- Prüß, OGR. Dr., Berlin: Die Modernisierung des türkischen Rechts 2835
- Quassowski, MinR., Berlin: Die Berücksichtigung von Veränderungen des Zinsfußes bei der Berechnung des Barwerts durch die Spruchstelle und die Aufwertungsstelle 1761
- Rabinowitsch, russ. RA. Dr. J., Berlin: Die Vollstreckung deutscher Urteile im Ausland: Rußland 1886
- Das deutsch-russische Schiedsgerichtsabkommen und die russischen Gesetze 1940
- Die Vollstreckung der deutsch-russischen Schiedssprüche in der Sowjetunion 2427
- Reicher, SenPräs. a. RG. M., Leipzig: Rechtswende? 2791
- Reimer, Dr. jur. Ernst, Berlin-Zehlendorf: Stundung einer durch Bürgschaft gesicherten Schuld 1946
- Reinhold, RA. Dr., Düsseldorf: Die Aufwertung im internationalen Rechtsverkehr 2067

- Rids, UGR., Berlin: Verhältnis der Aufwertungsstelle zum Grundbuchamt 2352
- Riedinger, LGDir. Dr., Potsdam: Zur Auslegung des Pariser Vertrags 1932
- Rittau, StAnwR., Köslin: Das neue Militärstrafrecht 2727
- Rosenberg, UGR. Dr. W., Leipzig: Die Novelle zum GVG. und zur StPD. 2717
- Roh, RA. Dr. Emil, M. d. R., Dortmund: Kann gegen Zahlung des Aufwertungsbeitrags „der Hyp.“ (in Höhe von höchstens 25% des in Betracht kommenden Goldmarkbetrags) die Löschung im Grundbuch verlangt werden, wenn die „persönliche Forderung“ höher aufzuwerten ist? 1783
- Beginn der Verzinsung der dinglichen und persönlichen Rechte bei Aufwertung gelöschter Hypotheken (§ 28 II AufwG.) 2061
- Roth, RA. Dr. Alfons, Berlin: Der Inflationsvergleich 2341
- Sauer, Prof. Dr. Wilh., Königsberg: Hauptströmungen in der modernen Rechtsphilosophie 2509
- Sautter, UGR. Dr., Celle: 2 Fragen aus dem Aufwertungsrecht 2668
- Schädel, UGR., deutscher Staatsvertreter beim deutsch-französischen Gem. Schiedsgerichtshof Paris: Privatpersonen vor den Gem. Schiedsgerichtshöfen 1934
- Schmidt II, RA. Dr., Berlin: Die Novelle zum GmbHG. 2046
- Schmidt, Geh. HofR. Prof. Dr. Richard, Leipzig: Richter und Rechtsanwalt als Mitglied des Schiedsgerichts 2147
- Schwalb, UGR. Dr., Leipzig: Eine franz. Gedächtnisrede zur Einführung des franz. Zivilrechts in Elsaß-Lothringen 1875
- Franz. Handhabung des BGB. in Elsaß-Lothringen und französisches Recht 2836
- Schwarz, Geh. RA., ehem. Stellvertreter des Präf. der Disziplinarkammer Köln, UGR. i. R.: Zur Frage der Bindung der Reichsdisciplinargerichte an die tatsächlichen Feststellungen der Strafgerichte 2165
- Sell, Vizekonsul Kurt, Berlin: Das internationale Privatrecht Jugoslawiens 2833
- Die Modernisierung des türk. Rechts 2835
- Simons, Reichsgerichtspräsident Dr. W., Leipzig: Ein Gruß an die Wiener Konferenz der Intern. Law Association 1873
- Stäglich, OberRegR., Koblenz: Die Zwangsvollstreckung von zivilrechtlichen Entscheidungen deutscher Gerichte im Saargebiet 2830
- Stark, Adv. Dr. Josef, Prag: Die Vollstreckung deutscher Urteile im Ausland: Tschechoslowakei 1888
- Stark, UGR. Dr. Karl, Wien: Die Einrichtungen in Österreich zur Entscheidung von Streitigkeiten aus Dienst- und Arbeitsverhältnissen 1941
- Stillschweig, RA., Berlin: Lösungsvoormerkung nach § 1179 BGB. und Rangvorbehalt nach § 7 AufwG. 1785
- Zur Frage der Verzinsung gelöschter Hypotheken 2525
- Das Gesetz betr. die Ermöglichung der Kapitalkreditbeschaffung für landwirtschaftliche Pächter 2605
- Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, z. Z. Rektor der Universität Köln: Deutscher Juristentag. Ein Gruß dem 34. deutschen Juristentag 2141
- Thiele, RA. Dr. Wilh., Berlin: Das Aufwertungsverbot des § 66 AufwG. 2060
- v. der Trend, RA., Berlin: Zum Problem der Bösgläubigkeit im Aufwertungsrecht 2661
- Troitz, Dr. Erich, Berlin: Höhe der Verzugszinsen 2671
- Nippenkamp, UGR. Dr., Berlin: Die Vollstreckung deutscher Urteile im Ausland: Spanien 1887
- Vogel, GerAss. Dr. Gerhard, Berlin: Die Behandlung der Börsentermingeschäfte an der Londoner Wertpapierbörse durch das deutsch-englische Gem. Schiedsgericht 1938
- Volkmar, Geh. RegR. MinR. Dr., Berlin: Der 34. deutsche Juristentag: Das prozedurrechtliche Thema 2402
- Wagemann, MinR., Berlin: Nachträgliche Genehmigung von Schwarzverkäufen 2064
- Wassertrübinger, RA. Dr., Nürnberg: Die Ausf. Best. der Länder zum Aufwertungsrecht. B. Bayern 1779
- Ablösungsgesetz 2670
- Weigert, RA. Dr. Julius, Berlin: Genehmigung von Schwarzkäufen nach dem Grundstücksverkehrsgesetz 1789
- Weil, RA. Dr. Bruno, Berlin: Das Schicksal des deutschen Privateigentums in Elsaß-Lothringen 1877
- Das deutsch-französische Aufwertungsabkommen 1898
- Weißler, UGR. Dr., Halle a. S.: Nochmals: Die unlöslichen Rangschwierigkeiten des AufwG. 2352
- Das Verhältnis der vereinbarten zur gesetzlichen Aufwertung 2666
- Weiß, Präsid. des Allg. Deutsch. Autom.-Klubs Dr. P., München: Der Prüfling, der nach abgelegter Prüfung in Begleitung des Fahrlehrers nach Hause fährt, darf das Fahrzeug nicht selbst lenken 2167
- Die Novelle zur AutomobilVerf. vom 28. Juli 1926 und drtl. Polizeiverordnungsrecht 2280
- Weyrauch, RA. Friedr. Wilh., Hultschin: Hultschin 1882
- Der Rechtsverkehr mit der tschechoslowak. Republik, besonders mit Rücksicht auf deren neueste Sprachgesetzgebung 1940
- Wolff, RA. Dr. Ernst, Berlin: Deutsch-österreich. Rechtsannäherung 2142
- Wolffsohn, RA. Dr. John, Berlin: Die Fortgeltung des preuß. Grundstücksverkehrsgesetzes für vor dem 4. Aug. 1925 getätigte Grundstücksveräußerungen 2281
- Wunderlich, UGR., Berlin: Die Prüfung der Legitimation der gesetzlichen Vertreter einer prozedurfähigen Partei und der Unterzeichner einer Prozeßvollmacht durch den Prozeßrichter 2420
- Die prozedurale Sicherheitsleistung durch Bürgschaft und die Hinterlegungsstelle 2558
- Wünschmann, RA. Dr., Leipzig: Die Ausf. Best. der Länder zum Aufwertungsrecht. F. Sachsen 1780
- Das preuß. Gesetz über die Vertretung vor den Verwaltungsgerichten 2267
- Zeiler, UGR. Dr., Leipzig: Mark — Mark bis in das Jahr 1922 hinein 2051

IX.

Alphabetisches Verzeichnis des besprochenen Schrifttums.

A. Nach den Namen der Verfasser geordnet.

- Abegg, Dr. W.: Das Polizeiverordnungs-wesen in Vergangenheit und Zukunft. Besprochen von Präf. des PrVG. Staatsmin. Prof. Dr. Drechs, Berlin 1912
- Ahrens-Hog: Die preuß. Gewerbesteuer, Übergangsregelung. Bespr. von Prof. Dr. Bühler, Münster 1650. 3. Aufl. bespr. von RA. Dr. J. Magnus, Berlin 1650
- Anschütz, Geh. RA. Prof. des öffentl. Rechts a. d. Univ. Heidelberg Dr. Gerhard: Die Verfassung des Deutschen Reichs v. 11. Aug. 1919. Bespr. von Prof. Dr. Carl Schmitt, Bonn a. Rh. 2270
- Anschütz, Fälle und Fragen des Staats- und Verwaltungsrechts. Bespr. von Vizepräf. des RG. Dr. David, Berlin 2274
- Anschütz, LGDir. a. D. Dr. P. F., und Prof. Dr. Ed. Kohlrausch: Reform des Strafrechts 2730
- Abmann, RA. Dr. Gustav, Berlin, und RA. u. Notar Dr. Arthur Rosenmeyer, Frankfurt a. M.: Bühnenvertragsrecht. Bespr. von Prof. Dr. Opet, Kiel 2521
- Bachrach, Dr. Adolf: Recht, Gesellschaft, Ehe. Bespr. von SenPräf. i. R. Prof. Dr. Wieruszowski, Köln 1916
- Ball, Kurt: Einführung in das Steuerrecht. Bespr. von Staatsmin. a. D. Prof. Dr. v. Pistorius, Stuttgart 1643
- Bammesberger, 1. StAnw. am LG. Heidelberg Dr. Heinrich: Verzeichnis der zur Rechtshilfeleistung in Strafsachen zuständigen Polizeiu. Sicherheitsbehörden des Deutschen Reichs. Bespr. von RA. Dr. J. Magnus, Berlin 2730
- Baumbach, SenPräf. b. RG. Dr. Adolf: ZPD. mit GVG. u. den wichtigsten Nebengesetzen. Bespr. von UGR. Präf. Prof. Dr. Levin, Braunschweig 2412

- Becher, *RA. Dr. Carl*, Berlin: *RAbgD. Besprachen von Prof. Dr. Bühler*, Münster 1644
- Bed, *Solicitor General der Verein. Staaten James M.*: Die Verfassung der Verein. Staaten von Nordamerika. „Was war, was ist — was wird?“ Mit Einführung von Präs. der Verein. Staaten Calvin Coolidge. Herausgegeben von *RA. a. RG. Dr. Alf. Friedmann* mit Einleitung von Präs. des *RG. Dr. Walter Simons*. Bespr. von *RA. Dr. Erich Eyd*, Berlin 1920
- Bergmann, *Alex*: *Internat. Ehe- und Kind-schaftsrecht*. Bespr. von *RA. Dr. Leo Sternberg*, Berlin 1910
- Bergschmidt-Wagner: *Bürobuch des Rechts-anwalts und Notars* 2563
- Berlin f. u. Industrie- u. Handelskammer
- Berliner, *RegR. Dr. jur. Ludw.*, und *Ober-RegR. Ernst Pfaffenberger*, ständ. Mit-glieder im *RAussf. f. Privatversicherung* Berlin: Die Vorschr. über Aufwertung von Versicherungsansprüchen. Bespr. von *Geh. ZR. Dr. Otto Hagen*, Berlin 2348
- Berolzheimer, *Dr. Hans*: *Reichsbewertungs-gesetz v. 10. Aug. 1925*. Bespr. von *RA. Prof. Dr. Rheinstrom*, München 1649
- *Vermögenssteuergesetz v. 10. Aug. 1925. Erb-schaftsteuergesetz v. 22. Aug. 1925*. Bespr. von *RA. Dr. Philipsborn*, Berlin 1650
- Berthold, *D.*, und *E. Seelmann-Eggebert*: Die Deutsche Rentenbank und Rentenbank-Kreditanstalt. Bespr. von *Prof. Dr. de Boor*, Frankfurt a. M. 2615
- Bessel-Sander: *Rechtshunde für den Alltag*. Bespr. von *Geh. ZR. Prof. Dr. Heilfron*, Berlin 2056
- Bidnell, *Bewe A.*: *Cases on the Law of the Constitution*. Bespr. von *Geh. Hof-rat Prof. Dr. A. Mendelssohn Bartholdy*, Hamburg 1917
- Birnbaum, *Karl*: *Der psychopathische Ver-brecher*. Bespr. von *Geh. MedR. Prof. Dr. Strahmann*, Berlin 2730
- Blümich, *RegR. am ZFinA. Berlin Dr. Wal-ter*, und *RA. u. Notar Dr. Herb. Schachian*, Berlin: *Das EinfStG. v. 10. Aug. 1925*. Bespr. von *SenPräs. des RZG. Wirkl. Geh. OberRegR. Dr. Strub*, München 1644
- Bosch, *AGR. Geh. ZR. Wilh.*, *Geh. RegR. Vbl.-Leiter i. RZustMin. HonProf. der Rechte a. d. Univ. Berlin Dr. Franz Schlegelberger* und *RA. am RG. u. Notar Dr. Leo Sternberg*, Herausgeber des „*Jahr-buchs des Deutschen Rechts*“, begründet von *ZR. Dr. Hugo Neumann*. Bespr. von *ZR. Dr. Julius Magnus*, Berlin 1922
- Brand, *Dr. A.*: *Das Beamtensrecht, die Rechtsverhältnisse der preuß. Staats- und Kommunalbeamten*. Bespr. von *Wirkl. AdmR. Dr. Apel*, Berlin 2274
- Braubach, *RA. Wilh.*, und *Synd. Dr. Max Morgenroth*: *Handbuch des Landesproduk-tenhandels* 1926. Bespr. von *Geh. ZR. Dr. Heinrich Dove*, Berlin 2890
- Brumby, *RA.*, *Stadttrat in Berlin*: *Wie schützt sich der Hypothekengläubiger nach dem neuen AufwG.?* Bespr. von *Staats-lehr. i. R. Wirkl. Geh. Rat Dr. Nigels*, Berlin-Nicolassee 1773
- Brunet, *René*: *Le statut des minorités nationales au point de vue du droit international privé*. Bespr. von *Dr. Josef L Kunz*, Wien 2821
- Büchler, *Fürsprecher Dr. Hans*, Bern: *Die Erhöhung des Grundkapitals mit Ausgabe von Gratisaktien nach Schweiz. Obligationen-recht, in den „Abhandlungen zum Schweizer Recht“* begründet von *Prof. Dr. Max Gmür*, herausgegeben von *Prof. Dr. Theo Guhl*, Bern. Bespr. von *RA. Dr. Julius Leh-mann*, Frankfurt a. M. 2891
- Bühler-Kerstens: *Die Behördenorganisations des Ruhrgebiets*. Bespr. von *Ober-bürgermeister Dr. Ruer*, Bochum 2820
- Busch, *AGR. i. R. L.*, und *Dr. R. Sydow*: *ZPD. und ZVG. nebst Anhang*, enthält. *EntlG. Bespr. von ZR. Dr. J. Magnus*, Berlin 2412
- Busch, *LR. S.*: *Zeitschrift f. deutsches Zivilprozessrecht*. Bespr. von *ZR. Dr. Jul. Magnus*, Berlin 2420
- Cahn-Garnier, *Synd. u. Beigeordn. der Stadt Mannheim Dr. Frith*, und *Prof. der Rechte a. d. Univ. Freiburg i. Br. Dr. Heinrich Hoer-niger*: *HGB. mit Nebengesetzen*. Bespr. von *ZR. Dr. Julius Magnus*, Berlin 2884
- Cassel, *Gustav*: *Das Geldwesen nach 1914*. Bespr. von *LRDir. Dr. Otto Sobernheim*, Berlin 2053
- Commission on Extraterritoriality:
1. *Constitution and Supplementary Laws and Documents of the Republic of China.*
 2. *Chinese Prisons.*
 3. *Recueil des Sommaires de la Juris-prudence de la Cour Suprême de la République de Chine en matière civile et commerciale.* Bespr. von *SenPräs. i. R. Prof. Dr. Wieruszowski*, Köln 2822
- Corcos *avocat à la cour de Paris Fernand*: *L'art de parler en public. Avec une pré-face de M. le Batonnier Henri Robert*. Bespr. von *RA. Dr. Max Usberg*, Berlin 2160
- Crecelius, *Dr. Adolf*, und *Dr. Hans Crüger*: *Das Reichsgesetz betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften*. Bespr. von *Geh. ZR. Dr. Harnier*, Kassel 2055
- Crispini, *Dr. Carl Aug.*: *Der Aktionär und die Goldbilanz nach der GoldBilWD.* Bespr. von *Vizepräs. a. D. Geh. ObZR. King*, Berlin 1774
- Crüger, *Dr. Hans*, und *Dr. Adolf Crecelius*: *Das Reichsgesetz betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften*. Bespr. von *Geh. ZR. Dr. Harnier*, Kassel 2055
- Crusen, *Präs. des Obergerichts Dr.*, Herausgeber der „*Gesetze der Freien Stadt Dan-zig*“. 2. Bd.: *Danziger Gerichtsostengesetze u. Gebührenordnungen von Rechnungsrevi-sor beim Obergericht Kurt Schulz*. Bespr. von *RA. Baumann*, Danzig 2821
- Dannenbaum, *Dr. Frith*: *Grundstückschwarz-verkäufe aus der Inflationszeit sind gültig geworden mit dem 1. Juli 1926*. Bespr. von *RA. Dr. Ernst Hagelberg*, Berlin 1774
- Demangeon, *Albert*: *Das britische Weltreich*. Bespr. von *LRG. PrivDoz. Dr. Ernst Jsan*, Eisen-Münster 1917
- Dersch: *Das neue AngeklVerfStG. nebst allen AusfBest.* Bespr. von *RA. Prof. Dr. Saen-ger*, Frankfurt a. M. 2275, und von *RA. u. PrivDoz. Dr. Georg Baum*, Berlin 2276
- Dieken, *AGR. a. D. Wilh.*: *Dreierlei Beweiss in Strafverfahren*. Bespr. von *RA. Dr. Max Usberg*, Berlin 2730
- Doehow, *Dr. Franz*: *Gewerbeordnung f. das Deutsche Reich*. Bespr. von *Prof. Dr. Frith Stier-Somlo*, Köln 2889
- Dohna, *Graf zu*, und *v. Lilienthal*, Herausgeber der *Monatsschrift f. Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform*. Bespr. von *ObRAmw. Dr. Ebermayer*, Leipzig 2159
- Domänenpächterverband, *Denkschrift: Die wirtschaftl. Lage der preuß. Domänen*. Bespr. von *Geh. ZR. Dr. Rewoldt*, Berlin 2615
- Döring, *Studienrat u. Doz. Max*: *Nicht-linien für den linderpsycholog. Sachver-ständigen in Sexualprozeßen*. Bespr. von *LR-Dir. Dr. Alb. Hellwig*, Potsdam 2155
- Dosenheimer, *LRG. Emil*, Frankenthal (Pfalz): *Für und wider die Todesstrafe*. Bespr. von *ZR. Dr. Julius Magnus*, Berlin 2730
- Eckert, *J.*, und *Sauerborn*, *RegRäte im RArbMin. u. MinR. im RArbMin. Dr. Zschimmer*: *Die RWD.* Bespr. von *Präs. Dr. Th. v. Olshausen*, Berlin 2055
- Eckstein: *Die Abschreibungen des buchführenden Kaufmanns nach dem Einf.- u. Körperschaftsteuergesetz v. 10. Aug. 1925*. Bespr. von *Prof. Dr. Rheinstrom*, München 1646
- Ehrenberg, *Prof. a. d. Univ. Leipzig Dr. Bül-ter*, Herausgeber des „*Handbuchs des ge-samten Handelsrechts*“. 5. Bd. 1. Abshn. „*Der Handlungsagent*“ von *Walter Schmidt-Nimpler*. 2. Abshn. „*Der Handelsmak-ler*“ von *Ernst Heymann*. Bespr. von *ZR. Dr. Julius Magnus*, Berlin 2052, von *RA. Dr. Max Hasenburger*, Mannheim 2884
- Elger, *StrafAnstDir.*, und *Strafvollzugs-amtspräs. Kurt Schulze*: *Gefängnisstudie*. Bespr. von *OberRegR. Dr. Frede*, Weimar 2731
- Elsbach, *Dr. A. C.*: *Der Lebensgehalt der Wissenschaften*. Bespr. von *RA. Dr. Lud-wig Bendix*, Berlin 2514
- Ertler, *Dr.*, und *Dr. Koppe*: *Das RBewertG. v. 10. Aug. 1925*. Bespr. von *RA. Prof. Dr. Rheinstrom*, München 1649
- Eyd, *RA. a. RG. Erich*: *Die Krisis der deutschen Rechtspflege*. Bespr. von *Geh. ZR. Dr. Heilberg*, Breslau 2513
- Faull, *Ass. D. Kolf*, Schwertm i. M.: *Der Einfluß der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung eines Grundstücks auf die Rechtsverhältnisse der Mieter und Päch-ter*. Bespr. von *SenPräs. a. D. Dr. Rein-hard*, Dresden 2613
- Ficker, *Hans G.*: *Vertragl. Beziehungen zwi-schen Gesamtstaat und Einzelstaat im Deut-schen Reich*. Bespr. von *MinR. Dr. S. Lam-mers*, Berlin 2272
- Finger: *ErbStG. i. d. Fassung v. 22. Aug. 1925*. Bespr. von *RA. Dr. Philipsborn*, Berlin 1647
- Finger, *Geh. ZR. Chr.*: *Das Reichsgesetz zum Schutz der Warenbez.* Bespr. von *SenPräs. a. RG. Dr. Lobe*, Leipzig 1914
- Foldin, *PrivDoz. Dr. Edgar*, Innsbruck, Her-ausgeber der *Mitteil. der Internat. Kri-minalist. Vereinigung*. Bespr. von *Ober-reichsanwalt Dr. Ebermayer*, Leipzig 2160
- Franck, *Dr. Ludwig*: *Vom Liebes- und Sexual-leben*. Bespr. von *Geh. MedR. Prof. Dr. F. Strahmann*, Berlin 2157
- Frank, *AGR. Herbert*, Berlin: *Das Jugend-gerichtsgesetz*. Bespr. von *Reichsanwalt Dr. Felsenberger*, Leipzig 2152
- Frankenstein, *RA. u. Notar Dr. Ernst*, Berlin: *Internat. Privatrecht*. Bespr. von *Prof. Dr. Karl Neumeyer*, München 1908
- Freund, *Dr. S.*, *Dr. E. Loewenfeld* und *Dr. U. Rüfser*, *Rechtsanwälte in Berlin*: *Off-recht*. Bespr. von *MinR. i. preuß. JustMin. Lutterloh*, Berlin 2824
- Ferber, *Dr. Hans*: *Geld und Staat*. Bespr. von *Prof. Dr. Karl Diehl*, Freiburg i. Br. 2518
- Gereke: *Jahrbuch der Landgemeinden für 1926*. Bespr. von *ZR. Eschenbach*, Berlin 2615

- Gerstner, Dr. Paul, und Dr. Fritz Koppe: Bilanzerrichtung und Buchführung. Bespr. von R. A. Dr. Weit Simon, Berlin 2887
- Gillmann, Heinrich: Leseblattbuchhaltung. Bespr. von Prof. Dr. Georg Obst, Breslau 2889
- Giesecke, Dr. Paul: Das Aktienstimmrecht der Banken. Bespr. von R. A. Dr. Max Hachenburg, Mannheim 2885
- Gmür, Prof. Dr. Max, Begründer der „Abhandlungen zum schweiz. Recht“. Herausgegeben von Prof. der Rechte a. d. Univ. Berlin Dr. Theo Guhl. 20. Heft: Die Erhöhung des Grundkapitals mit Ausgabe von Gratisaktien nach schweiz. Obligationenrecht. Von Fürsprecher Dr. Hans Büchler, Bern. Bespr. von R. A. Dr. Julius Lehmann, Frankfurt a. M. 2891
- Goldbaum, R. A. u. Notar Dr. Wenzel, Berlin: Kartellrecht und Kartellgericht. Bespr. von R. A. Dr. Heinrich Friedlaender, Berlin 2890
- Goldschmidt, James: Die Aufwertungstriefe. Bespr. von LGDir. Dr. Otto Sobernheim, Berlin-Dahlem 2053
- Der Prozeß als Rechtslage. Bespr. von Prof. Dr. Hegler, Tübingen 2415
- Goldschmidt, R. A. Dr. Fr., München, und R. A. Dr. Fritz Koppe, Berlin: Zentralblatt für Handelsrecht, verein. mit Ztschr. f. Gesellschaftswesen. Bespr. von Geh. J. R. Dr. Heinrich Dove, Berlin 2891
- Goering, Dr. phil. et rer. pol. Helmut: Die Großmächte und die Rheinfrage in den letzten Jahrhunderten. Schrift 12 der Rhein. Schiffsfragen, herausgegeben von Prof. Dr. P. Rühlmann. Bespr. von R. A. u. Priv.-Doz. Dr. Carl Heyland, Frankfurt a. M. Gießen 2521
- Görres, R. A. Dr. Karl: Öffentliches Recht voraus! Bespr. von R. A. Dr. Robinow, Hamburg 2270
- Gothaisches Jahrbuch f. Diplomatie, Verwaltung und Wirtschaft. Bespr. von J. R. Dr. Julius Magnus, Berlin 1922
- Goek, Dr. Oscar: Entscheidungen und Gutachten des RfS. zum Recht der Aktiengesellschaften und Gesellschaften mbH. Bespr. von R. A. Dr. Martin Fuchs, Berlin 1650
- Grabower, MinR. im RFinMin. Dr. Rolf: Die Geschichte der Umsatzsteuer und ihre gegenwärtige Gestaltung im Inland und Ausland, mit Geleitwort von Staatssek. Prof. Dr. Johs Popitz. Bespr. von R. A. Dr. Max Lion, Berlin 1651
- Groth, OberRegR. am RFinA. Berlin: Wegweiser durch das Steuerstrafrecht. Bespr. von LGDir. Dr. Albert Hellwig, Potsdam 1653
- Grünhut, a. v. Prof. a. d. Univ. Jena Dr. Max: Begriffsbildung und Rechtsanwendung i. Strafrecht. Bespr. von SenPräs. a. R. G. Dr. Lobe, Leipzig 2152
- Guhl, Prof. der Rechte a. d. Univ. Bern Dr. Theo, Herausgeber der von Prof. Dr. Max Gmür begründeten „Abhandlungen zum schweiz. Recht“. 20. Heft: Die Erhöhung des Grundkapitals mit Ausgabe von Gratisaktien, von Fürsprecher Dr. Hans Büchler, Bern. Bespr. von R. A. Dr. Julius Lehmann, Frankfurt a. M. 2891
- Gutfleisch, StrafAnstParr. Rch.: Strafvollzug und Erziehung. Bespr. von Geh. J. R. Prof. Dr. Freudenthal, Frankfurt a. M. 2731
- Gün, Arnold: Die Lehre vom Naturrecht bei Leonard Nelson und das Naturrecht der Aufklärung. Bespr. von Prof. Dr. C. Mezger, Marburg 2514
- Hammer, R. A. u. Notar Dr. Joachim: Das Danziger AufwG. v. 7. April 1925. Bespr. von Staatssek. i. R. Wirtl. Geh. Rat Dr. Mügel, Berlin-Nicolassee 1773
- Hase, Kef. Gerhard: Der Anspruch auf Hypothekenaufwertung. Bespr. von R. A. Dr. S. J. Abraham, Berlin 2349
- Hatschek: Völkerrecht im Grundriß. Bespr. von PrivDoz. Dr. Karl Strupp, Frankfurt a. M. 1906
- Aukerpreuß. Landesstaatsrecht. Bespr. von Geh. J. R. Prof. Dr. Räder, Erlangen 2373
- Heinemann, PatAnw. Dr. Felix, und R. G. R. Dr. Werner Pinzger, Berlin: Das deutsche Warenzeichenrecht. Bespr. von SenPräs. a. R. G. Dr. Lobe, Leipzig 1913
- Hellwig, LGDir. Dr. Alb., und Dr. Leopold Schäfer: Straftilgungsgesetz und StrafregisterVO. Bespr. von Prof. Dr. Graf zu Dohna, Bonn 2153
- Herzfelder, Edmund: Wertänderungslehre. Bespr. von PrivDoz. Dr. Otto Hummel, Berlin 2057
- Heymann, Geh. J. R. ord. Prof. a. d. Univ. Berlin Dr. Ernst, und Geh. J. R. LG. R. a. D. ord. HonProf. Dr. Alb. Mosse: HGB. Bespr. von J. R. Dr. Julius Magnus, Berlin 2052
- „Der Handelsmakler“ in Ehrenbergs Handbuch des gesamten Handelsrechts. Bespr. von J. R. Dr. J. Magnus, Berlin 2052 und von R. A. Dr. Max Hachenburg, Mannheim 2884
- Hirsch: Der moderne Handel, seine Organisation und Formen und die staatl. Binnenhandelspolitik, Grundriß der Sozialökonomik. Bespr. von R. A. Dr. Max Ulsberg, Berlin 2052
- Hoffmann, Wirtl. Geh. OberRegR. Dr. Fr.: 1. Gemeinsame Vorschr., Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu andern Verpflichteten, Verfahren. 2. Unfallversicherung. Bespr. von LGPräs. Prof. Dr. Levin, Braunschweig 2055
- Hoffmann, Franz: Die Gewerbeordnung. Bespr. v. Prof. Dr. Fritz Stier-Somlo, Köln 2889
- Hog-Ahrens: Die preuß. Gewerbesteuer, Übergangsregelung. Bespr. von Prof. Dr. Bühler, Münster 1650, 3. Aufl. bespr. von J. R. Dr. Julius Magnus, Berlin 1650
- Holt-Jerned Dr. Alexander: Der Staat als Übermensch. Bespr. von Prof. Dr. Franz Oppenheimer, Frankfurt a. M. 2517
- Hoeniger, Prof. der Rechte in Freiburg i. Br. Dr. Heinrich, und Synb. u. Veigeordn. der Stadt Mannheim Dr. Fritz Cahn-Garnier: HGB. mit Nebengesetzen. Bespr. von J. R. Dr. Julius Magnus, Berlin 2884
- Horwill, Herbert W.: The usages of the American Constitution. Bespr. von Geh. J. R. Prof. Dr. W. Rosenthal †, Jena 1921
- Hue, de Grais Graf †: Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reich. 23. Aufl., herausgegeben von RegDir. Graf Hue de Grais, PrivDoz. Hans Peters u. OberRegR. Werner Halm. Bespr. von Geh. J. R. Dr. Freudenthal, Frankfurt a. M. 2272
- Huffmann, Dr. jur. Carl-Heinz: Die Vermögensbesteuerung des Unternehmens. Bespr. von Prof. Dr. Bühler, Münster 1650
- Jacobi, Ernst: Grundriß des Wechsel- und Scheckrechts. Bespr. von J. R. Dr. Wilhelm Bernstein, Berlin 1776
- Jacussel, Kurt: Das Recht der Agenten und Makler. Bespr. von Prof. Dr. Hans Reichel, Hamburg 2886
- Industrie- u. Handelskammer zu Berlin, Mitteil. der ... Bespr. von Präs. des RWG. Dr. Lucas, Berlin 1922
- Jonas, MinR. im RJustMin. Dr. Martin: 12. u. 13. Aufl. der ZPD. f. das Deutsche Reich von Gaupp-Stein. Bespr. von LG-Präs. Prof. Dr. Levin, Braunschweig 2409
- Jjan, Ernst: De la nationalité. Bespr. von Dr. Josef L. Kunz, Wien 2820
- Junkersdorf, Kurt, und Paul Rühlmann: Das Schulrecht der deutschen Minderheiten in Europa. Bespr. von Prof. Dr. S. Kraus, Königsberg 2822
- Kärcher, R. A. Dr. Friedr. Wilh.: Die Tochterabgabe. Bespr. von RegR. Dr. Kurt Ball, Berlin 1648
- Kah, Geh. J. R. Dr. Edwin: Weltmarkenrecht. Bespr. von R. G. R. Dr. Pinzger, Berlin 1914
- Keetmann, R. G. R. Ernst: Frankreichs Kampf um den Rhein. Heft 9 der „Völkerrechtsfragen“. Bespr. von R. A. u. PrivDoz. Dr. Heyland, Frankfurt a. M. Gießen 1907
- Keim, Dr. Karl: Das internat. Arbeitsrecht in der Seeschifffahrt. Bespr. von OberRegR. Ruttig, Berlin 1911
- Kerstiens und Bühler: Die Behördenorganisationen des Ruhrgebiets. Bespr. von Oberbürgermeister Dr. Ruer, Bochum 2820
- Kiesow, MinR. im RJustMin. Dr. Wilh.: Gesetz betr. die Ermöglichung der Kapitalkreditbeschaffung für landwirtsch. Pächter. Bespr. von Geh. J. R. Dr. Kewoldt, Berlin 2613
- Kohlenberger, Dr. J.: Die Steuererklärungen zur Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer unter Berücks. der amtl. Anleitungen und der ergangenen Verordnungen und Erlasse. Bespr. von R. A. Dr. Martin Fuchs, Berlin 1646
- Koppe, Dr.: Jahrbuch des Steuerrechts. Bespr. von R. A. Dr. Fürnrohr, München 1644
- und Dr. Erler: Das ABewertG. v. 10. Aug. 1925. Bespr. von R. A. Prof. Dr. Rheinstrom, München 1649
- und Dr. Paul Gerstner: Bilanzerrichtung und Buchführung. Bespr. von R. A. Dr. Weit Simon, Berlin 2887
- und R. A. Dr. Fr. Goldschmidt, München: Zentralblatt für Handelsrecht, verein. m. Ztschr. f. Gesellschaftswesen. Bespr. von Geh. J. R. Dr. Heinrich Dove, Berlin 2891
- Kloß, SenPräs. a. RfS. Dr.: Rechtsprechung und Schrifttum in Reichssteuerfällen. 6. Bd. Bespr. von LGDir. Dr. Albert Hellwig, Potsdam 1644. 7. Bd. bespr. von R. A. Dr. Kaufmann, Leipzig 1644
- Koehne, Dr. jur. Fritz: Nießbrauch und Vorerbschaft im Reichssteuerrecht. Das gemeinschaftl. Testament der Ehegatten im Steuerrecht. Bespr. von J. R. Dr. Julius Magnus, Berlin 1653
- Kretschmer, Ernst: Medizin. Psychologie. Bespr. von Geh. MedR. Prof. Dr. F. Straßmann, Berlin 2158
- Kuhn, R.: Das Steuerüberleitungsgesetz nebst den DurchfBest. 1925. Bespr. von R. A. Dr. Seb, Stuttgart 1650
- Kunz, Dr. Josef L., Wien: Die völkerrechtl. Option. Bespr. von LG. R. PrivDoz. Dr. Ernst Jjan, Hamm-Münster 1908
- Kussi, Dr. jur. Viktor: Die privatrechtl. Wirkungen des Prozeßbeginns. Bespr. von Geh. Hofrat Prof. Dr. Heinsheimer, Heidelberg 2416
- Leibrod, Dr. Otto: EinStG. v. 10. Aug. 1925. Bespr. von R. A. Dr. Wilhelm Riefe, Stuttgart 1646
- Leonhard, Franz: Die Beweislast. Bespr. von Prof. Dr. Wilh. Groh, Gießen 2416

- Leßing, BankDir. Dr. jur. et phil. Hans, Ger.-
Assessoren Dr. Reinhold Regensburger und
Dr. W. Unverschrt: *SchedG. v. 11. März
1908. Bespr. von RGK. a. D. Simonson,
Leipzig 2886*
- Leven, Maurice, Docteur en droit, avocat
à la cour d'appel de Paris: *De la nationa-
lité des Sociétés et du Régime des
Sociétés étrangères en France. Bespr.
von Avocat Dr. Edgard Sée, Paris 1918*
- v. Lüenthal und Graf zu Dohna, Heraus-
geber der Monatschrift f. Kriminalpsycho-
logie und Strafrechtsreform. Bespr. von
ObkReichsAnw. Dr. Ebermaner, Leipzig 2159
- Lion, RA. b. RG. Dr. Max: *Zeitgemäße
Steuer- und Finanzfragen. Bespr. von
RA. Dr. Erler, Jena 1643*
- Löffler, Dir. u. Synd. des Verbands reisender
Kaufleute Deutschlands Dr. jur. et rer. pol.
Werner: *Die moderne Konzernierung, Bespr.
von Prof. Dr. Robert Liefmann, Freiburg
i. Br. 2053*
- Lohsing, RA. Dr. Ernst, Wien: *Österr. An-
waltsrecht. Bespr. von RA. Dr. Sigbert
Fechtwanger, München 1915*
- Löwenfeld, Dr. E., Dr. S. Freund und Dr.
H. Ruffner, Rechtsanwälte in Berlin: *Öst-
recht. Bespr. von MinR. im preuß. JustMin.
Lutterloh, Berlin 2824*
- Machens, Dr. B., und Dr. R. Schlör: *Die
Umsatzsteuer. Bespr. von RA. Dr. Lang,
Nürnberg 1653*
- Magnus, RA. Dr. Julius, Berlin: *Tabellen
zum internat. Recht. 1. Heft: Zivilprozeß-
recht. Bespr. von OLGPräs. Prof. Dr. Max
Mittelftein, Hamburg 1906. Heft 2:
Staatsangehörigkeitsrecht. Mitarbeiter: Ass.
Dr. Gustav Schwarz und Ref. Mersmann-
Soest. Bespr. von RA. Wed, Berlin 2819*
- Matarow: *Grundprinzipien des internat. Pri-
vatrechts 2822*
- Manasse, B.: *Die Praxis der Geschäfts-
gründung. Bespr. von RA. Dr. Max Hagen-
burg, Mannheim 2884*
- Manigk, A.: *Wie stehen wir heute zum
Naturrecht? Bespr. von Prof. Dr. Max
Kumpff, Mannheim 2513*
- Mannheim, PrivDoz. a. d. Univ. Berlin Dr.
Herrmann: *Beiträge zur Lehre von der
Revision wegen materiellrechtlicher Verstöße
im Strafverfahren. Bespr. von RA. Dr.
Max Ulsberg, Berlin 2153*
- Marfull, MinR. i. RFinMin. Dr. jur. Willh.:
*Kommentar zum Ges. über den Finanz-
ausgleich zwischen Reich, Ländern und Ge-
meinden. Bespr. von SenPräs. des RGH.
Wirkf. Geh. OberRegR. Dr. Struß, München
1647*
- Marquardt, Dr. Heinz, und S. Schild: *Die
Aufwertung der Länder-, Provinzial-, Stadt-
u. anderer Kommunalanleihen unter besond.
Berücks. sämtlicher Verablosungen. Bespr.
von Staatssek. z. D. Dr. Heinrich, Berlin
2821*
- Marwitz, Geh. OberRA. SenPräs. des RG.
i. R. Dr. Willh. und MinR. i. preuß. Just-
Min. Gustav Wagemann: *Die preuß. Pacht-
schußordnung v. 30. Sept. 1925. Bespr. von
RGK. Dr. Günther, Berlin 2614*
- Maschowski, ObSteuerInspr. Hans, Schlochau:
*Wegweiser durch die Reichsteuertarife. Bespr.
von RA. Dr. Julius Magnus, Berlin
1644*
- Meile, Pfarrer der Diözese St. Gallen Dr.
jur. utr. Jol.: *Die Beweislehre des kanon.
Prozesses in ihren Grundzügen unter Be-
rücks. der modernen Rechtswissenschaft. Bespr.
von Prof. Dr. L. Rosenberg, Gießen 2420*
- Melker, Dr. med. Ewald: *Das Problem der
Abkürzung „Lebensunwerten“ Lebens. Bespr.
von Prof. Dr. Stemte, Kiel 2155*
- Mersmann-Soest, Ref., Mitarbeiter am 2. Heft
der „Tabellen zum internat. Recht“ von
RA. Dr. Julius Magnus: *Staatsangehörig-
keitsrecht. Bespr. von RA. Wed, Berlin 2819*
- Mehner, Dr. Max: *Kartelle und Kartellpoli-
tik. Bespr. von Prof. Robert Liefmann,
Freiburg i. Br. 2053*
- Michel, Dr. jur. et med. Rudolf: *Das
Schmerzproblem und seine forensische Be-
deutung. Bespr. von Geh. MedR. Prof. Dr.
F. Straßmann, Berlin 2158*
- Möhring, Dr. jur. Hellmut: *Die Generalver-
sammlung der AktG. und die Opposition.
Bespr. von RA. Hugo Horwich, Berlin 2885*
- *Aktienrechtliche Reichsgerichtsentscheidungen.
Bespr. von RA. Dr. Max Hagenburg,
Mannheim 2885*
- Morgenroth, Synd. Dr. Max, und RA. Willh
Braubach: *Handbuch des Landesprodukten-
handels 1926. Bespr. von Geh. RA. Dr.
Heinrich Dode, Berlin 2890*
- Mosse, Geh. RA. OLGK. u. ord. HonProf.
Dr. Albert, und Geh. RA. ord. Prof. a. d.
Univ. Berlin Dr. Ernst Heymann: *HB.
Bespr. von RA. Dr. J. Magnus, Berlin 2052*
- Neufeld, OberRegR. i. R. RFinMin. Dr.
Hans: *Die Ablösung der Marianleihen der
Länder, Gemeinden und Gemeindevverbände.
Bespr. von Staatssek. z. D. Dr. C. Heinrich,
Berlin 2821*
- Neumeier, Prof. Dr. Karl: *Internat. Verwal-
tungsrecht. Bespr. von Präs. des OVG.
Staatsmin. Prof. Dr. Drews, Berlin 2274*
- Niemeyer, Theodor: *Allgem. Völkerrecht des
Küstenmeers. Bespr. von Prof. Dr. S. Kraus,
Königsberg 1906*
- Nipperdey, Prof. Dr. Hans Carl: *Der holländ.
Aktiengefehntwurf von 1925. Bespr. von
Prof. Dr. Hueck, Jena 1918*
- Nußbaum, Prof. a. d. Univ. Berlin Dr. Arthur,
Herausgeber des „Internat. Jahrbuchs f.
Schiedsgerichtswesen in Zivil- und Handels-
sachen“. Bespr. von SenPräs. i. R. Prof.
Dr. Wieruszowski, Köln 1923
- Objt, Prof. Dr. Georg: *Geld-, Bank- und
Börsenwesen. Bespr. von Geh. RA. Prof.
Dr. Ed. Heilfron, Berlin 2665*
- Ott, StrAnstLehr. Alois, Landsberg a. Lech:
*Gefangene erlösen! Bespr. von RA. Dr.
Anton Graf zu Pestalozza, München 2154*
- Pfaffenberger, OberRegR. Ernst, und RegR.
Dr. jur. Ludwig Berliner, ständ. Mitglieder
im Reichsaufsichtsamt f. Privatversicherung,
Berlin: *Die Vorshr. über Aufwertung von
Versicherungsansprüchen. Bespr. von Geh.
RA. Dr. Otto Hagen, Berlin 2348*
- Pinzger, RGK. Dr., und PatAnw. Dr. Felix
Heinemann, Berlin: *Das deutsche Waren-
zeichenrecht. Bespr. von SenPräs. a. RG.
Dr. Lobe, Leipzig 1913*
- Polak, ord. Prof. der Niederländ. Handels-
hochschule in Rotterdam Dr. R. J.: *Grund-
züge der Finanzierung. Bespr. von Prof.
Dr. Ernst Walb, Köln 2886*
- Popitz, Staatssek. Prof. Dr. Johs: „Einkom-
mensteuer“ im Handwörterbuch der Staats-
wissenschaften, Bd. 3. Bespr. von RA. Dr.
Herbert Schachian, Berlin 1645
- Räth, Dr. jur. et rer. pol. Amts- u. Gemeinde-
vorsteher a. D., RA. am RG., Volkswirt
R. d. W.: *Leitfaden durch die Kommunal-
politik. Bespr. von Geh. RegR. Dr. Helfrich,
Breslau 2275*
- v. Rauchhaupt, Fr. W.: *Völkerrechtl. Eigen-
tümlichkeiten Amerikas, insbes. Hispano-*
- Amerikas. Bespr. von Prof. Dr. Pohl, Lü-
bingen 1908*
- Regensburger, Dr. Reinh., und Dr. W. Unverschrt,
GerAssessoren u. BankDir. Dr. jur.
et phil. Hans Leßing: *Das Schedgesetz
v. 11. März 1908. Bespr. von RGK. a. D.
Simonson, Leipzig 2886*
- Reinach, Dr. Heinrich, Herausgeber von „Steuer
und Wirtschaft“. 4. Jahrg. 1925. Bespr.
von SenPräs. des RGH. Wirkl. Geh. Rat
OberRegR. Dr. Struß, München 1924
- Reiß, RGK. Dr., Danzig: *Das Danziger Auf-
wertungsgesetz. Bespr. von Geh. RA. Dr.
M. R. Samter, Berlin 2349*
- Revue internationale de la théorie du droit.
Bespr. von RA. Dr. Julius Magnus, Berlin
1926
- Rheinstrom, RA. Prof. Doz. an der Techn.
Hochschule München, Dr. u. Geh. Riederer
v. Paar, RA. in München: *Die direkten
Reichssteuern. Besprochen von RFinR. Dr.
Boethke, München 1644*
- Richardt, Dr. jur. Alexander: *Die Änderung
der Rechtsverh. der deutschen Eisenbahn-
beamten von 1920—1924. Bespr. von
OberRegR. Hanow, Frankfurt a. d. O. 2275*
- Riederer v. Paar, Freiherr RA., München,
und RA. Prof. Dr. Rheinstrom, Doz. a. d.
Techn. Hochschule München: *Die direkten
Reichssteuern. Besprochen von RFinR. Dr.
Boethke, München 1644*
- Riwlin, E. S.: *Die Sowjetadokatur (russl.).
Bespr. von RA. Dr. Heinz Freund, Berlin
1919*
- Rosenberg, Dr. Curt: *Ehecheidung und Ehe-
aufhebung nach dtsh. und ausländ. Recht
und Ehecheidung der Ausländer in Deut-
schland. Bespr. von SenPräs. i. R. Prof. Dr.
Wieruszowski, Köln 1910*
- Rosenfeld, Prof. Dr. Ernst Heinrich: *Deut-
sches Strafprozeßrecht. Bespr. von RA. Dr.
Herbert Fuchs, Berlin 2153, von Magnus
2730*
- Rosenmeyer, RA. u. Notar Dr. Arthur, Frank-
furt a. M., und RA. Dr. Gustav Ahmann,
Berlin: *Bühnenvertragsrecht. Bespr. von
Prof. Dr. Opet, Kiel 2521*
- Roth, Dr. Paul: *Die Entfischung des poln.
Staats. Bespr. von RA. Dr. Ruffner, Berlin
1918*
- Rothfugel, Dr. Leon: *Formularbuch der strei-
tigen Gerichtsbarkeit. Bespr. von RA. Dr.
Rud. Fürst, Heidelberg 2665*
- Rühlmann, Prof. Dr. Paul, unter Mitwirk.
von Kurt Junkersdorf: *Das Schulrecht der
deutschen Minderheiten in Europa. Bespr.
von Prof. Dr. S. Kraus, Königsberg 2822*
- Ruffner, Dr. H., Dr. S. Freund u. Dr. E. Löwen-
feld, Rechtsanwälte in Berlin: *Östrecht.
Bespr. von MinR. i. preuß. JustMin.
Lutterloh, Berlin 2824*
- Salaban, Dr. Kornei: *Europabuch der Rechts-
anwälte und Notare. Bespr. von RA. Dr.
J. Magnus, Berlin 2563*
- Salomon, Max: *Grundlegung für die Rechts-
philosophie. Bespr. von Dr. Julius Kraft,
Frankfurt a. M. 2513*
- Samter, Geh. RA. Dr.: *Handbuch der Aufwer-
tung der Hypotheken und andern Ansprüche
und der öffentl. Anleihen. Bespr. von
UGK. Wunderlich, Berlin 1773*
- Sander-Bessel: *Rechtstunde für den Alltag.
Bespr. von Geh. RA. Prof. Dr. Heilfron,
Berlin 2056*
- Sauerborn und J. Edert, RegRäte i. RArb-
Min. u. MinR. i. RArbMin. Dr. Fschim-
mer: *Die RVD. Bespr. von Präs. Dr.
Th. v. Dischhausen, Berlin 2055*

- Schachian, RA. u. Notar Dr. Herbert, Berlin, und RegR. a. d. Fin. Dr. Walter Blümich: Das EinkStG. v. 10. Aug. 1925. Bespr. von SenPräs. des RGH. Wirkl. Geh. Ober-RegR. Dr. Struß, München 1844
- ErbSchStG. i. d. Fassung v. 22. Aug. 1925. Bespr. von RA. Dr. Philipsborn, Berlin 1647
- Schäfer, Dr. Leopold, und Dr. Alb. Hellwig: Straffilungsgefeh und StrafregisterBD. Bespr. von Prof. Dr. Graf zu Dohna, Bonn 2153
- Schild, H., und Dr. Heinz Marquardt: Die Aufwertung der Länders-, Provinzial-, Stadt- und andren Kommunalanleihen, unt. besond. Berichs. sämtlicher Barablösungen. Bespr. von Staatssek. 3. D. Dr. C. Heinrici, Berlin 2821
- Schlegelberger, Geh. RegR. Abteil.-Leiter i. RJustMin. HonProf. der Rechte a. d. Univ. Berlin Dr. Franz, RGR. Geh. JR. Wilh. Bolshan und RA. u. Notar Dr. Leo Sternberg, Herausgeber des „Jahrbuchs des deutschen Rechts“, begründet von JR. Dr. Hugo Neumann. Bespr. von JR. Dr. J. Magnus, Berlin 1922
- Schleisinger, RGR. M. L.: Das bolschewistische Rußland. Bespr. von RA. Dr. Heinrich Freund, Berlin 1920
- Schlör, K., und Dr. B. Machens: Die Umsatzsteuer. Bespr. von RA. Dr. Lang, Nürnberg 1653
- Schmidt-Rimpler, Walter: Der Handlungsagent, in Ehrenbergs Handbuch des gesamten Handelsrechts. Bespr. von JR. Dr. J. Magnus, Berlin 2052, und von RA. Dr. Max Hachenburg, Mannheim 2884
- Schmitt, Prof. Dr. Carl, Bonn: Unabhängigkeit der Richter, Gleichheit vor dem Gesetze und Gewährleistung des Privateigentums nach der Weimarer Verfassung. Bespr. von Geh. JR. Dr. Heilberg, Breslau 1913
- Schneider, Paul: Die Lehre vom E. willen. Bespr. von RA. Dr. Ludwig Bendix, Berlin 2152
- Schneider, Dr. Karl: Polizei und Reichswehr. Bespr. von Geh. Minister i. R. Dr. M. Wagner, Berlin 2274
- Scholz, RFin. Dr. Franz, Schiedsrichter an den GemSchGH. in Paris: Das Saarländ. Umsatzsteuerrecht hinsichtlich Einfuhr und Ausfuhr. Bespr. von RA. Dr. Kaufmann, Leipzig 1915
- Grundriß des franz. Steuerrechts. Bespr. von Prof. Dr. Bühler, Münster 1918
- Schöppel, Dr. Heinrich: Kurpfuscherei und die rechtl. Best. zu ihrer Bekämpfung. Bespr. von Oberreichsanwalt Dr. Ebermayer, Leipzig 2158
- Schrader, Landestat Herrm., Kassel: Die landwirtschaftl. Unfallversicherung. Bespr. von Geh. OberRegR. Prof. Dr. Ludwig Laß, Berlin 2613
- Schreiber, ord. Prof. der Rechte a. d. Univ. Königsberg i. Pr. Dr. jur. Otto: Jähr. f. das gesamte Luftrecht. Bespr. von RA. Gerhard Koch I, Bremen 2824
- Schulz, Geh. RegR., Dir. des Hauptverordnungsamts Breslau Dr. Herm.: Die deutsche Sozialversicherung. Bespr. von OLGPräs. Prof. Dr. Levin, Braunschweig 2055
- Schulz, RechnRevis. b. Obergericht Danzig Kurt: Danziger Gerichtskostengefeh und Gebührenordnungen, 2. Bd. der Danziger Rechtsbibl.: Gesetze der Freien Stadt Danzig, herausgegeben von Präf. des Obergerichts Geh. OberJR. Dr. Crusen. Bespr. von RA. Dr. Baumann, Danzig 2821
- Schulze, Strafvollzugsamtspräf. Kurt, und StrAnstDir. Ellger: Gefängnisfunde. Bespr. von OberRegR. Dr. Frede, Weimar 2731
- Schumann, Dr. jur. Dr. rer. pol., Leipzig: Bankverwaltung und Konturs nach der neuesten Gestaltung des Depotgesetzes. Bespr. von RA. Dr. Georg Opitz, Berlin 1774
- Schwarz, Ass. Dr. Gustav, u. Ref. Mersmann-Soefft, Mitarbeiter an den „Tabellen zum internat. Recht“ von JR. Dr. J. Magnus. Bespr. von RA. Wed, Berlin 2819
- Seelmann-Eggebert, E., u. D. Berthold: Die Deutsche Rentenbank und Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt. Bespr. von Prof. Dr. de Boor, Frankfurt a. M. 2615
- Sonnenfeld, JR. Hugo: Die reichsrechtl. Best. betr. den Handel mit Drogen und Giften. Bespr. von RGR. Dr. Sontag, Berlin 2889
- Stein, Friedrich, u. MinR. im RJustMin., Dr. Martin Jonas: Die ZPD. für das Deutsche Reich. Bespr. von OLGPräs. Prof. Dr. Levin, Braunschweig 2409
- Stern, Prof. Dr. William, Hamburg: Jugendliche Zeugen in Sittlichkeitsprozessen, ihre Behandlung und psychol. Begutachtung. Bespr. von OGD. Dr. Alb. Hellwig, Potsdam 2155
- Sternberg, RA. am RG. und Notar Dr. Leo, Geh. RegR. Abt.-Leiter i. RJustMin. HonProf. der Rechte a. d. Univ. Berlin Dr. Franz Schlegelberger und RGR. Wilh. Bolshan, Herausgeber des „Jahrbuchs des Deutschen Rechts“, begründet von JR. Dr. Hugo Neumann. Bespr. von JR. Dr. Julius Magnus, Berlin 1922
- Stier-Somlo, UnivProf. Frih, Köln: Deutsches Reichs- und Landesstaatsrechtl. I. Bespr. von PrivDoz. Dr. Peters, Breslau 2272
- Stöckle, JR. Dr. Hans, Rempten (Allgäu): Viehverkauf nach BGB. und ausländ. Recht. Bespr. von RA. Meisner, Würzburg 2613
- Strauß, jur. Hilfsarb. b. d. Ind.- u. Handelskammer zu Berlin Dr. Walter: Handelskammern und Handelsregister. Bespr. von JR. Dr. J. Magnus, Berlin 2884
- Streicher, PrivDoz. Dr. Hubert: Das Wahrsagen. Bespr. von OGD. Dr. Alb. Hellwig, Potsdam 2159
- Strupp, Prof. des Staats- und Völkerrechts a. d. Univ. Frankfurt a. M. Dr. Karl: Grundzüge des posit. Völkerrechts. Bespr. von RA. u. PrivDoz. Dr. Karl Henland, Frankfurt a. M.-Sieben 2819
- Suffrian, Dr. Hans: Die Rechtsstellung der Heimatlosen. Bespr. von RA. Wed, Berlin 1911
- Swohoda, UnivProf. und OGR. Dr. Ernst, Graz: Das allgem. BGB. im Lichte der Lehren Kants. Bespr. von MinR. Sauerländer, München 2520
- Sydow, Dr. R.: ZPD. und BGB. nebst Anhang, enthaltend EntlGesetze. Fortgef. von RGR. i. R. L. Busch. Bespr. von JR. Dr. Julius Magnus, Berlin 2412
- Zatarin-Larnhenden, E.: Staat und Recht. Bespr. von PrivDoz. Dr. Hans Gerber, Marburg 2515
- Trautvetter, RGR. i. R. Geh. OberRegR. Dr.: Die Verbrauchsteuergefeh. Bespr. von JR. Dr. Julius Magnus, Berlin 1650
- Ueberschär, Dr. W., und Dr. Reinhold Regensburger, GerAssessoren, und BankDir. Dr. jur. et phil. Hans Lessing: Das SchEG. vom 11. März 1908. Bespr. von RGR. a. D. Simonson, Leipzig 2886
- Uavianos, B.: Zur Lehre von der Blutrache. Bespr. von Prof. Dr. Hans Fehr, Bonn 2158
- Vogels, Landrat Dr. Alois, Grevendbroich: Der Kommunalbeamtenbegriff des preuß. Rechts. Bespr. von Präf. des OBG. Staatsmin. Prof. Dr. Drews, Berlin 2275
- Wagemann, MinR. i. preuß. JustMin. Gustav, und Geh. OJR. SenPräs. des RG. i. R. Dr. Willy Marwig: Die preuß. PSchD. v. 30. Sept. 1925. Bespr. von RGR. Dr. Günther, Berlin 2614
- Wagner-Bergschmidt: Bürobuch des Rechtsanwalts und Notars 2563
- Walbert, SekkChef i. Bundeskanzleramt i. R. Dr. Karl: Das österr. Heimats- und Staatsbürgerrecht. Bespr. von Ass. Dr. Gustav Schwarz, Berlin-Dichterfelde 1916
- Walker, G.: Internat. Privatrecht. Bespr. von Prof. Dr. Karl Neumeier, München 1908
- Warneger, RGR. Dr. Otto, Leipzig: Die Aufwertung außerb. der AufwG. v. 16. Juli 1925. Bespr. von Geh. JR. Dr. Otto Hagen, Berlin 2348
- Weber, Dr. Friedr.: Übersicht über die Gesetze, Verordnungen und MinBefanntmachungen des Deutschen Reichs und Bayerns 1916 bis 1925. Bespr. von JR. Josef Senninger, Passau 1653
- Wegner, Amtsrat b. d. preuß. ObRechnKam. Otto, und BezRev. b. d. LG. Naumburg a. d. S. Hans Werner: Deutsche GebD. f. Zeugen und Sachverständige. Bespr. von ObZinsp. Friedr. Schwalb, Nürnberg 2564
- Weider, Dr. Manfred: Der Nießbrauch an Aktien. Bespr. von JR. Dr. Heilbrunn, Frankfurt a. M. 1775
- Weigert, Dr. jur. Hans: Die außervertragl. Haftung von Großbetrieben für Angestellte. Bespr. von Prof. Dr. Hans Kreller, Münster i. W. 2054
- Werner, BezRevis. b. d. LG. Naumburg a. d. S. Hans, und Amtsrat b. der preuß. ObRechnKamm. Otto Wegner: Deutsche GebD. f. Zeugen und Sachverständige. Bespr. von ObZinsp. Friedr. Schwalb, Nürnberg 2564
- Wilner jurist. Jahrbuch (russ.). Bespr. von RA. Dr. Rich. Kamm, Berlin 1925
- Winfield, Percy H., LL. D.: The Chief Sources of English Legal History. Bespr. von Geh. Hofrat Prof. Dr. A. Wendelsjohn Bartholdy, Hamburg 1917
- Zeiler, RGR. M.: 170 Aufwertungsfälle vom Reichsgericht. Bespr. von RGR. Dr. Sontag, Berlin 2349
- Ziebill, MagR. Dr. jur. Otto, Königsberg i. Pr.: Grundbesitzer und Gemeinde im Fluchtlinienrecht. Bespr. von RA. Dr. Ernst Hagelberg, Berlin 2615
- Zimmermann, Dr. Harry, Zürich: Buchführung, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Geschäftsbericht im revid. Obligationrecht. Bespr. von RA. Dr. Herbert Schachian, Berlin 2888
- Zimmer, MinR. i. RArbMin., und Reg.-Räte i. RArbMin. J. Edert und Sauerborn: Die RVD. Bespr. von Präf. Dr. Th. v. Olshausen, Berlin 2055

B. Nach den Namen der Besprecher geordnet.

- Abraham, RA. Dr. H. F., Berlin: Ref. Gerhard Hase: Der Anspruch auf Hypothekenaufwertung 2349
- Asberg, RA. Dr. Max, Berlin: Hirsch: Der moderne Handel, seine Organisationen und Formen und die staatl. Binnenhandelspolitik, Grundriß der Sozialökonomik 2052
- PrivDoz. a. d. Univ. Berlin Dr. Herrmann, Mannheim: Beiträge zur Lehre von der Revision wegen materiellrechtlicher Verstöße im Strafverfahren 2153
- Fernand Corcos, avocat à la cour de Paris: L'art de parler en public. Avec une Préface de M. le Batonnier Henri Robert 2160
- RGK. a. D. Wilh. Dießen: Dreierlei Beweis im Strafverfahren 2730
- Apel, Wirkl. AdmR. Dr., Berlin: Dr. A. Brand: Das Beamtenrecht, die Rechtsverhältnisse der preuß. Staats- und Kommunalbeamten 2274
- Ball, RegR. Dr. Kurt, Berlin: RA. Dr. Friedr. Wilh. Rädcher: Die Tochterabgabe 1648
- Baum, RA. u. Doz. Dr. Georg, Berlin: Dersch: Das neue AngestelltesG. nebst allen AusfBest. 2276
- Baumann, RA., Danzig: RechnRevif. b. Obergericht Danzig Kurt Schulz: Danziger Gerichtskostengeße und Gebührenordnungen. Bd. 2 der Geße der Freien Stadt Danzig, herausgegeben vom Präf. des Obergerichts Geh. DJR. Dr. Crufen 2821
- Bendix, RA. Dr. Ludw., Berlin: Paul Schneider: Die Lehre vom Eigenwillen 2152
- Dr. A. C. Elsbach: Der Lebensgehalt der Wissenschaften 2514
- Bernstein, JR. Dr. Wilh., Berlin: Ernst Jacobi: Grundriß des Wechsel- und Scheckrechts 1776
- Bewer, RGK. a. D. Dr., Leipzig: Das Recht der Kaufmannsgehilfen, herausgegeben vom Deutschsnat. Handlungsgesilfenverband 2885
- Boethke, RGK. Dr., München: Prof. Dr. Rheinstrom, Doz. a. d. Techn. Hochschule München, und Freiherr Nieberer v. Paat, München: Die direkten Reichsteuern 1644
- de Boor, Prof. Dr., Frankfurt a. M.: Die Deutsche Rentenbank und Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt von D. Berthold und E. Seelmann-Eggebert 2615
- Bühler, Prof. Dr., München: RA. Dr. Carl Becker, Berlin: RAbgD. 1644
- Hog-Whrens: Die preuß. Gewerbesteuer, Übergangsregelung 1650
- Dr. jur. Carl Heinz Huffmann: Die Vermögensbesteuerung des Unternehmens 1650
- RJR. Dr. Franz Scholz, Schiedsrichter an den Intern. GemSchG. in Paris: Grundriß des franz. Steuerrechts 1918
- David, Vizepräf. des RG. Dr., Berlin: Anschließ: Fälle und Fragen des Staats- und Verwaltungsrechts 2274
- Diehl, Prof. Dr. Karl, Freiburg i. Br.: Dr. Hans Gerber: Geld und Staat 2518
- zu Dohna, Prof. Dr. Graf, Bonn: Dr. Leopold Schäfer und Dr. Alb. Hellwig: Straftilgungsgesetz und StrafregisterBd. 2153
- Dode, Geh. JR. Dr. Heinrich, Berlin: RA. Wilh. Braubach und Synd. Dr. Max Morgenroth: Handbuch des Landesprodukthandels 1926 2890
- Dove, Zentralblatt f. Handelsrecht verein. m. Zeitschrift f. Gesellschaftswesen, herausgegeben von RA. Dr. Fr. Goldschmit, München, und RA. Dr. Friz Koppen, Berlin 2891
- Dreys, Präf. des preuß. DVG. Staatsmin. Prof. Dr., Berlin: Dr. W. Abegg: Das Polizeiverordnungsweisen in Vergangenheit und Zukunft 1912
- Prof. Dr. Karl Reumeyer: Internat. Verwaltungsrecht 2274
- Landrat Dr. Alois Vogel, Grevenbroich: Der Kommunalbeamtenbegriff des preuß. Rechts 2275
- Ebermayer, Oberreichsanwalt Dr., Leipzig: Der neue Entwurf des allgem. StGB. vom ärztl. Standpunkt 2154
- Dr. Heinrich Schopohl: Kurpfuscherei und die rechtl. Bestimmungen zu ihrer Bekämpfung 2158
- Monatschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform. Beiheft 1, herausgegeben von Graf zu Dohna und v. Lilienthal 2159
- Mitteil. der Internat. Kriminalist. Vereinigung. Im Auftrag des Vorstands herausgegeben von PrivDoz. Dr. Edgar M. Földin, Innsbrud 2160
- Erlr, RA. Dr., Jena: RA. b. RG. Dr. Max Lion: Zeitgenössl. Steuer- und Finanzfragen 1643
- Eshenbach, JR., Berlin: Gereke: Jahrbuch der Landgemeinden für 1926 2615
- Eyd, RA. Dr. Erich, Berlin: James M. Bed, Solicitor General der Verein. Staaten: Die Verfassung der Verein. Staaten von Nordamerika. „Was war, was ist — was wird?“ 1920
- Fehr, Prof. Dr. Hans, Bern: B. Mavianos: Zur Lehre von der Blutrache 2158
- Feisenberger, ReichsAnw. Dr., Leipzig: AGK. Herbert Franke, Berlin: Das Jugendgerichtsgesetz 2152
- Feuchtwanger, RA. Dr. Sigbert, München: RA. Dr. Ernst Lohsing, Wien: Österreich. Anwaltsrecht 1915
- Fraendel, RA. Wilh., Stockholm: Die schwed. Juristenzeitung 2825
- Frede, OberRegR. Dr., Weimar: Vollzugsamtspräf. Kurt Schulze und StrAnstDir. Ellger: Gefängniskunde 2731
- Freudenthal, Geh. JR. Prof. Dr., Frankfurt a. M.: Graf Hue de Grais †: Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reich. 23. Aufl., herausgegeben von RegDir. Graf Hue de Grais, PrivDoz. Hans Peters und OberRegR. Dr. Werner Halm 2272
- StrafAnstPfarr. Rich. Gutfleisch: Strafvollzug und Erziehung 2731
- Freund, RA. Dr. Heinrich, Berlin: E. S. Rivolin: Die Sowjetadvokatur (russ.). Mit Vorwort von S. P. Ordynski 1919
- RGK. M. L. Schlesinger: Das bolschewist. Rußland 1920
- Friedländer, RA. Dr. Heinrich, Berlin: RA. a. Notar Dr. Wenzel Goldbaum, Berlin: Kartellrecht und Kartellgericht 2891
- Fuchs, RA. Dr. Martin, Berlin: Dr. J. Kohlenberger: Die Steuererklärungen zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer unter Berücks. der amtl. Anleitungen und der ergangenen Verordnungen und Erlasse 1646
- Fuchs, Dr. Oskar Goetz: Entscheidungen und Gutachten des RJH. zum Rechte der Aktiengesellschaften und Gesellschaften mBh. 1650
- Fuchs, RA. Dr. Herbert, Berlin: Prof. Dr. Ernst Heinrich Rosenfeld: Deutsches Strafprozessrecht 2153
- Fürntroth, RA. Dr., München: Koppe: Jahrbuch des Steuerrechts 1644
- Fürst, RA. Dr. Rudolf, Heidelberg: Dr. Leon Rothfugel: Formularbuch der streitigen Gerichtsbarkeit 2665
- Gerber, PrivDoz. Dr. Hans, Marburg: E. Tatarin-Larnhendy: Staat u. Recht 2515
- Groh, Prof. Dr. Wilh., Gießen: Franz Leonhard: Die Beweislast 2416
- Günther, RGK. Dr., Berlin: MinR. i. preuß. JustMin. Gustav Wagemann und Geh. DJR. SenPräf. des RG. i. R. Dr. Wilh. Marwit: Die preuß. PSchD. v. 30. Sept. 1925 2614
- Gaebenburg, RA. Dr. Max, Mannheim: Ehrenberg: Handbuch des gesamten Handelsrechts. 1. Der Handlungsagent v. Walter Schmidt-Kimpler. 2. Der Handelsmaller von Ernst Heymann 2884
- B. Manasse: Die Praxis der Geschäftsgründung 2884
- Dr. Paul Giesede: Das Aktienstimmrecht der Banken 2885
- Dr. Hellmuth Mödring: Aktienrechtl. Reichsgerichtsentscheidungen 2885
- Hagelberg, RA. Dr. Ernst, Berlin: Dr. Friz Dannenbaum: Grundstückschwartzverkäufe aus der Inflationszeit sind gültig geworden nach dem 1. Juli 1926 1774
- MagR. Dr. jur. Otto Ziehl, Königsberg i. Pr.: Grundbesitzer und Gemeinde im Fluchtlinienrecht 2615
- Hagen, Geh. JR. Dr. Otto, Berlin: RGK. Dr. Otto Warneger, Leipzig: Die Aufwertung außerb. der AufwG. v. 16. Juli 1925 — RegR. Dr. Ludw. Berliner und OberRegR. Ernst Pfaffenberger, ständ. Mitglieder des RAuffA. f. Privatversicherung, Berlin: Die Vorshr. über Aufwertung von Versicherungsansprüchen 2348
- Hanow, OberRegR., Frankfurt a. d. D.: Dr. jur. Alexander Richardt: Die Änderung der Rechtsverhältnisse der deutschen Eisenbahnbeamten von 1920—1924 2275
- Harnier, Geh. JR. Dr., Kassel: Dr. Hans Crüger und Dr. Adolf Creelius: Das Reichsgesetz betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 2055
- Hegler, Prof. Dr., Tübingen: James Goldschmidt: Der Prozeß als Rechtslage 2415
- Heilberg, Geh. JR. Dr., Breslau: Prof. Carl Schmitt, Bonn: Unabhängigkeit der Richter, Gleichheit vor dem Geße und Gewährleistung des Privateigentums durch die Weimarer Verfassung 1913
- RA. am RG. Erich Eyd: Die Krisis der deutschen Rechtspflege 2513
- Heilbrunn, JR. Dr., Frankfurt a. M.: Dr. Manfred Weider: Der Nießbrauch an Aktien 1775
- Heilfron, Geh. JR. Prof. Dr., Berlin: Bessel-Sander: Rechtskunde für den Alltag 2056
- Prof. Dr. Georg Obst, Breslau: Geld-, Bank- und Börsenwesen 2665
- Heinrici, Staatssekr. 3. D. Dr. C., Berlin: 1. Dr. Heinz Marquardt und H. Schild: Die

- Aufwertung der Länder-, Provinzial-, Stadt- und anderer Kommunalanleihen unter Bef. Berüf. sämtlicher Barablösungen. 2. Ober-RegR. im RFinMin. Dr. Hans Neufeld: Die Ablösung der Markanleihen der Länder, Gemeinden u. Gemeindeverbände 2821
- Heinsheimer, Geh. Hofrat Prof. Dr., Heidelberg: Dr. jur. Viktor Ruffi: Die privatrechtl. Wirkungen des Prozeßbeginns 2416
- Helfrich, Geh. RegR. Prof. Dr., Breslau: Dr. jur. et rer. pol. W. Käth, Amts- und Gemeindevorsteher a. D., RL am RG. Volkswirt, R. D. W.: Leitfaden durch die Kommunalpolitik 2275
- Hellwig, OGD. Dr. Albert, Potsdam: Sen-Präf. am RGH. Dr. Kloß: Rechtsprechung in Reichssteuersachen, 6. Band 1644
- OberRegR. am RFin. Berlin Karl Groth: Wegweiser durch das Steuerstrafrecht 1653
- Studienrat u. Dozent Max Döring: Richtlinien für den Kinderpsycholog. Sachverständigen in Sexualprozessen.
- Prof. Dr. William Stern, Hamburg: Jugendl. Zeugen in Sittlichkeitsprozessen, ihre Behandlung und psycholog. Begutachtung 2155
- PrivDoz. Dr. Hubert Streicher: Das Wahrsagen 2159
- Heß, RL Dr., Stuttgart: R. Ruhn: Das Steuerüberleitungsgesetz nebst Durchf. Best. 1925 1950
- Heyland, RL und PrivDoz. Dr., Frankfurt a. M.-Gießen: Völkerrechtsfragen. 9. Heft: Frankreichs Kampf um den Rhein, von RGR. Ernst Reetmann 1907
- Dr. phil. et rer. pol. Helmut Goering: Die Großmächte und die Rheinfrage in den letzten Jahrhunderten. Schrift 12 der Schriftenfolge: Rhein. Schiffsfragen, herausgegeben von Prof. Dr. Rühlmann 2521
- a. o. Prof. des Staats- und Völkerrechts a. d. Univ. Frankfurt a. M. Dr. Karl Strupp: Grundzüge des posit. Völkerrechts 2819
- Horwath, JR. Hugo, Berlin: Dr. jur. Hellmuth Döring: Die Generalversammlung der AktG. und die Opposition 2885
- Huedl, Prof. Dr., Jena: Prof. Dr. Hans Carl Ripperden: Der holländ. Aktiengesekentw. von 1925 1918
- Hummel, PrivDoz. Dr. Otto, Berlin: Edmund Herzfelder: Wertänderungslehre 2067
- Jan, OGR. PrivDoz. Dr. Ernst, Hamm-Münster: Dr. Joseph L. Kunz: Die völkerrechtl. Option 1908
- Albert Demangeon: Das britische Weltreich 1917
- Kann, RL Dr. Rich., Berlin: Wilnaer Jurist. Jahrbuch 1925
- Kaufmann, RL Dr., Leipzig: SenPräf. am RGH. Dr. R. Kloß: Rechtsprechung und Schrifttum in Reichssteuersachen. 7. Band 1644
- RGR. Dr. Franz Scholz, Schiedsrichter an den GemSchG. in Paris: Das Saarländ. Umsatzsteuerrecht, hinsichtl. Einfuhr und Ausfuhr 1915
- Kiefe, RL Dr. Wilh., Stuttgart: Dr. Otto Leibrod: EinkStG. v. 10. Aug. 1925. 1646
- Klein, RL Felix Joseph, Bonn: Denkschrift über das Güterverfahren vom Bund Deutscher Justizamtämänner 2564
- Koch I, RL Gerhard, Bremen: ord. Prof. der Rechte a. d. Univ. Königsberg i. Pr. Leiter des Instit. f. Luftrecht Dr. jur. Otto Schreiber: Zeitschrift für das gesamte Luftrecht 2824
- Kraft, Dr. Julius, Frankfurt a. M.: Max Salomon: Grundlegung zur Rechtsphilosophie 2513
- Kraus, Prof. Dr. H., Königsberg: Theodor Riemeyer: Allgem. Völkerrecht des Küstenmeers 1906
- Prof. Dr. Paul Rühlmann: Das Schulrecht der deutschen Minderheiten in Europa. Unt. Mitw. von Kurt Junkersdorf 2822
- Kreller, Prof. Dr. Hans, Münster i. W.: Dr. jur. Hans Werner Weigert: Die außervertragl. Haftung von Großbetrieben für Angestellte 2054
- Kunz, Dr. Josef L., Wien: Ernst Jan: De la nationalité 2820
- René Brunet: Le statut des minorités nationales au point de vue du droit international privé 2821
- Kuttig, OberRegR., Berlin: Dr. Karl Reim: Das internat. Arbeitsrecht in der Seeschiffahrt 1911
- Lammers, MinR. Dr. H. S., Berlin: Hans G. Fider: Vertragl. Beziehungen zwischen Gesamtstaat und Einzelstaat im Deutschen Reich 2272
- Lang, RL Dr., Nürnberg: R. Schlor und Dr. B. Machens: Die Umsatzsteuer 1653
- Latz, Geh. OberRegR. Prof. Dr. Ludwig, Berlin: Landesrat Herrm. Schrader, Rassel: Die landwirtschaftl. Unfallversicherung 2613
- Lehmann, RL Dr. Julius, Frankfurt a. M.: Abhandlungen zum schweizer. Recht, begründet von Prof. Dr. Max Gmür, herausgegeben von Prof. der Rechte a. d. Univ. Bern Dr. Theo. Guhl: Die Erhöhung des Grundkapitals mit Ausgabe von Gratisaktien nach schweizer. Obligationenrecht von Fürsprecher Dr. Hans Büchler, Bern 2891
- Levin, OGR. Prof. Dr., Braunschweig: I. Wirkl. Geh. OberRegR. Dr. Fr. Hoffmann: 1. Gemeinsame Vorf., Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu andern Verpflichteten, Verfahren. 2. Unfallversicherung. II. Geh. RegR. Dir. des Hauptverorgungsamts Breslau Dr. Herrm. Schulz: Die deutsche Sozialversicherung 2055
- Die ZPD. für das Deutsche Reich. In Fortf. des von L. Gaupp begründeten Kommentars erläutert von Friedr. Stein. 12. u. 13. Aufl. bearb. von MinR. im RJustMin. Dr. Martin Jonas 2409
- SenPräf. b. RG. Dr. Ad. Baumbach: ZPD. mit GVG. und den wichtigsten Nebengesetzen 2412
- Liefmann, Prof. Robert, Freiburg i. Br.: Dir. u. Synd. des Verbands reisender Kaufleute Deutschlands Dr. jur. Dr. rer. pol. Werner Köffler: Die moderne Konzernierung 2053
- Dr. Max Mehner: Kartelle und Kartellpolitik 2053
- Lion, RL Dr. Max, Berlin: MinR. im RFinMin. Dr. Rolf Grabower: Die Geschichte der Umsatzsteuer und ihre gegenwärtige Gestaltung im Inland und im Ausland 1651
- Lobe, SenPräf. am RG. Dr., Leipzig: RGR. Dr. Berner Pinzger, Berlin, und PatAnw. Dr. Felix Heinemann, Berlin: Das deutsche Warenzeichenrecht 1913
- Geh. JR. Christian Finger: Das Reichsgesetz zum Schutz der Warenbez. 1914
- a. D. Prof. a. d. Univ. Jena Dr. Max Grünhut: Begriffsbildung und Rechtsanwendung im Strafrecht 2152
- Lucas, Präf. des RRG. Dr., Berlin: Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Berlin 1922
- Lutterloh, MinR. im preuß. JustMin., Berlin: Dörsch. Monatschrift, herausgegeben von Dr. S. Freund, Dr. E. Löwenfeld und Dr. U. Ruffler, Rechtsanwälte in Berlin 2824
- Magnus, JR. Dr. Julius, Berlin: ObSteuer-Inspr. Hans Maschowski, Schlochau: Wegweiser durch die Reichsteuerartife 1644
- Hog-Uhrens: Die preuß. Gewerbesteuer, Übergangsregelung. 3. Band 1650
- Geh. OberRegR. Dr. Trautvetter, RFin. i. R.: Die Verbrauchssteuergesetze 1650
- Dr. jur. Fritz Koehne: Nießbrauch und Vorerbschaft im Reichsteuerrecht. Das gemeinsame Testament der Ehegatten im Steuerrecht 1653
- Gothaisches Jahrbuch der Diplomatie, Verwaltung und Wirtschaft 1922
- Jahrbuch des Deutschen Rechts. Begründet von JR. Dr. Hugo Neumann. Herausgeb. von Geh. RegR. Abt.-Leiter im RJustMin. HonProf. der Rechte a. d. Univ. Berlin Dr. Franz Schlegelberger, Geh. JR. RGR. Wilh. Boschan und RL am RG. u. Notar Dr. Leo Sternberg. 24. Jahrg. 1922
- Revue internationale de la théorie du droit 1926
- Handb. des gesamten Handelsrechts. 5. Bd. 1. Abt. Herausgegeben von Prof. Dr. Viktor Ehrenberg, Leipzig 2052
- GVG. von Geh. JR. OGR. a. D. ord. HonProf. Dr. Ad. Mosse, neu bearb. von Geh. JR. ord. Prof. a. d. Univ. Berlin Dr. Ernst Heymann 2052
- „Dienstlaufbahn der preuß. Richter und Staatsanwälte“ 2161
- ZPD. und GVG. nebst Anhang, enthalt. Entl.Gesetze. Begonnen von Dr. R. Sydow, fortgef. von RGR. i. R. L. Busch und OGD. Dr. W. Kranz 2412
- Zeitschrift für deutsches Zivilprozessrecht. Begründet von OGR. S. Busch 2420
- Dr. Kornel Salaban: Europabuch der Rechtsanwälte und Notare 2563
- OGR. Emil Dosenheimer, Frankenthal (Pfalz): Für und wider die Todesstrafe 2730
- ord. Prof. in Münster Dr. Ernst Heinrich Rosenfeld: Deutsches Strafprozessrecht 2730
- 1. StAnw. am LG. Heidelberg Dr. Heinrich Bammesberger: Verzeichnis der zur Rechtshilfeleistung in Strafsachen zuständ. Polizeiu. Sicherheitsbehörden des Deutschen Reichs 2730
- Synd. u. Beigeordn. der Stadt Mannheim Dr. Fritz Eahn-Garnier und Prof. der Rechte in Freiburg i. Br. Dr. Heinrich Hoeniger: GVG. mit Nebengesetzen 2884
- jur. Hilfsarb. b. d. Industrie- u. Handelskammer zu Berlin Dr. Walter Strauß: Handelskammern und Handelsregister 2884
- Meisner, RL, Würzburg: JR. Dr. Hans Stölzle: Viehverkauf nach GVG. und ausländ. Recht 2613
- Mendelssohn Bartholdy, Geh. Hofrat Prof. Dr. U., Hamburg: Percy H. Winfield LL. D.: The Chief Sources of English Legal History 1917
- Bewe U. Bidnell: Cases on the Law of the Constitution 1917
- Mezger, Prof. Dr. E., Marburg: Arnold Gysin: Die Lehre vom Naturrecht bei Leonard Nelson und das Naturrecht der Aufklärung 2514
- Mittelstein, OGR. Prof. Dr. Max, Hamburg: JR. Dr. Magnus: Tabellen zum internat. Recht. 1. Heft: Zivilprozessrecht 1906

- Mügel, Staatsf. i. R. Wirkl. Geh. Rat Dr., Berlin-Nicolassee: *RA. Stadtrat Brumbg., Berlin: Wie schützt sich der Hypothekengläubiger nach dem neuen AufwG.? 1773*
 — *RA. u. Notar Dr. Joachim Hammer: Das Danziger AufwG. v. 7. April 1925 1773*
- Neumeyer, Prof. Dr. Karl, München: *G. Walfer: Internat. Privatrecht 1908*
 — *RA. u. Notar Dr. Ernst Frankenstein, Berlin: Internat. Privatrecht 1908*
- Obst, Prof. Dr. Georg, Breslau: *Heinrich Gillmann: Leseblattbuchhaltung 2889*
- v. Olshausen, Präf. Dr. Th., Berlin: *Die RWD. Bearb. von J. Edert und Sauerborn, RegRäte im RArbMin. und MinR. im RArbMin. Dr. Schimmer 2055*
- Opet, Prof. Dr., Kiel: *Bühnenvertragsrecht, herausgegeben von RA. u. Notar Dr. Arth. Rosenmeyer, Frankfurt a. M., und RA. Dr. Gustav Ahmann, Berlin 2521*
- Oph, RA. Dr. Georg, Berlin: *Dr. jur. Dr. rer. pol. Gustav Schumann, Leipzig: Bankverwahrung und Konkurs nach der neuesten Gestaltung des Depotgesetzes 1774*
- Oppenheimer, Prof. Dr. Franz, Frankfurt a. M.: *Dr. Alexander Gold-Ferned: Der Staat als Übermensch 2517*
- v. Pestalozza, RA. Dr. Anton Graf, München: *Strafanstaltslehrer Alois Ott, Landsberg a. Lech: Gefangene erlösen 2154*
 — *Das Bayernland, Strafvollzug und Gefangenenobstorge in Bayern 2154*
- Peters, PrivDoz. Dr., Breslau: *UnivProf. Dr. Fritz Stier-Somlo, Rdn: Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht 2272*
- Philipsborn, RA. Dr., Berlin: *Finger: ErbschStG. i. d. Fassung v. 22. Aug. 1925 1647*
 — *RA. u. Notar Dr. Herbert Schachian, Berlin: ErbschStG. i. d. Fassung v. 22. Aug. 1925 1647*
 — *RegR. Dr. Hans Berolzheimer: VermStG. v. 10. Aug. 1925, ErbschStG. v. 22. Aug. 1925 1650*
- Pinzger, RGR. Dr., Berlin: *Geh. JZ. Dr. Edwin Raß: Weltmarkenrecht 1914*
- v. Pistorius, Staatsmin. a. D. Prof. Dr., Stuttgart: *Kurt Ball: Einführung in das Steuerrecht 1643*
- Pohl, Prof. Dr., Tübingen: *Fr. W. v. Rauchsaupt: Völkerrechtl. Eigentümlichkeiten Amerikas, insbes. Hispano-Amerikas 1908*
- Reichel, Prof. Dr. Hans, Hamburg: *Kurt Jacufl: Das Recht der Agenten und Makler 2886*
- Reinhard, SenPräf. a. D. Dr., Dresden: *Ass. Dr. Rolf Gaull, Schwerin i. M.: Der Einfluß der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung eines Grundstücks auf die Rechtsverhältnisse der Mieter und Pächter 2613*
- Remoldt, Geh. JZ. Dr., Berlin: *MinR. i. R. JustMin. Dr. Wilh. Riesow: Gesetz betr. die Ermöglichung der Kapitalkreditbeschaffung für landwirtschaftl. Pächter v. 9. Juli 1926 2613*
 — *Die wirtschaftl. Lage der preuß. Domänenbetriebe. Denkschrift des Domänenpächterverbands 2615*
- Rheinstrom, Prof. Dr., München: *Eckstein: Die Abschreibungen des buchführenden Kaufmanns nach dem Einl.- und RdrpStG. v. 10. Aug. 1925 1646*
 — *Dr. Erler und Dr. Koppe: Das ABewertG. v. 10. Aug. 1925. — Dr. Hans Berolzheimer: ABewertG. v. 10. Aug. 1925 1649*
- Rider, Geh. JZ. Prof. Dr., Erlangen: *Julius Haischel: Aukerpreuß. Landesstaatsrecht 2273*
- Ring, Vizepräf. a. D. Geh. JZ., Berlin: *Dr. Carl August Crisolti: Der Aktionär und die Goldbilanz nach der GoldBillD. 1774*
- Robinow, RA. Dr., Hamburg: *RA. Dr. Karl Görres: Öffentl. Recht voraus! 2270*
- Rosenberg, Prof. Dr., Gießen: *Priester der Diözese St. Gallen Dr. jur. utr. Jos. Meile: Die Beweislehre des fanon. Prozesses in ihren Grundzügen unter Berüdf. der modernen Rechtswissenschaft 2420*
- Rosenthal, Geh. JZ. Prof. Dr. W. f., Jena: *Herbert W. Hornill: The usages of the American Constitution 1921*
- Ruer, Oberbürgermeister Dr., Bochum: *Bühler-Kerstiens: Die Behördenorganisationen des Ruhrgebietes 2820*
- Russer, RA. Dr., Berlin: *Dr. Paul Roth: Die Entstehung des poln. Staats 1918*
- Rumpf, Prof. Dr. Max, Mannheim: *A. Manigk: Wie stehen wir heute zum Naturrecht? 2513*
- Samter, Geh. Rat M. R., Berlin: *DR. Dr. Reiß, Danzig: Das Danziger AufwG. 2349*
- Saenger, RA. Prof. Dr., Frankfurt a. M.: *Derfch: Das neue Angef. Verf. d. Reichs. nebst allen Ausf. Best. 2275*
- Sauerländer, MinR., München: *UnivProf. v. DLGR. Dr. Ernst Swoboda, Graz: Das allgem. BGB. im Lichte der Lehren Kants 2520*
- Schachian, RA. Dr. Herbert, Berlin: *Staatsf. Prof. Dr. Johs. Popf: „Einkommensteuer“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 1645*
 — *Dr. Harry Zimmermann, Zürich: Buchführung, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Geschäftsbericht im revid. Obligationenrecht 2888*
- Schmitt, Prof. Dr. Carl, Bonn: *Geh. JZ. ord. Prof. des öffentl. Rechts a. d. Univ. Heidelberg Dr. Gerhard Anschütz: Die Verfassung des Deutschen Reichs v. 11. Aug. 1919 2270*
- Schwalb, ObJnspr. Friedr., Nürnberg: *Amtrats b. d. preuß. ObRechnKammer Otto Wegner und BezRevis. b. d. LG. Naumburg a. d. S. Hans Werner: Deutsche GebD. für Zeugen und Sachverständ. 2564*
- Schwarz, Ass. Dr. Gustav, Berlin-Lichterfelde: *SettChes im Bundeskanzleramt i. R. Dr. Karl Walder: Das österr. Heimat- und Staatsbürgerrecht 1916*
- Sée, Avocat Dr. Edgard, Paris: *Dr. Maurice Leven, avocat à la Cour d'appel de Paris: De la nationalité des Sociétés et du Régime des Sociétés Etrangères en France 1918*
- Senninger, JZ. Josef, Passau: *Dr. Friedr. Weber: Übersicht über die Gesetze, Verordnungen und MinBesanntm. des Deutschen Reichs und Bayerns 1916—1925 1653*
- Simon, RA. Dr. Veit, Berlin: *Dr. Paul Gerstner und Dr. Fritz Koppe: Bilanzerrichtung und Buchführung 2887*
- Simonson, RGR. a. D., Leipzig: *Baufdir. Dr. jur. et phil. Hans Lessing, Dr. Reinhold Regensburger und Dr. W. Unversehrt, Ger-Altsejoren: SchedG. v. 11. März 1908 2886*
- Sobernheim, LGDir. Dr. Otto, Berlin: *Gustav Cassel: Das Geldwesen nach 1914 2053*
 — *James Goldschmidt: Die Aufwertungstrife 2054*
- Sontag, RGR. Dr., Berlin: *RGR. A. Zeiler: 170 Aufwertungsfälle vom RG. 2349*
 — *JZ. Hugo Sonnenfeld: Die reichsrechtl. Best. betr. den Handel mit Drogen und Giften 2889*
- Sternberg, RA. Dr. Leo, Berlin: *Alexander Bergmann: Internat. Ehe- und Kindschafisrecht 1910*
- Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Rdn: *Franz Hoffmann: Die Gewerbeordnung. — Dr. Franz Dochow: Gewerbeordnung für das Deutsche Reich 2887*
- Strahmann, Geh. MedR. Prof. Dr., Berlin: *Karl Birnbaum: Der psychopath. Verbrecher 2730*
 — *Dr. Ludwig Frank: Vom Liebes- und Sexualleben 2157*
 — *Sexus Band 4: Zur Reform des Sexualstrafrechts 2157*
 — *Dr. jur. et med. Rudolf Michel: Das Schmerzproblem und seine forensische Bedeutung 2158*
 — *Ernst Kretschmer: Mediz. Psychologie 2158*
- Strupp, PrivDoz. Dr. Karl, Frankfurt a. M.: *Haischel: Völkerrecht im Grundriß 1906*
- Struß, SenPräf. des RfJ. Wirkl. Geh. OberRegR. Dr., München: *RegR. a. RfJ. Berlin Dr. Walter Blümich und RA. u. Notar Dr. Herbert Schachian: Das EinStG. v. 10. Aug. 1925 1644*
 — *MinR. i. RfJ. Dr. jur. Wilh. Marfull: Kommentar zum Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden 1647*
 — *Steuer u. Wirtschaft. 4. Jg. 1925. Herausgegeben von Dr. Heinrich Reinach 1924*
- Wagner, Geh. Kriegsrat und MinR. i. R. Dr. M., Berlin: *Dr. Karl Schneider: Polizei und Reichswehr 2274*
- Walb, Prof. Dr. Ernst, Rdn: *Dr. W. J. Polak, Prof. der Niederländ. Handelshochschule in Rotterdam: Grundzüge der Finanzierung 2886*
- Wed, RA., Berlin: *Dr. Hans Suffrian: Die Rechtsstellung der Heimatkosten 1911*
 — *JZ. Dr. Julius Magnus: Tabellen zum internat. Recht. 2. Heft: Staatsangehörigkeitsrecht. Mitarbeiter: Ass. Dr. Gustav Schwarz und Ref. Mersmann-Soest 2819*
- Wieruszowski, SenPräf. i. R. Prof. Dr., Rdn: *Dr. Curt Rosenberg: Ehecheidung und Eheanfechtung nach deutschem und ausländ. Recht, und Ehecheidung der Ausländer in Deutschland 1910*
 — *Dr. Adolf Bachrach: Recht, Gesellschaft, Ehe 1916*
 — *Internat. Jahrbuch f. Schiedsgerichtswesen über Zivil- und Handelsfachen, herausgegeben von Prof. Dr. Arthur Rußbaum, Berlin 1923*
 — *1. Constitution and Supplementary Laws and Documents of the Republic of China. 2. Chinese Prisons. 3. Recueil des Sommaires de la Jurisprudence de la Cour Suprême de la République de Chine en matière civile et commerciale 2822*
- Wunderlich, RGR., Berlin: *Geh. JZ. Samter: Handbuch der Aufwertung der Hypotheken, der andern Ansprüche u. der öffentl. Anleihen 1773*
- Ziemke, Prof. Dr., Kiel: *Dr. med. Ewald Meißner: Das Problem der Abklärung „lebensunwerten Lebens“ 2155*

X.

Verfasser der Anmerkungen zu den Entscheidungen.

I. Gerichte.

A. Reichsgericht.

a) Zivilsachen.

Abler, SekkChf i. R. Prof. Dr. Em., Wien: 1952^{6A}
 Alsborg, RA. Dr. Max, Berlin: 2624³ 2683¹³
 Apel, Wirkl. Admirat Dr., Berlin: 2294¹⁰
 Aich, RA. Dr. Adolf, Berlin: 2366⁷ 2619²
 Benkard, RA. Dr., Frankfurt a. M.: 2920²¹
 Bernstein, RA. Dr. Wilh., Berlin: 1815⁶ 1817⁷ 1968⁶ 2683¹ 2907¹² 2908¹³ 2910¹⁴
 Bing, RA. Dr. Frh, Mannheim: 2904⁸
 Bondi, Geh. RA. Dr. Felix, Dresden: 1812⁴ 1958¹
 Breit, RA. Prof. Dr. James, Dresden: 1961⁴ 2077⁶
 Brud, Prof. Dr. E., Hamburg: 1820⁹ 1972³
 Cahn L. Prof. RA. Dr. Hugo, Nürnberg: 1810²
 Dispeter, Geh. RA. Dr., München: 2362⁴ 2435⁸
 Dorenberg, RA. Dr., Stuttgart: 2080⁹ 2682¹²
 Droff, RA. Dr., Breslau: 2569³
 Elster, Dr. Alex, Berlin: 1665⁵
 Endemann, Geh. Rat Prof. Dr., Heidelberg: 2843³
 Fischer, RA. Dr. Rudolf, Leipzig: 2894¹ 2901⁵
 Fischer, Geh. RA. Prof. Dr. D., Breslau: 1955³ 1959²
 Flechtheim, Prof. Dr., Berlin: 2535¹⁰ 2915¹⁶
 Fleischer, RA. Dr., Berlin-Steglitz: 2285⁴
 Friedlaender, RA. Dr. Max, München: 1821¹ 2431²
 Friedländer, RA. Dr. Heinrich, Berlin: 1982⁹ 2912¹⁵
 Friedrichs, RA. Karl, Jlmeneau: 2290⁷
 Fürst, SenPräf. a. D. Dr., Karlsruhe: 1961³
 Geiershöfer, RA. Dr., Nürnberg: 2085² 2086³
 Gerhard, RA., Berlin: 1805^{8B}
 Giesler, RA. Dr., Charlottenburg: 2080⁸
 v. Gierke, Prof. Dr. Julius, Göttingen: 1668^{6D} 2283¹
 Grimm, RA. PrivDoz. Dr., Essen-Münster: 1986¹
 Hackenberg, RA. Dr. Max, Mannheim: 1813⁵ 1967⁵
 Hagelberg, RA. Dr. Ernst, Berlin: 1664⁴
 Heilberg, Geh. RA. Dr., Breslau: 2432^{3A} 2434⁶ 2630²
 Heinemann, RA. Dr., Essen: 2678⁹
 Heinsheimer, Geh. Hofrat Prof. Dr., Heidelberg: 2075⁴ 2740¹
 Hellwig, Dir. der Westfal. Prov.-Feuerlöschetat. GerUff. a. D., Münster i. Westfalen: 1667^{6C}
 Henland, RA. PrivDoz. Dr. Carl, Frankfurt a. M.-Gießen: 2288⁵
 Herrmann, RA. Max, Berlin: 2629¹
 Hoening, Prof. Dr. Heinr., Freiburg i. Br.: 2526¹ 2571⁵ 2681¹¹
 Horwich, RA. Dr. D., Hamburg: 2083¹
 Hübner, RA. Dr. Paul, Dresden: 2623⁷
 Jaeger, Geh. Hofrat Prof. Dr. E., Leipzig: 1818⁸
 Kauffmann, RA. Dr. Robert, Berlin: 2438¹¹
 Kersting, LGR. Berlin-Dahlem: 1970² 1973^{5A}

Ripp, Geh. RA. Prof. Dr., Berlin: 1809¹
 Kleinfeller, Geh. RA. Prof. Dr., Kiel: 2437¹⁰
 Kohler, RA. Dr. Rudi, Stuttgart: 2625⁹
 Krüdmann, Geh. RA. Prof. Dr., Münster i. W.: 1800⁴ 2627¹⁰
 Landsberg, RA., Raumburg a. S.: 2436⁹
 Lasker, RA. Dr., Breslau: 1798¹ 1956¹ 2629¹²
 Laß, Geh. OberRegR. Prof. Dr. Ludwig, Neubabelsberg: 2294⁹
 Ledermann, RA. Dr., Gotha: 2074²
 Lehmann, RA. Dr. J., Frankfurt a. M.: 1948²
 Lehmann, Prof. Dr. Heinrich, Köln: 1955⁷
 Lemberg, RA. Dr., Breslau: 1800³ 2367⁸
 Leo, RA. Dr. M., Hamburg: 2361³
 v. der Leyen, Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. Berlin-Wilmersdorf: 2082¹¹
 Locher, Prof. Dr., Tübingen-Erlangen: 2359¹ 2360² 2364⁵ 2527²³ 2676⁷
 Luhe, RA. Dr. Arthur, Köln: 2918¹⁸
 Marwitz, RA. Dr. B., Berlin: 1807¹⁰
 Matthießen, SenPräf. Dr., Kiel: 1803^{8A} 1947¹ 1975⁶
 Mezger, Prof. Dr. E., Marburg: 2433⁵
 Mittelstein, RA. Dr. Kurt, Hamburg: 2919¹⁹
 Mügel, Staatsletr. i. R., Wirkl. Geh. Rat Dr., Berlin-Nicolasse: 1659¹ 1661² 1796² 2071⁵ 2072⁶ 2365⁶ 2567¹ 2570⁴ 2677⁸
 Nord, RA. Dr. Walther, Hamburg: 2675⁵
 Nufbaum, Prof. Dr. A., Berlin: 2439¹² 2675⁴
 Obernied, Geh. RA. Dr., Berlin: 2844⁹
 Opef, Prof. Dr., Kiel: 2433¹⁴ 2739²
 Oppenheimer, RA. Dr. Frh, Berlin: 2537¹³
 Oetmann, Geh. RA. Prof. Dr., Göttingen: 1811³ 2529⁴
 v. Ostwien, LGR., Berlin: 1953^{6B}
 Oetter, Geh. Rat Prof. Dr., Würzburg: 1669¹
 Pappenheim, Geh. RA. Prof. Dr. Max, Kiel: 2169¹
 Pinner, RA. Albert, Berlin: 2897³
 Plum, RA. Dr., Köln: 1799² 1801⁶ 2674³ 2676⁶ 2738¹ 2839⁴ 2906¹¹
 Raape, Prof. Dr. Leo, Hamburg: 2529⁵
 Remoldt, Geh. RA. Dr., Berlin: 2628¹¹
 Riemann, RA. Dr., Breslau: 2284³
 Riegler, Prof. Dr. Erwin, München: 2531⁶ 2535¹¹
 Ring, Vizepräf. a. D., Berlin: 2902⁷
 Ritter, SenPräf. Dr. C., Hamburg: 1969¹
 Roquette, RA. Dr., Königsberg: 2686³
 Rosenber, Prof. Dr. L., Gießen: 2429¹ 2621⁶
 Rosenthal, RA. Dr. Alfred, Berlin: 1977⁵
 Ruth, Prof. Dr., Halle a. S.: 1949⁴ 2081¹⁰
 Saenger, RA. Prof. Dr., Frankfurt a. M.: 1800⁵ 1973⁴ 1974^{5B}
 v. Scanzoni, RA. Dr. G., München: 2539¹⁴ 2574¹²
 Schmidt-Ernsthäusen, RA. Dr., Düsseldorf: 1663³ 1968⁷ 2290⁶
 Schmidt-Rimpler, Prof. Dr., Breslau: 2532⁷
 Seligsohn, RA. Dr. Franz, Berlin: 2534⁹
 Seligsohn, RA. Dr. Arnold, Berlin: 2848¹²
 Sobernheim, LGR. Dr. Otto, Berlin: 2067¹
 Sternberg, RA. Dr. Leo, Berlin: 2357¹
 Stillschweig, RA., Berlin: 2075³
 Tische, Prof. Dr., Berlin: 2283 2679¹⁰ 2905⁹¹⁰

v. der Trend, RA. Dr., Berlin: 1797⁰ 1802⁷
 Wachtel, RA. Dr., Königsberg: 1807⁹
 Wahle, LGR. Dr. Karl, Wien: 1948³ 1951⁵
 Walsmann, Prof. Dr. S., Koftod: 2434⁷ 2619³
 Wassermann, RA. Prof. Dr. Martin, Hamburg: 1984¹⁰
 Wertheimer, RA. Dr. Ludwig, Frankfurt a. M.: 1978⁶ 1980⁸
 Wieruszowski, SenPräf. i. R., Prof. Dr., Köln: 2576⁶
 Wille, RA. Dr. Siegfried, München: 2533⁸
 Wolff, RA. Dr. Ernst, Berlin: 1987² 1988³
 Wrzeljinski, RA. Dr., Berlin: 2620⁴

b) Strafsachen.

Milfeld, Geh. HofR. Prof. Dr., Erlangen: 2749¹⁰
 Alsborg, RA. Dr. Max, Berlin: 1822¹ 1989¹ 1993⁷ 2184¹⁷ 2185²¹ 2187²⁵ 2447² 2631¹ 2756¹ 2924²⁶
 v. Belling, Geh. RA. Prof. Dr., München: 2194⁴ 2446¹ 2579⁵ 2757²
 Bohne, Prof. Dr., Köln: 2179¹⁰ 2542⁴
 Coenders, Prof. Dr. A., Köln: 1444³
 Dohna, Prof. Dr. Graf zu, Bonn: 2175⁴ 2177⁷
 Doerr, LGR. Prof. Dr. Fr., München: 2180¹²
 Fingier, Geh. RA. Prof. Dr., Halle a. S.: 2175⁶
 Friedrichs, RA. Karl, Jlmeneau: 2193²
 Gerland, Prof. Dr. Heinrich, Jena: 2199⁹ 2449⁶
 Grünhut, Prof. Dr. Max, Jena: 2186²² 2188²⁶ 2296²³
 Hegler, Prof. Dr., Tübingen: 2744⁵
 Hellwig, LGR. Dr. Albert, Potsdam: 2173²
 Herfeld, RA. Dr. Arthur, Berlin: 2756⁴
 Henland, RA. PrivDoz. Dr. Carl, Frankfurt a. M.-Gießen: 1992⁵
 Honig, Prof. Dr. Richard, Göttingen: 2753¹⁵ 2754²⁰
 Jellinek, Prof. Dr. W., Kiel: 2755¹
 Jonas, RA. Dr., Altona: 2184¹⁸ 2198³
 Kern, Prof. Dr. E., Freiburg i. Br.: 1991⁴
 Kitzinger, Prof. Dr., München: 2297⁴ 2541² 2577¹
 Kleffsch, RA. Theodor, Köln: 2924²⁴
 Kleinfeller, Geh. RA. Prof. Dr., Kiel: 2088¹
 Köhler, Prof. Dr., Erlangen: 2741¹
 Köhler, Prof. Dr., Prag: 2753¹⁷
 v. der Leyen, Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr., Berlin-Wilmersdorf: 2186²⁴
 v. Lilienthal, Geh. HofR. Prof. Dr., Heidelberg: 1992⁶ 2175⁵ 2748⁷
 Löwenstein, RA. Dr., Berlin: 2196⁵ 2198⁷ 2448⁴ 2449⁷ 2758² 2579⁴ 2750¹¹ 2761⁹
 Mamroth, RA. Dr., Breslau: 2192¹ 2448³ 2761⁶
 Mannheim, LGR. PrivDoz. Dr., Berlin-Steglitz: 2177⁸ 2196⁶ 2443¹ 2448⁶ 2578³ 2761⁸ 2853²
 Merkel, Prof. Dr., Greifswald: 2182¹⁶ 2189²⁷ 2445⁵ 2686¹ 2748⁸ 2749⁹ 2753¹⁶
 Mezger, Prof. Dr. E., Marburg: 1990³ 2179¹¹ 2444² 2445⁴

D. Oberlandesgerichte.

a) Beschwerdeentscheidungen gegen Entscheidungen der Aufwertungsstellen.

Mittermaier, Geh. ZR. Prof. Dr. W.,
Gießen: 1989² B 2178⁹ 2181¹³ 2182¹⁶
Decker, Geh. Rat Prof. Dr., Würzburg:
2540¹ 2759⁴ 2760⁵
Peters, PrivDoz. Dr., Breslau: 2185¹⁹
Radbruch, Prof. Dr., Heidelberg: 2543⁵
v. Scanzoni, RA. Dr. G., München: 2750¹²
2762¹⁰
Schreiber, ZR. Dr., Köln: 2194³
Schulz, Prof. Dr. Rudolf, Freiburg i. Br.:
2747⁶
Strahmann, Geh. MedR. Prof. Dr., Berlin:
1989²
Traeger, Geh. ZR. Prof. Dr. L., Marburg:
2752¹³
Waffermann, RA. Dr. Rudolf, München:
2189¹
Weber, OStAnw. Dr., Dresden: 2171¹
Wegner, Prof. Dr. Arthur, Breslau: 2687²

B. Staatsgerichtshof für das deutsche Reich.

Lammers, MinR. Dr. H.-H., Berlin: 2298¹

C. Bayerisches Oberstes Landesgericht.

a) Zivilsachen.

v. Blume, Prof. Dr., Tübingen: 1993¹
Daimler, Notariatsverweser, Dr. Althard,
Nürnberg: 2089¹
Hagelberg, RA. Dr. Ernst, Berlin: 2643¹
Opel, Prof. Dr. Otto, Kiel: 2855¹
Wassertrübinger, RA. Dr., Nürnberg: 2644²

b) Strafsachen.

Hagelberg, RA. Dr. Ernst, Berlin: 1671¹
Hoffmann, RA. Dr., Göttingen: 2201²
Jonas, RA. Dr., Altona: 2451²
Kern, Prof. Dr. E., Freiburg i. Br.: 2632¹
Kühner, Prof. Dr. F., München: 2203⁴
Klee, AGR. Prof. Dr. R., Berlin: 2205¹
v. Lilienthal, Geh. HofR. Prof. Dr., Heidel-
berg: 1994¹
Löwenstein, ZR. Dr., Berlin: 2205² 2763¹
2770¹
Mannheim, OGR. PrivDoz. Dr., Berlin:
2452⁴ 2770²
Mayer, RA. Franz, Mainz: 1672²
Molitor, Prof. Dr., Leipzig: 2766¹
Reugebauer, MinR. Dr., Berlin: 2544¹
Decker, Geh. Rat Prof. Dr., Würzburg:
2765⁵ 6
Peschke, RA. Dr. Kurt, Berlin: 2204⁵ 2688¹
Peters, PrivDoz. Dr., Breslau: 1996³
2767²⁴

Riffon, OGR. Dr., Flensburg: 2204¹
Rolfenthal, RA. Dr. Alfred, Berlin: 1996²
Stern, RA. Dr. Hugo, Frankfurt a. M.:
2771⁴ 2206³
Stöckle, ZR. Dr. Hans, Rempfen (Allgäu):
2769⁵ 6
Thoma, Geh. HofR. Prof. Dr. R., Heidel-
berg: 2300¹
Traeger, Geh. ZR. Prof. Dr. L., Marburg:
2764³ 2925¹
Wille, RA. Dr. Siegfried, München: 2201¹
2767⁹

c) Beschwerdeentscheidungen gegen Entscheidungen der Aufwertungsstellen.

Bernstein, RA. Dr. H. H., München: 2378²
Boesebeck, RA. Dr. Ernst, Frankfurt a. M.:
2000¹
Josef, RA. Dr. Eugen, Freiburg i. Br.:
2379³
v. Karger, RA. Dr., Berlin-Lankwitz: 2094¹
2095²
Mügel, Staatsf. i. R., Wirkl. Geh. Rat
Dr., Berlin: 2636¹

Abraham, RA. Dr. H. F., Berlin: 1827^{7a}
2089¹ 2090² 2455¹ 2582³
Benjamin, RA. Dr. Max, Berlin: 1825⁶
Berlin, OGR. Dr., Mülheim-Ruhr: 1837³³
Bonnem, RA. Dr. Max, Berlin: 2368²
Boesebeck, RA. Dr. Ernst, Frankfurt a. M.:
1829⁹ 1833¹⁹ 1999⁴ 2370⁵ 2371¹⁰ 2637¹
2690³
Emmerich, RA. Dr. Hugo, Frankfurt a. M.:
1832¹⁵ 1833²⁰ 2369³ 2376²² 2772¹
Friedlaender, RA. Dr., München: 2583¹
Goldschmidt, ZR. Martin, Breslau: 2375¹⁹
Hagen, Geh. ZR. Dr. Otto, Berlin: 2374¹⁷
Josef, RA. Dr. Eugen, Freiburg i. Br.:
2094¹⁴ 2208² 2376²⁰ 2693¹⁰
Jacobssohn, RA., Breslau: 2371⁷
v. Karger, RA. Dr., Berlin: 2772¹ 2926¹
Kauffmann, RegR. a. D., Elberfeld: 1837³²
Kerfing, OGR., Berlin-Dahlem: 2634⁹
Köhler, RA. Dr. R., Stuttgart: 2689²
Laster, RA. Dr., Breslau: 1829⁸ 1833¹⁸
2581² 2632³⁴
Lemberg, ZR. Dr., Breslau: 1836²⁹ 30 2376²¹
Mügel, Staatsf. i. R., Wirkl. Geh. Rat
Dr., Berlin-Wilmersdorf: 1825⁵ 7 1830¹¹
1834²¹ 2374¹⁸ 2635¹⁵ 2694¹
Schmidt, Ger. Ass. Dr., Berlin: 2373¹¹
Sternberg, RA. Dr. Leo, Berlin: 2581¹
2633⁶
Stillschweig, ZR., Berlin: 2633⁵

b) Rechtsenscheide in Miet- und Pachtverhältnissen.

Brumbj, RA., Berlin: 2303³ B 2459¹⁰
Görde, OGR., Eberswalde: 2639²
Hertel, OGR. Dr., Oppeln: 2000² 2458⁵
Mayer, RA. Dr. Hans A., Berlin: 1674¹
2303^{3A}
Meyer, ZR. Dr. Friz, Frankfurt a. M.:
2302² 2455¹ 2548¹ 2583¹
Mittelstein, OGR. Präs. Prof. Dr. Max,
Hamburg: 1838¹
Richter, RA. Dr. Herrmann, Halle a. S.:
2639¹
Ruth, Prof. Dr., Halle a. S.: 2000¹ 2456³
2929¹
Stern, RA. Dr. Carl, Düsseldorf: 2459⁹
Wrzesjinski, RA. Dr., Berlin: 2584²

c) Entscheidungen der Spruchstellen.

Schwarz, Ass. Dr. Gustav, Berlin: 2926¹

d) Zivilsachen.

Abraham, RA. Dr. Hans Friz, Berlin:
2547³
Alsbach, RA. Dr. Max, Berlin: 2213¹
2218⁶
Baum, RA. Doz. Dr., Berlin: 2471²¹
Benjamin, RA. Dr. Max, Berlin: 2101⁶
Bernstein, ZR. Dr. Wilh., Berlin: 2109¹⁸
2111² 2934¹
v. Blume, Prof. Dr., Tübingen: 2470²⁰
Bondi, Geh. ZR. Dr. Felix, Dresden: 1675¹
2001¹ 2099⁴ 2930²
Bosch, RA. Dr., Köln: 2305⁴
Boesebeck, RA. Dr. Ernst, Frankfurt a. M.:
1842⁶ 1852⁹ 2215³ 2218⁵ 2382³ 2641¹
2705⁴
Brud, Prof. Dr., Hamburg: 2857¹ B
Cohn, OGR. Dr., Berlin-Friedenau: 2213^{2A}
2701¹
Dorenberg, RA. Dr., Stuttgart: 2002¹
Emmerich, RA. Dr. Hugo, Frankfurt a. M.:
1843⁸ 2384⁵
Endemann, Geh. Rat Prof. Dr., Heidelberg:
2696¹ 2
Fischer, Geh. ZR. Prof. Dr. D., Breslau:
2383⁴ 2547⁴

Fischer, ZR. Dr. R., Leipzig: 2931³
Friedlaender, RA. Dr. W., München: 2473²
2474⁴ 2476¹⁰ 2477¹² 2478¹³ 2480¹²
2589¹⁰
Friedlaender, OGR. Dr. A., Limburg (Lahn):
2475⁵ 2478¹⁵
Fürst, RA. Dr. R., Heidelberg: 2478¹⁴
2478¹⁷ 2590¹²
Geleershöfer, ZR. Dr., Nürnberg: 2468¹⁴
2474³ 2587² 2589⁸
Görde, OGR., Eberswalde: 2646³
Haasen, Ger. Ass. Dr., Gotha: 2476⁹
Hagelberg, RA. Dr., Berlin: 2303¹ 2642³
2645¹ 2699⁷
Hallermann, RA. PrivDoz. Dr. Hermann,
Münster i. W.: 2106¹⁴
Hein, Prof. Dr., Halle: 2776⁴
Heinrich, Staatsf. i. D. Dr. C., Berlin:
2702²
Heinsheimer, Geh. HofR. Prof. Dr., Heidel-
berg: 1677⁵
Hertel, OGR. Dr., Oppeln: 2465⁶
Herzfelder, Geh. ZR. Dr. Felix, München:
2707⁵ 1846²
Heß, RA. Dr., Stuttgart: 1677⁶
Heyland, RA. PrivDoz. Dr. Karl, Frank-
furt a. M.-Gießen: 2305⁵
Jadisch, RA. Dr. Hans, Breslau: 1841⁴
2097⁵
Jacobssohn, RA., Breslau: 1842⁷
Jaeger, Prof. Dr. E., Leipzig: 1848⁴
Josef, RA. Dr. Eugen, Freiburg i. Br.:
2584¹
Jsaac, RA. Dr. Martin, Berlin: 2105¹⁰
Jan, RA. Dr. Rudolf, Berlin: 2935²
Kaufmann I, ZR. Dr. Hugo, Krefeld: 2304²
Küh, Geh. ZR. Prof. Dr. W., München:
2219^{1A} 2472²³
Kleinfeller, Geh. ZR. Prof. Dr., Kiel: 2110¹
2116¹⁶ 2462³ 2475⁶
Köhler, RA. Dr. R., Stuttgart: 2934⁵
Kraemer, RA. Dr. Wilh., Leipzig: 2116¹⁵
2212² 2467¹¹ 2469¹⁷ 2472¹ 2588⁵ 2704³
Landsberg, ZR., Naumburg a. S.: 2462¹
Lemberg, ZR. Dr., Breslau: 1841⁶ 2381²
Leon, OGR., Charlottenburg: 2108¹⁷ 2115¹³
2460¹ 2462²
Locher, Prof. Dr., Tübingen-Erlangen: 2386²
Meyer, RA. Dr. E. H., Berlin: 2933⁴
Mügel, Staatsf. i. R., Wirkl. Geh. Rat
Dr. Berlin-Nicolassee: 1839¹ 2 1844⁹
2095¹ 2096³ 2097⁴ 2110¹⁹ 2210¹ 2380¹
2773¹
Rufbaum, Prof. Dr. A., Berlin: 2221¹ B
Dertmann, Geh. ZR. Prof. Dr., Göttingen:
20²
Ostermeyer, ZR., Berlin: 1847³ 2101⁷
Pif, OGR., Berlin: 2103⁹
Pinner, ZR. Albert, Berlin: 1675²
Plum, RA. Dr., Köln: 2465⁷ 2935³
Rabinowitsch, russ. RA. Dr. J., Berlin:
2856^{1A}
Reichel, Prof. Dr. Hans, Hamburg: 2098²
2466⁹
Reinhard, SenPräs. a. D. Dr., Dresden:
2214² B 2642²
Richter, RA. Dr., Halle a. S.: 1850⁷ 2645²
Ring, Bisep. Präs. a. D., Geh. OZR., Berlin:
1845¹⁰
Schmidt-Rimpler, Prof. Dr., Breslau: 2098¹
Stillschweig, ZR., Berlin: 2111³ 2586⁵
Striemer, ZR., Königsberg i. Pr.: 2463²
2464⁵
Tize, Prof. Dr., Berlin: 2774²
Walsmann, Prof. Dr. H., Kottod: 2463³
Wassermann, RA. Dr. Rudolf, München:
2470¹⁹ 2549¹
Wedemeyer, Prof. Dr., Kiel: 2775³
Weigert, RA. Dr. Julius, Berlin: 2647⁴
Wieruszowski, SenPräs. i. R. Prof. Dr.,
Köln: 2585²
Wrzesjinski, RA. Dr., Berlin: 2385⁶

e) **Strassachen.**

- Beder, *RA.* Dr. Hans Ferni, Berlin: 2230¹
 Dremig, *RegR.* Dr., Berlin: 2226⁵ 2308²
 2778⁵ 2779⁷
 Fuchs, *RA.* Dr. Herbert, Berlin: 2231⁵
 2233⁹ 2234¹¹ 2776¹
 Fuld, *JR.* Dr., Mainz: 2549¹
 Friedlaender, *RA.* Dr., München: 2591¹
 Hellwig, *OGDir.* Dr. Albert, Potsdam:
 1680³ 2228¹ 2234¹²
 Hensel, Prof. Dr. Albert, Bonn: 1681⁷
 Hoffmann, *RA.* Dr. Wilh., Leipzig: 2227¹¹
 Kaufmann, *RA.* Dr., Leipzig: 1678²
 Kern, Prof. Dr., Freiburg i. Br.: 2231⁶
 2647¹
 Kraemer, *RA.* Dr. Wilh., Leipzig: 2233³
 Liebes, *RA.* Dr., Berlin: 1681⁵
 v. Lilienthal, Geh. HofR. Prof. Dr., Heidelberg:
 2003¹ 2224⁵ 2225⁶
 Luetschbrune, *RA.* Dr., Göttingen: 2481¹
 Mannheim, *OGR.* PrivDoz. Dr., Berlin:
 2481³
 Mittermaier, Geh. *JR.* Prof. Dr. W.,
 Gießen: 2225⁷
 Rasmus, *RegR.* Dr., Magdeburg: 2779⁸
 Ruth, Prof. Dr., Halle a. S.: 2223⁴
 v. Scanzoni, *RA.* Dr. G., München: 2229³
 Stern, *RA.* Dr. Hugo, Frankfurt a. M.:
 2481⁴
 Stillschweig, *JR.*, Berlin: 2226⁹
 Thernal, *RA.* Franz, Berlin: 2233¹⁰
 Weber, *OGAnw.* Dr., Dresden: 2936⁴
 Wille, *RA.* Dr., München: 2777³

E. Landgerichte.a) **Zivilsachen.**

- Abraham, *RA.* Dr. Hans Frih, Berlin:
 2482¹
 Bernstein, *JR.* Dr. Wilh., Berlin: 1857⁴
 2118¹
 Boite, *OGR.* Dr., Düsseldorf: 2859² B
 Boesebed, *RA.* Dr. Ernst, Frankfurt a. M.:
 1857⁵
 Cahn I, *JR.* Prof. Dr. Hugo, Nürnberg:
 2122¹²
 Chone, *RA.* Dr. Paul, Berlin: 2387¹
 Einstein, *RA.* Dr. Oskar, München: 2488¹²
 Friedlaender, *RA.* Dr., München: 2592¹
 2593⁷
 Friesede, *RegR.* Dr. Runo, Bremen: 2782¹
 Fuchs, *RA.* Ernst, Karlsruhe: 1856³
 Geiershöfer, *JR.* Dr., Nürnberg: 2596¹⁸
 Hallermann, *RA.* Priv.-Doz. Dr. Herm.,
 Münster i. W.: 2122¹³ 2597¹⁹
 Heinsheimer, Geh. HofR. Prof. Dr., Heidel-
 berg: 2004¹
 Jadisch, *RA.* Dr. Hans, Breslau: 1853²
 Josef, *RA.* Dr. Eugen, Freiburg i. Br.:
 1860⁵ 2483²
 v. Karger, *RA.* Dr., Berlin: 2484⁶
 Kraemer, *RA.* Dr. Wilh., Leipzig: 2593⁴
 Lepp, *OGR.* L., Charlottenburg: 2120⁹
 Locher, Prof. Dr., Tübingen-Erlangen:
 2594¹⁰ 2595¹¹
 Löwenstern, *RA.* Dr. Detmar, Essen: 1859²
 Ruhbaum, *RA.* Dr. Julius, Berlin: 2485⁷
 Decker, Geh. Rat Prof. Dr., Würzburg:
 2487¹¹
 Plum, *RA.* Dr., Köln: 2121¹¹
 Rids, *OGR.*, Berlin: 2709¹
 Salomon, *RA.* Frih, Guben: 2595¹³
 Schlüter, *MinR.* J., Charlottenburg: 2309¹
 Schulz, Prof. Dr. Rud., Freiburg i. Br.:
 2118³ 2483⁴ 2486⁸ 10
 Striemer, *JR.*, Rönigsberg: 2484⁵
 Vortisch, *ig.* *RA.* Friedr., Vörsach: 2860³
 Wolff, *RA.* Dr. Ernst, Berlin: 2004²
 2860² C

b) **Strassachen.**

- Alefsch, *RA.* Theodor, Köln: 2235¹
 Mannheim, *OGR.* PrivDoz. Dr., Berlin:
 2236²

F. Amtsgerichte.

- Henle, Prof. Dr., Rostod: 2237¹
 Kraemer, *RA.* Dr. Wilh., Leipzig: 2597¹

II. Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichte.**A. Reichsbehörden.****Reichsfinanzhof.**

- Beder, *RA.* Dr. Carl, Berlin: 1716⁴ 2123¹
 2311²
 Bergschmidt, *RA.* Dr., Berlin: 1709¹ 1711⁴
 1712⁶ 2649³
 Berliner, *RegR.* Dr. L., Berlin: 1720⁸
 Bley, Prof. Dr., Greifswald: 1686² B
 Brailingner, *RegR.* am Landesfinanzamt
 Stuttgart, z. J. Berlin: 2310¹
 Bühler, Prof. Dr., Münster: 1689⁵ 1693¹¹
 1694¹² 1695¹³ 1707⁴ 2007³
 Dünfelsbühler, *JR.*, München: 1865² A
 Erler, *RA.* Dr., Jena: 1693¹⁰ 2949³
 Friedlaender, *RA.* Dr., München: 2936¹
 Friesede, *RegR.* Dr. Runo, Bremen: 2124³
 Fürnrohr, *RA.* Dr., München: 1716¹
 Görres, *RA.* Dr., Berlin: 2311¹
 Hagenburg, *RA.* Dr. Max, Mannheim:
 1688³ 1714²
 Hagelberg, *RA.* Dr. Ernst, Berlin: 1710³
 Heinemann, *JR.* Dr., Essen: 1700¹
 Hensel, Prof. Dr. Albert, Bonn: 1698¹⁴
 Heß, *RA.* Dr., Stuttgart: 1712⁷
 Jaac, *RA.* Dr. Martin, Berlin: 2783²
 Kaufmann, *RA.* Dr., Leipzig: 1715²
 Kiefe I, *RA.* Dr. Wilh., Stuttgart: 1688⁴
 1691⁷ 2939²
 Koch, *RA.* Dr. Frih E., Berlin: 1704³ B
 Kraemer, *RA.* Dr. Wilh., Leipzig: 2599²
 Kipp, Geh. *JR.* Prof. Dr., Berlin: 1717³ -
 1718⁴ 1718⁵
 Lampe, Landesirchsenrat Dr. Hannover:
 1861¹
 Lange, *RA.* Dr., Nürnberg: 1683² 1715³
 Lucas, *RA.* Dr., Düsseldorf: 1684¹ 2488¹
 2489² 3
 Philippsborn, *RA.* Dr., Berlin: 1717² 1719⁶
 1721⁴
 Pinner, *JR.* Dr., Berlin: 2126⁵
 Rheinstrom, *RA.* Prof. Dr., München: 1682¹
 1684¹ 1703³ A 2942⁸
 Simon, *RA.* Dr. Beit, Berlin: 1690⁶ 2941⁶
 Stillschweig, *JR.*, Berlin: 2648¹²
 Strauß I, *RA.* Dr., Mannheim: 2124²
 Thierich, *JR.* Dr., Leipzig: 1715¹
 Wassertrüdingen, *RA.* Dr., Nürnberg: 2649⁴
 2941⁷
 Weisseker, *JR.* Dr., Köln: 2942⁹
 Wzelsinski, *RA.* Dr., Berlin: 1691⁸ 1702²
 1712¹
 Wünschmann, *RA.* Dr., Leipzig: 1692⁹ 2940⁵

Reichsschuldenverwaltung.

- Neufeld, *OGRegR.* Dr., Berlin: 2388¹

Reichsverforgungsgericht.

- Wagner, Geh. Kriegsstat, *Min. i. R.* Dr. W.,
 Berlin: 2312¹

Reichsversicherungsamt.

- Klumfer, Prof. Dr. Chr. J., Frankfurt a. M.:
 20009¹

Reichsdisziplinarhof.

- Apel, *Wirkl. Admiralsrat* Dr., Berlin: 2199¹

Schiedsgericht für Oberirdischen.

- Aufrecht, *OGR.* Dr. Otto, Hindenburg:
 2862¹ A
 v. der Lengen, *Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr.*,
 Berlin: 2863¹ B

B. Landesbehörden.**1. Oberverwaltungsgerichte.****Preussisches Oberverwaltungsgericht.**

- Beder, *RA.* Dr., München: 2651⁷
 Benkard, *RA.* Dr. Georg, Frankfurt a. M.:
 2316⁹
 Friedrichs, *JR.* Karl, Ilmenau: 1722¹
 1723⁴
 Görde, *OGR.*, Eberswalde: 2651⁵
 Görres, *RA.* Dr., Berlin: 2649¹⁻⁵
 Hagelberg, *RA.* Dr. Ernst, Berlin: 2313⁴
 Hensel, Prof. Dr. Albert, Bonn: 1723²
 Jaeger, *RegR.* Dr., Essen: 2314⁶
 Löwinson, *JR.* Dr. Martin, Berlin: 1724⁶ 7
 2315⁷
 Niemann, *JR.* Dr., Breslau: 2313²
 Striemer, *JR.*, Königsberg i. Pr.: 2316¹¹

Bayerisches Oberverwaltungsgericht.

- Bödel, *RA.* Dr., Jena: 2011¹
 Löwinson, *JR.* Dr., Berlin: 2492²

Sächsisches Oberverwaltungsgericht.

- Löwinson, *JR.* Dr. Martin, Berlin: 2319² B
 2389¹ B
 Taeschner, *RA.* Dr., Leipzig: 2318¹ A 2319³
 2388¹ A 2652¹

Württembergischer Verwaltungsgerichtshof.

- Katter, *RA.* Dr., Stuttgart: 2318¹

Hamburg. VerwGerHof.

- Wed, *RA.*, Charlottenburg: 2862²

2. Sonstige Landesbehörden.**Preuss. Landesamt für Familienkäter.**

- v. Blume, Prof. Dr. W., Tübingen: 2325²
 Görde, *OGR.*, Eberswalde: 2654¹
 Opet, Prof. Dr., Kiel: 2324¹ 2325³
 Stahl, *JR.* Dr. Otto, Kassel: 2012¹ 2494¹

Preussischer Gerichtshof zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten.

- Benkard, *RA.* Dr. Georg, Frankfurt a. M.:
 2653¹
 Eißler, *MinR.* Dr. Kurt, Berlin: 2323³
 Fischer, Geh. *JR.* Prof. Dr. Otto, Breslau:
 2492¹
 Freijcher, *RA.* Dr., Berlin: 2321²
 Giese, Prof. Dr. Friedrich, Frankfurt a. M.:
 2320¹

Preussisches Oberlandeskulturamt.

- Friedrichs, *JR.* Karl, Ilmenau: 2328¹

Bayerisches Landesversicherungsamt.

- Klumfer, Prof. Dr. Chr. J., Frankfurt a. M.:
 2015¹

III. Gemischte Schiedsgerichtshöfe.**Deutsch-Englischer Gemischter Schiedsgerichtshof.**

- Benkard, *RA.* Dr., Frankfurt a. M.: 2866³
 Sachs, *RA.* Dr. Reinhold, Berlin: 2866⁴
 Mendelsjohn-Bartholdy, Geh. HofR. Prof.
 Dr. W., Hamburg: 2018²
 Wed, *RA.*, Berlin: 2865²

Deutsch-Französischer Gemischter Schiedsgerichtshof.

- Benkard, *RA.* Dr. Georg, Frankfurt a. M.:
 2018¹ 2867¹
 Caspers, *RegR.* Dr., Berlin: 2021³
 Riedinger, *OGDir.* Dr., Potsdam: 2020²

Deutsch-Belgischer Gemischter Schiedsgerichtshof.

Benfard, RA. Dr. Georg, Frankfurt a. M.: 2864²
 Beutner, RA. Dr. W., Berlin: 2017³
 Grimm, RA. und PrivDoz. Dr., Essen-Münster: 2017⁶
 Jlag, RA. Prof. Dr. Herm., Berlin: 2017²
 Raden, Prof. Dr. E. S., Genf: 2017⁴
 Rerfing, UGR., Berlin-Dahlem: 2016¹

Deutsch-Japanischer Gemischter Schiedsgerichtshof.

Wolff, RA. Dr. Ernst, Berlin: 2024¹

Dänisches Reichsgericht.

Ufjing, Prof. Dr. Henry, Kopenhagen: 2030¹

Obergericht Warschau.

Haase, RA. Dr. Berthold, Berlin: 2389¹

Obergericht Kaunas.

Bernstein, RA. Dr. Wilh., Berlin: 2943¹
 Oberneck, Geh. RA. Dr., Berlin: 2870¹

Deutsch-Italienischer Gemischter Schiedsgerichtshof.

Bunge, UGR. Dr., Berlin: 2022¹ 2339¹ 2867¹
 v. Simson, RA. Dr. Walthar, Berlin: 2869³

Deutsch-Polnischer Gemischter Schiedsgerichtshof.

Wed, RA., Berlin: 2025¹
 Wersche, UGR., Berlin-Friedenau: 2026²

Deutsch-Rumänischer Gemischter Schiedsgerichtshof.

Raden, Prof. Dr. E. S., Genf: 2026¹
 Rotholz, U. u. LandR. Dr., Berlin: 2026²

IV. Ausländische Gerichte.

Obergericht Danzig.

Bohne, Prof. Dr., Köln: 2208¹
 Mersmann-Soesl, Ref., Charlottenburg: 1998¹

Französischer Staatsrat.

Weil, RA. Dr. Bruno, Berlin: 2028¹

Höchster Polnischer Gerichtshof

Senmann, RA. S., Berlin: 2028¹

Oberster Gerichtshof Brunn.

Loewenfeld, RA. Dr. W., Berlin: 2029¹ 2871¹B
 Wenrauch, RA. Friedr. Wilh., Sultschin: 2871²

Appellationshof in Alexandrien.

Uppenkamp, UGR., Berlin: 2031¹

Oberster Gerichtshof der Südafrikanischen Union.

Benfard, RA. Dr., Frankfurt a. M.: 2032¹

XI.

Quellenregister der Reichsgerichtsentscheidungen in Zivilsachen.

In nachstehendem Verzeichnis sind die an mehr als einer Stelle abgedruckten Entscheidungen des RG. in Zivilsachen **Bd. 113** wieder gegeben. Berücksichtigt wurden die aus den unten angeführten Abkürzungen ersichtlichen Quellen.

Die den Inhalt andeutenden Stichworte sollen hauptsächlich in den Fällen, wo auf der zitierten Seite mehrere Entscheidungen stehen, die sofortige Identifizierung der gesuchten Entscheidung ermöglichen, werden aber auch sonst zum schnellen Auffinden gesuchter Entscheidungen von Nutzen sein.

Abkürzungen:

- RG. = Amtliche Sammlung der Entscheidungen des RG. in Zivilsachen
- AufwRspr. = Die Rechtsprechung in Aufwertungssachen
- BayRvRZ. = Zeitschrift für Rechtspflege in Bayern
- DJZ. = Deutsche Juristenzeitung
- DRZ. = Rechtsprechung, Beilage zur Deutschen Richterzeitung
- GRU. = Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
- JurM. = Juristische Rundschau
- JW. = Juristische Wochenschrift
- LZ. = Leipziger Zeitschrift
- Markensch. u. W. = Markenschutz und Wettbewerb
- PfWRZ. = Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen
- R. = Das Recht

Die in der „Juristischen Rundschau“, dem „Recht“ und der „Deutschen Richterzeitung“ abgedruckten Entscheidungen sind nach Nummern, die in der „Deutschen Juristenzeitung“ und „Leipziger Zeitschrift“ abgedruckten sind nach Spalten, alle anderen nach Seitenzahlen angeführt.

RG. 113, 1: 29. Jan. 1926, III 220/25, Bestimmung zum Schiedsrichter: JW. 1926, 1569; R. 1926 Nr. 1079; JurR. 1926 Nr. 913

RG. 113, 6: 29. Jan. 1926, II 188/25, Goldbilanzverordnung: R. 1926 Nr. 475; DJZ. 1926, 673; DRZ. 1926 Nr. 546; JurR. 1926 Nr. 1142

RG. 113, 17: 1. Febr. 1926, IX 501/25, Urkundenprozeß: JW. 1926, 1568; R. 1926 Nr. 643; DRZ. 1926 Nr. 366; JurR. 1926 Nr. 1079

RG. 113, 19: 2. Febr. 1926, III 627/24, Ungerechtfertigte Beschlagnahme. Aufwertung: JW. 1926, 1150; R. 1926 Nr. 1103; DJZ. 1926, 745; DRZ. 1926 Nr. 437; JurR. 1926 Nr. 1012, 1024

RG. 113, 25: 2. Febr. 1926, III 452/25, Versicherungsanspruch. Pensionskasse: R. 1926 Nr. 833; JurR. 1926 Nr. 968, 969; AufwRspr. 1926, 325

RG. 113, 30: 6. Febr. 1926, V 166/25, Aufwertung abgetretener Forderungen: JW. 1926, 2569; R. 1926 Nr. 544; DRZ. 1926 Nr. 336; JurR. 1926 Nr. 794, 836; DJZ. 1926, 1565; AufwRspr. 1926, 234

RG. 113, 33: 11. Febr. 1926, IV 402/25, Vereinigungsfreiheit: JW. 1927, 256; R. 1926 Nr. 1053; DRZ. 1926 Nr. 567; JurR. 1926 Nr. 1039, 1063

RG. 113, 38: 15. Febr. 1926, IV 445/25, Ehescheidung jüdischer Ausländer: R. 1926 Nr. 176; JurR. 1926 Nr. 1030, 1080

RG. 113, 42: 18. Febr. 1926, IV 455/25, Aufwertung. Ausländer als Schuldner: JW. 1926, 1321; R. 1926 Nr. 522; DRZ. 1926 Nr. 357; JurR. 1926 Nr. 685, 712; AufwRspr. 1926, 437

RG. 113, 45: 18. Febr. 1926, IV 336/25, Pflichtteilsrecht: JW. 1926, 1543; R. 1926 Nr. 462; DRZ. 1926 Nr. 571; JurR. 1926 Nr. 941

RG. 113, 51: 23. Febr. 1926, III 266/25, Mieterschutzgesetz: DRZ. 1926 Nr. 452; JurR. 1926 Nr. 1257

RG. 113, 53: 6. März 1926, I 74/25, Aufwertung und Rechtskraft. Geschäftsaufsicht: JW. 1926, 2432; R. 1926 Nr. 650; DJZ. 1926, 814; DRZ. 1926 Nr. 454; JurR. 1926 Nr. 1175, 1180

- RG. 113, 57: 9. März 1926, VI 508/25, Sicherungsübereignung: ZW. 1926, 2681; R. 1926 Nr. 801, 2435; JurR. 1926 Nr. 1612; LZ. 1926, 923
- RG. 113, 63: 5. März 1926, VI 411/25, Streitwert bei Schadensersatzrenten: ZW. 1926, 1555; R. 1926 Nr. 652; DRZ. 1926 Nr. 455
- RG. 113, 65: 3. Febr. 1926, I 175/25, Strandrangordnung: R. 1926 Nr. 764; JurR. 1926 Nr. 952
- RG. 113, 70: 3. Febr. 1926, I 192/25, Herausgebervertrag: R. 1926 Nr. 559; JurR. 1926 Nr. 960; LZ. 1926, 484
- RG. 113, 78: 30. April 1926, III 604/25, Tropenzulage. Aufwertung: DJZ. 1926, 1709; JurR. 1926 Nr. 1419, 1420; AufwRspr. 1926, 551
- RG. 113, 83: 5. Febr. 1926, III 495/25, Teilung des Oberschlesischen Knappschaftsvereins: R. 1926 Nr. 772, 1317; JurR. 1926 Nr. 1061
- RG. 113, 87: 16. Febr. 1926, III 428/25, Betriebsvertretung. Kündigung. Stilllegung: ZW. 1927, 254; R. 1926 Nr. 1293; DRZ. 1926 Nr. 581; JurR. 1926 Nr. 1036
- RG. 113, 93: 20. Febr. 1926, V 157/25, Mecklenburgischer Erbpachtanon: ZW. 1926, 2625; R. 1926 Nr. 1385, 2473; AufwRspr. 1926, 254
- RG. 113, 104: 1. März 1926, III 538/25, Ungerechtfertigte Festnahme. Staatshaftung: JurR. 1926 Nr. 1124
- RG. 113, 107: 10. März 1926, IV B 7/26, Adelige Namen: ZW. 1926, 1952; R. 1926 Nr. 1297, 1679; DJZ. 1926, 815; JurR. 1926 Nr. 975
- RG. 113, 115: 11. März 1926, I 243, 244/25, Zwangslizenz. Öffentliches Interesse: R. 1926 Nr. 1144; PMSZ. 1926, 223; MarkenSch. u. W. 26. Jg. S. 15; LZ. 1926, 748
- RG. 113, 125: 15. März 1926, IV 604/24, Katholische Orden. Rechtsweg. ZPO. § 945: R. 1926 Nr. 1178, 1809; JurR. 1926 Nr. 1475, 1561, 1568
- RG. 113, 136: 30. April 1926, II 206/25, Aufwertung: ZW. 1926, 2362, 2675; R. 1926 Nr. 1445; DRZ. 1926 Nr. 672; JurR. 1926 Nr. 1676
- RG. 113, 143: 16. März 1926, III 174/25, Beamter. Unerlaubte Entfernung: R. 1926 Nr. 2108; JurR. 1926 Nr. 1297; DRZ. 1926 Nr. 580; JurR. 1926 Nr. 1745
- RG. 113, 147: 19. März 1926, II 236/25, Gesellschaft mit beschränkter Haftung: ZW. 1926, 1547; JurR. 1926 Nr. 1270
- RG. 113, 150: 19. März 1926, VI 376/25, Versicherung. Vorläufige Dedung: ZW. 1926, 1553; R. 1926 Nr. 864; DRZ. 1926 Nr. 450; JurR. 1926 Nr. 1275
- RG. 113, 152: 19. März 1926, II 412/25, Aufwertung rückständiger Aktiencinlagen: R. 1926 Nr. 809; DRZ. 1926 Nr. 573, 574; DJZ. 1926, 1418; JurR. 1926 Nr. 1620, 1621; AufwRspr. 1926, 315
- RG. 113, 159: 19. März 1926, III 592/25, Mieterhuk bei Nichtigkeit des Vertrags: ZW. 1926, 2081; JurR. 1926 Nr. 1137
- RG. 113, 163: 20. März 1926, I 63/25, Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken: ZW. 1926, 1664; R. 1926 Nr. 1194; DRZ. 1926 Nr. 583; JurR. 1926 Nr. 1392
- RG. 113, 166: 22. März 1926, IV 362/25, Revisionsbegründung: ZW. 1926, 1567; R. 1926 Nr. 926
- RG. 113, 169: 23. März 1926, III 258/25, Zwangsinnung. Tarifverträge: ZW. 1927, 243; R. 1926 Nr. 1294; DRZ. 1926 Nr. 569; JurR. 1926 Nr. 1038, 1064
- RG. 113, 174: 25. März 1926, I 238/25, Verlagsrecht: ZW. 1926, 1807; JurR. 1926 Nr. 1528; BanRpfLZ. 1926, 152
- RG. 113, 178: 29. März 1926, IV 301/25, Preussische Schulkassen. Rechtsweg: R. 1926 Nr. 1097
- RG. 113, 188: 30. März 1926, II 226/25, Aktienrechtliche Anfechtungsfrage: ZW. 1926, 1813; R. 1926 Nr. 808; JurR. 1926 Nr. 1267; DRZ. 1926 Nr. 770; DJZ. 1926, 1341
- RG. 113, 197: 30. März 1926, III 214/25, Tarifvertrag: ZW. 1927, 246; DRZ. 1926 Nr. 568; JurR. 1926 Nr. 1037
- RG. 113, 201: 30. März 1926, II 377/25, Aufwertungsgefeh: ZW. 1926, 1661; R. 1926 Nr. 832; DRZ. 1926 Nr. 551; JurR. 1926 Nr. 1058; AufwRspr. 1926, 431
- RG. 113, 207: 30. März 1926, III 548/25, Besetzung von Richtern: ZW. 1926, 2441; R. 1926 Nr. 1296; JurR. 1926 Nr. 1422, 1423
- RG. 113, 213: 30. März 1926, II B 8/26, Firmenrecht: ZW. 1926, 1961; R. 1926 Nr. 806; DJZ. 1926, 1493; MarkenSch. u. W. 26. Jg. S. 20
- RG. 113, 219: 30. März 1926, III 216/25, Reichsbeamte. Ruhegehalt: ZW. 1926, 2288; R. 1926 Nr. 2109; DRZ. 1926 Nr. 789; JurR. 1926 Nr. 1658, 1659
- RG. 113, 223: 31. März 1926, V B 2/26, Grundbuchsachen: ZW. 1926, 2429; JurR. 1926 Nr. 1132, 1149
- RG. 113, 234: 12. April 1926, IV 315/25, Pflichtteil. Gemeinschaftliches Testament. R. 1926 Nr. 1084, 1685; JurR. 1926 Nr. 1029, 1334, 1364
- RG. 113, 241: 16. April 1926, II 532/25, Gesellschaft m. b. H.: ZW. 1926, 1967; R. 1926 Nr. 1117; JurR. 1926 Nr. 1269, 1271
- RG. 113, 246: 16. April 1926, III 218/25, Zwangsvergleich. Revisionssumme: ZW. 1926, 2084; R. 1926 Nr. 1186, 1801; JurR. 1926 Nr. 1300, 1309
- RG. 113, 250: 17. April 1926, I 283/25, Feuergefährliches Eisenbahnfrachtgut: ZW. 1926, 183; R. 1926 Nr. 859; JurR. 1926 Nr. 1282, 1283; DJZ. 1927, 83; LZ. 1926, 1133
- RG. 113, 255: 21. April 1926, I 386/25, Ausländische Währung: ZW. 1926, 1968; R. 1926 Nr. 1078, 1688
- RG. 113, 256: 21. April 1926, I 339/25, Lizenzgebühr: ZW. 1926, 1976; R. 1926 Nr. 1756; GRU. 1926, 333; PMSZ. 1926, 242; MarkenSch. u. W. 26. Jg. S. 50
- RG. 113, 261: 24. April 1926, I 340/25, Handlungsagent. Berufungsurteil: ZW. 1926, 2905; R. 1926 Nr. 1116; JurR. 1926 Nr. 1264, 1308; DRZ. 1926 Nr. 784; LZ. 1926, 1136
- RG. 113, 264: 24. April 1926, III 208/25, Rechtsanwaltsgebühren: ZW. 1926, 2086; R. 1926 Nr. 1521; JurR. 1926 Nr. 1353, 1431, 1432, 1433
- RG. 113, 271: 24. April 1926, V 397/25, Urkundsbeamte: R. 1926 Nr. 934; JurR. 1926 Nr. 1385
- RG. 113, 274: 24. April 1926, I 331/25, Bezeichnung des Gutes im Frachtbrief: R. 1926 Nr. 1140; JurR. 1926 Nr. 1278, 1279, 1280; LZ. 1926, 1133
- RG. 113, 278: 27. April 1926, VI 14/26, Versicherungsvertrag: ZW. 1927, 175; R. 1926 Nr. 1149; JurR. 1926 Nr. 1380
- RG. 113, 281: 27. April 1926, VI 170/25, Verbindlichkeiten der Schutzgebiete: ZW. 1926, 2537; R. 1926 Nr. 1315; DRZ. 1926 Nr. 791; DJZ. 1926, 1495; JurR. 1926 Nr. 1418
- RG. 113, 286: 27. April 1926, VI 3/26, Haftpflichtversicherung: R. 1926 Nr. 1357; JurR. 1926 Nr. 1276
- RG. 113, 293: 29. April 1926, IV 693/25, Streupflicht: ZW. 1927, 178; R. 1926 Nr. 1355; DJZ. 1926, 1778
- RG. 113, 298: 29. April 1926, I 232/25, Frachtberechnung: ZW. 1926, 2082; R. 1926 Nr. 1454; JurR. 1926 Nr. 1284
- RG. 113, 301: 29. April 1926, I 174/25, Kabelaufschädigung durch ein Kriegsschiff: JurR. 1926 Nr. 1252, 1298
- RG. 113, 306: 30. April 1926, II 437/25, Haftung aus Weiterführung der Firma: ZW. 1926, 1958; R. 1926 Nr. 1113; JurR. 1926 Nr. 1261, 1262
- RG. 113, 310: 30. April 1926, III 245/25, Pachtshuk. Rechtsweg: JurR. 1926 Nr. 1260
- RG. 113, 314: 3. Mai 1926, IV 142/26, Aufwertung von Industrieobligationen: ZW. 1926, 1795; JurR. 1926 Nr. 1862; AufwRspr. 1926, Sonderheft S. 60
- RG. 113, 318: 3. Mai 1926, IV 673/25, Bürgschaft für Teilschuldverschreibungen: ZW. 1926, 2170; R. 1926 Nr. 1353
- RG. 113, 321: 4. Mai 1926, VI 29/26, Schiedsrichterliches Verfahren: ZW. 1926, 2576; R. 1926 Nr. 1188, 2267; JurR. 1926 Nr. 1230; DRZ. 1926 Nr. 895
- RG. 113, 324: 4. Mai 1926, VI 551/25, Rechtskraftwirkung. Gelbentwertung: ZW. 1926, 2075; R. 1926 Nr. 1182; JurR. 1926 Nr. 1303; DRZ. 1926 Nr. 775
- RG. 113, 327: 6. Mai 1926, IV 48/26, Branntweinmonopolgefeh. Mindestzuschläge: ZW. 1926, 2067; R. 1926 Nr. 1138; DJZ. 1926, 1707; JurR. 1926 Nr. 1421
- RG. 113, 335: 7. Mai 1926, II 495/25, Domizilierter Wechsel. Beweislast: ZW. 1926, 2910; R. 1926 Nr. 1383; DRZ. 1926 Nr. 691; JurR. 1926 Nr. 1848, 1849, 1850, 1873, 1874
- RG. 113, 341: 23. Juni 1926, V B 7/26, Aufwertung von Hypothekenforderungen: ZW. 1926, 1956; DRZ. 1926 Nr. 776; DJZ. 1926, 1496; JurR. 1926 Nr. 1645; BanRpfLZ. 1926, 276; AufwRspr. 1926, 447
- RG. 113, 349: 17. Febr. 1926, IV Tgb. 320/25, Staatsleistungen an die Kirche: ZW. 1926, 1988; LZ. 1926, 487
- RG. 113, 403: 8. Mai 1926, V 239/25, Verfügung. Vormerkung. Verfügungsbeschränkung: ZW. 1926, 2621; R. 1926 Nr. 1095, 1105, 1954; JurR. 1926 Nr. 1610, 1828, 1919
- RG. 113, 410: 11. Mai 1926, III 265/25, Feststellungsfrage: R. 1926 Nr. 2000, 2002; JurR. 1926 Nr. 1302, 1757, 1758
- RG. 113, 413: 12. Mai 1926, I 287/25, Rundfunk: GRU. 1926, 345; MarkenSch. u. W. 26. Jg. S. 24; LZ. 1926, 1136; DJZ. 1926, 960
- RG. 113, 425: 14. Mai 1926, VI 587/25, Verwahrungsvertrag: ZW. 1926, 2739; R. 1926 Nr. 1350; DRZ. 1926 Nr. 680; JurR. 1926 Nr. 1687
- RG. 113, 427: 14. Mai 1926, VI 57/26, Pfandrecht des Spediteurs: JurR. 1926 Nr. 1600, 1623

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig
